RosDok Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock

5.1909/1911

Rostock: Stiller'sche Hof- u. Universitäts-Buchhandlung, 1909-1911

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1735696226

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

DAVID CHYTRAEVS
S. Theol. D.

Tot meritis clarus, ſanctiſq́ laboribus, an non
Carus ſim populis, carus & ipſe DEO?



IN DAVIDEM CHYTRAEVM
Theologum.

IOAN. POSTHII.

DIvini ingenij paſſim monumenta leguntur,
DAVID CHYTRAEVS quæ dedit planè aurea.
Cuius poſt genitis ut nota exſtaret imago,
Sculptoris illam dextra finxit æmula.
Hunc Mencinga aluit: docuit pia Leucoris artes:
Roſtochiana grato adhuc ſchola utitur
Doctore: & merito ſe omnes hoc nomine iactant,
Primamq́ laudem quælibet ſibi arrogat.
In tantum viuus qui iam proceſſit honorem:
Quanta hunc ſequetur mo [rtuum.....]

Beiträge

zur

Geschichte der Stadt Rostock.

Herausgegeben

vom

Verein für Rostocks Altertümer.

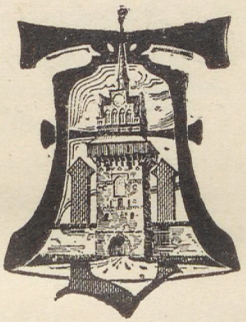

Fünfter Band.

Rostock 1911.

In Kommission der Stillerschen Hof- und Universitäts-Buchhandlung
(H. Taubmann).

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Inhalt des fünften Bandes.

Seite

Chyträus als Geschichtslehrer und Geschichtsschreiber. Von Dr. Detloff Klatt 1

Zur Geschichte des Rostocker Theaters (1756—1791). Von Dr. Wilhelm Schacht 203

Kleinere Mitteilungen und Notizen:

1. Ein Fraternitätsbrief des Klosters Marienehe v. J. 1470. Von Oberbibliothekar Dr. G. Kohfeldt 281
2. Ein Schreiben von Rector und Concil der Universität Rostock an Bürgermeister und Rat von Groningen vom 26. März 1636. Von Dr. A. Hofmeister-Berlin 282

Zur Literatur- und Sittengeschichte der mecklenburgischen Leichenprogramme und Toten-Gedenkschriften. Von Oberbibliothekar Dr. G. Kohfeldt . . 283

Zur Geschichte des Blücher-Denkmals in Rostock 295

1. Die Errichtung des Blücher-Denkmals in Rostock. Von weil. Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann 297
2. Die kunstgeschichtliche Bedeutung des Blücher-Denkmals in Rostock. Von weil. Senator a. D. Dr. Karl Eggers 326

Zur Geschichte des Finckeschen Armleuchters in der Petrikirche. Von Archivsekretär Ludwig Krause 347

Ein Rostocker Feuerwerksprogramm aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Von Archivsekretär Ludwig Krause 365

Gottfried Lust's Artilleriemeister-Bestallung und Reversalien von 1680. Von Archivsekretär Ludwig Krause 377

Tagebuch-Aufzeichnungen eines Rostocker Studenten a. d. J. 1697—99. Von Oberbibliothekar Dr. G. Kohfeldt 379

Die Kleinodien der St. Nikolai-Kirche zu Rostock im Mittelalter. Von Geh. Justizrat G. Crull 382

I.

Chyträus als Geschichtslehrer und Geschichtschreiber.

Von

Dr. Detloff Klatt.

Einleitung.

Die Aufgabe der nachfolgenden Arbeit ist es, das Bild von dem Wirken des David Chytraeus als Historikers zu ergänzen.

Es schien uns jedoch notwendig, eine kurze Charakteristik des Chytraeus und seiner Lebensanschauungen vorauszuschicken. Erst in diesem Rahmen wird es möglich, seine Tätigkeit als Geschichtslehrer und -schreiber recht zu würdigen.

Wichtigste Probleme der geistigen Entwicklung des 16. Jahrhunderts waren hierbei zu berühren. Doch mußte es für eine Erstlingsarbeit genügen, aus Leben und Wirken des Chytraeus das beizubringen, was seine Stellung innerhalb der Gesamtbewegung festlegt, und so durch einen Beitrag zur Historiographie des 16. Jahrhunderts die Möglichkeit zu fördern, daß Chytraeus in ihr den ihm gebührenden Platz erhalte. —

Über Chytraeus handelte zuerst zusammenfassend sein trefflicher Biograph Otto Friedr. Schütz in dem inhaltsreichen, auf gründlichem Quellenstudium beruhenden Werke: De vita Davidis Chytraei[1]). Er ist der Beurteilung des Chytraeus am gerechtesten geworden, indem er mit Recht die auffallende Übereinstimmung von Melanchthons und Chytraei Charakter betont und auch über seine historiographische Tätigkeit wertvolle Aufschlüsse gibt.

Krabbe[2]), in vielem Wesentlichen auf Schütz fußend, ist zumeist bemüht, Chytraeus in der theologischen Wirksamkeit im Dienste der lutherischen Kirche und in seiner Ergebenheit für das mecklenburgische Fürstenhaus zu schildern. Seine historische Tätigkeit streift er nur vorübergehend und entwirft so weder von Chytraei vielseitigem wissenschaftlichen Wirken noch von seinem Charakter ein voll ausreichendes Bild.

---

[1]) Otto Friedr. Schütz: De vita Davidis Chytraei. Hamburgi MDCCXX. 4 Bde.
[2]) Otto Krabbe: David Chytraeus. Rostock. 1870.

L. Geiger[1]) machte in der gehaltvollen Kritik des Krabbeschen Werkes auf dessen Mängel aufmerksam und betonte als der erste Chytraei Bedeutung für die Geschichtschreibung und seine Beziehungen zum Humanismus. Peter Paulsen[2]) versuchte darauf eine Darstellung der historiographischen Tätigkeit des Chytraeus zu geben. Diese Arbeit, die sich in der Hauptsache auf die Behandlung der Sachsenchronik beschränkt[3]) und daher verschiedene Werke garnicht verzeichnet, andere nur kurz erwähnt, bedarf der Ergänzung. Er hat allerdings Wegeles[4]) zurückhaltendes und zum Teil unrichtiges Urteil über Chytraeus[5]) schon richtig gestellt. Aber dem Wunsche, „Chytraeus in seiner allseitigen Bedeutung für die Historie" zu würdigen, ist er noch nicht gerecht geworden. Dem Ziel näher zu kommen, ist der Zweck dieser Arbeit.

Nur über einen bestimmten Teil der Leistung, die der Rostocker Gelehrte in seinem Hauptwerke bewältigt hat, unterrichtet uns Hausmanns ältere, beachtenswerte Untersuchung[6]) über die Quellen für die Geschichte des Polenkönigs Stephan.

Den ersten Einblick in seine Lehrtätigkeit eröffnete neuerdings Kohfeldt mit der Abhandlung[7]): Der akademische Geschichtsunterricht im Reformationszeitalter mit besonderer Rücksicht auf Dav. Chytraeus in Rostock; sie will nach den Worten des Verfassers nur „einen Beitrag zur Kenntnis des alten Unterrichtsverfahrens" liefern.

Die bei Schütz III, 471—480 verzeichneten Werke des Chytraeus habe ich bis auf wenige, speziell theologische, eingesehen, dazu noch einige bisher unbeachtete, auf die besonders aufmerksam gemacht werden wird.

Außerordentlich gründliche Angaben bringt das „Rostocker Etwas"[8]), dessen Nachrichten für die Beurteilung der literarischen Tätigkeit des Chytraeus besonders wertvoll sind.

---

[1]) Göttinger gelehrte Anzeigen 1870, pag. 1897 ff.

[2]) Peter Paulsen: David Chytraeus als Historiker. Rostocker Diss. 1897.

[3]) P. Paulsen a. a. O. pag. 27. Doch geht auch er auf die geschichts-philosophischen Anschauungen des Chytraeus ein.

[4]) Wegele: Geschichte der Deutschen Historiographie. München u. Leipzig 1885, pag. 426 ff.

[5]) P. Paulsen a. a. O. pag. 28 ff. und 41 ff.

[6]) Richard Hausmann, Studien zur Gesch. des Königs Stephan von Polen. I. Teil. Diss. Dorpat 1880.

[7]) Mitteilungen d. Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. XII. Heft 3, pag. 201—228.

[8]) Das „Rostocker Etwas" wurde von ungenannten Verfassern im Jahre 1736 als Wochenschrift begründet und hatte sich die Aufgabe gestellt, alle mit Rostock in Verbindung stehenden alten und neuen literarischen Erscheinungen bekannt zu geben. Es erschien von 1737—1742 unter dem Titel: „Etwas von gelehrten Rostock'schen Sachen", von 1743—1748 unter dem Titel: „Weitere Nachrichten von gelehrten Rostock'schen Sachen und Fortsetzung der weiteren Nachrichten". Nach gütiger Feststellung von Herrn Univ.-Bibliothekar Dr. Kohfeldt-Rostock sind die Verfasser des Rostocker Etwas die Professoren J. Chr. Burgmann und J. Fr. Mantzel.

Von dem Geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Schwerin ist mir die Einsicht in die dortigen Chytraeusakten und Briefzeitungen des 16. Jahrhunderts, von der Rostocker Universitätsbibliothek die Benutzung des von Kohfeldt ans Licht gezogenen Manuskripts: Davidis Chytraei Praelectiones Historicas praesentes in Carionis Chronicon . . . . gütigst gestattet worden. Ich spreche auch an dieser Stelle hierfür meinen verbindlichsten Dank aus.

Die Wiedergabe des Bildnisses von Chytraeus ist mir durch das außerordentliche Entgegenkommen des Herrn Pastor Fr. Bachmann-Pampow bei Holthusen i. Mecklbg. ermöglicht worden. Ihm verdanke ich nicht nur die wertvollen Angaben über Alter und geschichtliche Zuverlässigkeit der verschiedenen Chytraeusbilder, sondern er hat mir auch das in seiner Sammlung befindliche älteste Portrait für diese Arbeit freundlichst zur Verfügung gestellt. Auch an diesem Orte hierfür meinen herzlichsten Dank!

ERSTER TEIL.

Kapitel I.

Zur Charakteristik des David Chytraeus.

Zwei Züge beherrschen das Wesen des Chytraeus und bestimmen das Innerste seines Charakters: tiefe Religiosität und steter Wissensdrang. Hierzu gesellt sich die überall kundwerdende, weitgehende Friedensliebe, die sein Gemüts- und Verstandesleben zu seltener Harmonie vereint und seinem ganzen Wesen und Auftreten ein gewisses einheitliches Gepräge verliehen hat. Chytraeus ist Ireniker. Für die ersten Jahrzehnte seines Lebens hat Melanchthons Vorbild und Einfluß diese irenische Anlage begünstigt, in den späteren Jahren wird sie immer aufs Neue gefördert durch innere und äußere Erlebnisse. Mit dieser Friedensliebe verbindet sich eine Zaghaftigkeit des Auftretens, die sich, durch langjährige Krankheit noch verstärkt, mitunter fast bis zur Unselbständigkeit steigert.

Die geistige Entwicklung des Chytraeus ist nicht durch seine theologischen Studien allein bestimmt. Es tritt uns in ihm mehr der humanistisch gebildete Gelehrte, als der spezifisch lutherische Theologe entgegen. Er gehört zu den typischen Vertretern des jungen Protestantismus, in denen sich mittelalterliche Bildung und Anschauung mit den neuen Lehren der Reformation eigenartig verbinden, und so kann seine geschichtliche Bedeutung nur verständlich werden im Lichte der gegenseitigen Beziehungen zwischen Humanismus und Reformation. Seine irenischen Neigungen und sein Bildungsgang bewirken den engen Anschluß an Melanchthon, der vor allem diese beiden Geistesströmungen in sich vereint und die geistigen Kräfte, die der Humanismus geweckt hatte, der Reformation dienstbar gemacht hat.

I. Im Pfarrhause zu Ingelfingen war Chytraeus am 26. Februar 1530[1])

[1]) Krabbe a. a. O. pag. 7 gibt als Geburtsjahr 1531 an. Schütz I, 10, Joh. Goldstein in der Gedächtnisrede auf Chytraeus, gedruckt in: Davidis Chytraei . . . . . Orationes. Hanoviae MDCXIV, pag. 748, und Sturz in seiner Gedächtnisrede nehmen das Jahr 1530 an. Über Sturz siehe: Oratio memoriae Davidis Chytraei habita, gedruckt in dem Supplementum seu Continuatio Saxoniae Davidis Chytraei Historici praestantissimi. Lipsiae, Anno MDCXI, pag. 31 V. Diese Berechnung trifft nur zu, wenn der Tag der Geburt als erster Geburtstag gerechnet wird. Tut man dies nicht, so ergibt sich als Geburtsjahr das Jahr 1529; denn in einem Briefe aus dem Jahre 1599 heißt es (Epp. 1109): ‚Rostochii, Die 26. Februarii, Natali meo LXX. Anno 1599'.

geboren. Es wurde schon früh von den Eltern rechte Gottesfurcht in das Herz des Kindes gepflanzt; und der Vater führte seinen Sohn selber in die Elemente der Wissenschaften ein. Schon als Knabe beschäftigte er sich mit dem Briefwechsel der Humanisten[1]). Als er 1539 die Universität Tübingen bezog, traten sogleich die humanistischen Studien in den Vordergrund. Allerdings kann wohl von einem dauernden Einfluß Erhard Schnepfs oder Jacob Heerbrands, bei denen er theologische Vorlesungen hörte, keine Rede sein. Chytraeus hat ihnen zwar, wie überhaupt allen seinen Lehrern, niemals den gebührenden Dank versagt[2]), doch ist er sich dessen immer bewußt gewesen, daß Melanchthon unter seinen Lehrern den ersten Platz einnehme. Als Fünfzehnjähriger kam der begabte Jüngling nach Wittenberg. Dieser Übergang war entscheidend für Chytraei ganzes Leben. Melanchthon hat auf Geist und Gemüt des empfänglichen Knaben einen Einfluß geübt, der für ihn ausschlaggebend geworden ist. Der Lehrer, dem er nächst Gott alles verdanke, wie er selbst bekennt[3]), wurde in allem sein Vorbild.

Die Hochachtung und Verehrung wandelte sich bald in einen Freundschaftsbund, der die beiden geistig so eng verwandten Männer ihr Leben lang verknüpft hat. „Fast scheint es, als sei der eine des andern wegen geboren", urteilt Schütz, und er steht nicht an, Chytraeus geradezu einen ‚alterum Philippum' zu nennen[4]). Schon vor ihm widmete Laurentius Rhodomannus den Manen des Chytraeus folgende bezeichnende Verse[5]): ‚Olim cum vix dum mihi circumserperet Hebe || Tempora concinui tale, Chytraee, tibi. || Unum Teutoniae donarunt fata Philippum; || Si bene Chytraeum novimus, alter adest. || Tale senex recino: Fuit alter, id acta probarunt, || Tertius at quisnam deinde Philippus erit?'

---

[1]) Epp. 746.

[2]) Krabbe, pag. 8. Regulae vitae . . . . . Rostochij MDXXCVII, pag. 202. ‚Conservo & ego grata mente memoriam praeceptorum Wolffgangi Busij pastoris Gemmingensis, & collegae illius, Francisci Irenici, cuius Germaniae ἐξήγησις extat, qui primi aetatis meae tenerae formatores fuerunt. Deinde Jeronymi Gerardi, Michaelis Vaji, Johannis Benigni, Johannis Medlini, quos Tübingae privatos studiorum & vitae inspectores habui'. — Epp. 1193 und Krabbe, pag. 12 ff.

[3]) Orat. 511/12: ‚Idque ad pietatem & gratitudinem Deo & praeceptori, de me & plurimis aliis privatim & publice optime merito, debitam; cui totam hanc, si qua est, ingenii mei culturam praecipue acceptam refero'. Orat. pag. 658. 682. Vgl. Epistolae Davidis Chytraei. Hanoviae MDCXIV, pag. 746 und 1115. Regulae vitae . . . . . Rostochij MDXXCVII, pag. 202. Siehe die Epistola dedicatoria der Enarratio in Genesin . . . . . Vitebergae MDLVII, wo Chytraeus selbst erzählt, wie genau Melanchthon seine Studien überwachte ‚. . . . Atque hanc assiduitatem unicae lectionis Bibliorum & Locorum adeo severe a me flagitabat, ut cum alium forte libellum, illis diebus ab ipso editum in manibus haberem, aspere me adpellaret: An non praecepi, discens, ut non multa, sed Locos Theologicos multum legeres'. Auch Krabbe, pag. 16.

[4]) Schütz I, 30 und 31. Über das Verhältnis zwischen Mel. und Chytr. siehe Schütz I, 30 ff.; Peter Paulsen pag. 8—18.

[5]) In Appendice ad Regulas studiorum a Rhodomanno MDXCV. Jenae edit. pag. 49.

Die Beschäftigung mit theologischen Disziplinen tritt während seiner ersten Studienzeit in Wittenberg fast in den Hintergrund. Auf Melanchthons Rat beschäftigte er sich mit Philosophie[1]), Naturwissenschaften, Medizin[2]), Geschichte[3]), Astronomie[4]) und klassischer Philologie[5]). Melanchthon selbst las damals zwei Collegia über den Römerbrief, sowie zwei Vorlesungen, die er im Anschluß an die Schriften des Camerarius: ‚Capita christianae doctrinae commemorata ad pueros' und ‚Libellus scriptus ad Latomum de invocatione sanctorum' gehalten hat[6]). Ob Chytraeus an ihnen teilgenommen hat, läßt sich allerdings nicht feststellen. Doch ist hervorzuheben, daß Melanchthon aufs Strengste darauf geachtet hat, daß seine Schüler mit dem Inhalt der heiligen Schrift vertraut würden, daß sie morgens und abends darin läsen und die Summa der christlichen Doktrin sich aneigneten[7]).

Zu Luther ist Chytraeus in keine engeren Beziehungen getreten. Bei ihm hörte er nur die letzten elf Kapitel der Genesis, deren kühne und glaubensfreudige Auslegung einen tiefen Eindruck auf ihn machte[8]). Die gewaltigen Predigten Luthers haben ihn gefesselt, und unvergeßlich war ihm die letzte Weihnachtspredigt des großen Reformators[9]).

Von den anderen Wittenberger Professoren kommt für seine theologische Ausbildung keiner weiter in Betracht[10]).

Seine Studien in Heidelberg, wohin sich Chytraeus Ende des Jahres 1546 begeben hatte[11]), und in Tübingen während des Jahres 1547 betrafen überwiegend die humanistischen Fächer. Mit dem Anfange des Jahres 1548 kehrte Chytraeus nach Wittenberg zurück und hielt, von Melanchthon beraten und unterstützt, Vorlesungen über Melanchthons Loci, Rhetorik und Astronomie.

Nach Sitte der Zeit unternahm er endlich im Jahre 1550 zum Abschluß seiner Studien eine Italienreise[12]). Der Trieb, auf Reisen Wissen und Gesichts-

---

[1]) Epp. 825 und Regulae studiorum pag. 76.

[2]) Appendix zu den Reg. stud. pag. 2.

[3]) Orat. 215.

[4]) Epp. 219. Auf Veranlassung Melanchthons hörte er Astronomie bei Ulr. Sitzinger, Orat. 216.

[5]) Orat. 215.

[6]) Karl Hartfelder: Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1899, pag. 562, wo sich ein Verzeichnis der Vorlesungen Melanchthons findet.

[7]) Orat. 658.

[8]) Siehe Krabbe, pag. 17.

[9]) Orat. 656. ‚Ita Lutherum memini, cum die natali Christi annum 1546. inchoante, dictum Esaiae cap. 9. „Puer natus est nobis" enarraret, bonam horae partem in expendendo pronomine consumere, ac tum multa alia de emphasi ac pondere verborum sacrae scripturae exquirendo monere.'

[10]) Siehe Krabbe, pag. 20 ff. Schütz I, 43.

[11]) Hier scheint der Theologe Stolo auf ihn gewirkt zu haben. Vgl. Krabbe, pag. 25 f.

[12]) Krabbe, pag 39. Schütz I, 58.

kreis zu erweitern und nach humanistischer Weise Inschriften und Epigramme zu sammeln, hat ihn auch später nicht verlassen[1]). Nach der Heimkehr trat er im April 1551 seine Lehrtätigkeit am Pädagogium zu Rostock an. Neben der Erklärung der Katechesis hatte er über lateinische und griechische Klassiker, Philosophie, Geschichte und Medizin zu lesen[2]). Als theologischer Professor hielt er schon vom Jahre 1559 an[3]) zugleich geschichtliche Vorlesungen, und seit 1575[4]) hat er sich fast ausschließlich mit Geschichte und besonders mit der Abfassung seines größten Werkes, der Sachsenchronik, beschäftigt. Chytraeus selbst wollte immer lieber als Lehrer der Jugend, denn als Vorkämpfer und Verfechter der lutherischen Lehre erscheinen[5]).

II. Die wahre Theologie und christliche Religion besteht für ihn in der Furcht Gottes, im Glauben an Christum und im Wohltun an dem Nächsten[6]). Die Streitigkeiten der Theologen scheinen ihm in die Irrgänge der Scholastik und der Sophistik zurückzuführen[7]). Sein Urteil über seine Kollegen macht er nicht von deren theologischem Standpunkt abhängig. Ihre Tüchtigkeit ist ihm die Hauptsache[8]). Einer gedeihlichen Entwicklung der Universität galt sein vornehmstes Streben. Den Studenten begegnet er mit väterlicher Liebe. Für ihr geistiges und körperliches Wohl hat er unaufhörlich gesorgt. Ihm verdankte die Universität, um nur Einiges zu

---

[1]) Über seine Reisen siehe den Index tertius bei Schütz IV, unter: ‚Itinera'.

[2]) Appendix zu den Reg. stud. pag. 52. ‚Cumque iis, qui velint inter eruditos haberi semel omnino in vita, omne genus autorum veteres praesertim, Philosophi, Oratores, Historici, Poetae, Philologi, Medici, Mathematici, Theologi ordine perlegendi sint . . . . . Mihi quidem . . . . primis aliquot annis . . . . . duae horae ad hanc lectionem designatae erant.' Die humanistische Tätigkeit des Chytraeus in den ersten Rostocker Jahren betont auch Krabbe, pag. 46, 47, 50.

[3]) Siehe pag. 32 unserer Ausführungen.

[4]) Siehe pag. 34 unserer Ausführungen.

[5]) Epp. 1261. Im Jahre 1575 schreibt er: ‚Itaque meo loco, quantum possum, doceo, reliqua omnia ferri & ruere ut ruunt, sino'. Seine Zeitgenossen verehrten in ihm auch nicht nur den Theologen, sondern auch den großen Gelehrten und Lehrer: Epp. 947. ‚Clarissimo viro D. Davidi Chytraeo, Theologo, Polyhistori, & Philosopho excellenti.' Regulae vitae pag. 67, sagt Chytraeus: ‚Nos miseri Scholastici propter qualencunque notitiam duorum aut trium vocum Graecorum & Ebraicorum intumescimus.' Epp. 543 ff. Nach Steiermark geht er vor allem, weil er die Schule dort einrichten soll: ‚Itaque si deus vitam et valetudinem mihi concedat, non recusabo hanc Styriacam profectionem, praesertim cum ad scholae provincialis constitutionem praecipue vocer'. An den Beratungen zur Einrichtung der Universität Helmstädt will er äußerst gern teilnehmen. Siehe Krabbe, pag. 297 ff. u. unsere Ausführungen.

[6]) Orat. 473 ff. ‚Est enim vera Theologia & Religio Christiana non in cognitione, & scientia doctrinae sola & multarum artium peritia, sed in vero timore Dei & fide Christi ac obedientia erga Deum & officiis beneficentiae erga proximum praecipue sita.'

[7]) Orat. 473/74.

[8]) Epp. ad Marbach., pag. 568. ‚Habeo in hac Academia collegas aliquos, de religione dissentientes. Sed cum in lectionibus et alias nihil torbeat, aut palam maledicant et alioquin Academiae usui et ornamento sint, facilius eos toleramus.'

nennen, die Errichtung des Freitisches[1]), die Renovierung der Regentien, an deren Spitze ein Ephorus oder Inspektor gestellt wurde[2]). Er sorgte für den Wiederaufbau des abgebrannten Kollegienhauses[3]), für zweckmäßige Anordnung der Vorlesungen und für Neugestaltung der öffentlichen Disputationen[4]). Sechsmal ist er Rektor der Universität und nennt sich einmal selbst in richtiger Erkenntnis seiner vielfachen Pflichten den ‚communis famulus Academiae'[5]).

Chytraeus hat sich eine gewaltige Arbeitskraft bis ins späte Alter erhalten. Man staunt an seinen Werken und seiner Korrespondenz zu sehen, was dieser Mann neben seiner angestrengten Tätigkeit im öffentlichen Leben noch hat leisten können. Freilich war er von Jugend auf an eine ordentliche Zeiteinteilung[6]) und durch Melanchthon an planmäßiges Arbeiten gewöhnt; immerhin hat er Großes bewältigt, zumal ihn seine Krankheit oft Monate lang ans Bett gefesselt hat. Allerdings war er auch dann nicht müssig. Vom Krankenbett aus hat er seinen umfangreichen Briefwechsel erledigt[7]), hat er Herodot[8]), Thukydides und einzelne Stellen der heiligen Schrift[9]) erklärt, den größten Teil seiner Chronik bearbeitet.

Der Wissensdrang, der schon dem Knaben eigen war[10]), trieb seine Arbeitskraft immer von neuem an. Dazu besaß er ein ausgezeichnetes Gedächtnis, so daß er noch nach Jahren sich der Worte erinnerte, die er einmal gehört hatte[11]). Eine begonnene Arbeit pflegte er, wie Goldstein ihm nachrühmt, ungern zu unterbrechen[12]). Einmal abgebrochene wieder aufzunehmen,

---

[1]) Schütz I, 246. Scripta in Academia Rostochiensi publice proposita 1560—1567. Rost. 1567, pag. 228.

[2]) Schütz I, 254, vgl. Epp. 511.

[3]) Krabbe, pag. 175.

[4]) Schütz I, 251, vgl. Epp. 511.

[5]) Epp. 930. ‚Bene & foeliciter vale, 21. Aprilis, cum quatriduo ante denuo me famulum communem Academiae, quem Rectorem nominant, collegae elegissent.'

[6]) Appendix zu d. Regulae Studiorum, pag. 49. ‚Me puerum amicus quidam paternus octo horas singulis diebus, studiorum laboribus impendere: totidem refectioni corporis & lusibus dare: caeteras quieti & somno tribuere iubebat. Eius praecepti sapientiam aetate provectior attentius considerare & perspicere coepi.'

[7]) Epp. 601, 700, 709, 727 etc.

[8]) Siehe pag. 33, Anm. 3.

[9]) Epp. 750. ‚Sed me in hac senecta, vitae summa brevis, spes ei res vetat inchoare longas. Itaque breves tantum Psalmos & nunc Habacuci Aphorismum „Justus fide sua vivet" in schola interpretari aggredior.'

[10]) Praefatio zum Onomasticon . . . Witebergae Anno MDLXXXV, unpag. ‚Saepe etiam puer aspiciens in Calendarijs Nomina, quae usitate inscribi solent, vehementer scire exoptabam, quinam illi homines fuissent etc.'

[11]) Krabbe, pag. 13, Anm. 1. Orat. 656 und Epp. 1194.

[12]) Goldstein a. a. O. pag. 765: ‚In susceptis laboribus constans & sedulus erat, quibus semel inchoatis inhaerere & immorari poterat, donec ad finem optatum perduceret'.

fiel ihm sehr schwer[1]). Er suchte, wie er selbst bekennt, alles mit jugendlicher Begierde zu erfassen und zu erforschen[2]). Noch auf dem Sterbebette hat ihn dieser Wissenstrieb nicht verlassen. Es war kurz vor seinem Tode. Seine Freunde saßen im Sterbezimmer und unterhielten sich im Flüsterton, um den Kranken nicht zu stören. Chytraeus, der sie nicht verstehen konnte, richtete sich mit aller Kraftanspannung in die Höhe und bat die Freunde, doch lauter zu sprechen, da ihm das Scheiden aus diesem Leben erleichtert würde, wenn er im Sterben noch etwas zulernen könnte[3]).

Über den Umfang seiner Studien und die Fülle seines Wissens geben die Werke und Briefe den deutlichsten Ausweis[4]). Seine Regulae studiorum[5]) enthalten eine Einführung in das Studium sämtlicher Disciplinen und geben uns Kenntnis von seinem umfassenden Blick. Seine astronomischen Studien vor allem verdienen wohl größere Beachtung, als sie bisher erfahren haben. Ein Brief an Herzog Johann Albrecht[6]) ist voll Begeisterung über die Bedeutung und den Nutzen der Sternkunde. Das Erscheinen eines neuen Sternes und eines

---

[1]) Epp. 994. ‚Multo enim negociosius & molestius mihi est, ad intermissas aliquando scriptiones reverti, quam semel susceptas continuato labore perficere ac finire'.

[2]) Epp. 427. ‚Sed accidit mihi in studiis, iuvenili quadam cupiditate, omnia degustare volenti . . . . '.

[3]) Goldstein a. a. O. pag. 765. — Man hat Chytraeus mit leisem Tadel ehrgeizig genannt. Immer war es doch ein edler Ehrgeiz, der in Ziel und Mittel niemals unlauter war. — P. Paulsen, pag. 74. Anm. 34, hat übrigens Sturz nicht recht verstanden, wenn dieser schreibt (Sturz a. a. O. pag. 43): ‚Iracundior fuit natura, nimis ad ambitionem usque laboriosus, multa dissimulare novit, cunctator in dicendis sententiis fuit. Sed haec, quae in confinio virtutum sunt vitia, sic ratione recta moderatus est, ut virtutis vim ubique redolerent . . . . Laboriosus ergo vitio ambitionis, qua ille prorsus caruit, non fuit'.

[4]) Schütz III, 471—480 zählt über 100 seiner Werke auf. Vgl. auch P. Paulsen S. 75, Anm. 38. Ein Teil seiner Briefe ist gedruckt: Davidis Chytraei Epistolae. Hanoviae MDCXIV.

[5]) Die Fortsetzung der Regulae ist das schon erwähnte Werk: Ad Regulas studiorum . . . . Appendix. Jenae MDXCV. Vgl. über beide Werke: Schütz I, 218 ff.

[6]) Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Schwerin. Akten: Correspondence des Prof. Dr. D. Chytraeus mit dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklbg. Nr. 25—35. Schreiben des Chytraeus an Joh. Albr. (undatiert). Chytraeus macht Joh. Albr. auf den Himmelsglobus des Tilemannus Heshusius aufmerksam und spricht über den Nutzen der Astronomie. Sie erfrischt den von Sorgen und Geschäften ermüdeten Geist, und so gibt es für erhabene Geister keine angenehmere Erholung als die Betrachtung dieses Himmlischen Vaterlandes, ‚praesertim cum non solum foris sydera aspiciunt, sed etiam velut in ipsum coelum ingressi, Filium Dei, Rectorem syderum & custodem bonorum gubernatorum vera Invocatione compellant et inter omnia pericula, in ipsius tutela & defensione firma fide acquiescunt . . . . . '. Darum, so fährt er fort, nicht mit den Augen am Boden haften, sondern dieses Gott angenehme Studium eifrigst betreiben. Zu allen Zeiten haben die Könige die Sternenkunde geliebt und sich mit ihr beschäftigt, und so hat die dankbare Nachwelt die ewigen Sterne mit ihren Namen geziert. . . . Und zum Schluß: Zur Erkenntnis Gottes führt neben der Schrift — die Astrologie.

Kometen in den Jahren 1572 und 1577 veranlaßten ihn über diese Himmelserscheinungen eine kleine Schrift zu verfassen[1]).

Als Sammler von Inschriften und Epigrammen tritt er uns in seiner Chronik entgegen.

Er besaß selbst eine kleine Münzsammlung und sammelte eifrig die neuen Prägungen seiner Zeit[2]).

Klagt Chytraeus auch einmal, er hätte richtiger getan, statt so vieles zu durchkosten, auf einem Gebiet zu haften[3]), so wird man ihm doch nicht Oberflächlichkeit vorwerfen können. Ernsthaft müht er sich um das Ganze der Wissenschaft. Um den umfangreichen Stoff übersehen und sich besser aneignen zu können, ordnet er ihn nach Melanchthons Vorbild unter bestimmte Loci und diese wiederum nach dialektischen Gesichtspunkten der Definitio, Divisio, den Causae, Effectus etc.[4]). Auch in der Gruppierung der einzelnen Wissenschaften geht Chytraeus im wesentlichen auf Melanchthon zurück. Die Wissenschaften schließen sich zu einem wohlgefügten Ganzen zusammen, an dessen Spitze die Theologie steht; ihr dienen alle anderen Disciplinen.

Allerdings hat seine eigene Liebe in erster Linie den humanistischen Studien gehört. Wenn man's recht verstehen will, so mag man sagen dürfen: Chytraeus ist Humanist geblieben bis an sein Ende. Die theologische Arbeit hat er zwar nie ganz aufgegeben, aber er hat oft unter ihr geseufzt.

III. Er war kein Mann für das öffentliche Leben; still seinen Studien nachzugehen, wäre sein Ideal gewesen.

Ihn beseelt, wie er es selbst einmal ausspricht, immer der eine Gedanke: „Liebe die Wahrheit und den Frieden“[5]). Haß oder Wiedervergeltung des Bösen kannte er nicht, ja nicht einmal länger zu zürnen vermochte er. Wer nicht verstehe Verleumdungen, Neid, Schmähungen und Beleidigungen zu ertragen, der verstehe überhaupt nicht zu leben, pflegte er zu sagen[6]).

---

[1]) Die Schrift, bisher unbekannt, ist in deutscher Übersetzung auf der Landesbibliothek in Rostock erhalten und führt den Titel:

Vom Newen Stern, welcher Anno MDLXXII im November erschienen. Und vom Cometen, welchen wir im November dieses lauffenden MDLXXVII Jars und noch jtzund sehen. Erinnerung D. Davidis Chytraei in Latein gethan. Verdeudscht durch M. Jacobum Praetorium Profess zu Rostock. Cum Privilegio. Gedruckt zu Rostock durch Jacobum Lucium Anno 1577.

Beigedruckt ist: Vom selben Cometen Erinnerung, warnung und vermanung D. Simonis Pauli, so er in einer Intimation und etlichen Predigten gethan hat. Über die latein. Ausgabe siehe Teil 2, Beilage X.

[2]) Schütz IV, 30, cfr. Epp. 406. 632. 722.

[3]) Epp. 427.

[4]) Epp. 228.

[5]) Epp. 1102. ‚Consilia & actiones meae omnes in hoc toto negocio (scil. Wirksamkeit in Oesterreich) ad regulam a Zacharia propositam directae erunt: Diligito Veritatem & Pacem'. Cfr. Orat. 482.

[6]) Sturz a. a. O. pag. 38. Chytraeus pflegte zu sagen: ‚qui nescit ferre calumnias, obtrectationes, convicia, injurias, ille vivere nescit'. Die Angaben in den Gedächtnisreden

Anfeindungen begegnet er mit Schweigen[1]), um durch seine Person nicht Anlaß zu neuem Zwist und Unfrieden zu geben[2]). Undankbarkeit für erwiesene Wohltaten konnte ihn nicht lange kränken[3]). Dabei ist er den nicht eben seltenen Beleidigungen gegenüber keineswegs gleichgültig und abgestumpft. Sturz[4]) spricht sogar von seiner leicht erregbaren und jähzornigen Natur. Er fühlt selbst seine Empfindlichkeit, sucht sie aber zu bekämpfen und durch geduldiges Ertragen zu überwinden[5]). Geduld zu üben, war sein stetes Streben[6]). Die häufigen Todesfälle in der Familie[7]) hatten ihn diese Tugend gelehrt, und seine Krankheiten hatten ihn zum stillen Dulder gemacht. Sein Gottvertrauen wies ihn zu jeder Zeit zum Herrn. Auf ihn führte er alles, Freude und Leid zurück, und nur bei ihm suchte er Frieden. Sein Leben fühlte

---

benutze ich hier ebenfalls als Quelle, insoweit sie Worte des Chytraeus oder Tatsachen wiedergeben. Das eigene Urteil der Verfasser über Chytraeus wird natürlich erst in zweiter Linie als Bestätigung unserer Ansicht zu berücksichtigen sein.

[1]) Epp. 104. ‚Neque enim in hac schola dissensiones & rixas, quod ad meam personam attinet, ulla ratione alia vito & compono, quam ad omnes iniurias tacendo & patienter ferendo. ἐμμελὴς τῶν πρακτέων, ἀμελὴς δὲ τῶν περὶ ἐμοῦ λογοποιουμένων. ut ille apud Senecam se in aula consenuisse dicit. Iniurias accipiendo & insuper gratias agendo'. Cfr. Epp. 416 und 1159.

[2]) Nach der Rückkehr aus Steiermark wurde Chytraeus wegen der von ihm verfaßten Kirchenordnung, die nicht reine lutherische Glaubenslehre enthalten sollte, angefochten und bei Herzog Ulrich angeschwärzt.

In einem ausführlichen Schreiben an Herzog Ulrich vom 16. Juli 1575 (Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Schw. Commercium litterarum inter Udal. D. et D. Dav. Chytraeum.) rechtfertigt sich Chytraeus, indem er zeigt, wie gesucht und gehässig die Verläumdungen seien, und erklärt, daß er nicht gewillt sei, diesen Verläumdungen öffentlich zu entgegnen, sondern sich ihnen gegenüber so verhalten werde, wie Perikles einst getan, der seinem Diener befahl, jenem Mann, der ihn öffentlich auf dem Markte und noch abends auf dem Heimwege beschimpfte, eine Leuchte voranzutragen, damit er wohlbehalten nach Hause käme.

Er habe überhaupt in den letzten 18 Jahren solcher scribenten Bücher mit Schweigen beantwortet, denn hätte er allen seinen Feinden in- und außerhalb des Landes mit Entgegnungen antworten wollen, so wären die friedsamen, ruhigen Kirchen und Schulen ebenso wie in Thüringen und vielen andern Ländern und Städten beunruhigt und betrübet, und er selbst an den nötigsten Geschäften vielfältig gehindert worden. Außerdem könnte dadurch leicht aus einem kleinen Funken ein großes Feuer entstehen und mit unzeitigem Schreiben nur Öl ins Feuer gegossen werden.

[3]) Epp. 209, wo Chytraeus über die Undankbarkeit zweier Alumnen klagt. — Sturz bestätigt dies: cfr. Sturz a. a. O. pag. 40. ‚Nec vero dissimulandum est, quod aeque de amicis atque de aliis, in quos magna contulerat beneficia, id animum induxerit suum, non admodum dolere, si qui ingrati adversus illum extitissent'.

[4]) a. a. O. p. 43.

[5]) Sturz a. a. O. pag. 40. ‚Sed callum se animo obduxisse aiebat patientiae antidato'.

[6]) Epp. 1140/41. ‚In rebus adversis semper rectius est, quiete et abstinentia curare morbos, & in silentio ac spe a Domino auxilium expectare, & vacare ac videre, quod ipse sit Deus: quam talibus scriptionibus, magis eos, quorum coniunctionem expetas, irritantibus, molestias sibi augere'.

[7]) Goldstein a. a. O. pag. 767. Chytraeus hatte 7 Kinder und seine erste Gattin verloren.

er sicher in Gottes Hand[1]), und er war jederzeit bereit, es dem Herrn, von dem er es empfangen, wiederzugeben[2]). Täglich, besonders aber in der Zeit seiner Krankheit beschäftigten ihn solche Gedanken. Über nichts sprach er häufiger und lieber als über den Tod, den man stündlich, ja in jedem Augenblick erwarten müsse[3]), und den er aufs Sehnlichste herbeiwünschte[4]). Es ist natürlich, daß Chytraeus bei solchen Todesgedanken sich möglichst von der Außenwelt abschloß und nur sich selbst zu leben wünschte. Alles, was ihn in dieser Welt von der Vereinigung mit seinem Herrn, der er entgegen strebte, hindern konnte, suchte er zu meiden oder in Frieden zu umgehen. Das Schlechte in der Welt ist für den Christen ohne Belang. Was haben Unrechtleiden, Beleidigung und Übel zu bedeuten? „Es kommt der Tod, der alles heilt und reinigt, der alle gleich macht und Sieger und Besiegten zu demselben Ziele bringt“[5]). „Alles kann derjenige verachten, der dem Tode entgegengeht“[6]).

Das Leben hat nur eine Aufgabe: Vorbereitung zur Ewigkeit in Erfüllung des göttlichen Willens[7]).

Eitelkeit und Ruhmsucht sind ihm verhaßt. Er wollte, wie Goldstein sagt, lieber gut sein als gut scheinen[8]). Ehrgeiz und Habsucht hält er für den Hauptgrund aller Zwistigkeiten[9]).

---

[1]) Sturz a. a. O. pag. 43. Chytraeus pflegte täglich zu sagen: ‚Vixi et quem cursum dederas, pie Christe, peregi‘.

[2]) Epp. 748. ‚Ego responsum mortis in meo corpore, jam multis annis quotidie circumfero, ne confidam in me ipso, sed in Deo suscitante mortuos, qui ex tanta morte liberavit nos et liberat, in quo confidimus, quod et liberaturus sit . . . . ‘.

[3]) Goldstein a. a. O. pag. 767 berichtet von Chytraeus . . . . . ‚cum nulla de re saepius & libentius quam de morte loqueretur, quae singulis horis & momentis expectanda est . . . ‘.

[4]) Epp. 149 aus d. Jahre 1574. ‚Et iam aliquot annos migrationem in caelestem Academiam, in qua sine caligine dubitationum & crudelibus rixis Deum agnoscere & coram opto, expectavi‘.

[5]) Goldstein a. a. O. pag. 766. Chytr. pflegte zu sagen: ‚Venit tandem mors φαρμακευτικὴ κάθαρσις omnium malorum, quae omnes pares facit & victo victorique finem aeque maturum affert‘. Cfr. Epp. 902.

[6]) Epp. 149. ‚Omnia enim facile perfert & contemnit, qui se moriturum esse cogitat.‘ Siehe: In Herod. Commentarius (vgl. darüber pag. 43 Anm. 1), wo nach der Praefatio einige Aussprüche und tägliche Medidationen wiedergegeben sind u. a.: ‚Non est mortale, quod opto.‘ — ‚Θυμὲ βλέψον ἄνω: χθονίων δ' ἐπιλήθεο πάντων‘. — ‚Χριστὲ θεὸς, χρηστὸν δὸς βιοτοίο τέλος‘. — ‚Qui sibi placet, Deo displicet‘.

[7]) Epp. 759. ‚Nec tamen longe in hoc verae pietatis studio, me progressum esse sentio, sed infirmitatem & sordes nostras agnosco, ac emendare cupio, ut ipse nos doceat, gubernet & provehat, oro . . ‘. Epp. 978. ‚Nam plane nihil a me esse effectum, ipse libenter fateor. Qui, si quid in hac causa Deo gratum . . . . . factum est, solius Dei beneficium & opus esse humili & grata mente & voce profiteor‘. Ähnlich Epp. 903.

[8]) Goldstein a. a. O. pag. 755. ‚Voluit namque exemplo Amphiarai vatis apud Aeschilum, esse bonus mage, quam bonus esse videri‘.

[9]) Sturz a. a. O. pag. 38. ‚Crebro haec vota ingeminans: utinam ambitio & avaritia ex animis hominum radicitus tollerentur: utinam publicae tranquillitatis causa magni viri remitterent invicem simultates‘.

Nach glänzenden Titeln und hohen Ehren hat er nie gestrebt, wenngleich er die Gunstbezeugungen seiner Herzöge gern angenommen[1]) und auch andere nicht zurückgewiesen hat. Niemals begegnet er uns stolz und prahlend. Auch die zahlreichen Berufungen haben ihn nicht anspruchsvoll gemacht. Im Gegenteil schlägt er seine Leistungen oft zu gering an und traut sich selbst zu wenig zu. Allen größeren Aufgaben tritt er zaghaft gegenüber[2]). Diese Zaghaftigkeit steigert sich bisweilen bis zur Unselbständigkeit. Nur zu oft wartete er auf eine Begutachtung seiner Handlungen und ging darin so weit, daß er z. B. Briefe, die seine Berufung nach anderen Universitäten betrafen, Herzog Ulrich zur Durchsicht und Korrektur vorlegte[3]). Er hat zwar versucht, in den oft peinlichen Verhältnissen seinen eigenen Weg zu gehen[4]), stellte aber, so wie sich größere Schwierigkeiten boten, alles in Gottes Hand und ist wiederholt nur schweren Herzens dem Willen oder Befehl seiner Herzöge gefolgt[5]).

Selbst in seiner Chronik, wo allerdings eine gewisse Durchsicht des Materials an maßgebender Stelle geboten war, hat sich Chytraeus oft zu sehr beeinflussen lassen und zum Nachteil für sein Werk die Wünsche anderer berücksichtigt[6]).

Vom Vorwurf der „dissimulatio", den Sturz kurz andeutet[7]), wird man Chytraeus nicht freisprechen können[8]). Er sprach sich selten offen aus, behielt gern sein Urteil für sich oder, wenn ers gegeben, wünschte er damit nicht vor die Öffentlichkeit zu treten[9]).

Besonders in theologischen Fragen will er sich kein Urteil anmaßen[10]). Seine Weitherzigkeit erhebt ihn über die meisten Lutheraner seiner Zeit.

---

[1]) Über Teilnahme der Herzöge oder ihrer Vertreter an Chytraeus Familienfestlichkeiten: Siehe Schütz I. 80, 89, II, 246. Epp. 546.

[2]) Chytraeus selbst ist sich dieser Zaghaftigkeit bewußt gewesen. Epp. 63. ‚Sum fortasse natura timidior, & pacis ac quietis cupidior, quam ardentiores aliqui & iracundiores rectum esse putent'. Cfr. Epp. 42 und 648.

[3]) Näheres siehe Teil 2 Beilage VI § 3.

[4]) Epp. 545.

[5]) Epp. 180 und 187 und Teil 2 Beilage VII, wo Krabbes Ausführungen ergänzt und berichtigt werden und vor allem der Einfluß der Herzöge auf Chytraeus und sein Verhalten zu ihnen klargestellt wird.

[6]) Siehe Teil 2 Beilage VI § 3.

[7]) Sturz a. a. O. pag. 43.

[8]) Siehe Paulsen a. a. O. pag. 62. Bei Veröffentlichung der Sachsenchronik hielt er mit seinem Namen zurück. Die ersten Auflagen des Onomasticon erschienen unter dem Pseudonym: Theophilus Lebeus.

[9]) Lazarus Schwendi, dem er einen Friedensvorschlag, die Einigung der evangelischen Kirchen betreffend, gemacht hatte, bittet er, in dieser Angelegenheit seinen Namen nicht zu nennen. Cfr. Krabbe, pag. 219. Schütz II, 81.

[10]) Goldstein a. a. O. pag. 767. Chytr. pflegte zu sagen: ‚Et magis bene existimantium de me eruditorum testimonio mihi opus esse confiteor quam errores illorum exagitando,

Die mannigfachen Anfeindungen, die er erfahren mußte, können dies nur bestätigen[1]).

Der irenischen Natur des Chytraeus entsprach ein friedliches Familienleben und eine stille Arbeit im Studierzimmer. Öffentliches Auftreten, auch das Predigen, war ihm unangenehm[2]). Ihr Teil dazu mögen die quälenden Nieren-, Kopf- und Gichtschmerzen beigetragen haben, an denen er seit Ende der 60er Jahre ständig litt, und die ihn oft ans Bett fesselten. Daher legte ihm jedes öffentliche Wirken besondere Opfer auf; trotzdem vermochte er nicht, sich ihm ganz zu entziehen.

Wunsch oder Befehl seines Herzogs, Aufforderungen von Seiten der Universität[3]) führten ihn zu Religionsgesprächen und kirchlichen Verhandlungen. Und so wurde er fast wider seinen Willen hineingezogen in das große Geschehen seiner Zeit.

1561 begleitete er Herzog Ulrich zum Naumburger Convent, 1566 zum Reichstag von Augsburg. In das Jahr 1568 fällt seine Tätigkeit in Österreich zur Organisation des evangelischen Kirchenwesens. Von 1569—70 ist er bemüht für die Errichtung des Rostocker Consistoriums. 1573 finden wir ihn in Steiermark mit der Einrichtung der dortigen Kirchen und Schulen beschäftigt. An den mühevollen Arbeiten für die Konkordienformel ist er gleichfalls beteiligt, von den kleineren theologischen Disputationen und Erachten zu schweigen.

Wo er einmal hingestellt wurde, erwies er sich als ein treuer, überzeugter evangelischer Theologe, der von Luthers Wirken innerlich erfaßt war.

IV. Chytraei Glaubensbekenntnis ruhte auf der gemeinsamen Lehre Luthers und Melanchthons[4]), wie sie in der Augsburger Konfession, der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln festgelegt war[5]). Er wies eine abfällige Beurteilung der Schriften Melanchthons ebenso entschieden zurück[6]), wie den

---

eximiis Dei donis, in eos collatis, decedere aliquid existimem. Quis enim hominum non saepe errat?' und pag. 768: ‚Utinam experiantur censores illi alienorum errorum, quid sit scribere & loqui absque errore? Asinis non expertis omnia nota sunt & facilia'.

[1]) Schütz IV, 72 ff.; Krabbe, pag. 351 f.; P. Paulsen, pag. 16.

[2]) Krabbe, pag. 55.

[3]) Als Chytraeus seine Berufung nach Oesterreich erhielt, mußten die Herzöge ihn dreimal auffordern, sie anzunehmen. Cfr. Epp. 650 und Orat. 385. Krabbe, pag. 234 ff. Bitte des Chytraeus, ihn von der Rostocker Kirchenvisitation zu befreien; pag. 243 ff. Bitte des Chytr., nicht Mitglied des Konsistoriums zu werden.

[4]) Epp. 258. 895. 1008.

[5]) Epp. 258. ‚Ego quoque simpliciter in formula concordiae a. D. Bucero Wittebergae anno 1536. cum Luthero constituta & articulo Smalcaldiae, sequenti anno 1537. ea de re facto, & a. D. Philippo, Bucero & aliis praecipuis luminibus Ecclesiarum Germaniae subscripto adquiesco'. Cfr. Epp. 895 und 981.

[6]) Epp. 981. ‚Cumque in omnium patrum scriptis multa desideremus, & naevos multo foediores, &, si pertinaciter defenderentur, plane intolerabiles, pietati ipsorum & meritis erga

Vorwurf, er habe sie denen Luthers bei weitem vorgezogen[1]). Er möchte, daß in der Kirche keine anderen Disputationen erregt würden als über diejenigen Dogmen, die zur wahren Erkenntnis Gottes und zur Mehrung der Frömmigkeit am meisten nützlich und notwendig und die von Philipp Melanchthon in seinen Loci mit unvergleichlichem Urteil gesammelt wären. Sollten aber in dieser disputiersüchtigen Zeit noch andere strittige Punkte mit zur Erörterung kommen, so solle man aus Luthers Bekenntnisschriften auf die sich Melanchthon so oft beziehe, die Erklärungen entnehmen[2]).

Einen durchgreifenden Lehrunterschied zwischen Melanchthon und Luther hat Chytraeus nicht anerkannt[3]). Im Gegenteil, er will ihre völlige Übereinstimmung, so lange Luther lebte, feststellen und erklärt, Melanchthon selbst habe in einem Brief an Oekolampad bekannt[4]), habe es in öffentlichen und privaten Schriften, in Gesprächen bezeugt, daß „er sich sein Leben lang zu Luthers Bekenntnis und Katechismus und den Schmalkaldischen Artikeln, die er selbst unterschrieben, gehalten habe".

Beider verschiedene Anschauungen über freien Willen und Praedestination sind für ihn ebenso verständlich und ebenso zu erklären und aufzunehmen, wie die von einander bisweilen abweichenden Anschauungen der Kirchenväter[5]). Und wie man es bei den Kichenvätern tue, solle man bei Luther und Melanchthon lieber über ihre Schriften aufrichtig und in friedlicher

---

Ecclesiam condonemus: cur non de praeceptorum quoque scriptis, candide iudicare potius, quam ambigua in deteriorem partem detorquere velimus'. — So im Jahre 1569. Wörtlich dieselben Gedanken: Epp. 869 vom Jahre 1594. Cfr. Epp. 872.

[1]) Epp. 872. . . . ,tamen nunquam mihi in mentem venit, ut D. Lutheri meritis in Ecclesiam & scriptis omnibus, eas praeferrem (näml. orationes Philippi)'.

[2]) Epp. 981. ,Ego quidem, praeter ea dogmata, quae ad veram Dei agnitionem & alendam pietatem maxime utilia & necessaria, singulari iudicio in Locis D. Philippi collecta sunt, nullas disputationes alias in Ecclesia moveri maxime optarim'. Cfr. Epp. 447/48.

[3]) Epp. 147. ,Philippi nomen doctrinam & merita erga Ecclesiam non minus semper amavi, colui, & veneratus sum, quam aliorum quisquam, & reverenter sancteque colam utriusque viri Dei Lutheri & Philippi nomen & scripta, donec in his terris vivam & deinceps in omni aeternitate, nec ab hac sententia unquam discessi aut discedam Deo gubernante'. Cfr. Epp. 148. 240. 248. 290. 111.

[4]) Epp. 1115/16. ‚Certe confessionis Augustae exhibitae tempore, τὸ ῥητὸν Testamenti Christi constanter eum defendisse, & prorsus Luthero, ὁμόψηφον καὶ ὁμόσπονδον fuisse, ex Epistola ad Oecolampadium (in qua, nullam firmam rationem se invenire ait, quae conscientiae discedenti a verborum proprietate satisfaciat) & sententiis Patrum postea editis: & libello Visitationis Saxonicae, & Actis colloquii Marpurgensis ab ipso ad Ducem Saxoniae scriptis: & inprimis ex tota conventus Augustani historia omnibus constat. Idem postea in publicis scriptis & privatis cum Doctoribus Saxonicarum Ecclesiarum sermonibus, & apud principem suum Electorem Augustum semper se Lutheri Confessionem & Catechismum & Smalcaldicos Articulos a se subscriptos amplecti toto vitae tempore professus est'.

[5]) Epp. 1114. ‚Alibi vero contrarium dicit (scil. Augustini), prout diversae occasiones sese obtulerunt, sicut in nostrorum etiam praeceptorum Lutheri & Philippi scriptis diuersas de Libero Arbitrio, Praedestinatione, usu alterius speciei & similibus sententias, diversis temporibus editas esse scimus'.

Absicht urteilen, als daß man die strittigen Punkte immer mehr verdrehe[1]). Das ist der religiös praktische Standpunkt des Chytraeus, der seinem friedliebenden, duldsamen Empfinden entspricht.

Die Frage, wie Chytraeus wirklich innerlich zu dem späteren Melanchthon gestanden hat, wird wohl offen bleiben müssen, da er sich nie klar darüber ausgesprochen hat. Die Liebe und Verehrung für den Lehrer hielt ihn wahrscheinlich davon ab, an dessen Schriften Kritik zu üben; dann fürchtete er wohl auch, durch eine entschiedene Stellungnahme den Streit der Theologen nur noch zu verschärfen, und endlich hielt er es auch keineswegs für unbedingt nötig, sich über wirklich strittige Punkte ein abschließendes Urteil zu bilden. So lehnte er es noch im Jahre 1571 ab, über die communicatio idiomatum eine eigene Meinung zu äußern[2]). Und an anderer Stelle sagt ers ganz klar heraus: Strittige Punkte müsse man der himmlischen Akademie zur Beurteilung überlassen[3]). Dabei ist ihm, wie ausdrücklich betont sei, der zwischen Luther und Melanchthon bestehende Lehrunterschied, wenn er ihn auch niemals wirklich zugegeben hat, doch nicht verborgen geblieben[4]). Was wir aber vermissen, ist eine klare Stellungnahme[5]), und man wird Chytraeus bei diesem Verhalten den schon erwähnten Vorwurf der dissimulatio nicht ersparen können.

---

[1]) Epp. 869 und 981.

[2]) Epp. 448. ‚Idque nunc etiam facio studiosius, nec περὶ κοινωνίας ἰδιωμάτων unquam quod meminerim publice dixi aut scripsi, sed in catechesi definitionem usitatam recito'. Cfr. Epp. 982 v. Jahre. 1569. ‚Nec περὶ πανταχουσίας καὶ κοινωνίας ἰδιωμάτων καὶ συγγενῶν ζητημάτων, quae mysteria ipse nondum intelligendo penitus assequi, nedum explicare docendo & disputando defendere possum'.

[3]) Praefatio zu: De morte et vita aeterna, Vitebergae Anno MDLXXXI. Cfr. Epp. 766 und Orat. 482.

[4]) Epp. 869. ‚Nec mihi quidquam esset optatius, quam intra metas illas a Philippo constitutas . . . . se continere . . . . nec adeo odiose & tragice velut haeretica damnare, quae a Luthero tradita, Philippus sibi nominatim damnanda esse non iudicavit'. Epp. 1116. ‚Agnosco autem in posterioribus Philippi scriptis, bono haud dubie non impio concordiae studio, ita temperatam & ambidextram esse de hoc articulo docendi formam (Abendmahl ist gemeint) ‚ut utrique parti inter se dissidenti accomodata & apta sit, nec a Cinglianis neque Lutheranis reiici queat'. Cfr. ein Citat aus Schütz IV, 68, ohne nähere Quellenangabe, wahrscheinlich entnommen aus dem handschriftlichen Material, das Schütz noch in größerer Anzahl vorlag. ‚Vittebergae iam cito post Lutheri et Philippi mortem depravatum esse Corpus doctrinae ibi receptum, propter generales quasdam et ambiguas in aliquot articulis sententias, contra Lutheri Confessiones adeo perspicuas et crebro repetitas'.

[5]) Chytraeus hat versucht, seine Stellung dahin festzulegen, daß er Melanchthons Lehrauffassung, wie sie in den öffentlichen, zu seinen Lebzeiten verfaßten Schriften enthalten ist, unterscheidet von derjenigen, die in den privaten Briefen enthalten ist, welche nach Melanchthons Tode veröffentlicht wurden. Diese späteren Veröffentlichungen seien für ihn nicht maßgebend, und er bedauere es aufs Tiefste, daß „jene geheimen Schriften, durch welche einige die von der Conf. Aug. abweichende Auffassung Melanchthons darlegen wollen, nach dessen Tode an die Öffentlichkeit gezogen seien". Epp. 1115. Cfr. Epp. 1112. Demgegenüber versucht Chytraeus an anderer Stelle Melanchthons geänderte Auffassung zu verteidigen und meint, dieselbe sei durchaus geeignet, die entgegenstehende Lehrauffassung der Zwinglianer und Lutheraner zu vereinen. (Siehe Anmerkung 4 auf dieser Seite, Epp. 1116

Der Konkordienformel stimmte er zu, weil sie die evangelische Kirche einigte[1]), nicht aber weil sie ein Mittel gab, gegen Andersgläubige vorzugehen und bestehende Gegensätze noch zu vertiefen.

Diese hat Chytraeus aber keineswegs verkannt oder auch nur gering geachtet[2]). Er sah über sie hinweg, um sie nicht zu verschärfen. Die Formula concordiae ist daher für ihn selbst durchaus nicht ein Werk, das über jeder Anfechtung erhaben sei. Sie genügt ihm und ist solange für ihn maßgebend, bis einmal ein besser und fester fundiertes Werk an ihre Stelle treten wird[3]). So steht er auch hier über dem kleinlichen Streit und Zank seiner Zeit. Daß Chytraeus, da er sich weder auf die Seite der Lutheraner noch auf die der Philippisten stellte, von beiden Lagern verdächtigt und angegriffen wurde[4]), war eine notwendige Folge dieser seiner unbestimmten Haltung.

Er hat aber eine Vereinigung aller protestantischen Kirchen immer für möglich gehalten. Ja, er hat selbst daran gedacht, unter der Autorität des römischen Kaisers eine Einigung der protestantischen mit der römischen Kirche herbeiführen zu können. Auf Veranlassung von Lazarus Schwendi, der neben seiner militärischen Stellung zugleich Berater Maximilians II. war, hatte Chytraeus einen dahingehenden Friedensvorschlag entworfen[5]). Krabbe[6]) schließt daraus, daß er die Tiefe der vorhandenen Gegensätze unterschätzt habe. Doch ist zu bedenken, daß der Gelehrte sich hiermit einer Strömung anschloß, der eine solche Vereinigung durchaus denkbar und wünschenswert erschien. Vor allem war es Kaiser Maximilian selbst, der ja persönlich der evangelischen Sache sehr zugetan war und auch schon vor seiner Thronbesteigung einen Zusammenschluß der beiden Konfessionen verschiedentlich erstrebt und gefördert hatte[7]). Chytraeus war eben durchaus

---

‚Agnosco . . . . .). Am Schluß desselben Briefes erklärt er aber dann wieder feierlich: ‚Ego quidem fateor, me praeceptoris Philippi authoritatem & exemplum in eo (Abendmahlslehre) hactenus secutum esse, ne condemnarem, praesertim cum non legissem omnia illorum scripta'. Und in Epp. 111 sagt er ausdrücklich, daß Melanchthon weder zu Luthers Lebzeiten „noch später" eine andere Lehrauffassung gehabt habe.

[1]) Siehe über sein Verhalten bei Abfassung der Konkordienformel: P. Paulsen, pag. 14 ff. Krabbe, pag. 338 ff. Schütz II, 385 ff.

[2]) Siehe Anm. 4 und 5 auf pag. 16.

[3]) Epp. 1188/9. ‚Mihi caussae & fundamenta ex sacris litteris perspicua & immota in Libro Concordiae posita, tantisper satisfacient, donec ab iis, qui forte alicubi nostros a recta via deflexisse putant, meliora & firmiora fuerint prolata' (ironisch sind diese Worte nicht zu verstehen).

[4]) Cfr. Schütz IV, 60 ff.

[5]) Der Vorschlag selbst ist verloren gegangen. Wir sind auf die gelegentlichen Notizen in den Briefen angewiesen; bes. Epp. 945, auch Epp. 481.

[6]) Krabbe, p. 220.

[7]) Im Jahre 1564 suchte Maximilian mit Hilfe der kathol. Reformtheologen Georg Witzel, Georg Cassander und Leonhard Villinus eine Reform der kathol. Kirche durchzuführen, um dadurch eine Einigung mit den Protestanten leichter herbeiführen zu können. Auf dem

kein Vorkämpfer lutherischer Rechtgläubigkeit, wie er Krabbe erscheint, als solcher hätte er allerdings diese Gedanken nicht hegen dürfen. Weit eher als auf eine Verkennung der dogmatischen Gegensätze kann man aus seinem Vorschlag auf eine Überschätzung des römischen Kaisers den protestantischen Ständen gegenüber schließen. Eine Agende mit möglichster Anlehnung an die äußeren Ceremonien der katholischen Kirche sollte kraft der Autorität des Kaisers veröffentlicht, und alle der Augsburgischen Konfession Verwandte darauf verpflichtet werden[1]). Die kaiserliche Autorität sollte dann den Zusammenschluß der Kirche garantieren. Von Rom, von den Theologen und einzelnen Fürsten konnte man eine Einigung kaum erwarten, vielleicht gelang sie, wenn der Kaiser sich an die Spitze stellte! Chytraei ideale Auffassung von Stellung und Pflichten des Kaisers der Kirche Gottes gegenüber waren durch den persönlichen Verkehr mit Maximilian II. noch vergrößert, bei Lazarus Schwendi war er den gleichen Gedanken begegnet[2]), und auch ein Wort Melanchthons schien für diese, seine Auffassung zu sprechen[3]). Vor allen Dingen muß man aber im Auge behalten, daß der Vorschlag durchaus der Natur des Chytraeus entsprach, der in diesem Vorgehen wohl das letzte Mittel sah, sein Ideal, eine Vereinigung aller protestantischen Konfessionen mit der katholischen Kirche, verwirklichen zu können. Frieden wünschte er für sich und Frieden vor allem in der zerrissenen christlichen Kirche.

V. Der Quell, aus dem die Sehnsucht des Chytraeus nach Frieden immer wieder Nahrung und Kraft schöpfte, war seine tiefe Religiosität. Unter dem Eindruck seiner dauernden Kränklichkeit spitzte sie sich immer mehr auf den Gedanken an den Tod zu und auf den Wunsch, in Frieden zu seinem Herrn einzugehen. Insofern haben auch die äußeren Leiden mitbestimmend auf den Charakter eingewirkt.

Zum ersten Male klagt Chytraeus in einem Briefe aus dem Jahre 1567 über Kopf- und Nierenschmerzen[4]), die so heftig und anhaltend auftraten, daß er an sein Ende dachte[5]). 1569 erkrankte er während seines Aufenthalts in Österreich, so daß er sich durch seinen Kollegen Reiter an Johann

---

Augsburger Reichstag 1566 sehen wir ihn wieder mit Unionsgedanken auftreten. Cfr. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. III, 1899, pag. 346 und über die früheren Unionsversuche: Holtzmann, „Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung" 1903, z. B. pag. 318, 378, 456, 520.

[1]) Über Jurisdiktion, Ordination, Kirchengerichte, Wiederherstellung der Ordnung und Eintracht würde man dann leichter verhandeln und beschließen können. Cfr. Epp. 481.

[2]) Epp. 945.

[3]) Epp. 405. ‚Memini Praeceptorem meum Philippum seria jocis miscentem aliquando dicere: Si Romanus Imperator esset, duas utilissimas leges laturum, ut una tantum Grammattica & una Catechesis (quam a doctis & judicio inprimis valentibus & usu docendi peritis aliquot Viris communicato consilio condi optabat) in toto Imperio in omnibus Scholis proponeretur . . . '.

[4]) Epp. Marbach. pag. 241.

[5]) Diese Gedanken beschäftigen Chytraeus also viel früher als Krabbe, pag. 375, 398 und P. Paulsen, pag. 18, 74 annehmen. Siehe noch Epp. 289 und 545/46.

Driandus, einen Wiener Arzt, wenden mußte[1]). Die ersten Spuren der heimtückischen Gicht treten in diesem Jahre auf[2]). 1574 krankt er infolge von allzu häufigen nächtlichen Arbeiten längere Zeit an einer Augenentzündung[3]), 1575 fesselt ihn eine heftige Podagra vier Monate fest ans Bett[4]). Seitdem hatte Chytraeus dauernd unter den schmerzhaften Gichtanfällen zu leiden[5]). Er ist in dieser Zeit mit dem Gedanken an den Tod vertraut und erwartet täglich sein Abscheiden[6]).

Der Tod, der schon so oft in seinem Hause eingekehrt war[7]), hielt damals eine besonders reiche Ernte. 1576 starb sein erster Sohn aus zweiter Ehe, 1579 mußte er sein zweijähriges Töchterchen Anna zu Grabe tragen. Ihr folgte schon im folgenden Jahre 1580 seine Tochter Sophia im blühenden Alter von 15 Jahren.

Chytraeus zog sich vom öffentlichen Universitätsleben zurück[8]) und lebte allein seiner Professur[9]). In dieser Zeit der Heimsuchung entstand

---

[1]) Epp. 519 ff. Cfr. Epp. 649.

[2]) Epp. 638. ‚Clavus plantae pedis dextri paulatim latius serpit & iam in secundum digitum pedis, puncturas porrigi, sentio; caetera, ut in corpore alioquin male habito, iam tolerabilia sunt'.

[3]) Epp. 155. ‚Oro etiam ut ioco insuavi & lippienti veniam benigne detis'. Epp. 188. ‚In hac lippitudine, qua fere perpetua nunc laboro'.

[4]) Epp. 212, 237, 289, 847.

[5]) Epp. 995. ‚. . . valetudinem, de qua nullum diem integrum certus esse possum . . '. Epp. 1152 aus dem Jahre 1578 wieder Klage und Sterbegedanken.

[6]) Epp. 289 aus dem Jahre 1575. ‚Ego vero iam aliquot annos de migratione in caelestem Academiam . . . . cogito: nec appropinquante iam senecta, vel potius imminente singulis momentis morte, molem curarum & negotiorum, cui sustinendae prorsus impar sit haec animi & corporis mei imbecillitas, subire velim'.

[7]) Siehe den Anhang in: Davidis Chytraei De morte et vita aeterna; Vitebergae Anno MDLXXXI, wo über die verstorbenen Kinder und die Gattin näheres gesagt ist, und wo die verschiedenen Epitaphien auf den Tod derselben abgedruckt sind. Wir entnehmen daraus folgende:

1562, 15. Febr. stirbt Chytraeus Tochter Sophia I, geb. am 14. März 1559.
1565, 10. Sept. stirbt seine Tochter Barbara, geb. am 4. Nov. 1554.
1568, 8. Febr. stirbt sein Sohn David I, geb. am 25. Okt. 1567.
1571, 18. April stirbt seine Gattin Margarete geb. Smedes.
1572, Sonntag Cantate stirbt sein Sohn Matthäus, geb. 1569.
1576, 30. Januar stirbt sein Sohn David II, geb. 23. Mai 1573.
1579, 13. Januar stirbt seine Tochter Anna, geb. 17. Sept. 1577.
1580, am 23. oder 24. Oktober (die Bekanntmachung durch den Rektor der Univ. ist vom 25. Oktober datiert) stirbt seine Tochter Sophia, die am 13. April 1565 geboren war.

[8]) Anfang 1572 verheiratete er sich zum 2. Mal mit Margarete Pegel.

[9]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schw. Schreiben des Chytraeus an Pfalzgraff Ludwigen Churfürsten, Datum Rostock 1. Martij 1579 . . . . „Wie ich denn nu über vier Jar wegen meiner offt fürfallenden schwachheit und anderer ursachen halber abgedanket und in der Universitet rath nicht gekommen, sondern allein meiner profession und anderer mir teglich zu fallenden sachen abgewartet hab".

sein Werk: De morte et vita aeterna, in dem so recht sein lebendiger Glaube und sein sehnsüchtiges Hoffen auf das himmlische Leben inmitten des Schmerzes und der Kämpfe der Zeit zum Ausdruck kommt[1]).

1581 klagt er Johann Witzendorff und Jacob Monaw, daß er seit Ostern wieder fest zu Bett liege[2]). 1587 ist er so schwach, daß er sich körperlich und geistig außer Stande fühlt, den gewohnten Studien nachzugehen, und daß er täglich seine Abberufung in das himmlische Vaterland erwartet[3]). 1589 liegt er so krank darnieder, daß sich in Deutschland das Gerücht von seinem Tode verbreitet[4]). Dennoch hält er Vorlesungen über die Psalmen und Habakuk[5]) und setzt seinen Briefwechsel in vollem Umfange fort[6]). Ein größeres Werk will er aber nicht mehr in Angriff nehmen, da er glaubt, der herannahende Tod werde ihn an der Beendigung hindern[7]). Trotzdem arbeitet er mit steter Lust und immer neuer geistiger Frische. Als Herzog Philipp von Pommern ihn im Jahre 1594 besucht, findet er den gichtkranken Greis inmitten von Büchern in seiner Bibliothek[8]). 1598 trat der Gichtanfall besonders heftig auf, so daß Chytraeus klagt, nicht mehr lesen und schreiben zu können[9]). Dennoch erholt er sich wieder. Endlich naht das letzte Stündlein, das er so oft und so sehnlichst herbeigewünscht hatte[10]). Im Juni des Jahres 1600 befiel ihn ein starker Katarrh, dem sein durch Alter und Krankheit geschwächter Körper nicht mehr widerstehen konnte[11]). Ruhig und gottergeben, mit gläubigem Bekenntnis zu seinem

---

[1]) Das Werk ist von Jacob Ulfeld ins Dänische übersetzt worden. Epp. 771. ‚Jacobo Ulfeld, Nobili Dano. Quod clementia V. libello, de vita & morte, meo . . . . . in Inclyte gentis Danicae linguam convertit, ac exemplum illius mecum communicavit: eximium & singulare mihi quoque beneficium, a. Cl. V. tributum esse, agnosco, & reverenter ac officiose gratiam habeo'.

[2]) Epp. 400 und 416.

[3]) Epp. 584, 589, 601.

[4]) Epp. 884. ‚De obitu meo isthic (Leipzig) jactato, quod significas, singulis annis, ex diversis locis similes nuncios jam diu accipio, ac nuper Hugo Blotius Vienna scribebat, nullum unquam mendacium sibi jucundius fuisse, eo, quod de mea morte illic sparsus esset'.

[5]) Epp. 750.

[6]) Epp. 601, 700, 709, 727, 763, 1194, etc.

[7]) Epp. 750.

[8]) Epp. 873.

[9]) Epp. 933. ‚D. Davidi Chytraeo, David Peiferus. S. P. D. . . . . ut caetera me delectarunt plurimum: ita invaletudo tua non me parum contristavit. Significabant enim, in corpore tuo hebescere sensus, torpere membra, praemori manus, pedes & dentes, quas equidem molestias tuas, si meo ipsius in commodo redimere possem: nihil quod ad doloris tui levationem pertinet, praetermitterem'.

[10]) Über seine Sterbestunde siehe Schütz III, 436—441; Krabbe, pag. 449, auch Sturz, pag. 44.

[11]) Gegen Gebrauch von Medikamenten hatte Chytraeus einen ausgesprochenen Widerwillen. Er glaubte, alle Krankheit am besten nach der Regel des Celsus durch Geduld, Ruhe und Entsagung heilen zu können. Siehe Goldstein a. a. O. pag. 769. ‚In morbis suis

Heiland und in freudiger Gewißheit des ewigen Lebens endete Chytraeus im 71. Jahre sein arbeitsreiches, gesegnetes Dasein.

VI. Wir lernen in David Chytraeus einen Mann von vielseitiger Bildung kennen, der die Welt gesehen hat und ein offenes Auge für alles besitzt, was den eifrigen Forscher und Sammler fesseln kann. Lebendiges Interesse für die Denkmäler der Vergangenheit, ernstes wissenschaftliches Streben und den Trieb, auf Reisen Wissen und Gesichtskreis zu erweitern, diese charakteristischen Züge der humanistischen Bildung, finden wir bei ihm wieder.

Aufs Engste damit verbunden ist seine Friedensliebe im Verein mit der tiefen Religiosität, mit seinem freudigen Bekennen zur Kirche Luthers, deren Lehre von der freien Persönlichkeit des Einzelnen und ihrem freien Verkehr mit Gott ihm in Schmerz und Arbeit immer wieder eine Quelle neuer Kraft und neuer Hoffnungen war.

In dieser Vereinigung der Kräfte, die in Humanismus und Reformation lebendig waren, liegt die Eigenart der Persönlichkeit und des Wesens des Chytraeus. Von hier aus gewinnen wir ein Verständnis für die Einheit seiner Weltanschauung[1]).

Die Ordnungen des menschlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Bildung, Recht und Wissenschaft will Chytraeus nach den supranaturalen Maßstäben der Offenbarung geordnet wissen. Die lex naturae ist ihm wie den mittelalterlichen Gelehrten völlig identisch mit der lex Dei, dem Dekalog[2]). Das Primäre ist ihm aber der Dekalog als unerschütterliche Norm aller Gerechtigkeit, aus welcher wie aus einer immerwährenden Quelle alle Gesetze aller Staaten sich ableiten. Im Dekalog nämlich hat sich der göttliche Geist wie sonst nirgends offenbart. So ist denn als erster Grund und letzte Quelle alles Rechts und aller Norm Gott oder sein göttlicher Geist anzusehen[3]). Die lex naturae erhält ihre Auslegung durch die Moralphilosophie[4]).

Die Gesetze der Staaten sind nur Beihülfen und bestimmte Maßnahmen

---

diuturnioribus & gravioribus rarissime pharmacis usus est, cum natura ab iis abhorreret. Et quamvis ipse medicis bonis & medicinae suum locum & honorem debitum tribuebat, tamen afflictam corporis sui valetudinem, iuxta Celsi regulam, sola fere patientia, quiete & abstinentia curare solebat'.

[1]) Wir heben aus ihr nur das hervor, was auch für den Historiker charakteristisch ist.

[2]) Orat. 257. ‚Lex naturae seu Decalogus in genere prohibet furta, & praecipit, ut singuli res suas proprias teneant, & ab alieno abstineant'. Cfr. Orat. 274 und Epp. 29.

[3]) Orat 256. ‚Prima Origo & Fons iuris ac Legum honestarum omnium est Mens Divina . . . '. Cfr. Orat. 273.

[4]) Orat. 274. ‚Nec existiment, se, cum a Cic. vel Aristotelis lectione, ad iuris consultorum doctrinam accedunt, in novum plane orbem venire, sed fere eandem doctrinam de legibus utrobique tradi, & fontes plane eosdem esse sciant, cuius summa in Decalogo comprehensa & in Philosophia morali explicata est'. Cfr. Orat. 273.

(circumstantias aliquas) zur Durchführung des Dekalogs[1]). Insofern muß man unterscheiden[2]):

1) Den Dekalog oder die lex naturae, die nur vorschreibt, die Vergehen zu bestrafen.
2) Menschliche Gesetze, die das Maß der Strafe nach der Größe der Vergehen und nach Maßgabe der Umstände festlegen.

Bei seinen Rechtserörterungen greift Chytraeus zwar oft auf den Dekalog zurück, so auch wenn er behauptet, daß Cicero bei der Aufzählung der römischen Gesetze die durch den Dekalog gegebene Anordnung befolgt habe[3]); aber das Zurückgehen auf den Dekalog ist nicht in der Anschauung begründet, daß dieser die Quelle des Rechts sei, sondern daß uns darin die wahre Quelle, der göttliche Geist, am deutlichsten entgegentritt[4]). Insofern wird man bei Chytraeus von einem andern Standpunkt Melanchthon gegenüber nicht sprechen können[5]). Eine Stelle, in der Chytraeus seine eigene Anschauung über das Recht darlegt, und eine andere, in der er Melanchthons Ansicht wiedergibt, zeigen ihre Übereinstimmung:

Orat. pag. 240. ‚Ab hoc (scil. Mel.) discebat, Fontem iuris & Legum omnium esse, non Solonis δήτρας, nec decemvirorum tabulas, imo ne saxeas quidem illas Moysis tabulas, in monte Sinai scriptas, sed Deum ipsum, seu lucentem in mente divina sapientiam aeternam & immotam, discernentem iusta & iniusta'.

Orat. pag. 273. ‚Cum Fons Juris & omnium legum honestarum origo prima, sint non Solonis ἄξονες, non Lycurgi δήτραι, non XII. tabulae, imo ne saxeae quidem illae Moysis tabulae: Sed Deus ipse seu sapientia mentis divinae, aeterna & immota, discernens iusta & iniusta'.

Für die Anwendung des römischen Rechtes ist Chytraeus mit Entschiedenheit eingetreten[6]). Er hält dieses Recht, „das fast in ganz Europa Eingang

---

[1]) Orat. 256. ‚Ex hac aeterna sapientia . . . . . emanarunt Leges omnium Politiarum honestae: Quae partim sunt ipsa vox Decalogi, partim ex illis principiis naturalibus seu legibus naturae, per sapientes legum latores & Magistratus necessaria vel probabili ratione derivatae & detextae sunt, ut vel adminicula sint & occasiones servandi legem naturae vel circumstantias aliquas in executione Decalogi determinent'.

[2]) Orat. 257. ‚Sic cum Lex divina in genere delicta puniri iubeat, Leges humanae seu positivae, modum poenae, pro delictorum qualitate, & ratione circumstantiarum determinant'. Cfr. Orat. 588.

[3]) Orat. 263. ‚Instituit autem Cicero talem Methodum et summam iuris Romani in aureo illo de Legibus volumine, quas ex ipsis fontibus legis naturae seu Naturali noticia discernente honesta & turpia, quam Deus ipse mentibus humanis ad imaginem suam conditis insevit, erudite & splendide derivat: ac in enumeratione Legum, Decalogi ordinem observat'.

[4]) Orat. 256 und 273.

[5]) Krabbe, pag. 108.

[6]) Siehe seine Oratio de Jurisprudentiae Romanae origine, gedruckt in den Orationes pag. 254—289. Vgl. im Allg. v. Below, Die Ursachen der Rezeption, S. 120 ff.

gefunden hatte", für alle Staaten am geeignetsten[1]). Das Verständnis für das heimische deutsche Recht fehlte ihm und mußte ihm bei seiner Weltanschauung fehlen.

Als Theologe und humanistisch gebildeter Gelehrter legte er Gewicht auf das kanonische Recht, und dieses wies ihn weit mehr auf das römische als auf das deutsche Recht. Außerdem war ihm die Vorstellung, die deutschen Kaiser seien Nachfolger der römischen Herrscher und als solche auch befugt, deren Recht anzuwenden, viel zu geläufig, als daß ihm aus diesem Gedankenkreise heraus die Bedeutung des deutschen Rechts zum Bewußtsein kommen konnte.

Kirche und Staat sind für Chytraeus zwei Größen, die sich gegenseitig bedingen, und von denen eine ohne die andere nicht gedacht werden und existieren kann. Gott hat die Leitung der Kirche wie des Staates geordnet[2]). Es stehen diesen beiden Gewalten zwar verschiedene, aber völlig koordinierte, von Gott übertragene Funktionen zu, die sie an der Christenheit auszuüben haben. Die beiden Gewalten behalten im System des Chytraeus ihre Stelle, nur ihr Verhältnis zueinander wird neu geordnet. Eine Oberhoheit der Kirche gibt es nicht, geistliche und weltliche Gewalt sind an die Bibel gebunden und damit Gott untertan[3]). So bleibt der Gedanke der Theokratie bestehen[4]).

---

[1]) Orat. 258. ‚Cum autem in nostris & totius fere Europae politiis, summo sapientiss. gubernatorum consensu tot seculis Romanae Reip. Leges receptae & usurpatae sint, nec alia honestior & eruditior ac humanior de omnibus Reipubl. & civilis vitae partibus, de forma iudiciorum, de poenis delictorum, de contractibus, de Testamentis, de successione, de haereditatibus, de coniugiis &c. iuris universi doctrina extet: De Romani Juris positivi, ut vocant, Origine & cognitione recte instituenda, potissimum hoc in loco dicam'. Cfr. Orat. 270.

[2]) Orat. 254. ‚Ut igitur haec vitae norma, & in genere humano nota esset, & homines ei obedirent, Deus Ecclesiasticam & politicam gubernationem instituit'.

[3]) Orat. 291/2. ‚Vult enim Deus non vagis & errantibus propriis cogitationibus, nec caecis & effrenatis cupiditatibus & adfectibus, vitam hominum temere ferri & caeco impetu fluctuare, sed sua sapientia & verbo regi, & suae voluntati ac Legi congruentem & conformem esse. . . . Suntque duae formae gubernationis & iudiciorum, mirando Dei consilio & bonitate inter homines institutae, primum Magistratus seu potestas politica . . . . Deinde Ministerium Euangelii sonans vocem legis ac promissionis de Christo, per quam Deus non solum externos mores honeste regit, sed etiam veri Dei agnitionem & timorem ac fidem in cordibus accendit. Diese beiden Ämter verwaltet Gott selbst durch 4 Personen:

1. Durch politische Behörden: Könige, Fürsten, Consuln etc.
2. Durch Pastoren und Diener der Kirche.
3. Durch die Eltern.
4. Durch die Lehrer.

Letztere beide gehören sowohl zum politischen als auch zum geistlichen Amt, insofern sie die Kinder in die Lehren der Religion einführen und andererseits dieselben zu frommen und gut gesitteten Bürgern erziehen.

[4]) Orat. 86/7. ‚Cum enim genus humanum ideo conditum sit, ut Deum agnoscat & celebret: & hic ultimus finis sit omnium politiarum & omnis humanae consociationis, ut alii alios de Deo doceant, & in coetu vera Dei noticia, & Christi doctrina, late spargatur & communi voce Deus invocetur & celebretur: intelligebat princeps Wolfgangus, praecipuam & summam gubernatorum curam esse oportere. . . . . Ecclesias & scholas pie constituant &

Das Vorbild ist für Chytraeus der israelitische Gottesstaat[1]). „Es ist nicht mehr die Hierarchie, die der weltlichen Obrigkeit befiehlt, sondern die Bibliokratie, die von beiden Gewalten gemeinsam gewirkt wird“[2]).

Die Theokratie ist aber nicht gebunden an einen rein protestantischen Staat. Jeder Staat ist von Gott eingesetzt[3]), und die vorzüglichste Aufgabe eines christlichen Staates ist Aufrichtung und Erhaltung der wahren Religion[4]). Unter diesem Begriff der vera religio versteht Chytraeus die Kirche als die erlösende und erziehende supranaturale Heilsanstalt, als welche auch das Mittelalter sie angesehen hatte[5]).

Die Entwickelung dieser vera religio ist nicht an die Ausbreitung der protestantischen Landeskirche gebunden.

Von seinem Vorschlag, die protestantischen Kirchen unter der Autorität des Kaisers zu vereinen, haben wir schon gehört. In dem römischen Kaiser deutscher Nation hat Chytraeus niemals den ausgesprochenen Feind der Reformation gesehen[6]). Seine Anschauung von den Fürsten als Stellvertretern Gottes auf Erden war hierzu viel zu hoch[7]).

---

foveant‘. Cfr. Orat. 444/45. Cfr. Vorrede zur Historia der Augsburgischen Confession. Rostock, Anno MDLXXVI (unpag.).

[1]) Orat. 293/94. ‚Quemadmodum enim populus Israelitarum in terra Canaan, certis legibus & ordine ac gradibus gubernatorum & iudiciis consociatus, & tota politia eam ob causam praecipue instituta fuit, ut ordinaria sedes verae Dei notitiae ac cultuum, & perpetua velut arx esset verae Ecclesiae Dei . . . . ita omnes politiae, Ducatus, regna & civitates, ad hunc finem praecipuum & ultimum aedificatae esse debent, ut sint domicilia & templa Dei‘. Cfr. Orat. 316/17. Orat. 55 und 69.

[2]) Vergleiche über diese Begriffe der Hierarchie und Bibliokratie: Ernst Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (in Histor. Zeitschrift. Dritte Folge; Bd. I, Heft 1, pag. 22).

[3]) Orat. 116. ‚Non casu constituta sunt Imperia, nec casu boni ac salutares gubernatores dantur imperiis & eripiuntur: sed fiunt haec Deo gubernante, cui obtemperare debemus‘.

[4]) Orat. 317. ‚Cum igitur pulcherrimum & summum decus sit regnorum ac regionum omnium, cum summo regi Domino Deo & Redemptori nostro Jesu Christo serviunt, & veram Dei notitiam inter homines conservant & propagant‘. Orat. 80. ‚Opto autem . . . . ut hospitium verae religionis & Ecclesiae Christi, domicilium iusticiae, legum . . . . maneat (scil. patria)‘.

[5]) Unter der vera religio versteht Chytraeus nicht etwa allein die lutherische Religion, sondern die christliche Religion als solche von ihren ersten Anfängen an, die ohne Unterscheidung der Konfessionen die Aufgabe hat, die Menschheit zu Gott zu führen. Orat. 119 und 332 im allgemeinen Sinne gebraucht. Orat. 332. ‚Ex hac historica commemoratione perpetuae ac pene continuatae successionis scholarum in Ecclesia Dei facile intelligi potest, quod initio proposui, divinitus semper adiunctas fuisse Ecclesiis scholas, & has ad propagationem verae de Deo doctrinae & religionis sincerae prorsus necessarias esse‘. Orat. 317 im spezifisch lutherischen Sinne: ‚Et quanquam sumptus aliqui, in hoc summum totius politicae gubernationis opus, ut vera Deo notitia ac religio pura, et doctrina de Christo sincera & illibata in huius provinciae Ecclesia & schola conservetur ac propagetur‘. Cfr. Orat. 74.

[6]) Orat. 23 und 37. ‚Nostrae etiam Ecclesiae, beneficia Dei per Carolum sibi tributa, gratae considerent & praedicent‘.

[7]) Das Ideal und Vorbild der Fürsten sind die großen Gotteskönige David und Salomo (Orat. 55 und 69), aber auch die großen Könige der heidnischen Völker (Epp. 459 und 485). Die Fürsten sind von Gott in ihr Amt eingesetzt (Orat. 1), sie sind dem Volke von Gott geschenkt (Orat. 101 und 116), sind seine Stellvertreter (Orat. 81 und 86) und seine Ebenbilder

Das vorzüglichste Mittel, die wahre Religion zu verbreiten, sind die Schulen, die jeder Staat einzurichten und zu unterhalten hat[1]). Die Schulen sind aber nicht allein menschliche Institutionen, sondern ihre Errichtung geht auf Gottes ausdrücklichen Befehl und Willen zurück[2]), und sie bestehen zum Lobe und zur Verherrlichung Christi und zur Aufrichtung seines Reiches auf Erden[3]).

Neben der Idee der Theokratie, die mit der vorher gezeigten Wandlung übernommen ist, tritt uns bei Chytraeus noch ein weiteres Charakteristikum der mittelalterlichen Welt entgegen, die Askese. Freilich eine Askese, die nicht zum Mönchtum führt, weil sie nur innerlich die Welt verneint, ohne sie äußerlich zu verlassen. Man hat diese Askese im Gegensatz zur katholischen, die ein Leben außerhalb oder neben der Welt führte, die innerweltliche Askese genannt[4]). Bei Chytraeus äußert sie sich zumal in seiner unbedingten Ergebung in alles, was Gott über ihn und die Welt verhängt. So findet er sich mit dem Bösen in der Welt ab und ist geduldig in Leid und Schmerz. In den letzten Jahren seines Lebens zog er sich, wie wir sahen, immer mehr von der Öffentlichkeit zurück und versenkte sich gern in Gedanken über den Tod.

(Orat. 519). Sie sind die Wächter und Vollstrecker des göttlichen Gesetzes und damit zugleich der Gesetze des Vaterlandes (Orat. 95 und Epp. 190). Denn das Gesetz Gottes ist die Norm für die ganze Verwaltung des Staates (Orat. 93). Die vornehmste Aufgabe der Fürsten ist es, die Menschen zur Erkenntnis Gottes und zur Seligkeit zu erziehen (Orat. 86. 107. 444. 687. 740). Die Fürsten bedürfen, um ihrer großen Aufgabe gerecht zu werden, einer besonders tüchtigen Erziehung. Sie sollen in allem ihren Untertanen als glänzende Vorbilder dienen. So räumt Chytraeus ihnen auch besondere Tugenden ein, die nur Fürsten eigen sind, und Untertanen niemals erlangen können. (Orat. 101. ‚Praeterea . . . '.)

[1]) Siehe seine Rede: Oratio de scholarum in Ecclesia Dei necessitate & successione perpetua: In Scholae provincialium Stiriae introductione habita, Anno 1574, die 27. Maii. gedruckt in Orat. 313 ff. Siehe bes. Orat. 319 und weiter Orat. 177 und 546.

[2]) Orat. 320. ‚Est igitur voluntas & mandatum Dei severissimum, ut sint Scholae literarum, quae doceant legere & aliis praelegere Scripturam sacram'. Cfr. Orat. 321. Interessant ist sein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der christlichen Schulen von Anbeginn der Zeiten. Orat. 321—32. Die Einrichtung der Schulen geht auf Adam, Noa, Sem und die Patriarchen zurück. Auf ausdrücklichen Befehl Gottes gründete dann Moses eine besondere Schule, die bis zur Zeit Christi 1500 Jahre hindurch bestand. Christus gründete danach die Schule der 12 Apostel und der 70 Jünger. Von Christus übernahmen die Apostel die Gründung der Schulen in dem Sinne ihres Meisters. Ebenso richteten die Metropoliten ihre Schulen in Alexandrien, Ephesus, Caesarea, Antiochien nach dem Vorbild der Schulen Israels und der Apostel ein. In seinen Angaben über die Christianisierung Deutschlands folgt Chytraeus Aventin und den Nachrichten der Monumenta ecclesiae Leodiensis (324). Chytraeus weist dann auf den Rückgang der Wissenschaften in Deutschland und Gallien durch die Eroberungszüge der Hunnen und Vandalen, für den Orient auf das Vordringen der Saracenen hin. Kurz würdigt er die Tätigkeit der Benedictiner, des Columba und seiner Schüler und die Erziehung in den Bischofsschulen (327). Auf den anwachsenden Reichtum der Klöster und Domstifte führt er den Verfall der Wissenschaften zurück (329) und geht kurz auf die Männer ein, denen die Neubelebung der Antike zu verdanken ist.

[3]) Orat. 313. ‚Huic etiam nostro consessui & omnibus deinceps huius scholae, in nomine Christi & ad laudem ac gloriam Christi institutae, congregationibus ipse intersit ac praesideat'. Cfr. Orat. 316.

[4]) Vergl. Troeltsch a. a. O. S. 26.

Immer jedoch hielt er in ausgeprägtem Pflichtbewußtsein daran fest, die ihm von Gott zugewiesene Aufgabe in dieser Welt mit aller Gewissenhaftigkeit zu erfüllen[1]).

Die humanistische Geistesbildung mit den neuen Gedanken Luthers nach dem Vorbilde Melanchthons eng zu vereinen, war Chytraei Streben. Der orbis litterarum mit seinen wohlgeordneten Wissenszweigen hat nur den einen Zweck, der Königin der Wissenschaften[2]), der Theologie, zu dienen[3]). Die Grammatik gibt uns die Mittel an die Hand, die heiligen Texte eingehend und richtig auszulegen, die Dialektik bietet die Denk- und Beweisformen dar, in denen die göttliche Lehre des Evangeliums entwickelt und verständlich gemacht wird. Für die Predigtkunst ist die Rhetorik unentbehrlich; Geschichte ist von ganz besonderem Nutzen für die Theologie; das Recht fußt auf den Bestimmungen des Dekalogs, kurz, alle Wissenschaften haben keinen eigentlichen Selbstzweck, sondern dienen vor allem dazu, die theologische Einsicht und Erkenntnis zu fördern.

Mit dieser Einordnung des humanistischen Wissens in die evangelisch-christliche Weltanschauung war ein Doppeltes erreicht. Zunächt das Eine, daß die philologischen und pädagogischen Errungenschaften des Humanismus bei dem großen Kampf der Geister dem deutschen Volke erhalten blieben; sodann war ein enger Zusammenschluß und ein einiges, friedliches Zusammenwirken aller Fakultäten unter Führung der Theologie ermöglicht. Gewiß hatte solche Vereinigung auch ihre Bedenken, und die Entwickelung der einzelnen Wissenschaften ist durch die abhängige Stellung von der Theologie sicher beeinträchtigt worden; aber für den Aufbau der protestantischen Gedankenwelt ist es von hoher Bedeutung, daß die Verbindung mit dem Humanismus geknüpft und fortentwickelt worden ist. Sie war möglich, weil beiden Geistesbewegungen nicht jede innere Verwandtschaft fehlte[4]).

Beide standen im Kampfe gegen eine verweltlichte Kirche, gegen die Entsittlichung der Geistlichkeit, gegen die Entartung der scholastischen, der Wirklichkeit abgewandten Wissenschaft.

---

[1]) Epp. 460. ‚Interea singuli nostro loco durare & nosmet rebus servare secundis studeamus. Vituperatur miles, qui ex statione sua, iniussu Imperatoris discedit, quare nos etiam loca nostra, non temere deseramus, sed donec licet doctrinae salutaris semina spargentes cum lachrymis, in agro Ecclesiae nobis commendato, laboremus, & fructus laborum nostrorum Deo benedicente uberes, nos in horrea Ecclesiae caelestis illaturos esse speremus'.

[2]) Orat. 474. Über die gleiche Auffassung Melanchthons Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae pag. 161.

[3]) Diesen Gedankengang enthalten sowohl Chytraei Reden über das Studium der Theologie (Orat. 650—683 und Orat. 683—700) als auch seine Regulae studiorum (über diese Schrift siehe Näheres bei Krabbe I, 105.) Vgl. die verwandten Gedanken im Humanismus bei Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus (1907), pag. 15 ff.

[4]) Hermelink hat allerdings die Tatsache hervorgehoben, daß die Wirkung des Humanismus auf die protestantische Wissenschaft doch nur eine mittelbare, sekundäre gewesen ist, und daß die Bestrebungen des Humanismus in erster Linie doch dem katholischen Lager, vor allem den Männern der Gegenreformation, zu gute gekommen sind.

Beide waren eins in dem nationalen Bewußtsein, das Humanisten wie Männer der Reformation gegen den welschen Papst und die ultramontane Kirche einte und sie zum Kampfe trieb.

Der Humanismus glaubte an das Recht des Individuums, betonte die Persönlichkeit und suchte sie vom Zwange der Umwelt zu lösen. Luther trat für die Freiheit eines Christenmenschen ein, er forderte von ihm die eigene Verantwortung für sein Handeln. Der Zugang zu Gott ist nicht mehr äußerlich vermittelt durch den Priester, sondern jeder Mensch empfängt durch seinen Glauben unmittelbar die göttlichen Gnadengaben.

Die naturwissenschaftlichen und geographischen Entdeckungen blieben nicht ohne Einfluß auf den Humanismus. Die Gedanken wurden wieder auf die sinnliche Außenwelt gelenkt, und der Sinn für die Wirklichkeit, für das Natürliche geweckt. Die Reformation nahm die Gedanken auf und betonte: Welt und Kirche, Laien und Priester sind nicht völlig entgegengesetzte, sich ausschließende Größen. Der mittelalterliche Dualismus wird beseitigt, und man zeigt, daß das Christentum sich nicht bloß außerhalb der Welt, sondern gerade in der Welt, bei jedem Einzelnen verwirklichen kann und verwirklichen muß.

Wir werden hierbei allerdings nicht übersehen, daß die beiden Geistesrichtungen zwar nebeneinander her und oft genug ineinander übergingen, aber im letzten Grunde wesensverschieden sind und in ihren Idealen auseinanderstreben.

Dem Humanisten war der Urtext der biblischen Schriften vor allem aus philologischen Gründen als Quelle wichtig, für Luther bot er das reine, unverfälschte Wort Gottes, auf welchem er allein aufbauen wollte.

Die Selbstgewißheit des Humanismus ist das Selbstbewußtsein des auf sich gestellten Individuums. Die Selbstgewißheit der Reformation ist die dem Menschen durch Gott verliehene Gewißheit des Heils in Christo.

Es ist der Gegensatz des sittlichen und des religiösen, des menschlichen und des göttlichen Faktors, der in beiden Bewegungen zu Tage tritt.

Das Ideal des Humanismus war eine Vergeistigung und Veredelung des Volkes von oben her, die Reformation suchte die Befreiung des ganzen Volkes und gerade der niederen Schichten von dem Wust der Tradition und der alten Lehre. Der Humanismus war aristokratisch, die Reformation populär.

Zwischen diesen Gegensätzen, so tief sie waren, hätte vermittelt werden können. Doch es fehlte den Generationen, die auf Luther und Melanchthon folgten, an Männern, die weit genug dachten und mild genug fühlten. Einer unter denen, die mit Verständnis für die große Aufgabe den Weg zum Ausgleich zu bereiten suchten, war David Chytraeus.

Von diesem Bilde seiner Entwickelung und seiner Weltanschauung aus gewinnen wir das rechte Verständnis für seine wissenschaftliche Tätigkeit.

Kapitel II.

David Chytraeus als Geschichtslehrer.

Für Mittelalter und Humanismus bestand der Geschichtsunterricht in der einfachen Lektüre eines antiken Schriftstellers, wie Herodot, Thucydides, Caesar, Livius usw. [1]).

Einen entscheidenden Wendepunkt und den Beginn der Neueinrichtung des Geschichtsstudiums bedeutete es, als Melanchthon die Weltgeschichte zum Gegenstand von Vorlesungen machte und so den geschichtlichen Blick von den einzelnen antiken Historikern auf die Universalgeschichte als ein zusammenhängendes Ganzes und auch auf die Zeitgeschichte richtete. Bald wurde auch auf den andern deutschen Universitäten der Geschichtsunterricht nach diesem Muster fortgebildet [2]).

I. Der Geschichtsunterricht in Rostock vor Chytraeus.

In Rostock war es David Chytraeus, Melanchthons größter Schüler, der diesen Fortschritt herbeigeführt hat. Ein glückliches Zusammentreffen ist es, daß uns ein Manuskript seiner Vorlesungen über das Chronicon Carionis und weiter ein bisher unbeachteter Kommentar über Herodot [3]) erhalten ist, der uns einen Einblick in seine Herodotvorlesungen gestattet.

Die ersten Nachrichten über Geschichtsvorlesungen auf der Universität Rostock finden wir in dem Rostocker Lektionskatalog des Jahres 1520. Johannes Kruse, einer der eifrigsten Gegner der Reformation in dem Kollegium, las in der freien Zeit — nicht in bestimmten Stunden — über Berosus [4]).

---

[1]) Siehe Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts, pag. 13 ff.

[2]) Eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Geschichte zur selbständigen Disziplin an den einzelnen Universitäten hat Kohfeldt gegeben: Der akademische Geschichtsunterricht im Reformationszeitalter, mit besonderer Rücksicht auf Dav. Chytraeus in Rostock (in Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrg. XII, Heft 3, pag. 205 ff.). Er hat schon die für Rostock wichtigen Daten zusammengestellt.

[3]) Davidis Chytraei in Herodotum Commentarius accuratus: Halae Saxonum. Anno MDXCVII. Über Entstehung dieses Werkes siehe unten pag. 43, Anm. 1.

[4]) De Westphalen: Monumenta inedita Vol. IV, pag. 1040 ff; wo die Bestimmungen der älteren Statuten Kap. XIV, wiedergegeben werden: De tempore, quod in singulis Facultatibus pro gradu requiritur et sufficit. Nachdem die einzelnen Disziplinen aufgezählt sind,

In den verschiedenen Organisationsplänen für die Einrichtung der Studien, die für die nächste Zeit in Geltung kommen, suchen wir die Geschichte vergeblich.

Arnold Burenius, der im Verein mit Pegel so segensreich für die Entwicklung und Vertiefung der klassischen Studien in Rostock gewirkt hat, tritt nirgends für das Studium der Geschichte ein, und auch die Antrittsrede des Christophorus Hegendorffinus [1]), welche auf die einzelnen Disziplinen der Fakultäten kurz eingeht, erwähnt bei der philosophischen nur Philosophie und klassische Sprachstudien.

Auch in dem Organisationsplan, den die im Jahre 1542 aus Köln berufenen Professoren, der Mediziner und Humanist Gisbert Longolius, der Jurist Johannes Strube und der Philosoph Johannes Noviomagus verfaßten [2]), ist von der Geschichte als besonderer Disziplin nicht die Rede; Geographie dagegen wird schon verzeichnet.

Im Jahre 1564 hören wir zum ersten Male von einem Professor der Geschichte [3]). Es war Johannes Bocer, welcher bei der Reorganisation der philosophischen Fakultät im Jahre 1564 als professor poetices et historiarum aufgeführt wird. In diesem Jahre sollte er über Livius lesen, nahm an dessen Stelle aber lieber Caesar, da von diesem ihm mehr Exemplare zur Hand waren [4]).

Im nächsten Jahre las er wieder über Caesar: De bello Gallico Buch V [5]).

Seine historischen Werke, eine Geschichte der mecklenburgischen Herzöge und eine Geschichte der dänischen Könige hat er in Versen ge-

---

heißt es: ‚Preter lectiones iam per indicem prescriptas libero tempore: D. Johannes Cursze philosophie magister et sacre theologie baccalaureus continuabit ceptam historiam veteris Berosi Babylonici . . . ‘.

[1]) Oratio de rationibus restaurandi collapsas Academias publicas, in academia Rostochiana, a Christophoro Hegendorffino, optimarum literarum et Jurium Doctore pronuntiata . . . . . Rostochij Ludovicus Dyetz excudebat MDXL. Siehe auch: Etwas, anno 1738, pag. 17 ff. und pag. 49 ff.

[2]) Studii litterarii publici in academia Rostochiensi diligens et accurata restauratio. Abgedruckt bei Krabbe: Die Universität Rostock pag. 450, Anm. 2 und 4. Anm. 2 werden die artes aufgezählt: Rhetorica, Canere, Geometria, Astronomia, Organica, Geographica, Physica, Ethica . . . .

[3]) Etwas 1739, pag. 177 und 179. ‚Erste Einrichtung der philosophischen Facultät, nach der Form. Concord. 1563, so 1564 d. 17. Oktobr. Rectore Acad. D. Boukio gemacht ist . . . . . Sextus Professor Poetices et historiarum L. Johann. Bocerus‘.

[4]) Scripta publ. prop. pag. 297. ‚Re autem cum collegis meis deliberata, Livianam lectionem cum commentarijs Caesaris de bello Gallico commutabo, quorum exemplaria maiori hic copia adesse, & minori precio quam Liuiana a studiosis acquiri & comparari posse, certe scio‘.

[5]) Scripta publ. prop. pag. 324 ff.

schrieben [1]). So tritt er uns mehr als Poet, denn als Historiker entgegen, und die Geschichte war ihm ebenso wie vielen seiner Zeitgenossen ein weites Feld, auf dem man reichliche Ernte für Poesie und Rhetorik finden konnte.

Bereits vor Bocer hatte ein anderer an der Rostocker Universität Vorlesungen über Geschichte gehalten, obwohl er nicht als Professor historiarum bezeichnet wird, — David Chytraeus.

II. Chytraei Vorlesungen.

Schon sehr früh hat sich bei ihm eine starke Hinneigung zur Geschichte gezeigt. Er selbst erzählt, daß er schon als Knabe, wenn er in den Kalendern die verzeichneten Namen betrachtet habe, das eifrigste Verlangen gehabt hätte, zu wissen, wo und wann diese Männer gelebt, und vor allem was sie vollbracht hätten, die so fromm gewesen, daß sie zu den Heiligen gerechnet würden. Ähnliches Verlangen habe er auch in betreff der Kirchenväter, der Haeretiker, Konzile etc. gehabt [2]).

In Tübingen auf der Universität hat er allerdings historische Vorlesungen, soviel wir sehen, nicht gehört. Erst in der Schule Melanchthons, wo er auf so vielen Gebieten Anregung und gründlichste Anleitung fand, ist auch sein Eifer für die Geschichte gefördert, und sein Sinn für diese Wissenschaft weiter entwickelt und vertieft worden. An geschichtlichen Vorlesungen hat er allerdings bei Melanchthon nur Thucydides gehört. Privatim las er zusammen mit Ulrich Sitzinger Herodot, Xenophon und Plutarch. An den Vorlesungen Sitzingers, der abends über Kirchengeschichte und Geschichte der alten Monarchieen, sowie besonders des deutschen Reiches las, hat Chytraeus sicherlich teilgenommen [3]).

Aus den Arbeiten Melanchthons [4]) zur Enarratio synodi Nicenae wird Chytraeus auch manch Wertvolles gelernt haben [5]). Ob Chytraeus seinem Lehrer bei der Überarbeitung des Chronicon Carionis behilflich gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. Für die Abfassung und Weiterbeförderung von Briefzeitungen wird man es wohl mit Sicherheit annehmen können [6]).

---

[1]) Joannis Boceri carminum de origine et rebus gestis Regum Daniae et Ducum Holsatiae. Anno MDLVII. De origine et Rebus Gestis Ducum Megapolensium Libri tres: Joannis Boceri. Lipsiae in officina Valentini Papae. Anno MDLVI.

[2]) Siehe Anmerkung 10 auf pag. 8.

[3]) Orat. 215. ‚Historiam Ecclesiae & veterum Monarchiarum ac Germanici praecipue Imperii & vicinorum regnorum res gestas, vespertinis potissimum horis legebat'.

[4]) Epp. 358. ‚Et eodem tempore Philippus in enarratione Synodi Nicenae materiam hanc copiosius et eruditius explicabat'.

[5]) Melanchthons Vorlesungen über das Chronicon Carionis hätte aber Chytraeus nicht gehört (Peter Paulsen a. a. O. pag. 10), wenn Melanchthon darüber zum ersten Male 1555 gelesen hätte (Hartfelder: Melanchthon als Praeceptor Germaniae, pag. 564). Doch ist dies wenig wahrscheinlich.

[6]) R. Graßhof: Die briefl. Zeitung des 16. Jahrhunderts. Leipzig. Diss. 1877. pag. 14 ff.

Über seine historischen Studien in Heidelberg 1546, Tübingen 1547 und Wittenberg 1548 wissen wir ebenfalls nichts Bestimmtes.

Unter den Vorlesungen, welche Chytraeus seit April 1551 am Paedagogium in Rostock gehalten hat, erwähnt er selbst auch Geschichte [1]). Worüber er hier vorgetragen hat, ist nicht festzustellen.

Seine späteren Vorlesungen [2]) erstreckten sich auf Herodot [3]), Thucydides und das Chronicon Carionis und verteilen sich folgendermaßen: Er kündigt an:

1559,	4. September	Vorlesung	über	Herodot	Buch 1 [4]).
1560,	8. Januar	„	„	„	„ 2.
1560,	21. März	„	„	„	„ 3.
1560,	8. Mai	„	„	„	„ 4.
1560,	2. Juli	„	„	„	„ 5.
1560,	(ohne Datum)	„	„	„	„ 6.
1560,	24. November	„	„	„	„ 7 [5]).
1561,	24. Februar	„	„	„	„ 8.
1561,	15. Mai	„	„	„	„ 9 [6]).

Neben diesem Vorlesungszyklus muß Chytraeus noch eine Parallelvorlesung über Herodot gehalten haben. Nach den Angaben in dem Werk: In Herodotum Commentarius [7]) zeigte er nämlich folgende Vorlesungen an [8]):

1560,	8. Januar	Vorlesung	über	Herodot	Buch 2 [9]).
1560,	8. Mai	„	„	„	„ 3.
1560,	13. August	„	„	„	„ 4.
1560,	24. November	„	„	„	„ 5.
1561,	21. März	„	„	„	„ 6.
1561,	21. Juni	„	„	„	„ 7.
1561,	15. Oktober	„	„	„	„ 8.
1562,	1. Januar	„	„	„	„ 9 [10]).

---

[1]) Siehe pag. 7 Anm. 2.

[2]) Siehe P. Paulsen, pag. 13, dessen Verzeichnis aber sehr unvollständig ist.

[3]) Aus dem ersten Vorlesungszyklus über Herodot und Thucydides entstand die Schrift: Chronologia Historiae Herodoti & Thucydidis. Rostochij 1562. Cfr. Epp. 904. Die Vorlesungen über Herodot eröffnete er mit einer Rede: Oratio de historiae Herodoti, anno 1559, gedruckt in den Orationes pag. 568 ff. Chytraeus folgt hier noch dem alten Prinzip, für die Geschichtsvorlesung einen Schriftsteller zu Grunde zu legen.

[4]) Chronologia Herodoti. Helmstadij Anno 1593, pag. 73. ‚Lectionem Herodoti ordiar, Deo iuvante, proxima die 4. Septemb. Anno 1559'.

[5]) Nach dem Wortlaut der Originalankündigung, die sich auf der Rostocker Univ.-Bibliothek befindet, ist der 24. Oktober zu lesen.

[6]) Scripta publ. prop. pag. 9. 17. 32. 53. 69 ff. 81. 92. 114. Cfr. Chron. Herodoti. pag. 67 ff., wo allerdings nicht immer die Daten angegeben sind.

[7]) Siehe vollen Titel pag. 43, Anm. 1.

[8]) In Herodot. Comment. pag. 214 ff.

[9]) Der Ankündigung für das 1. Buch fehlt das Datum. Cfr. In Herodot. Comment. pag. 44—50.

[10]) Diese Angaben in dem Werk: In Herodotum Comment., die mit denen in der Chronologia Herodoti pag. 67 ff. und in den Scripta publ. prop. — siehe oben Anm. 6. —

Im Jahre 1561 hat er zugleich noch eine Vorlesung über Melanchthons Chronicon Carionis gehalten [1]) und ihre Fortsetzung über das zweite Buch für das folgende Jahr in Aussicht gestellt [2]).

Über Thucydides hat er in folgender Reihenfolge gelesen:

1562, 12. April	Vorlesung über Thucydides Buch	1 [3]).
1562, 1. Oktober	„ „ „ „	2.
1563, 1. März	„ „ „ „	3.
1563, 10. August	„ „ „ „	4.
1563, 5. Dezember	„ „ „ „	5.
1564, 1. Mai	„ „ „ „	6 und 7.
1565, 4. März	„ „ „ „	8 [4]).

Im Jahre 1569 hat Chytraeus wieder über das Chronicon Carionis gelesen [5]) und höchstwahrscheinlich auch im Jahre 1570. Aus diesem Jahre besitzen wir nämlich eine gedruckte Tabelle [6]), in der Chytraeus einen kurzen chronologischen Überblick über die Weltgeschichte gegeben hat. Solche Tabellen pflegte er aber für seine Vorlesungen drucken zu lassen und seinen Hörern vorzulegen [7]).

Die Vorlesungen über Herodot hat Chytraeus im Jahre 1572 wieder aufgenommen [8]). Wie lange und wie weit er sie fortgeführt hat, ist nicht zu erkennen. Erwägen wir aber, daß Chytraeus 1575 von Herzog Ulrich

---

nicht übereinstimmen, wird man wohl so erklären müssen, daß Chytraeus aus irgend einem Grunde diese Vorlesung in 2 Zyklen hielt. Mit dieser Annahme würde auch der Umstand übereinstimmen, daß die Ankündigungen für das 2. Buch noch dieselben Daten tragen. Der Wortlaut der Ankündigungen ist bis auf das Datum für beide Vorlesungszyklen derselbe.

[1]) Kohfeldt a. a. O. pag. 6 läßt die Frage offen, ob Chytraeus schon früher über Universalgeschichte vorgetragen hat. Festzustellen ist eine frühere Vorlesung über Weltgeschichte nicht.

[2]) Scripta publ. prop. pag. 138. ‚Decrevi igitur sequenti anno Secundam quoque Partem Chronici Carionis praelegere, ut fontes primos & loca Authorum ex quibus historiae sumptae sunt, auditoribus indicem'.

[3]) Script. publ. prop. pag. 157. 180. 197. 234. 264. 287. Cfr. Chron. Herod. pag. 101. 103. 105. 107. 108. 113. Für das 8. Buch ist kein Datum verzeichnet. Cfr. pag. 119.

[4]) Scripta publ. prop. pag. 330 steht zwar das Jahr 1560, doch muß hier ein Druckfehler vorliegen. Es ist 1565 zu lesen. Cfr. Schütz I, 280. ‚M. Martio octavum Thucydidis librum orsus est'.

[5]) Siehe Orat. pag. 384. Der Titel der Rede . . . ‚cum post reditum ex Austria ad Chronici praelectionem reverteretur, Anno 1569. Die 18. Oktobr.'

[6]) Mss. der Rost. Univ.-Bibl. Davidis Chytraei Praelectiones . . . pag. 44. Über das Manuskript siehe Kohfeldt a. a. O. pag. 14 ff. und unten.

[7]) Praelect. pag. 150. In der Dedikation an Friedericus Zornius, Rektor in Worms, heißt es: ‚quam (scil. tabellam) auditoribus meis in Dialecticis iudicium de sectis philosophorum explicans proximis diebus proponere decrevi'. Rost. Etwas 1740, pag. 316. Hier ist von der Tabelle ‚Series historicorum' die Rede. Es heißt: . . . ‚series historicorum, qui continuam mundi historiam ad nostra usque tempora deduxerunt: a Davide Chytraeo, inchoante lectionem Chronici, proposita'.

[8]) In Herodot. Comment. Praefatio (unpag.) ‚Alteram (scil. explicationem Herodoti) decennio post inchoavit'. Dazu am Rande die Jahreszahl 1572 vermerkt.

das Gehalt des Geschichtsprofessors zugebilligt erhielt[1]), „dieweil die lectio historica von ihm vorgestanden wurde", so kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß Chytraeus seine historischen Vorlesungen, vielleicht sogar in verstärktem Maße, fortgesetzt hat. In einem Briefe an Ulrich vom Jahre 1575 erklärt er selbst, daß er in der Theologie wenig lese, „dieweil er des Chronici oder Historiarum lectionem mitverwalte" [2]).

1594 hat er bei seinen Stein- und Gichtschmerzen vom Bette aus seinem Sohne Ulrich und anderen zu seinem Vergnügen und seiner Erholung das erste Buch und besonders wichtige Stellen der anderen Bücher Herodots erläutert[3]).

Zwei Jahre vorher hat Chytraeus auch noch über das Chronicon Carionis gelesen[4]), da man die Abfassung des erhaltenen Kollegheftes wohl mit Kohfeldt auf das Jahr 1592 wird festsetzen müssen[5]).

III. Die Bedeutung der Geschichte als Wissenschaft.

Bevor wir des Näheren auf die Vorlesungen und die Lehrmethode des Chytraeus eingehen, sei es gestattet, kurz seine Auffassung von der Geschichte und ihrer Stellung unter den Wissenschaften zu charakterisieren[6]).

---

[1]) Geh. Haupt- u. Staats-Arch. Schwerin. Akten betr. die Bestallung und Bestellung des Dr. D. Chytraeus zum Prof. der Theologie. 1552—1592. Brief Ulrichs an Chytraeus. Datum 10. Juni 1575 (bisher ungedruckt) „. . . . Wir sein auch bedacht, ... dieweil wir aus obgemeltes gesanten vbergebenes notul befinden, das vff die lectionem historicam ein Stipendium geschlagen ist und dieselbe von euch furgestanden wirdt, euch die darauff verordnet besoldungen folgen zu lassen". .

[2]) Geh. Haupt- u. Staats-Archiv. Schreiben des Chytraeus an Herzog Ulrich. Datum 1. Juni 1875, abgedruckt bei Krabbe, 294 Anm. Doch muß es darin heißen: „Wiewol ich dises selbs bekenne, ... das ich in Theologia wenig lese" (nicht: ‚das ich in Theologia wenig leist').

[3]) Siehe Praefatio zu: Davidis Chytraei in Herodoti lectionem praefatio: & libri primi annotationes, & in sequentes omnes Libros argumenta. Halae Saxonum. Excudebat Paulus Gräberus. Anno MDXCVII, unpag. Cfr. Etwas 1740, pag. 313/14 (das fälschlich d. J. 1592 angibt). Nach der Praefatio in der anderen Ausgabe dieser Schrift: Davidis Chytraei in Herodotum Commentarius accuratus. Halae Saxonum MDXCVII hat Chytraeus diese häuslichen Vorlesungen gleichfalls erst im Jahre 1594 gehalten . . . . ‚denuo Herodotum in lecto cubans, aut in Hemicyclo juxta lectulum sedens, nobis explanare coepit'. Am Rande die Jahreszahl 1594.

[4]) Siehe Kohfeldt a. a. O. pag. 15.

[5]) Daß Chytraeus über die „Einrichtung der historischen Studien" gelesen hat, ist unwahrscheinlich. Die Vorlesung, an welche Paulsen (pag. 13) denkt, ist keine historische, sondern eine allgemein philosophische, die Chytraeus zuerst über die Einrichtung der Studien für alle Gebiete der Wissenschaft hielt. Siehe Schütz I, 207. 218 und Script. publ. prop. pag. 94 . . . . ‚decrevi . . . . utiles aliquot & studiosis necessarias commonefactiones & Regulas de ratione Discendi et Ordine studiorum in omnibus artibus recte instituendo, publice in Schola dictare'. Den Inhalt der kleinen Schrift: De lectione historiarum recte instituenda hat er vielmehr, wie wir aus dem Manuskript über die Vorlesungen des Chronicon Carionis sehen, zu ihrem Beginn den Studierenden vorgetragen und hie und da im weiteren Verlauf der Vorlesung auf sie Bezug genommen. Cfr. Praelect. pag. 50. ‚Quae sex discrimina (zu Profan- u. Kirchengesch.) in libello de lectione historiarum recte instituenda nostro, Chronologiae Herodoti iam praefixo paulo accuratius evolvimus' (pag. 8. 9. 10. 11).

[6]) Kurze vergleichende Zitate werden seine Abhängigkeit von der Geschichtsauffassung Melanchthons beweisen. (Vgl. über diese auch Hartfelder a. a. O. pag. 197 ff. und Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, pag. 200 ff.).

Die Geschichte[1]) definiert Chytraeus als: ‚rerum maximarum a Deo et hominibus in Ecclesia & Imperiis, bello & pace gestarum, sapiens et diserta expositio[2])'.

Neben dieser klaren sachlichen Definition finden wir noch eine andere, die in Rücksicht auf die Wirkungen der Geschichte gegeben ist. Hier kommt seine moralistisch-theologisierende Auffassung zum Ausdruck, die in der Geschichte nur die Auswirkung des göttlichen Willens sieht[3]). Dementsprechend sagt er: ‚Historia est gubernatrix vitae & Imperiorum Sapientia legis divinae exemplis insignibus illustrata'[4]).

Endlich gibt er auch noch die ciceronianische Erklärung[5]), die er selbst erläutert, an[6]). Demnach ist die Geschichte die

testis temporum, die uns die Reihenfolge der Jahre vom Anfang bis auf unsere Zeit zeigt,

lux veritatis, indem sie nicht Fabeln wie die Poesie, sondern nur wahre und glaubwürdige Dinge berichtet,

vita memoriae, die uns die Erinnerung an berühmte Menschen und Taten bewahrt,

magistra vitae, die uns gute und böse Beispiele darbietet, ihnen zu folgen oder sie zu meiden,

nuncia vetustatis, die uns über das Altertum belehrt.

Die Geschichte ist ihm, wie Melanchthon[7]), ein zusammenhängendes Ganzes, gleichsam ein Gemälde[8]), das man beständig vor seinem geistigen Auge haben muß, will man wirklichen Nutzen von ihr haben.

Die Notwendigkeit historischer Kenntnisse für das menschliche Leben auf allen Gebieten der Wissenschaften betont auch Melanchthon[9]) aufs Ausdrück-

[1]) Zum Begriff der Geschichte rechnet Chytraeus neben der historia mundi und der historia ecclesiae auch die historia naturalis. Doch kommt er in seinen Ausführungen auf sie nicht weiter zu sprechen. Vgl. Chronol. Herodoti 1593, pag. 15 ‚. . . Quid de Physicis dicam, cuius praecipua & iucundissima & utilissima pars est historia animalium & stirpium? Itaque Plinius toti operi suo, quo universam rerum naturam complexus est, Historiae naturalis titulum indidit'.

[2]) Praelect. pag. 2. Ähnlich in Herodotum Commentarius, pag. 37.

[3]) Es tritt uns hier der humanistische Einfluß entgegen, der seinen vollkommensten Ausdruck in der Geschichtschreibung des Wimpfeling gefunden hat. Cfr. Ernst Bickel: Wimpfeling als Historiker. Diss. Marburg 1904.

[4]) De lectione Historiarum recte instituenda. Rostochii excudebat Stephanus Myliander. Anno MDLXIII (unpag.). Cfr. Chronolog. Herodoti, pag. 8.

[5]) Cicero, De oratore II, 9. 36.

[6]) Chronol. Herodoti, pag. 1.

[7]) Corp. Ref. IX, 1076 nennt Mel. die Geschichte ‚pictura generis humani'.

[8]) Chronol. Herod. pag. 1 ‚in qua (scil. historia), velut in tabula pictum, aut velut in excelsa specula collocati, oculis nostris subiectum, cernamus, & contemplemur, quicquid in orbe terrarum, inde usque a prima creatione, memorabile gestum est'. Cfr. Epp. 425.

[9]) C. R. XI, pag. 862. ‚. . . . vita humana in universum sine cognitione historiae, aliud nihil est, quam perpetua quaedam pueritia, imo vero perpetua caligo et caecitas . . . . '. Cfr. C. R. XI, pag. 23. ‚Eo, ni fallor, significatum, ex historia omne artium genus manare'.

lichste, wenn auch nicht in so eingehender Ausführung wie Chytraeus[1]). Allerdings kennt er die Geschichte als selbständiges Gebiet der Wissenschaft nicht, sondern hält sie wie die Alten für ein Gebiet der Rhetorik[2]). Chytraeus hingegen räumt der Geschichte einen weit wichtigeren selbständigen Platz unter den Wissenschaften ein. Deutlich unterscheidet er[3]) die artes discendi: Grammatik, Dialektik und Rhetorik als ‚necessaria adminicula' von den vier höheren ‚genera artium', die er einteilt in:

1. Theologie. 2. Ethik und Politik, der er die Jurisprudenz einordnet. 3. Physik, zu der er Medizin, Mathematik und Astronomie rechnet. 4. Geschichte, unter der er Latein, Griechisch und Hebräisch anführt. Allerdings gibt er sogleich daneben noch eine andere Einteilung der artes, die sich der Melanchthons sehr eng anschließt, weil[4]) sie den Schülern geläufiger sei.

Melanchthon hatte die Wissenschaften nach dem üblichen Schema der Siebenzahl geordnet, zu ihnen aber noch Geschichte und Poesie hinzugenommen[5]). Chytraeus übernimmt hier diese Einteilung[6]) und erweitert sie, indem er noch die Physik und Medizin, sowie die Ethik und Jurisprudenz hinzufügt[7]).

Die nähere Würdigung der Geschichte als Wissenschaft geschieht in engster Anlehnung an den Utilitätsgedanken des Humanismus. Die Geschichte[8]) ist nützlich für das weltliche wie das kirchliche Leben.

Der Nutzen im weltlichen Leben ist ein religiös-moralischer. Aus der Geschichte kann jeder heilsame Lehren für sich selbst schöpfen. Sie zeigt uns die treffendsten Beispiele, wie Recht- und Gutestun belohnt, Verbrechen bestraft werden, sie treibt uns dadurch an, das Böse zu meiden, Gutes zu

---

[1]) Chronol. Herod. pag 10. Vergleiche unsere späteren Ausführungen.

[2]) C. R. XIII, pag. 217. ‚Facilius est, tales commentarios excerpere, sed tamen eligere ea, quae plurimum habent ponderis, intelligere, consilia atque occasiones negotiorum hominis, est non solum non hebetis, sed etiam usu periti et versati in Repub. et haec apte distribuere et dilucide recitare nemo nisi liberali doctrina excultus potest'.

[3]) Davidis Chytraei Regulae studiorum seu de Ratione & Ordine Discendi. Jenae. Typis Tobiae Steinmann 1592. pag. 2 ff. — Ich zitiere nach der Ausgabe von 1592, da dieselbe besser durchgearbeitet ist, als die vom Jahre 1561.

[4]) Regul. stud. pag. 40. ‚Itaque seriem Artium, de quibus recte ac utiliter discendis, Deo iuvante in tertia huius libelli parte agetur, paulo aliter, quam superius factum est, distributam, eo videlicet ordine, quo in Scholis iuventuti usitate tradi solent, proponemus'.

[5]) C. R. XI, 1—14. In der Rede: De artibus liberalibus.

[6]) Vgl. Hartfelder a. a. O. pag. 161.

[7]) Regulae studiorum pag. 41.

[8]) Bisweilen werden sich die folgenden Ausführungen mit denen von P. Paulsen, pag. 21 ff. decken. Hier gibt er den Inhalt der Schrift: De lectione historiarum etc. gut wieder, die auch für uns eine wichtige Quelle ist. Ich habe jedoch die verschiedenen, verbesserten Ausgaben dieser Schrift berücksichtigt und vor allem das Vorlesungsmanuskript und den Kommentar: ‚In Herodotum' mit herangezogen.

tun, Gerechtigkeit und die andern Tugenden zu pflegen[1]). Sodann gibt sie uns einen Halt im Glück wie im Unglück, lehrt uns bescheiden im Glück, standhaft und fest im Unglück zu sein[2]). Als Mahnerin zur Tugend gibt sie zugleich den umfangreichsten und treffendsten Kommentar zu den Geboten Gottes[3]), indem sie zeigt, wie Gott jeden straft, der sein Gesetz verletzt[4]).

Einen praktischen Nutzen haben vor allem die Fürsten von der Beschäftigung mit der Geschichte[5]).

Zum dritten spricht Chytraeus über ihren Wert für die Wissenschaften. Für das Hauptziel der Erziehung, die Sapientia und Eloquentia zu erlangen[6]), für die Fähigkeit, die Dinge klar und deutlich zu erkennen und auszusprechen, ist die Geschichte ein erstes Hilfsmittel[7]). Fast alle Wissenschaften ruhen auf der Geschichte, aus der sie gleichsam wie aus einer engen, immerfließenden Quelle hervorgegangen sind, und ohne welche sie nicht bestehen können[8]).

Die Theologie findet die Lehre von Gott in der Geschichte Mose und seiner Fortsetzer[9]). Die Kirchengeschichte[10]) ist für das theologische Studium und zum Verständnis der theologischen Streitigkeiten unentbehrlich. Das bürgerliche Recht ruht zum großen Teil auf der Kenntnis der alten Gesetze des römischen Staates, den Edikten der Prätoren, den Konstitutionen der Fürsten.

Die medizinische Wissenschaft ist aus der Geschichte und der Erinnerung an die Experimente gesammelt, was auch Plinius bezeuge. In der Naturwissenschaft nimmt ein gutes Teil die Geschichte der Tiere und Pflanzen ein.

---

[1]) Chronol. Herod. pag. 4. Vergleiche damit Mel. Anschauung. C. R. III, 877. . . . „Und haben etliche treffentliche Historici fleißig gemeldet, wie uns die Historien in vielen Sachen erinnern, zur Tugend vermahnen, von Ohntugend abschrecken, Schaden zu verhüten".

[2]) Chronol. Herod. pag. 5 „. . . . discamus in rebus secundis esse moderati, in adversis patientes ac firmi".

[3]) Chronol. Herod. pag. 2. ‚Sunt autem Historiae, magna ex parte huius sapientiae divinae, seu legis Dei, gubernatrices Imperiorum & vitae privatae, Exempla illustria'.

[4]) Regulae studiorum pag. 104. ‚Deinde & gentium Historiae testimonia sunt providentiae & iudicij diuini punientis scelera, nec minus quam sacrae, exempla sunt praeceptorum Decalogi'. Vgl. C. R. IX, 531 ff.

[5]) Chronol. Herod. pag 3 und 4. ‚Inprimis autem Gubernatoribus Reipublicae & imperiorum, prosunt historiae. . . . '. Cfr. Mel. C. R. III, 217. 882. 1115. IV. 929, IX, 532. — Es werden von Chytraeus Beispiele hervorragender Könige und Fürsten angeführt, denen jeder Fürst nachahmen müsse, und Beispiele verwerflicher Herrscher, die zu verabscheuen seien.

[6]) Regulae studiorum pag. 2. Melanchthon nennt als Hauptziel der Pädagogik nur die eloquentia, doch versteht er darunter dasselbe wie Chytraeus. Siehe Hartfelder, Ph. Mel. als Praec. Germaniae, pag. 332.

[7]) Praelect. pag. 47. ‚Cum duo sint studiorum nostrorum fines, proximi & immediati: Sapientia seu Rectum judicium de Rebus Divinis ac Humanis: et Eloquentia, seu Recte dicendi & scribendi facultas: Ad utrumque conducit Historiarum cognitio'. Cfr. Chronologia Herod. pag 10.

[8]) Chronol. Herod. pag. 10.

[9]) Chronol. Herod. pag. 10 und 11.

[10]) Orat. 669 ff. und 673. Chronol. Herodot. pag. 7. Über Mel. siehe C. R. III, 880 ff.

So hat Plinius sein Werk Historia naturalis genannt. Die Rhetorik nimmt aus der Geschichte die passendsten Beispiele, die wie Sterne in den Reden leuchten[1]). Für die Moral und Philosophie sind geschichtliche Beispiele äußerst wirkungsvoll[2]).

Endlich fördert die Beschäftigung mit der Geschichte Vaterlandsliebe und Nationalgefühl. Vor allem scheinen ihm die Beispiele aus der deutschen Geschichte wertvoll[3]). Sie dringen tiefer in unser Gemüt, begeistern zur Tugend, da es einem jeden schimpflich gilt, entartet zu erscheinen[4]).

Mit all diesen Gedanken steht Chytraeus wie sein Lehrer Melanchthon auf dem Boden des Humanismus[5]). Immerhin gebührt ihm wohl das Verdienst, in seiner kleinen Schrift: „De lectione historiarum" sie[6]) als einer der ersten[7]) zusammenhängend behandelt, den Studierenden zugänglich gemacht und damit für die Erweckung des geschichtlichen Sinnes beigetragen zu haben[8]).

Für das kirchliche Leben ist die Geschichte von Nutzen als Förderin christlichen Wandels[9]). Sie enthält die Quellen unserer Religion; die ganze Lehre ist in den Schriften Alten und Neuen Testaments in historischer

---

[1]) Chron. Herod. pag. 10 „. . . . & dicendi facultatem imitatione eloquentium historiae scriptorum augeri constat. Et lumina orationis praecipua & maxime illustria sunt Exempla Historiarum'.

[2]) Chron. Herod. pag. 10 und 11. Wenn Mel. auch nicht so zusammenhängend und ausführlich hierüber gehandelt, er stimmt im Grunde mit Chytraeus überein, wenn er behauptet: C. R. XI, 23. ‚Eo, ni fallor, significatum ex historia omne artium genus manare'.

[3]) Orat. 119. ‚Habent Graecorum historiae plus astutiae & graecae levitatis, parum verae & Germanae virtutis, constantiae, gravitatis, candoris'.

[4]) Orat. 452. ‚Magis enim penetrant in animos & ardentius ad virtutem inflammant domestica exempla, quia turpissimum est degeneres videri'.

[5]) Siehe unsere späteren Ausführungen Kap. III, pag. 46 ff.

[6]) Der letzte Gedanke vom patriotischen Nutzen ist am wenigsten ausgeführt. Doch hat er die Quellen zur deutschen Geschichte für wichtig genug gehalten, um sie unter besonderer Rubrik anzuführen. Chron. Herod. pag. 43 ff.

[7]) Die Schrift erschien in Sonderdruck 1563. Zum Teil ist sie in den Regulae studiorum enthalten, die schon 1561 erschienen. — Über ihr Verhältnis zu ähnlichen zeitgenössischen Schriften, besonders zu dem [später erschienenen] Methodus von Bodin und Reineccius siehe Teil 2 Beilage I.

[8]) So wurde dieses Buch durch einen Bekannten des Chytraeus einem alexandrinischen Mönche versprochen. Siehe: Epistola continens Hodoeporicon Nauigationis ex Constantinopoli in Syriam . . . . . Anno MDLXXXIII „. . . Ipsi (scil. dem Mönch) promisi me Bizantio missurum esse librum, quem H T de lectione historiarum conscripsit, id quod feci ipsique gratissimum fuisse compertum habeo'.

[9]) Unter anderem ließ Chytraeus in seiner Chronologia, die mit seiner Zustimmung von Hermann Empsichovius, Pastor in Dortmund, ins Deutsche übersetzt war, heidnische Genealogien und andere Daten fort, weil damit „dem Deudschen und der Lateinischen sprach unerfarnen Leser nicht sonderlich gedient würde". Siehe: Chronologia oder Jar Rechnung von anfang der Welt biss auff dieses lauffende Jar nach Christi Geburt MDXCII. Rostock. Durch Stephan Müllmann gedruckt.

Folge geordnet[1]). Gottes ausdrücklicher Wille ist es, daß wir uns mit ihr beschäftigen. Darum hat er auch für eine zusammenhängende Geschichtschreibung Sorge getragen[2]).

Gern hob er die große Bedeutung der Geschichte der Kirche hervor[3]). Schärfer als Melanchthon[4]) scheidet er Profan- und Kirchengeschichte[5]). Hier wirken noch in ihm die mittelalterlichen Anschauungen von Kirche und Staat, die augustinischen Begriffe der Civitas Dei und der Civitas Diaboli, andererseits auch die danielische Weissagung von den vier Weltmonarchien nach.

Die Besprechung der Magdeburger Centurien gibt ihm Gelegenheit, die Gesichtspunkte kirchlicher Geschichtschreibung zu erörtern[6]).

IV. Die Arten der historischen Darstellung.

Über die verschiedenen Arten historischer Darstellung hat sich Chytraeus in den Vorlesungen geäußert[7]). Er unterscheidet nach der Materie und nach der Form der Darstellung.

A. Nach der Materie:

1) Kirchengeschichte,

2) Politische Geschichte, bei der wiederum noch zu scheiden ist zwischen Universalgeschichte, wie sie Herodot, Diodorus Siculus, Polybius und Paulus Iovius geschrieben, und Partikulargeschichte, wie die Geschichte des Königreichs Gallien von Paulus Aemylius, die Englands von Polydorus

---

[1]) Chron. Herod. pag. 6.

[2]) Chron. Herod. pag. 6 und 7; vgl. C. R. IX, 533; C. R. XI, 862. Vgl. auch C. R. III, 880/881 und Orat. 673 ff. Siehe auch oben pag. 36.

[3]) De lectione historiarum . . . . (unpag.); vgl. P. Paulsen pag. 22.

[4]) Mel. läßt sich gelegentlich vernehmen: Aus der Heidengeschichte lerne man den Zorn Gottes, aus der Kirchengeschichte auch seine Güte kennen; vgl. C. R. XII, 712.

[5]) Chron. Herod. pag. 60. Chytraeus scheidet bei der Aufzählung der Geschichtsquellen zwischen Geschichtsschreibern der Profan- und der Kirchengeschichte. Außerdem hat er den Unterschied selbst zu definieren versucht. Chron. Herod. pag. 7 und P. Paulsen, pag. 76, der die Angaben aus der Schrift de lectione historiarum . . . wiedergibt.

[6]) Chron. Herod. pag. 65. Bei der Kirchengeschichtschreibung müsse man fragen: ‚quae & ubi singulis post Christum natum seculis vera Ecclesia fuerit? quas sustinuerit persecutiones? Quam doctrinae vocem de singulis fidei articulis professa sit? quae haereses extiterint? Quae ceremoniae & Ritus sacramentorum etc. usurpati sint? quae forma gubernationis Ecclesiae? quae Schismata fuerint? Quae Synodi celebratae? qui Doctores & Episcopi floruerint? qui Haeretici? qui Martyres? quae prodigia extiterint? Item de Judaicis & aliis religionibus extra Ecclesiam, & de praecipuis mutationibus politicis, quae in singulas aetates inciderunt'. — Alle diese Punkte seien von den Verfassern der Centurien mit Sorgfalt und Übersichtlichkeit berücksichtigt worden.

[7]) Praelect. pag. 39 ff. und 46 ff.; vgl. In Herodot. Commentarius pag. 38. Außerdem siehe die Aufzählung bei P. Paulsen, pag. 23 und die Angaben in dem schon erwähnten Artikel Kohfeldts pag. 19, wo eine Übersetzung der betreffenden Stellen aus dem Vorlesungsmanuskript gegeben ist, die wir hier zum Teil auch wiedergeben.

Virgilius, die schottische des Buchanan, die Dänemarks des Saxo Grammaticus, die polnische des Cromerus, die Geschichte Ungarns von Antonius Bonfinius und endlich die Geschichte Venedigs eines Bembo.

B. Nach der Form der Darstellung:

1. Historia *διεξοδική*, die auf die Gründe der Ereignisse eingeht, wie die Schriften des Livius, Herodot, Thucydides, Polybius, Franciscus Guicciardini. Über diese Art gebe Cicero: De oratore lib. 2 die nötigen Vorschriften.

2. Historia *παραδειγματική*. Sie wählt die besten Beispiele aus den Historien aus, wie Valerius Maximus.

3. Historia *χρονολογική*. Sie vermerkt nur kurz die Reihe der Jahre und Zeiten wie Melanchthons Chronicon Carionis.

4. Die Annalen, welche die Ereignisse einzelner Jahre kurz anmerken, wie die des Siegebert, die Ursberger Chronik, Regino u. a.

5. Diarien oder Ephemeriden, wie die römischen Commentarii rerum urbanarum.

6. Adversaria, in denen die täglichen Einnahmen und Ausgaben aufnotiert werden.

Die Einteilung der Weltgeschichte[1]) ist die nach Elias übliche in 6 Jahrtausende. Chytraeus fügt als Beleg für diese Einteilung noch einige Talmudstellen an (Talmud Teil 4, lib. 2 und 5). Melanchthons Einteilung ist er nicht wörtlich gefolgt[2]). Es findet sich in seiner Quellenkunde[3]) jedoch auch die andere im Mittelalter gebräuchliche Gliederung nach den vier Weltmonarchien.

V. Der Geschichtsunterricht.

Obwohl sich Chytraeus über den Unterricht in der Geschichte und die Verteilung des geschichtlichen Stoffes auf die verschiedenen Altersstufen nur gelegentlich ausgesprochen hat, können wir uns doch ein ziemlich klares Bild davon machen, wie er den Unterricht gehandhabt wissen will. Wie in den übrigen Wissenschaften ist in der Geschichte mit einem kleinen Compendium zu beginnen[4]), das uns einen allgemeinen Überblick verschafft. Er empfiehlt dazu das kleine Libellum Carionis[5]). Nachdem die Zeittafeln geläufig sind, soll die Lektüre der Quellen und historischer Werke aufgenommen werden. Unerläßlich ist die genaue Kenntnis der Topographie und

[1]) Chron. Herod. pag. 13. Praelect. pag. 44.

[2]) C. R. XII, 712—1094. Chronicon Carionis. Mel. teilt: 1) Duo millia inane. 2) Duo millia lex. 3) Duo millia dies Messiae. Chytraeus (vgl. Anm. 1): 1) 2000 Jahre von Erschaffung der Welt bis Abraham. 2) 2000 Jahre von Abraham bis Christus. 3) 2000 Jahre von Christus bis Ende der Welt.

[3]) Siehe Teil 2, Beilage I.

[4]) Praelect. pag. 52.

[5]) Chron. Herod. pag. 12.

Chronologie [1]). Ein notwendiges Hilfsmittel ist weiterhin die Genealogie [2]). Die Astronomie ist für die Unterscheidung der Zeiten und ihrer Reihenfolge, für die jährlichen Kalender, auch für die Erklärung einzelner Teile der heiligen Schrift unentbehrlich [3]). Insofern ist auch sie eine Hilfswissenschaft der Geschichte.

Ganz besonderes Gewicht legt Chytraeus auf die Vertrautheit mit den ursprünglichen Quellen. Die Studenten sollen nicht den Auszug Cassiodors aus der Historia tripartita des Sokrates, Sozomenes und Theodoret lesen, sondern die Schriftsteller selbst, die schon in lateinischer und griechischer Übersetzung zu haben seien [4]). Um sie dazu anzuleiten, gibt er einen Überblick über die Geschichtschreiber bis auf seine Zeit, und bei den wichtigeren fügt er kurz eine Biographie und eine knappe Übersicht über ihre Werke hinzu. Das überlieferte Material ordnet er nach den Quellen [5]):

1. Für die Universalgeschichte.
2. Für die Geschichte der 4 Weltmonarchien.
3. Für die Geschichte einzelner Reiche.
4. Für die Kirchengeschichte.

Daran schließt er wohl zum besseren Verständnis kleinere chronologische Tabellen, bisweilen auch kurze Genealogien [6]).

So erhalten wir einen Einblick, welchen Umfang ein Jahrhundert nach der Entdeckung des Buchdrucks die Kenntnis der Quellen genommen hat, und wie ansehnlich die Belesenheit des Chytraeus gewesen ist [7]).

---

[1]) Chron. Herod. pag. 12.

[2]) Praelect. pag. 52. ‚Genealogiae etiam illustrium Familiarum, quae Imperia et Principatus passim tenuerunt, magno ad intelligendas Historias adminiculo ac praesidio sunt'. Vgl. Epp. 153. Orat. 677.

[3]) Regulae studiorum pag. 139: ‚Quae Astronomia usitate appellatur, & non solum Ecclesiae & toti communi vitae, in certa Anni descriptione & temporum discriminibus ac serie rata, & Calendarijs annuis, quibus carere vita hominum non potest, conservandis, utiliter servit: verum etiam multis sacrae scripturae partibus recte intelligendis, & perspicue ac dextre explicandis, & verae religionis doctrinae in Ecclesia propagationi, prorsus necessaria est'. Vgl. C. R. XI, 296, wo Mel. dieselben Gedanken ausspricht.

[4]) Chron. Herod. pag. 62: ‚Hortor autem studiosos, ut non modo fragmenta illa, a Cassiodoro consuta, sed scriptores integros, qui iam Graece & Latine expressi extant, diligenter legant . . . . & fontem ipsum, ex quo plurima Socrates, Theodoretus & Sozomenus initio suarum Historiarum hauserunt, cognoscant'.

[5]) So weit ich sehe, ist Chytraeus der erste, der eine derartige systematische Zusammenstellung gegeben hat. Ich werde sie im 2. Teil als I. Beilage: „Die Quellenkunde des Chytraeus . . . . . " wiedergeben.

[6]) Chron. Herod. pag. 28 bei Sallust, pag. 29 bei Caesar, pag. 37 bei Procop, pag. 54 bei Froissard.

[7]) Wir vermissen in der Zusammenstellung ungern eine Sichtung der wichtigen, erhaltenen von den nur bei andern Autoren erwähnten Quellen. Bisweilen macht Chytraeus allerdings darauf aufmerksam, daß eine Quelle nicht mehr vorhanden, sondern nur in späterer Darstellung erwähnt ist. Über Ansätze zur Kritik kommt er aber nirgends hinaus. Fünfmal nimmt er wirklich Stellung zu den Quellen. Chron. Herod. pag. 20. Die fünf Bücher Antiquitatum will er gegen Ludovicus Vives und Beatus Rhenanus nicht unbedingt dem Berosus zuschreiben. Dann siehe die diesbezüglichen Anmerkungen im Quellenverzeichnis unten Teil 2, Beilage I.

An Lehrbüchern empfiehlt Chytraeus für die Anfänger, wie schon erwähnt[1]), das kleine Compendium des Cario; die Zeittafeln findet er in der Chronologie des Functius[2]). Für die Topographie sind die Karten des Honterus[3]), das Theatrum mundi des Ortelius, insbesondere für Palaestina die Tabula Palaestinae von Tilemann Stella, für Griechenland die Tabula Graeciae des Nic. Sophianus zu benutzen[4]). Ausdrücklich betont er, daß eine Karte Griechenlands und Palaestinas sowie die Tabellen des Honterus ein jeder Student besitzen und sie täglich gebrauchen müsse[5]).

Um in die Kenntnis der Quellen einzuführen, dazu hat er jene Übersicht verfaßt[6]). Seine eigenen Unterrichtsbücher empfiehlt er nirgends, doch sind sie sicherlich in den Händen der Studenten gewesen; so bemerkt Ulrich Chytraeus einmal, daß die Chronologia Herodoti von den Studenten begierig aufgenommen worden sei[7]). Hier sind sehr geschickte, kurze Inhaltsangaben verbunden mit chronologischen und genealogischen Übersichten. In den späteren Ausgaben[8]) hat Chytraeus einen Anhang gegeben, der uns seine Hülfsmittel kennen lehrt[9]):

1. Calendarium Vetus Romanum, ostendens, qui dies toto anno Romae olim Fasti, Comitiales, Senatorij, Iudiciales, nefasti fuerint: eximiam lucem adferens lectioni scriptorum Ciceronis & totius Romanae antiquitatis. Dazu eine Erläuterung von Paulus Manutius.
2. Calendarium Ecclesiae Christianae.
3. Cisioianus.
4. Calendarium Syllabicum Philippi Melanchthonis.

---

[1]) Siehe pag. 39.

[2]) De lectione Historiarum (unpag.) ‚Temporum mundi & regnorum omnium ac historiarum series in Chronologia Functij aptissime distributa est. Nec ulla hoc tempore melior & uberior Chronologia extat.'

[3]) De lectione Histor. (unpag.) ‚Itaque nullus sit studiosorum, qui tabulam Palestinae ad lectionem historiae sacrae inprimis utilem, & Tabulam Graeciae, quae omnium Poetarum & Historicorum lumen est, Et Honteri Tabellas, non habeat, & quotidie inspiciat'.

[4]) Praelect. pag. 38.

[5]) Siehe Anm. 3 dieser Seite.

[6]) De lectione Historiarum (unpag.) ‚. . . Quarto series autorum in conspectu sit ex quibus . . . . perpetua mundi historia, a prima conditione ad nostram usque aetatem deducta, sumi & cognosci potest'.

[7]) Praefatio zu: In Herodotum Commentarius (unpag.) ‚. . . unde Chronologia Historiae Herodoti & Thucydidis . . . . . primum nata, & a studiosis avide excepta est'. Außerdem empfiehlt der Helmstädter Historiker Reiner Reineccius verschiedentlich die Chronologia des Chytraeus in seinem Werk: ‚Methodus Legendi Cognoscendique Historiam Tam Sacram Quam Profanam'. Cfr. die Auflage vom J. MDCLXXXV. mit dem Titel: ‚Historiae Tam Sacrae Quam Profanae Cognitio Et methodo & oratione utiliter pertractata a Reinero Reineccio', pag. 64 und 170. — Den Inhalt der Chronologia hat Schütz III, 188 ff. und eingehender Krabbe, pag. 101 ff. angegeben.

[8]) Ich benutze die Ausgabe von 1593.

[9]) Schütz III, 190 gibt die Schriften auch an.

5. Calendarium Cornelii Graphaei.
6. Calendarium Romanum et Atticum Lilii Gyraldi.
7. Calendarium Ecclesiae (Christianae) Graecorum, Quod Menologion vocant.

Ein Stundenplan [1]) zeigt uns, wie hoch Chytraeus die Geschichte als Unterrichtsgegenstand den anderen Disziplinen gegenüber gewertet hat [2]):

Montag und Dienstag.

7 Uhr: Gebet und Bibelvorlesung.
8 „ Syntax und Grammatik nach Mel.
9 „ Chronicon Carionis.
2 „ Terenzlektüre mit grammat. Übgen.
3 „ Stilübungen.
4 „ Chronicon. Dabei zur Hand haben eine Chronologie und geograph. Mappen.

Mittwoch und Sonnabend.

8 Uhr: Katechismus, Loci, Ethik.
9 „ Inst. Juris.
2 „ Arithmetik.
3 „ Stilübungen.
4 „ Nomenclatura.

Donnerstag und Freitag.

7 Uhr: Concio sacra.
8 „ Grammatik.
9 „ Chronicon Carionis.
2 „ Episteln Ciceros.
3 „ Stilübungen.
4 „ Nomenclatura.

VI. Chytraei Vorlesungen über das Chronicon Carionis und Herodot.

In die Art seiner Vorlesungen gestattet uns das erhaltene Kollegheft über Melanchthons Chronicon Carionis [3]) wie der Kommentar zum ersten

---

[1]) Die kleine Schrift, aus der wir den Plan zusammengestellt haben, heißt: Ordo studiorum Principi cuidam Iuveni praescriptus. Anno 1591; gedruckt in: Ad Regulas studiorum Appendix, pag. 55. Der Princeps ist wohl Herzog Wilhelm III. von Kurland, welcher 1591 Rektor der Universität war.

[2]) Eine Wittenberger Lektionsordnung vom Jahre 1561 räumt dem Geschichtsunterricht wöchentlich nur eine Stunde ein. (Cfr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1896, pag. 225.). Der Index lectionum für das Sommersemester 1591 der Frankfurter Universität hat folgende Lektionstabelle (cfr. Paulsen a. a. O. pag. 235): 6 Uhr: Logik. — 7 Uhr: Physik, Hebräisch. — 8 Uhr: Griechisch. — 12 Uhr: Lateinisch. — 1 Uhr: Poesie, Mathematik. — 2 Uhr: Rhetorik. — 3 Uhr: Mathematik. — 4 Uhr: Ethik. Hier fehlt also die Geschichte völlig. Auch in dem Organisationsentwurf des Johannes Sturm für die Straßburger Schule (cfr. Paulsen a. a. O. pag. 282 ff.) nimmt die Geschichte durchaus nicht den Platz ein, den Chytraeus ihr zuerteilt hat. Vgl. die Studienpläne Melanchtons bei Hartfelder, a. a. O. pag. 469 ff.

[3]) Über das Äußere des Vorlesungsmanuskriptes, über sein Verhältnis zu dem Chronicon Carionis, über den Schreiber und die Zeit der Abfassung hat Kohfeldt a. a. O. pag. 14 ff. schon gehandelt. Hier sei vor allem auf die Behandlung des Stoffes, auf Chytraei Kritik an der historischen Überlieferung hingewiesen, die Kohfeldt nicht hat berücksichtigen wollen.

Buche Herodots[1]) einen genauen Einblick[2]). Bei der Vorlesung ist der Text zugleich in den Händen der Schüler und des Lehrers[3]). Der Vortrag ist lateinisch. In der ersten Vorlesung über das Chronicon spricht Chytraeus über die Beschäftigung mit der Geschichte und über ihren Nutzen. In der zweiten[4]) geht er auf die Einteilung des Chronicon, die verschiedenen Arten der Geschichtschreibung und kurz nochmals auf den Nutzen der Geschichte ein und gibt zugleich einen Überblick über die Geschichtschreiber bis auf seine Zeit.

Auffallend ist, daß Chytraeus sich in seinem Vortrag gelegentlich an die rhetorischen Gesetze gehalten hat und den Stoff vorträgt nach den Gesichtspunkten der Causa efficiens, Materia, Formae, Fines seu Utilitates, Cognata, Pugnantia[5]). In den späteren Vorlesungen wird der Text Satz für Satz[6]), manchmal auch Wort für Wort kommentiert; der Dozent gibt seine sprachlichen Erklärungen und sachlichen Ergänzungen.

Dabei werden längere Genealogien eingeschoben[7]); gelegentlich gibt er auch eine chronologische Übersicht der philosophischen Schulen und ihrer Vertreter[8]). Ein Wort kann manchmal lange geschichtliche Erörterungen anregen[9]). Bei der Erklärung der Überschrift des Dedikations-

---

[1]) Davidis Chytraei in Herodotum Commentarius accuratus & Argumenta in Singulos Libros. Ex ore docentis fideliter excepta, nunc primum in lucem eduntur. Praemissa est Eiusdem Oratio, De utilitate lectionis Herodoti. Cum Privilegio. Halae Saxonum. Excudebat Paulus Gräberus. Sumtibus Henningi Grosii, Civis & Bibliopolae Lipsensis. Anno MDXCVII. Bisher nicht genügend beachtet. Über die Entstehung der Schrift und ihr Verhältnis zu den Annotationes Herodoti und der Chronologia Herodoti hat Krabbe pag. 104, Anm. 1 nicht klar gesehen. Schütz III, 403 gibt davon Kenntnis, ebenso Etwas, 1740, pag. 313 ff. Der Buchführer hat keineswegs die Ausgabe eigenmächtig besorgt. Nur der Titel des Werkes war von ihm gegen Chytraei Erlaubnis geändert worden in: Commentarius in Herodotum accuratus. Vgl. Epp. 903 ff.

[2]) Außer dem Manuskript über die Cariovorlesung des Chytraeus ist noch ein Kollegienheft erhalten, welches die von Melanchthon in der Zeit von 1555—1560 gehaltenen Vorlesungen über das Chronicon Carionis enthält. Es befindet sich in französischem Privatbesitz. Samuel Berger hat in den Theolog. Studien und Kritiken 1897 darüber gehandelt und nur ganz kurz hervorgehoben Melanchthons Anlehnung an die mittelalterliche Geschichtseinteilung, seine Vorliebe für die deutsche Geschichte, für genaue geographische Bestimmungen, etymologische Erklärungen und archäologische Aufzeichnungen. Es folgen noch einige Zitate, die uns aber nicht einen Einblick in den Gang der ganzen Vorlesung gewähren.

[3]) Scripta publ. prop. pag. 138: ‚Hortor itaque studiosos, ut exempla libelli illius (scil. Chronici) a Bibliopola Iodoco sibi comparent'.

[4]) Praelect. pag. 32 ff. Ganz analog verläuft die Herodotvorlesung. Vgl. In Herodotum Commentarius, pag. 1—33 und 34—43.

[5]) Praelect. pag. 31. ‚Crastina vero lectione Titulum nostri libri Chronicon per usitatas Methodi questiones exponemus'. Vgl. pag. 39 ff. In der Herodotvorlesung finden wir dies nicht.

[6]) Besonders in der Herodotvorlesung, da die griechischen Worte oft genau erklärt werden mußten. Vgl. pag. 175. 191. 205 etc.

[7]) Praelect. pag. 61. 65. 66. 123. 153. . . . .

[8]) Praelect. pag. 149. Näheres siehe Teil 2, Beilage II.

[9]) Auch in der Herodotvorlesung pag. 101. Bei Erwähnung des solonischen Jahres geht er auf die Jahresberechnung der Araber (pag. 104), Juden und Griechen (pag. 105) und auf den römischen Kalender ein (pag. 106 ff.).

briefes der Carioschen Chronik, der an „Sigismund, Erzbischof von Magdeburg, Primas Germaniens, Bischof von Halberstadt, Herzog von Pommern, Burggraf von Nürnberg“ gerichtet war, geht er z. B. kurz auf die Verfassung des deutschen Reiches ein, gibt die Einteilung Deutschlands in 6 Erzbistümer an und zählt die dazu gehörigen Bistümer auf, spricht über die Befugnisse des Primas von Deutschland, ebenso über die Aufgaben der Markgrafen und Burggrafen [1]).

Die Vorlesung erstreckt sich auf Lib. I, II und III des Chronicon Carionis.

In der Herodotvorlesung beginnt Chytraeus nach der allgemeinen Einleitung [2]) mit einer kurzen Inhaltsangabe des ersten Buches [3]); es folgt die Interpretation der Einleitung [4]) und dann des ersten Buches [5]), das Chytraeus in zwei Teile, Historia Croesi und Historia Cyri, teilt [6]).

Der griechische Text wird erst ins Lateinische übersetzt [7]) und dann lateinisch erklärt, oft Wort für Wort [8]). Am Schluß des ersten Buches faßt Chytraeus die Hauptgesichtspunkte zusammen, auf die es ihm bei der Vorlesung ankommt [9]).

Einmal gilt es, die geschichtlichen Tatsachen selbst, methodisch geordnet nach bestimmten Loci, dem Gedächtnis einzuprägen.

Dann sind Gemeinplätze und Sentenzen, die die regulae vitae (und Gebote Gottes) [10]) illustrieren, auswendig zu lernen.

Drittens müssen besondere (insignia) Worte, Phrasen, Figuren und Redewendungen notiert werden.

In der Behandlung des Stoffes zumal bei dem Chronicon ist Chytraeus allerdings wissenschaftlicher, als er uns hier in der Theorie erscheint. Auch in der Herodotvorlesung finden sich kurze Ausblicke auf die Zeitgeschichte [11]), Genealogien zum besseren Verständnis der geschichtlichen Zusammenhänge [12]), geographische Angaben [13]), gelegentliches Verweisen auf die Quellen [14]), doch nur selten wird an ihnen oder dem Text Kritik [15]) geübt.

[1]) Praelect. pag. 56. 57. 59. 62.

[2]) Vgl. pag. 43, Anm. 2.

[3]) In Herodot. Comment. pag. 44—50.

[4]) In Herodot. Comment. pag. 51—69.

[5]) In Herodot. Comment. pag. 70 ff. und 165 ff.

[6]) Für die übrigen Bücher sind nur die auch schon in der Chronologia Herodoti gedruckten kurzen Inhaltsangaben, sogenannte „Argumenta“, wiedergegeben.

[7]) In Herodot. Comment. pag. 62. 63. 64. 65. 66. 67.

[8]) In Herodot. Comment. pag. 175. 191. 205.

[9]) In Herodot. Comment. pag. 205/6.

[10]) Von den Geboten spricht er nur in den Praelectiones in Chron. Carionis. Dort verlangt er auch, daß die betreffenden Stellen auf die einzelnen Vorschriften des Dekalogs zurückgeführt werden. Vgl. Praelect. pag. 55.

[11]) In Herodot. Comment. pag. 66. 198.

[12]) In Herodot. Comment. pag. 59. 85. 120. 133. 144.

[13]) In Herodot. Comment. pag. 187. 197.

[14]) In Herodot. Comment. pag. 151. 198.

[15]) Über die Abstammung des Lykurg gehen die Angaben Plutarchs und Herodots auseinander. Chytraeus folgt Herodot, zumal dessen Angaben zum größten Teil mit denen des

In der Chronikvorlesung ist dies anders.

Da wird der Wortlaut erweitert und verbessert, werden die Quellen herangezogen und auch wohl beurteilt; der Vortrag wird zum wirklichen Kommentar ausgestaltet [1]).

Mit der Forderung, auf die zeitgeschichtlichen Quellen zurückzugehen, nähert sich Chytraeus den Aufgaben, die der Forschung gestellt sind. Und den Kreis ihrer Hilfsmittel hat er erweitert, indem er die Aufmerksamkeit auf Topographie und Genealogie, auf Astronomie und Chronologie gelenkt hat. Dadurch hat er dem historischen Unterricht, den er in Rostock nach dem Vorbilde Melanchthons eingeführt hat, eine selbständige Stellung im Rahmen der Universität geschaffen. Allerdings erkennt auch er der Geschichte eine Eigenart als wissenschaftlicher Disziplin nicht zu, sondern fördert sie aus utilitarischen Gesichtspunkten, wie die meisten seiner Zeitgenossen.

Seine Bedeutung als Lehrer ruht daher nicht sowohl darauf, daß er der methodischen Erkenntnis neue Wege erschloß, als vielmehr darauf, daß er einen stattlichen Kreis von Schülern [2]) um sich gesammelt, sie in die verschiedenen Zweige der Geschichtswissenschaft eingeführt und zu eigner historischer Arbeit angeregt hat.

Pausanias übereinstimmen. In Herod. Comm. pag. 146. ‚Lycurgi . . . . vitam & formam Politiae ab ipso constitutam accurate descripsit Plutarchus, qui tamen nec de genere, nec parentibus Lycurgi, nec quo tempore vixerit certi aliquid constare initio ostendit. Ipse Eunomi Proclidis filium, & Pollucis fratrem & Chariolai ex Polluce fratre nati Tutorem fuisse narrat. Herodotus vero noster, ex altera Eurystenidum seu Agidarum familia ortum Lycurgum, Leobotae regis patruum & Tutorem fuisse commemorat. Hanc igitur Herodoti, utriusque familiae Regum seriem, in Polymnia & Urania recitatam, cum qua Pausanias etiam in Laconicis, maxima ex parte congruit, retinebimus'. In Herodot. Comment. pag. 197/98. Die Chorographie Herodots über die Wohnsitze der Massageten stimmt mit den Angaben des Ptolemaeus nicht überein. Chytraeus stellt dies fest, enthält sich aber des Urteils: ‚Sed haec Herodoti Chorographia . . cum Ptolemaica parum congruit. . . . . Sed simplicius est, de hac Herodoti Massagetarum historia alicubi ἐπέχειν sicut Strabo etiam fatetur, de Massagetis nihil exquisite & exacte . . . traditum esse'.

[1]) Vgl. Beilage II, wo einige Beispiele aus seiner Chronikvorlesung gegeben und mit dem Text des Chronicon Carionis verglichen werden.

[2]) Vgl. P. Paulsen, pag. 12, der die wichtigsten Schüler des Chytraeus aufzählt:

Arngrinus Jonas aus Island schrieb auf Chytraei Anregung eine Geschichte Islands (vgl. Epp. 883).

Melchior Neophanius, Pastor zu Braunschweig, verfaßte eine Geschichte Braunschweigs bis auf seine Zeit (Schütz III, 293).

Ubbo Emmius schrieb eine Geschichte der Friesen (Reimers, Die Quellen der Rerum Frisicarum Historia des Ubbo Emmius. Leipzig 1907).

Paul Oderborn, Pastor in Kowno (Polen), gab eine Geschichte Stephans von Polen heraus. (Vgl. Hausmann: Studien zur Gesch. Polens pag. 67).

Peter Lindeberg verfaßte eine Chronik der Stadt Rostock (Schütz III, 393).

Außerdem wären noch zu nennen:

Hermann Empsichovius, der die Chronologia Herodoti (Epp. 698 und 708), und

Michael Abel, der die Saxonia ins Deutsche übersetzte (Epp. 917).

Kapitel III.

David Chytraeus als Geschichtschreiber.

I. Die humanistischen Elemente in seiner Geschichtschreibung.

Die Vorzüge des Lehrers spiegeln sich in seinen eigenen Schriften wieder. Er hat als Zögling des Humanismus die Auffassung vertieft und den Stoffkreis der Historiographie des 16. Jahrhunderts erweitert.

Die Geschichtschreibung der Humanisten hatte die Ideen der Persönlichkeit, des Staates, der Wissenschaft aufgenommen; die Schriftsteller waren von dem Streben beseelt, den italienischen Vorbildern literarisch gleichzukommen und den Vorwurf der geistigen Minderwertigkeit abzuwehren[1]). Der nationale Gedanke tritt uns lebendig bei Wimpfeling entgegen; er hat auch die Kulturgeschichte mit Bewußtsein unter seine nationale Grundidee gestellt[2]).

Dieselben Bemühungen finden wir bei Chytraeus wieder sowohl nach der formalen Seite wie in der starken Betonung des nationalen Gedankens.

a. Die formale Seite.

Die Aufnahme von Reden, in denen bedeutende Persönlichkeiten gefeiert werden, in den Text der Chronik[3]), das Eingehen auf den Bildungsgang hervorragender Männer und deren Werke[4]), der rhetorische Schwung in den Reden, das Zurückgehen auf antike und biblische Vorbilder[5]), die kurzen Städte-

---

[1]) Die letzten beiden Momente betont neben den andern besonders Burckhardt: Kultur der Renaissance in Italien. 1898. Bd. I, pag. 130.

[2]) Ernst Bickel: Wimpfeling als Historiker. Diss. Marburg. 1904.

[3]) In der Sachs.-Chronik von 1599 finden sich folgende Reden: pag. 501—513 über Karl V, pag. 543—552 über Ferdinand, pag. 583—593 über Pfalzgraf Wolfgang, pag. 629—638 über Maximilian II, pag. 826—834 über Anna Sophie v. Mecklb., pag. 839—846 über Christophorus v. Mecklb. pag. 847—850 über Johann v. Mecklb. (unvollständig.)

[4]) Pag. 244. 399. 463. 573. 653. 906.

[5]) Orat. pag. 35 nennt er Karl V. ein Wunder seiner Zeit; pag. 6 nimmt er auf Kaiser Augustus und Karl den Großen, pag. 31 auf Julius Caesar, pag. 55 und 69 auf biblische Vorbilder Bezug.

beschreibungen[1]), die astronomischen Angaben, das Verzeichnen von Himmelserscheinungen[2]) und Zitieren von Epigrammen und Epitaphien[3]), alles das ist echt humanistisch. In der Verbindung von Geschichte mit Geographie waren schon Blondus und Aeneas Sylvius vorangegangen[4]).

Geschichtswerke der Humanisten hat Chytraeus verhältnismäßig wenig benutzt[5]), in seiner Saxonia so gut wie garnicht. Da beruft er sich nur gelegentlich auf Aeneas Sylvius[6]) und auf Blondus[7]), über den er besonders günstig urteilt[8]). In der annalistischen Einteilung[9]) seiner Chronik bietet Chytraeus nichts Neues. Pragmatische Versuche[10]) mehren sich zwar in den späteren Auflagen, aber von einer pragmatischen Darstellung wird man bei ihm noch nicht sprechen können. Irgend welche höhere Einheiten, unter denen die historischen Tatsachen subsumiert werden, fehlen gänzlich.

b. Die nationale Seite.

Lebendig tritt bei Chytraeus das nationale Moment hervor. Sein Nationalgefühl setzt sich gleichsam aus verschiedenen Elementen zusammen. Grund und Ursprung der Vaterlandsliebe ist ihm die Liebe zur engeren Heimat. In einer besonderen Rede „über den Kraichgau“[11]) hat er sie uns bekundet. ‚Nam pius est patriae facta referre labor‘, schreibt er

---

[1]) Sachs.-Chronik von 1599, pag. 166 über Pleskow, pag. 253 über Treptow a. d. R. Dann sind 2 Reden vorhanden über Rostock und Schwerin. Orat. pag. 534—554 und 554—568.

[2]) Sachs.-Chronik von 1599, pag. 332. 485. 618. 653 etc.

[3]) Sachs.-Chronik von 1599, pag. 92. 101. 123. 289. 290. 391. 399. 417. 442. 463. 466. 500. 521. 583 etc.

[4]) Für Chytraeus vgl. Chronologia Herodoti 1593, pag. 12. ‚Deinde sciant studiosi, Duos velut oculos Historiae esse, locorum et temporum cognitionem‘. Vgl. seine eingehenden, geographischen Bestimmungen im ersten Buche der Saxonia.

[5]) Doch zeigt sich seine Beschäftigung mit ihnen in der Ausgabe: De Dictis et Factis Alphonsi Regis . . ., wo er die Rede des Antonius Panormita über Alphons abdruckt, dann den Kommentar des Aeneas Sylvius und endlich die Scholien des Jacob Spiegel zu diesen beiden Schriften wiedergibt. (Näheres siehe Beil. III). Weiter in der Schrift: De statu Ecclesiarum . . . ., wo er sich auf Jovius, Sabellicus und Laonicus Chalcondylas beruft. (Näheres siehe Beil. V § 1).

[6]) Deutsche Chronik vom Jahre 1597/8, pag. 51, wo Chytraeus auf das Urteil des Sylvius über Burggraf Friedrich von Nürnberg und dessen Nachfolger verweist.

[7]) Deutsche Chronik, pag. 2.

[8]) Chronologia Herodoti 1585, pag. 42. Er sagt in bezug auf seine Dekaden: ‚Qui unus multorum loco non inutiliter deinceps legi potest‘.

[9]) Sachs.-Chronik v. 1599, pag. 138. 214. 768. pag. 21, wo es heißt: ‚de caeteris mutationibus Livoniae . . . . . historiam suo postea loco, distributis in singulos annos rerum maxime memorabilium expositionibus fideliter recitabo‘.

[10]) Er bemüht sich, die Gründe und den Zusammenhang eines Krieges etwas weiter zu verfolgen. Sachs.-Chronik 1599, pag. 138 und 222. In dem ersten Buche der Chronik gibt er eine zusammenhängende Chorographie der Länder, deren Geschichte er beschreibt, pag. 249 bis 258 ist zusammenhängend über die Einführung der Reformation in Norddeutschland gehandelt.

[11]) Orat. pag. 428—451.

begeistert[1]), und an einer andern Stelle[2]) läßt er sich hören: „wenn wir die Geschichte der Griechen und Römer so begierig läsen, um so eifriger müßten wir unserer einheimischen und der Geschichte unseres Vaterlandes nachforschen".

Mit einem gewissen Stolz erklärt er den Namen seines engeren Vaterlandes, des Kraichgaus, als die *γαῖα Γραίων*, das Land der Griechen[3]). Die Erinnerung an diesen Namen[4]) allein muß schon die Jugend zu eifrigem Studium antreiben[5]).

Freudig berichtet er von der Fruchtbarkeit des Landes, von dem Blühen der Universität Heidelberg, der Tapferkeit seines Gönners und Landsmannes Petrus von Mentzingen, der im Kampfe für das gemeinsame Vaterland sich heldenmütig geschlagen habe, und endlich führt er die Männer der Wissenschaft an, die sein engeres Vaterland so berühmt gemacht haben. Unter ihnen Melanchthon, der Größte.

Eine zweite Heimat hatte Chytraeus, wie er oft selbst sagte, in Mecklenburg gefunden[6]). Seine Liebe hat er dann auch in den Bestrebungen zu gunsten der Landesgeschichte bekundet. So verfaßte er zwei Reden über Rostock und Schwerin[7]), beschäftigte sich viel mit der Genealogie der Landesfürsten und stellte für Herzog Ulrich einen Stammbaum des Mecklenburgischen Fürstenhauses zusammen[8]). Er veranlaßte den Herzog, eine Karte von Mecklenburg anfertigen zu lassen[9]) und Mylius zu beauftragen, daß er eine Geschichte Mecklenburgs schreibe[10]).

National war in gewissem Sinne auch die Absicht zu nennen, aus der heraus Chytraeus sich entschloß, seine Chronik zu schreiben. Sleidan hatte die Geschichte Süddeutschlands eingehend behandelt, er wollte den Norden

---

[1]) Orat. pag. 428.

[2]) Orat. pag. 452. In der Rede über Westfalen, in welcher uns dieselben Gedanken wie in der über den Kraichgau begegnen. Orat. 451—472. Aber auch ein Wipo hat schon in dem Prolog zu seinen Gesta Chuonradi ganz ähnliches geäußert.

[3]) Orat. pag. 433. ‚Nomen Greichgaeae a gente Graeca ortum esse similitudo literarum indicio est'.

[4]) Orat. pag. 434. Der Fluß Graecum ist die „Kraich", rechtsseitiger Nebenfluß des Rheins in Baden.

[5]) Allerdings gibt Chytraeus als gewissenhafter Geschichtschreiber noch die „probablere" Meinung derer an, die das Wort „Kraichgau" von einem kleinen Fluß „Graecum" ableiten.

[6]) Orat. 153 und 160 nennt er Mecklenburg: ‚patria'. Epp. 11. An Joh. Albr. ‚Optarim, inquam, simili felicitate, me patriae nunc meae Rostochii salutem, supplicibus votis et precibus optimo Principi et Patri patriae posse commendare . . . '. Siehe Krabbe, pag. 67 Anm. 2.

[7]) Vgl. Orat. 534—554 und 554—568.

[8]) Vgl. Krabbe, pag. 354 u. Jahrb. des Vereins f. mecklenb. Gesch. XXXV, pag. 5 ff. Ein Exemplar des Stammbaums befindet sich im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin.

[9]) Epp. 486.

[10]) Krabbe, pag. 80, Anm. 2.

Deutschlands vor allem berücksichtigen [1]). Seine Chronik bedeutet für den Norden, was Sleidans Werk für den Süden des Reiches.

Sein Fühlen für das ganze deutsche Volk tritt allerdings nur an vereinzelten Stellen schärfer hervor. So wenn er die Tugenden der Germanen rühmt [2]), ihre Standhaftigkeit, Kraft und Einfachheit, denen er die griechische Leichtlebigkeit gegenüberstellt, oder wenn er die Tapferkeit der Deutschen in den Kämpfen gegen Rom [3]) hervorhebt. Den deutschen Fürsten gibt er den Rat, vor der großen gemeinsamen Gefahr, den Türken, ihre Zwiste zu vergessen [4]). Auf die Schilderung der wissenschaftlichen Begabung des deutschen Volkes hat er besonderes Gewicht gelegt. „Große Männer sind eine Zierde des Vaterlands“ [5]); und in seiner Chronik werden die Werke großer Männer wie ihre Verdienste um das Gemeinwohl eingehend gewürdigt [6]).

Bisweilen tritt auch bei ihm die Absicht hervor, deutsches Können gegen italienisches auszuspielen [7]). Seine Stellung zu den deutschen Kaisern ist unklar, und sein Urteil bedingt durch die idealen, vom Mittelalter übernommenen und im Humanismus lebendig erhaltenen Vorstellungen, die ihnen ihren ausgezeichneten Platz als Stellvertreter Gottes einräumten. Der Kaiser ist für ihn stets der versöhnliche, der zwar vom Papst kräftig gegen die Protestanten aufgereizt wird, der aber viel lieber durch Verhandlungen als durch Waffengewalt den Streit schlichten und die Wunden der Kirche heilen will [8]).

---

[1]) Vorrede in der deutschen Ausgabe der Chronik vom Jahre 1597/8. „Dann weil ich nun uber funfftzig Jar in Sachssen mit studiren und lehren zugebracht, und ein ruhige und milde Herberg zu meinen studijs gehabt, hab ich zu gebührender danckbarkeit, diesem Land, für die mitgetheilte freundliche und gutthetige Herberge, mich schuldig erachtet, dieses guten Mans arbeit zu fördern, sonderlich weil sonst niemand, so viel mir bewust, dergleichen arbeit, dem Vaterland zu ehren und nutz, sich unternommen“.

[2]) Vgl. pag. 37, Anm. 3.

[3]) Orat. pag. 454 ff. ‚Nusquam autem alibi ab ullo scriptore haec deletarum cum Varo legionum, Arminio duce, historia integra descripta extat‘ etc.

[4]) Epp. 482. ‚Utinam Christiani Reges . . . . coniunctis animis tandem in haereditarium Christiani nominis hostem Turcam et aemulos ac hostes dignitatis et Imperii Germanici vertant . . .‘.

[5]) Orat. 449. ‚Peperit etiam ipsa Greichgeia aliquot viros, eruditione praestantes, qui . . . patriam reddiderunt illustrem‘. Orat. 467. Den westfälischen Gelehrten gebührt das Lob, die Sprachen und schönen Wissenschaften als die ersten in Deutschland verbreitet zu haben. Orat. 720. Früher waren die Wissenschaften in Deutschland verachtet, jetzt stehen sie ebenso hoch wie in Italien.

[6]) Siehe pag. 46, Anm. 4 unserer Ausführungen.

[7]) Orat. 125/26. „. . . . Apparet tunc quoque cum ne quidem in ipsa Italia literae florerent, tamen in hisce locis (scil. Braunschweig) doctrinarum studia . . . non prorsus extincta fuisse . . . ‘. Vgl. Orat. 720. Die Rivalität zwischen Deutschen und Italienern tritt selbst bei dem friedliebenden Chytraeus hervor. Orat. 455 spricht er von dem verloren gegangenen Werk des Plinius über Deutschland und fährt dann fort: ‚sed vel Italorum invidia, qui sua tantummodo magni fieri et celebrari, extera despici et extenuari volunt, vel temporum iniuria hi thesauri nobis perierunt‘.

[8]) So heißt es von Karl V. Orat. 3. ‚Etsi enim incitatus a Pontificiis Carolus edicta in religionem nostram duriora aliquoties proposuit: tamen singulari animi aequitate et moderatione

Erst die Kühnheit einiger deutscher Fürsten, die ‚praetextu religionis' sich fremdes Eigentum erwerben wollten, gab dem Kaiser, mußte ihm Anlaß geben, gewaltsam einzuschreiten [1]).

Wie die Tiefe des religiösen Zwiespaltes [2]) so hat Chytraeus auch die Bedeutung der politischen Krisen, die Verlegenheit des Kaisers durch die Türkenkriege, den Gegensatz zwischen katholischen und protestantischen Fürsten, die Stellung des Papstes, zum größten Teil, um nicht zu sagen völlig, übersehen. Die Politik der drei Kaiser: Karl, Ferdinand und Maximilian II. ist nach Chytraeus völlig die gleiche [3]), und ihre Stellung zur Reformation nicht verschieden. Hier sehen wir unmittelbar, wie die Auffassung des Weltbildes zu Ausgang des 16. Jahrhunderts trotz Humanismus und Reformation im wesentlichen noch die mittelalterliche ist.

II. Erweiterung des Stoffkreises.

Den historischen Hilfswissenschaften, der Genealogie und Chronologie, hat Chytraeus, wie wir sahen, als Lehrer besondere Bedeutung zugestanden. Als Geschichtschreiber hat er sich demgemäß auf diesen Gebieten mit unermüdlichem Fleiße betätigt, und es ist vor allem die genealogische Forschung, die er durch Herstellen von neuen und Berichtigen alter Genealogien gefördert hat.

Mit den Genealogen seiner Zeit, Reiner Reineccius [4]), Hieronymus Henning [5]) und Elias Reusner [6]) stand er in engster Beziehung, und er hat versucht, die Stammbäume aller bedeutenden Fürsten und Könige Europas [7]) zusammenzustellen [8]).

. . . exequi ea, priusquam legitimo iudicio . . . . controversiae diiudicatae essent, noluit. Orat. 22 und 38 und 52/53. Orat. 68. Über Maximilian II: ‚In haec laudatissimorum principum, Caroli patrui et Fratris Ferdinandi, publicam Imperii et totius Germaniae salutem et pacem magis, quam odia et cupiditates pontificum crudeles, vel privatas utilitates spectantium, consilia et exempla συμβιβαστικὰ intuens Caesar Maxaemylianus . . . habuit'.

[1]) Orat. 68. ‚Carolus Imp. et frater Ferdinandus . . . . totos 25 annos protrahentes non armis diiudicare religionis controversias potius, quam mitioribus remediis tentare curationem vulnerum Ecclesiae, maluerunt: donec belli Germanici occasionem speciosam, inpunienda quorundam, alienas regiones, religionis praetextu, invadentium audacia & insolentia adepti sunt'.

[2]) Siehe pag. 17 ff. unserer Ausführungen in Kapitel I.

[3]) Siehe pag. 49, Anm. 8. Orat. 68. ‚In haec laudatissimorum . .' Weiter pag. 50, Anm. 1 und Orat. 74.

[4]) Epp. 324. 419. 560. 561. 585. 679. 943.

[5]) Vgl. Krabbe, pag. 357, Anm. 2.

[6]) Epp. 558. 601. 695. 721. 745. 749. 805/06.

[7]) Epp. 74. ‚et ipse Genealogias praecipuorum in Europa regum et principum, studiose conquisivi, et saepe intueor'. Epp. 153. ‚Ego quidem assidue hortator sum iuventuti . . . . et libello cuidam meo Chronologico aliquoties iam recuso, Familias Principum Germaniae praecipuorum, ut a pluribus considerentur, intexere coepi'. Siehe Epp. 74. 96. 153. 192. 307. 568. 681. 682. 691. 706. 718. 943.

[8]) Den Vorwurf Wegeles, Chytraeus führe die Genealogien nicht weit genug zurück, hat schon P. Paulsen, pag. 90, zurückgewiesen.

Auch die Chronologie pflegte Chytraeus mit besonderer Sorgfalt. So verfaßte er Bücher über die:

Chronologia Herodoti et Thucydidis [1]).

Chronologia historiae Maccabaeorum [2]).

Chronologia Vitae et Rerum gestarum Alphonsi Regis Aragoniae et Neapolis [3]).

Mit der Chronologie der Geschichte Muhammeds hat er sich näher beschäftigt [4]). Für die Könige Judas und Israels [5]) und die 70 Jahrwochen des Daniel [6]) hat er eine besondere, eigene Berechnung aufgestellt.

Außerdem enthalten fast alle seine Werke kurze chronologische Übersichten, wie er sie zur genauen Orientierung für nötig hielt.

Auch in dem Onomasticon theologicum [7]) war Chytraeus durch einen für seine Zeit neuen Gesichtspunkt bestimmt, zur Erläuterung der Bibel die ältere Kirchengeschichte heranzuziehen. Er gab damit ein historisch-theologisches Nachschlagewerk, in welchem die Namen von Heiligen, Märtyrern, Kirchenvätern erklärt, Genealogien berühmter Familien aufgeführt, und Etymologien der Namen und ihre ursprüngliche Bedeutung aus den Quellen abgeleitet werden. Daneben finden sich kurze Beschreibungen von Gegenden, Städten, Bergen, Flüssen, deren landschaftliche und geographische Lage, sowie kurze Abhandlungen über das Wirken der Kirchenväter, Häretiker und über Verhandlungen auf den Konzilien.

Entlehnt hat Chytraeus seine Angaben einmal aus der Bibel selbst, dann vor allem aus Eusebius, der Tripartita, Epiphanius, Hieronymus, Augustin, den Beschlüssen der Synoden, aus den kanonischen und römischen Rechtsaufzeichnungen und den Heiligenlegenden.

Einen Übergang von all diesen hilfswissenschaftlichen Arbeiten zu seinen historischen Darstellungen bildet in gewisser Weise seine „Historia der Augsburgischen Konfession“ [8]). Denn sie will nicht sowohl die Ge-

---

[1]) Siehe Schütz III, 188 ff. und Krabbe, pag. 101 ff.

[2]) Siehe Näheres Schütz I, 331 ff.

[3]) Bisher unbekannt. Siehe unsere Ausführungen in Teil 2, Beilage III über das Werk: ‚De Dictis et Factis Alphonsi Regis . . . ‘.

[4]) Epp. 508.

[5]) Epp. 93. Die verschiedene Datierung, führt Chytraeus aus, ist entstanden wegen der Vergleichung der Könige von Juda und Israel. Luther sei der Chronologie des Lyra, Melanchthon der des Funccius vom Jahre 1546 gefolgt. Er, Chytraeus, rechne allein nach den Regierungsjahren der Könige von Juda. Da erhält er dann von der Tempelgründung bis zur Zerstörung Jerusalems 431 Jahre. Diese zählt er zu den 2933 Jahren, die allgemein für die Zeit bis zur Tempelgründung angenommen werden, und erhält so als Jahr der Zerstörung Jerusalems das Jahr 3364. Die gleichen Ausführungen finden sich auch in dem Vorlesungsmanuskript pag. 140.

[6]) Siehe Teil 2 Beilage II: Die Vorlesung über das Chronicon Carionis.

[7]) Siehe Geiger in Gött. Gel. Anz. 1870, pag. 1892. Schütz I, 155. Krabbe und Paulsen haben es ganz außer Acht gelassen.

[8]) Es liegt allerdings sehr nahe, zu vermuten, daß er für die Historia durch Sleidan beeinflußt wurde, ohne daß es sich, so weit ich sehe, geradezu nachweisen läßt. Eine genaue

schichte der Reformation erzählen, als vielmehr den Originaltext der Confessio und die bis zum Religionsfrieden 1555 in Betracht kommenden wichtigsten Aktenstücke quellenmäßig wiedergeben.

Aus der großen Reihe seiner kleinen historischen Schriften verdient endlich schon in diesem Zusammenhange die Rede über den Stand der Kirchen in Griechenland, Asien etc. besonders genannt zu werden. Denn sie zeigt uns Chytraeus um die Religionsgeschichte in einer Weise bemüht, die bisher garnicht beachtet ist, und die für jene Zeit etwas Bahnbrechendes bedeutet; Chytraeus hat mit diesem kleinen Werk als erster dem Abendlande eine zusammenfassende Schilderung der christlichen Kirche des Orients zu geben versucht[1]).

Und zu diesen theoretisch und kirchenpolitisch interessierten Werken kommt sein Briefwechsel und die stattliche Anzahl der kleineren und größeren historischen Schriften, die uns erst recht eigentlich einen Einblick in die erstaunliche Vielseitigkeit seiner Tätigkeit gewähren.

In der ‚Turcica'[2]) veröffentlichte er eine Reihe kürzerer Reden, Abhandlungen von Feldherrn und Staatsmännern über den Krieg mit der Türkei, fügte ihnen eine selbstverfaßte Chronologie der türkischen Kaiser und eine kleine Schrift über den Krieg zwischen Venedig und Cypern bei, die er schon früher einmal verfaßt hatte.

Das gleiche Bestreben, die Werke anderer im Zusammenhang mit eigenen kleinen Arbeiten zu veröffentlichen, tritt uns auch in dem Werk: „De Dictis & Factis Alphonsi Regis" entgegen[3]). Hier hat Chytraeus eine Anzahl von Schriften älterer Autoren, die sich auf König Alphons von Aragonien beziehen, gesammelt und ihnen eine Chronologie über Leben und Taten des Königs vorausgeschickt.

Mit der Geschichte einzelner Länder und Städte beschäftigt sich seine ‚Historica continuatio Rerum Prussicarum'; in der er die Preußenchronik des Caspar Schütz von 1525—1598 fortsetzte[4]), weiter seine historischen Reden über Westfalen, über den Kraichgau, die Mark Brandenburg, über Rostock und Schwerin[5]).

Seine Gedächtnisreden[5]) auf die verschiedenen Mitglieder des mecklenburgischen Fürstenhauses, seine Reden auf die drei Kaiser, unter denen er lebte, auf Karl V, Ferdinand und Maximilian II, den mecklenburgischen Kanzler Johannes Lucanus und andere mehr[5]) enthalten manch wertvolle

Untersuchung über Entstehung und Quellen des Werkes, die Ausgaben und die Bedeutung für die Historiographie wäre die Aufgabe einer besonderen Arbeit. Es sei hier auf die Darstellung bei Krabbe, pag. 303 ff., vor allem auf Schütz II, 342 ff. verwiesen.

[1]) Siehe Teil 2, Beilage V § 1.

[2]) Titel und nähere Angaben über den Inhalt der Schrift siehe: Teil 2, Beilage III.

[3]) Siehe Teil 2, Beilage III.

[4]) Siehe Teil 2, Beilage V § 2.

[5]) Siehe über alle diese Reden: Teil 2, Beilage IX, wo auch die verschiedenen Auflagen verzeichnet sind.

Angaben für die Zeit und Geistesgeschichte jener Epoche, und seine weiteren Reden, wie die über die Entwicklung der Schulen in der Kirche Gottes[1]) und über das Jubeljahr[2]), zeigen zugleich, wie sein historisches Interesse sich auf die verschiedensten Gebiete erstreckt, und wie er fast alles von historischen Gesichtspunkten aus betrachtet.

Von seinen genealogischen und chronologischen Arbeiten haben wir schon gesprochen; erwähnt sei noch, daß er sogar daran gedacht hat, eine Geschichte der Hansa zu veröffentlichen[3]).

Darüber hinaus ist aber noch eine ganze Anzahl fremder Schriften zu verzeichnen, für deren Drucklegung Chytraeus Sorge getragen hat[4]). Weit mehr aber als alle diese, man könnte sagen gelegentlichen Arbeiten, nahm Chytraeus sein historischer Briefwechsel und die damit zusammenhängende Stoffsammlung zu seinem Hauptwerk, der Saxonia, in Anspruch. Diese Seite der Wirksamkeit ist für den Gelehrten besonders charakteristisch und für seine Beurteilung als Historiker wohl eine der interessantesten und wichtigsten[5]).

Sein Briefwechsel reichte von Konstantinopel und Thessalonich bis hinauf nach Schweden und Island, von Antwerpen und Amsterdam bis tief nach Rußland hinein[6]). Und in den Briefen werden nicht nur persönliche Gedanken und Erlebnisse ausgetauscht, sondern die großen politischen und kirchlichen Ereignisse ausführlich berichtet und oft auch erörtert. Vor allem suchte Chytraeus mit Staatsbeamten, die ihm aus den Archiven zuverlässige Mitteilungen machen konnten, in Verbindung zu treten[7]). Aber auch mit anderen Männern der verschiedensten Stände und Berufsklassen stand er in brieflichem Verkehr[8]).

---

[1]) Siehe Teil 1, Kap. 1, pag. 25, Anm. 2.

[2]) Siehe Teil 2, Beilage V § 3.

[3]) Epp. 1212. Vgl. pag. 60, Anm. 2.

[4]) Siehe Teil 2, Beilage IV.

[5]) P. Paulsen hat zwar die Bedeutung des Briefwechsels als solchen nicht verkannt, aber seinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Abfassung der Chronik nicht genügend betont.

[6]) Siehe Teil 2, Beilage VIII.

[7]) Siehe Vorrede zur Deutschen Chronik: „. . . Dieweil aber Koenigliche und Fürstliche und der großen Städt Kantzeleyen als Hauptsitz der Wahrheit und gerechtigkeit in dieser Welt wollen geachtet sein: hab ich dafür gehalten, das der gewisseste und der warheit gemesseste bericht aus den Fürstlichen und der Städt Archiven und beheldnissen und offendlichen Acten und Protokollen könnte genommen und am sichersten in diese Chroniken gesetzt werden. Sonderlich dieweil andere von denen ich eben von denselbigen sachen außführlichen wahrhafftigen Bericht und Documenta aus ihren Archiven gefordert: mir nichts, das den vorigen verzeichnissen zuwider mitgeteilet haben.' Aus diesem Grunde korrespondierte er besonders gern mit königlichen und fürstlichen Kanzlern, Räten und Sekretären. (Näheres siehe Teil 2, Beilage VIII.)

[8]) Siehe Teil II, Beilage VIII. Der historiographische Briefwechsel des Chytraeus.

Von Ratsherrn[1]), Pastoren[2]) und Rektoren[3]) erhielt er Auskunft über die Geschichte einzelner Städte und Ereignisse; Grafen und andere Edelleute wußten ihm oft genealogische Fragen zu beantworten[4]). Bei den Historikern[5])

---

[1]) Epp. 614. An Heinrich Paulinus, Syndicus von Emden „. . . . . Petis a me literis 18. Oct. isthic datis, ut orationem de Stephano Poloniae rege & Crantzii Appendicem de rebus Saxonicis ac Frisiacis, ad te & inclytum urbis vestrae senatum mittam . . . . . De Frisiacis rebus & comitibus inprimis vestris Erardo seniore, ac Ennoue & Groningensium dominii mutatione fol. N. N. annotata invenies, de quibus iudicium ac censuram tuam & copiosiores narrationes expecto. De Anglicis etiam Hollandicis & Gallicis rebus doceri a te cupio'. Vgl. Epp. 623/24. Epp. 747/48. An den Lübeker Consul Hermann von Doren „. . . . Laetor etiam sapientiss. senatui, laborem studii & diligentiae in annotandis nostrae aetatis rebus, memoria dignis, meum non improbari. Quod si promissam historiae belli Suecici consignationem ab anno 1562 ad 1570 mecum communicabitis, efficiam, ut ad normam veritatis a vobis monstratae, meae etiam expositiones congruant . . . . . Itaque si copiosiores ac pleniores causarum & consiliorum & rerum in proeliis gestarum narrationes, a me contexi voletis: materiam non gravate subministrabitis.' Siehe auch noch Epp. 550 und Chytraei Brief an die Stadt Wismar pag. 59, Anm. 5 unserer Ausführungen.

[2]) Epp. 297. An Theod. Meyer, Pastor zu Antwerpen „. . . . Narrationem de obsessa & occupata urbe per Parmensem ad te scriptam avide percurri . . . .'. Epp. 386—89. An Conrad Pistorius, Pastor in Antwerpen „. . . . . Caetera quae de statu Ecclesiarum, Amsterodamensis praecipue & Academia Leidensis commemoras, propter historiam mihi pergrata sunt . . . . . .'. Epp. 596. An Paul Oderborn, Pastor in Kurland: ‚Postremas a te literas 30. Juli Caunae datas, accepi, in quibus de morte Haraburdi Castellani Minscensis, & Magni ducis Cimbrici vidua, & Rigensium tragoedia me copiose docuisti . . . . . .'. Epp. 1024—30. Paulus Oderbornius Davidi Chytraeo. S. D. De Plescoviae obsidione, & pace secuta & aliis rebus Livonicis ac Turcicis. Siehe von demselben Epp. 1031—1053. De Russorum Religione, Ritibus nuptiarum, Funerum, Victu Vestitu, & aliis moribus. Epp. 599. An David Crollaeus, Pastor in Stolp (Pommern) „. . . . Cum autem in epistola, dedicationi templi ad Suandonem Thessinum praemissa, civitatem Stolpensem primam in Pomerania religioni sincerae, abiectis superstitionibus pontificiis nomen dedisse ostendas: quaeso, ut quo anno Christi & quibus autoribus, an Amando illo Stetina deinde eiecto, & Garzae in turrim coniecto, vel aliis autoribus, emendari Ecclesia coeperit? Pleniorem etiam narrationem de Stetinensis Ecclesiae prima instauratione expeto. . . . .'. Epp. 607/08. An Georg Tegelmeister, Pastor in Riga „. . . . De prima mutatione religionis in vestra urbe anno 1522 & 1523, si me plura & certiora . . . . . docebis, gratissimum mihi munus tribues'. Epp. 693. An Caspar Stolshagen, Pastor von Iglau „. . . . Optarim igitur de prima emendatione religionis in vestra urbe, eiusque incrementis & doctoribus praecipuis, te isthic accuratius inquirere & mecum communicare, ut caeterarum in his regionibus Ecclesiarum historiae adiungerentur . . . '.

[3]) Epp. 550 „. . . . Rectori etiam Scholae vestrae (Osnabrück) Kersenbruchio episcoporum Monast. & Paderborn. catalogos . . . . reddi curabo'. Epp. 592—94. An Heinr. Moller, Rector in Riga „. . . . . Continuam Tragoediae, in vestra Republica hactenus actae, seriem, a te contexi & causas ac occasiones eventuum, & tempora simul consignari pervelim'. Vgl. noch Epp. 630 u. 695 an Friedrich Beurhuseus, Rector in Dortmund, Epp. 681 an Fridrich Zorn, Rector in Worms; Epp. 814 an Heinrich Betulejus, Rector zu Lüneburg etc.

[4]) Epp. 95. An Joh. Cyriacus, Baron von Polheim „. . . . Genealogiam inclytae familiae vestrae . . . . videre percupio'. Epp. 576/7. An Heinrich Ranzow, Vicekönig von Schleswig „. . . . Petii etiam illustris familiae tuae Ranzoviae seriem . . . . '. Epp. 755 an denselben. Epp. 853—55. An den Grafen Julius von Salm etc.

[5]) Epp. 713/14. An seinen Schüler Ubbo Emmius: „. . Curabo autem & reliqua omnia ad praescriptum tuum emendari, ac immortales tibi gratias ago, quod tanta fide & candore de

konnte er sich über strittige oder unbekannte Daten und Nachrichten Gewißheit holen, Bischöfe[1]) gaben ihm — leider oft nur spärliche — Auskunft über ihre Bistümer, Feldherrn und andere Männer[2]), die mit den Völkern des Ostens

---

plurimis Frisiacae historiae partibus me erudiisti . . . . .'. Epp. 695/97. An Nicolaus Reusnerus ‚. . . . Grata etiam est de Gallicis rebus significatio, pro quibus, quae in hoc Arctoo orbe aguntur remitto'. Über Reusnerus siehe weiter: Epp. 721. 745. 749. Epp. 324—26. An Reiner Reineccius: ‚Historiam Lucelburgensem ac Orientalem mihi pergratum fuisse, antea testatus sum, eamque avidissime totam magna cum voluptate & fructu perlegi . . .' Im Folgenden werden dann eine Anzahl Namen und Daten aufgezählt, durch die seine Kenntnis erweitert worden sei und andere, über die er noch nähere Auskunft haben möchte. — Es kommen hier noch verschiedene Briefe in Betracht, die aber in Teil 2, Beilage VIII verzeichnet sind. Hier möchte ich nur noch aus einem Briefe denjenigen Teil anführen, der in dem auch in den „Epistolae" (pag. 419—425) wiedergegebenem Briefe ausgelassen ist. Der Wortlaut dieses Briefes findet sich in dem Methodus des Reineccius. (Vgl. darüber Teil 2, Beilage I). Es heißt dort: ‚De Genealogijs vero quibusdam, ac praesertim recentibus, valde optarim me coram tecum conferre prolixius posse. Nam profecto alia aliorum errata reperimus. Quidam nobilissimam Caesarum Saxonicorum familiam, a Widechindo Magno, Angrivariorum Duce deductam, recens, Brunonem, Henrici Aucupis proavum, Widechindi Magni fratrem constituit. Quod ego etiam, auctoritate illius fretus, aliquando secutus sum. Nunc Brunonem illum, Widechindi non fratrem, sed ex filio Wigberto nepotem esse, a Petro Albino & aliis edoceor. Nuper veterum Marchiae Comitum & Ducum Clivensium & ab his manantem praesentium Ducum Juliacensium & Bergensium originem & distinctas familias veteres inquirens, eundem toto coelo dissidere video a Coloniensi Chronico: quod ego sane de Principibus & rebus, in illa vicinia gestis, fide dignissimum judico. In Regum Hierosolymitanorum genealogia, Almerici, sexti regis, filias, & Balduini septimi leprosi sorores fuisse, Sibyllam & Isabellam, testatur Urspergensis, qui temporibus illis vixit, & Polydorus Virgilius in Anglica Richardi III, a quo Ptolemais anno 1192 capta est, historia, ut Wolfgangum Lazium & alios praeteream. At ille Sybillam & Isabellam Fulconis Andegavensis, quarti Regis, filias, & Almerici sorores fuisse, narrat. Quae, quo modo conciliari posse existimes, vel potius, utra verior series sit, quaeso ut me erudias: & epistolae hujus loquacitati candide & benigne veniam des . . . . .'. Epp. 939/40 an den Kölner Historiker Suffridus Petrus, dem er seine Anerkennung über seine Werke (De Frisicorum antiquitate & origine u. Scriptorum Frisiae decades duodecim) ausspricht. Epp. 1125 u. 1189—92 an Arnold Huitfeldt, den dänischen Geschichtschreiber.

[1]) Epp. 423. ‚Cum enim pertexere Metropolin superiore anno instituissem, ideoque ex senioribus quorundam collegiorum & aularum partim coram partim per literas quaedam sciscitarer: solus Episcopus Lubecensis, Eberhardus Verdensium antecessorum suorum historiam & Decanus Havelbergensis ac consul Witstochii nomina & seriem ecclesiae illius Episcoporum quos Crantzius non descripsit, mecum communicarunt, multi alii nihil responderunt, quidam ne proximorum quidem ab an. 1500 episcoporum suorum nomina mihi indicare poterant, vel volebant . '. Siehe noch Epp. 737. Aus den andern erhaltenen Briefen an Bischöfe (Epp. 90. 91. 155. 758. 1000.) ist zwar nicht grade ersichtlich, daß dieselben Chytraeus historische Nachrichten zukommen ließen, doch wird man dies wohl mit Sicherheit annehmen können. Es ist zu bedauern, daß in der Sammlung der Epistolae in erster Linie nur die Briefe wiedergegeben sind, die von Chytraeus geschrieben sind. Aus den andern an ihn gerichteten, könnte man sich noch eingehender über Inhalt und Umfang der Nachrichten, die er erhalten hat, informieren.

[2]) Chytraeus stand mit folgenden Feldherren in brieflichem Verkehr: Lazarus Schwendi, kaiserlicher Feldherr. (Epp. 480). Johann Zamoiscius, polnischer Kanzler und Heerführer. (Epp. 704 u. 718/19 u. 920). Ponto de la Gardia, schwedischer Feldherr. (Epp. 573 u. 575). Franz von Billerbeg, der in Ungarn Krieg führte (Epp. 550. 1012—1024) und Chytraeus

in nähere Berührung kamen, schilderten ihm Land und Leute jener Gegenden oder den Verlauf der kriegerischen Unternehmungen. Selbst Könige und Fürsten [1]) wußte Chytraeus für seine Geschichtschreibung zu interessieren und auch mit ihnen hat er historisches Material ausgetauscht.

Mit diesen Ausführungen soll aber nicht etwa gesagt sein, daß man den historischen Briefwechsel des Chytraeus nun nach einzelnen Gruppen ordnen könnte, in der Annahme, er hätte mit bestimmten Personen immer über bestimmte Punkte korrespondiert. Das ist keineswegs der Fall. Vielmehr finden sich in einem Briefe oft die verschiedenartigsten Nachrichten dicht nebeneinander und außer den einzelnen Mitteilungen allerlei Anfragen, Richtigstellungen, Bitten um historische Werke oder eine kurze Kritik derselben [2]).

Nachrichten aus der Türkei, Persien, den Tartaren und Moskovitern zukommen ließ. — Daß die Feldherren Chytraeus auch über ihre Feldzüge und den Verlauf einzelner Schlachten Mitteilung machten, ist wohl anzunehmen; aus den vorhandenen Briefen, abgesehen von Epp. 1012—1024 aber nicht zu entnehmen. Es sind eben auch hier fast nur Briefe von Chytraeus. Von anderen Personen, die Chytraeus Nachrichten aus dem Osten und Orient zukommen ließen, sind zu nennen: Wenceslaus Budowitz von Budowa, kaiserlicher Orator in Konstantinopel. Epp. 261. 263. 265. 570. Paulus Oderborn, Pastor in Kurland. Vgl. Anm. 2 auf pag. 54. — Jacob Palaeologus in Prag. Epp. 507/08. Johann Descius aus Ungarn. Epp. 619. Petrus Codicillus, Professor in Prag. Epp. 1256/7 etc.

[1]) Herzog Georg von Liegnitz. Epp. 74. 75. Herzog Friedrich von Kurland. Epp. 860. Herzog Gothard von Kurland. Epp. 72 u. 1262. Herzog Philipp von Pommern. Epp. 876. Pfalzgraf Philipp Ludwig. Epp. 887. Herzog Ulrich von Mecklenburg. (Siehe Teil 2, Beilage VIII, wo 56 Briefe angeführt sind.) König Jacob VI. von Schottland. Epp. 3 u. 557, wo Chytraeus an Jacob Monaw in Breslau schreibt: „. . . Belgica ad nos quotidie perferuntur, Scotica hoc anni tempore non adeo nota sunt. Plura & certiora de iuvene hoc rege expecto.' König Johann III. von Schweden. Epp. 582/83.

[2]) Einige Beispiele, wo er um Zusendung von historischen Werken bittet oder sie kurz kritisiert: Epp. 280. Anerkennendes Urteil und kurze Kritik der Geschichte Braunschweigs von Melchior Neophanius. Epp. 341 lobt er kurz eine livländische Chronik. Epp. 342/43 bespricht er mehrere Werke, die über den neuen Erdteil handeln. Es heißt dort: „. . . Utinam vero universa illa novi orbis historia, quam Fridericus Furius Caeriolanus, Valentinus Latine iussu Philippi Hispaniarum regis concribere & confectis iam triginta libris usque ad annum Christi 1540 deduxisse dicitur, publice extaret. Nunc de insulis novi orbis in occidente, anno 1492 a Christophoro Columbo, primum inventis, & deinceps exploratis, & per ipsum & alios occupatis, nihil uberius, fidelius & eruditius scriptum ego vidi, quam Petri Martyris Mediolanensis de rebus Oceanicis & novo orbe tres Decadas seu 30 libellos, qui ante quadriennium Coloniae una cum lectu iucundissimis Damiani a Goës scriptis de fide, Religione, moribus Aethiopum, seu Abissimorum Praeteio annis imperio subditorum & de bellis Cambaicis in India Orientali anno 1538 & 1546 &c. apud Gervinum Calerium excusi sunt. Antwerpiae etiam ante triennium, de rebus gestis, ab Hispanis in Peruvia, editi sunt libri quatuor, de Hispanico, in Latinum non inepte versi in 8^0. Scis doctissimum virum Simonem Grynaeum Basileae olim Aloysii Gadamudisti, Christophori Columbi, Americi Vesputii, Ludoici Wartomanni, & aliorum navigationes, una cum M. Paulo Veneto, de regionibus Orientalibus & Haithono, de Tartaris, in unum librum, cui titulus est, Novus Orbis: in folio edidisse. Et Venetiis, ante decennium tres iusti Tomi rerum in novo Orbe gestarum, lingua Italica expressi sunt. Legi etiam de bello civili, quod in regno Peru inter se

Fast in allen Ländern, deren Geschichte für seine Chronik in Betracht kam, hat Chytraeus gleichsam freiwillige Berichterstatter aus den verschiedensten Berufsklassen. Die aus den einzelnen Gegenden einlaufenden Nachrichten wurden dann durch seine Hand nach anderen, oft entgegengesetzten, weiter versandt. Auf diesem Austausch historischer Nachrichten [1]) beruht die bleibende Bedeutung seines Briefwechsels. Chytraeus hat durch ihn ganz wesentlich zur Ausbreitung und Ausgestaltung der Briefzeitungs- und Flugschriftenliteratur beigetragen [2]).

Jeder Tag brachte ihm eine Fülle von Neuigkeiten ins Haus, die dann geordnet, zu Briefzeitungen zusammengestellt, gedruckt und bei nächster Gelegenheit weiter gesandt wurden [3]). Aber bei dem regen Austausch, den Chytraeus unterhielt, konnte er nicht immer erst eine passende Gelegenheit abwarten. Darum unterhielt er eigne Boten, die mit seinen Briefzeitungen und Werken bis nach Livland und Wien reisten und neue Nachrichten und Aufzeichnungen mitbrachten [4]). Wie umfangreich oft eine solche Sendung gewesen sein muß, zeigt uns die wiederholte Klage, er habe dem Boten nicht alles mitgeben können, um ihn nicht zu sehr zu belasten [5]).

Franciscus Pizarrus & Jacobus Almagrus gesserunt, cuius in annum 1548 exitus incidit: libros quanquam inscriptio est Levini Apollonii Gandabrugavi, de Peruviae regionis, inter novi orbis provincias, celeberrimae inventione & rebus in eadem gestis Antwerpiae 1567.' Epp. 422 gibt er seinem Unwillen Ausdruck über einen Kommentar, der in Basel erschienen ist und die Kriege der Moscoviter in Livland behandelt, ohne darüber informiert zu sein. Epp. 508/09 bespricht er die Historia Saracenica des Caelius Augustinus und macht auf die Widersprüche aufmerksam, die sich in dem Werke finden. Epp. 562 bittet er Reineccius um Zusendung der Annales Ruperti. Epp. 563 urteilt er über Buschius folgendermaßen: ‚Oro igitur ut respondeas, & Hermanni Buschii historiam stylo quidem sordido descriptam, sed multa cognitu non indigna continentem perlegas'; und Epp. 566 über Buchanan: ‚Scoticam Buchanani historiam, quae tota fere non tam regni, quam perpetuarum seditionum, & lanienae illorum regum commemoratio est, non dubito, te legisse, postremos inprimis libros, quibus Reginae praesentis captivae flagitia, libidines & parricidia prolixe exponit, non sine admiratione & stupore evolvi'. Siehe noch Epp. 805/06, 919 etc.

[1]) Wollte man den Briefwechsel nach bestimmten Gesichtspunkten gruppieren, so könnte man dies höchstens nach geographischen.

[2]) Das letzte Wort über Chytraei Bedeutung für die Weiterbildung des Briefzeitungswesens soll hier nicht gesprochen sein. Das würde bei weitem über den Rahmen unserer Arbeit hinausgehen. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Briefzeitungsliteratur des Chytraeus in ganz anderer Weise als die Melanchthons den Norden Deutschlands berücksichtigt und dieselbe auch an Umfang übertrifft. Über Melanchthons Einfluß auf die Entwicklung der Briefzeitungen siehe R. Graßhoff: Die briefliche Zeitung des 16. Jahrhunderts. Diss. Leipzig 1877.

[3]) Es wäre eine lohnende Arbeit, all die gedruckten und ungedruckten Chytraeusbriefe zu sammeln und auf Grund dieses Materials eine ähnliche Zusammenstellung zu machen, wie sie Graßhoff aus Melanchthons Briefwechsel gegeben hat.

[4]) Epp. 79. 273. 326. 357. 560. 571. 572. 581. 599. 681. 708. 790.

[5]) Epp. 357. 567. 572. 581. 943.

Noch deutlicher tritt uns dies in einem Brief an Herzog Ulrich entgegen, der deshalb hier wiedergegeben sei [1]):

Durchleuchtiger, hochgeborner Furst, gnädiger Herr, Neben meiner unterthönigen Diensterbietung, Ubersende E. F. G. ich hiebey etzliche Zeitungen, so mir diese Tage zugekommen.

A. Erstlich, vom Savhoyer und Koenig in Frankreich, welcher die Princessin von Florentz, seine braut Mariam des Grossherzogen Francisci (so des jetzigen Großherzogen Ferdinandi bruder gewesen) Tochter, zu Massilia empfangen will. Item, von der Herzogin von Gülch, welche schwanger sein und vom Kayser zu einer gubernantin aller derselben lender soll geordnet werden.

B. Zum andern Von Eroberung der Schantz S. Andreae Wie es dabey allenthalben zugangen.

C. Zum dritten vom Ertzbischoff zu Köln, das der die gantze Regierung seinem Coadjutor und Bruder von Ferdinando ubergeben wölle. Vom ehlichen beylager Ertzherzogen Ferdinandi zu Grätz, und des Beyerfursten Tochter.

Vom Landtag der Niederlendschen Stendt zu Brussel, darin vom Ertzherzogen Alberto proponiert, da's die Landstende auf Mittel denken sollen, daß man mit Holland und den unirten Provincien zufrieden komme, oder, so der nicht zu erhalten, Gelt aufbringen den Krieg weiter zu erhalten. Item, daß die Landstende alles Cammergelt, so verpfandett, wiederumb einlösen und frey machen sollen: Welches die Stende bis hieher nicht willigen wöllen. Und von andern gedenkwürdigen Sachen.

D. Zum vierden, die Artikel der polnischen Landboten oder Ritterschafft uff negsten Reichstag zu Warsow ubergeben.

E. Zum Funfften hatt mir D. Polycarpus von Dresden zugeschickt, die von ihm gehaltene Leichpredigt, von dem berümpten Obristen Johan von Osterhausen, der die nähesten Jar des Ober Sächsischen Krayses Tausend pferde in Ungarn gefhuret, welche dihs Jahr Graf Hans Georg von Hornloe, Graf Philippsen Vetter führen soll.

F. Zum Sechsten, hatt Hertzog Carol in Schweden, das Schlohs und Stadt Revel einbekommen. Welchen etliche Carolum VI. nennen. Allhie aber haben wir davon, dahs er schon gekrönt sein soll, noch Keine gewissheit.

G. Letzlich, vom Embdischen abschiede werden E. F. G. zuvor von andern berichtet sein. Bitt E. F. G. wöllen mir dieses vieleicht unbedechtig schreiben gnädiglich zu gut halten und mein gnädiger Herr sein und bleiben.

---

[1]) Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Schwerin. Akten: Commerc. Litter. inter Udalr. Duc. et D. David. Chytraeum.

Von andern sachen will ich hernachmals E. F. G. unterthöniglich berichten.

Datum, in E. F. G. Stadt Rostock $\frac{\text{Anno 1600}}{\text{am abend.}}$ Madardi Bischofs zu Dornick in Flandern, so um das Jar Christis 536 gelebett hatt.

E. F. G.

Unterthöniger
Diener
D. David.

Die große Menge historischer Nachrichten und Briefzeitungen, die Chytraeus im Laufe des Jahres erhielt, verwandte er nun für seine Chronik auf die Weise, daß er sie zunächst zu kleinen Chroniken oder jährlichen Aufzeichnungen, wie er sie nannte, verarbeitete, die er dann an Freunde und maßgebende Persönlichkeiten [1]) zur Durchsicht und Korrektur übersandte [2]).

Es waren in gewisser Weise „offizielle Mitarbeiter“ [3]), die Chytraeus so für seine Chronik gewann; und er nahm sie nicht nur zur Korrektur der jährlichen kleinen Chroniken in Anspruch, sondern sandte ihnen unvollkommene Ausarbeitungen zu, die er schnell zusammengestellt hatte, und bat um möglichst eingehende Ergänzung [4]). Anderen wiederum überschickte er geradezu einen Fragebogen [5]), den er auszufüllen bat, oder er sandte

---

[1]) Epp. 609. 686. 629. 600. 685. 808. 621. 583. 605 etc.

[2]) Die Vermutung P. Paulsens (pag. 40), daß die Chronik als ganzes durch die Korrektur eine wesentliche Änderung nicht erfahren habe, wird bestätigt durch den Vergleich der ersten Abzüge mit dem Text der Chronik. Diese ersten Abzüge sind nämlich nicht, wie Paulsen annimmt, verloren gegangen, sondern zum Teil noch vorhanden und sind identisch mit den jährlichen kleinen Chroniken, von denen uns einige Exemplare erhalten sind. Ich habe die kleine Schrift Memorabiles aliquot . . . . etc. mit dem Text der Deutschen Chronik verglichen. An zwei Stellen, pag. 690 und 696 ist die Chronik ausführlicher. Die anderen Abweichungen sind so gering, daß eine besondere Übersicht zu geben nicht notwendig erscheint.

[3]) So schon Hausmann, pag. 81.

[4]) Epp. 508. Er sendet die Chronologie der Saracenen dem Jacob Palaeologus und bittet sie zu ergänzen. Epp. 551. Er stellt zusammen, was er über den Zustand in der Wallachei und Kroatien im Jahre 1500 findet und sendet es Billerbeg zur Vervollständigung. Epp. 745. Nachrichten über die Ermordung des Heinrich Guise läßt er drucken und sendet sie Nicolaus Reusner zur Einsicht und Verbesserung. Epp. 1212. Seine Aufzeichnungen über die Geschichte der Hansa werden wohl denselben Zweck verfolgt haben.

[5]) Siehe Chytraei Brief an die Stadt Wismar. Eine Abschrift befindet sich im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin; das Original im Stadtarchiv zu Wismar. „Den ernwesten, Erbarn und Hochweisen Herren Bürgermeistern und Rathsverwantten der loblichen Stadt Wismar meinen großgunstigen Herren. Gottes Gnad durch unsern Heiland Jesum Christum sampt meinem willigen Dienst und aller Ewigen und zeitlichen Wolfart zuvor. Ehrnveste, Erbare, Hochweise, Großgunstige Herrn. E. E. W. als Christliche hochverstendige Regentten werden sich, als ich hoffe, gunstiglich nicht mißfallen lassen, das, wie ich anderer benachbarten Stadt als nemlich Stralsund am 348. 349. 350. blat beyverwartes Chronici. Lubec am 375. 376. Hamburg am 95. 96. biß uf 100 und anderer ehrlich gedacht habe, also auch E. E. W. loblichen Stadt Wismar rhumlich zu gedenken

eine seiner historischen Schriften mit[1]), damit der Betreffende in ähnlicher Weise die von ihm gewünschte Darstellung gäbe. Es kam auch vor, daß sich jemand selbst dem Chytraeus zur Mitarbeit anbot[2]). Wem er besonders verpflichtet war, dem wurde das betreffende Buch der Chronik dediziert und das Titelblatt eventl. mit einer diesbezüglichen Bemerkung und einem kurzen Dankeswort versehen[3]).

So sehen wir, wie sehr sein Briefwechsel im Dienste seiner Geschichtschreibung steht, und wie sein ganzes Interesse sich auf seine Sachsenchronik konzentriert. Hier in der Saxonia[4]) ist eigentlich seine historische Wirksamkeit zu einer großen Einheit zusammengefaßt. Hier hat er das ganze Material, das er während seiner langjährigen Tätigkeit gesammelt hatte, zu einem abgerundeten Ganzen verarbeitet. Auch eine Anzahl seiner Reden sowie ganze Abschnitte aus seinen andern Werken, wie der Turcica und der Geschichte der Augsburger Konfession, fanden darin Aufnahme. Dabei war er unermüdlich beschäftigt, die Saxonia zu ergänzen und zu vervollständigen. Fast alljährlich erschienen die kleinen Chroniken, gleich-

---

begere, damit nicht allein bey dieser Seekant sondern auch in andern weiter abgelegenen Nation E. E. W. Stadt Name und Historien mehren Leuten bekandt werden. Bitt derhalben E. E. W. wollen mir von der Stadt Wismar Ankunft, ersten Erbauung, Fortgang, fürnämen Verenderungen, loblichen Thaten, so sie für ire Fürsten oder zu erhaltung ihrer freyheit verrichtet, von irer Bürger Handel und Wandel in andern Landen, von ihrer Kirchen, Schulen und dergleichen stücken, so E. E. W. wollen gemeldet haben, gründliche Anzeige und Bericht thun lassen, denn ich Ewer loblichen Stadt viel bescheidener und Ehrlicher als Ewer eigen Stadt Kind, Reimer Koch, der zwey großer Bucher von der Stadt Lubeck gescheften zusammengetragen hat, zu melden und zu preisen furhabens. Hoffe derhalben E. E. W. werden irem lieben Vaterland und Euch selbst zu Lob und Ehren mir hierin günstiglich vilfaren. Sende E. E. W. hiebey etliche Stücke des angestelten Chronici, die E. E. W. günstiglich durchzusehn und, so denselben etwas darin bedenklich, mich zu erinnern sich nicht beschweren werden. Bin E. E. W. und gemeiner Stadt Wismar nach meinem geringen Vermögen zu dienen in der Zeit willig.

Datum Rostock, 12. July anno 1589. E. E. W.
dienstwilliger D. David.

[1]) Epp. 574. Dem Friesen Bernhard Eisen sendet er seine Rede über Westfalen und erbittet eine ähnliche über Friesland.

[2]) Epp. 1212. Rob. Belus, ein Engländer, schreibt an Chytraeus: ‚Memini Dn. Rogersium cum in vivis esset, monstrasse mihi quaedam a te conscripta de confoederatione civitatum Hanseaticarum, Ego tum desideravi, ut magis speciatim describeretur . . . . Itaque si in ea re mihi gratificari volueris, ego id magni beneficii loco existimabo. Poteris autem eodem modo ad me rescribere, sicut solitus es ad Dominum Rogersium. Siquid hic fieri voles, rogo ut me eius certiorem facias. Reperies amicum paratum ad ea omnia praestanda, quae a te requiri possunt‘.

[3]) Deutsche Chronik, Buch 6: Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck gewidmet, pag. 210; Buch 7: Bürgermeister und Rath von Stralsund, pag. 257; Buch 9: Dem schwed. Sekretär Erich Matthäus, pag. 331; Buch 14: Dem dänischen Kanzler Nic. Kaas, pag. 537; Buch 10, pag. 302: Herrn Joanni Pappo Superintendenten, Herrn Philippo Marbachio . . . ., Pfarrherrn . . . . zu Straßburg: „Daß ihm auch hinwiederumb der Kirchen zu Straßburg und anderer nahe umbliegenden Städte Religionsverenderung günstiglich mitgeteilt werde, bittende.“

[4]) Näheres über Aufbau und Quellen der Chronik siehe Teil 2, Beilage VI.

sam als Ergänzungsbände zu seiner Chronik, die dann bei der nächsten Auflage in die Saxonia aufgenommen wurden. Bei solchen Neudrucken hat es Chytraeus nie unterlassen, die umfangreiche Saxonia von Anfang bis zu Ende durch- resp. umzuarbeiten [1]). Eine geradezu gewaltige Arbeit, wenn man bedenkt, daß die einzelnen Auflagen in Zwischenräumen von nur wenigen Jahren auf einander folgten, und daß Chytraeus nebenbei noch mit der Abfassung der jährlichen kleinen Chroniken beschäftigt und durch den umfangreichen Briefwechsel in Anspruch genommen war.

Auf die verschiedenen Anfeindungen, die Chytraeus wegen seiner Chronik zu erdulden hatte, und die sogar so weit gingen, daß seine Freunde und Bekannten, die in Wittenberg für den Druck Sorge trugen, gefänglich eingezogen wurden, will ich hier im Einzelnen nicht eingehen [2]), sondern nur betonen, daß er wohl gegenüber den Forderungen, seine Chronik umzuändern, und vor allem auch bei der Korrektur, die sein Werk durch Herzog Ulrich erfuhr, sich allzu willfährig zeigte, so daß die Objektivität seiner Darstellung entschieden gelitten hat [3]).

Um die Entstehung des Hauptwerkes des Chytraeus, seiner Sachsenchronik, und ihre Zusammensetzung richtig zu verstehen, müssen wir, was bisher nicht geschehen ist, von ihr scharf eine andere Schrift des Chytraeus, die Metropolis, scheiden. Beide Werke sollten nach der ursprünglichen Absicht des Verfassers die gleichnamigen Werke des Albert Krantz [4]) fortsetzen.

Bei der Metropolis des Krantz ist nun zu unterscheiden zwischen einer Darstellung, die chronikartigen Charakter trägt, und dem Bischofskatalog.

Chytraeus hat geschwankt ob er nur diesen oder das ganze Werk fortsetzen solle und hat sich schließlich für das Erstere entschlossen; so ist seine Metropolis zuerst nichts weiter als eine Fortführung des Krantzschen Bischofskatalogs [5]).

---

[1]) Wie gründlich dies geschah, wird die Vergleichung der beiden Ausgaben v. J. 1593 und 1599 zeigen. Siehe Teil 2, Beilage VI, § 1.

[2]) Siehe Teil 2, Beilage VI § 3.

[3]) Chytraeus selbst ist sich dieses Mangels bewußt gewesen und war sehr darauf bedacht, den Briefwechsel nicht bekannt werden zu lassen, da er damit seinen „eigenen Unglimpf" ausbreiten würde. Siehe Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Akten: Commerc. Litter. inter Udalr. Duc. et D. David. Chytraeum. Schreiben des Chytraeus an Ulrich, 13. Nov. 1595. . . . „Denn ich, wenn es (das Schreiben Ulrichs) schon nicht in geheim und vertraulich an mich abgangen, nur meinen eigenen unglimpf damit ausbreiten würde, welchen ich ja lieber zudecken und vertuschen solte. Wie ich dann viel anders bisher mit schweigen und leiden verduldet".

[4]) Über Krantz siehe Ernst Schäfer: Zur Geschichtschreibung des Alb. Krantz (Rostocker Habil.-Schrift 1898/99.) Hamburg 1898.

[5]) Siehe P. Paulsen, pag. 27 ff., der dies Verhältnis der beiden Werke schon erkannt hat. Paulsen kennt jedoch nicht die erste Auflage der Metropolis d. J. 1582 und irrt

Die erste Ausgabe der Metropolis erschien im Jahre 1582 als selbstständiges Werk. Sie enthält ein umfassendes Vorwort, das nach seinem Inhalt als Vorrede zu einer Kirchengeschichte Norddeutschlands im 16. Jahrhundert gedacht scheint. Dieses Vorwort nimmt räumlich den größten Teil des kleinen Werkes ein und findet sich in allen späteren Auflagen wieder.

Darauf folgt ein Bischofskatalog von Münster, Paderborn, Hildesheim, Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Meissen.

Die Ausgabe vom Jahre 1585, die zusammen mit der Saxonia gedruckt wurde, erweiterte die Sammlung durch Angaben über Magdeburg, Bremen, Osnabrück, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus, Schleswig, Cammin.

Der streng katalogartige Charakter der Metropolis ist in dieser Auflage von 1585[1]) jedoch nicht gewahrt. Sie enthält z. B. eine eingehende Geschichte des Bistums Cammin, der sagenhaften pommerschen Seestädte Julinum, Winetha und Arcona, die Chytraeus von Johannes Lubechius, Consul von Treptow a. d. Rega, erhalten hatte[2]), außerdem mehrere kürzere Genealogien sowie eine 8½ Folioseiten lange Genealogie der Rantzowschen Familie. Verschiedentlich wird auch auf die Saxonia verwiesen, ein Zeichen, daß die beiden Werke aufs Engste zusammen gehören.

Die späteren Ausgaben der Metropolis enthalten neben dem Vorwort wieder nichts als den Katalog, auch sind sie nur noch einmal, 1590, als selbständiges Werk veröffentlicht, sonst immer der Saxonia als besonderes Buch beigedruckt worden.

Das für die Metropolis bis 1585 gesammelte Material hat Chytraeus an den entsprechenden Stellen in seiner Saxonia verwandt. So hat er es zwar aufgegeben, die Krantzsche Metropolis unter ihrem besonderen Namen fortzusetzen, tatsächlich aber hat er sie an den geeigneten Stellen seiner Saxonia weitergeführt.

Die Saxonia sollte, wie schon aus dem ersten Titel[3]) hervorgeht, ursprünglich nur die Vandalia und Saxonia des Krantz fortsetzen. Sie erweiterte sich jedoch immer mehr, und die seit 1593 übliche Bezeichnung des vierten Buches der Saxonia als „Norwegia et Suecia“ zeigt schon äußerlich, daß Chytraeus sich entschlossen hatte, darin auch die anderen Werke des Krantz[4]) fortzusetzen.

---

daher in der Annahme, daß Chytraeus den Katalog erst nach 1583 angefertigt habe, nachdem er den Plan, die Metropolis Krantzens fortzusetzen, fallen gelassen habe. (Cfr. pag. 27 und 77, Anm. 51a).

[1]) Der Druck aus dem Jahre 1586 stimmt wörtlich mit der Ausgabe vom J. 1585 überein.

[2]) Der ganze Brief ist abgedruckt in der Sonderausgabe der Vandalia vom Jahre 1589 pag. 148—157.

[3]) Vandaliae et Saxoniae Alberti Cranzii continuatio . . . . .

[4]) Wir meinen die Chronica regnorum aquilonarium, die aus drei Teilen bestehen: der Dania, Suecia und Norwegia.

Wir müssen also die Saxonia[1]) als eine Fortsetzung der sämtlichen Werke des Krantz ansehen. Die ersten vier Bücher, die Vandalia, Saxonia, Westphalia, Norwegia et Suecia bilden gleichsam eine umfassende Einleitung zu dem ganzen Werk. Vom 5. Buche an ist die Darstellung annalistisch geordnet. Denn späterhin, als der historische Briefwechsel, die Menge der Zeitungen und Flugschriften immer mehr anschwoll, da wuchs mit dem ihm zu Gebote stehenden Material für Chytraeus auch die Schwierigkeit, diesen Stoff nach territorialen Gesichtspunkten zu verarbeiten, wie es in den ersten vier Büchern geschehen war. Aus diesem Grunde hat Chytraeus vom 5. Buche an die einfache annalistische Einteilung gewählt. Da konnte er den umfangreichen Stoff am leichtesten verarbeiten, konnte wichtige historische Nachrichten aus entfernteren Ländern auch mit aufnehmen und endlich später einlaufende Nachrichten mit größerer Leichtigkeit in die Chronik einreihen.

Über die Quellen der Saxonia sei schon hier erwähnt, daß für die Zeitgeschichte im wesentlichen Briefe, Urkunden, offizielle Ausschreiben und Briefzeitungen, deren Form und Inhalt uns nur selten bekannt ist, in Betracht kommen. Dazu ist mit Paulsen[2]) hervorzuheben, daß Chytraeus auf Reisen selbst viel gesehen und gesammelt hat, daß er auch daheim in Rostock von Kaufleuten, Durchreisenden und Studenten anderer Länder manches zur Sache Gehörige erfahren und in die Chronik aufgenommen hat. Fremde Geschichtswerke hat er nur selten als Quelle benutzt. Es ist seine ausgesprochene Absicht, die vorhandenen Chroniken, vor allem Sleidan zu ergänzen[3]). Gern gibt er offizielle Schriftstücke wieder, die er sich aus Archiven und Kanzleien zu verschaffen suchte. So sehen wir ihn größtenteils bemüht, die Tatsachen sprechen zu lassen. Sein Urteil und seine Person treten völlig zurück.

Mit besonderer Sorgfalt wird die Ausbreitung der Reformation in Norddeutschland behandelt, zugleich aber auch auf die Zeitgeschichte aller nordeuropäischen Staaten Rücksicht genommen. Man wird daher, von wenigen Stellen abgesehen, wo Chytraeus auch auf die süd- und außereuropäische Geschichte zu sprechen kommt, die Saxonia kurz als eine

---

[1]) Die Annahme P. Paulsens (pag. 30), Chytraeus habe die letzte Auflage der Saxonia „Chronicon" genannt, ist irrig und beruht wohl auf einer Verwechslung der Saxonia mit einer der jährlichen kleinen Chroniken.

[2]) P. Paulsen a. a. O., pag. 47.

[3]) P. Paulsen a. a. O., pag. 41 ff. Hier gibt Paulsen eine Stelle aus der Deutschen Chronik I, pag. 285 wieder, wo Chrytraeus seine Stellung zu Sleidan kennzeichnet. Es heißt da: „. . . Von diesem Jahr (1517) hat Johann Sleidan Luthers Geschichte und die daraus erfolgten Veränderungen im weltlichen Regiment angefangen, welche zugleich mit den Büchern und Schriften Luthers männiglich bekannt sind. Deshalb will ich die Händel, die zuvor genugsam ganz weitläufig von vielen beschrieben sind, übergehen oder doch nur die Hauptsache aufs allerkürzeste berühren."

Geschichte Nordeuropas von 1500—1600 bezeichnen können. Das Werk von den Zeitgenossen freudig aufgenommen, wird einen dauernden Wert für die Geschichte des 16. Jahrhunderts behalten.

Wir sind am Ende der Untersuchung, die uns Chytraei Bedeutung als Historiker gezeigt hat. Durch seine Schriften, wie als Lehrer der Universität, hat er sich für immer einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Historiographie gesichert. Wenn aber sein Name so selten genannt, sein Wirken so wenig bekannt ist, wenn es so wenig zur Geltung gekommen ist, was er für die Geistesgeschichte des 16. Jahrhunderts bedeutet, — der Grund hierfür liegt in der Eigenart und ursprünglichen Anlage seines Charakters, in seiner tiefen Religiosität und Friedensliebe. Er gehört in den Kreis humanistischer Naturen, die die Krisen scheuten und den Kampf mit der Welt. In das öffentliche Leben griff er nur da ein, wo er von anderen dazu bestimmt oder gar gedrängt wurde. Sein Leben wie seine Arbeit stellte er in den Dienst des Herrn, und was er erreichte, war für ihn nicht eigenes Verdienst, sondern eine Gnade des himmlischen Vaters. Kaum bewegt und gleichmäßig floß sein Leben dahin, still befruchtend und abgeschlossen war auch sein Wirken. Und das ist das Sympathische an Chytraeus, daß seine Bedeutung und die Wirkung, die von ihm ausging, nicht so sehr auf dem beruht, was er im Einzelnen geleistet, sondern daß sich in den ihm gesetzten Grenzen Leben und Wirken zur Harmonie vereint.

ZWEITER TEIL.

Beilagen: Materialien und Forschungen.

Da P. Paulsen in seiner schon oft erwähnten Schrift keine Gesamtwürdigung der historischen Tätigkeit des Chytraeus gegeben, sondern sich nur auf die Saxonia beschränkt hat, war es nötig, eine Reihe von Einzeluntersuchungen zu machen, auf denen sich die im ersten Teil gegebene Darstellung erst aufbauen konnte. Um aber dort die Einheitlichkeit nicht zu stören, schien es geboten, die kritischen Erörterungen auszuschalten und sie zu einem besonderen zweiten Teile zu vereinigen.

Das Bild von Chytraei Charakter und seinem Wirken als Historiker wird durch die gewonnenen Ergebnisse erheblich erweitert und vertieft.

Beilage I.

Die Quellenkunde des Chytraeus und die Schrift: „De lectione historiarum . . . .“ in ihrem Verhältnis zu ähnlichen Schriften, besonders dem „Methodus“ des Jean Bodin und des Reineccius.

Die Quellenkunde des Chytraeus verdient aus dem Grunde besondere Beachtung, weil sie, soweit wir sehen, zu den ersten derartigen Zusammenstellungen gehört, die von einem Historiker gemacht worden sind. Sie findet sich in der Schrift: „De lectione historiarum . . . .“[1]), die Chytraeus zur Einführung der Studenten in die Geschichtswissenschaft verfaßt hatte. Auch das kleine Werk selber ist durchaus beachtenswert, da es die erste zusammenfassende Behandlung methodischer Fragen des Geschichtstudiums und der Geschichtschreibung enthält.

Wenn auch schon vor Chytraeus, von antiken Schriftstellern[2]) abgesehen,

[1]) Die ersten Ansätze zu der Schrift finden sich schon in den 1561 erschienenen Regulae studiorum, Kap. V. (Vergl. darüber Schütz I, 218 ff.). Wirkliche Beachtung verdient aber erst die Ausgabe von 1563. In den späteren Auflagen wird die Schrift stets mit der Chronologia Herodoti zusammen veröffentlicht.

[2]) Vgl. Dionysius von Halikarnass: De Thucydidis historica iudicium, und Lucian von Samosata: De scribenda Historia.

Patricius[1]), Pontanus[2]), Milaeus[3]), Foxius Morzillus[4]), Robertellus[5]), Balduinus[6]) und Grynaeus[7]) über die Beschäftigung mit der Geschichte gehandelt haben,

---

[1]) Vgl. seine Schrift: Della storia dieci dialoghi, erschienen zu Venedig 1560. Das kleine Werk ist, soweit ich es habe feststellen können, in lateinischer Übersetzung zuerst in einem mir vorliegenden Sammelwerk abgedruckt, das, nach dem vom Jahre 1576 datierten Vorwort der zweiten Ausgabe vom Jahre 1579 zu schließen, (in der Auflage vom Jahre 1576 ehlt diese Vorrede) von Joan. Wolfius de Tab. montanis. J. V. L. Phil. Lud. Palatini & Caroli March. Bad. Consiliarius herausgegeben worden ist unter dem Titel: Jo. Bodini Methodus Historica, Duodecim eiusdem argumenti Scriptorum, tam veterum quam recentiorum, Commentariis adaucta: quorum elenchum Praefationi subiecimus. Basileae Ex Petri Pernae Officina MDLXXVI. Cum Privilegio. Mit einer Titelvignette, die die Umschrift trägt: Verbum Tuum Lucerna Pedibus Meis. Siehe ebendort pag. 397—543. — Eine zweite bedeutend erweiterte Auflage dieses Sammelbandes erschien 1579 unter dem Titel: Artis Historicae Penus Octodecim Scriptorum tam veterum quam recentiorum monumentis & inter eos Jo. praecipue Bodini libris Methodi historicae sex instructa. Autores sequens pagina indicabit. Basileae Ex Officina Petri Pernae MDLXXIX. Cum Privilegio. Titelvignette wie bei der ersten Auflage. Wir kommen auf die einzelnen, dort abgedruckten Schriften noch zu sprechen. — Über Patricius und seine andern Werke siehe: Nouvelle Biographie Générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours . . . . . Publiée par M M. Firmin-Didot Frères, sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Tome trente-neuvième. Paris MDCCCLXV, Sp. 342 ff. Vgl. Tiraboschi, Storia della Letteratura italiana VII, 1541.

[2]) Siehe Artis Historicae Penus . . . . I, pag. 544—592, wo die Schrift nicht vollständig abgedruckt ist, unter dem Titel: Joannis Joviani Pontani Actius Dialogus. Pontanus ist geb. 1426, gest. 1503 in Neapel.

[3]) Siehe Art. Hist. Penus . . . . II, pag. 1—407. De Scribenda Universitatis Rerum Historia Libri Quinque s. a. Nouvelle Biographie Tome trente-cinquième. Paris MDCCCLXI. Sp. 312 wird erwähnt: ‚De scribenda universitate rerum; Florence 1548, in 4°; Bâle 1551 et 1576, in fol.'. Vgl. Tiraboschi, Storia della Letteratura italiana VII, 1542.

[4]) Siehe Art. Hist. Penus . . . . I, pag. 743—837: Sebastiani Foxii Morzilli Hispalensis, De historiae Institutione Liber. s. a. Vgl. Nouvelle Biographie . . . . Tome trente-sixième. Paris MDCCCLXI, Sp. 703. ‚De Historiae Institutione; Anvers, 1557, 1564, in 8°'. Über ihn auch Wachler, Geschichte der historischen Forschung I, 275.

[5]) Siehe Art. Hist. Penus . . . . I, pag. 891—907 ohne Titel. Vergl. darüber Nouvelle Biographie . . . . Tome quarante deuxième. Paris, MDCCCLXVI, Sp. 447/8 . . . . ‚De facultate historica; Florence, 1548, in 8°'. Erwähnt ist das Werk auch bei Tiraboschi, Storia della Letteratura Italiana. Tomo VII, pag. 1222.

[6]) Franc. Balduinus: De Institutione Historiae Universae Et Eius Cum Iurisprudentia Coniunctione. Προλεγομένων Libri II. s. a. Art. Hist. Penus . . . . I, pag. 593—742. Vgl. über Balduinus Allgem. Biographie Bd. 2 (1875), pag. 16. Er wurde 1520 geb. und starb 1573 zu Paris. Die Schrift erschien 1561.

[7]) Siehe Art. Hist. Penus . . . . II, pag. 595—599: De Utilitate Legendae Historiae. Simon Grynaeus wurde im Jahre 1493 in Veringen (damals Grafschaft Zollern) geb. und starb in Basel als Professor des Neuen Testaments und Rektor der Universität am 1. Aug. 1541. Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie Bd. X (1879), pag. 72; auch noch: Athenae Rauricae Sive Catalogus Professorum Academiae Basiliensis ab a. MCCCCLX ad a. MDCCLXXVIII cum brevi singulorum biographia. Adiecta est recensio omnium eiusdem academiae rectorum. Basiliae Anno MDCCLXXVIII, pag. 69 ff. Herausgeber dieses Catalogus ist nach dem Gesamtkatalog-Berlin, der ebenfalls in dem Werk (pag. 98) erwähnte Baseler Professor loc. comm. et contr. theol. Joh. Werner Herzog.

von einem Zurückgehen auf dieselben kann bei Chytraeus nirgend die Rede sein; ja man wird wohl kaum von einer tiefergehenden Anregung, die er durch sie erhalten hätte, sprechen können, da die Schriften ganz anders angelegt sind und auch nur die Geschichtschreibung, nicht das Geschichtstudium berücksichtigen. Der Wert der kleinen Schrift wird noch durch die interessante Feststellung erhöht, daß sowohl Bodin wie Reineccius in ihren bekannten methodologischen Werken auf sie zurückgehen[1]).

Bei Bodin tritt die Abhängigkeit im Einzelnen zwar nicht klar hervor, doch ist die Anordnung seines Quellenverzeichnisses ohne Zweifel von Chytraeus entlehnt. Beide beginnen mit der Aufzählung der Quellen für die Universalgeschichte. Während dann bei Chytraeus die Quellen der 4 Weltmonarchien und darauf das Quellenmaterial für die Kirchengeschichte folgt, gibt Bodin zunächst die kirchengeschichtlichen Quellen und dann erst die für die Weltmonarchien. Das weitere Verzeichnis ist bei beiden nach einzelnen Ländern geordnet[2]). Im Übrigen herrschen zwischen den beiden

---

[1]) Außer den bisher aufgezählten finden sich in dem Art. Hist. Penus . . . . . noch folgende Werke:

I. Jo. Antonii Viperani, De Scribenda Historia Liber s. a. a. a. O. Bd. I, pag. 838—890. Vgl. Nouv. Biogr. . . . . Tome quarante-sixième. Paris MDCCCLXVI. Sp. 261 . . . . ‚De scribenda historia; Anvers, 1569'. Siehe auch Tiraboschi a. a. O. pag. 1541.

II. Ubertus Folieta: De ratione scribendae Historiae. Art. hist. Penus II, pag. 408—451. Über ihn Tiraboschi Tom. VII, pag. 1457.

III. David Chytraeus: De lectione historiarum . . . . II, pag. 452—565.

IV. Lucianus: De Scribenda Historia . . p. 565—594.

V. Caelii Secundi Curionis, De Historia Legenda Sententia ad Basilium Amerbachium . . . . II, 599—602. Vgl. Allg. Deutsche Biographie, Bd. IV (1476), pag. 647 ff., und Athenae Rauricae . . . a. a. O. pag. 284 ff., geb. 1503, gest. 1569 in Basel, wo er seit 1546 Prof. Rhet. atque Oratoriae war. Wann der Brief zum ersten Male gedruckt ist, konnte ich nicht feststellen.

VI. Oratio De Argumento Historiarum, Et Fructu Ex Earum Lectione Petendo: Habita Witergae à Christophoro Pezelio, anno 1568, mense Septembri . . . . . II, pag. 603—617. Anhang fehlt.

VII. Zwinger: De Historia . . . II, pag. 618—643. Darin wird pag. 641 auf Bodins 1566 erschienenen Methodus verwiesen; die Schrift kommt also als Quelle für Chytraeus nicht in Betracht. Vgl. über Zwinger Athenae Rauricae a. a. O. pag. 208—211 und Allg. Biogr. XIV, 543.

VIII. Joan. Sambucus: De Historia in Praefatione ad Bonfinii Historiam Ungariae . . II, pag. 644—650. Vgl. Bonfinius, Rerum Ungaricarum decades quatuor cum dimidia. His accessere Jo. Sambuci aliquot appendices; omnia denuo recognita per Jo. Sambucium Francofurti 1581.

IX. Antonii Riccoboni Rhodigini De Historia Liber. Cum Fragmentis Historicorum veterum Latinorum summa fide & diligentia ab eodem collectis & auctis. Quorum Auctores sequens pagella indicabit. Cum Privilegio Caesareo. Basileae Ex Officina Petri Pernae Anno MDLXXIX. Dem zweiten Band des Art. Histor. Penus beigebunden. So weit ich sehe, ist das Werk hier zum ersten Male veröffentlicht.

[2]) Für den Vergleich habe ich die in dem Art. Hist. Penus . . . enthaltenen Schriften des Bodin und Chytraeus herangezogen. Vgl. ebendort für Bodin Bd. I, pag. 379—396; auch Renz, Jean Bodin (1905), besonders pag. 17 ff.

Werken keine auffallenden Übereinstimmungen, und es sei ausdrücklich betont, daß der Methodus des Bodin nach Anlage und umfassender Behandlung des Stoffes das kleine Werk des Chytraeus bei weitem übertrifft.

Anders steht es mit dem Methodus des Reineccius[1]), wo die Abhängigkeit von Chytraeus ganz deutlich zutage tritt.

Die Gesichtspunkte, nach denen Reineccius sein Werk äußerst übersichtlich einteilt, begegnen uns schon bei Chytraeus, wenn auch nicht so scharf begrenzt und herausgearbeitet. Eine Gegenüberstellung möge dies veranschaulichen.

Reineccius pag. 18.	Chytraeus.
Die Geschichte zerfällt in 4 Genera: 1. *τὸ τοπικὸν.* 2. *τὸ χρονικὸν*, quae et Chronologia.	pag. 468. Deinde sciant studiosi, duos velut oculos Historiae esse, locorum & temporum cognitionem: seu Topographiam & Chronologiam: . . . . .
3. *τὸ πραγματικὸν*; mit den 3 Teilen: pag. 34. a) Ecclesiastica b) Politica c) Scholastica 4. *τὸ γενεαλογικὸν.*	pag. 464. Discrimen etiam inter Historiam Ecclesiae & Ethnicas hoc in loco consideretur, Quod sex capitibus complectemur . . . . . pag. 469. Tertio: Quae Res in lectione Historiae sacrae & prophanae inprimis observari debeant, supra . . . . monuimus.

Eine „Pars scholastica“ hat Chytraeus in seiner Schrift zwar nicht besonders unterschieden, aber den Gedanken, eine Geschichte der Schulen zu schreiben, hat er, wie wir schon sahen[2]), in seiner „Oratio de scholarum in Ecclesia Dei necessitate & successione perpetua“ ausgeführt und auch die Vorrede zu seiner Metropolis[3]) enthält eine Geschichte der Schulen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Entwicklung in Norddeutschland.

Daß dem Reineccius diese Arbeiten des Chytraeus vorschwebten, zeigt am deutlichsten der Umstand, daß er ihn unter den Schriftstellern anführt, die für diese Art der Geschichtschreibung in Betracht kommen[4]).

---

[1]) Es handelt sich um die Schrift: Methodus Legendi Cognoscendique Historiam Tam Sacram Quam Profanam; Accessit Oratio De Historiae Dignitate, Generibus sive partibus, atque in primis ea, quae de gentilitatibus agit, nec non alijs, quae ad idem argumentum pertinentia, moueri utiliter posse visa sunt, habita in acad. Francofurt, nunc vero recognita, & appendicibus nonnullis aucta . . . Item . . . . Francofurti, Sumptibus Caspari Möseri, Anno MDCLXX. Nach dem Prooemium ist ein längerer anerkennender Brief des Chytraeus über den Methodus abgedruckt, der insofern Beachtung verdient, als er am Schluß eine Menge historischer Fragen berührt, die in dem Druck in den Epp. pag. 419—425 ausgelassen sind; vgl. oben pag. 55.

[2]) Siehe Teil I, pag. 25, Anm. 1 u. 2 unserer Ausführungen.

[3]) Über die Metropolis des Chytraeus siehe Teil I, pag. 61 ff. unserer Ausführungen.

[4]) Vgl. Reineccius, Methodus . . . . . pag. 90. Auch sonst beruft sich Reineccius in seinem Werke auf Chytraeus. Cfr. pag. 35. 39. 41. 64. 67. 68. 170.

Über die Genealogie hat Chytraeus zwar weder in der in Frage kommenden Schrift noch an anderer Stelle zusammenhängend gehandelt, doch hat er gerade diesen Zweig der Geschichte mit besonderem Eifer gepflegt, so daß wir keineswegs anzunehmen brauchen, daß Reineccius in diesem Punkte über Chytraeus hinausgehe.

Bei der Aufzählung der Quellen treten die Beziehungen der beiden Schriften zu einander am deutlichsten hervor.

Wie Chytraeus ordnet auch Reineccius die Schriftsteller nach den 4 Weltmonarchien[1]), gibt aber zuvor eine Übersicht über die kirchengeschichtlichen Quellen[2]), während Chytraeus dieselbe erst später folgen läßt und mit der Aufzählung der Quellen für die Universalgeschichte beginnt. Bei der weiteren Aufzählung werden bei beiden die Quellen nach einzelnen Ländern und Reichen geordnet. Ihre Abhängigkeit möge folgende Übersicht veranschaulichen[3]).

Chytraeus.		*Reineccius.*
	Heilige Schrift	
	Josephus	
	Berosus	
	Manetho	
I. Weltmonarchie pag. 476.	Herodot	I. Weltmenarchie pag. 62.
	Diodorus Siculus	
	Eusebius	
	Zonaras	
	Justin	
	Cassiodor	
	Josephus	
	Metasthenes	
	Ctesias von Knidos	
	Herodot	
	Thucydides	
II. Weltmonarchie pag. 477.	Xenophon	II. Weltmonarchie pag. 62.
	Diodor	
	Plutarch	
Einige bei andern Autoren erwähnte, unbedeutende Schriftsteller.	Zonaras	
	Justin	
	Orosius	

Bei den Quellen für die 3. und 4. Weltmonarchie tritt die Abhängigkeit nicht so deutlich hervor, kommt aber dadurch zum Ausdruck, daß einige

---

[1]) Methodus . . . pag. 62. 66 ff. 70 ff.

[2]) Methodus . . . pag. 40.

[3]) Für Chytraeus benutze ich die Schrift De lectione historiarum . . ., wie sie in dem Artis Historicae Penus . . . . . II, pag. 452—565 abgedruckt ist.

Autoren, die sich bei beiden finden, in derselben Reihenfolge aufgezählt werden. z. B.

Chytraeus pag. 487/8.	*Reineccius pag. 63.*
	Velleius Paterculus
	Tacitus
	Sueton
pag. 492	Procop
pag. 495	Agathias
Paulus Diaconus	—
	Zonaras.

Aus dem Quellenmaterial für die Geschichte Frankreichs noch ein Beispiel:

Chytraeus pag. 507 ff.	*Reineccius pag. 71.*
—	Hunnibaldus
(siehe unten)	Frossardus
	Gregor von Tours
	Annonius
	Adon
—	Abbas Trithemius
—	Philippus Commineus
	Gaguin
	Paulus Aemilius
Paulus Jovius	—
Philippus Commineus	*(siehe oben)*
—	Arnoldus Ferronius
	Galeatius Capella
Frossardus	*(siehe oben)*
—	Martinus Bellajus
—	Gulielmus Paradinus etc. . .

Bei aller Abhängigkeit von Chytraeus muß aber betont werden, daß Reineccius in vielem doch über ihn hinausgeht. So machte Reineccius schon auf die Bedeutung von Numismatik, Diplomatik und der Inschriften für die Geschichtschreibung aufmerksam, seine Quellenkunde ist weit umfangreicher und endlich die ganze Anordnung des Werkes viel übersichtlicher und klarer als in der kleinen Schrift des Chytraeus.

Ich lasse nunmehr folgen die

Quellenkunde des Chytraeus[1]).

Quellen für die Universalgeschichte.

Mose	Appian
Josua	Dion
Richter und Koenigsbücher	Johannes Cuspinian
Herodot	Antonius Sabellicus
Thucydides	Nauclerus
Xenophon	Paulus Jovius
Diodorus Siculus	Franciscus Guicciardini
Titus Livius	

[1]) Ich folge hier der Zusammenstellung, wie sie Chytraeus am vollständigsten in der Chronologia Herodoti v. J. 1593 gegeben hat.

Erste Weltmonarchie.

Heilige Schrift[1])	Manetho
Josephus	Metasthenes
Berosus	Ktesias von Knidos[2])

Zweite Weltmonarchie.

Herodot	Diodorus Siculus
Thucydides	Plutarch[3])
Xenophon	

Zu diesen kommen noch einige, die bei andern Autoren erwähnt werden: Hecataeus von Milet, der von Herodot, Hellanicus von Mytilene, der von Thucydides zitiert wird[4]).

Theopomp von Chios, der die Quellengeschichte des Thucydides bis zur Schlacht bei Knidos fortsetzte, und Ephorus von Cumae, „der nach Seneca kein glaubwürdiger Schriftsteller war und der bei Strabo und Cicero erwähnt wird“[5]). Ihn hat sein Sohn Demophilus fortgesetzt. Außerdem sind noch zu nennen;

Philistus von Syracus; Duris, der Samier und Timaeus[6])

Dritte Weltmonarchie.

Callisthenes	Justinus, Lib. 13. 14. 15.
Aristobulus	16. 17. 24. 27. 38. 39.
Ptolemaeus	Appian
Plutarch	Justinus, lib. 17—40.
Diodor, lib. 17.	Pausanias
Arrian von Nicomedien	Strabo
Q. Curtius	Athenaeus
Diodorus Siculus, lib. 18. 19. 20.	Suidas

Vierte Weltmonarchie.

Dionysius von Halikarnaß[7])	Herodian, von 181—241.
Polybius[8])	Julius Capitolinus: Gesch. Gordians III.
Marcus Cato: Septem Originum libri	Pomponius Laetus: setzte ihn fort —700.

---

[1]) Als Quelle für die älteste Zeit will er nur Genesis 1—11 gelten lassen, da in sonstigen Werken nichts glaubwürdiges zu finden sei. Praelect., pag. 96 „. . . . De qua (historia 2000 annorum) cum nihil extet in monumentis authorum fide dignis, praeter ea, quae undecim primis capitibus Geneseos a Mose descripta sunt: hic primus liber Chronici eruditissimus commentariolus in VI. priora capita Genesis futurus est.‘

[2]) Daß Athenaeus lib. 2 und Diodorus Siculus lib. 2 den Ktesias benutzt haben, hebt er besonders hervor. Chronol. Herod., pag. 21.

[3]) Für die Geschichte des Altertums legt er auf Herodot, Thucydides und Plutarch von Chaeronea besonderes Gewicht, und den Letzteren nennt er geradezu eine bibliotheca aller alten Geschichtschreiber.

[4]) Chronol. Herod., pag. 21.

[5]) Chronol. Herod., pag. 23.

[6]) Cicero lobe den Timaeus wegen seiner tiefen Bildung und der Fülle seiner Nachrichten. Dagegen schelte ihn Suidas wegen seiner schlechten Gesinnung und Diodorus Siculus wegen seiner schlecht angebrachten und langweiligen Tadeleien. Cfr. Chronol. Herod., pag. 23/24.

[7]) Chronol. Herod., pag. 25. Chytraeus gibt eine kurze Übersicht über die erhaltenen 11 Bücher.

[8]) Chronol. Herod., pag. 26. Von den 40 Büchern des Polybius seien nur die ersten 5 und von den folgenden nur Auszüge erhalten.

Q. Fabius
Valerius Antias
Rutilius Rufus
Claudius Quadrigarius
Licinius Marcus
L. Calpurnius Piso
C. Fannius
L. Coelius Antipater
Q. Aelius Tubero
L. Aelius Tubero
L. Cornelius Sisenna

Bei anderen Autoren erwähnt[1])

Sallust
Caesar
Appian, lib. 2. 3. 4. 5.
Dio Cassius, lib. 45.
Velleius Paterculus
Cornelius Tacitus
Sueton[2])
Aelius Spartianus[3])
Julius Capitolinus[4])
Dio Cassius[5]) — 231.
Aelius Lampridius[6])
Johannes Zonaras[7])
Trebellius Pollio[8])
Flavius Vopiscus[9])
Eusebius
Sozomenus
Theodoret
Socrates
Zonaras
Nicephorus
[10])
Eutrop: 10 Bücher röm. Gesch. —368.
Ammianus Marcellinus: Röm. Gesch. 98—382.
Jordanes
Procop[11])
Agathias setzt Procop fort —566.
Paulus Diaconus: Gesch. d. Langob. —773.
Zonaras (nennt er hier noch einmal)
Nicetas
Nicephorus Gregoras
Erzbischof Wilhelm von Tyrus: schrieb eine Gesch. der jerusalem. Koenige

Quellen einzelner Länder und Reiche[12]).

Mönch Haito verfaßte um das Jahr 1307 auf Befehl des Papstes Clemens V. eine Geschichte der Reiche des Orients.

Laonicus Chalcondyles: Geschichte d. Türkei in 10 Büchern von 1300 bis 1464.

Blondus: Geschichte des röm. Imperiums 407—1400.

---

[1]) Chronol. Herod., pag. 28.

[2]) Die Viten des Nerva, Trajan und Hadrian, die gewöhnlich dem Werke Suetons angehängt würden, seien nicht dem Dio Cassius zuzuschreiben. Sie seien vielmehr nur wörtliche Übersetzungen aus Johannes Xiphilinos. Siehe Chronol. Herod., pag. 33.

[3]) Er schrieb die Vita Hadrians. Cfr. Chronol. Herod., pag. 33.

[4]) Chytraeus nennt von ihm die Vita des Antoninus Pius.

[5]) Von den 80 Bänden seien leider nur 25, Buch 36—61 erhalten. Chronol. Herod., pag. 34.

[6]) Fortsetzer der von Dio begonnenen Vita des Kaisers Alexander Severus.

[7]) Buch 2 u. 3 seiner Annalen sind zu nennen, wo er eine Geschichte von Kaiser Augustus — 1117 unter besonderer Berücksichtigung der byzantinischen Herrscher gibt. Chronol. Herod., pag. 35.

[8]) Er schrieb eine Geschichte von Valerianus bis Claudius.

[9]) Er schrieb eine Geschichte von Aurelian bis Diocletian.

[10]) Diese kommen für Diocletian, Constantin den Großen und seine Nachfolger in Betracht. Chronol. Herod., pag. 36.

[11]) Procop ist für die Geschichte Justinians, besonders seiner Kriege mit den Persern, Vandalen und Goten unentbehrlich. Chronol. Herod., pag. 37 ff., wo Chytraeus auch eine Chronologie zu dem Werke des Procop gibt.

[12]) Chronol. Herod., pag. 41 ff.

Quellen für die deutsche Geschichte.

Polybius[1])
Caesar
Tacitus[2])
Dio
Velleius Paterculus
Ammianus Marcellinus
Procop
Agathias, lib. 1 u. 3.
Beatus Rhenanus, lib. 1.
Einhard
Regino von Prüm: Annalen — 910.
Luitprand[3])
Widukind von Corvey: Sachsengesch. — 974.
Lambert von Hersfeld — 1077.
Sigbert von Gembloux: Chronik — 1112. (Durch Robert de Monte — 1212. fortgesetzt.)
Otto von Freising[4]): Chronik — 1150.
Radewicus (Rahewin) — 1160.
Gunther (von Pairis); sein Werk: Ligurinus.
Helmold: Slavenchronik[5])
Ursperger Chronik und ihre Nachträge.
Albert von Straßburg[6])
Aventin
Johannes Cuspinian — 1494.
Paulus Jovius — 1546.
Johannes Nauclerus — 1500.
Albert Kranz[7])
Antonius Sabellicus: Enneaden — 1504.
Caspar Hedio — 1538.
Huldericus Mutius aus Basel: Über Ursprung, Sitten etc. der Germanen.
Johann Sleidan.

Dänemark.

Saxo Grammaticus[8])

Frankreich.

Gregor von Tours — 600.
Mönch Aimoinus v. St. Germain zu Paris von 420—826. Verschiedene Mönche haben ihn fortgesetzt — 1165.
Adon, Erzbischof von Vienne. Chronik — 980.
Robert Gaguin — 1493.
Paulus Aemilius von Verona 420—1488.
Paulus Jovius ist hier auch zu nennen.
Philippus Commineus[9])
Galeatius Capella beschreibt den Krieg zw. Karl V. u. Franz I. v. 1520—30.
Frossardus[10])

---

[1]) Auch Livius wichtig, weil lib. 5 der Name „Deutsch" (Celtae) zum ersten Male erwähnt werde: Chronol. Herod., pag. 43.

[2]) Caesar, Tacitus und Ammianus Marcellinus hält Chytraeus für die deutsche Geschichte als besonders wichtig.

[3]) Chronol. Herod., pag. 46. Chytraeus nennt ihn Luitprand Ticinensis: er meint Luitprand von Cremona. Nach Chytraeus reichen seine Werke von 891—963.

[4]) Das 8. Buch will Chytraeus nicht zu der Chronik rechnen, da es eine Erörterung über den Antichristen, über Auferstehung etc. enthalte. Cfr. Chronol. Herod., pag. 47.

[5]) Über Saxo Grammatikus siehe Anm. 8 auf dieser Seite.

[6]) Schrieb eine Gesch. der Kaiser von Rud. v. Habsburg — 1350. Sein Werk sei der Geschichte Österreichs bei Cuspinian als Appendix zugefügt. Siehe Chronol. Herod., pag. 49.

[7]) Chytraeus zählt seine Werke auf. Daß er sie fortgesetzt hat, erwähnt er nicht.

[8]) Für die ältesten Zeiten gleiche Saxo mehr einem Poeten, als einem Historiker, vor allem deshalb, weil er die Chronologie, das eine Auge der Geschichte, völlig außer Acht gelassen habe. Cfr. Chronol. Herod., pag. 48 ff.

[9]) Habe den Zug Karls VIII. nach Italien in 5 Büchern beschrieben. Außerdem eine Gesch. Ludwigs XI. und Karls von Burgund. Fürsten und Staatsmännern empfiehlt Chytraeus dieses Werk ganz besonders. Cfr. Chron. Herod., pag. 53.

[10]) Sei wichtig für die Gesch. der Kriege Frankreichs mit England von 1335—1400. Cfr. Chronol. Herodoti, pag. 53.

Spanien.

Franciscus Tarapha: Gesch. d. span. Koenige.

Hieronymus Orosius: Die Entdeckungsreisen der Portugiesen nach Indien u. Afrika. 12 Bücher.

Afrika.

Johannes Leo[1]): 9 Bücher über Geographie u. Geschichte der vorzüglichsten Koenigreiche Afrikas.

Ungarn.

Antonius Bonfinius

England.

Beda — Polydorus Virgilius

Schottland.

Hector Boetius — Georgius Buchanan

Schweden.

Johannes Magni — Kranz

Als Sammelwerk für die Geschichte Europas empfiehlt Chytraeus das Werk des Onuphrius Panuinius aus Verona.

Quellen für die Kirchengeschichte[2]).

Schriften der Propheten und Apostel[3])
Josephus
Hegesipp[4]) — 170. 5 Bücher.
Eusebius — 325.
Rufinus — 400.
Socrates, Sozomenus, Theodoret[5])
Cassiodor
Euagrius
Nicephorus — 625.
Zonaras[6]) — 1117.

Chronicon Bergomatis des Augustinermönches Jacob Philippus — 1503.
Justinus: Dessen Auszug aus Trogus Pompeius.
Eusebius: Chronologie — 339.
Hieronymus — 382.
Prosper — 448.
Matthaeus u. Matthias Palmerius — 1482. und deren Fortsetzer — 1543.
Paulus Orosius — 420.
Hermannus Contractus[7]) — 1050.
Gottfrid von Viterbo: Pantheon — 1186.

[1]) Leo habe sein Werk auf Bitten Leo's X. verfaßt. Chytraeus gibt kurz den Inhalt der 9 Bücher an.

[2]) Chronol. Herod., pag. 60 ff.

[3]) Für die Zeit unmittelbar nach den Aposteln, wo keine Quellen vorhanden sind, verweist Chytraeus auf die Briefe einzelner Männer, vor allem auf die des Epiphanius, Bischof von Cypern. Cfr. Chronol. Herod., pag. 60.

[4]) Chytraeus weist darauf hin, daß die von Eusebius zitierten Bücher des Hegesipp andere sein müssen als die von Josephus geschriebenen 5 Bücher de rebus Judaicis & excidio Jerosolymae, die unter dem Titel des Hegesipp verbreitet wären, da in letzteren die Stadt Konstantinopel erwähnt wird, woraus zu schließen wäre, daß Hegesipp nach Konstantin dem Großen gelebt hätte. Cfr. Chronol. Herod., pag. 61.

[5]) Chronol. Herod., pag. 62. Chytraeus gibt kurz den Inhalt ihrer Werke an.

[6]) Er sei besonders wichtig für die Gesch. der Konstantinopolitan. Kirche wie der Religionsstreitigkeiten der oriental. Kirchen. Cfr. Chronol. Herod., pag. 63.

[7]) Chytraeus nennt Hermann (von Reichenau) als den Mönch von St. Gallen. Cfr. Chronol. Herod., pag. 65. ‚Hermannus Contractus . . . . . monachus ad S. Gallum'.

Platina: Papstviten — 1472.
Kranz: Metropolis.
Vincentius von Beauvais — 1250.
Dominikanermönch Antoninus: Kirchengeschichte — 1460.
Wernerus Westphalus (Werner Rolewink) Fasciculus temporum — 1484.
Magdeburger Centurien[1]).
Melanchthon: Chronicon Carionis.

Beilage II.

Die Vorlesung über das Chronicon Carionis.

Über den äußeren Verlauf der Chronikvorlesung ist schon im ersten Teile Kap. II unserer Ausführungen gehandelt. Es seien daher hier nur einige Stellen aus dem Vorlesungsmanuskript wiedergegeben, aus denen erhellt, wie Chytraeus den Wortlaut der Chronik erklärt, und wieweit er zu den Quellen Stellung genommen oder an ihnen Kritik geübt hat. Zum Vergleich ist das Chronicon Melanchthons in der Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1566/67 in 8° herangezogen.

Chron. = Chronicon Carionis.
Praelect. = Vorlesungsmanuskript des Chytraeus.

1. Chron. fol. 4. ‚Marcion Diaconi conjugem ex Cypro abducit, quae postea reuersa multa de sectae turpidine narrauit'.

Praelect. pag. 85. ‚Irenaeus non de Marcione sed de Marco quodam recitat. lib. I, cap. 9 u. 10'.

2. Chron. fol. 10. Mel. gibt die chronologische Tabelle aus Philo einfach wieder, obwohl er sie nicht für völlig genau hält. ‚Hanc Philonis tabellam addidi, quamquam propter interregna desunt anni aliquot'.

Praelect. pag. 96. Chytraeus bestimmt die fehlenden Jahre auf ‚videlicet quindecim' und gibt seine Kritik über das Breviarium des Philo (pag. 93). Er schließt sich der Ansicht derjenigen an, die da meinen, es sei dieses Breviarium von Annius von Viterbo verfaßt und unter Philos Namen veröffentlicht, damit er die Genealogie Christi, wie sie sich in Marcus und Lucas finde, noch durch eine alte Quelle stützen könne.

Chytraeus hebt hervor, daß die Angaben des Breviarium mit 6 hervorragenden Zeugnissen der heiligen Schrift widerstreiten (4 Reg. 11. 4 Reg. 13. 14. I Paralip. 3. II Paralip. 22. 23. etc.).

3. Chron. fol. 31. ‚Narrant quidam, ab Arbace Medo interfectum esse (scil. Sardanapal), sed Duris scripsit, eum incensa regia Babylonica sese & mulieres & reliquam turbam, quae ibi fuit, incendio perdidisse'.

Praelect. pag. 105. Chytraeus weist nach, daß diese Nachricht über Sardanapal nicht aus Duris stamme, sondern aus Athenaeus lib. 12, pag. 261. ‚Duris, Samius historicus, post Alexandrum Magnum vixit. Sed quod hoc loco Duris scripsisse dicitur, id Athenaeus lib. 12, pag. 261 ex Ctesia Cnidio citat et Duridi alteram narrationem de Sardanapalo ab Arbace interfecto attribuit'.

[1]) Chytraeus nennt nur Wigand und seine Kollegen. Flacius wird nicht besonders genannt. Cfr. Chronol. Herod., pag. 65.

4. Chron. fol. 30 ff. Die Reihenfolge der Könige der assyrisch-babylonischen Weltmonarchie setzt Melanchthon an: Nimrod, Ninus, Semiramis, Ninias.

Praelect. pag. 104 ff. Chytraeus dagegen gibt folgende Reihenfolge: Nimrod, Belus, Ninus, Semiramis, Ninias.

5. Chron. fol. 30. Die Könige der Assyrier will Melanchthon nicht aufzählen: ‚Ac nomina Regum Assyriorum recensentur, sed quia res gestae non sunt additae, omitto caetera nomina'.

Praelect. pag. 105. Chytraeus führt dagegen die Zahl der Könige nach Metasthenes auf.

6. Chron. fol. 32. Mel. berichtet: ‚Statuam eius (scil. Sennacherib) inquit Herod. lib. 2, pag. 74, in templo Aegyptiaco stare cum hac inscriptione . .'.

Praelect. pag. 107. Es sei nicht eine Statue des Sennacherib, sondern des Sethon, des Königs der Ägypter.

7. Chron. fol. 40. Mel. nimmt mit Diodorus an, daß auf die Herrschaft des ägyptischen Königs Busiris ein längeres Inrerregnum gefolgt sei.

Praelect. pag. 112. Chytraeus dagegen sagt, daß sofort auf Busiris Achores, der Memphis gründete, und dann Cherres, Danaus und Aegyptus gefolgt seien. Auch in der Zeitberechnung gehen beide auseinander.

8. Chron. fol. 74. Mel. nimmt für die Zeit von Anfang der Welt bis zur Zerstörung des Tempels in Jerusalem 3355 Jahre an.

Praelect. pag. 140. Chytraeus weist nach, daß Mel. hier der Berechnung des Funccius gefolgt sei, und daß dieser bei seiner Berechnung nicht genau verfahren sei. ‚. . . Nam regi Joramo, qui annos 8 regnavit 4 Reg. 8. Funccius vix 3 annos tribuit, ut numeros annorum Regum Israel et Juda concordet.

Deinde primum annum Joas cum septimo Athaliae confundit et Ezechiam duos annos cum patre regnasse ait, et sex menses duorum regum Joachas et Jechoniae, undecim Joakimi includit. Ita nouem anni integrae summae decedunt'. Chytraeus bestimmt daher die Zeit auf 3364 Jahre. (Cfr. Kapitel III, pag. 51, Anm. 5).

Auch in der Berechnung der 70 Jahrwochen des Daniel geht Chytraeus seine eigenen Wege. Nach seiner Berechnung umfassen die 70 Jahrwochen einen Zeitraum von 490 Jahren, während Mel. (Chron. fol. 76) nur 485 annimmt. Chytraeus will aber nicht seine Berechnung als die einzig richtige hinstellen. Er weiß, daß die Berechnung noch im Fluß, daß in diesem Punkte noch immer „sub iudice lis est". Cfr. Praelect. pag. 142. ‚Disputatur enim non tantum de Intermedijs annis, quorum a Cyri monarchia usque ad Christum natum alij 537 alij 528, alij pauciores, ad Christi passionem et mortem alij 570 alij 560 etc. numerant: verum etiam de initio et fine hebdomadarum constituendi'. Darum will er auch das Ende der 70 Jahrwochen nicht ganz genau festlegen. Sicher fällt es nicht in der Zeit der Geburt Jesu. Aber einen genauen Tag wie Melanchthon (fol. 77. ‚Ita in Pentecoste proxima post resurrectionem Christi finis est hebdomadum Danielis') will er nicht festlegen. Er sagt nur: Das Ende falle in die Zeit des Leidens und der Auferstehung Jesu. Praelect. pag. 144 ff. ‚Ubi finiendae Hebdomadae? Non in nativitate Christi, quia expresse dicitur, post 69 hebdomadas Christum moriturum

esse et finem fore legis Mosaicae et obsignatum iri peccatum etc. Ergo in Passione et resurrectione Christi exitus hebdomadarum collocandus est.'

Nach Mel. beträgt der Unterschied zwischen seiner eigenen und der Berechnung der 70 Jahrwochen des Funccius einen Zeitraum von 5 Jahren: Chron. fol. 77. ‚Haec computatio tantum quinquennio differt a Functiana, qui orditur Hebdomades a Septimo anno Longimani'.

Chytraeus zeigt, daß diese Differenz nicht 5, sondern, wie Funck selbst schon betont habe, 62 Jahre ausmache. Praelect. pag. 145. ‚Praecise autem 490 anni sunt a septimo anno Longimani et missione Esdrae usque ad Passionem Christi, ita ut dies etiam congruit. Nam 12. die primi mensis Esdras a fluuio Hana mouit. Ab eodem die 12. primi mensis, biduo ente pascha Math. 26. Marc. 14. Passionis historia inchoatur. Inde igitur, uidelicet a septimo Darij Longimani anno, Numerationem 490 annorum Funccius inchoat, qui praesentem Chronici nostri computationem, a sua non quinquennio tantum, sed 62 annos differre contendit. Tot enim anni sunt a secundo Darij Hystaspis, quo Aggaeum et Zachariam prophetasse Funccius ostendit, usque ad septimum Longimani, a quo 70. hebdomadas inchoat'. Cfr. Praelect. pag. 147.

Nachdem Chytraeus so seine eigene Berechnung den Studenten vorgetragen hat, erklärt er doch noch genau die Chronologie wie sie im Text vorlag (pag. 145. ‚Verum nunc loca in Chronico nostro citata iudicabimus').

Wir sehen, Chytraeus konnte und wollte sich doch noch nicht von dem vorliegenden Texte völlig frei machen.

9. Chron. fol. 77. Mel. teilt die griechischen Philosophen nach der üblichen Teilung in die ionische und italienische Schule.

Praelect. pag. 149. Chytraeus nimmt diese Teilung an, fügt aber zu diesen beiden philosophischen Sekten (wie er sie nennt) noch zwei hinzu, die epikureische und eine andere, die er von dem Eleaten Xenophanes ableitet, und zu der er Heraklit von Ephesus, die Atomisten, Leukipp und Demokrit, einige Sophisten und Skeptiker hinzurechnet. Er gibt dazu eine Tabelle: ‚Series Philosophorum', die er ursprünglich für eine Vorlesung über Dialektik zusammengestellt hatte[1]).

10. Chron. fol. 92. Mel. berichtet zu den Himmelserscheinungen während der perikleischen Pest: ein Komet habe 60 Tage hindurch geleuchtet.

Praelect. pag. 161. Chytraeus gibt dagegen an: Plutarch ‚in vita Lysandri' erzähle, der Komet habe 75 Tage gebrannt.

11. Chron. fol. 137. Mel. zählt als Söhne Antiochus des Großen auf: Seleucus Philopator, Antiochus Epiphanes, Demetrius.

Praelect. pag. 205. Chytraeus sagt, daß nach Marc. 7 und Appian von Alexandrien: ‚in Syriacis' Demetrius nicht der Sohn Antiochus des Großen, sondern des Seleucus Philopator gewesen sei.

12. Chron. fol. 143. Nach Mel. hat der Mathematiker Hipparch zur Zeit des Ptolemaeus Philadelphus an dessen Hofe gelebt.

---

[1]) Praelect. pag. 150. Siehe oben pag. 32, Anm. 7.

Praelect. pag. 212. Chytraeus sagt, daß nach Ptolemaeus ‚in Almagesto lib. 7' Hipparch später gelebt haben müsse. „. . . Nam Ptolemaeus lib. 7 Almagesto significat, cum 260 annis ante se stellarum loca observasse. Incidit igitur Hipparchi aetas in Ptolemaei Phisconis tempora.

13. Chron. fol. 143. Mel. läßt auf Ptolemaeus Philometor den Ptolemaeus Euergetes und dann Ptolemaeus Physcon folgen.

Praelect. pag. 213. Chytraeus zeigt, daß die beiden letzteren nach Strabo lib. 17, pag. 538 zwei Namen für denselben König sind. „. . Ptol. Euergetes et Ptolemaeus Physcon unius et eiusdem Regis nomina sunt, qui frater Philometoris iunior, eiusque in regno successor fuit teste Strabone lib. 17, pag. 538 . . . '.

14. Chron. fol. 144. Mel. schließt seine Betrachtung über die Könige Ägyptens nach dem Tode Alexanders ab mit dem Tode der Cleopatra, als Ägypten römische Provinz wurde.

Praelect. pag. 215. Chytraeus führt die ägyptischen Könige mit kurzen historischen Bemerkungen bis zum Jahre 1517 an, wo Ägypten zur Türkei kam, als Tonumbeius, der letzte Sultan von Ägypten, von Selymas besiegt und Kairo eingenommen wurde.

Beilage III.

Über Ausgaben von Geschichtswerken anderer Autoren.

Bei diesen Werken haben wir zu unterscheiden zwischen solchen, die Chytraeus aus eigenem Antrieb veröffentlichte, und denen er gewöhnlich noch irgend eine eigene Schrift beifügte und solchen, für deren Drucklegung er auf besondere Bitten der betreffenden Autoren Sorge getragen hat. Von den ersteren sind zu nennen:

I. Turcica hoc est: Uberti Folietae de causis magnitudinis imperij Turcici; Augerij Busbequij Consilium de re militari adversus Turcas; Diogenis Dolium; Francisci De Frangepanibus, Bessarionis Cardin. et Joach. Camerarij orationes Turcicae; Series Impp. Turcicorum et Narratio Belli Cyprij. Collecta et edita studio D. Davidis Chytraei. Lipsiae, Sumtibus Henningi Grosij. Anno MDXCIV[1]).

Was Chytraeus zur Herausgabe veranlaßt hat, erzählt er selbst in dem Dedikationsbrief. In dieser Zeit, wo alle Welt in Staunen und Schrecken über die Erfolge der Türken sich verwundert frage, was denn eigentlich der Grund der Größe des Türkenreiches sei, habe er es für ratsam gehalten, die Schrift des Ubertus Folieta, die nur noch selten zu finden sei, wieder zu veröffentlichen. Unter den hinzugefügten kleinen Schriften interessieren uns besonders die beiden letzten, da sie Chytraeus selbst zusammengestellt und später in seine Chronik aufgenommen hat.

[1]) Schütz (III, 330 ff.) kennt nur die Auflage vom Jahre 1594; eine zweite lag mir aus dem Jahre 1599 vor. Krabbe erwähnt die Schrift garnicht.

1. Der ‚Series Imperatorum Turcicorum' liegen einmal die Angaben zu Grunde, welche Chytraeus durch Budowitz erhalten hatte, und die zum Teil auf eine ottomanische Geschichte zurückgehen[1]). Am Anfang zitiert er noch Theodorus Spanduginus Cantacuzenus. Des weiteren hatte Chytraeus Türkische Annalen[2]) benutzt, die ihm von Conrad Lauterbach[3]) zugesandt waren.

In die Chronik von 1599 ist diese Zusammenstellung pag. 871—876 bis auf einige Wortverstellungen am Anfang und am Ende wörtlich aufgenommen.

2. Die Narratio Belli Cyprii[4]) findet sich in der Chronik, wie folgt:

Chronik von 1599.	Narratio.
pag. 600. Cyprus a cupro —	Cyprus a Cupro — in hyberna
pag. 602. in hyberna dimittit	dimittit.
pag. 603. Veneti enim —	Veneti — pacem cum Selymo insciis
pag. 605. pacem insciis sociis fecerunt.	sociis fecerunt.

Der Schluß — 23 Zeilen — fehlt in der Chronik.

II. De Dictis et Factis Alphonsi Regis Aragonum et Neapolis Libri Quatuor Antonij Panormitae. Cum Respondentibus Principum illius aetatis, Germanicorum potiss. Dictis et Factis similibus, ab Aenaea Sylvio collectis et scholijs Jacobi Spiegelij; quibus Chronologia Vitae Alphonsi et Ludoici XII. Gall. Regis, et Caroli V. Imp. aliorumque Apophthegmata et aliae Annotationes Historicae recens accesserunt. Editae studio Davidis Chytraei. Witebergae Typis Haeredum Joannis Cratonis Anno MDLXXXV.

Das Werk, bisher unbeachtet[5]), umfaßt 298 Seiten in Quart, ist dem Herzog Julius von Braunschweig gewidmet und, nach dem Dedikationsbrief zu schließen, im Jahre 1584 abgeschlossen worden. Seine Entstehung ist sicher veranlaßt durch die Rede über König Alphons, welche Chytraeus im Jahre 1573 für einen Schüler angefertigt und zu der er, wie er selbst sagt, die ver-

---

[1]) Literae Constantinopoli ad D. Davidem Chytraeum . . . . allatae (unpag.) ‚Nomina Regum Persicorum, ab Ismaele primo usque ad praesentem Regem, uti voluisti, tibi mitto; addita est etiam breviter historia ab antiquo quodam interprete Caesareo, qui partim ipse aliqua observaverat, partim inter Turcas collecta et collata desumpserat'. — In dieser erwähnten Historia, die Chytraeus auch gedruckt hat, heißt es: ‚Secundum historiam Othomanicam, Rex Persiae ex hac familia primus, Ismael . . . . . .'

[2]) In der Turcica selbst heißt es: (unpag.) ‚Recensetur autem in annalibus Turcorum, recens latine editis, longa series maiorum Othomanni . . . . . Cuius fide autoribus suis relicta, ordinem Imperatorum Turcicorum continuum . . . oculis subijciam.'

[3]) Epp. 725. ‚Cum vero . . . Annales Turcicos, Bataviam Adriani Junii, Anglicanas historias et alios libellos, a te mihi comparatos, avide perlegi . . '.

[4]) In der Vorrede der Turcica: ‚Addidi etiam, ut occasionem susceptae a Folieta huius scriptionis candidus lector illustrius perspiceret, Belli Cyprii, inter Turcas et Venetos ante viginti tres annos gesti, narrationem, a me utcunque delineatam'. Eine Separatausgabe auf der Kgl. Bibl. zu Berlin mit dem Titel: Narratio belli Cyprii inter Venetos et Turcas An. 1570—1571 et 1593. Lipsiae 1594, 8°.

[5]) Schütz III, 480 und Krabbe, pag. 303, kennen nur die Oratio de Alphonso etc. des Chytraeus. Rostocker Etwas 1740, pag. 222 und pag. 319 zitiert eine Ausgabe vom Jahre 1589.

schiedensten Schriftsteller jener Zeit herangezogen hatte[1]). Damals wird ihm wohl der Gedanke gekommen sein, die von ihm benutzten Werke gesondert zu veröffentlichen. Was Chytraeus mit der Edition dieses Werkes bezweckt hat, und was er neues gegeben, erfahren wir aus der epistola dedicatoria[2]).

Die Schriften des Panormita, Silvius und Spiegel hat er der Jugend zum Ansporn noch einmal veröffentlichen wollen und zur besseren Orientierung eine Chronologie beigegeben, die wichtigsten Jahreszahlen am Rande vermerkt und die Genealogien der bedeutendsten Personen eingefügt.

Das Werk enthält folgende Schriften:

1. Chronologia vitae et rerum gestarum Alphonsi Regis Aragoniae et Neapolis[3]).
2. Antonii Panormitae De Dictis et Factis Alphonsi regis Aragonum Liber primus — secundus — tertius — quartus.
3. Alphonsi Oratio in Expeditionem contra Turcos.
4. Alphonsi Regis Post Captam Neapolim Et Finem Bello impositum Urbem Neapolim ingredientis Triumphus anno 1443.
5. Aeneae Episcopi Senensis in Libros Antonii Panormitae Poetae de Dictis et Factis Alphonsi regis memorabilibus, commentarius. liber primus — secundus — tertius — quartus.
6. In Oratianem Pro Suscipiendo in Turcas Bello.
7. In Triumphum Alphonsi.
8. Ad Alphonsum Aragoniae Regem Aeneae Senensis Episcopi Oratio.
9. Ludoici XII. Galliae Regis Scite Et Facete Dicta.
10. De Carolo V. Imperatore Oratio Davidis Chytraei.
11. Jacobi Spiegelii Selestadiensis in Alphonsi Dicta Factaque Et Aeneae Sylvii commentarios Scholia in Prooemium lib. I. II. III. IV.
12. Eiusdem Jacobi Spiegelii Scholia in Orationem Alphonsi Regis.
13. In Alphonsi Regis Triumphum Scholia Spiegeliana.
14. Jacobi Spiegelii Selestadiensis Scholia in Primum Commentariorum Aeneae Sylvii Librum. lib. I. II. III. IV.

III. Historia de bello Africano: In quo Sebastianus, serenissimus Portugalliae rex, periit ad diem 4. Aug. anno 1578. Una cum ortu et familia regum, qui nostro tempore in illis Africae regionibus imperium tenuerunt. Ex Lusitano sermone primo in Gallicum: inde in Latinum translata per Joannem Thomam Freigium D. Noribergae, MDXXC[4]).

---

[1]) Epp. 21.

[2]) Epist. dedicat. (unpag.) ‚Huius sapientissimi et studiorum ac literarum nostrarum cultoris ac Maecoenatis benignissimi Historiam, ut maioris cum utilitatis et voluptatis fructu lectores cognoscerent, aureo huic de dictis et factis Alphonsi libello, rursum edito, Chronologiam vitae ipsius praeposui, et in historiis, quae commemorantur, notationes temporum et personarum illustrium Genealogias alicubi adiunxi.‘

[3]) Die Chronologie ist von Chytraeus selbst verfaßt.

[4]) Siehe unten S. 82, Anm. 2 Libellus de relegione . . ., wo diese Schrift an fünfter Stelle wiedergegeben ist. Vgl. auch Epp. 312 u. 616. Eine Rostocker Ausgabe von 1581 auf der dortigen Univ.-Bibl.

Beigefügt ist diesem Werk eine von ihm selbst verfaßte Genealogie der Könige von Portugal[1]).

An Werken von anderen Autoren, für deren Drucklegung Chytraeus Sorge trug, hat P. Paulsen[2]) schon folgende angeführt:

Eine Geschichte des Hildesheimer Krieges 1519 ff.

Eine Beschreibung des Begräbnisses König Friedrichs von Dänemark, die Heinrich Rantzau, Vizekönig von Holstein, verfaßt hatte; vgl. Epp. 607. (Schwerlich die Leipziger Ausgabe von 1588, die sich auf der Landesbibliothek zu Rostock befindet.)

Eine Vita des Herzogs von Kurland, die er mit einem Vorwort versehen sollte.

Eine Vita Karls IX. von Frankreich. (Schütz III, 295 erwähnt eine Ausgabe von 1592 in seinem Besitz. Ohne Zweifel handelt es sich um die König Sigmund von Polen gewidmete Biographie, von der Chytraeus Epp. 792 von 1591 an Gruter spricht.)

Beilage IV.

Über kleine historische Veröffentlichungen (Flugschriften).

Zu den kleinen historischen Veröffentlichungen rechne ich insbesondere alle diejenigen Schriften, welche Chytraeus aus Briefen und Briefzeitungen zusammenstellte, und die dann als sogenannte Flugschriften weiter verbreitet wurden[3]). War die Arbeit, die Chytraeus für diese Schriften zu leisten hatte auch mehr eine redaktionelle, so wird man sie doch keineswegs unterschätzen dürfen. Und wenn wir hören, daß Chytraeus nicht jede beliebige Nachricht weitergab, sondern sie auf ihre Glaubwürdigkeit hin untersuchte[4]), so gewinnen auch die Veröffentlichungen an sich sowohl, wie für die Beurteilung seiner historiographischen Tätigkeit an Wert.

Im Rahmen dieser Arbeit näher auf diese Schriften einzugehen, — über die, soweit sie Osteuropa angehen, Hausmann, Studien zur Geschichte des Königs Stephan von Polen pag. 72 ff. schon lehrreich gehandelt hat — ist unmöglich, zumal mir auch nicht alle die angeführten zur Hand, sondern zum Teil nur aus anderen Werken oder aus dem Briefwechsel des Chytraeus

[1]) Die Genealogie findet sich auch als Beilage in der Oratio de statu vom Jahre 1580.

[2]) P. Paulsen a. a. O. pag. 35.

[3]) Für die Reden historischen Inhalts wie für die kleinen jährlichen Chroniken, die mit der Abfassung der Saxonia unmittelbar zusammenhängen, sei auf die Zusammenstellung in Beilage IX verwiesen.

[4]) Epp. 629. ‚Interea de capto, die 14. Januarii, Maximiliano, ex aula Sueciae regis, Calmarnia nuncii huc adferebantur, quibus tamen propter rei magnitudinem initio fidem adhibere non audebamus. Nunc vero, consentientibus multorum literis, confirmati, non in fortitudine equi, neque in tibiis viri, non humana potentia & viribus regna obtineri, sed a solo Deo, quibus ipse vult, distribui ostendunt'. Epp. 422 ‚. . . . . cum de rebus nostra aetate & in conspectu pene nostro, actis, adeo indiligenter & vane, multa literis mandari in dies videamus . . . . '.

bekannt sind. Es möge daher hier die Aufzählung der Schriften genügen, durch die ich insbesondere auch die Bibliotheken auf sie und etwaige ähnliche, bisher verschollene, aufmerksam machen möchte.

1. Literae Constantinopoli ad D. Davidem Chytraeum Hoc Anno 1580 allatae in quibus & veritas narrationum in oratione de statu ecclesiarum Graeciae & Asiae confirmatur & proximorum Persiae Regum series & Historia; & de Georgianis, & aliis rebus quaedam cognitu non indigna, breviter recensentur. Anno MDLXXX[1]).

2. De religione et sacrificiis veterum Borussorum, libellus 10. Meletii olim V. Cl. Georgio Sabino exhibitus[2]).

3. Epistola Constantinopoli recens scripta: de praesenti Turcici imperii statu, et gubernatoribus praecipuis, et de bello Persico. Item confessio fidei, quam Gennadius, patriarcha Constantinopol. post captam primum a Turcis urbem, Mohameti II imp. flagitanti exhibuit Et de Tartaris quaedam. Anno MDLXXXII[3]).

4. Epistola continens Hodoeporicon navigationis ex Constantinopoli in Syriam, Palaestinam, & Aegyptum: & montem Sinai etc. Item de Persico bello, et circumcisione Mahometis filii Imp. Turcici, aliisque rebus Constantinopoli superiore aestate actis. Anno MDLXXXIII[4]).

5. Armeniorum de trinitate et filio Dei Christo Jesu confessio: utilis non tantum ad cognitionem indiciumque, de religione ipsorum, verum etiam ad recentiorum quorundam Sectariorum, quales sunt Antitrinitarii, Eutychiani, redargutionem, consensus causa, Abdia Praetoris interprete. Ex duabus Armeniorum linguis interpretatione facta: una cum explicationibus quibusdam necessarias continentibus commonefactiones. Wittebergae, anno MDLXX[5]).

6. Stephani Poloniae regis literae, quibus res a se in bello Moschico, post captum Vielico Lukum gestas et consilia rerum deinceps gerendarum explicat, et comitia Warsowiensia indicit. Item de legatione Turcici et Tartarici imp. mense Novembri Vilnae audita. Et alia lectu non iniucunda. Anno MDLXXXI[6]).

7. Historia rerum a Poloniae rege in Moscovia superiori anno fortiter et feliciter gestarum. Item ex litteris Constantinopoli hoc anno 1581 die 14. Januarii datis, descriptae narrationes de bello persico, quod a Turcis in Media geritur et de Armeniis et aliis rebus, cognitu non inutiles nec iniucundae. Anno MDLXXXI[7]).

---

[1]) Brief des Wenzeslaus Budowitz a Budowa; vgl. Epp. 265 und Hausmann pag. 77. Erhalten auf der Univ.-Bibliothek zu Rostock.

[2]) Nr. 2 — erhalten in einem kleinen Sammelband, in dem sich auch die Rede: De statu ecclesiarum . . findet, auf der Greifswalder Univ.-Bibliothek. Der Titel des betr. Bandes ist: Libellus de religione et sacrificiis idolatricis veterum Borussorum, Livonum, Litauorum aliarumque gentium vicinarum. Anno MDLXXIII. Die kleine Schrift findet sich auch in den Epp. 1053—1060.

[3]) Brief Billerbegs; in zwei verschiedenen Ausgaben auf der Rostocker Univ.-Bibliothek. Auch Epp. 1012—1024.

[4]) Brief des Budowitz, ebenfalls auf derselben Bibliothek.

[5]) Ebendort erhalten.

[6]) Hausmann a. a. O. pag. 75. Nach H. ist nur ein Exemplar in Kornik und ein zweites in Wolfenbüttel vorhanden.

[7]) Hausmann a. a. O. pag. 76. Er sieht in ihr die Schrift über die ‚Historia belli Moscovitici', die Chytraeus nach Epp. 418 ‚typographo dedit'. Doch ist wohl eher der unter Nr. 6 verzeichnete Brief darunter zu verstehen.

8. De Russorum religione, ritibus nuptiarum, funerum, victu, vestitu et de Tartarorum religione ac moribus[1]).

9. De Plescoviae obsidione et pacificatione secuta illiusque conditionibus; tum de Livonicis et Turcicis rebus, narrationes lectu non indignas, proxime praeterito mense ex Lithuania scriptae[2]).

10. Christophori Warsewicii ad Stephanum Regem Poloniae oratio, qua cum Johanne Magno Moscorum Duce, XV. Januarii ad Zapolsciam confectam pacem gratulatur[3]).

11. De Polonica Electione, in comitijs Warsauiensibus, anni 1587 acta & quae secuta sunt, usque ad coronationem Sigismundi III. die 27. Decembris Gregoriani, quae ipsis fuit dies Joannis Euangelistae in feriis Natalitijs: nobis vero, 17. Decemb. Dominica III. Adventus solenni more & modo; Cracouiae peractam. Anno MDXIIC[4]).

12. Flugschrift über den Reichstag von Warschau von 1591[5]).

13. Levini Bulovii consilium . . . . Sigismundo III. Cracoviae in comitiis recens exhibitum de societate belli adv. Turcas cum Caesare Rudolpho a Polonis cultenda. Rostochii 1595[6]).

14. De rebus Gallicis, Belgicis, Anglicis, Italicis, Hispanicis, Constantinopolitanis &c. recens allata. Anno MDLXXXVI[7]).

An weiteren kleinen Schriften, die mir nicht zur Hand, sondern nur aus dem Briefwechsel bekannt sind, ließ Chytraeus im Druck erscheinen:

15. Expositio rerum in Gallia superioribus mensibus post ducis Parmensis adventum utrimque gestarum. Aus Briefen, die er von Daniel Rogers aus London erhalten hatte, zusammengestellt. 1590. (Epp. 756).

---

[1]) Beigedruckt ist diesem Bericht Oderborns von 1582 der Libellus 10 des Meletius. (Vgl. Nr. 2 auf Seite 82). Schütz III, 66 Anm. b bemerkt zu diesen beiden Schriften folgendes: ‚Exstant seorsim Rostochii in 8. hoc anno (scil. 1582) excusae, tum repetitae in Scriptoribus rerum Moscoviticarum, itemque in Epp. Chytraeus pag. 1031—1053 (vielmehr —1060) translatae in vernaculum sermonem, Tubing. 1583. 8°.'

[2]) Brief des Paul Oderborn von 1582 auf der Rostocker Univ.-Bibliothek. Hausmann a. a. O. pag. 78. Schütz III, 67. Vgl. Epp. 1024—1030.

[3]) Ausgabe von 1583 auf der Univ.-Bibliothek zu Rostock. Hausmann a. a. O. pag. 78. Schütz III, 76.

[4]) Erhalten im Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Schwerin: Sammlung der ältesten gedruckten Zeitungen vom Jahre 1513—1596. Nr. 13. P. Paulsen a. a. O. pag. 36 und 81 verweist auf diese Flugschrift, hat sie aber selbst nicht eingesehen.

[5]) Näherer Titel nicht bekannt. Vgl. Hausmann a. a. O. pag. 79. und Epp. 792.

[6]) Auf der Rostocker Univ.-Bibliothek. — Hausmann a. a. O. pag. 79, Anm. 206. Die dort ausgesprochene Vermutung, daß die Schrift durch Chytraeus veröffentlicht sei, ist richtig. Vgl. Epp. 919.

[7]) Es handelt sich um eine Briefzeitung, die einen Brief aus Köln sowie Auszüge aus Briefen von Speier, Konstantinopel und Wien enthält. Der Name des Herausgebers ist nicht genannt, doch ist es sicher Chytraeus. Die Typen sind dieselben wie bei ähnlichen Schriften z. B. wie bei Nr. 4 (pag. 82). Der Druck stammt wohl von dem Rostocker Buchdrucker Myliander, bei dem Chytraeus auch sonst drucken ließ. — Die kleine Schrift ist erhalten auf der Univ.-Bibliothek zu Rostock, wo schon der frühere Bibliothekar Dr. Hofmeister den Zusammenhang vermutete.

16. Die Bedingungen bei der Übergabe der Stadt Antwerpen zusammen mit einem Bilde, das er von Theoderich Meier aus Hamburg erhalten hatte. 1585. (Epp. 297).

17. Die Nachrichten über die Ermordung des Heinrich von Guise. 1588. (Epp. 745).

18. Eine Rede, mit der die junge Königin von Schottland, Anna, die Gemahlin Jacobs VI., in Edinburg 1590 begrüßt wurde. (Epp. 752).

19. Ein Bericht des Janus Metellus über den Untergang der spanischen Armada. 1588. (Epp. 816).

20. Eine Erzählung des kölnischen Krieges. 1585. (Epp. 1135).

21. Nachrichten über schwedische und ungarische Geschichte. 1595. (Epp. 1193).

22. Comparatio Imperii Turcici cum nostro Germanico. (Epp. 551[1]).

23. Einige Briefe und Schriftstücke, die im Zusammenhang mit der Schrift: De statu ecclesiarum veröffentlicht wurden. Vgl. darüber Beilage V. (pag. 86.)

Beilage V.

Über einige unbeachtete Schriften.

§ 1.

Oratio Davidis Chytraei, habita in Akademia Rostochiensi, cum post reditum ex Austria ad Chronici lectionem reverteretur. In qua de statu Ecclesiarum Hoc tempore in Graecia, Asia, Austria, Ungaria, Boemia etc. narrationes vera et cognitu non iniucunda exponuntur. Rostochij 1569[2]).

Die Bedeutung des kleinen Werkes, mit dem Chytraeus als erster dem Abendlande eine zusammenfassende Schilderung der Kirchen des Orients gegeben hat[3]), ist bisher nicht genügend betont worden. P. Paulsen hat

[1]) Eine Schrift des Franz von Billerbeg, die Chytraeus drucken lassen wollte. Ob sie wirklich gedruckt worden ist, steht nicht fest.

[2]) Über die Titel der einzelnen Auflagen der Schrift, die in der Zeit von 1569—1584 in 15 verschiedenen Ausgaben erschien, siehe Beilage IX.

[3]) Eine ältere Bearbeitung ist mir nicht bekannt geworden. Jo. Mich. Heineccius gibt in der Vorrede seines Werkes: Eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche . . . . Leipzig 1711, als älteste Bearbeitung an die Disquisitio Theologica et Historica de religione ecclesiarum Graecanicarum tum veteri, tum hodierna des Johannes Jacobus Huldericus, Zürch, Anno 1621. Im Anhang zu Teil III, p. 58 nennt er die Oratio de statu des Chytraeus unter den Arbeiten von evangelischer Seite an erster Stelle und zitiert die Ausgaben von 1573, 1580 und 83, hebt aber nicht hervor, daß diese Arbeit überhaupt die erste derartige Veröffentlichung auch in der von ihm angeführten Literatur war. Joh. Fabricius (Bibliot. Graec.) und Meyer: Studien zur Geschichte der Theol. und der Kirche 1899 (Artikel: Die theol. Literatur der griechischen Kirche im 16. Jahrhundert) nennen als älteste Bearbeitung immer die Turco-Graecia des Crusius 1584; zitieren die Oratio des Chytraeus allerdings, kennen aber nicht die ältesten Auflagen von 1569 etc. (Bibl. Gr., Vol. VIII, pag. 88 ff., Vol. XI, pag. 622). Diomedes Kyriakos: Geschichte der Orientalischen Kirchen von 1453—1898 (deutsch von Rausch) . . . Leipzig 1902, kennt die Schrift des Chytraeus gar nicht. Mit der Annahme, diese Arbeit des Chytraeus sei die erste auf diesem Gebiete, stimmt auch Schütz, II, 92 überein.

diese Rede nicht herangezogen, Krabbe[1]) erwähnt sie nur gerade und auch Schütz[2]) geht nicht näher auf sie ein und ist in seinen Angaben über die verschiedenen Auflagen des Werkes noch zu ergänzen.

Der Wert der kleinen Schrift wird noch erhöht durch die späteren Auflagen, in denen religionsgeschichtliche Ausführungen und Briefe beigedruckt sind, die für die Beziehungen der Kirchen der Reformation zu der Griechisch-katholischen von Wichtigkeit sind[3]). Eine mir vorliegende Ausgabe vom Jahre 1583 umfaßt 271 Seiten in Oktav, von denen nur zweiundvierzig auf die genannte Rede fallen.

Seine ersten für uns nachweisbaren Erkundigungen über die Kirchen Griechenlands konnte Chytraeus während seines Aufenthaltes in Österreich 1569 einziehen. In Wien sprach er einen gewissen Michael Libadanius aus Thessalonich, der über 10 Jahre beim Patriarchen von Konstantinopel gelebt hatte und dann Bischof von Gaza[4]) wurde. In Prag unterredete er sich mit Jacobus Palaeologus[5]), einem Anverwandten Kaiser Konstantins XV., mit dem er eingehend über den Alkoran sprach. In Böhmen hat Chytraeus, wie er selbst sagt, mancherlei über Waldenser und Hussiten gehört und gesehen[6]) und in Wien mit zwei Abgeordneten der böhmischen Brüder eine eingehende Unterredung gehabt[7]). Über Ungarn erhielt er durch Lazarus Schwendi glaubwürdige und schnelle Nachrichten.

Die Mitteilungen dieser Männer bilden die Hauptquelle der kleinen Schrift. An gedruckten Quellen, die er benutzt hat, erwähnt Chytraeus: Jovius[8]), Sabellicus[9]), Laonicus Chalcondylas[10]), das Hodoeporicon des Hugo Favolius und das Werk des Damianus a Goës: De rebus Oceanicis et

---

[1]) Krabbe a. a. O., pag. 379. (Dort ist statt 1529 zu lesen: 1569.)

[2]) Schütz II, pag. 89 ff. und 92 ff.

[3]) Es handelt sich um den Unionsversuch Ostroms mit den Lutheranern 1573 ff. und mit der böhmischen Kirche 1451. Näheres darüber siehe den Anhang pag. 91—93.

[4]) Epp. 294. 509. Orationes ed. 1614 pag. 393. und 406.

[5]) Epp. 508. Orat. 394.

[6]) Epp. 851. Vgl.: Joachimi Edelingi Pomerani Hodoeporicon Boemicum, Austriacum, Ungaricum etc. Rostochii Excudebat Jacobus Lucius Anno MDLXXI, unpag. ‚Martyris hinc manibus suggestum tangimus Hussi . . . . Quo verae docuit relligionis iter etc. . . ‘.

[7]) Orat. pag. 412.

[8]) Orat. 408. ‚Cum his Praeteioannis subditis se Jerosolymis lingua Saracenica locutos esse, ac quae nunc recito, cum Sabellici etiam et Jovii historiae scriptorum narrationibus congruentia, coram se ex eorum sermonibus cognovisse, duo viri fide digni nobis Viennae exposuerunt‘.

[9]) Cfr. Anm. 8. Sabellicus, eigentlich Marcus Antonius Coccius, schrieb eine allgemeine Weltgeschichte unter dem Titel: Rhapsodiae historiarum Enneades. Seine Opera omnia erschienen: Basel 1560.

[10]) Orat. 391. ‚Cum et antea in Laonici Chalcondylae historia legissem‘. Chalcondylas ist ein byzantin. Historiograph des 15. Jahrhunderts, der eine Geschichte der Türken und des Unterganges der griech. Herrschaft v. 1298—1463 in 10 Büchern geschrieben hat. Siehe: Krumbacher, Gesch. d. byz. Literatur 1891, pag. 100 ff.

Novo orbe Decades tres Petri Martyris Mediolanensis. Eiusdem de Babylonica legatione libri III et de rebus Aethiopicis, Indicis, Lusitanicis, Hispanicis opuscula quaedam historica doctissima, quae hodie non facile alibi reperiuntur, Damiani a Goës equitis Lusitani. Erschienen in Köln 1574 bei Gervinus Calenius.

Außerdem sind hier zu nennen die Liturgien des Basilius und Chrysostomus[1]), das Horologium der Griechen[2]), aus denen er Stellen zitiert, und die Confessio Fidei Aethiopum[3]). Die den späteren Auflagen beigedruckten Briefe und Aufzeichnungen sind von Chytraeus nicht beigefügt, weil er sie als Quelle benutzt hat, sondern weil sie seine Ausführungen bestätigten[4]). Die Briefe sind alle, bis auf zwei, nach 1569, dem Jahre der Abfassung der Rede, datiert. Ein Verzeichnis der Schriftstücke, die der Ausgabe von 1583 beigedruckt sind, findet sich bei Joh. Fabricius Bibl. Graeca, Vol. XI, pag. 622[5]).

Ich möchte hier nur diejenigen anführen, die als religionsgeschichtliche Abhandlungen die vorangehende Rede und zugleich unser Bild von Chytraei religionsgeschichtlichen Studien erweitern. Es sind dies die Briefe:

1) des Wencelaus von Budowitz über die Georgianer und türk. Gesch., pag. 44;

2) des Paulus Oderborn über die Religion der Russen, Tartaren, Polen, pag. 211 (vgl. oben pag. 83. Nr. 8.);

3) des Meletius über die Religion der Preußen, pag. 241 (vgl. oben pag. 82. Nr. 2.);

4) über die Confessio der Äthioper, pag. 195;

5) des Stephan Gerlach an Martin Crusius: De gradibus Episcoporum in Graecia, et statu ecclesiarum, aedificiis publicis, arce et templis in urbe Constantinopoli, pag. 158.

6) Die vom Patriarchen Gennadius 1453 Mohammed II. übergebene Confessio, pag. 173.

Die Änderungen, welche Chytraeus in den einzelnen Ausgaben an dem ursprünglichen Text der Rede vorgenommen hat, sind ganz unbedeutend. Die erste[6]) Ausgabe enthält einen längeren Abschnitt über Chytraei Tätig-

[1]) Orationes 399.

[2]) Orat. 398.

[3]) Diese Confessio ist in der Ausgabe von 1583 gedruckt. Chytraeus hat sie aus dem oben genannten Werk des Damianus a Goes entlehnt, das 1574 erschien. Er kann sie also nur bei den späteren Auflagen der Rede benutzt haben und ist bei seinen Angaben in der ersten Fassung der Rede auf mündliche Quelle angewiesen gewesen.

[4]) Einmal sagt er dies selbst in der Ausgabe von 1583 pag. 43. ‚Veritatem narrationum, superiori oratione . . . . expositarum, confirmant sequentes epistolae . . .‘; dann ergibt sich dies auch aus den Briefen pag. 44. ‚Hodiernus Graeciae status certe per omnia talis est, qualem tu esse scribis‘.

[5]) Schütz II. 93 ff. ist in seinen Angaben nicht vollständig, da er nur die Briefe, die der Wittenberger Ausgabe von 1580 beigedruckt sind, wiedergegeben hat.

[6]) Die ursprüngliche Fassung der Rede, die in dem Sonderdruck von 1569 in der Rostocker Univ.-Bibliothek aufbewahrt wird, liegt den gesammelten Reden pag. 384 ff. zu Grunde.

keit in Österreich und die dortigen kirchlichen Verhältnisse[1]), die in den späteren Auflagen fehlen. Zudem enthalten die späteren Ausgaben — ich habe die Frankfurter vom Jahre 1583 verglichen — einige Ergänzungen[2]) und eine Verbesserung[3]).

Die Verwertung von mündlichen Quellen steht gegenüber den gedruckten entschieden im Vordergrund. Immerhin hat sich Chytraeus bemüht, seine mündlich überkommenen Nachrichten durch glaubwürdige Geschichtswerke zu erhärten oder zu ihnen Stellung zu nehmen[4]). Bei der Nachricht über die Religion im Reiche des Priesters Johannes weiß er sich eins mit Jovius, Sabellicus und Damianus a Goës[5]).

Bei den Angaben über die Stadt Athen setzt er sich in Gegensatz zum Hodoeporicon des Hugo Favolius und beruft sich auf Laonicus Chalcondylas[6]). Ein anderes Mal brandmarkt er kurz die Unwissenheit des Chalcondylas, als dieser berichtet, der Papst habe den Johann Capistranus nach Böhmen gesandt, um die Böhmen, die Apollo verehrten, zur christlichen Religion zu bekehren[7]).

Der Inhalt der Rede, deren Disposition Chytraeus schon in der Überschrift angibt, ist kurz folgender[8]):

Eingangs spricht Chytraeus von der Befriedigung, die ihm in dieser Zeit der kirchlichen Uneinigkeit die Erkenntnis gebracht habe, daß die Kirche Christi nicht innerhalb der engen Grenzen Europas eingeschlossen sei, sondern auch in der Türkei, Griechenland, in Asien und Afrika fortgepflanzt würde.

---

[1]) Orat. pag. 386. ‚Et invictissimi' — pag. 394 ‚sciscitatus sum'.

[2]) Orat. 407. Für die Richtigkeit seiner Angaben über Alcairum fügt er in der Ausgabe von 1583 pag. 26 hinzu, daß mit seinen Angaben die einiger Augenzeugen und die bei Damianus a Goës übereinstimmen. Ähnliches hat er pag. 29 gegenüber Orat. 408. Orat. 412 spricht er von Waldensern oder Piccarden. Ausgabe 1583 pag. 32 benennt er sie noch mit einem dritten Namen: Boleslavienses.

[3]) Orat. 418 sagt Chytraeus, daß die Utraquisten von dem Konsistorium in Prag abhängen, nachdem sie das päpstliche Joch abgeschüttelt hätten — ‚ex senatus Ecclesiastici Pragae olim instituti authoritate, potissimum pendent et reguntur'. Auf pag. 41 der Ausgabe von 1583 dagegen heißt es, daß die Utraquisten diese Abhängigkeit wünschen — ‚potissimum pendere et regi cupiunt'.

[4]) Nachrichten, die ihm nicht unbedingt sicher erscheinen, gibt er wieder mit einer Wendung wie: referunt, audio, dicitur (pag. 23. 24. 26).

[5]) Editio 1583 pag. 28. 29. ‚Cum his Praeteiohannis subditis se Jerosolymis lingua Saracenica locutos esse, ac quae nunc recito, cum Sabellici etiam et Jovii historiae scriptorum narrationibus congruentia, coram se ex eorum sermonibus cognovisse, duo viri fide digni nobis Viennae exposuerunt. Et Damianus a Goës, ea, quae de fide, religione ac moribus Aethiopum commemorat, se ex ore legati Praeteiohannis ad Lusitaniae regem, anno 1534, Lysibonae didicisse testatur'.

[6]) Edit. 1583. pag. 10.

[7]) Edit. 1583. pag. 40/41 ‚quem (scil. Johannes Capistranus) Chalcondyles historicus Graecus Pragam ad Boemos Apollinem colentes missum esse refert, ut eos ad religionem Jesu transferret . . '.

[8]) Ich gebe den Inhalt nach der lateinischen Ausgabe von 1583 wieder.

Mit der christlichen Lehre und den Zeremonien hat sich im Orient auch die kirchliche Ordnung und das Kirchenregiment erhalten. Wie in den ältesten Zeiten gibt es hier noch vier Patriarchen. Der Patriarch von Konstantinopel hat ein Kapitel von 12 Geistlichen und verwaltet seine Kirche durch Erzbischöfe und Bischöfe. Die Grenzen des Patriarchats von Konstantinopel werden angegeben. Bei Erwähnung des Erzbischofs von Athen gibt er eine kurze Geschichte der Stadt Athen vom Anfang der Herrschaft der Acciaiolen aus Florenz bis zu deren Untergang, als Athen an den türkischen Herrscher fiel.

Chytraeus betrauert, daß in Athen und sonst in Griechenland das Studium der Philosophie und der Künste so ganz erloschen sei, und daß man die griechische Sprache nur noch zum Lesen des Horologiums erlerne.

Aus dem Horologium und den Liturgien entnimmt Chytraeus, daß zwar von der alten und reinen Kirchenlehre bei den Griechen mehr übrig geblieben sei, als bei den Römern, daß aber die Anrufung der Heiligen und vor allem der Jungfrau Maria dort ebenso im Schwange sei wie im Papsttum.

Die Liturgie des Basilius hält Chytraeus für die beste und weist darauf hin, daß von der Messe des Chrysostomus mehrere Formen existieren.

Einmal die griechische, die Erasmus übersetzt habe; eine andere sei vor 400 Jahren in Konstantinopel unter Kaiser Manuel Comnenus von Leo Thasco übersetzt worden.

Sodann die Übersetzung des Ambrosius Pelargus und eine vierte, von der Pelargus berichtet, daß sie in der päpstlichen Bibliothek vorhanden und den bekannten ungleich sei.

Chytraeus schließt aus dieser verschiedenen Überlieferung, daß die Liturgien nicht alle von Chrysostomus geschrieben sein können und betont, daß die Formen der Messe zu Chrysostomi Zeiten reiner gewesen seien, zumal Dionysius Areopagita, der über die kirchlichen Zeremonien seiner Zeit genau unterrichtet ist, bei dem Abendmahl nichts von einem Opfer für die Lebendigen und Toten berichtet.

Fegefeuer und ein Opfern für die Erlösung der Seelen aus demselben kennen die Griechen nicht. Den Priestern ist einmalige Ehe gestattet. Die Taufformel wird von Chytraeus zitiert. Für die weiteren Lehrunterschiede verweist er auf die Konzils-Akta von Ferrara und Florenz vom Jahre 1439.

Die christliche Religion in Asien hat durch die Saracenen und Türken viel gelitten. Der Rest der Christen ist in Sekten zerspalten. Von diesen führt er an:

1. Die Syrer und Georgianer, die unter einem Katholikus oder Patriarchen in 18 Bistümer geteilt sind. In der Lehre stimmen sie im Wesentlichen mit den Griechen überein. Heiligendienst und Gebet für Verstorbene ist bei ihnen mehr ausgebildet. Ein Opfern des Leibes und Blutes Christi für die im Fegefeuer Schmachtenden kennen sie aber auch nicht.

2. Die Armenier, die ihre Wohnsitze zwischen Cappadocien und Cilicien bis zum Kaspischen Meer hin haben. Ihre Religion und Zeremonien sind gleich denen der in Wilna und Lemberg wohnenden Armenier. Chytraeus setzt die Kenntnis der Religionsgebräuche dieser Sekte bei Gebildeten voraus, eben wohl weil sie in den Ostseeprovinzen auch zu finden waren, von wo man leichter ein-

gehende Nachrichten erhalten konnte[1]). Chytraeus berichtet nur kurz, daß sie den Gottesdienst in der Muttersprache abhalten, und daß an ihrer Spitze ein Patriarch, von ihnen Katholikus genannt, steht.

Das Sakrament reichen sie in beiderlei Gestalt, Heiligenanrufung und Opfer für Lebende und Tote betonen sie mehr und weichen im Wortlaut des Symbols von Griechen und Römern ab. Priesterehe ist gestattet.

3. Die nestorianischen Kirchen, in Syrien und Persien zerstreut, stehen unter einem Patriarchen, Jacelichus genannt.

4. Die syrischen Maroniten wohnen im Libanon; es sind die früheren Monotheleten, die allein der römischen Kirche gleichförmig sein sollen.

5. Die Jakobiten in Asien und Afrika benennen sich nach Jakob Syrus, der um 550 die Lehre des Eutyches und der Monotheleten vertreten hat.

Vom Patriarchen von Antiochus weiß Chytraeus nichts mehr zu berichten, als daß er jetzt in Damascus bei der St. Marienkirche wohne.

Der Patriarch von Jerusalem soll Germanus heißen. Die Stadt selbst soll nur noch 10 christliche Kirchen besitzen. Der Patriarch wohnt bei der Kirche zum heiligen Grabe, ihm zur Seite stehen Priester und Mönche aller Christenvölker, die den Ankommenden nach ihres Landes Sitte Messe lesen.

Den Schlüssel zum heiligen Grabe hat Selymus, der türkische Kaiser, 1516 nach der Schlacht beim Fluß Singa an sich genommen, und die Pilger dürfen nur gegen ein Entgelt von 5 Dukaten das heilige Grab beschauen. Die Namen der Kirchen von Jerusalem zählt Chytraeus auf.

Im Weiteren kommt er bei Erwähnung Ägyptens und Äthiopiens auf die dort wohnenden Jakobiten nochmals zu sprechen. Sie lehren in Anlehnung an Eutyches und Dioskur von Alexandrien, daß Christus nicht aus zwei, sondern in zwei Naturen bestehe. Ihre Kinder werden erst beschnitten, dann getauft. Darauf wird ihnen auf Stirn oder Backe ein Kreuz eingebrannt, wozu sie die Worte Christi veranlassen, daß er mit dem heiligen Geiste und dem Feuer taufen werde.

Der Patriarch von Alexandrien, das fast ganz verfallen ist, wohnt jetzt in Kairo, der größten Stadt der Welt, die einige tausend mohamedanische Kirchen aufweisen soll. Christliche Kirchen gibt es nur drei, die zu St. Marien, St. Nikolas und St. Georgen.

Die Taufe ist in Ägypten auch bei den Mamelucken bis zur Eroberung durch die Türken 1517 üblich gewesen. Auf die in Äthiopien zerstreuten Christen geht Chytraeus nicht näher ein, erwähnt nur, daß die Lehre Christi von dem Kämmerer aus dem Morgenlande, von Matthaeus und Bartholomaeus eingeführt worden sei.

In Afrika besteht das große Königreich des Priesters oder Prätegian Johannes, der von den Einwohnern Belulgian genannt wird. Ihre Lehre ist fast ganz evangelisch. Elevation des Kelches beim Abendmahl kennen sie nicht, die Priester

---

[1]) Chytraeus selbst ist durch Paulus Oderbornius, Pastor in Lithauen, über die Armenier unterrichtet worden. Edit. 1583 pag. 231 in einem Briefe Oderborns an Chytraeus vom Jahre 1581 heißt es: ‚De Armeniis quoque antea ad te perscripsi, neque dubito literas tibi redditas esse. Hos frequentes habitare Leopoli, atque ibidem pulcerrima templa habere, Tidemannus Gisius, 7 Junij Caunae mihi dixit. Ego quidem, si aliquando officii ratione hoc ipsum licebit, Leopolim excurram, et vicinam Armeniam perlustrabo, fusiusque deinde omnia literis tractabo.‘

sind verheiratet und spenden das Sakrament unter beiderlei Gestalt. An der Spitze der Priester steht ein Patriarch, der vom Patriarchen von Alexandria investiert wird.

In Jerusalem unterhält der Patriarch eine Theologenschule, aus der jährlich einige Priester — Abbasinen werden sie genannt — nach Europa, vor allem nach Rom, gesandt werden, wo sie sich über den Stand der christlichen Religion unterrichten und dann ins Vaterland zurückkehren. In Rom haben sie ein eigenes Haus und einen besonderen Tempel.

Für die Sekten Nordafrikas und die mohamedanische Religion verweist Chytraeus auf die öffentlichen Historien, den Alkoran und dessen zu Basel gedruckte Widerlegung.

Chytraeus macht darauf aufmerksam, daß die Ungleichheit der vorhandenen Exemplare des Alkorans daraus zu erklären sei, daß die Übersetzungen nicht auf den Urtext, sondern schon auf Übertragungen, die mit Anmerkungen versehen waren, zurückgehen, wie ihn ein Grieche, Jakob Palaeologus, belehrt habe.

Bei der Erwähnung Ungarns beklagt er die Eroberung des Landes durch die Türken, berichtet aber freudig, daß den Christen in Ofen eine evangelische und eine katholische Kirche von den Türken eingeräumt worden sei.

Die arianische Lehre des Georg Blandratus hat die Christen Siebenbürgens eine zeitlang stark beunruhigt, doch sind sie im ganzen der reinen Lehre treu geblieben.

Die böhmischen Christen zerfallen in die streng päpstlichen Unisten und die Utraquisten, die zuerst Huß folgten, seit dem Baseler Konzil sich aber wieder an Rom angeschlossen und von dort die Erlaubnis erhalten haben, das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszuteilen.

Von diesen haben sich die Waldenser, Piccarden oder Boleslavienser getrennt, die sich für die rechten Anhänger von Huß ausgeben. Chytraeus hat ihre Schriften gelesen, selbst mit zwei Waldensern verhandelt und bekennt, daß sie fast in allen Artikeln mit der evangelischen Lehre übereinstimmen.

Der Vorwurf der Utraquisten, die Waldenser seien Donatisten, wird von diesen aufs Schärfste zurückgewiesen. Ob mit Recht, entscheidet Chytraeus nicht. Unwürdige Priester tun sie in den Bann. Verehelichung derselben wird nicht gern gesehen. Geistige Ausbildung der Priester verabscheuen sie, um nichts mit den Sophisten gemein zu haben. Die päpstlichen Zeremonien haben sie ganz abgetan. Ihr Gesangbuch und eine ihrer Kirchen, die zu Trebitz in Mähren, hat Chytraeus gesehen.

Über den Ursprung der Bezeichnung Begarden hat Chytraeus eifrigst nachgeforscht. Er gibt zwar die Nachricht, die er von einem Vorsteher der Waldenser erhalten, wieder, daß dieser Name von einem gewissen Johann von der Pikardie herrühre, der in Böhmen Güter- und Weibergemeinschaft habe einführen wollen und von Zizca getötet worden sei, hält aber die andere Darstellung für die richtige, nach der die Bezeichnung auf die Waldenser zurückzuführen sei. Die Waldenser haben sich, aus der Pikardie unter König Ludwig von Frankreich vertrieben, zuerst bei Metz und Frankfurt, dann in Böhmen angesiedelt, und zwar schon 200 Jahre vor Huß Auftreten. Ihre Lehre hat sich dann bis nach Mähren, Polen, Schlesien und die Ostsee ausgebreitet.

Im Jahre 1404 sind dann Jakob und Konrad von Cambridge mit Wiclifs Lehren nach Prag gekommen und schon vorher Wiclif selbst, als er nach dem

Tode Eduards III. aus England vertrieben, bei Mathias von Paris Schutz suchte und sich verborgen hielt[1]).

Kurz erzählt Chytraeus die Geschichte der Hussiten bis zu den Kompaktaten von Iglau 1436. Damals, so führt er richtig aus, trennten sich von den Hussiten, die mit Rom Frieden schlossen, den sogenannten Utraquisten, die Taboriten, die der Sekte der Waldenser folgten und daher Waldenser oder Piccarden genannt wurden.

Der Versuch des Papstes, die Utraquisten durch Johann Capistranus wieder ganz für Rom zu gewinnen, ist bisher mißglückt.

Mit der Bitte zu Gott, seine ewige Kirche in der ganzen Welt zu erhalten, schließt die Rede.

Anhang.

Mitteilungen über den Unionsversuch Ostroms mit den Lutheranern 1573 und mit der böhmischen Kirche 1451.

Eine kleine zusammenhängende Darstellung der ersten dieser Unionsbestrebungen hat Hefele in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1843, pag. 541 ff. gegeben auf Grund der Quellen in der Turcograecia des Martin Crusius und in den Acta et Scripta Theologorum Wirtembergensium et Patriarchae Constantinopolitani D. Hieremiae . . . . . Graece et Latine ab iisdem Theologis edita Witebergae 1584, fol. Ganz kurz kommt Meyer in den „Studien zur Gesch. der Theol. und der Kirche", 1899, in seinem Artikel: „Die theologische Litteratur der griechischen Kirche im sechszehnten Jahrhundert" darauf zu sprechen.

Beide kennen nicht die Veröffentlichung des Briefwechsels in der Oratio de statu ecclesiarum etc. des Chytraeus, obwohl dies die erste Veröffentlichung war, da sich schon Briefe in der Ausgabe von 1580 finden.

Die Schrift des polnischen Hofpredigers Stanislaus Socolovius, deren Titel Hefele nicht kennt: Adnotationes ad Jeremiae censuram orientalis ecclesiae de praecipuis nostri saeculi haereticorum dogmatibus latine redditam edid. Cracou. 1582, 8°, ist demnach nicht die erste Veröffentlichung[2]).

Außerdem ist Hefele dahin zu ergänzen, daß diese Unionsversuche nicht nur die Tübinger allein betrieben, sondern daß auch die Wittenberger[3]) schon vor 1581 und auch Chytraeus[4]) sich in dieser Angelegenheit an den Patriarchen gewandt

---

[1]) Dies alles ist unhistorisch.

[2]) Hefele a. a. O. pag. 568. Über die Schrift des Socolov siehe Joh. Fabricius, Bibl. Graeca, Hamburg 1808, Vol. XI, pag. 639.

[3]) Oratio de statu . . . ed. 1583, pag. 73. Brief Steph. Gerlachs vom 1. Juni 1578 an Chytraeus. ‚Misit mihi ornatissimus vir, Dn. Albertus Ursinus, J. V. Doctor, literas Reuerentiae tuae ad Patriarcham Constantinopolitanum scriptas, quas cum libello addito, literisque theologorum Wirtembergensium, ad Dominum Patriarcham, Thessalonicae tum temporis agentem, mittens, responsum simul per epistolam modeste flagitavi'.

[4]) Confr. Anm. 3 und pag. 77/8. der Oratio de statu . . . von 1583. Brief des Patriarchen an Chytraeus. Mai 1578. ‚Accepimus et tuas literas, cum aliorum qui isthic sunt doctorum et sapientum literis, et amplectimur charitatem tuam, quod adiunctus es iis, qui diligunt nos, et quamquam procul absis, tamen meministi nostri et scripsisti. Laetatus es etiam, quod in his locis adhuc supersint homines sanctam Trinitatem recte agnoscentes, et religionem Christianam pie colentes'.

haben. Mit dem Magister Gerlach[1]), der in Konstantinopel die lutherische Sache vertrat, ebenso mit Crusius[2]) stand Chytraeus in regem Briefaustausch.

Eine neue Bearbeitung dieser Unionsbestrebung wäre durchaus erwünscht, besonders da die vorhandenen Quellen bisher bei weitem nicht zur Genüge verwertet worden sind. Über die einschlägige Quellenliteratur siehe Joh. Fabricius, Vol. XI, pag. 640 ff. und Vol. VIII, pag. 87—98.

Über Melanchthons Versuch einer Verbindung mit der morgenländischen Kirche wäre auch noch mehr zu sagen, als Hefele, pag. 543, gibt. Siehe Joh. Fabricius, Bibl. Graec. VIII, pag. 98.

Daß die Schrift des Chytraeus über den Stand der Kirchen etc. in diesem Unionsversuch auch eine größere Rolle gespielt hat, erscheint mir als sicher.

Das geht schon aus der Anfeindung hervor, die Chytraeus von römischer Seite, von dem Jesuiten Possevin, erfahren mußte. Possevins Angriff war vornehmlich begründet und veranlaßt durch die Einigungsversuche, die er durch seine Schrift bekämpfen wollte. Krabbe[3]) hat diesen Zusammenhang nicht erkannt, obwohl Schütz[4]), welchem Krabbe hier sonst folgt[5]), ganz kurz darauf Bezug nimmt.

Die Beziehungen hier genauer zu verfolgen, liegt außerhalb des Rahmens meiner Ausführungen.

Die Antwort des Chytraeus auf Possevins Schrift ist bei Schütz III, 104 ff. eingehend behandelt. —

Zweitens gibt Chytraeus in dem Anhang zwei Schriftstücke wieder, die sich auf den Unionsversuch Ostroms mit der böhmischen Kirche 1451 beziehen. Es ist ein Brief aus Konstantinopel an die böhmische Kirche in griechischer und lateinischer Fassung, der von dem Kanzler Maximilians, Caspar von Nydbruck, in der Bibliothek Karls IV. zu Prag gefunden worden war und von Chytraeus veröffentlicht wurde.

Soweit ich sehe, scheint dieser Unionsversuch, der bald nach dem vom Papst Eugen IV. mit Byzanz auf der Synode zu Florenz 1439 erstrebten und gescheiterten stattfand, bisher unbekannt zu sein[6]). Näher hier darauf einzugehen, muß ich mir leider versagen, möchte aber über die beiden Briefe einiges bemerken:

---

[1]) Oratio de statu pag. 69 ff. u. 73 ff. Epp. Chytraei 309.

[2]) Oratio de statu pag. 130 ff. und 132. Crusius an Chytraeus: ‚si quid posthac ad me scriptum e Byzantio accepero, Dignitati tuae exemplar descriptum mittam. Idem et mihi benigne praestari peto, siquid Dignitas T. inde acceperit'. Epp. 273. ‚Ut in usuris mora lucrum adfert creditori, ita cunctatio, qua in rescribendo usus es amplissimam epistolam mihi peperit, in qua originem primam, et occasiones, cum Patriarcha Byzantino per literas colloquendi, et de omnibus doctrinae Christianae partibus conferendi, exponis, cuius, non mihi solum sed plerisque etiam collegis meis et aliis amicis in Suecia, Dania, Livonia et Borussia, cum quibus eam communicavi, lectio iucundissima fuit, ac plerique sperant, et ardentibus votis optant, scripta illa ultro citroque inter vos commutata . . . typis publicari.'

[3]) Krabbe, pag. 380 ff.

[4]) Schütz III, 103.

[5]) Vgl. Schütz III, 102 ff. mit Krabbe, 380 ff.

[6]) Auch J. Fabricius, der einzige, so weit ich sehe, der auf die Ausgabe der Oratio de statu von 1583 näher eingegangen ist, zählt nur in der Turco-Graec. XI, 622 die einzelnen Schriftstücke auf, ohne bei anderer Gelegenheit, z. B. bei Gennadius XI, 349 ff. auf diesen Einigungsversuch zu sprechen zu kommen.

Das griechische Schriftstück ist von 6 Geistlichen unterschrieben, trägt kein Datum; das lateinische ist datiert vom 18. Januar 1451. Die Unterschriften lauten:

῾Ο Νικομήδης Μακάριος.

῾Ο ταπεινὸς μητροπόλεως Τορνόβου Ιγνάτιος.

῾Ο Φιλιππου Πλοῦ Ιωσὴφ, ταπεινὸς μητροπολίτης Ἀκάκιος.

῾Ο μέγας ἐκκλησιάρχης διάκονος Σιλβεστρὸς ὁ Συρόπουλος.

῾Ο δικαιοφύλαξ καὶ ἱερομνήμων διάκονος Θεόδωρος ὁ Ἀγαλλιανός.

῾Ο καθολικὸς τῆς τῶν ὀρθοδόξων ἐκκλησίας διδάσκαλος ταπεινὸς μόναχος Γεννάδιος.

Der Inhalt: Die Kirche Ostroms entbietet als Mutter und Lehrerin aller rechtgläubigen Kirchen allen böhmischen Christen, Fürsten, Grafen, Feldherren, Doctoren, Magistern und Geistlichen, den Bürgern und Beamten (officialibus), kurz jedem einzelnen den Gruß Christi. Sie, die Braut des himmlischen Bräutigams, hätte keine größere Freude erfahren können als die Nachricht, ihre Söhne wandelten in der Wahrheit.

Von Constantin Anglicus, ihrem ehrwürdigen Doctor und Priester, hätten sie erfahren, daß die Böhmen im Glaubensfundament mit ihnen übereinstimmten, und daher forderten sie ihre Brüder zur Einigung auf, aber nicht zu solch erheuchelter, wie die zu Florenz gewesen sei.

Es sei ja geradezu Pflicht der Böhmen, zu der Mutter, die sie verlassen hätten, zurückzukehren. In ihrem Schoße sei der sicherste Schutz gegen alle Feinde und Versucher. Man hoffe darum bestimmt auf eine Einigung (pag. 270: ‚Speramus enim in Deum, vos in omnibus concordare nobiscum'). In bezug auf die Riten sei man bereit, in Übereinstimmung mit dem Apostel ihnen beizustimmen, allerdings nur in den Stücken, die aus gutem Fundament (Bibel und Tradition) und in der reinsten Absicht hervorgehen, und deren Zustimmung der böhmischen Kirche zur Erbauung dienen würden. Der Ehre und dem Gehorsam ihrer Kirche zuwider würden sie niemals etwas unternehmen. Mit der Bitte zu Gott, er möge die Herzen der böhmischen Christen zur Einigung führen, schließt das Schriftstück.

§ 2.

Historica Continuatio Rerum Prussicarum. Das ist: Wahrhaffte und lügentliche Beschreibung, was in den Landen Preußen sich allenthalben zugetragen von der Zeit an, da es Caspar Schütz gelassen Nemlich von dem 1525 Jahr biss auff gegenwertige Zeit zusammengetragen. Durch D. Davidem Chytraeum[1]).

Hierzu ist kommen Herren Georgij Knoffs dess Eltern gründliche und ausführliche beschreibung dess Dantzigker Krieges so der Grossmechtigste Fürst Stephanus Der erste König in Polen Anno 1577 wider die Stadt Dantzigk geführet. 1599. Islebii. — Gedruckt im Jahre nach Christi unseres

[1]) Geiger hat in den Götting. gel. Anz. 1870. pag. 1897 auf dieses Werk aufmerksam gemacht. Vgl. indeß schon Wachler, Geschichte der historischen Forschung I, pag. 232.

Seligmachers geburt. Cum Privilegio. Mit einer Titelvignette und der Umschrift: Transeundum est Henningus Gros. Auf dem letzten Folioblatt findet sich eine Schlußvignette (der hlge. Christophorus) und die Worte: In Verlegung Henningi Grossen, Buchhendlers zu Leipzig. Gedruckt zu Eisleben durch Bartholomeum Hörnigk.

Schütz[1]) vermutet, das Werk sei nicht von Chytraeus verfaßt, da in seinen Briefen nirgends darauf Bezug genommen sei. Auffallend ist es allerdings, wie Schütz meint, daß in dem Briefwechsel des Chytraeus nichts über die beabsichtigte oder ausgeführte Fortsetzung zu finden ist. Deshalb aber das Werk dem Chytraeus abzusprechen, scheint mir kein Grund vorzuliegen. Die Autorschaft des Gelehrten ist im Gegenteil aus mehreren Gründen gesichert. Einmal erschien das Werk in dem Verlag von Henning Gross, wo auch die übrigen Schriften des Chytraeus in den letzten Jahren gedruckt wurden. Dann spricht es der Buchhändler in der Vorrede zu dem ganzen Werke völlig klar aus, daß Chytraeus der Verfasser der Fortsetzung wäre[2]), und endlich nennt sich Chytraeus in dem Werke selbst als Verfasser[3]), indem er auf seine Sachsen-Chronik Bezug nimmt.

Die Fortsetzung enthält, wie der Titel schon angibt, auch eine Beschreibung des Danziger Krieges von Georg Knoff. Sie umfaßt das ganze 12. Buch. In seiner Sachsen-Chronik hat Chytraeus diese Schrift benutzt, allerdings nur sehr wenig[4]). Ihm muß dort außer einer umfassenden Briefzeitung, die im Schweriner Geh. Haupt- und Staats-Archiv noch vorhanden ist[5]), noch eine dritte Quelle vorgelegen haben, die mir aber nicht bekannt geworden ist.

Die beiden anderen Bücher (11 und 13) enthalten: Buch 11 eine Schilderung der Regierung des Kurfürsten Albrecht, der Stiftung und Geschichte der Universität Königsberg; eine Erzählung der Osiandrischen Streitigkeiten wie der Verhältnisse Preußens zu Polen; es reicht bis zum Jahre 1566. Buch 13 gibt in annalistischer Form eine Geschichte Preußens von 1577—1598. Sie sind bis auf wenige Abschnitte oft wörtlich aus der deutschen Übersetzung der Sachsen-Chronik entnommen, wie folgende Übersicht zeigen mag:

---

[1]) Schütz III, 423 ff.

[2]) In der Vorrede heißt es: ‚Und dieweil . . . Auch der Ehrwürdige Hochgelarte und weitberühmte Herr David Chytraeus der H. Schrifft Doctor und der hohen Schul zu Rostock Professor etc. eine Continuation solcher Preussnischen Chronica . . . zusammengetragen . . . Als hab ich auch solchen vorlag auf mich zu nehmen mich bewegen lassen.‘

[3]) Histor. Rer. Pruss. pag. 556 . . . ‚Davon wir in unserer Sachsen Chronica meldung gethan‘.

[4]) Siehe die spätere Vergleichung, pag. 97.

[5]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin, Zeitungen Polen und Rußland 1556—77. Fasc. A.: Die Belagerung von Danzig durch Stephan Bathory betreffend.

Newe Sachsen-Chronika.

I, 425. Im Anfang — losgekauft.

fehlt.

I, 425. Demnach nu — gezeuget.

fehlt.

I, 673. Eben in diesem Jar — worden.

fehlt.

I, 699. Dorothea, König Friedrichs — vorhanden.

fehlt.

II, 18. Es ist auch — gewesen.

II, 18. Es hatte Andreas — II, 29. Osiandri lermen.

II, 73. Hertzog Johann Albrecht — die sachen vertragen hatte.

fehlt.

fehlt.

II, 201. und an Kräften — II, 204 worden.

II, 225. Demnach — nachgefolget.

II, 233. Der junge — übergeben.

II, 233. Investitur und Belehnung des Hertzogen in Preussen (Überschrift).

II, 233. Die Königliche — II, 238 erlanget.

fehlt.

II, 298. Es hatte der von — zugeordnet.

II, 298. Als nun derhalben der Hertzog von Jülich — Rostock.

fehlt.

Continuatio Rer. Pruss.

Buch XI.

fol. 505. Die ersten beiden Zeilen bilden den Übergang resp. Eingang.

fol. 505. Im Anfang — losgekaufft.

fol. 505. Unterdess — fol. 505′ Marienburg.

fol. 505′. Als Hertzog — 506 gezeuget (fast wörtlich).

fol. 506. Dieser Hertzog — verfellet.

fol. 506. Anno 1544 — worden (nicht ganz wörtlich).

fol. 506. Der Universitet — 506′ verschrieben.

fol. 506′. Anno 1547 ist Alberti — 507 vorhanden (fast wörtlich).

fol. 507. Anno 1550 — zugesagt worden.

fol. 507. Eben dieselbige Zeit — gewesen (fast wörtlich).

fol. 507. Es hatte Andreas — 513 Osiandri lermen.

fol. 513. Im Anfang — dieselbigen vertragen (nicht wörtlich).

fol. 513. und desshalben — begeben.

fol. 513. Es ist — hohes Alter (Übergangssatz).

fol. 513. da er an Kräfften — fol. 515 worden.

fol. 515. Anderthalbjahr — verlassen (nicht wörtlich).

fol. 515. welcher die Lehen — ubergeben.

fol. 515. fehlt. Nur der Wortlaut der Belehnungsurkunde wiedergegeben.

fol. 515. Die Koenigliche — 517′ erlanget.

fol. 517′. Anno 1573 — gehalten (Übergangssatz).

fol. 517′. Und hat der alte — zugeordnet (nicht wörtlich). Zwei Sätze hier eingeschoben: Welches Vater — Fernandi Tochter war. Und: das der Hertzog — zu Königsberg vollenzogen.

fol. 517′. Der Hertzog von Jülich — Rostock.

fol. 517′. Wismar — ankommen.

Newe Sachsen-Chronika.

II, 336. Als der König — 337 schuldig sein.
fehlt.

II, 356. König Stephanus — in Littaw.

II, 357—359. ausführlicher.

II, 414. Im Hertzogtumb — pag. 415 auffgehoben.
II, 475. In der Stadt — pag. 476 bestetiget.
fehlt.

II, 520. Die Preussen beschwerten sich das — zugesagt hetten.
II, 525. Johann III. — pag. 526 verseumen wollte.
II, 526. Deswegen hat endlich — 526 angestellt.
fehlt.

II, 531. Des folgenden tages — gekrönet worden.
fehlt.
II, 547. als in Preußen — erhöhet were.
II, 579. Nach gehaltenem — 581 seyn und bleiben.
II, 634. König Sigismundus — einnehmen wollte.
II, 635. Demnach nun — 636 thetern seyn.
II, 659. Im angehenden — beschlossen.

II, 681. denn nachdem er — ausgeschrieben.
fehlt.

II, 696. Zu Torn — 698 beygewohnt.

II, 715. In Preußen — gegeben.

Saxonia v. Jahre 1599.

pag. 937. Cui Carolus — ita transegerunt.

Continuatio Rer. Pruss.
Buch XIII.

fol. 549′. Es war — schuldig sein.
fol. 549′. Anno 1578 — fol. 550 wiederumb ab.
fol. 550. Anno 1579. Nach dem — in Littaw.
fol. 550. da er — anstehen. (Auszug aus der Darstellung auf pag. 357 bis 359 der Chronik.)
fol. 550. Es ward aber — auffgehoben.

fol. 550′. Anno 1584 — fol. 551 bestetiget.
fol. 551. Als aber — fürgebracht (Übergangssatz).
fol. 551. Nemlich das — fol. 551′ zugesagt hetten etc.
fol. 551′. Dieweil — übergeben sollte (nicht wörtlich).
fol. 551′. so hat doch endlich — 551′ angestellet.
fol. 551′. und über wenig Tagen — fol. 552 entpfangen.
fol. 552. und letzlich — gekrönet ist (nicht wörtlich).
fol. 552. da der — verwaret ist.
fol. 552. Folgendes Jahr — erhöhet werde.
fol. 552. Im Jahr 1591 sind nach — fol. 553 sein und bleiben.
fol. 553. Anno 1593 als Sigismundus — einnemen wolte.
fol. 553. als er das Regiment — fol. 553′ thetern seyn.
fol. 553′. Folgendes Jahr — gekrönet (nicht wörtlich).
fol. 553′. und die Regierung ausgeschrieben.
fol. 553′. Kurtz hernach — 554 geboren ist.
fol. 554. Zu Torn — fol. 555 beygewohnet.
fol. 555. In Preußen gegeben.

fol. 555′. Im Jahre 1598 — begeben. (Ziemlich frei benutzt.)

Auf die Benutzung der Beschreibung des Danziger Krieges von Georg Knoff, Buch 12 in der Chronik des Chytraeus mögen folgende Angaben hinweisen:

Newe Sachsen-Chronika.	Continuatio Rer. Pruss. Buch XII.
II, 332. Demnach — gewilliget.	fol. 521'. Demnach den Keyser — verschoben (nicht wörtlich).
II, 332. Der König gab zur Antwort ff.	fol. 552. Darauf ihre May. ff. (nicht wörtlich).
II, 332. Hierauf wurden ff.	fol. 522. Ab welchem allen ff. (nicht wörtlich).

Wie schon vorhin hervorgehoben, ist die Anlehnung des Chytraeus an Knoff ziemlich gering. Seine Angaben sind in vielen Punkten reichhaltiger, z. B.:

II, 332. Die Ursachen des Krieges.	fol. 518. Genaue Angaben fehlen.
II, 332. Inhalt der Antwort der Danziger ziemlich genau angegeben.	fehlt.
II, 332. Angaben über den Kriegsobersten der Danziger, Hans von Cöllen.	fehlt.
II, 336. Friedens-Verhandlungen zu Marienburg genauer geschildert.	fol. 543.

Andererseits hat Chytraeus den Wortlaut der offiziellen Schriftstücke, die Knoff, fol. 543'—549 gibt, in seine Chronik nicht aufgenommen (vgl. Newe Sachsen-Chronik II, 332 ff.).

§ 3.

De Anno Jubilaeo utilis admonitio Davidis Chytraei. Ex Levitici XXV. Rostochij Typis Stephani Myliandri Anno MDC. 8°.

Die kleine Schrift enthält eine Rede historisch-theologischen Inhalts, die Chytraeus zur Jahrhundertwende zusammengestellt hatte. Ob und wo sie Chytraeus gehalten hat, läßt sich nicht sagen, da sonst über die Rede nirgends etwas zu finden war. Sie ist bezeichnend für Chytraei historische Auffassung, und da sie bisher nicht bekannt war, sei ihr Inhalt kurz wiedergegeben:

Ausgehend von der Worterklärung des Namens Jubeljahr — eigentlich Jobeljahr, von dem Hebräischen יוֹבֵל (Jobel, eigentlich Widder, dann Widderhorn, Trompete, 3. Mose 25, 8) kommt Chytraeus auf die Bedeutung des Jobel oder Halljahres bei den Israeliten zu sprechen, um dann einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Einrichtung des Jubeljahres in der römischen Kirche zu geben.

Bonifatius VIII. habe diesen Mißbrauch des Jubeljahres zuerst im Jahre 1300 eingeführt, Clemens VI. 1342[1]) in Rücksicht auf das alttestamentliche

[1]) Richtig ist das Jahr 1343, da die Bulle: Unigenitus Dei filius . . . erst vom 27. Januar 1343 datiert ist.

Jubeljahr jedes folgende 50. Jahr als Jubiläumsjahr bestimmt und Sixtus IV. 1475[1]) den Zwischenraum für die Feier des Jubiläums auf 25 Jahre festgesetzt. Als dieser Zeitraum den Päpsten für ihre Geldeinnahmen noch zu kurz erschienen, habe man die Ablaßprediger in die Provinzen entsandt, die in derselben Weise, wie es zu Rom bei der Jubelfeier üblich war, Sündenvergebung erteilten. Diese Einrichtung habe bekanntlich Luther vor 80 Jahren den Anlaß gegeben, gegen diesen Mißbrauch einzuschreiten.

Kurz geht Chytraeus dann noch auf die dogmatische Begründung der Institution des Jubeljahres ein und zeigt, daß sie aus den Worten der heiligen Schrift nicht abzuleiten sei.

Die Aufzählung der römischen Jubiläumsfeiern ist bei weitem nicht vollständig. Es könnte auffallen, daß Chytraeus nichts erwähnt von den zu seinen Lebzeiten 1550 und 1575 gefeierten Jubiläen, von denen letzteres ziemlich glänzend verlief.

Doch hier zeigt sich einmal wieder die wissenschaftliche Natur des Chytraeus, der nur die geschichtliche Entstehung klarlegen und nicht polemisieren will.

Beilage VI.

Die Sachsenchronik.

§ 1.

Aufbau und Quellen.

Über Entstehung und Bedeutung der Saxonia sowie über ihr Verhältnis zur Metropolis des Chytraeus ist schon im ersten Teile der Arbeit gehandelt. Es wird darum hier nur noch über den Aufbau und die Quellen des Werkes zu reden sein. —

I. Aufbau. Mit der Stoffsammlung hat Chytraeus schon in den ersten Jahren seiner Rostocker Tätigkeit begonnen[2]). Im Jahre 1584 hat er das Werk schon zu einem gewissen Abschluß gebracht[3]), ist aber noch nicht entschlossen, dasselbe zu veröffentlichen. Er wartet auf das Urteil anderer, vor allem geht er seine dänischen Freunde darum an[4]).

---

[1]) Diese neue Festsetzung stammt von Paul II. aus dem Jahre 1470.

[2]) Dedikationsbrief in dem kleinen Werk: Memorabiles aliquot Eventus Anni proxime elapsi MDXCV. Anno MDXCVI. „. . . Ab eo tempore, quo in hanc littoris Balthici Academiam, ante quadraginta quinque annos, primum ad docendum vocatus veni; servavi hunc morem, ut singulis annis, Principum, qui Arctois his gentibus praefuerunt et praecipuarum mutationum, ac rerum in Saxonia, et vicinis gentibus, nobis notis, actarum seriem breviter annotarem . . . . . Ex his anniversarijs consignationibus volumen istud Chronici Saxoniae, quod tantopere tibi probari et in itineribus iucundi comitis loco esse testaris, primo natum est.'

[3]) Epp. 576.

[4]) Epp. 576. An Heinrich Rantzow, dänischen Statthalter. Epp. 1134. An Franciscus a Dunsdorf, Sekretär des dänischen Königs. Epp. 1137. An Nicolaus Kaasius, dänischen Kanzler, schon 1582: ‚Conatum de Crantii Chronico continuando meum . . . . . misi.' Epp. 1191. An Arnold Huitfeld, dänischen Kanzler und Geschichtschreiber.

Im Jahre 1585 erschien die erste Ausgabe der Saxonia, der die Metropolis beigedruckt war[1]).

Er hat anfangs nicht alles Material, das er schon verarbeitet hatte, herausgegeben, sondern nur die Geschichte der ersten vierzig Jahre des 16. Jahrhunderts veröffentlicht[2]). Das Werk sollte durch sich selbst wirken, darum hielt er auch mit seinem Namen zurück[3]).

Die ersten Ausgaben der Chronik von 1585 und 1586 haben noch keine Einteilung in Bücher oder Kapitel. Dennoch läßt sich schon deutlich für den ersten Teil die spätere Büchereinteilung: Vandalia, Saxonia und Westphalia erkennen. In der Ausgabe von 1588 findet sich diese Einteilung zum ersten Male. Bei der Folioausgabe von 1593 kommt zu diesen dreien noch ein viertes Buch hinzu: Dania et Suecia. Diese vier Bücher bilden in gewisser Weise eine kleinere Schrift für sich, wenn man will, eine umfassende Einleitung zu dem ganzen Werke. Daß Chytraeus vor allem das erste Buch, die Vandalia, als abgeschlossenes Werk betrachtet hat, beweist der Umstand, daß er es im Jahre 1589 in Sonderdruck erscheinen ließ. Seinen Inhalt bezeichnet er selbst als eine zusammenfassende chorographische Übersicht

---

[1]) Über den näheren Titel siehe unten Beilage IX über die Editionen der Chronik. — Schütz III, 450/51. hält die Wittenberger Folioausgabe von 1586 für die erste Folioausgabe. Inhaltlich ist diese Ausgabe von der aus dem Jahre 1585 garnicht verschieden. In dem mir vorliegenden Exemplar vom Jahre 1585 aus der Rostocker Universitätsbibliothek fehlt am Ende des Werkes ein Blatt, und auf dem vorletzten Blatt sind die letzten 3 Zeilen und die Custode ‚Maxi . . .' ausradiert, wahrscheinlich um den Anschein zu erwecken, als sei das Werk auf dieser Seite beendet. Durch die Radierung schließt die Seite mit einem Abschnitt ab. In der Ausgabe vom Jahre 1586, von der ein Exemplar auf der Landesbibliothek zu Rostock vorhanden ist, sind diese Teile erhalten. Schütz III, 450. irrt auch in der Annahme, daß die erste Ausgabe der Saxonia identisch sei mit der gedruckten Sylva Chronici. Solche sylvulae begegnen uns auch noch in späterer Zeit, sie sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und nichts weiter als Vorarbeiten zur Chronik. Krabbe hat die Bedeutung dieser kleinen Chroniken auch nicht erkannt (Krabbe, pag. 363. Anm.) und ebenso sah P. Paulsen nicht, daß diese sylvulae identisch sind mit den Pagellen, die Chytraeus zur Korrektur versandte (Paulsen, pag. 88 Anm. 121, vgl. mit pag. 39/40).

[2]) Vandaliae et Saxoniae Alberti Cranzii continuatio Witebergae MDLXXXV in der Vorrede an den Leser: ‚Edidimus autem hoc tempore quadraginta solum modo annorum sylvulam. Propiora enim nostrae memoriae usque ad 1585 annum tam deducta et uberius ac prolixius pleraque commemorata, Veriti iniquitatem temporum et Varietatem ac perversitatem iudiciorum et quod plerisque mortalium nihil intolerabilius est Veritate simpliciter et ingenue dicta, ἀνέκδοτα hoc tempore servanda duximus. Quanquam ut Mori (cuius personam in his edendis forte sumpsi) verbis animi sensa ingenue aperiam, nec ipse mecum satis adhuc constitui an sim omnino editurus.' und weiter: ‚Sed experiemur, quid de primis hisce pagellis iam editis censores iudicent. Inde consilium de caeteris capiemus'.

[3]) Vgl. P. Paulsen, pag. 49 ff. Die Vermutung Krabbes, pag. 362. Anm., daß Chytraeus wegen Verleumdungen bei Herzog Ulrich seinen Namen verschwiegen habe, ist sicher nicht zu teilen, da Chytraeus seinen Herzog über den Druck der Chronik genau unterrichtete. Außerdem gibt sich Chytraeus doch in der Vorrede zu erkennen, nimmt in der Metropolis, die unter seinem Namen veröffentlicht war, oft Bezug auf diese Chronik und in dem Werke selbst spricht er wiederholt in der ersten Person, pag. 196. ‚Meus Philippus'; pag. 305. ‚me puero'.

der Länder an der baltischen Küste[1]). In den neuen Auflagen wird, wie schon angedeutet, die Darstellung nicht einfach weitergeführt; es finden sich vielmehr jedesmal neue Verbesserungen, Ergänzungen, Abkürzungen oder Erweiterungen. Teile des einen Buches werden bei der andern Auflage in das folgende Buch hinübergenommen, und selbst die Zählung nach Büchern wird verändert[2]). Die Ausgabe von 1588, die den bis dahin nicht veröffentlichten Stoff von 1540—88 enthielt, war in diesem Teil ein ganz neues Werk. Die Veränderung, die Chytraeus bei der Ausgabe von 1599 derjenigen von 1593 gegenüber vorgenommen hat, möchte ich hier kurz andeuten[3]), um auch an dieser Stelle ein Streiflicht auf die ganz erstaunliche Arbeitskraft des Chytraeus zu werfen[4]).

---

[1]) Epp. 406. aus dem Jahre 1590. ‚Addidi etiam Vandaliae nostrae Pagellas, regionum Balthici littoris nostri *σύνοψιν* Chorographicam'. Cfr. Epp. 701/702. und 707. Diese Vandalia ist aber nicht, wie Geiger (pag. 1905) vermutet, im Wesentlichen die Wiedergabe der Einleitung zu dem großen Chron. Sax. et Vandal., sondern wir haben es hier mit einem Sonderdruck des ersten Buches der Chronik, der Vandalia, allerdings mit einigen Abänderungen, zu tun. Inwieweit diese Vandalia von dem ersten Buche der Chronik von 1593 abweicht, zeigt die im Anhang gegebene Übersicht pag. 107.

[2]) Die Oktavausgaben zählen ebenso wie die Folioausgaben vom Jahre 1593 nur 29 Bücher, die späteren 30 exclusive der Metropolis.

[3]) Ich habe diese beiden Auflagen aus folgendem Grunde gewählt: Die Auflage von 1599 war die letzte von Chytraeus selbst besorgte und die vom Jahre 1593 war insofern ein fertiges, abgerundetes Werk, als in ihr die früheren Auflagen von 1585, 86, 88, 90, 91, 92 mitverarbeitet waren. Chytraeus hat die Auflage aber keineswegs als fertiges Werk behandelt, sondern wie die Vergleichung zeigen wird, hat er die Chronik noch einmal durchgearbeitet und verbessert. Über die Vergleichung siehe Anhang pag. 108.

[4]) Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Chytraeus keineswegs allein durch die Drucklegung seiner historischen Arbeiten in Anspruch genommen war. Um das Bild von seiner literarischen Tätigkeit zu vervollständigen, sei nur kurz auf zwei Werke verwiesen, die eine stattliche Zahl von Auflagen erlebten: Die ‚Catechesis' und die ‚Regulae vitae.' Erstere erschien:

1554 in Rostock
1554 „ Wittenberg
1555 „ do.
1556 „ Leipzig
1556 „ Wittenberg
1558 „ do.
1560 „ Magdeburg
1562 „ Wittenberg
1563 „ Leipzig
1565 „ Wittenberg
1566 „ do.
1568 „ do.
1569 „ do.
1570 „ Magdeburg
1571 „ do.
1573 „ Wittenberg
1576 „ Leipzig
1579 „ do.
1580 in Straßburg
1582 „ Leipzig
1583 „ Frankfurt a. O.
1585 „ do.
1586 „ Greifswald (Titelblatt fehlt; Epist. dedic. v. J. 1586 datiert)
1586 in Magdeburg
1588 „ Stettin
1588 „ Wittenberg
1593 „ do.
1594 „ Leipzig
1596 „ Straßburg
1599 „ Frankfurt a. O.
1603 „ Magdeburg. — Editio postrema, ab ipso auctore recognita & multis in locis correcta.
1610 in Frankfurt a. O.

Die deutsche Folio-Ausgabe vom Jahre 1597/98 stimmt bis auf wenige unbedeutende Abänderungen mit der lateinischen Chronik von 1599 überein. Letztere hat natürlich die Ereignisse der Jahre 1598 und 1599 im 30. Buch noch mit aufgenommen. Die Zahl der Bücher, 31, ist die gleiche, nur daß in der deutschen Chronik die Metropolis als 31. Buch eingereiht ist, während sie in der Ausgabe vom Jahre 1599 nach dem 30. Buch als ‚Liber Singularis' verzeichnet wird.

Für die Quellenuntersuchung habe ich daher beide Auflagen benutzt. Erwähnt sei noch, daß sich in der Oktav-[1]) und der Folio-Ausgabe von 1593 wie auch in der Folio-Ausgabe von 1599 ein Anhang findet, der Folgendes enthält:

1) Ephemeris Itinerum Caroli V Imp. Toto Belli Germanici tempore, & ante, a die 15. Octobris, anni 1545. usq; ad 23 Julij, & comitia Augustae celeberrima, anno 1547 celebrata.

2) Transactio inter Wilhelmum Archiepiscopum Rigensem et magistratum Ordinis Livoniae et Sigism. Poloniae Regem per Commissarios Imperii Romani confecta 1557 die 5. Septemb.

3) Binae pontificis Romani Gregorii XIII literae ad Gebhardum archiep. Coloniensem datae anno 1583, quarum libro XXVI Chronicon meminit.

4) Epistola Martini Lutheri Ad Wenceslaum Lincum Ecclesiasten Norinbergensem, de Georgio Saxoniae duce et Foedere.

5) Eques Cataphractus magni ducatus Lithuaniae Stemma et Aquila Polonica versibus artificiosis ornata, cuius memoriam conservatu non indignam chronicon in fine anni 1579. testatur.

6) Aquila regia in eiusdem serenissimi Poloniae Regis Stephani I foelicissimum Vilnam ingressum artificiose confecta, hosce versus comprehendit: . . . . .

7) Belli Inter Franciscum Galliae Regem Et Carolum V. Imp. Anno MDXLII inchoati Historia, Apologo expressa, a Joanne Fraxineo. . . . .

Die Chronik von 1599 hat in ihrem Anhang zwischen Nr. 3 und 4 unserer Zählung noch zwei Schriftstücke eingeschoben: Nobilitatis Livonicae privilegium, cuius Chronicon fol. 534 meminit; und: Series Primorum Livoniae Episcoporum et

---

Die Regulae vitae erschienen:

1555 in Wittenberg
1555 „ do. (aber andere Ausgabe)
1556 „ Leipzig
1556 „ Wittenberg
1558 „ Leipzig
1560 „ Wittenberg
1561 „ Leipzig
1562 „ Wittenberg
1563 in Leipzig
1566 „ do.
1567 „ Wittenberg
1580 „ do.
1582 „ Frankfurt a. M.
1593 „ Leipzig
1598 „ Eisleben

Nach seinem Tode wurde das Werk noch 1601 und 1613 von Philipp Glaser ediert und erweitert.

[1]) Davidis Chytraei Chronici Saxoniae et vicinis orbis Arctoj. Pars quarta Ab anno Christi 1580 usque ad 1593 Gryphiswaldiae Typis Ferberionis Anno MDXCIII.

Archiep. Rigensium, in Livoniae arce Ronneburga, vetustis & vivis imaginibus expressorum, additis Epigrammatis cognitione non indignis . . . . .

Die deutsche Chronik hat in ihrem Anhang nur das Reiseitinerar Karls V.

II. Eine Untersuchung der von Chytraeus benutzten Quellen ist äußerst schwierig. Denn Chytraei Quellen für die Zeitgeschichte sind, wie schon erwähnt[1]), im wesentlichen Briefe, Urkunden, offizielle Ausschreiben und Briefzeitungen, deren Form und Inhalt uns nicht immer bekannt ist. Dazu kommen die mannigfachen mündlichen Nachrichten, die Chytraeus auf seinen Reisen sammelte, oder die er in Rostock selbst von durchreisenden Staatsmännern, Gelehrten, Kaufleuten etc. erhielt.

Seine Arbeitsweise läßt sich an der Hand seiner Briefe genau verfolgen. Paulsen[2]) hat sie im wesentlichen richtig geschildert.

Die Briefzeitungen sind für die Aufnahme in die Chronik oft sehr beschnitten worden, auch die Flugschriften und die Reden hat Chytraeus nicht unwesentlich umgearbeitet[3]).

Von Geschichtswerken hat man[4]) ihm die Benutzung von Sleidan, Buchanan und des polnischen Geschichtschreibers Heidenstein nachgewiesen[5]). Die enge Anlehnung des Chytraeus an die Werke des Krantz hat Paulsen nicht genügend betont und vor allem nicht erkannt, daß Chytraeus die Krantzschen Werke selbst als Quellen benutzt hat.

Unter dem Gesamtnamen Vandalen, Wenden, Slaven versteht er dieselben Völkerschaften wie Krantz[6]); er knüpft bewußt an dessen Saxonia an[7]) und nimmt verschiedentlich in der Chronik auf ihn Bezug[8]).

Die Benutzung der Werke von Krantz möge folgende Übersicht veranschaulichen:

Newe Sachsen-Chronika.	Metropolis des Krantz.
I, pag. 60. Nach Bischoff Konrad sind inn des Stiffts Swerin Regierung gefolget: Bischoff Johannes Thuen ein Mecklenburgischer vom Adel 2 Jahr.	pag. 851. Suerinensi ecclesiae, post Conradum praeficitur D. Joannes, cognomento Thuen vir militari genere.
	pag. 852 . . nam biennio vix exacto e vita migravit.
I, pag. 60. Nach ihm Bischof Peter, so ein Sundisch Kind, von geringen Eltern aber verstendig, beredt und am römischen Hoff wol geübet gewesen.	pag. 852. Eligitur in locum eius insignis vir, dominus Petrus, non magnis ortus natalibus, sed qui magna virtute et industria perfecerit Romae, ut multorum officiorum esset gubernatur.

[1]) Erster Teil, Kap. III, pag. 63.
[2]) Paulsen a. a. O., pag. 32 ff.
[3]) Vgl. Beilage VI, § 2, pag. 110 ff.
[4]) P. Paulsen, pag. 43 ff.
[5]) Geiger a. a. O. pag. 1902 nennt noch Sabinus: De electione Karoli V.
[6]) Neue Sachs.-Chronik I, pag. 3. ‚So mögen wir es bei dem gemeinen Brauch des Namens Vandalia wie Cranzius auch bleiben lassen und denselben behalten'.
[7]) Neue Sachs.-Chronik I, 201.
[8]) Neue Sachs.-Chronik I, 1. 201. II, 747 ff.

Newe Sachsen-Chronika.

I, pag. 60. . . . ist H. Magnus selbst gen Rom mit Bischoff Johann zu Ratzeburg gezogen, welchen der Papst Innocentius zum Executorn in der Rostocker Sache verordnet.

I, pag. 163. Vor zwantzig Jahren hatte sie Christianus der erste gen Rensburg auff einen Landtag erfordert und da jhnen Keyser Friederichs Brieffe und befehlich, darinn er sie zum gehorsam und unterthenigkeit ermahnt vorgelegt . . . .

Sie aber gaben vor, der Ertzbischoff zu Bremen were ihr Herr . . . .

I, pag. 163. Inn deme aber der König bald im ersten anzuge in Ditmarsen das Städtlein Weldorp eingenommen darmitte er den andern eine furcht einjagte hat er alle Jung uud Alt, Frawen und Mann niederhawen lassen.

I, pag. 183 . . . und ergab sich und das Schloss dem Stenoni . . . Die Königin als eine andechtige Gottselige Matron, begeret in das Kloster S. Brigittae zu Wasteen geführet zu werden, da sie hernach noch lenger als ein Jahr in Schweden blieben.

Vandalia des Krantz.

Coloniae Agrippinae Anno Sal. MDXVIIII.

Lib. XIII. cap. 6. Profectus devotionis gratia in urbem Romam, episcopum Raceburgensem et multam ex militia secum duxit familiam . . . . . dedit (scil. Innocentius) exequutores et inter alios Raceburgensem.

Saxonia des Krantz

verdeutscht von Basilium Fabrum Soranum. Leipzig 1582.

pag. CCXCV. Es hatte Johannes der Koenig zu Dennmark und Herzog zu Holstein neben seinem Bruder Hertzogen Friderich vor langer zeit den Diethmarschen Kayserliche Brieffe lassen fürhalten, das sie zum Herzogtum Holstein sich mit gehorsam halten solten auss befehl des Keysers . . . .

Sie aber hatten sich dawieder gesetzt und fürgegeben, sie gehöreten zum Stifft Bremen.

Als sie hinein kamen rückten sie für Weldorp . . . Wer da konnte fliehen, der flohe. An den andern allen jung und alt, Menner und Weiber beweisete man sich grausamlich auff das man ein schrecken unter sie brechte und sie sich deste williger ergeben.

Suecia des Krantz

Alberti Krantzii . . . Regnorum Aquilonarium Daniae, Sueciae, Norwegiae, Chronica Frankfurt. MDLXXXIII.

pag. 326. dedita est arx quoque Sueciae proceribus, Regina ut erat religiosa foemina, postulavit admitti in Monasterium S. Brigittae, Wasten vocatur. Ibique intenta devotioni mansitabat aliquot annis.

Übrigens hat Chytraeus das Reiseregister Karls V. von Nicolaus Mameranus keineswegs unbenutzt gelassen, wie Paulsen[1]) meint.

[1]) P. Paulsen, pag. 43.

Newe Sachsen-Chronika.	Tagesregister. abgedr. Neue Sachs.-Chronik.
I, pag. 693. Als Keyser Carol den 5. Maij bei Wittenberg in der Vniversitet dorffe Bisteritz sein lager auffgeschlagen, hat sich die stadt Wittenberg Keyser Carol den 23. Maij ergeben.	II, pag. 780. . . . und seynd biss ins dorff Bisteritz fast schier auff eine halbe meile fortgeruckt und in und umb dasselbige dorff das lager auffgeschlagen eine viertel meil weges von der Stadt Wittenberg ins Westen. 23. May: früe umb acht uhr hat sich die stadt Wittenberg ergeben.
Der ist hernach den 25. Maij eigener person in die Stadt gezogen, und als er das schloss, den wall, zeughaus und geschütz beschawet, hat er sich alsbald wiederumb aus der Stadt begeben.	. . . . Und eben an dem tage ist auch der keyser in Wittenberg nach mittage kommen und als er das schloss und stadt und geschütz auff dem wall besehen im dunckeln abend wiederumb ins lager kommen.

Des weiteren hat Chytraeus benutzt: Die Descriptio belli Dithmarsici des Christian Cilicius Cimber[1]) und, wie schon erwähnt, die Beschreibung des Danziger Krieges von Georg Knoff, weiterhin die Descriptio Ducatus Slesvicensis[2]) und eine Beschreibung des Streites zwischen Hamburg und England 1580[3]), die er von Heinrich Rantzow erhalten hatte. Den Vorwurf, den man[4]) Chytraeus gemacht hat, daß er nicht wie andere Geschichtschreiber seiner Zeit diese benutzten Quellen und Bearbeitungen angebe, wird man nach eingehender Durchsicht seiner Chronik nicht aufrecht erhalten können. Eine Quellenzusammenstellung am Anfange des Werkes fehlt keineswegs[5]),

---

[1]) Der volle Titel lautet: Belli Dithmarsici ab Inclyto Rege Friderico II et Illustrissimis Holsatiae Ducibus Johanne et Adolpho fratribus, gesti, Anno post Christum natum MDLIX vera descriptio, Duobus libris comprehensis. Denuo nunc, et de integro recognita auctaque. Argentorati Per Bernhardum Iobinum Anno 1574. Benutzt ist dies Werk in der Neuen Sachs.-Chronik II, pag. 133. Siehe auch noch Epp. 688.

[2]) Die Descriptio findet sich: Neue Sachs.-Chronik II, 362 ff. Siehe auch Epp. 631 und 755.

[3]) Epp. 631. Die Beschreibung findet sich: Neue Sachs.-Chronik II, 366—377.

[4]) Wegele a. a. O., pag. 428. und Geiger in d. Gött. gel. Anzeig., 1870 pag. 1902.

[5]) Neue Sachs.-Chronik von 1597/98. In der Vorrede heißt es: Des Hildesheimischen Kriegß davon in unsern jungen Jaren gantz viel in Sachssen geredet ward, Beschreibung hat der Durchlauchtige Hochgeborne fromme Fürst Hertzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg in Deutscher Sprach entworffen mir öffendlich durch den Druck ausgehen zulassen zugeschickt. Des Königreichs Sueden Historien Steno des Reichß Gubernator, und sonderlich von König Gustavus Kriegen und Ritterlichen Thaten für sein Vaterland außgestanden weitleufftig und außführlich verzeichnet, hat, da er noch im leben, König Johannes III. in Sweden mir gnedigst durch ein Secretarium mit ihrer Königlichen Maiestät Credentzschreiben zustellen lassen . . . . Vom Ertzstifft Bremen und vielen Händeln so in Nider Sachsen sich zugetragen, hat mich der Hochwürdige Fürst Eberhard Bischoff zu Verden und Lübeck durch

wenn sie auch nur klein ist. In den letzten lateinischen Ausgaben[1]) gibt Chytraeus auch am Ende der Chronik ein Quellenverzeichnis. Vor allem aber finden sich im Texte selbst eine Menge Hinweise auf die älteren Schriftsteller[2]) und ebenso auf benutzte neuere Quellen oder Ausarbeitungen anderer, die wiedergegeben werden. z. B.:

N. Sachsen-Chronik I, pag. 9 u. 11. Für seine Angaben über die sagenhaften Seestädte Julin, Winetha und Arcona beruft er sich auf die Erzählungen des Bürgermeisters Johann Lubbecken von Treptow. — In der Metropolis von 1585 pag. 33 führt er noch die Erzählungen eines alten Fischers Hans Beterlohn an.

pag. 6 die Chronik des Bugenhagen.

pag. 6/7 Valentin von Eichstedt, Kanzler Herzog Philipps von Pommern, der ihm die Genealogie der Herzöge von Pommern gesandt hat.

pag. 41 die Historia Constantini Monomachi.

pag. 46 die Vita Michaelis III. des Georg Cedrenus.

pag. 65 den Geschichtschreiber von Pegau (Annales Pegavienses).

pag. 177—78 Verzeichnis der Bischöfe von Havelberg, die ihm der Domherr Matthäus Lüdeke gesandt. Ebendort die Havelberger Kirchen-Chronik.

pag. 331. Auf dem Titelblatt von Buch 9 sagt er, daß die nachfolgende schwedische Geschichte vom schwedischen Sekretär Erich Matthiae stamme.

pag. 405/06. Aufzeichnungen der Mönche im Kloster Sanct Catharinen zu Wisby sind ihm vom Bischof von Gotland M. David Johannidas gesandt worden.

pag. 688 Abschnitt über die Belagerung von Bremen, aus der Verdischen Chronik entlehnt.

II, 55. Über den Tod Eduards VI. und der Königin Maria (1553) hat er einen ausführlichen Bericht, den er „hierher" setzen will.

pag. 216. Er hat die Rechnung des Pfennigmeisters Franciscus Lixoldus gesehen, den König Philipp über das albasche Kriegsvolk gesetzt hatte. Er gibt Angaben daraus.

pag. 289 beruft er sich auf einen französischen Scribenten.

pag. 341 sagt er ausdrücklich, daß er den Ausführungen des Wenzeslaus von Budowitz folgen werde.

pag. 409. Er will die Rigische Geschichte so mitteilen, wie sie ihm zugesandt war.

pag. 458. Seine Angaben verdanke er zwei Hofräten des Prinzen von Oranien.

pag. 485. Den türkischen Provinzenkatalog gibt er so wieder, wie er ihn von Billerbeg erhalten hatte.

---

mittheilung der Verdischen Chronicken und anderer verzeichnissen vnterrichtet, wil anderer Fürsten auff dißmal geschweigen. Die Rigischen sachen wie sie jetzund etwas völliger und mit mehr umbstenden erzelet, hat mir der Raht zu Riga durch ihren Syndicum newlich mitgetheilet, wie zuvor die von Lubeck Sund und andere von ihrer Städt handeln mich freundich berichtet haben.

[1]) Siehe pag. 101 unserer Ausführungen.

[2]) In der Vorrede zur Neuen Sachs.-Chronik nennt er: Livius, Herodot, Xenophon, Tacitus, Eutropius, Prokop, Jordanes, Ptolomäus. Lib. I, pag. 1 und 2: Livius, Tacitus, Helmoldus, Ptolomäus, vgl. pag. 48.

pag. 350. Bei der Hansageschichte gibt er das Formular des Hansabündnisses, das der Bürgermeister von Lübeck, Hermann Vecheld, verfaßt hatte, Punkt für Punkt an. Mit Vecheld hat Chytraeus im Briefwechsel gestanden, hat sogar die Studien seines Enkels geleitet. (Epp. 505). Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß Chytraeus die Mitteilung von ihm erhalten hat.

Waren ihm offizielle Schriftstücke zur Hand, so gab er größtenteils ihren Wortlaut wieder und machte sie in einigen Ausgaben auch durch Kleindruck kenntlich[1]). Wo er von ihnen auch nur kurze Auszüge gibt[2]), hebt er sie durch bestimmte Wendungen[3]) wie: „Dies ist also die Summe“ oder „der Inhalt“ hervor. Über Verhandlungen auf Reichstagen oder anderen politischen Zusammenkünften berichtet er durch Wiedergabe der dort gehaltenen Reden und Gegenreden, oft nur im Auszuge[4]) u. [5]).

Stil und Sprache steht hinter anderen Werken jener Zeit nicht zurück. Frei von Wiederholungen[6]) ist die Chronik nicht; groben Verstößen begegnet man aber nicht. Seine Quellen verbessert[7]) und ergänzt Chytraeus.

---

[1]) In den lateinischen Folioausgaben seiner Chronik vom Jahre 1593 und 1599. So finden wir in der Chronik von 1593: pag. 598. den Wortlaut des Privilegs für den Adel von Lithauen, pag. 610. die Eide Sigismunds von Polen und der Stände, pag. 695. den Eid König Stephans von Polen, pag. 761. den Erlaß Gregors XIII. wegen Einführung des gregorianischen Kalenders. In der Chronik von 1599: pag. 262—68. ein öffentliches Schreiben der dänischen Stände wegen Absetzung des Königs Christian und Wahl Friedrichs zum König von Dänemark, pag. 529—33. Brief des Königs von Polen, betreffend die Stellung Kurlands besonders Rigas zum polnischen Reiche, pag. 580. Rede des polnischen Vizekanzlers bei der Belehnung Albert Friedrichs von Preußen und den Wortlaut des Schwures des Letzteren, pag. 721. Antwort des Senats von Riga auf das Ansinnen der Jesuiten, eine Schule in Riga zu errichten, pag. 639. den Gründungsbrief der Universität Helmstedt von Herzog Julius von Braunschweig, pag. 352 ff. (nach richtiger Zählung pag. 802.) eine Beschreibung über den Aufstand in Riga, die er von einem dortigen Syndikus erhalten hatte und dem Wortlaut nach wiedergibt.

[2]) Neue Sachs.-Chronik II, 79 ff. 213, 258, 642.

[3]) Neue Sachs.-Chronik II, 204, 523, 718.

[4]) Neue Sachs.-Chronik II, 213, 628, 642.

[5]) Reden der Legaten auf Reichstagen und der Wortlaut der dort verhandelten Artikel waren verhältnismäßig leicht zugänglich, da sie von den einzelnen Parteien oft durch Druck veröffentlicht wurden. (N. Sachs.-Chronik II, 523, 696, 709, 718.)

[6]) I, 173 und I, 183. Zuflucht, die die Königin von Schweden im Kloster Wasteen suchte. II, 622 und II, 654. Eroberung der Stadt Wihitz durch die Türken.

[7]) Neue Sachs.-Chronik I, 75. Die Genealogie der Herzöge von Braunschweig will er nicht, wie etliche von dem Actio Navio Augure, ... auch nicht von Siegeberto Arestino, wie Volateranus und Sigonius sagen, sondern von den Welfen anfangen. Epp. 280. ‚Siue igitur a Brunone illo prisco . . . . . posteris reliquisse ex Frisiorum annalibus quidem docet; siue ab alio, primum vicus Brunsuic fundatus sit: certe per Carolum Magnum bello Saxonico euersum, ac diu desolatum iacuisse constat, ut Bruno iste Wittikindi nepos, non tam conditor, quam instaurator veteris vici, merito appellandus videatur.‘

Unrichtige Nachrichten möchte er ungern wiedergeben[1]), widersprechende führt er an[2]) und überläßt die Kritik dem Leser.

Bei alledem wird man aber im Auge behalten müssen, daß die Objektivität der Darstellung durch die offiziellen Korrekturen von staatlichen und städtischen Behörden[3]) entschieden gelitten hat. Genau nachzuweisen, wieweit dieselben im Einzelnen gegangen sind, wäre die Aufgabe einer besonderen Arbeit. Den Einfluß, welchen Herzog Ulrich auf die Abfassung der Chronik gehabt hat, habe ich versucht, im § 3 dieser Beilage zu schildern.

Anhang zu § 1.

A. Verhältnis der Vandalia von 1589 zur Chronik von 1593[4]).

Chronik von 1593.	Vandalia von 1589.
pag. 3 fehlt, (findet sich jedoch am Schluß des ersten Buches pag. 43 und zwar ausführlicher).	pag. 8. Beschreibung Mecklenburgs.
pag. 9 fehlt.	pag. 33—40. Ausbreitung der Reformation in Pommern und Verbreitung nach Lifland, bes. die Geschichte der Reformation von Stolp.
pag. 10 ff. cum autem — pergo. Eingehender Auszug aus dem Brief des Joh. Lubechius von Treptow.	pag. 43. Kurz auf den Brief verwiesen, der am Schluß pag. 148—157 abgedruckt ist.
pag. 12. Kleiner Abschnitt. Etsi — aliis tres.	pag. 45 fehlt.

[1]) Vgl. Epp. 688—89. Siehe auch Neue Sachs.-Chronik I, 156. Die Erzählung, daß Island vor Zeiten nach einem alten aegyptischen Könige Thyle geheißen habe, gibt er wieder, aber mit Vorbehalt: „. . . . Es sey nun umb diesen Thyles wie es wolle . . . . so erstreckt sich Island norwärts . . . . ‘. Man sieht, er will sich bei diesen unsicheren Angaben nicht aufhalten und geht zu sicheren über. Ebenso I, 157 heißt es: „. . . Vom Heckertsberge und andern dergleichen, die da wie der Berg Aethna etwa Feuer auswerffen sollen, habe ich fleißige Nachforschung gehabt, aber keinen antreffen können, der mir hievon was er selbst gesehen und nicht nur gehöret hätte bericht thun können. Darumb will ich das, so Georgius Agricola von glaubwürdigen Leuten, wie er sagt, erkundiget, hieher setzen. . . . ‘. Siehe weiter die Ausführungen in dem Briefe an Reineccius, Teil 1, Anm. 5 auf pag. 54/55, weiter Epp. 1136. ‚Nam in expressis plurimorum historiis, etiam Classicis, plurima ἀνεμώλια et manifeste falsa inesse scimus, quorum specimen in adiuncta belli Dithmarsici narratione Natalis Comitis, qui Iouii historiam splendidiss. continuauit, adiunxi, ut iam de Herodoto ipso, Historiae patre taceam‘.

[2]) Epp. 613, 688/89, und 788.

[3]) Ich möchte hier eine Stelle aus einem Brief des Chytraeus an den Magistrat von Riga, den Krabbe pag. 444. abgedruckt hat, wiedergeben. Da heißt es: „. . . . Ubersende E. E. W. derselben freundlichen begeren nach, das im nechst verschienen Leipzischen newen iahrsmarckte, endlich einmal verfertigtes Deutsches Chronicon, darin E. E. W. befinden werden, das trewlich gehandelt, und alles, wie es mit dem Herrn Syndico verglichen, im Druck gesetzt und geblieben ist usw. . . . . ‘

[4]) Es handelt sich um die Folioausgabe von 1593.

Chronik von 1593.	Vandalia von 1589.
	pag. 55—76. Übertragung Preußens an Albrecht von Brandenburg. Sein Krieg und Frieden mit Polen.
pag. 16 fehlt.	pag. 76—79. Über Einführung der Reformation in Preußen.

B. Verhältnis der Chronik von 1593 zu der von 1599.

Chronik vom Jahre 1593.	Chronik vom Jahre 1599.
fehlt.	Zwischen Praefatio und Prooemium eingefügt zwei Gedichte an Chytraeus von Elias Reusnerus und Johann Olearius. Weiter eingefügt ein Abschnitt aus einem Briefe des Thomas Morus übertitelt: De fato scriptorum Libros in publicum edentium.
pag. 1. Der Titel Vandalia hat den Zusatz: Regiones ad mare Balthicum, Pomeraniae etc.	pag. 1. Zusatz fehlt.
fehlt.	pag. 2. Brief Philipps II. von Pommern an Chytraeus, in dem er Chytraeus Dank für seine Verdienste um die Geschichte des Nordens sagt und ihn zu neuer Arbeit ermuntert.
pag. 15 fehlt.	pag. 14. Sic in Regum — pag. 16. Toruniae confecta est.
pag. 33 fehlt.	pag. 32. Genealogie des ratzischen Fürstenhauses und über die Abstammung der Ratzen (serb. Volksstämme) und Serben.
pag. 101 fehlt.	pag. 90. Genealogie der badischen Fürsten erweitert.
pag. 114 fehlt.	pag. 101. Einschub über Wessel.
pag. 214 — pag. 224.	pag. 188—196 sind die einzelnen Abschnitte ohne wesentliche inhaltliche Änderung widergegeben.
pag. 230 fehlt.	pag. 202. Hieronymi — verus amaror erit.
pag. 235 fehlt.	pag. 207. Has belli causas — oppugnarent.
pag. 293 ff. Aufzählung der Bischöfe Livlands.	pag. 258 fehlt. Sagt nur, daß sie im Anhang wird gegeben werden.
pag. 418 fehlt.	pag. 359. Muleassis — pag. 360 volui.
pag. 423 fehlt.	pag. 364. Philippus — pag. 370 inchoata Geschichte des Einigungsversuches zw. Luther und Bucer.

Chronik von 1593.

pag. 461 fehlt.

pag. 483 fehlt.

pag. 506 fehlt.

pag. 506 fehlt.

pag. 527 fehlt.

pag. 598. Privileg für den lithauischen Adel.

pag. 622 fehlt.

pag. 656 fehlt.

pag. 670 fehlt.

pag. 697 fehlt.

pag. 697 fehlt.

pag. 697 fehlt.

pag. 699 fehlt.

pag. 704. Dum haec — secutus est.

pag. 704 fehlt.

pag. 706 fehlt.

pag. 709 fehlt.

pag. 716 fehlt.

pag. 720 fehlt.

pag. 753—754. Kürzerer Bericht.

Chronik von 1599.

pag. 403. Inter Barnimum — 404 praeiudicabit.

pag. 422. ut controversiae religionis — pag. 424. confessionem —. Melanchtons Ausführungen über den Zweck einer Synode.

pag. 444—451. Magnum — adquievit, Geschichte der Osiandrischen Streitigkeiten.

pag. 451. Rostochii — 456 celebremus. Verhandlungen der Universität Rostock mit Herzog Ulrich und Johann Albrecht im Jahre 1551 und ihre Wiederherstellung.

pag. 473. Turcica — 474 foedata est.

pag. 534 fehlt, da er den Zusammenhang nicht unterbrechen will, wie er sagt. Das Privileg findet sich im Anhang pag. 974—980.

pag. 543 ff. Oratio über Ferdinand eingefügt — 552.

pag. 583—593. Oratio über Pfalzgraf Wolfgang eingefügt.

pag. 605. Am Schluß des 22. Buches Erweiterung gegenüber 1593.

pag. 629—638. Oratio Maximilians II. eingefügt.

pag. 638/9. Die Grabinschrift Johann Albrechts.

pag. 639. Gründungspatent der Universität Helmstedt.

pag. 642. Bericht über den Hanseconvent zu Lübeck 1576.

pag. 648 ausgelassen. Der Passus findet sich erst im Buch 24 pag. 652.

pag. 653. Ex viris — Psalmorum.

pag. 650—52. Über den Persischen Krieg.

pag. 656. Stammbaum Mohameds.

pag. 663—664. Über persische Geschichte.

pag. 668—673. Einschub über Hamburg.

pag. 703. Eingehender Bericht über die Wiederkehr der Päpstlichen nach Riga, den er von dort erhalten hatte.

Chronik von 1593.	Chronik von 1599.
pag. 772. Nur kurz der Inhalt der Antwort wiedergegeben.	pag. 721—722. Antwort des Senats von Riga auf das Ansinnen der Jesuiten eine Schule in Riga zu errichten, hier wörtlich wiedergegeben.
pag. 798 fehlt.	pag. 746—748. Einschub über Farensbeck.
pag. 805/06.	pag. 754 ff. Katalog der türk. Provinzen ausführlicher als 1593.
pag. 807 ff.	pag. 756 ff. Aufstand in Riga ausführlicher.
pag. 832. Einschub über Riga.	pag. 780 fehlt. Steht ausführlicher pag. 802/03 (so ist zu lesen für pag. 352/53, wie fälschlich infolge Druckfehlers numeriert ist). Der Bericht war ihm aus Riga zugeschickt.
pag. 855 fehlt.	pag. 798 (348). Namen der Berater der engl. Königin anno 1588 aufzählt.
pag. 856/57. Grabinschrift des ermordeten Grafen v. Guise.	pag. 800 (350) fehlt.
pag. 857 fehlt.	pag. 800 (350). Tod des Laurentius Niebuhr berichtet.
pag. 859. Nicht so genau.	pag. 801/02 (351/52). Reise Johanns III. von Schweden.
pag. 832 u. 859. Kurz angedeutet.	pag. 802 ff. (352 ff.). Wörtliche Wiedergabe der Beschreibung des Aufstandes in Riga, die ihm von einem dortigen Syndikus zugeschickt worden war.
pag. 902 fehlt.	pag. 846. Epitaphium des Christophoros von Mecklenb.
fehlt.	pag. 855. Genealogie der Familie der Farnese.
	Von pag. 856 an neu.
	pag. 870—937. Saxoniae liber tricesimus, continens annum 1593, 1594 et sequentes usque ad finem.
pag. 912. Chronici Liber Trigesimus Prooemium Metropolis etc.	pag. 938. Chronici liber singularis Prooemium Metropolis . . . .

§ 2.

Beispiel einer Quellenanalyse.

Im nachfolgenden Paragraphen soll an einigen Beispielen gezeigt werden, in welcher Weise Chytraeus Briefzeitungen, Flugschriften und offizielle Schriftstücke für seine Chronik verwandte. Er hat das ihm zu Gebote

stehende Material keineswegs in Bausch und Bogen in seine Chronik aufgenommen, wie man nach Paulsen[1]) annehmen könnte, sondern er hat es zuvor eingehend durch- und umgearbeitet.

Dem Bericht über die Ankunft Sigismunds von Schweden in Polen und seine Wahl zum polnischen König liegt im Wesentlichen eine solche Flugschrift zu Grunde: De Polonica Electione in comitijs Warsauiensibus, anni 1587 acta & quae secuta sunt, usq. ad coronationem Sigismundi III. die 27. Decembris Gregoriani, quae ipsis fuit dies Joannis Euangelistae in feriis Natalitijs: nobis vero, 17. Decemb. Dominica III. Adventus solenni more & modo; Cracouiae peractam. Anno MDXIIC[2]).

Diese Flugschrift ist aus verschiedenen Briefzeitungen zusammengesetzt. Für mehrere Stellen derselben konnte ich einige bisher ungedruckte polnische Briefzeitungen aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin als unmittelbare Quelle nachweisen. Trotz ziemlich reichhaltigen Materials an polnischen Briefzeitungen, war es aber unmöglich, sämtliche hier als Vorlage in Betracht kommenden Briefzeitungen ausfindig zu machen[3]). Die Abhängigkeit der Darstellung in der Saxonia von ihren Vorlagen ordnet sich wie folgt:

Newe Sachsen-Chronika II, 519—523.	Flugschrift (unpag.)
519—523. Demnach in Polen — anhef'	stimmt überein.
523. Das Haus Österreich sagt zu und verwilligt sich durch ihre Legaten achtmal hundert tausend gulden ins Koenigreich Polen Cammer nider zu legen . . . . . — 525.	Zusatz: Promittit Caesar Rodolphus, rex Hispaniorum Philippus & tota domus Austriaca, per legatos . . . . .
525. Johannes III., König in Schweden, als er von der spaltigen wahl der Polen am 9. tage nach dem Sigismundus zu Warsow war renunciert worden, berichtet ward, stund etliche tage mit trawrigem und bekümmertem gemüt ob wol nicht gentzlich in verwegerung doch in grossem zweiffel, ob er seinen einigen sohn, den er sehr lieb hatte, sollte von sich lassen oder nicht und hatte über solchem handel viel schwere	Johannes III. Sueciae rex, cum de discordi electione Polonorum, nono post renunciatum Warsauiae Sigismundum die cognovisset, aliquot dies ancipiti animo haerebat, an mitteret in Poloniam, & dissidiis ac turbis inde orituris obiiceret filium, qui certum domi & pacatum ac tranquillum regnum iam possideret. Tandem vero assensit, ut cum armata classe 24 navium & comitata mediocri Dantiscum trajiceret.

[1]) Peter Paulsen, pag. 81. Anm. 73.

[2]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin: Sammlung der ältesten gedruckten Zeitungen vom Jahre 1513—1596. Nr. 13. Vgl. oben Seite 83. Nr. 11.

[3]) Die in der nachfolgenden Übersicht angeführten Briefzeitungen finden sich in dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Fasc. Zeitungen: Polen und Rußland. 1578—1590.

Newe Sachsen-Chronika II, 519—523.	Flugschrift (unpag.)
und sorgfeltige gedancken, welche ihn abhielten etc. — die Darstellung ausführlicher — bis pag. 526; nach Dantzicker Hafen segeln liess:	
526. doch also dass er aussm schiffe nicht ehe treten, sondern ehe wiederumb in Schweden kommen solte, es hätten dann die Reichsstände in Polen gewilliget, das dieser artickel von Liffland im iurament solte vbergangen und aussen gelassen werden.	nec tamen egredi in terram multo minus in urbem ingredi primis aliquot diebus voluit: donec negocio cum legatis regni Poloniae Baranovio, Episcopo Praemislaensi, Vicecancellario, & caeteris regni legatis transacto, tandem 27. Septembris, Oliuae iuramentum solenne Regibus novis proponi solitum salva sua protestatione praestitit.

Briefzeitung.	Newe Sachs.-Chronika.	Flugschrift.
Zeitung: Datiert: Aus Dantzigk nouo stylo den 18. Veteri den 8. „Zeitung“.		
Und soll E. G. nicht vorhalten, daß Kon. May. in Schweden den 7. Octobris sich auß den Schiff, nachdem sie sich mitt den Herrn Polnischen abgesandten geeiniget, In die Oliva begeben hatt, in ankunft hat man eine meße gehalten und hernach hadt ihre May: den Eidt abgeleget, deß tages gegen den abendt haben sie sich wieder ins schiff begeben und folgents tages den 8. 8bris mit dem schiffe bis in die Mutlaw in die Stadt geleget und ist umb 8 Uhr auff den abendt auß dem Schiff getreten und so zu fünfe in des Heinrich Schweders Losamendt gangen	526. Also ist Sigismundus am hafen bei Weichselmünd angelendet und gantzer 8 tage im schiffe blieben, bis die sachen allenthalben mit dess Reichs abgesanten legaten seynd richtig gemacht worden: da hat er endlich zu Oliva das gewöhnliche iurament, so man den newen Koenigen pflegt fürzuhalten mit vorbehalt seiner vorigen protestation, das er den teil von Liffland den die Schweden inne haben, der Kron Polen nicht abtretten noch einreumen solle, geleistet. Den folgenden tag ist er zu schiffe biß zur brücken der Motlau gefahren und am abende in die Stadt eingezogen	fehlt.

Briefzeitung.	Newe Sachs.-Chronika.	Flugschrift.
	527. Demnach nun Koenig Sigismundus	Sigismundus Cracoviam versus progrediens . . . . . Wortlaut anders an den sich das Chronicon nicht anschließt.
Zeitung: Ein Brieff, Sigismundi Printzen in Schweden an Ertzhertzog Maximilianum aus Österreich:	527. Sigismun aber gab hinwiederumb zur antwort: Er keme nicht auff unzeitigen rath vermessener oder leichtfertiger leute: sondern auff vorgehende wahl und erforderung der Reichsstende welche in auffm Reichstage zu Warsaw durch ordentliche und algemeine suffragia und einhelliger stimme zum Könige gemacht hetten [und zu desto mehrerm beweiss und erklerung dass er besser recht zum koenigreich habe als der ertzherzog erzehlt er die gantz historien beider wahlen und beschleust entlich mit diesen worten:]	Sigismundus vicissim, se non temerario consilio, sed ab ordinibus regni qui Warsauiensibus comitijs ipsum frequentissimis suffragiis regem creaverant; vocatum venire.
Dorchleuchtigster Fürst, Verwandter ond lieber freundt, Unsernn gruss ond vermehrung onser bruederlichen guettwilligkeit nebenst erpiettung unsers guetten geneigten willens zuvor, Daß Wir in dieß Reich kommen sein, soll FE nicht dafur achtten daß Wir solchs Irgent aus einner geringen überredung oder leichtfertigenn rade gethaen, denWir sein auf auforderen und berufen des Reichsordens gekommen, wölcher als er Uns im Reichstage zu Warsaw, durch vielfalttige Stimmen zum Koninge erwöhlett, haben Sie Uns von dannen aus unserm überseheschen Erbkönigreich, hieher gefodert, Und Wie Wir zu Dantzk angeschiffet mit einer sehr eherlichen Legation empfangen und angenommen. Haben derowegen bei Uns beschlossenn das wir wöltten des Reichs Herrlichkeitt und Wapenzier empfangen, auf Crakow zu ziehen: dahin uns	Wir haben uns zwar fürgenommen mit Gottes gnediger Hilffe vollent noch Cracaw des reichs Scepter und Kron zu empfangen zu rücken und fortzuziehen, dahin uns des Volks und Unterthanen gunst uff angewendter grosser Fleiss füren. Inmassen wir dann auch willig und bereit seind, ehe all unsere haab und güter land un leute ja auch unser eigen leib und leben in die höchste gefahr zu wagen, als solchen ordentlichen gött-	Nos quidem, Deo bene iuuante Cracouiam progredi ad capessenda insignia Regni constitutum habemus: quo nos fauor hominum studiaq. deducunt priusq. fortunas omnes, vitamq. ipsam in quoduis discrimen exponere quam vocationem diuinam negligere, tantaq. studia ac voluntates hominum regnumq. ipsum deserere, parati sumus. S. V. autem iterum atque iterum rogamus, ut quemadmodum in hunc locum sibi periculosum deducta est, ab hominibus ijs, qui

Briefzeitung.	Newe Sachs.-Chronika.	Flugschrift.
dann der leute gunst und liebe führet, und wöllen viel lieber Leib und Leben in allerley gefahr setzenn, als denn gottlichenn beruff verseumen oder solche liebe und geneigten willen der Leutte und das Reich selbst verlassen, Wir pitten aber L. E. nochmalß ganz Brüderlich und freundlich, das gleich wie sie an diesen gefehrlichen ortt gepracht ist vonn denn leutten, die zu richtigmachung Ihrer eignen sachen L. E. Kriegsvolk und uncosten mißprauchen und L. E. ghar nicht in achtt nehmen. Also wölle L. E. jetzt Ihres eignen Rades und Klugheit geprauchen	lichen beruff hindan zusetzen und solche trew un günstigen willen der unterthanen un das reich selbst zu erlassen wir bitten aber E. L. zum allerfleissigsten dieweil dieselbe an diesen gefehrlichen ort ist beredt und gebracht worden, durch die leute, welche zur beförderung und beschönung irer sachen und hendel E. L. Kriegsheer und aufgewante unkosten missbrauchen und E. L. im geringsten nicht in acht haben: jr wollet in diesem fall euch selbst rathen und ewren hohen verstand gebrauchen und ewre eigne wolfahrt un nutz viel höher als diese dignitet	ad res suas constituendas S. V. copijs & impensis abutuntur, neq. ullam S. V. habent rationem ita iam consilio, prudentiaq. suae utatur, quam eius dignitatis cuius inani specie quodam hic S. V. detinent, rationem ducat etc. . . . .
Dat. Peterkow auf der reise denn 7. Novembris Anno 87.	gegeben zu Petrikow auf unser angestellten Reise den 7. Novemb. im jar 1587.	Datum fehlt.
Zeitung: Dat. Cracow, denn 11 Decembris anno 87:	528. Schilderung des Einzuges Sigismunds in Krakau lehnt sich an eine Briefzeitung an.	Schilderung hier kürzer.
Den 9. Dezembris ist Ihre Kei: Mtt. Sigismundus der Koenig mit gutter gesundtheit von Belitzke eine Stunde in die Nacht zu Krakow ankommen, da dan Ihre Majtt. viell grosser Herrn mit ansehenlicher Reuterey uber den Casimir und Straden beleitet, bei dem Schloss dafür uber und deme whall bis ins feldt	Da er dann den 29 Novembris nach unserm Kalender von Velicia außgezogen und im felde von Reichstenden in Polnischer sprach durch Laurentium Gasticium . . . . . (Hier noch eine andre mir unbekannte Briefzeitung benutzt.) . . und darnach zu Cracaw auff der Sudseiten durch	Die 29. nostri Novembris Cracouiam a meridionali nobis parte per Casimiriam & Stradonum ingreditur. Ubi supra pontem, Vistula fl. solemnibus verbis excipiens nouum regem, & nulli alteri se aditum in urbem Cracoviam concessurum testans, in arcu repraesentatus est.

Briefzeitung.	Newe Sachs.-Chronika.	Flugschrift.
Die erst (Ehrenpforte) ist aus der Weixell gestanden, vorher da man auf dem Stradon zeucht, seher stadtlich zugericht, daran geschrieben, das die weixell den newen Konnig empfingen mit der bedingung, das sie niemandt anders, den J. Mtt. den paß gegen Krakow verstatten wolte . . .	Casimir stadt, so durch die Weichsel von der stadt geschieden, eingezogen, da dann im ersten eingang der brücken die Weixel in einem Bogen mit angeschrieben worten, wie gebreuchlich, den newen Koenig empfangen und angenommen und sich erkleret, niemand anders den einzug in die Stadt Cracow zu gestatten oder vergönnen.	
fehlt.	528. Von dannen ist er durch die Vorstadt Stradon — angenommen worden.	fehlt.
Hinter S. Florians Kirchen hat des verstorbenen Konnings Stephani bildnuß sehr zierlich abgemahlet gestanden, umb das bildt herumb allerley genommene Raub an großen und kleinen geschütz Harnisch, Buchsen, 4 Fenlein, die Trummelen, und sonst allerley wheren, und munition gelegen mit dieser vberschrifft:	528. Von dannen ist . . . . . und in die Norden vorstadt Clepars kommen, da die rüstung und wafen, welche Maximiliani Kriegsvolke, so die Stadt belagert hatten, newlich zuuor waren genommen worden auff einem hauffen lagen mit dieser vberschrifft:	Ad D. Floriani imago Stephani regis sceptrum Sigismundo tradentis, eumq. ad virtutem & res praeclare gerendas suo exemplo excitantis expressa erat. Circa Stephanum spolia, Maximiliano recens adempta, machinas bellicas, arma & duo vexilla suspensa erant addita inscriptione:
Folgt die Inschrift.	Folgt die Inschrift.	Folgt die Inschrift.
Folgendts ist der Konning in die Kirchen zu S. Florian abgetreten und dem Cardinal Batori zugesprochen.	fehlt.	Rex in templum descedens Cardinalem Bathoreum salutavit
fehlt.	528. Nach der Inschrift berichtet das Chronicon von einem Triumphbogen vor der Stadt mit Bildnis Stephans u. einem Epigramm.	fehlt.
Vor S. Florians Thor ist ihm Konnig Sigismundi Augusti Bildnis vorgestalt worden, mitten in der	528. Durch Clepars ward er von dannen stracks in die stadt geführt, in welcher ordentlich nach	Inde progressus ad portam Floriani, Sigismundum Augustum, Inde Sigismundum primum: in aditu

Briefzeitung.	Newe Sachs.-Chronika.	Flugschrift.
gassen Sigismundus der erste zu negst am Ringe Konning Alexand. am Ringe ist J. Mtt. in S. Marien Kirchen abgetretten, vor der Apoteken beim Mhoren, hat Ihr Mtt. abermahll auf der Triumpf Pforttlein Sigismundum proximum et secundum, in stadtlicher Zier und Kleidung gesehen, vber der Pforten ein weißer adeler gestanden, welcher sich geneiget, um denselbigen eine grosse anzall trommeter, vor des Konnigs Apoteken eine Pfordten, in welchen man J. Mtt. den Konnig Albrecht repraesentieret in der Thumbgassen Ihr Mtt. den Konnig selbst, am ende der gaßen Konnig Wladislaus, am Schloßthor Konnig Jagellonum, die Pfordten seint aufs allerstadtlichste zugerichtet gewesen. Darauff dan der Konig, weil man zur notturft geleuchtet, gute achtung geben, im nachzugk ist das übrige Kriegsvolk gefolget, welches man ie gesehen;	einander etliche Ehrenpforten auffs allerzierlichste zugerichtet, da der Jagellonier seiner vorfahren bildnusse stunden, und den newen Koenig empfingen. Denn es hatte Johannes Zamoiscius, des Reichs Großkantzler derselbigen Koenige bildnusse dieweil sie alters halben unbekannt, aus allerley alten Monumenten herfür gezogen vnd ernewen lassen. Dieselbigen Bildnusse oder ehrenpforten, darein sie von jedermann zu schauen, gesetzt, folgten in dieser ordnung. Der erst war Sigismundus Augustus, und hernach die andern Koenig, wie ein jeder am newlichsten regiert hat.	fori, Alexandrum, inde Joannem Albertum, Casimirum III (Briefzeitung Wladislaw!) & in aditu arcis Jagellonem primum ex hac familia regem propositos habuit.
Als der Konnig ins schloss kommen, hat man mit grossen stucken geschossen; Her Balzar Bathei, mit dem Bornimißa liegt, hat zur Bochlina mit sampt Ihrem Volk, welches uber 1200 Jorda hat, sich zum Sandig verschlossen, thuet grosse anfelle, raubt und	Als Koenig Sigismundus ins schloß einzoge, ward er mit dem grossen Geschütze, welches man zum freuden zeichen seiner zukunft abgehen liess, angenommen und empfangen. Es ist auch gleich dazumahl Balthasar Bathorius, Andreae Koenig Stephans brudern sohn	Receptum in arce tormentorum tonitura exceperunt: ac eodem tempore Balthasar Bathoreus, Andreae regis Stephani fratris filius, cum Bornemissa & bis millia Ungaris aduenerunt.

Briefzeitung.	Newe Sachs.-Chronika.	Flugschrift.
nimpt, was er bekommen kan.	mit Bornemissa und zweytausend Ungern ankommen.	
	529—31 wird von Beratungen über das Wohl des Reiches in den ersten Tagen nach dem Einzuge berichtet.	fehlt.
	fehlt.	Kurze Notiz über Maximilians Operationen.
	531. Der Satz über die Krönung und den Treueid der Stadt Krakau stimmt überein.	ebenfalls.
	531. Beschreibung der Stadt Krakau.	fehlt.
	532. Der Schlußsatz stimmt überein.	
Der allmechtige Gott, der die Koenigreiche versetzt vnd bestetiget, vnd den Koenigen, welche er erwelet glück und heilsame regierung gibt, wolle das löblicheKoenigreichPolen vnd desselbigen Koenig regieren und erhalten und uns alle lehren und leiten.		Deus qui tranfert & stabilit regna, & dat salutem Regibus ipsi placentibus, inclytum Poloniae regnum & regem regat & seruet, & nos singulos doceat & gubernet.

Neben den gewöhnlichen Briefzeitungen hat Chytraeus offizielle Briefe und Veröffentlichungen von Königen für seine Chronik benutzt. Zwei Beispiele mögen dies veranschaulichen:

I. In der Neuen Sachsen-Chronik II, 79 erwähnt Chytraeus zum Jahre 1556 ein Schreiben des russischen Großfürsten an Karl V., in dem derselbe darlegt, daß Rußland ein christliches Land sei. Es ist eine Kopie dieses Schreibens im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin erhalten. Sie lautet: Des Kaysers oder Grosfürsten in Reussen andtwordt und Schreiben an den Romischen Kayser (ohne Datum).

Newe Sachs.-Chronika.	Schreiben.
II, 79. inmassen sie dann auch die H. Bibel, die Messe, die Episteln und Euangelia, das Symbolum Nicenum und die H. tauffe hetten und behielten und weren von deßwegen, dass sie das hochwirdige	. . . Denn wie sollten wir nicht Christen sein, die wir doch inn dem namhafftigestenn Artickelnn und hauptstücken Christlichen glaubens gleiche meynung lerendt und haltendt, die wir auch in der Mess die heiligen

Newe Sachs.-Chronika.	Schreiben.
Sacrament in beyderley gestalt nach Christi ordnung und einsetzung gebrauchten mit nichten fur gottlose leute zu achten und zu halten. Es hetten auch seine vorfahren für 140 jahren Gregorium Neogardensem mit 5 andern bischoffen auss Reussen auffs Concilium gen Costnitz geschickt.	Epistelnn und Euangelia auch dem herrlichenn Symbolum Nicenum nemblich Credo in unum Deum lesen und singen lassen . . . .
Auch hette sein vater Basilius beydes mit Keyser Maximiliano und bapst Adriano und Clemente, durch seinen legaten Demetrium, den er darumb gen Rom gesandt von einhelligkeit der Kirchen handeln lassen etc.	Denn wissentlich und gantz offenbar ist, daß unsere vorfahrenn am Reich für hundertt vnd viertzigk jahren daß Concilium zu Constantz am Bodensehe durch weylandt denn hochwirdigen Herren Gregorien Ertzbischoffe zu Kyow inn Reussen seliger gedechtnus und funff andere Bischoffe suchen lassen.
	. . . folgends hatt auch Kayser Basilius unser geliebter Vatter zu erst mit weylandt Kayser Maximiliano hochloblicher gedechtnuß vnd darnach seinen gesanten Demetrium mit Pepstlicher Heiligkeit, Clemente dem siebenden ernstlich handtlenn und zu vergleichung der Religion viell guts erörtenn thuenn lassen . . . .

II. Bei der Geschichte Stephans von Polen benutzt er dessen offizielles Schreiben[1]) an die Stände des Königreiches Polen, über seine Kriegserfolge vor Vielico Luka. Kopien dieses Schreibens, eine lateinische und eine deutsche sind im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin erhalten. Während die deutsche den Titel führt:

„Stephani, Künings zu Polen, schreiben an die Stende des Künigreichs Polen, darinnen ehr anzeiget, was ehr im negst verschinen sommer mit seinem Kriegsvolck gegen die Moscoviter ausgerichtet habe, Datiert, anno 1580 den 6. Septembris bei Wielikoluko“, trägt die lateinische nur das Datum: Datum ex castris nostris, ad. arcem nostram Vielicolukum, die sexta mensis VIIbris Anno MDLXXX. Regni nostro quinto.

Inhaltlich stimmen die beiden Schreiben überein.

Newe Sachs.-Chronika II, 377.	Schreiben Stephan's.
Stephanus, Koenig in Polen, so den Krieg wider den Moscoviter fortzusetzen und zu continuieren vorgenommen, ist im Brachmonden	Cum superioribus proximis Reipub. comitijs placuisset bellum contra Muschouiae Ducem susceptum continuare, nihil praetermisimus . . .

[1]) Über die Eigentümlichkeit solcher Edikte und Manifeste, die König Stephan von Polen sogar vom Kriegsschauplatze aus nach offizieller Korrektur veröffentlichte, siehe Hausmann: Studien zur Geschichte des Königs Stephan von Polen, pag. 19 ff.

Newe Sachs.-Chronika II, 377.

von Vilna außgezogen . . . . und am Ende des Hewmondens gen Vitebst an der Düna komen.

Von dannen begab er sich nach Vielico Luka zu belagern, doch damit im nit von hinnen zu etwa hinderung fürfiele, hat er erst die schlösser Vetis und Usuiat eingenommen.

Schreiben Stephan's.

Nos Vilna profecti eodem ad octavum Julii mensis diem pervenimus.

Habito igitur excercitus nostri delectu ex agro Cuisniciensi Vitepscium profecti sumus, quo in itinere cum arces duas hostiles Vielescium, unam in Dunae ripa Vitepscio ex superiore fluminis loco oppositam, atque alteram Usuiatum . . . . Joannem de Samoyschie . . . . oppugnandi causa praemisimus.

§ 3.

Einfluß Herzog Ulrichs auf die Abfassung der Chronik.

Den bestimmenden Einfluß Herzog Ulrichs auf die Abfassung der Chronik hat Krabbe schon kurz berührt[1]), und Paulsen[2]) sehr richtig erkannt und beurteilt. Da aber Paulsen das handschriftliche Material nicht zur Verfügung stand und seine — allerdings zutreffenden — Ausführungen zum Teil nur auf Vermutungen beruhen[3]), ist es wohl angebracht, hier kurz einige Briefe wiederzugeben, die Paulsens Ansicht bestätigen.

Soweit das handschriftliche Material uns vorliegt[4]), handelt es sich, was weder Krabbe noch Paulsen klar getrennt haben, um vier verschiedene Beschwerden oder Verdächtigungen, die zeitlich und inhaltlich von einander zu scheiden sind.

I. Im Jahre 1584 war Chytraeus von Laurentius Niebuhr[5]), einem herzoglichen Rat, verdächtigt worden, daß er durch Veröffentlichung seiner Chronik dem Lande Mecklenburg nur schaden würde.

---

[1]) Krabbe a. a. O. pag. 361 ff. Krabbe behauptet aber ausdrücklich (pag. 364), daß Chytraeus trotzdem die „Objektivität seiner Geschichtschreibung“ . . . . „überall innehielt“.

[2]) P. Paulsen a. a. O. pag. 63 ff.

[3]) P. Paulsen a. a. O. pag. 65: „Die Vermutung liegt nicht fern . . . . “.

[4]) Die zitierten Briefe befinden sich alle in dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin.

[5]) Vgl. den Brief des Chytraeus an Ulrich vom 18. März 1591. Im Auszug abgedruckt bei Krabbe, pag. 364, Anm. und weiter den Brief an Ulrich vom 7. Oktober 1590, der bei Krabbe, pag. 361, Anm. 1 sehr unvollständig abgedruckt ist und darum z. T. hier wiedergegeben sei. „. . . . . Es ist mir weitleuftig, aber doch glaubwirdig vorkommen, wie bey E. F. G. ich von einem angeben, das ich in erzelung E. F. G. Vertragshandlung mit E. F. G. Stadt Rostock, ettlich Ding anders, als sich zugetragen, beschrieben soll haben. Wo nu der Jenige, so E. F. G. solches berichtet, mich selbs diese nechst verfloßene Jar her schriftlich oder mündlich darvon, nur mit einem Wort erinnert, sollte es in folgenden abdrucken vorlengst sein geendert worden. Dieveil aber solches nicht geschehen, bitte ich unthertheniglich, E. F. G. wollen mich, was es sein möge, gnediglich verstendigen lassen, so hoffe ich unterthenigliche, E. F. G. sollen, auff meine folgende Erklerung mit mir gnediglich zufrieden sein. Es wissen E. F. G.

Chytraeus sandte darauf diesen Teil seiner Chronik zur Rechtfertigung und zugleich zur Durchsicht an Herzog Ulrich[1]), der aber in keiner Weise an den Darstellungen Anstoß nahm, vielmehr Chytraeus versicherte, daß er von dem Inhalt mit großem Gefallen Kenntnis genommen habe[2]).

II. Im Jahre 1587 mußte sich Chytraeus gegen die Anklagen[3]) Johann Georgs von Anhalt verteidigen, der sich beschwerdeführend an Herzog Ulrich gewandt und sogar einige Freunde des Chytraeus und junge Studenten, die für den Druck der Chronik Sorge getragen hatten, in Wittenberg hatte gefänglich einziehen lassen[4]). Chytraeus wandte sich an die Wittenberger Universität[5]) und bat um Freilassung der unschuldig Verhafteten. Zu gleicher Zeit[6]) wendet er sich an Ulrich und setzt diesem auseinander, daß die Klage des anhaltinischen Herzogs auf Einflüsterungen des aus Wittenberg ver-

---

sich vielleicht noch gnediglich zu erinnern, wie vor sechs Jaren allhie zu Rostock E. F. G. von D. Nieburn in beysein ettlicher Räthe berichtet worden, So das Stück der Chroniken, darin E. F. G. Großvaters Hertzog Magnussen und des Stifftes Schwerin gedacht, (welches ich vor dem Druck E. F. G. geschrieben dazumal durchzusehen unterthenigklich verreichen lassen) sollte gedruckt werden: das solches dem gantzen Fürstlichen Hause Mecklenburg zu größtem und onüberwindlichen schaden und nachteil gereichen würde. Sonderlich in den sachen, so E. F. G. wegen des Stifftes Sverin mit den Hertzögen zu Pomern und dem Fiscal zu Speier, die Zeitt hatten. Als aber E. F. G. kurtz hernach in abwesen des calumniatoris, solche stücke des Chronici selbs gelesen und erwogen, haben E. F. G. mir durch ein gnediges schreiben vermeldet, das E. F. G. ein gnedig gefallen daran hatten . . . '. Zum Schluß bittet Chytraeus, wenn Ulrich das eine Ohr dem Ankläger offen halte, das andere für seine Aussagen offen zu behalten und er hofft, daß Ulrich an seinen Erklärungen kein Mißfallen haben werde.

[1]) Brief vom 22. Juni 1585. Siehe Krabbe, pag. 361 Anm. 1. Zeile 11. Hinter: „gnediglich durchlesen" fehlt bei Krabbe: „und erwegen lassen."

[2]) Ulrich an Chytraeus. Datum 11. Juli 85.

[3]) Brief des Joh. Georg an Herzog Ulrich vom 30. Mai 1587. Siehe Krabbe 364, Anm. 1. Außer dem Vorwurf, „Chytraeus habe in seinem Chronicon bei Erwähnung etlicher Schulden und Landesbeschwerden Anhalts seinen Vater verläumdet", den Krabbe wiedergibt, steht darin noch der andere, daß Chytraeus ein aufsetziges, feindseliges Herz und Gemüt wider die anhalt. Kirchen und Schulen trage, und die Bitte an Ulrich, Chytraeus zur Rechenschaft zu ziehen.

[4]) Brief des Chytraeus an Johann Georg. Datum 6. Juni 1587. „. . . . Cum igitur ob Chronicon proximi sexennii breve, Witebergae editum mandato Ill. C. V. aliquot bonos viros Wittebergae custodia et aresto detineri intelligam . . . '. Vgl. Anm. 5 auf dieser Seite.

[5]) Brief an die Universität Wittenberg. Datum 6. Juni 1587. „. . . Cumque me Chronicon illud collegisse et Wittebergam misisse ac ut typis exprimeretur, rogasse, fatear, ac si quid in eo peccatum est, statim emendare, vel poenam iustam subire, non recusem: reverenter ac officiose vos oro, ut alios innocentes bibliopolas, typographos vel adolescentes studiosos, custodia vel aresto Chronici huius causae detentos, clementer liberetis et in me omnem culpam et poenam meritam conferatis . . . .'

[6]) Brief des Chytraeus an Ulrich vom 12. Juni 1587, bei Krabbe 364, Anm. 1 erwähnt. . . . . ‚Diese (Pezel und Genossen) erwecken nu iren Haß und feindselig gemüt zu kuelen, fürstliche Personen dadurch sie dieses Chronicon als ein famoß libell ausruffen lassen, wie dann ohn zweifel bald hernach mehr Fürsten durch diese Conspiranten angereizet und vielleicht auch Pfalzgraff Casimirus sich bei E. F. G. über mich beschweren werden; Nu muß ich solchesalles dem lieben Gott befheelen und erwarten, was er uber mich verhenget . . . .'

triebenen Pezelius zurückzuführen seien; er erwartet von ihm noch mehrere Verleumdungen und macht schon jetzt Ulrich darauf aufmerksam.

In einem andern Schreiben[1]), auch vom 12. Juni, erklärt er Ulrich, daß er nicht im Entferntesten die Absicht gehabt habe, den Herzog von Anhalt zu beleidigen, erklärt sich aber sofort bereit, den Bogen, auf dem der betreffende Bericht stehe, umdrucken zu lassen. Eine Korrektur selbst völlig wahrer Angaben habe er ja schon oft bei seiner Chronik gern berücksichtigt. Ähnlich schrieb er auch an Herzog Johann Georg[2]).

III. Von dänischer Seite hatte man Herzog Ulrich darauf aufmerksam gemacht, daß sein Professor Chytraeus in der Beschreibung des Vertrags zwischen der Stadt Rostock und den Herzögen nicht wahrheitsgetreu berichtet habe. Chytraeus hatte davon gehört und wandte sich sofort an Ulrich, der sich anfangs garnicht auf die ganze Beschwerde der dänischen Räte, wie er schreibt, besinnen konnte, aber doch von Chytraeus den in Frage kommenden Teil der Chronik zur Durchsicht einforderte[3]). In diesem Bericht handelte es sich um den alten in den 80er Jahren wieder aufgelebten Streit zwischen den Herzögen und der Stadt Rostock[4]), die nach möglichster Un-

---

[1]) Krabbe, pag. 364, Anm. 1 gibt kurze Angaben aus den beiden Briefen vom 12. Juni 1587, nennt aber nur einen. Chytraeus schreibt an Ulrich: Datum 12. Juni 1587 . . . . . ‚So ist doch Gott mein zeugk, das ich den geringsten gedanken die Zeitt nicht gehabt wie auch noch nicht hab mit diesen Worten I. F. G. zu schmähen oder diffamieren oder ein aufsessig feindtselig hertz und gemuet gegen I. F. G. auszuschütten . . . . So bin ich underthenigk erbottigk, den Bogen darin diese Wort, darüber sich das Fürstlich anhaldische Schreiben so hoch beschweret alsbald auf mein eigen unkosten umbdrucken zu lassen und was I. F. G. wiederlich und beschwerlich, herauszuthun. . . . . Wie denn etliche fürstliche Personen durch ihr Schreiben und zum theill durch ihre Räth mich gnädiglich erinnern lassen, was in dem vorigen Teil Continuationis Cranzii Ihnen bedenklich fürfalle, welches ob es woll an sich selbst wahr, dennoch anderer ursach halber außzulassen sein sollte, welchen ich underthenigiich staath geben und das Exemplar nach Ihrer erinnerung conformieret hab: Wollte derhalben auch diese fürstlich anhaldische anzeigung, wie sie in gnaden gemeint, zu underthenigem Dank annehmen.‘

[2]) Brief des Chytraeus an Joh. Georg v. Anhalt. Datum 6. Junij 1587. ‚Ad me vero quod attinet, statim ubi de his rebus cognovi ministrum hunc meum Wittebergam ablegavi, ut recudi meo sumptu pagellam, qua Ill. C. C. V. V. offenderentur, mutatis vel deletis illis, quae tantopere displicerent, curaret. Itaque reverenter et subiectissime Ill. C. C. V. V. oro, ut clementer et benigne iudicare ea, quae omitti vel retexi veletis, digneminj: Statim enim nulla interposita mora, publice emendatum iri promitto. Cumque non consulto, et re deliberata, sed iudicii minus circumspecta attentione, et incogitantia erratum sit, poenam clementer mitigari et leviri oro‘.

[3]) Siehe den Anhang zu diesem § 3. Brief Nr. 1.

[4]) Näheres siehe: Schirrmacher, Johann Albrecht I. I, 502 ff. 676 ff. Durch den Erbvertrag 1573 wurde der Streit nur vorübergehend beigelegt. Nach dem Tode Joh. Albrechts lebte er wieder von Neuem auf. — Über den Bericht in der Saxonia von den Kämpfen in der 60er Jahren hat P. Paulsen pag. 60 ff. gehandelt und gezeigt, wie die Darstellung einseitig im Interesse Ulrichs und der Stadt Rostock gefärbt ist.

abhängigkeit strebte. Aus der Darstellung konnte man entnehmen, daß Ulrich den König von Dänemark, seinen Schwiegervater, um Hilfe angegangen, und daß der Vertrag mehr von Ulrich der Stadt aufgenötigt, als von dem Rate gut geheißen sei. Von dänischer Seite wollte man betont wissen, daß der König von Dänemark sich aus freien Stücken entschlossen habe, Ulrich zu Hilfe zu kommen, und Ulrich legte Gewicht darauf, festzustellen, daß der Vertrag zu beiderseitiger Zufriedenheit geschlossen worden sei. Zudem wünschte Ulrich, daß alle Punkte des Vertrages in die Chronik aufgenommen würden. Aus diesen Gründen ersuchte er Chytraeus um Zusendung der Chronik. Sie verzögerte sich, aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich, und so mahnte Ulrich unter dem 21. Februar nochmals unsern Chytraeus[1]). Am 18. März 1591 kam Chytraeus der Aufforderung nach[2]) und erklärte sich bereit, alles Gewünschte zu ändern und auszulassen. Am 4. Mai erhielt er dann von Ulrich ein eingehendes Schreiben[3]) zurück, in welchem der betreffende Teil der Chronik fast Wort für Wort besprochen wurde und die gewünschten Änderungen angegeben waren.

Chytraeus gab sich[4]) mit allem einverstanden, obwohl ihm die Aufnahme der ganzen Vertragsverhandlungen unnötig erschien. Nachdem Ulrich nochmals am 19. Mai einen dahingehenden Wunsch ausgesprochen hatte[5]), endete der Briefwechsel, — soweit er uns erhalten ist. Chytraeus scheint aber seinen Wunsch doch noch durchgedrückt zu haben, denn in der Deutschen Chronik ist der Wortlaut der Rostocker Verhandlungen II, 453 ff. nicht aufgenommen. —

IV. Herzog Ulrich hatte erfahren, daß Chytraeus von dem Statthalter Holsteins, Heinrich Rantzow, Nachrichten über die Streitigkeiten zwischen den dänisch-holsteinischen Reichs- und Landräten (1593 Flensburger Handlungen) und der Königin-Witwe von Dänemark erhalten hatte. Da er fürchtete, es könnte Rantzows Bericht seine Königliche Verwandte kompromittieren, so ermahnte er Chytraeus, die von Rantzow erhaltenen Nachrichten

---

[1]) Siehe Anhang Nr. II.

[2]) Siehe Anhang Nr. III.

[3]) Siehe Anhang Nr. IV.

[4]) Die Antwort des Chytraeus lautet: . . . . . ‚E. F. G. gnädiges Schreiben hab ich heut dato den eilfften May empfangen. Danke E. F. G. untertheniglich für die gnädige erklerung von der Rostocker Handlung. Wil, sobald der Buchführer oder Verleger das Chronicon wiederumb auflegen wird, mit vleiß darnach sein, das alles der überschickten Correctur gleichmessig forthin in Druck gesetzt werde. Dieweil es auch E. F. G. gefellig, das der Vertrag volkomlich und wortlich dem Chronico einverleibet werde (ob er gleich allein schier lenger, als sonst etwa eines gantzen Jars Historia sein wird) sol auch E. F. G. hierinn so fern mans nochmals also haben will, untertheniglich gern gedienet werden, wenn auch forthin, der Meckelnburgischen Händel, in der Chronica gedacht werden sollte: sol es an E. F. G. zuvor untertheniglich gelanget werden.‘ Datum XI. Maij Anno 1591.

[5]) Antwort Ulrichs vom 19. Mai 1591.

nicht zu veröffentlichen[1]). Chytraeus antwortete[2]), daß in seiner Chronik davon nichts zu finden sei, und daß er nie ohne Ulrichs Korrektur etwas veröffentlichen würde. — Der Brief Ulrichs oder sein Inhalt war später bekannt geworden, und so schreibt Ulrich deswegen an Chytraeus[3]), fragt an, ob er den Brief etwa jemand gezeigt habe. Es sei ihr Briefwechsel doch ein ganz interner. Er solle ihm genaue Auskunft geben und sich in Zukunft mehr in Acht nehmen, damit ihr geheimer Briefwechsel nicht in fremde Hände gelange. Chytraeus antwortete noch an demselben Tage, daß er keinem Menschen Ulrichs Brief jemals gegeben habe noch geben werde, da er damit seinen eigenen Unglimpf ausbreiten würde, welchen er lieber zudecken und vertuschen sollte[4]). Demnach scheint Chytraeus die Korrektur

---

[1]) Ulrich an Chytraeus 20. Juli 1595. Dargun. ‚Wir kommen in glaubwürdige erfahrung, daß der holsteinische Statthalter Heinrich Ramtzow — von dem ein zeitlangk . . . . . zwischen der Königlichen Witwen zu Dennemark, unser freundlichen, herzvielgeliebten Tochter und gevatterin und dem denischen auch holsteinischen Reichs- und Landräthen, fürgewesenen mißverständnis Euch allerley bericht, vielleicht zu dem ende, daß Ihr es Eurem Chronico inserieren, und dadurch dem offenen Druck publicieren lassen soltet, communicieret und mitgeteilt haben soll. Ob mir nun woll nicht zweivel, Ihr werdet selbst Euer discretion nach, Euch wohl vorsehen, daß Ihr in Druck nichts außgehen laßet, davon Ihr nicht guten bestendigen grundt habet, dann aber dennoch des Ramtzow . . . auctoritas Euch könne hierin nicht zu weit einnehmen noch verleiten möchte, sintemal er . . . auch wohl etwas berichtet . . daß nicht allewege gleich festen grundt hat :| so wir euch gleichwohl nur im geheimen und vertrawen anmelden :|. Also haben wir Euch gnediger erinnerung hiemit verwarnen wollen, daß Ihr auff sein, als eines parts bericht nicht drucken lasset, damit nicht allein dadurch die gemüter nicht weiter distrahieret, sondern auch da ohne genügsame gründe von Euch etwas divulgiret würde, zum wiedersprechen und refutieren keine ursache gegeben werden möge. Und weil wir es nun mit dieser unser erinnerung nicht anders denn gnedig und gut meinen, so werdet Ihr es auch also verstehen und aufnehmen‘.

[2]) Chytraeus an Ulrich 23. Juli 1595. ‚Durchleuchtiger, hochgeborner Furst, gnädiger Herr. Nach meiner unterthönigen Diensterbittung, sol E. F. G. auf den gnädigen befehl aus Dargun, 20. Juli abgangen, ich wiederumb unterthöniglich nicht verhalten. Obwohl nit on, das mir die handlung zu Flensburg anno 1593 mense Septembri gehalten, ausführlich: auch was vor und nach bey der Kays. Mtt. zu Prag und Regensburg in dieser sachen fürgelaufen sein sol, zum teil, wiewol nicht vom holsteinischen Stadthalter selbst, zukommen: Das gleichwol, nicht der geringste buchstab davon, in meinem Chronico anni 1593 und 1594 zu finden: noch ich solches diser Zeit drucken zulassen iemals in sin genomen. Denn ich zuvor zimlicher massen berichtet, das one E. F. G. vorwissen, ich von Mekelburgischen sachen nichts mehr im Chronico erzelen werde‘.

[3]) Ulrich an Chytraeus 13. Nov. 1595 . . . ‚Weil aber solches . . . in geheimen und guten Vertrauen geschehen (Übersendung des Briefes nämlich) wollen wir nicht hoffen, daß Ihr solch schreiben Jemanden werdet communicieret haben. Da es aber über zuversicht geschehen, so wollet uns nicht allein alßbalde und insgesambt berichten, waß es damit vor eine gelegenheit habe, sondern auch bey jeglicher gelegenheit da etwa allda bey Euch ferner nachfragens geschehen würde, Euch dermassen in acht haben, daß sich andere leute unserer vertraulichen Schreiben, so wir an Euch in geheim abgehen lassen, nicht anzumaßen haben mögen . . .‘

[4]) Chytraeus an Ulrich 13. Nov. 1595 Abends (also noch an demselben Tage beantwortet). . . . . ‚Nach meiner unterthönigen Diensterbittung berichte E. F. G. ich auff derselben heutigen befehl unterthöniglich, das E. F. G. Schreiben sub Dato Dargun, den 20. Julij an

durch Herzog Ulrich ziemlich unangenehm gewesen zu sein, was auch noch aus einer andern Stelle desselben Briefes hervorgeht[1]).

Der Verdacht Ulrichs, daß Chytraeus geplaudert hätte, mag daher gekommen sein, führt Chytraeus aus, daß er, als er mit einem Kollegen die Flensburger Akten zusammen gelesen, vielleicht ein Wort zu viel gesagt habe[2]).

Die Akten über diese Handlungen waren aber nicht, wie Ulrich vermutet hatte, Chytraeus selbst, sondern einem Rostocker Bürger gesandt worden[3]).

In die Chronik ist, wie er ja auch versichert hatte, nichts von diesen Verhandlungen aufgenommen[4]).

Durch die Umstände, die hier dargelegt worden sind, wird die Bedeutung der Chronik als zeitgeschichtlicher Quelle in gewisser Beziehung unzweifelhaft herabgemindert; doch darf man zum Verständnis des Verhaltens nicht übersehen, daß es für Chytraeus oft sehr schwer war, von maßgebenden Kreisen historisches Material zu erhalten[5]), und daß er sich eine Korrektur von offizieller Seite gefallen lassen mußte, wollte er auf Zuwendung weiterer Nachrichten rechnen.

Anhang zu § 3.

Nr. I.

Commerc. Litter. inter Udalr. Duc. et D. David. Chytr.

Brief Ulrichs an Chytraeus. 23. Oktober 1590.

Uns ist ewer vom siebenden Octobris datirtes schreiben, bald hernachher durch unsern Cammersecretarien Melchior Dankwarthen zu unsern henden woll überandworttet, in welchem ihr anzeiget, daß auch weitleufftig, aber doch glaubwirdig furkommen, wie ihr bey unß von einem angegeben, daß ihr in erzelung der

---

mich abgangen, Kein mensch auff erden, meines wissens, von mir in Originali oder abschrift davon iemals bekomen noch forthin, und sonderlich bey jetziger gelegenheit niemand von mir soll communicirt werden. Denn Ich, wenn es schon nicht in geheim und vertraulich an mich abgangen nur meinen eigenen unglimpf, damit ausbreiten würde, welchen Ich ja lieber zudecken und vertuschen solte. Wie Ich dann viel anders bisher mit schweigen und leiden verduldet.'

[1]) Chytraeus an Ulrich 13. Nov. 1595. . , . ‚Demselben meinem collegae hab ich im Augst gesagt, das nicht von nöten gewesen, von diesen Flensburgischen Handlungen, die wir geselliger Weise mit einander gelesen, zu Hoff Relation zuthun, und E. F. G. mich vor dem druck zu verwarnen, ursach geben. Da mögen ettliche wort mehr gefallen sein, die hernach weiter komen'.

[2]) Siehe Anm. 1 dieser Seite.

[3]) Chytraeus an Ulrich 13. Nov. 1595. . . . ‚Es möcht aber dieser Verdacht von E. F. G. schreiben, ettwa daher auskomen sein, das ich einen von meinen collegis, so um die Dänische sachen wissenschafft hat, die Acta zu Flensburg, für einem Jahr gewisen, welche zwar nicht an mich immediate, sondern an einen bürger alhie, von dem ichs empfangen, vberschicket worden.'

[4]) Vgl. in den Chroniken die Aufzeichnungen zum Jahre 1593.

[5]) Vgl. Schütz III, 240 ff.

Meckelnburgischen Landesfürsten Vortragshandlung mit der Stadt Rostock, etliche Dinge anderß als sich zugetragen, soltet beschrieben haben . . . . Nun ist es woll nicht ohne, daß hiebeuor in unser gegenwertigkeitt von diesen dingen rede furgefallen, weil wirß uns aber eigentlich, wan oder wo eß geschehen, nicht besinnen können, seind wir entschloßen gewesen, derowegen an einen ortt zu schreiben, da wir uns dessen nachrichtung zu erlangen vermutet, Inmaßen wir dan ermelten unsern Secretarien befohlen, daß er vor sich solches mittlerweill an euch schreiben und vermelden sollte. Es ist uns aber dazwischen wiederumb eingefallen, daß sich diese dinge in neherm unserm anwesen in Dennemarken zugetragen, solcher gestallt, daß sich etliche von fürnembsten Koniglichen Rathen eben desselbigen, wie in eweren schreiben vormeldet wird, gegen uns vernehmen lassen, denen wir dann mit andwortt also begegnet, Wir weren deßen vorhin nicht berichtet, wolten eß auch dafür nicht halten, daß in beschreibung berürter Vertragshendell, mitt unser Stadt Rostogk von euch zu weit gegangen sein sollte. Jedoch wolten wir nichtt underlassen in unser glücklichen wiederanheimkunfft derowegen erkundigung bei euch anzustellen. Welches wir doch sogar auß der achtt gelaßen, daß wenn ihr derwegen an uns nichtt geschrieben, Wirß von unß selbst nicht liederlich würden erinnert haben. Und begehren wir nun an euch gnediglich, Ihr wollet uns daß stuck der Chroniken darin dieser händell gedachtt wirdtt, zuschicken, alß wollen wir unß daraus notturfttig ersehen, und wo befunden wird, daß die sachen anderer gestaltt, als sie eigentlich verlaufen, erzelet, euch solches gnediglich notificieren ob eß nochmals zu rectificiren und zu endern sein möchtte. Sonsten ist uns hievon weiter nichtt fürkommen, So es auch noch geschehen sollte, soll eß euch unverhalten bleiben und ihr in alwege zu gebürlicher Verantwortung von Unß gnediglich gestattet werden . . . . .

Nr. II.

Brief Ulrichs vom 21. Februar 1591.

. . . . . Und was Ursach wir auch . . . von Euch gnedigh begeret, daß Ihr uns das Stück der Chroniken, in welchem der Vertragshandlung zwischen uns und unser Stadt Rostock gedacht wird, zufertigen wollet, des wisset ihr euch aus unserm vom 23. Octobris . . . an euch gethanen schreiben zu erinnern. Weil aber solches bis anjetzo noch nicht an uns gelangt, Als begeren wir abermals gnedigh ihr wollets uns nunmehr zum ersten ein zuschicken eingedenk sein . . .

Nr. III.

Chytraeus an Ulrich. Datum 18. März 1591.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnediger Herr. Nach meiner unterthenigen, gehorsamen Diensterbietung uberreiche E. F. G. ich hiebey unterthenigklich auff E. F. G. gnedigen befhell, das stuck auß dem Chronico, von der nähesten Rostochischen Vertragshandlung. Welches E. F. G. Ihrem hochbegabten Fürstlichen Verstand nach, gnediglich durchsehen und erwegen und verbessern werden.

Es wissen aber E. F. G. sich gnediglich zu erinnern, wie vor sieben Jaren D. Nybuer, E. F. G. zu Rostock in beysein der Räthe von einem andern Stück der Chroniken berichtet, das solches E. F. G. und dem gantzen fürstlichen Hause

Mekelnburgh zu unglimpff und unwiderbringlichem schaden und nachteil, gereichen würde. Da doch kurtz hernach, als E. F. G. dasselbige Stück selbst gelesen und erwogen, E. F. G. wie sie mir schriftlich vermeldet, ein gnediges gefallen daran gehabt, das E. F. G. Herrn Grossvaters Hertzog Magnussen, und des Stiffts Schwerin ehrlich in meiner Historia gedacht worden. Bin derhalben, der unterthenigen tröstlichen Zuversicht, Es sol jetzund auch von diesem Stück nicht so unfreundtlich, als dazumal von D. Niebur geurteilt werden, halte auch nit, das E. F. G. zu wieder sein werde, das ich den letzten Rostochischen Vertrag, so Ewer F. G. und dem gantzen Hause Mekelnburg, zu sonderlichen ehren und rhum gereicht, (viel mehr als der vorige Vertrag anno 1573 uffgerichtet, den D. Niebur die Zeit drucken lassen) meinem Chronico einverleibt habe.

Denn mir leid sein sollte, das ettwas, so dem Hause Mekelnburg nachteilig und schedlich, mit meinem wißen darin sollte gesetzet sein, wollte Lieber alle Meldung der Mechelburgischen Sachen mit stillschweigen fürüber gehen und nicht einst gedenken, damit ich nicht ettwa unwißend, meinen missgönnern Ursach gebe, E. F. G. solche gefehrliche gedanken von mir einzubilden. — Bin E. F. G. gnedigh Erinnerung unttertheniq gewertigh und wil nach E. F. G. gnädigem willen und wolgefallen, was in dieser Vertrags-Handlung zu endern, darzu oder davon zu thun sein wird, unterthenigliche und gern verbeßern . . . . .

Nr. IV.

Brief Ulrichs an Chytraeus vom 4. Mai 1591.

Unsern gnedigen gruss zuvor. Ehrwürdiger und hochgelarter lieber andechtiger und getreuer, Wir haben ewer undertheniges schreiben, neben dem uberschickthen stück auß dem Chronico von der nechsten Rostockischen Vortragshandlung, zu handen empfangen, auch vorlesen und gantz wol erwogen.

Wissen durchaus von keinem missgunstigen, die sich unterstehen solten oder mochten uns, von euch gefehrliche gedanken einzubilden, auß was ursachen aber wir den teil ewers gedruckten Chronici, darin Ihr die Rostocker handlung beschreibet, von euch abgefördert, dessen habt ihr euch auß unserm vorigen schreiben genugsam zu erinnern, worbei wir es Euch nochmals beruhen lassen. Und hat es zwar auch die Meinung nicht, als wenn es uns zuwieder, das Ihr der Meckelnburgischen Sachen in solcher ewer Historia mitgedencket; denn wenn dasselbe nicht geschieht, hätte mhan leicht zu erachten, das es auch allerlei nachdenken geberen wurde, wann ihr aber von sachen Meldung thun wollet, derenn grundt ihr besser aus den Acten, so bei unser Kantzley vorhanden, als aus anderer Leute bericht zu erfaren, so sehen wir lieber, ihr liesset es vorher an uns undertheniglich gelangen, und erkundetet euch, aller umbstände, die euch dan auch auf denn Fall mit gnaden und gerne mitgeteilet werden sollen. —

So viel nun die vorlengst inn Druck vorfertigte Historiam, der anno 1584 gepflogenen Rostocker Handlung belanget, haben wir dieselbe vorlesen und vorerst darauß befunden, das ihr von anfang derselben keinen rechten bericht gehabt, — Denn ob wol nicht ohne das wir sampt unser in Gott ruhenden hertzliebenn Gemahlin christlicher und lobseligster Gedechtnus Anno 83 von der . . . . . verstorbenen Kön. W. zu Dennemarken auch hochloblichster Gedechtnus freundlich erfordert und eingeladen worden, worauf wir uns dan auch beiderseits nach Haderschleven zu

derselben, in der person begeben, So ist doch solches der meinung oder zu dem ende nicht geschehen, das wir uns gegen sein Gottselige Kön. W. über unser Stadt Rostock ungehorsam und wiederspenstigkeit beclagen und bei derselbenn umb rath und hülfe instendig anhalten wollten, Sintemal wir wol gewusst, das uns nicht wol anstehen wolte, pendente lite consilium & opem potentioris zu flagitieren, als aber S. Kön. W. proprio motu und von sich selber gefragt, wie wir mit denen von Rostock stunden, habenn wir keinen umbgang haben können derselben einen bestendigen warhaftigen bericht darauff zu thun. wie wir dann auch geschehen lassen müssen, was Sie vor sich selbst, aber keines weges auf unser bitt und anhalten anordnen und führnehmen wollen, Wird derowegen der § cum autem hac aestate pag. 123 dahin zu endern sein, das mhan clerlich darauß zuvernehmen, das wir nicht aus eigenem fürsatz, sondern auf sein, des Koenigs unvermüthliches fragenn denn begerten bericht gethan, welches dann gleichfalls bald hernachher bei dem § Tandem igitur ut finem pag. 125. auch muß in acht genommen und derselbe § nicht dahin, das wir bei dem Koenige als derselben Eidam rath gesucht Sondern das sich der Koenig, proprio motu in die Sache geschlagen, gerichtet werdenn, So kommen uns auch in jetztgedachtem § tandem igitur diese Wort (Ut nominabat) etwas befromdlich für, sintemal dieselben keinen andern Verstandt in sich habenn, denn das wir denen von Rostock nicht mit genugsamen Bestande schult geben, das sie sich gegen uns, mutwillig und wiederspenstig erzeiget, da wir doch solchenn mutwillen und wiederspenstigkeit mehr denn zuviel, in werk bei Ihnen empfunden, derowegen auch solche Wort nicht unbillig gentzlich außgelassen werden müssen, So sehen wir auch lieber, daß in Vers quae cum ad principem pag. 124 anstadt des Worts obtinenda, gesetzet werde retinenda. Dann wir unser erbunderthenigen Stadt Rostock, ein mehres niemals angemutet als das uns nur gelassen würde, was uns als dem Landesfürstenn und Erbherrn von Rechts und billigkeit wegen gebürett und gehörett. Und ob auch wol nicht acht das wir uns, fürfallender gelegenheit nach bißweilen über der Rostocker ungehorsam, mutwillen und wiederspenstigkeit beschweret, So achten wir doch diese Wort: principe Ulrico saepe ludibrio se a Rostochiensibus haberi apud suos querente, zu setzten nicht notig sein. Wie wir denn auch ferner auß dem § Detentis itaque in Dania pag. 125 circa finem ungern vormerken, das unter denn Elff Articulen, so in der handlung Ao. 84 neben denen zum Compromiß aufgesetzten Puncten, fürgelauffen, etliche also angezogen werden, als wann nicht viel daran gelegen gewesen, Sintemal wir nicht den geringsten articul darunter wissen, (wie geringe er auch von andern mochte angesehen und geschetzet werden). Da nicht uns und dem gantzen Fürstlichen Hause Meckelnburg zu erhaltung desselben reputation und hoheit zum höchsten an gelegen, derowegen wir dan auch gnediglich begeren, die Wort: quidam non admotum magni momenti gentzlich zu expungieren und außzulassen. So gestehen wir auch nicht, das der Vertrag zu Ausgang des Monats Februarij Anno 84, also wie wir es haben wollen, vollzogen und geschlossen, sondern es haben sich beide teile, durch die von den underhendlern geschehene Vorschläge dahin bewegen und vermögen . . . . lassen, dass sie solchen Vertragk bewilliget und angenommen, damit zwischen herrn und underthanen ein gnediges und undertheniges Vertrawen wieder gestiftet und erhalten würde . . . Derowegen müssen die Wort pag. 126. Ex voluntate principis auch außgelassen werden.

Und weil auch auf beiden Seiten bedenkliche Ursachen fürgewesen, worumb

die mulcta der 1000 Thaler, damit die Rostocker wegen Ihres ungehorsambs belegt, dem Vertrage nicht sollten inserieret werden (worumb dan die von Rostock zum fleissigsten gebeten). So hatte sich dennoch auch nicht gebüret, solche mulctam durch den Druck zu divulgieren, sondern muß hinfüro außgelassen werden.

Und was denn letzlich denn Vertragk an ihm selbst betrifft, befinden wir denselben nicht alleine etlicher gentzlich außgelassener Puncten halber, mangelhaftig, Sondern auch ann vielen Orten dem rechten Originalvortrag zu wieder sein. Und solches mit etlichen Puncten zu bescheinigen, so wird bald zu anfang des gedruckten Vortrages gesetzet, das die suprema inspectio doctrinae et religionis in urbe den Hertzogen zu Mekelnburg und denen successore permittieret und zugelassen sei, da doch in dem Vortrage clerlich diese Wort stehen, daß Bürgermeister Rath und Gemeine zu Rostock erkennen und bekennen, daß die suprema inspectio in doctrinalibus & ceremonialibus in der Stadt Rostock denn regierenden Hertzogen zu Mekelnburgk als der Stadt Landesfürsten zustehe und gebüre, Und wollen die vonn Rostock Ihrem F. F. G. G. und derenn Nachkommenden regierenden Hertzogen zu Mekelnburgk in solcher Inspection nicht weniger als andere Mekelnburgische Stende und Stete gehorsamlich unter worffen sein.

Bei dem andern Punct, da de cognitione causae adversus ministros et cives falsa doctrina pollutos disponieret wird, ist das Wort concessa auch aller Dinge dem Vortrage nicht gemess. —

So hatt auch der Rath zu Rostock nicht so schlecht macht, einen Superintendenten zu vocieren, wie in dem gedruckten Vortrage erwehnet wird, sondern soll damit gehalten werden, wie solches im Erbvertrage, so anno 73 aufgerichtet, vorsehen ist.

Der Punct wegen der Kirchen Vorsteher, welcher doch viel mühe gekostet, ehe das mhan ihn zur richtigkeit bringen konnen, wird gentzlich übergangen.

Bei dem Punct die Hospitation zum heiligen Geist und S. Jürgen betreffend, wird viel außgelassen.

Des Punct der Jurisdiction, Wan jemands inn Kirchen, Clostern, Hospitalien oder auf denn Kirchhoven der Stadt delinquieren würde, wird gar nicht gedacht.

So haben wir auch nicht nun erst erhalten, das die von Rostock wann sie collecten anleggen wollen, solches bei ihrem Landesfürsten denen das ius collectandi als ein Regal zugehöret, suchen müssen, wie der gedruckte Vortragk meldet, sondern es stehet clerlich, im Original Vortrage, dass die vonn Rostock des juris collectandi von alters nicht berechtigt gewesen, sondern dass sie vormöge Ihrer vor vielen Jahren vonn sich Anno 1496 und hernachher gegebenen Reversalen wann sie Zinsen anleggen wollen, dasselbige von der Herrschafft durch unterthenige Bitte zuvor erlangen müssen, dessen sie dann auch jetzo nach laut und Inhalt ihres uns zugestellten reverses sich ferner gegenn uns vorpflichtet und vorschrieben.

Und weil denn solche und dergleichen Mengel mehr in dieser kurtzen Punctation des gedruckten Vortrages zu befinden, So halten wir es demnach dafür, das es besser, das der gantze Vortragk volkomlich dem Chronico mit inserieret werde, zu dero behuff wir euch dan hiebei neben eine glaubwirdige Abschrift des Original Vortrages zuschicken, und begeren gnediglich nicht allein, denselben, wie obgemeldet erneuten Chronikon wortlich zu inserieren, sondern auch dasselbe durchauß wie obangezogen und an einen jeden ort in specie gedacht, endern und folglich also in Druck ergehen lassen. An dem geschieht unser gevellige meinung, und sind euch mit gnaden geneigt. Datum Gustrow den 4. Maj 91.

Beilage VII.

Chytraei Berufungen und sein Dienstverhältnis zu den Herzögen.

Chytraei Berufungen nach den verschiedenen in- und ausländischen Universitäten bilden ein bedeutsames Kapitel seiner Lebensgeschichte. Nicht allein aus dem Grunde, weil uns hier ganz unmittelbar zum Bewußtsein kommt, wie hoch seine Zeitgenossen ihn einschätzten, wie Fürsten und Universitäten sich bemühten, um ihn für sich zu gewinnen, sondern weil uns in dem Verhalten des Chytraeus bei den einzelnen Berufungen die Eigenart seines Charakters, sein tiefreligiöses, friedliebendes Wesen und, damit verbunden, sein zaghaftes Auftreten aufs Deutlichste entgegentritt.

Den äußeren Verlauf der Berufungen hat Krabbe im wesentlichen richtig geschildert. Was er aber fast ganz verkannt hat, ist Chytraei Dienstverhältnis zu den Herzögen und die Grundstimmung seines Charakters, aus der heraus sein Verhalten bei den verschiedenen Berufungen zu beurteilen ist.

Nur sehr schwer hat sich Chytraeus in Rostock einleben können; oft hat er sich fortgesehnt und, wenn er seinen wiederholten Entschluß Rostock zu verlassen nicht durchgeführt hat, so lag dies an den beiden fürstlichen Brüdern, die alles aufboten und selbst Gewalt anwandten, um ihn der Landesuniversität zu erhalten. Es ist ein eigenartiges Dienstverhältnis, in dem Chytraeus zu ihnen stand, und auch für die Gelehrtengeschichte der Zeit nicht ohne Interesse. Die eine Hälfte der Rostocker Professoren wurde vom Rat der Stadt, die andere von den Herzögen berufen. Chytraeus war fürstlicher Professor und hatte sich den Herzögen gegenüber auf 6 Jahre verpflichtet. Von einer ähnlichen Bindung auf weitere Jahre hinaus finden wir nirgend etwas, sondern können aus dem Verhalten des Chytraeus schließen, daß er späterhin nur gehalten war, über jede Berufung den Herzögen Mitteilung zu machen. In welcher Form er diese Verpflichtung eingegangen war, wissen wir gleichfalls nicht. Sie scheint nicht unbedingt bindend gewesen zu sein[1]); denn als Chytraeus 1568 seine Reise nach Österreich antrat, forderten die Herzöge von ihm, aus Furcht, er könne sich während der langen Abwesenheit für irgend eine andere Professur oder Tätigkeit entscheiden, sich schriftlich zu verpflichten, keine Berufung ohne Vorwissen seiner Herzöge anzunehmen. Chytraeus verweigerte zwar eine schriftliche Erklärung, gab sie aber mündlich ab und bekräftigte sie durch Handschlag[2]). Ob er diese Verpflichtung nur für die Zeit seines Aufenthalts in Österreich eingegangen ist, oder ob sie für alle Zeit gültig sein sollte, läßt sich nicht feststellen. Tatsache ist, daß er sich bei allen späteren

[1]) Siehe Chytraeus Verhalten bei der Berufung nach Straßburg 1566, pag. 134 unserer Ausführungen.

[2]) Epp. 650.

Berufungen gebunden fühlte, die Ansicht seiner Herzöge einzuholen, und daß er stets seine definitive Zustimmung von derjenigen der Herzöge abhängig gemacht hat. Hierdurch war aber Chytraeus keineswegs die Möglichkeit genommen, sein Dienstverhältnis zu lösen. Rechtlich war dasselbe so geregelt, daß beide Teile es nach voraufgegangener $^1/_2$ jähriger Kündigung aufheben konnten[1]). Daß Chytraeus dies niemals getan hat, erklärt sich eben aus seiner zaghaften Natur, die sich leicht bestimmen ließ, und die es nie gewagt hat, energisch gegen den Willen der Herzöge etwas zu unternehmen.

Die Fürsten, besonders Ulrichs herrische Natur, haben diese Schwäche des Chytraeus stets geschickt zum Besten der Universität und auch in ihrem eigenen Interesse zu nutzen verstanden. Während Chytraeus in der jedesmaligen Mitteilung an die Herzöge mehr einen Akt der Höflichkeit sah oder sich aus Dankbarkeit dazu verpflichtet fühlte, versuchten die Herzöge auf Grund jener Vereinbarungen je länger desto bestimmter das Dienstverhältnis so aufzufassen, als wenn Chytraeus in seinen Entschließungen völlig von ihnen abhängig wäre, und ihnen das Recht zustände, auch über seinen Kopf hinweg mit anderen Fürsten über ihn zu verhandeln. Ulrichs Einfluß auf Chytraeus ging in späterer Zeit sogar so weit, daß dieser ihm oft Briefe, die auf Berufungen Bezug hatten, zur Korrektur unterbreiten mußte[2]). Gaben die Herzöge Chytraeus einmal die Erlaubnis, die Landesuniversität auf bestimmte Zeit zu verlassen, so taten sie es nur gegen einen schriftlichen Revers der Behörde, in deren Dienst er zu gehen beabsichtigte[3]). Einen endgültigen Abschluß erhielten alle Verhandlungen, als sich Chytraeus im Jahre 1578 auf Ulrichs Begehr verpflichtete, Zeit seines Lebens in dessen Diensten zu bleiben[4]). So beruht das Dienstverhältnis im wesentlichen mehr auf der tatsächlichen Entwickelung als auf streng rechtlicher Grundlage, und gerade darum ist es lehrreich, auf manche Einzelheiten der Berufungsgeschichten einzugehen.

---

[1]) Epp. 148.

[2]) Siehe pag. 141, Anm. 4b.

[3]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben Chytraei an Pfalzgraf Ludwig, Datum 17. Januar 1579. Der Pfalzgraf schreibt: ‚Lassen E. L. derowegen hiemit den mehrmals begerten Reuerß freundlichen zukommen'. Vgl. weiter pag. 137, Anm. 3 und 6, pag. 138, Anm. 2, pag. 139, Anm. 2 unserer Ausführungen.

[4]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Commercium literar. inter Udalricum Ducem Mecklenburg. et Davidem Chytraeum. Chytraeus an Herzog Ulrich, Datum 24. Sept. 1578. „. . . . . Als E. F. G. diesen Nachmittag gnediglich von mir begeret, die Zeit meines Lebens E. F. G. unterthäniglich mich zu verpflichten: und dagegen E. F. G. gnedigen und väterlichen willen und milde Fürstliche verehrung widerum gnediglich zugesaget: So bin ich unterthöniglich erbotig, wie ich denn bis hieher, ob mir wol an andern orten vielmals statliche conditiones angeboten, niemals on und wider E. F. G. willen mich eingelassen: Also auch forthin E. F. G. die Zeit meines lebens und meinem geringen Unvermögen unterthäniglich zu dienen . . . . . nicht das E. F. G. mir einen heller aus E. F. G. Kammer oder sonst mit einiger Menschen nachteil folgen lassen'.

Kaum ein Jahr hatte Chytraeus in Rostock gelehrt, als er schon von verschiedenen Seiten ehrenvolle Berufungen erhielt[1]). Die Stadt Augsburg bemühte sich um ihn, und nach Straßburg wurde er als Nachfolger Caspar Hedios berufen. Er schlug beides aus[2]). Dagegen ist er einer Berufung nach Kopenhagen, die in kurzer Zeit zweimal an ihn erging, durchaus nicht abgeneigt. Da er glaubte, in Rostock die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen und sich durch die verwickelte Lage der Universität schwer durchfinden zu können, bat er Johann Albrecht um seine Entlassung[3]), erhielt sie aber nicht. Schon im folgenden Jahre, als er einen Ruf nach Heidelberg erhielt, ging er den Herzog wieder um seine Entlassung an[4]). Der Konflikt,

---

[1]) Die Berufung nach Pernau in Kurland, die Schütz (I, 70) als ungewiß, Krabbe (I, 54) aber ohne Vorbehalt in das Jahr 1552 verlegt, fällt in weit frühere Zeit. In der Oratio de Illustrissimo et Optimo Principe, Gothardo, Duce Curlandiae et Semigalliae (gedr. Orat. pag. 172—188) heißt es pag. 178/79: „. . . . . Celsitudo ipsius (scil. Gothard von Kurland) ante quadraginta duos annos . . . . . mecum per sibi adjunctum nobilem et literatum Georgium a Syberg . . . . . agi voluit; quod quam primum . . . . . apud Ordinis Magistrum et Ordinis praefectos se obtenturum rebatur, ut Pernoviae ludus literarius vel Gymnasium erigeretur . . . . . mecum inquam egit, ut ejus Gymnasii Rectorem me futurum profiterer.' — Die Rede ist wahrscheinlich im Todesjahre des Herzogs Gothard, 1588, entstanden. Aus dem Jahre 1589 ist uns jedenfalls eine Sonderausgabe dieser Rede erhalten. Nehmen wir also 1588 oder 1589 als Abfassungszeit der Rede an und zählen die oben erwähnten 42 Jahre zurück, so ergibt sich für die Berufung nach Pernau das Jahr 1546 oder 1547.

[2]) Siehe Krabbe pag. 55. 56.

[3]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv, Schwerin. — Chytr. an Herzog Joh. Albr. ‚S. D. Illustrissime & generosiss. princeps, Domine clementissime. Bis vocatus sum ad functionem docendi veram de Deo doctrinam in Academia Hafniensi. Cum autem mea deliberatione nihil mihi existimem absque C. V. voluntate & consensu statuenda esse, mitto C. V. ipsius regis Danici & senatus Academiae epistolas, ut testimonia meae vocationis cernat, et clementer suam sententiam de ea conditione accipienda mihi significet. Nam quod ad meam voluntatem attinet, etsi C. V. plurimum me debere intelligam studeamque pro ipsius erga me meritis omni studio perpetuaque fide gratiam referre: tamen cum videam, me in hoc scholae Rostochiensis studiorumque confusione, non satis utiliter, pro C. V. caeterorumque huic Academiae recte consulentium expectatione, servire posse, putavj Serenissimi Regis Daniae & professorum Academiae Hafniensis vocationi, non omnino esse repugnandum. Oro autem reverenter C. V. pristina clementia me complecti pergat, meque de sua voluntate certiorem faciat. Deum oro, ut C. V. diutissime servet & incolumem & florentem. Bene valeat C. V. Rostochij, Die Dionysij Anno 1552.

Celsitud. vestrae observantissimus

David Chytraeus'.

[4]) Geh. Haupt.- und Staats-Archiv, Schwerin. Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich II. an Johann Albrecht. „. . . . Also haben wir nicht umbgeen mögen, deßhalb E. L. hiemit freundlichs fleis zu ersuchen und zu bitten, nachdem bemelter Chitraeus one das von seynem patrono so inen etlich Zeit in studijs verlegt (wie wir bericht) heraus erfordert werden soll, E. L. wolte unbeschwerdt sein ime Chytraeo, welchem wir auch hieneben deßhalb geschrieben haben, auff sein underthenigs ansuchen gnedig zu erlauben, damit er hie bey unser Universitet sich gegen gebürlicher underhaltung niederlassen und also dem vatterlandtt seine dienst wie wir verhoffen wollen, inen des wole genaigt sein, leisten moge. Datum Heidelberg Dinstag den XXIIIIt Octobris Anno LIII'.

in welchem Chytraeus stand, tritt uns hier deutlich entgegen. Johann Albrecht wünschte auf das Dringendste sein Verbleiben in Rostock, das wußte Chytraeus seit der Berufung nach Kopenhagen. Außerdem war er auf 6 Jahre seinem Herzoge verpflichtet[1]; so schrieb er im Juni 1553, er wolle nirgends lieber leben als in seines Herzogs Universität[2]. Dann aber kamen die Briefe Melanchthons[3], die Nachricht, daß dieser selbst nach Heidelberg berufen sei[4], sein alter Vater bat ihn immer wieder, und so ist er im Oktober 1553 schon bereit, den Herzog um seine Entlassung zu bitten. Allein obwohl sich der Pfalzgraf zu Anfang des folgenden Jahres[5] nochmals um Chytraeus bemühte, erhielt dieser seine Entlassung nicht[6]. So blieb er denn in Rostock, aber nicht allein aus dem Grunde, weil er sich der Anerkennung des Herzogs freute[7]. Seine Ehe mit Margaret Smedes, der Tochter eines angesehenen Rostocker Senators, hat, wie er selbst bekennt, viel dazu beigetragen, ihn in Rostock zurückzuhalten[8], sicher aber hat vor allem die Verpflichtung, die Chytraeus bei seiner Anstellung eingegangen war, bestimmend eingewirkt, so daß er in Rostock blieb, weil er eben bleiben mußte[9].

Indessen waren die Verhältnisse, unter denen Chytraeus in Rostock zunächst lebte, auch nicht so glücklich[10], daß er nicht gar bald wieder daran gedacht hätte, die Stadt zu verlassen. Die vom Lehrkörper gewünschte Organisation der Universität wurde immer noch nicht in Angriff genommen[11], sie verlor in dieser Zeit ihre bedeutendsten Professoren, und so

---

[1]) Epp. ad Marbachios, pag. 40, auch abgedruckt bei Krabbe, pag. 57, Anm. 2. ‚Nuper accersitus sum literis inclyti Principis Palatini in Academiam Heidelbergensem, et accedunt exhortationes gravissimae mei Maecenatis et carissimi patris mei, cuius senectam mutuo conspectu et complexu levare, eique coram voluptati et ornamento esse toto pectore optarim, sed sesquiannum adhuc mea promisione huic orae Balthicae alligatus sum'.

[2]) Krabbe, pag. 64, Anm. 1.

[3]) Epp. 1234/5. ‚Cum ante octiduum hanc Epistolam Elect. Palatini, quam nunc tibi mitto, inclusam huic pagellae, accepissem, respondi subito, ac misi Palatino tuas epistolas duas ad me scriptas, ut tuam voluntatem ex eis cognoscerent. Scripsi te malle in Academia patriae vivere quam alibi, sed literas ad te nominatim scribendas esse, ut petere missionem possis'.

[4]) Epp. 1235. ‚Me quoque in patriam vocari vides. & quia bella nos migrare cogent, cum hinc discedendum erit, decrevi in patriam proficisci, si vivam, aut non belli saevitia opprimar'.

[5]) Die erneute Berufung vom Jahre 1554 übergeht Krabbe (pag. 57). Schütz (I, 86) hingegen sind die Verhandlungen vom Jahre 1553 unbekannt.

[6]) Brief des Chytraeus an Joh. Albr., abgedruckt bei Krabbe, pag. 67, Anm. 2.

[7]) Krabbe, pag. 57.

[8]) Cfr. Anm. 6 dieser Seite.

[9]) Siehe Anm. 1 auf dieser Seite, wo Chytraeus es deutlich ausspricht, daß er von ganzem Herzen wünsche, nach der Universität seines Vaterlandes überzusiedeln, daß er aber durch seine Verpflichtung auf 6 Jahre gebunden sei.

[10]) Wie Krabbe a. a. O. pag. 65 glaubt.

[11]) Vgl. Krabbe a. a. O. pag. 77 ff.

finden wir Chytraeus geneigt, einer erneuten Berufung nach Heidelberg im Jahre 1557 Folge zu leisten[1]). Als dazu noch eine Berufung nach Straßburg kam, glaubte er darin einen Fingerzeig Gottes sehen zu müssen, der ihm selbst diese Berufungen anbiete[2]).

Der Gedanke, Rostock zu verlassen, ist ihm in dieser Zeit nicht nur vorübergehend[3]) nahe getreten[4]), sondern er hat alles Ernstes daran gedacht und bei Johann Albrecht auch um seine Entlassung nachgesucht[5]). So inständig er seinen Herzog auch bat, sie wurde ihm nicht gewährt. So blieb er in Rostock, schweren Herzens, und war gewillt, noch eine Zeit lang geduldig sein Amt weiterzuführen[6]). Johann Albrecht muß Chytraeus für sein Bleiben belohnt und ihn huldvollst behandelt haben; denn Chytraeus schlägt eine Berufung nach Kopenhagen im Jahre 1558 mit der Begründung aus, daß er seinem Herzoge gegenüber nicht undankbar sein könne[7]).

In den nächsten Jahren sehen wir Chytraeus unablässig für die Reorganisation der Universität arbeiten. Im Frühling des Jahres 1563 war sie endlich zu Stande gekommen, und zwischen der Stadt Rostock und den Landesfürsten wurde am 11. Mai 1563 die Formula Concordiae abgeschlossen[8]). Die Zustände besserten sich von Jahr zu Jahr, und Chytraeus

---

[1]) Epp. 1082. Durch Anführung von 8 Gründen sucht Chytraeus in einem längeren Schreiben Johann Albrecht zu bewegen, daß er ihm gestatte, die Berufung nach Heidelberg anzunehmen.

[2]) Epp. 1083. ‚Accersitus sum hac aestate etiam in Argentinensem scholam. Nec dubito singulari voluntate & consilio Dei, (qui hoc anno multos praestantes & sanctos viros, Doctorem Bordingum, Tilemannum, M. Andream Martinum, Georgium Venetum & alios ut Lothum ex Sodomis Rostochio evocavit) mihi istas vocationes offerri . . . . . ‘. Schütz erwähnt diese Berufung nach Straßburg vom Jahre 1557 nicht. Krabbe (pag. 82) schildert sie so, als wenn Chytraeus dieselbe ganz glatt abgewiesen hätte, während es grade diese erneute Berufung war, die ihn in seinem Entschluß bestärkte, Johann Albrecht um Entlassung zu bitten.

[3]) Krabbe, pag. 85.

[4]) Auch die Anträge, die Chytraeus auf seiner großen Reise durch Friesland, Holland, Brabant, Flandern, Belgien und die Rheinlande in Worms für eine Professur in Heidelberg und in Straßburg erhielt, hat er sicher nicht kurzer Hand zurückgewiesen, wie Krabbe pag. 82 meint. Im Gegenteil, sie werden an ihrem Teile dazu beigetragen haben, daß Chytraeus nach seiner Rückkehr seine Entlassung einreichte. Schütz I, 154 bemerkt zu seinem Verhalten in Worms: ‚Sed nec recusare penitus oblata, nec accipere ausus est, inconsulto Principe suo‘.

[5]) Epp. 1082—84. Vgl. Anm. 2 auf pag. 133.

[6]) Epp. 298. ‚Nos vero qui adhuc docendi labores & communes miserias in hac schola sustinemus, Dei benignitatem & Cels. V. opem, ac serium & ardens studium laudabiliter constituendae huius Ecclesiae & scholae, patienter adhuc aliquandiu expectabimus‘.

[7]) Epp. 366. Es ist ein Fragment eines Briefes an Paulus Neomagus. Statt der Jahreszahl 1560 ist mit Schütz I, 169, Anm. e das Jahr 1558 zu lesen. Krabbe erwähnt diese Berufung nach Kopenhagen nicht.

[8]) Über die Tätigkeit des Chytraeus in dieser Zeit siehe Krabbe a. a. O. pag. 162 ff. und Krabbe: Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Rostock 1854, pag. 578 ff.

fühlte sich in Rostock wohler denn je zuvor. Aus diesem Grunde wird er wohl auch die ihm angebotene Superintendentur in Stralsund und eine Berufung vom Schwedenkönig Erich XIV. ausgeschlagen haben[1]).

Da aber kam im Jahre 1566 der Aufruhr der Sechziger gegen den Rat, das bewaffnete Einschreiten Johann Albrechts, der Zwist zwischen den beiden fürstlichen Brüdern und endlich noch die Pest, die in Rostock eine reiche Ernte hielt.

Chytraeus sehnte sich fort und als ihm in Augsburg, wohin er Herzog Ulrich zum Reichstage begleitet hatte, von Ludovicus Grempius eine Berufung nach Straßburg angeboten wurde, nahm er sie unter gewissen Bedingungen auf 2 Jahre an[2]). Welcher Art diese Bedingungen waren[3]), wissen wir nicht. Von einer notwendigen Zustimmung seiner Herzöge, — wie wir sie bei den späteren Berufungen finden, — muß darin nichts gestanden haben, denn Chytraeus selbst schreibt dem Herzog, daß der Senat von Straßburg alle von ihm gestellten Forderungen angenommen habe und nun seine sofortige Zusage erwarte. Chytraeus ist damals sicherlich dazu noch nicht verpflichtet gewesen, die Genehmigung seiner Herzöge einzuholen, sonst würde er sich — nach seinem ganzen Verhalten den Herzögen gegenüber — sicher nicht einfach darüber hinweggesetzt haben.

Er hat sich aber moralisch dazu verpflichtet gefühlt, und da er es unterlassen, seine Herzöge vorher zu benachrichtigen, machte er sich selber Vorwürfe. Aus dieser Stimmung heraus müssen wir die Befürchtungen verstehen, die er Marbach gegenüber wegen des erregten Zornes der beiden Fürsten, besonders Ulrichs, äußerte[4]), und ebenso den Brief an Johann Albrecht, in welchem er offen die ganze Geschichte seiner Berufung erzählte und um die Erlaubnis bat, mit seiner Familie nach Straßburg übersiedeln zu dürfen. Johann Albrecht kam selbst nach Rostock, um Chytraeus umzustimmen[5]). Doch er blieb fest. Er könne und wolle nicht die einmal gegebene Zusage widerrufen, und er könne, da Gott ihn auf rechtmäßige Weise berufe, auch anderswo mit gutem Gewissen dienen. Johann Albrecht hatte nichts erreicht, da versuchte sein Kanzler Andreas Mylius es nochmals,

---

[1]) Krabbe übergeht diese beiden Berufungen. Vgl. über sie Schütz I, 288. Über die Berufung nach Schweden steht nichts Genaueres fest.

[2]) Epp. 1153. ‚Vidi conditiones, & quas approbasti, cum Augusta discederes: & quas isthinc misisti' — schreibt Joh. Sturm an Chytraeus.

[3]) Zu der Behauptung Krabbes, Chytraeus scheine in seinen Verheißungen etwas zu weit gegangen zu sein, liegt durchaus kein Grund vor. Vgl. Krabbe a. a. O. pag. 179.

[4]) Siehe Schütz I, pag. 297.

[5]) Wie ernst die Verhandlungen gerade bei dieser Berufung waren, hat Krabbe a. a. O. pag. 181 nicht gesehen. P. Paulsen a. a. O. pag. 59 bemerkt treffend: „. . . . Die Universität ist nie so nahe daran gewesen, den Chytraeus zu verlieren, wie damals.'

Chytraeus zum Bleiben zu veranlassen. Aber dieser hielt auch ihm entgegen, er könne das einmal gegebene Wort nicht brechen. Herzog Ulrich wandte sich von Dresden aus an ihn, wie an Rektor und Senat der Universität, um Chytraeus Fortgang zu verhüten[1]). Auf der andern Seite drängten ihn Johannes Sturm und Ludwig Grempius von Freudenstein, sein gegebenes Wort einzulösen[2]). Chytraeus war diesmal fest entschlossen zu gehen. Da griff Johann Albrecht zum Äußersten. Er befahl, daß Chytraeus und seine ganze Habe so lange auf ihrem Platze bleiben sollen, bis ihm ein anderer Befehl zugehen würde[3]). Chytraeus schickte sich schweren Herzens in diese harte Behandlung und klagt zu Marbach: ‚Haereo itaque Principis ἀρέστῳ obstrictus, ex quo an me hoc anno explicare possum, nescio'. So mußte er denn in Rostock bleiben. Gern hat er sich nicht gefügt[4]). Die angebotene Gehaltserhöhung von 100 Fl. wies er bestimmt zurück[5]), da er nicht den Anschein erwecken wollte, als habe er um schnöden Gewinnes willen Rostock verlassen wollen[6]).

---

[1]) Siehe Anhang, Brief Nr. 1 und 2.

[2]) Epp. 1153 und der Brief aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv, abgedruckt bei Krabbe, pag. 177 Anm. 2.

[3]) Siehe Schütz I, pag. 298/99.

[4]) Gegen Krabbe, pag. 181. Siehe Epp. 545. Vgl. auch Epp. 458. ‚Id enim in suscepto consilio meae migrationis experior, ea, quae certo decreveram non succedere, & insperatas mihi adversationes obiici, ... Etsi autem magnam animo molestiam & dolorem capio ex hisce difficultatibus, quae meam quoque fidem & voluntatem constantem apud vos in suspicionem adducere possent: tamen cum sint, tua viri sapientia & bonitate praestantis pectora lacte, & non calcata candidiora nive: benevolentiam & fidem erga me tuam multis illustribus testimoniis amantissime proximis literis declaratam, imminui non patiere'.

[5]) Epp. 650. ‚Nihil igitur molestiae hac in caussa te frustra suscipere velim, nec de stipendio ampliore quidquam laboro. nam & oblatam a meis principibus centum floren. accessionem constanter reieci; ne pecuniae cupiditate magis, quam aliis caussis ad consilia migrationis suscipienda motus esse viderer'.

[6]) Erwähnt sei hier kurz der Bericht, den Chytraeus über die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 an Johann Albrecht sandte. Nicht weil er uns besonderen Aufschluß über das Verhältnis der beiden gibt, sondern um die Darstellung bei Krabbe (pag. 182) in einigen Punkten richtig zu stellen. In dem Schreiben vom 19. Juni 1566 berichtet Chytraeus kurz über die 8 Positionen, über welche auf dem Reichstage verhandelt worden war. Bei dem ersten Punkte: ‚De pace Religionis et de sectis ab ea excludendis' wird er besonders ausführlich. Es handelte sich hier um die Beurteilung der Stellung des Pfalzgrafen zur Confessio, da er offenbar Anhänger Calvins war. Mit dieser Frage hing eine weitere zusammen, ob alle diejenigen, welche nur in einzelnen Artikeln von der Confessio abwichen, auch noch zu den Religionsverwandten gezählt werden sollten. Nach längeren Debatten kam man doch zu keiner Beschlußfassung und beschloß, diese Angelegenheit auf einer künftigen Synode zu verhandeln. — In betreff der Münze hatte der Kaiser gebeten, die Prägung seines Vaters beizubehalten. (Krabbe, pag. 185 meint, er hätte sie erneuern lassen, denn er las: ‚renouari petit', während im Briefe steht: ‚seruari petit'.) — Krabbe hat ganze Partieen aus dem Schreiben fortgelassen. Es ist deshalb im Anhang Nr. 3 wiedergegeben. Zur Sache vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I, pag. 264 ff. und Kluckhohn, Friedrich der Fromme pag. 220 ff.

Die Berufung nach Österreich, die Chytraeus im Jahre 1568 erhielt, zeigt uns so recht sein schwankendes Verhalten und den Einfluß, den die Herzöge auf seine Entschließungen hatten.

Er erbat sich von Johann Albrecht 8 Tage Bedenkzeit, konnte aber doch nicht zu festem Entschluß gelangen. Erst nach dreimaligem Befehl seiner Herzöge ist er bereit, die Reise anzutreten[1]), von einer „Freudigkeit des Entschlusses“[2]) wird man wohl nicht sprechen dürfen[3]). Die Tätigkeit des Chytraeus in Österreich haben wir hier nicht näher zu würdigen[4]).

Im Jahre 1571, nach seiner Rückkehr, erhielt er vom Markgrafen Johann Georg von Brandenburg einen Ruf nach Frankfurt a. O.[5]) Er lehnte nicht einfach ab, wie Krabbe[6]) meint, sondern machte seine Zustimmung nur von der Zusage der Herzöge abhängig[7]). Als Johann Georg nochmals bei Chytraeus anfragte, sandte dieser eine Abschrift des Berufungsschreibens an Herzog Ulrich und fragte an, wie er sich dazu stellen solle[8]). Die Anfrage ist charakteristisch für die Abhängigkeit von Herzog Ulrich. Obwohl er, wie man aus dem ganzen Brief herausliest, keine Lust hatte, die Berufung anzunehmen, gibt er doch nicht eigenmächtig seine Absage.

Die vorübergehende Berufung nach Steiermark, die im Jahre 1573 an ihn erging, war Chytraeus gern gewillt anzunehmen[9]). Johann Albrecht

---

[1]) Epp. 650. ‚Cum enim Imperatoris & ordinum Austriacorum literis in haec loca vocatus essem, ac multis de caussis plane profectionem hanc recusarem, a principibus meis tertio mandata sua repetentibus, non solum extrusus sum in messem hanc Austriacam . . . ‘. Cfr. Epp. 544 vom Jahre 1573. ‚Verum quaecunque sint aularum consilia, ego cum praeter omnem meam voluntatem & expectationem, ante quadriennium, in Pannoniam extrusus sum, existimo nunc quoque divinitus ista gubernari‘.

[2]) Krabbe, pag. 198.

[3]) Im Jahre 1569 wurde die Berufung nach Straßburg durch den Kanzler der Pfalzgrafen, Petrus Agricola noch einmal erneuert. Chytraeus lehnte sie ab unter Hinweis auf die Verpflichtung, die er vor seiner Reise nach Österreich übernommen hatte. — Aus diesem Briefe — Epp. 648 ff. — auf eine besondere Liebe für Rostock zu schließen, ist wohl nicht angängig — Schütz II, 143. — da Chytraeus in dem Schreiben (pag. 650) bezugnehmend auf die Straßburger Berufung sagt: ‚nec mihi quicquam fuit deliberatius & certius, quam relicto litore Balthico in academiam patriae vicinam profiscisci. Sed fata, quae primum me illuc detulerunt, ut ante triennium, ita nunc quoque illic retinent‘.

[4]) Vgl. Krabbe, pag. 191—225; Schütz II, 14—74. und Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Bd. XXIV, pag. 70 ff.; Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert. Stuttgart 1898, pag. 140 ff.

[5]) Vgl. Schreiben des Markgrafen von Brandenburg, Johann Georg, an Chytraeus vom Jahre 1571 im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. — Schütz kennt diese Berufung nicht.

[6]) Krabbe, pag. 258.

[7]) Epp. 545. ‚Itaque si principes mei me dimittent non invitus in collegio tot praestantium virorum, qui tanta humanitate & benevolentia me complectuntur, Deo volente vivam . . . . ‘.

[8]) Siehe Anhang, Brief Nr. 4.

[9]) Epp. 544. ‚. . . si Deus vitam & valetudinem mihi concedat, non recusabo hanc Styriacam profectionem, praesertim cum ad scholae provincialis constitutionem praecipue vocer‘.

hatte auch die Erlaubnis schon gegeben, als Herzog Ulrich mit seiner Zustimmung noch zurückhielt[1]). Chytraeus führte dies wohl mit Recht auf dessen Unwillen darüber zurück, daß die Stände sich nicht auch an ihn brieflich gewandt hatten, und er bat in einem Brief an Matthäus Ammonius dies noch nachzuholen[2]). Die Herzöge forderten von den Ständen einen Revers, daß sie Chytraeus nicht länger in Steiermark behalten würden, als festgesetzt worden war[3]). Auf Chytraei Entschluß, die Berufung anzunehmen, hat sicherlich auch die Unruhe und Aufregung in Rostock eingewirkt. Die Herzöge hatten die Stadt eingeschlossen, und Ulrichs Schwager, der König von Dänemark, blockierte den Hafen[4]).

Kurz nach seiner Rückkehr aus Steiermark[5]) wurde Chytraeus nach Wittenberg berufen. Krabbe[6]) hat den Verlauf im wesentlichen richtig geschildert und auch darauf hingewiesen, wie die beiden Herzöge Chytraeus nur gegen einen schriftlichen Revers beurlauben wollten, und wie sie völlig über seinen Kopf hinweg mit dem Kurfürsten verhandelten und über ihn bestimmten. Wenn aber Krabbe die Meinung vertritt, daß wir hier in diesem Verhalten der Herzöge gleichsam ein Beispiel für „die damals völlig übliche und gangbare Auffassung des amtlichen Dienstverhältnisses“[7]) hätten, so muß dem ganz entschieden widersprochen werden. Chytraeus selbst war mit dem Vorgehen der Herzöge durchaus nicht einverstanden, das zeigt sein Erstaunen und die Bitte, ihm doch in Zukunft etwaige, derartige Vorkommnisse wissen zu lassen[8]). Er hat mindestens eine Benachrichtigung erwartet und wohl auch erwarten können. Fernerstehende nahmen es als selbstverständlich an[9]), daß beide Teile unter-

---

[1]) Epp. 534/35. ‚Satis est unum virum . . . . mitti . . . . qui ubi Dresdam pervenerit, ad me Rostochium excurrat, ut duci Ulrico principi meo literas provincialium exhibeat, quibus acceptis non dubito eum, fratris Johannis Alberti exemplo discedendi veniam mihi daturum esse‘.

[2]) Epp. 534. ‚Nam Imperator ipse ad utrumque principem meum Johannem Albertum & Ulricum Duces Megapolenses de me in Austriam dimittendo scribebat (scil. 1568, dieses Schreiben ist abgedruckt Lisch, Jahrbücher XXIV, pag. 100). Quare ad alterum etiam Principem meum Ulricum scribi, vel ab Archiduce, vel a Provincialibus oportet, sicut ex ipsius responso ambiguo mihi dato, cognosces‘.

[3]) Siehe Brief der Stände an Joh. Albrecht, abgedruckt bei Lisch: Jahrbücher XXIV, 117. ‚Dieweil sich aber Bernhardt Lesch, Einer Ersamen Landtschafft bestellter Hauptman unnd unser gesanndter gegen Euer Fr. G. an unnser stadt Reversiren müssen, das ernenter H. Chytraeus lenger nit, dan ein halbes Jar allhie bey unnss aufgehalten solle werden . . . . ‘.

[4]) Epp. 537/38 und 539.

[5]) Über seine Wirksamkeit in Steiermark siehe: Lisch, Mecklenburg. Jahrbücher XXIV, 81—95. Schütz II, 253 ff. Krabbe, pag. 270 ff. Loserth, pag. 207 ff. 276 ff.

[6]) Krabbe a. a. O. pag. 287 ff.

[7]) Krabbe a. a. O. pag. 290.

[8]) Siehe den Brief des Chytraeus an Ulrich vom Tag Annunciationis 1575, Anhang Nr. 5.

[9]) Epp. 171/2. ‚Quod de migratione in Academiam Wittebergensem, concessu principum meorum suscipienda, scribis: ea de re nihil mihi a principibus meis unquam significatum est, imo communibus literis ambo me omnem cogitationem de profectione abiicere, & excusationem

richtet wären und hielten den ganzen Vorgang für unmöglich, ja manche standen sogar nicht an, Chytraeus der Unwahrhaftigkeit zu zeihen, als er behauptete, nichts von den Verhandlungen gewußt zu haben[1]). Auch Michael Teuber[2]), dem Bevollmächtigten des Kurfürsten, war das Verhalten der Herzöge unerklärlich[3]).

Chytraeus trat der Wittenberger Berufung immer ablehnender gegenüber. Es waren vor allem die immerwährenden Zwistigkeiten um dogmatische Fragen, die ihn von Wittenberg zurückhielten. An Caspar Eberhard[4]) sprach er es deutlich aus, daß er sich lieber mit seiner Podagra

---

mei Cels. suis relinquere iusserunt. An praeterea aliquid Electori de me promiserint, mihi sane non constat . . . . . Qui de me diversum spargunt: notiora sibi consilia & voluntatem meam esse ostendunt, quam mihi ipsi est'.

[1]) Epp. 1258. ‚Cognovi etiam ex amico, atroces criminationes isthic ἀπό τινος συμβούλου ἐν τροιζῆνι palam de me declamitatas esse, quod scripsissem, nihil mihi Illustrissimos Principes meos, Duces Megapolitanos de concessione inclyto Electori meo nomine facta, unquam significasse. Sed conscientia recti me sustento'.

[2]) Siehe das Schreiben von Dr. Michael Teuber an Herzog Ulrich vom 10. Juni 1575. — Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. „. . . . . Sintemal kundtschafft eingekommen, daß E. F. G. mit dem Doctor Chitreo niemals von solchen sachen, wie es sich gebueret, geredet oder gehandelt haben sollte . . . . . ' Ulrich stellte sowohl Michael Teuber wie Chytraeus gegenüber sein Verhalten als durchaus rechtmäßig hin. Vgl. die beiden Briefe Ulrichs an Chytraeus und Michael Teuber, erhalten in dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. — Schreiben Ulrichs an Chytraeus vom 24. Juli 1575 und der Brief an Teuber vom 6. August 1575, in dem es u. a. heißt „. . . . . Nhun haben wir von unnöten geachtet, vor der Zeit und ehedem uns solcher Revers zukommen von diesen sachen mit D. Davidem schliesslichen zu reden, sonderlich weil wir vormerket, das er sich auch gegen die Universitet zu Wittebergk weder mit schrifftlicher noch mundlicher Zusage one unsers geliebten Bruders und unser vorwissen und mitbeliebung in etwas einzulassen nicht unzeitigk bedenken gehabt haben solle . . . . . ' „. . . . . Das wir inen aber an andere orter als in Steyer vors Jar zu reformation der neu angehenden christlichen Kirchen und schulen da vor der Zeit Gottes wort nicht lauter und rein gepredigt daselbst uff gemeiner Landtschafft unterthönigste bitte und zugeschickten Revers erlaubet, ist also zugangen, daß wir seiner mechtigk bleiben und in jeder Zeit wider abzufordern gehabt wie sie sich den auch desselben redlich gegen uns reversiret. Derhalben achten wir solches anhero nicht füglich konne zum exempell gezogen werden . . . . . '.

[3]) Vgl. auch, wie Chytraeus über das Verhalten der Herzöge dachte: Epp. 251 v. J. 1575. ‚Cumque praeter alias, a quatuor Electoribus Imperii vocationes, superioribus annis habuerim: tamen ne teruncius quidem mihi unquam a meis principibus, occasione illarum vocationum accessit, Nihilominus me prorsus inscium proximis mensibus Electori Augusto unum annum certis conditionibus addixerant'. Vgl. dazu auch den Brief des Chytraeus an den Pfalzgrafen Ludwig vom 22. Februar 1578 auf pag. 141, Anm. 4 unserer Ausführungen.

[4]) Epp. 1259. ‚Quaeso igitur, ut totum hoc negotium Deo commendes, nec quidquam isthic vel in aula amplius de eo moveas, cum propter valetudinis incertitudinem mihi hoc tempore migrare impossibile sit. ac etiamsi firmior valetudo esset: tamen de controversiis dogmatum antea cum collegis tuis conferre & convenire oporteret . . . . . malim sane vel mori, vel cum novo hospite meo podagra conflictari quam iter isthuc ingredi. Sed ἡσυχία ἄμεινον & commendare Domino viam nostram, & sperare in eo, & ipse faciet . . '.

herumplagen als mit den Kollegen in Wittenberg sich über dogmatische Fragen streiten möchte. Immerhin aber schien es nicht ausgeschlossen, daß er schließlich doch die Berufung annähme. Deshalb wandten sich Rektor und Senat unter dem 1. August an Herzog Ulrich, um im Namen der Universität zu bitten, Chytraeus nicht zu beurlauben[1]). So zerschlug sich die Berufung, aber nicht allein des Beinleidens des Chytraeus wegen[2]).

In dieselbe Zeit fällt Chytraei Berufung nach Helmstedt und noch eine andere nach Königsberg. Während Chytraeus die letztere kurz ablehnte[3]), hatte er große Lust, die erstere anzunehmen. Wie ängstlich da die Herzöge seiner hüteten und wie er gegen ihre Bevormundung anzukämpfen versuchte, wie er aber doch fast willenlos von Ulrich abhängig war, dies alles ward bisher nicht genug hervorgehoben.

Chytraeus war von Herzog Julius von Braunschweig gebeten worden, einer Beratschlagung zwecks Einrichtung der Helmstedter Universität in Braunschweig beizuwohnen und dann auch eine Professur dort anzunehmen[4]). Er wandte sich sofort an Herzog Ulrich[5]) und erhielt die Antwort, daß Ulrich ohne Beleidigung des Kurfürsten und der Wittenbergischen seine Zustimmung in diese Vokation nicht würde geben können[6]). So antwortete Chytraeus dann auch Martin Chemnitz, und einen späteren Brief an denselben legte er zuvor Ulrichs Kanzler Georg von Tesmar zur Begutachtung vor, um in keinerlei Weise bei Ulrich anzustoßen[7]).

Am 31. Oktober[8]) teilte Chytraeus Ulrich nochmals mit, was Herzog Julius von ihm begehrte, und erklärte, er habe zu der Beratschlagung zugesagt. Herzog Ulrich war dies gar nicht genehm. Es mag sein, was Krabbe vermutet, daß die Herzöge mit etwas gemischten Empfindungen auf

---

[1]) Schreiben von Rector und Professores an Herzog Ulrich. Siehe Anhang Nr. 6. Krabbe, pag. 298 bezieht diesen Brief fälschlich auf die Berufung nach Helmstedt.

[2]) Krabbe, pag. 292/93. Vgl. dagegen Epp. 251, wo Chytraeus sagt, daß seine Krankheit nur Entschuldigungsgrund war: ‚Cum autem valetudinis excusatione usus, & quod de Principum eorum concessione nihil mihi significatum esset, paulo ante Wittebergam migrare recusarim'. Dazu kam Chytraeus Wunsch, die Berufung nach Helmstedt vorzuziehen, dann aber auch die Forderung der Fürsten, Chytraeus nur gegen Aushändigung eines Reverses zu entlassen (Krabbe, pag. 290). Diesen hat der Kurfürst so weit wir sehen, niemals ausgefertigt, und so ist von einer wirklichen Zustimmung der Fürsten, wie man nach Krabbe, pag. 292 annehmen könnte, niemals die Rede gewesen.

[3]) Krabbe pag. 297 und Schütz II, 321.

[4]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben des Chytraeus an Herzog Ulrich vom 1. Juli 1575, abgedruckt bei Krabbe, pag. 294/95, Anmerkung.

[5]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben Ulrichs an Chytraeus, Datum den 9. Junij Anno 1575.

[6]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben Ulrichs an Chytraeus, Datum 10. Juni 1575. ‚. . . . sollten wir nun diese Vocation unsern willen geben, das könt ohn offension des Churfürsten und der Wittenbergischen nicht geschehen'.

[7]) Cfr. pag. 141, Anm. 4b.

[8]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben Chytraei an Herzog Ulrich. Datum Rostock ultimo Octobris ao. 1575.

die neue raschaufblühende Hochschule in Helmstedt hingeblickt haben; vor allem aber fühlte sich Ulrich, wie früher bei der Berufung nach Steiermark, verletzt, weil man von Braunschweig aus direkt mit Chytraeus in Verhandlungen getreten war und sich nicht zuvor an die Herzöge gewandt hatte.

Er bittet seinen Bruder Johann Albrecht[1]), ihr beiderseitiges Befremden über diese private Berufung dem Herzog Julius auszusprechen, die Vokation des Chytraeus abzulehnen, ihm die Teilnahme an der Beratung zu Rittershausen aber zu gestatten. Tatsächlich wurde denn auch eine diesbezügliche Nachricht an Herzog Julius abgesandt[2]). Diese einmal gemachte Zusage machten die Herzöge aber bald rückgängig. In dem Schreiben heißt es, sie fürchteten für die schwache Gesundheit des Chytraeus[3]). An Chytraeus selbst erklären sie[4]): „alldieweil ietziger Zeitt hin und weder die Reuter nach Frankreich und andere orter vorreisen und die straßen derowegen so gar sicher nicht sein, das ir leichtlich darüber in Gefahr und beschwerungh geraten und umb das euer kommen mochtett. Derowegen nichts sicherer, denn das ir Euch selber in acht haltet und zuvolge dieser unser gnedigen sorgkfeltigkeit zu hauss bleiben woltett".

Chytraeus scheint etwas verstimmt gewesen zu sein[5]), denn er erklärt, daß er wohl fahren möchte, da er ja schon weitere Reisen unternommen hätte. Die Gründe der Herzöge seien wohl nicht hinreichend, da der Herzog

---

[1]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Schreiben Ulrichs an Joh. Albrecht. Datum 21. Nov. 1575.

[2]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Joh. Albrecht und Ulrich an Hertzog Juliussen zu Braunschweig. Güstrow, 18. Nov. 1575. Die Herzöge bitten die Absage nicht verübeln zu wollen und weiter: ‚sonderlich sich daneben auch freundlich zu erinnern, daß dergestalt fremde bestelte Diener ohne vorwissen abzuhandeln sich nicht gebüren wolle und uns damit hinfüro freundtlich verschonen. Denn ob wir wol gemeldeten unseren Professorn in Österreich und Steier auf eine kleine Zeit gnedig erlaubt, so ist doch solches auff der Kays. May. unsers allergnedigsten Herrn, sonderbares gnedigstes ansuchen und dienstliche bitte der Steierischen Landschaft geschehen und gemelter Doctor Chytraeus nichts destoweniger in Unsern Dienst geblieben, sich auch nach geendigter Zeit wiederumb in Unsern Dienst einstellen müssen, demnach . . . . . Doctori Chytraeo ohne unser gnediges vorwissen nicht gewinnen wolle E. G. ein anders als geschehen sein soll undertenig zu antwurten und werdenn E. G. diesem allem noch nicht allein Doctorem Chyträeum gnediglich entschuldigt sein lassen, sondern gegen uns auch, daß wir in E. G. vocation seiner person halben nicht willigen konnen, angezogener Ursach halben kein mißfallen schöpfen, noch uns derhalben unfreundlich verdenken . . . . '. Dann folgt die Mitteilung, daß sie ‚um E. G. willen' Chytraeus erlaubt hätten, am Konvent zu Rittershausen teilzunehmen.

[3]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv. Schreiben der Herzöge an Herzog Julius von Braunschweig. Datum Güstrow, den 12. Dezembris Anno 1575. „. . . So befinden wir doch, das offtgemelter unser professor D. David leibschwachheit halben, die wir in itzo gehaltenen Furstlichem begrebnus allhie selbst an im gespurett, itziger Zeitt mit allen reisen, sonderlich zu diesen bosen Wetterstagen billich zu vorschonen sein will'.

[4]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv. Schreiben der Herzöge an Chytraeus. Datum 12. Dez. 1575.

[5]) Brief des Chytraeus an Ulrich und Johann Albrecht vom 14. Dez. 1575 aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin.

Julius seinetwegen bereitwilligst den Termin der Beratungen auf den 10. Januar verschoben hätte. Auch die Ermahnung der Herzöge, bei seiner Vokation und den Lektionen fleißig zu verharren, hat Chytraeus tief gekränkt. Er weist darauf hin, daß andere, die gar keine oder ganz wenig Lectiones gehalten, und andere, die viele Jahre abwesend gewesen seien, dennoch ihre Denare bezogen hätten. Ihn würde dies befremden, wenn ihn nicht das Evangelium von den Arbeitern im Weinberg des Herrn eines anderen erinnern würde. Schließlich bittet er dringend, zu erlauben, daß er seine einmal getane Zusage halten könne. Er sei selbstverständlich für seine Person erbötig, sich niemand anders ohne der Herzöge Vorwissen zu verpflichten, „allein" fährt er dann fort: . . . „bitte ich gantz unterthöniglich, das mir E. F. G. nit verhindern wollen, an andern orten, was mir gott gönnet, davon mein weib und kinder nach meinem todt mögen zimlich unterhalten und ehrlich ufferzogen werden, zu erlangen".

So kühn hat Chytraeus seinen Herzögen gegenüber selten gesprochen.

Der Brief, an beide Herzöge gerichtet, gelangte zuerst an Ulrich. Dieser schrieb sofort an Johann Albrecht, er habe Chytraeus verwarnt, um zeitlichen Gutes willen leichtlich sich in Gefahr zu begeben, habe Chytraeus auch nicht seine Erlaubnis gegeben, sondern ihn an Johann Albrecht verwiesen, dem er es nun anheimstelle, was er in diesem Falle tun und Chytraeus mitteilen wolle[1]). Johann Albrecht folgte nicht dem Vorschlage seines Bruders, sondern gab Chytraeus die Erlaubnis zur Teilnahme an der Besprechung zu Rittershausen[2]).

Ulrich hat von jeher, das haben uns die bisherigen Ausführungen gezeigt, weit entschiedener als Johann Albrecht versucht, Chytraeus in immer größerer Abhängigkeit zu halten.

Bei der Berufung nach Heidelberg 1577 tritt dieses Bestreben besonders hervor und hatte schließlich den Erfolg, daß Chytraeus sich Ulrich auf Lebenszeit[3]) verpflichtete[4]).

---

[1]) Brief Ulrichs an Johann Albrecht. Datum 18. Dez. 1575 aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin.

[2]) Wir wissen aus der Sachsenchronik des Chytraeus, daß er an den Verhandlungen dort teilgenommen hat. Vgl. Deutsche Chronik v. J. 1597/98 pag. 325.

[3]) Cfr. pag. 130, Anm. 4 unserer Ausführungen.

[4]) Krabbe (pag. 311 ff.) hat die Geschichte dieser Berufung ebenfalls im wesentlichen richtig geschildert. Es ist jedoch auch hier stärker zu betonen, daß die Verhandlungen wieder über den Kopf des Chytraeus hinweggingen, und daß er alle Briefe an den Pfalzgrafen zuvor Ulrich zur Korrektur und Durchsicht vorlegte. Vgl. dazu zwei Briefe aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin, die hier im Auszug wiedergegeben seien:

a) Chytraeus an den Pfalzgrafen Ludwig. Datum Rostock, 22. Febr. 1578 „. . . . . Nachdem aber E. E. F. G. dises schreiben um vergangenen Martini, wie ich seithero erst

Als Lohn dafür ließ Herzog Ulrich seinem Professor, der schon lange den herzlichen Wunsch hatte, ein eigenes Haus zu besitzen, zum Ankauf desselben eine Beihilfe von 1500 Talern überweisen[1]).

Ein Ruf an die Königsberger Universität, der im Jahre 1581 an ihn erging[2]), war der letzte, den Chytraeus während seiner langen und segensreichen Tätigkeit in Rostock erhalten hat.

Wenn die Universität Rostock in erster Linie auch Chytraeus Dank schuldet für all die Liebe und Aufopferung, mit der er zum Besten der Universität gewirkt hat, das andere wird sie ebenfalls dankbar anerkennen müssen, daß die mecklenburgischen Fürsten es gewesen sind, die Chytraeus der Landesuniversität Rostock erhalten haben. Mag man im Einzelnen auch ihr Verfahren nicht ganz billigen, es steht fest, daß sie dabei das Beste im Auge hatten, um die Entwicklung der Universität, die ihnen am Herzen lag, zu fördern.

---

von andern ongefherlich berichtet: an meinen gnedigen Herrn Hertzog Ulrichen zu Mechelburg abgehen lassen: Haben I. F. G. on mein vorwissen darauff geantwortet. Ist mir auch die Zeit, weder durch E. E. F. G. noch andere einige anzeigung von deß Boten Zukunfft oder werbung geschehen. Sonst solte es an meiner unterthonigen Resolution und demütigen bitte bey meinem gnedigen Herrn auch nicht gemangelt haben. Deßgleichen ist mir das ietzige E. E. F. G. schreiben, nicht ehe von E. E. F. G. boten zugestellet, denn nach dem er acht tag in meines gnedigen Herrn Hofflager auffgewartet und I. F. G. antwort schon bekhomen hatte, welches mir zwar eben frembd fürkhomen. Aber dieweil er anzeiget, das im solches sonderlich also zuthun befholen: hab ich damit zufriden sein und meines gnedigen Herrn endliche Resolution, so er an E. E. F. G. diser sachen halben gelangen lassen, hernach erst zum teil vernemen müssen'.

b) Chytraeus an Herzog Ulrich, Datum am tag Matthiae Anno 1578. Chytraeus übersendet den Brief, wie er sagt: ‚. . . sonderlich auch diser ursachen halben, dieweil ich zu meiner notdurfftigen verantwortung offtmals darinn E. F. G. unterthoniglich gedenken müssen, damit E. F. G. dasselbige gnediglich selbs erwegen und nach I. F. G. gnedigem gefallen ordnen und endern möchten'. Cfr. wie oben: Schreiben Chytraei an Herzog Ulrich: Datum Cathedrae Petri, 22. Febr. 1579 ‚. . . . . E. F. G. gnediges schreiben hab ich . . . . entpfangen, als ich schon den vorigen tag, Ewern F. G. durch den Pfalzischen boten des Churfürsten Pfalzgraffen an mich lautenden schreibens, auch der verfassung meiner widerantwort Abschrifften unterthoniglich zugesandt und E. F. G. gnedigen willen, und wolgefallen unterworffen hatte.'

[1]) Gegen Krabbe ist hervorzuheben, daß Chytraeus diesen Wunsch nicht erst nach Erledigung der pfälzischen Vokation hatte, sondern daß er viel weiter zurückliegt, da Chytraeus wegen dieser Angelegenheit noch während jener Verhandlungen sogar schon mit Herzog Ulrich in Briefwechsel gestanden hat. — Vgl. Krabbe, pag. 314. mit pag. 323, Anm. 1, wo der Brief des Chytraeus abgedruckt ist, in welchem von der Beihülfe zum Hauskauf die Rede ist, und in dem Chytraeus behauptet, die Vokation sei erledigt, was doch tatsächlich nicht der Fall war. — Erklären könnte man dies nur, wenn man annimmt, daß Chytraeus über das erneute Ansuchen des Pfalzgrafen (Krabbe, pag. 314, Anm. 1.) von Herzog Ulrich nicht in Kenntnis gesetzt worden ist.

[2]) Vgl. Krabbe a. a. O. pag. 372 ff. — Noch 1589 schreibt Chytraeus an Uttenhofen, der nach Basel berufen war, daß er einen Ruf dorthin, ‚si optio mihi daretur', mit beiden Händen ergreifen würde (Epp. 794).

Anhang.

Berufung nach Straßburg. 1566.

Nr. 1.

Ulrich an Rektor und Konzil der Universität:

Ulrich etc.

. . Unsern günstigen grueß und geneigten willen, jeder Zeitt beuohr. hoch und wolgelarte liebe getrewen Wir haben ewer schreiben den 1ten dis. Monats in unser Stadt Rostogk datirt, auf unser Reise empfangen und auß demselben ewren bericht, von Doctoris Davidis Chytraej abziehen auß unser Vniuersitet daselbsth gegen Straßburgh gantz ungerne vornhomen, Wir wollen auch nicht hoffen, das er nochmals des gemuedts sey, unsere schulen und kirchen des orts zu verlassen, Gesinnen auch hierumb ahn euch hiemidt gnediglich, Ir wollet mith allen getrewen fleiß mith gemeltem D. Davide rheden, inen auch bewegen, daß er in unser schulen zu Rostogk wie er biß daher auß gottes gnaden gethan und derethalben von menniglichen gerümpt wirdt, seinem ambte hinfürter bestes fleiß obsein und zu einiger verwüstung derselben unser schulen seins teils nicht Vrsach geben wollen. Daß seindt wir nebenst gepürlichem belohnung, mith gnaden vnnd allem guetten vmb sein perßon und die seinen zu erkennen und zu bedenken geneigt. Datum Dresden, den 30ten Julij anno etc. 66.

Ahn den Herrn Rectorem und concilium d. Uniuersitet zu Rostogk.

Nr. 2.

Ulrich an Chytraeus:

Ulrich etc.

Unsern günstigen grueß zuuor, wirdiger und hochgelarter lieber getrewer, Wir wehrden vom Rectore vmd Concilio vnser Vniuersitet zu Rostogk vunderthenig schriftlich berichtet, welcher gestaldt ir fürhabens und willens sein sollet, euch aus unser Uniuersitet zu Rostogk gegen Strasburgk zu begeben, das ir euch auch mit denen von Strasburg in Dienstbestallung eingelassen etc. Welchs wir warlich gantz ungerne vernhomen, wollen es auch nochmals dafur nicht halten, das ir durch sollich ewer abziehen zu verwustung unser schulen zu Rostogk vrsach geben wolt in betrachtung, das unsern Kirchen vnd anderen particular schulen in unserm lande daher nicht ein geringer nachteil zustehen und erfolgen wurde, da durch ewer abziehen das studium theologicum und linguae graecae vnd latinae in abnehmen gerathen solte, sho wusten wir auch ja nicht, das wir unsers teils das ir ewer gewissen mith sollichem ewren abzuge dadurch unser Vniversitet zerüttet werden mochte, beschweren mochtet einige vrsach jemals gegeben hetten, wollens auch noch zur Zeitt ungern thun, Begeren dennoch ahn Euch gantz gnediglich, Ir wollet sollich ewre vocation in vnser schulen nicht verlassen und euch zu andere schlagen, ob euch gleich eine Kurtze Zeitt das Regiment in unser Stadt Rostogk nicht belieben noch gefallen mochte, dehn unsers verhoffens dasselbig in fridlichen Standt vnnd wesen widerumb soll gepracht werden, darahn wir unsers teils nicht wollen ernieden noch einigen mangel erscheinen lassen etc. Da wir euch auch nebenst erlegung ewers gebürlichen stipendij sonsten gnad und guedts auch gonstige

befurderung werden erzeigen khonnen, in dem allen wollen wir uns aller gnaden vnd guetts zu erzeigen vnd zu vorhalten wissen, vnd seindt euch mith besonde gnaden wol zugethan und geneigt, Datum Dresden, den 30ten Julij Anno etc. 66.

Ahn Doctorem Davidem Chytraeum.

Nr. 3.

S. D. Illustrissime Princeps, Domine clementissime. Filio Dei honorum & sanctorum principum custodi toto pectore gratias ago; quod inclytam Celsnem Vam his regionibus quas Celsnis Vrae pietati et iustitiae gubernandos commisit, saluam & incolumen restituit: cumque ardentibus uotis precor, ut Celsnis Vrae consilia et actiones omnes ad Dei gloriam & Reip. ac propriam salutem gubernet.

Celsitudinis Vrae litteras Dobbertini datas hac hora accepi. Itaque singulis earum Capitibus ordine cum debita subiectione & reverentia respondebo.

Celsitudinis Vrae frater Dux Ulricus die XXVIII. Maij qua nos Augusta discessimus, iter Venetum ingressurus erat. Coniunx illius, octiduo ante in Thermas, sylvae Hercionae (in das Wildbad) Duci Wirtebergensi subiectas profectionem susceperat. Eo principem Ulricum Venetiis reuersum audio deflexurum esse, ut isthinc Dresdam & inde in hanc ditionem una sese referant. Incidet autem reditus ipsorum Deo iuuante in Idus Julij, vel certe a D. Jacobi festo non procul aberit.

Quod ad negotia in Conuentu Imperij tractata pertinet: Meminit Celsdo Vra octo capita, ordinibus ad deliberandum proposita fuisse.

I. De pace Religionis & de sectis ab ea excludendis.
II. De pace publica & nominatim de poena eorum qui Herbipolin diripuerant.
III. De Bello Turcico.
IV. Ut a Iudicio Camerae multitudo causarum longitudo Processuum & tarditas in executione rei iudicatae removeantur.
V. De recuperandis Provinciis Imperio ablatis.
VI. De aestimatione sumptuum, quos singuli ordines ad communes usus Imperij conferre debeant.
VII. De Moneta.
VIII. De sessionum litibus inter Principes dirimendis.

De primo articulo, Status Conjuncti Augustanae confessioni longam supplicationem Imperatori exhibuerunt, in qua post exaggeratam Romani pontificis Tyrannidem, qua Impp. Romanos opprimere multis (admini)culis conatus & impia dogmata & cultus dolabricos, quibus Ecclesiam polluit, petunt ab Imperatore, ut quemadmodum antea se non alienum a pia Euangelij doctrina ostendit, ita nunc etiam relictis erroribus Pontificijs verae religioni se adiungat: ac ut illustrari ueritas & concordia Ecclesiarum in Germania constitui aliquando possit, Nationale concilium in Germania congreget, in quo ipse Imperator praesideat. Deinde causa Comitis Orteburgensis & Civitatis Neapolitanae & alia grauamina Statuum Augustanae confessionis cum pace religionis pugnantia prolixe recitant, eaque tolli petunt. Huic supplicationi una cum Electore Palatino subscribere recusarunt Wolfgangus Palatinus & dux Wirtebergensis & pauci alij, propterea quod doctrinas ab Augustana Confessione dissidentes in suis ditionibus ille propagaret. Disertam igitur mentionem & correctionem dogmatis Zuingliani scripto Imperatori exhibendo inseri volebant. Palatinus Elector longo scripto respondet suam (senten)tiam cum Augustana confessione & formula

Francofordiensi & Recessu Naoburgensi congruere & decem causas exponit, cur eos homines, qui Zuingliani & Caluinistae uulgo nominentur damnare nequeat. Decreverant autem Principes Augustanae confessionis in propria persona Imperatori supplicationem illam simul exhibere. Id consilium mutarunt, cum de subscriptione communi non conueniret: & per aliquot Consiliarios scriptum illud Caesari miserunt. Caesar priusquam responderet, cognoscere certo cupiebat, quas sectas status illi ab Augustana Confessione seiunctas esse vellent ac uocatis ad se omnibus Principibus Augustanam Confessionem amplectentibus sua voce exposuit, palam esse, Electorem Palatinum Zuinglij Sectam promouere. Id sibi & Imperio intollerabile esse, petere igitur, ut se declararent Principes, si officio suo fungi ipse uelit, quid ab illis auxilij expectandum sit. Principes Palatinum ipsum ab Imperatore antea moneri orant. Id cum grauissima oratione Imperator fecisset: respondit ille: Nullam se aliam, quam Augustanae confessionis doctrinam Naoburgi subscriptione manus, & sigillo suo confirmatam sequi . . . . . orare, ut ne quid aduersus se nondum auditum & conuictum statuatur durius; paratum enim se esse cuivis ex verbo dei acriorem sententiam monstranti cedere & errorem, de quo conuincatur, abijcere. Imperator itaque rursum conuocatos ad se principes interrogat: an palatinum Electorem iudicent Augustanae Confessionis doctrinam amplecti. Sumpto deliberandi spacio illi, magna sententiarum uarietate, & contentione disputant. Ac primum vocis suffragium fuit: non esse Imperatori categorice respondendum . sed causam totam ad Synodum nostram differendam: in qua Elector Palatinus legitime antea audiretur. Consideranda etiam et pericula, quae appresso Palatino caeteris ordinibus expectanda essent: nec confirmanda tali praeiudicio parricidia hominum piorum in Gallijs, Anglia, Italia & aliis gentibus. Huic suffragio plerique ex legatis qui nulla mandata in suis Instructionibus de hoc negotio haberent, assenserunt. Sed plerique principes praesentes & ciuitates omnes ueritatem confitendam esse nec propter incertum imminentium periculorum metum quae a Deo auerti possent, contra certum Dei mandatum dissimulatione, uel abnegatione veritatis faciendum esse.

Tandem post aliquot dierum altercationes responsum est, ut Celsdo Vra ex pagella scripta cognoscet, Electorem palatinum de summo articulo Justificationis cum sua confessione consentire: sed de coena dominj non se posse agnoscere, ipsius sententiam cum Augustana confessione congruere. Nec tamen propterea se ipsum ex pace religionis excludi, nec persecutiones piorum in Gallia, & aliis nationibus stabilire uelle, nec iudicium de Statibus Augustanae confessioni adhaerentibus uel non adhaerentibus, posse se iis permittere, qui eandem religionem non amplectantur. Sperare autem se, Palatinum plane etiam in eo articulo caeteris ordinibus consensurum esse. Ideo de Conuentu, in quo haec causa tota disceptetur, se cum eo transegisse. Imperator scripto respondens, quaesiuit, an omnes eos, qui de aliquibus articulis, cum ipsorum confessione consentiant & alijs praecipuos oppugnent, suae confessionis socios esse statuant; cum nullus unquam Haereticus fuerit, qui non plerosque & fere omnes symboli articulos amplexus, unicum tantum, & alterum docendo corruperit.

Principes in priori responso se adquiescere & proximo die Michaelis Erfordiam se legatos esse missuros ostendunt, qui de tempore, loco, & forma processus futurae Synodi, & collocutionis cum palatino deliberent. Sic ea actio abrupta est: quam totam ex octo distinctis scriptis, quae Celsnis Vrae Secretarius M. Simon exscribi curat, Celsdo Vra cognoscet.

De reliquis capitibus negotiorum in hoc conuentu tractatis scio Celsnem Vram ab alijs iam dudum edoctam esse. Sed tamen Celsnis Vrae mandato etiam in hac parte reuerenter parebo.

Pax publica denuo confirmata et accessionibus aliquot aucta et nominatim ac solenni ritu in omnibus frequentioribus urbis locis proscriptio sex nobilium, Wilelmi Grumbachij sociorum, promulgata est.

Executionem quoque in Franconia, occupatis Wilelmi a Stein & Grumbachij arcibus, inchoatam esse Coburgi intellexi. Eo enim Wilelmi Steinij uxor ex omnibus bonis exuta confugerat. Dux etiam Joannes Wilelmus ipse se coram Imperatore Augustae purgauit et nullum se proscriptorum patrocinium suscepturum esse pollicitus est. Frater vero Joannes Fridericus nec eo peruenit ipse, ut mandatum erat, nec proscriptos a se dimittit.

Ad bellum Turcicum auxilia huic Imperatori ampliora, quam ulli ante ipsum unquam decreta esse Celsdo Vra cognouit.

In ordinatione Iudicis Camerae quaedam emendata et addita . . . . . Consilio delectorum Minzingenij, Vechelli, Ber . . . . sij, Hartmanni & aliorum audio. Articulus de recuperandis Prouinciis Imperio ablatis & plerique sequentes in aliud tempus reiecti sunt. De Moneta Imperator Patris sui constitutionem seruari petit.

De sessione multis Principibus & in his etiam Vestrae Cels. Dux Sabaudiae litem monuit, qui locum proximum Brunsuicensi sibi deberi contendit. Literas a Celsnis Vrae fratre nullas accepi.

Haec ad Celsnis Vrae literarum capita singula ordine respondi, ut debitum obseruantiae & subiectionis erga Cels. Vestram meae testimonium Celsni Vestrae declararem. Deum oro, ut inclytam Cels. Vestram incolumem & florentem seruet, & tristissimas Reip. Rostochiensis calamitates clementer mitiget, & tollat.

Datum, Rostochij die 19. Junij Anno 1566.

Inclytam Cels. V.

Reuerenter colens

David. Chytraeus.

Illustrissimo Principi, ac Domino, Domino Joanni Alberto Duci Megapolensi, principi gentis Uenetae Comiti Suerini, Domino Rostochij & Stargardiae domino suo clementissimo.

Berufung nach Frankfurt a. O.

Nr. 4.

Brief des Chytraeus an Herzog Ulrich:

Gottes gnad durch vnsern einigen heiland Jesum Christum, sampt meinem vnterthenigen gehorsam vnd andechtigen Gebett fur E. F. G. langwirige vnd selige regierung zuuor. Durchleuchter hochgeborner furst gnediger Herr, E. F. G. sol ich in vnterthonikeit nicht verhalten, wie das ich vergangen 1571. jar, zum andern mal von dem Durchleuchtigsten vnd hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Johans Georgen, Churfursten zu Brandeburg etc. in ir Churfurstlichen Gnaden Vniuersitet zu Francfordt an der oder, gnedigst beruffen und vociret bin vnd ist mir dises I. C. F. G. schreiben, welches copiam ich hiebey verwaret, E. F. G. vnterthoniglich zuschicke, kurtz vor der Zeit, als E. F. G. in das Konigreich Dennemark gezogen,

behandiget worden. Dieweil aber E. F. G. mich an vber die zwantzig Jar in I. F. G. Vniuersitet zu Rostock gnediglich geduldet hat: hab ich one E. F. G. vorwissen noch zur Zeit nicht es endtlich Jrem C. F. G. antworten wollen.

Wiewol ich nu durch Gottes gnad mir an meinem jarlichen stipendio wol genügen lasse: habe auch fur meine person vnd meinen eigenen nutz onangesehen das ich auch vor der Zeit, von Konigen Chur vnd Fursten vnd Stedten etliche vocationes gehabt, niemals von E. F. G. ettwas gebeten: auch für meine person nachmals kheinen heller begere. So erfordert doch meiner lieben kleinen Kinder vnd sonderlich der dreyen Tochter notdurfft, das sie nach meinem todt, auch ettwas zu irer ehrlichen vfferziehung vnd außstewrung von mir zugewarten hetten; Dieweil ich auch meiner studien vnd beruffs als der bequemer trewlich vnd vleissich warten vnd mit der haushaltung vnd Kinder vfferziehung nicht verhindert mochte werden: bin ich bedacht, so es Gott also gefellig meine Kinder widerum mit einer trewen hausmuter zuversorgen: vnd mit einer wolerzogenen betagten Jungfrawen, Margarita, seligen M. Conradi Pegels E. F. G. vorfaren alten vnd trewen Dieners Tochter vff nehestkhomenden 19. tag Februarij, welcher ist der Dinstag nach Estomihi, mein ehliges Beylager zuhalten. Wolte derhalben in aller vnterthonikeit von Hertzen bitten, das E. F. G. sampt E. F. G. Hertzliebsten Gemahl Gott vnd dem heiligen Ehestand vnd mir als E. F. G. unwirdigen geringen Diener zuehren: solches mein ehlich beylager mit I. F. G. gegenwertikeit gnediglich zieren möchten. Dieweil aber solches dieser Zeit villeicht vnmöglich, bitte ich vnterthoniglich E. F. G. wollen, so es derselben gnediglich also gefellig den Edlen vnd Ernvhesten Ludiken Passewitzen vnd Bastian Bernern oder Georgen Wakerbart amptmann zu Dobberan, gnediglich vfferlegen, das sie an E. F. G. stadt, derselbigen vnseren hochzeitlichen ehren günstiglich beiwonen wollen. Solche E. F. G. gnedige gutthat, will ich all mein lebenlang mit dankbarem Hertzen vnd mund preisen. Und E. F. G. vnd E. F. G. hertzliebsten Gemahl nach meinem vermögen allen vnterthonigen schuldigen gehorsam vnd dienst erzeigen. Datum in E. F. G. Stadt Gustrow, am 16. Januarij Anno 1572.

E. F. G.

Vnterthoniger diener David Chyträus.

Berufung nach Wittenberg.

Nr. 5.

Chytraeus an Herzog Ulrich. Datum am tag Annunciationis 1575.

. . . . E. F. G. wissen sich ohn zweifel gnediglich zu erinnern, was baide E. F. G. samptlich anfang diess Jares, wegen der Vocation so vom Churfürsten zu Sachssen und der Universitet Witteberg dazumal erstlich an mich gelanget: gnediglich an mich geschrieben: nemlich das ich meines beruffs und dienstes in E. F. G. Universitet auch forthin vleissig abwarten und alle andere gedanken hindan setzen, und meiner person entschuldigung gentzlich E. F. G. befholen sein und bleiben lassen solte. Und hab solchen E. F. G. befheel ich unterthönigen gehorsam geleistet, und ob Ich wol zum uberfluß auch fur mein person fünff od. sechs ursachen warum ich gegenwertigen meinen Beruff in E. F. G. Universitet nicht verlassen solte, mit gemeldet: hab ichs doch fürnemlich E. F. G. befheel

nach, auff E. F. G. die mir nun 24 Jar gnedige Herberg und zimlichen unterhalt in I. F. G. Schul allhie gegeben, das ich ohne E. F. G. vorwissen mich gantz nicht einlassen khönte, referiert und gezogen. Wiewol nu vor funff od. sechss wochen allhie von iedermeniglich gesprenget, das E. F. G. dem Churfürsten meiner Person halben uff ein Jar gewilliget, auch hernach von frembden ortern, als nemlich von Brunschwig und Franckford auch mit was Condition und umbstenden solche bewilligung geschehen, an mich gelanget; hab ich doch solchem geschrey, dieweil E. F. G. mir nicht ein Wortt davon angezeiget, auch meinen willen in dem geringsten nicht zuvor erkündiget: in gantz das widspiel kurtz zuvor an mich geschrieben hatten: Kheinen Glauben stellen noch einigen beifall geben können biß vor wenig tagen, die Universitet zu Witteberg, auff des Churfürsten Befehel, abermal bey mir schrifftlich angehalten, das ich ohngesehen meiner vorigen abschlägigen antwort, wie sie es außdrucklich ein Recusation nennen: dennoch vff des Churfürsten gnedigstes begeren, noch für Ostern, oder zum lengsten, vff den Leipziger mark, zu inen mich begeben und der Bestallung und Stipendij halb, nach allem meinem willen, mich mit inen vergleichen solte: dieweil der Churfürst auß sonderlichem Gottlichem Eiver in dieser Sachen nicht geruwet, biß er alle hinderung abgeleitet und von E. F. G. mir gnedige erleubniß erhalten hette: wie das schreiben selbs weiter und außfürlich bezeuget. Das ich mir nu mer auch von E. F. G. bewilligung keinen Zweifel mer machen khan.

Und hab ich nicht anders, als die warheit an sich selbs, khonnen antwortten: das E. F. G. mir kein Wortt von Irer Zulassung iemals vermelden lassen, sondern viel mer allhie zu bleiben schrifilich befholen. Zu dem es mir leibs schwachheit halben ietzund zu reisen unmöglich etc.

Dieweil sie aber villeicht widerum anhalten mögen; bitte ich unterthöniglich E. F. G. wolten mir doch um Gottes Willen, auch ettwas, was sie meinethalben dem Churfürsten zugesagt, und was mir hierinn zuthun, gnediglich anzeigen lassen: darnach ich mich zu richten. Denn ja dise nicht geringe sach, mich armen gesellen fürnemlich angehet . . . . . .

Nr. 6.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst E. F. G. seindt unser underthenige und schuldige gehorsamen Dienst zuvor gnediger Herr, Wir kommenn in erfarung, welcher gestaldt der durchleuchtigst und hochgeborne Fürst und Herr Her Augustus Churfürst zu Sachsen unser gnedigster Herr bei E. F. G. und derselben brudern Hern Johannß Albrechten unseren auch gnedigen Hern vleissige förderung gethan und nochmals thun soll, damit S. Churfstl. G. unser lieben herrn und Collegam Doctorem Davidem Chytraeum in die Universitet zu Wittenberg bekommen möchte, dieweil wir dan befindenn, da gemelter her doctor David von uns abziehen und sich anders wohin begeben solte, das solches nicht allein zu zerrottung dieser E. F. G. Universitet, besonders auch den Kirchen und gantzem Lande zu Mecklenburgk zu großenn Nachteill und schadenn gereichen thette. Als haben wir E. F. G. getreue underthanen nicht underlassen sollen, E. F. G. underthenig zu erinnern auch zu bitten, das E. F. G. gedachtem herrn Doctorem Chytraeum aus dieser Universitet und Landenn gnediglich nicht erlassen woltenn. Dan nachdem E. F. G. bißdahero als ein christlich fürst darob allen vleis angewandt, das die Reine Lehr Gottes in

E. F. G. Fürstentumben und Landenn möchte erhalten und weit aufgepflanzet auch in dieser E. F. G. Universitet der jungen jugent beneben andern freien Kunsten und Sprachen fürgetragen und geleret werden. Und zu der behuff nicht allein die Universitet vffs Newe mit eherlichenn gewissen einkünfften, dotirt und vorsehen, besunder auch viell gelerter leute gefürdert so wissen E. F. G. ohne unser underthenige erinnern, wie wir dann auch der warheit zu steur bekennen müssen, das E. F. G. an gedachtem herrn doctorn Davide Chytraeo den Man haben, desgleichen E. F. G. zu diesen Zeitten nicht wol wiederumb bekommen konnen. Dan nicht allein seiner geschicklichkeit halben, fast in der ganzen Weldt beruhmet wird, dieweil er die Reine, ware gotliche Lehr und andere Kunsten mit seinenn schrifften vielfältig ercleret, und bis dahero alle unnottigen Zangk und Disputationes dadurch viel unheils in den Kirchen endstehen und vieler hertzen betrubet werdenn, vonnöthen, und Gott Lob und danck Einigkeit in E. F. G. Kirchenn und schulen erhaltenn. Besonder er ist auch das fürnembste fulcrum und ornamentum dieser Universitet, welcher in derselben mit seinen reichen gaben und Lehr grossen nutz bei der jungen jugent schaffet. Und da E. F. G. den Man albereit nicht hetten, solten E. F. G. nach demselben mit grossen vleis zuvoraus in dieser gezwinden Zeit trachtenn und ihnen an sich bringen. Weil E. F. G. ihnen dann itzo Gott Lob haben, so werden E. F. G. mit nichte gestatten oder zulassen, das er anders wohin sich begeben solte.

Und obwol möchte fürgewandt werdenn, dieweil E. F. G. ihme gnediglich erleubet, das er vorschienen Jar in Osterreich und Steurmarcken zu anrichtung der Reinen Lehr und Schulen daselbst zuvorreisen, das E. F. G. derowegen ihnen auch itzo hochgedachtem Churf. gnade vff ein Jar nachgeben soltenn, so haben doch E. F. G. gnediglich zu bedenken, das er balder erlassen als wider gebracht werden kan. Uber das hat es auch eine ander gelegenheit in Osterreich und Steurmarck als in diesem fhall gehabt, dan weil in den ortern die reine gotliche Lehr noch nicht angerichtet gewesen ist, hat man zu anrichtung derselben eines fürtrefflichen Mans vonotten gehabt, dazu E. F. G. ihnen billich Got den almechtigen zum ehren und vielen zu ihrer Seelen heil und wolfart erlassen, zu Wittenbergk aber ist eine wolbestelte Schule, welche mit vielen fürtrefflichen gelerten leuten albereit genugsam besetzet ist, welcher derselben Universität auch Rhumblich und nutzlich fürstehen konnen, deshalben des hern Chytraei alda so sehr nicht als in dieser E. F. G. Universitet von notten. Dem allen nach bitten wir gantz und underthenig E. F. G. wollen diß unser underthenig schreiben und erinnerung mit gnaden vormerken und alle dinge und umbstende besser alß wir dieselben E. F. G. vormelden konnen, behertzigenn und erwegen, und nicht gestatten oder zulassen, das der her Chyträus von uns abziehen möge, dasselbige gereichet den almechtigen und E. F. G. selber zu ehren und derselben Universitet Kirchen Land und leuten zu sonderlichen nutz, heil und wolfart, und wir wollen es auch umb E. F. G. underthenig zuvordienen gefließen .... werden, E. F. G. den almechtigen zu gluckseligen Regierung und uns derselben underthenig entpfelend.

Datum Rostock, den 1. August anno 75.

E. F. G.

Vnderthenige

Rector und Professores

in E. F. G. Universitet zu Rostock.

Beilage VIII.

Der historische Briefwechsel des David Chytraeus.

Die nachfolgende Zusammenstellung des historischen Briefwechsels von David Chytraeus geht insofern über die spezielle Bedeutung für Chytraei historische Wirksamkeit hinaus, als sie zugleich einen Einblick in das wissenschaftliche Leben, speziell des Zeitungswesens in jener Epoche gestattet und aus diesem Grunde wohl zugleich von allgemeinerem Interesse ist. — Den Angaben liegt der gedruckte Briefwechsel des Chytraeus, sowie die Durchsicht der ungedruckten Chytraeusakten des Geheimen Haupt- und Staats-Archivs-Schwerin zu Grunde.

Die von Chytraeus geschriebenen und an ihn gesandten Briefe sind gesondert gruppiert, dann alphabetisch nach den Namen der Empfänger bezw. Absender geordnet und in diese Ordnung chronologisch eingereiht.

Ausdrücklich möge betont sein, daß hier nur diejenigen Briefe verzeichnet sind, in denen wirklich geschichtliche Fragen erörtert werden, oder aus denen man mit Sicherheit schließen kann, daß Chytraeus mit dem betr. Empfänger historische Nachrichten ausgetauscht hat. Daher gibt die nachfolgende Zusammenstellung keineswegs ein Verzeichnis seines ganzen uns erhaltenen Briefwechsels[1]).

Auch darauf sei noch besonders aufmerksam gemacht, daß die gedruckten Epistolae in erster Linie die Briefe wiedergeben, welche von Chytraeus geschrieben sind. Einen tieferen Einblick in Umfang und Inhalt seines historischen Briefwechsels würden uns indes grade die an ihn

---

[1]) Hierfür sei auf Schütz, IV, 147 ff. verwiesen und zugleich bemerkt, daß in der dortigen Aufzählung fehlen die Briefe an:

Cyriacus, Superintendent von Hamburg. Epp. 369/70.
Daniel Frisius. Epp. 625.
Heinrich Lemche (Lemke). Epp. 633.
Johann Milner. Epp. 571.
Samuel Nesenus. Epp. 93.
Heinrich Witzendorf. Epp. 740.
Ferner von Briefen an ungenannte Personen: Epp. 349, 438, 489, 719, 831.

Außerdem mögen folgende Druckfehler richtig gestellt sein:

Schütz, IV,	149	Zeile	16	lies	402	statt	420.
„	„ 158	„	6	„	235	„	275.
„	„ 160	„	28	„	191	„	192.
„	„ 161	„	25	„	838	„	858.
„	„ 164	„	9	„	860	„	560.
„	„ 165	„	13	„	die Jahreszahl 1557 statt 1575.		
„	„ 173	„	4	„	1097	statt	1096.
„	„ 184	„	20	„	555	„	55.
„	„ 192	„	13	„	725	„	724.
„	„ 198	„	30	„	1284	„	1184.
„	„ 199	„	2	„	400	„	402.
„	„ 202	„	29	„	113	„	115.
„	„ 204	„	3	„	697	„	693.

gerichteten Briefe gewähren. Es wäre indessen dringend erwünscht, daß die — sicherlich noch in großer Anzahl vorhandenen — ungedruckten Chytraeusbriefe gesammelt und veröffentlicht würden.

Briefe von Chytraeus.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Abel, Michael, Dichter	Wien[1])	1595	917
Aedituus, Martin, Consul von	Amsterdam	81	391
Agricola, Petrus, Kanzler der Pfalzgrafen Phil. Ludwig u. Johannes	Neuburg?	74	217
		81	299
		84	565
Andreae, Jacob	Heidelberg	76	1126
Andreae, Laurentius	Dänemark	91	786
Arnerus, Gynnarus	Schweden	—	741
Aurbach, Simon	—	93	809
Belus, Robert	London	91	740
		93	896
Bergius, Matthias, Rektor von	Braunschweig	81	314
		88	822
Betuleius, Heinrich, Rektor von	Lüneburg	87	586
		(87)[2])	684
		(87)	687
		88	814
Beuernest, Theodorich	Mecklenburg	(90)	756
Beurhusius, Friedr., Rektor von	Dortmund	88	630
		89	695
Beurhusius, Heinrich	Dortmund	(90)	754
Beutherus, Michael	Straßburg	89	589
Billerbeg, Franz von	Ungarn	84	550
Blotius, Hugo, Vorsteher der kaiserl. Bibliothek zu	Wien	84	572
		—	1249
Bochmann, Johann, Pastor	Elbing	(87)	596
Bogislav, Herzog von	Pommern	(88)	729
Brakermann, Konrad	—	—	789
Brismann, Simon	Perleberg	90	738
Budowitz von Budowa, Wenceslaus,		79	263
kaiserl. Orator zu	Konstantinopel	84	570
Bundingus, Heinrich	—	(90)	753
Caas, Nicolaus, Kanzler Friedr. II.	Dänemark (Kolding	78	340
von Dänemark	cfr. Epp. 69)	80	67

[1]) Von den Ortsangaben, die zum größeren Teil von mir hinzugesetzt sind, konnte ich verschiedene nur unbestimmt, einige wenige überhaupt nicht feststellen.

[2]) Die eingeklammerten Jahreszahlen stimmen mit den Angaben bei Schütz IV, 147 ff. überein und sind überall dort hinzugefügt, wo sie nach meiner Kenntnis des Briefwechsels richtig bestimmt sind.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Caas, Nicolaus, Kanzler Friedr. II. von Dänemark	Dänemark (Kolding cfr. Epp. 69)	1580	69
		(80)	307
		82	1137
		84	548
		88	609
		89	702/3
Caesar, M. Christophorus, Rektor	Halle	91	742
Calenius, Gerlach, Consul	Braunschweig	91	278
Calenius, Lambert	Lübeck	79	357
Camerarius, Joachim († 1574)	Leipzig	—	411
		71	445
Cisner, Nicolaus	Speier, seit 1580 in Heidelberg	70	257
		(72)	515
		76	1168
		79	394
		81	356
Codicillus, Petr., Professor	Prag	74	1256
		(84)	554
Cogelerus, Johann, Superintendent	Stettin	—	749
Colerus, Jacob, Theologe	Berlin	80	909
		93	845
Crentzheim, Leonhard	Liegnitz	89	694
Crollaeus, David, Pastor zu	Stolp	(87)	599
Crugerius, Rector in	Lübeck	(87)	678
Crusius, Martin	Tübingen	(79)	273
Cyriacus, Simon, Superintendent von	Hamburg	75	369
Czaholinus, Johann	Ungarn	89	700
Dancaeus, Carolus, Orator des Königs von Frankreich in	Dänemark	78	335
Decsius, Johannes	Ungarn	—	619
		—	700
Distelmeier, Christian, Kanzler des Kurfürsten von	Brandenburg	95	919
Ditmarus, Andreas	—	(88)	606
Doren, Hermann von, Konsul	Lübeck	—	747/48
Dorringius, Conrad, Kämmerer	Braunschweig	91	278
Dresserus, Matthaeus	Leipzig	87	689
		88	824
		89	700
Dunsdorf, Franz von, Geheimsekretär des Königs von	Dänemark	86	1134
Eberhard, Caspar	Meißen	71	506
Eberhard (von Holle), Bischof von	Lübeck u. Verden	(78)	90
		80	155
		80	1000

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Edeling, Petrus, Superintendent	Kolberg	(1587)	591
		94	890
Eichsted, Valentin von, Kanzler	Pommern	74	191
Eisen, Bernhard	Friesland	(84)	574
Einsidel, Heinrich Abraham von	Sachsen	92	804
Elerus, Franz	Hamburg	88	822
Elisabeth, Königin von	England	93	838
Emmius, Ubbo	Leer	89	713
Empsichovius, Hermann, Pastor	Dortmund	84	578
		89	708
		(89)	698
End, Georg Ulrich vom; Rat in	Chursachsen?	(90)	751
Enzesdorff, Christoph von	Österreich	73	537
Erich, Georg, Bischof von	Stavanger	(90)	758
Fabricius, Andreas, herzogl. Rat in	Preußen	80	1155
		81	103
Fabricius, Georg, Rektor	Meißen	68	425
Fabricius, Theodosius	Wittenberg	81	311
Feulner, Sebaldus, Kanzler des Erzherzogs Karl	Österreich	—	177
Fichardus, Johann, Jurist	Frankfurt	78	378
		80	911
Frencelius, Salomon	Helmstadt	(95)	942
Friedrich, Herzog von	Kurland	88	860
Friedrich, Herzog von	Liegnitz	89	714
Friedrich II., König von	Dänemark	87	12
		—	397
Frischlinus, Nicodemus	Tübingen	87?	615
Frise, Christian, Statthalter von	Norwegen	(89)	708
Frisius, Daniel	Leipzig	88	625
		(88)	686
Gardia, Ponto de la, Feldherr	Schweden	84	573
		84	575
Garerus, Heinrich	—	93	837
Georg, Herzog von	Lignitz	57	74
		75	75
Georg Friedrich, Marggraf von	Brandenburg	81	856
Gera, Georg, von	Schweden	74	192
		81	100
Gerdes, Heinrich	Emden	—	686
Gerlach, Stephan	z. Zt. Konstantinopel	78	309
Gerstenberg, Marcus, Kanzler in	Sachsen	92	997
		93	999
Gisius, Tidemann, Geheimsekretär des Königs von	Polen	(vor 1582)	706[1])

[1]) Erwähnt in dem Brief an Johann Zamoiscius. Epp. 704 ff.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Godscovius, M. Joh.	Rostock	1574	197[1])
		—	779
Gothard, Herzog von	Kurland etc.	76	72
		77	1262
Grevenstein, Johann	Pfalz	73	538
		99	1108
Gruterus, Janus	Wittenberg	90	755
		91	763
		(91)	792
		91	763
Hainzelius, Joh. Baptista	Augsburg	74	173
		80	330
Hainzelius, Melchior	Eibenschütz in Mähren	80	1248
Hartmann, Joh.	Ingolstadt	81	292
Heidenstein, Reinoldus, von, poln. Geschichtsschreiber	Polen	(89)	707
Heinrich, Julius, Herzog von	Braunschweig	77	134
	u. Lüneburg	78	339
Helmstadt, Joh. Philipp, kurpfälzischer Gesandter in	Schweden	(93)	843
Hemmingius, Nicolaus	Röskilde	(93)	841
Hoffmann, Joh. Friedr., Baron von	Steiermark	81	1183
Homberger, Jeremias	—	88	823
Horstius, Jacob, Mediziner	Helmstadt	(88)	624
Hunnius, Ägidius, Theologe	Marburg	91	870
	Wittenberg	93	834
Jacob VI., König von	Schottland	90	3
Jagemann, Johannes, Kanzler des Herzogs Heinrich Julius von	Braunschweig	92	800
Jenitz, Joh., Geheimsekretär des Kurfürsten August von	Sachsen	76	1129
		76	77
Johann Albrecht, Herzog von	Mecklenburg	(65)	985
		69	1092
		74	14
		75	20
Johann III., König von	Schweden	—	582
		—	605
		76	1123
		79	78
		80	332
Johann, Petrus, Bischof von	Gothland	(90)	737
Johann, Friedrich, Herzog von	Pommern	93	897

[1]) Der Brief, aus Graz, ist vom Amanuensis des Chytraeus, David Schröder, verfaßt.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Jonas, Arngrimus	Island	1594	883
Jonston, Joh., Theologieprofessor	Schottland	94	867
Junius, Franz	Leyden	94	937
Kenkelius, Detmarus	Verden	62	25
Kirchner, Timotheus	Weimar	(87)	597
Lagonius, Joh., Bischof von	Ripen	(93)	836
Laurentius, Bischof von	Arhus	—	625
Lauterbach, Konrad	Frankfurt	90	725
Leiser, Polykarp	Braunschweig	—	789
Lemke, Heinrich, Syndicus	Danzig	(87)	677
		88	633
Lengerke, Georg, Senator von	Osnabrück	84	550
Liebler, Georg, Professor	Tübingen	82	389
Ligarius, Johann, Theologe	Amsterdam	—	781
Lindeberg, Peter, Rostocker Geschichtschreiber	Kiel	(88)	629
Lipsius, Justus	Leyden	90	404
Ludeke, Matth., Canonicus von	Havelberg	70	442
		89	727
Magdeburgus, Hiob, Rektor in	Lübeck	(79)	1064
Malzan, Theodor von	Mecklenburg	91	772
Marbach, Johann	Straßburg	(69)	482
Marbach, Erasmus	Straßburg	87	598
		93	808
Matthaei, Erich, Sekretär König Johann's III. von	Schweden	(87/88)	604
		(88)	621
		—	1088
Meibomius, Heinrich	Helmstadt	90	1001
		91	791
Meier, Theoder., Theologe	Antwerpen	85	297
Meiger, Samuel, Minister	Holstein	87	122
		90	748
Melissus, Paulus	Heidelberg	(95)	944
Metellus, Joh. Matalius	Köln	(84)	53
		84	555
		90	752
Michael Libadanius	Thessalonich	71	294
Milner, Johann, Kaiserlicher Kanzleisekretär	Wien?	84	571
Moller, Eberhard, Konsul in	Hamburg	(75)	171
Moller, Eberhard, Konsul in	Hamburg	—	1062
		(1580)	1154
Moller, Heinrich, Rektor in	Riga	(86)	592

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Monaw, Jacob	Breslau	75	189
		78	342
		78	892
		79	1158
		(80)	1247
		81	416
		(84)	556
		(97)	903
Monaw, Petrus, Arzt	Wien	84	554
Moroldus, Christoph	Tübingen	84	568
Musculus, Paulus	Berlin	c. 76/77?	222
Mylius, Andreas	Schwerin	(90)	723
Mylius, Georg	Augsburg	84	559
	Wittenberg	(88)	600
Mylius, Heinrich	Kronburg	89	712
Naevius, Caspar, Arzt	Leipzig	76	1128
		79	1085
Neander, Michael	Ilfeld	(87)	691
Nemicius Thadaeus, Arzt	Wien	—	1253
Nesenus, Samuel	Bergen	79	93
Nicolaus, Joh., Bischof in	Norwegen	(89)	699
Nyssenus, Joachim, Sekretär von	Treptow	(90)	722
Obrecht, Georg	Straßburg	(89)	712
Oderborn, Paulus, Pastor in	Riga	87	596
		89	728
Olearius, Johann	Helmstädt	(84)	564
Ostringer, Hartmann	—	(86/87)	590
		89	735
Palaeologus, Michael	Prag	71	507
Palmbon, Ambrosius	—	(88)	677
Pannonius, Christophorus	Königsberg	87	595
Pappus, Johann	Straßburg	88	682
Paulinus, Heinrich, Syndicus	Emden	88	614
		(88)	623
Paw, Petr., Mediziner	Leyden	94	938
Peifer, David, Kanzler des Kurfürsten von	Sachsen	92	1104
Pein, Joachim	—	—	774
Pelargus, Christophor., Theologe	Frankfurt	95	940
		95	1192
Petrus, Suffridus, Jurist	Köln	(95)	939
Philipp, Herzog von	Pommern	(91)	784
Philipp, Herzog von	Pommern	1591	792
		93	876
		94	873

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Philipp, Ludwig, Pfalzgraf	Pfalz Neuburg	80	1
		94	887
Pistorius, Conrad, Theologe	Antwerpen	80	305
		81	386
Planerus, Andreas	(Tübingen)	82	390[1])
Plantinus, Christoph	Antwerpen	80	132
Pleccius, Martin	Schleswig	—	692
Polheim, Baron von, Johann Cyriacus	Wien	79	95
		79	101
Praetorius, Paulus	Nürnberg	76	846
Praetorius, Stephanus	Salzwedel	90	725
		—	777
Rantzow, Heinrich, Dänischer Statthalter in Schleswig-Holstein	Segeberg	—	631
		—	688
		84	549
		84	576
		(90)	720
		(90)	755
		91	406
		91	770
		91	912[2])
Rantzow, Cajus	Holstein	95	944
Rascalonus, Wilhelm	—	(88)	621
Reineccius, Reiner	Helmstadt	83	419
		84	560
		84	561
		85	324
		(87)	585
		(88)	679
Reusnerus, Nicolaus	Straßburg	84	558
		(88)	601
	Jena	(89)	745
		(89)	695
		90	721
		90	749
Rhodomannus, Laurentius	Kloster Walkenried	90	718
	Jena	93	810
Rogersius, Daniel, früher Gesandter der Königin Elisabeth in Deutschland	Dänemark?	88	811
	London (Greenwich)	88	815
		90	736
		91	767

[1]) Erwähnt in dem Brief an Georg Liebler Epp. 389 f.

[2]) Der Brief, vom Herzog Wilhelm von Kurland abgesandt, ist von Chytraeus verfaßt.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Roggendorff, Wilh., Baron von, Landmarschall von	Österreich	1574	162
Rosekrantz, Georg von, Senator	Dänemark	91	610
Roterus, Simon	Brandenburg	84	580
Salm, Julius, Graf von	Wien	92	853
Schram, Nicolaus	Randershausen	88	627
Schulterus, Joh.	Schwäb. Hall	91	759
Schulenburg, Richard von	Mark Brandenburg	93	840
		94	885
Schwendi, Lazarus	Wien?	69	480
Seringius, Johann	Schottland	90	752
Siber, Heinrich	—	88	744
Siccius, Petr., Prof. d. Phil.	Königsberg	75	252
Siderocrates, Samuel, Arzt	Speier	(81)	301
Sigismund III., König von	Polen	(89/90)	703
Simon, Syndicus	Opslo-Christiania	88	827
Slammersdorff, Christoph von	Heidelberg	93	842
Sparre, Erich, Kanzler in	Schweden	(87)	600
		(87/88)	685
		(91)	794
		—	796
Spechan, Eberhard, Student aus Bremen	Wittenberg	—	276
Stampelius, Georg, Rektor	Lübeck	(89)	701
Starenberg, Heinr., Baron von	Wien?	69	670
		(74)	184
Stolshagen, Caspar, Theologe	Stendal u. Iglau	88	693
Strein, Richard, Baron von	(Wien)	69	675
		(74)	160
		(88)	608
Talhamer, Christian	Österreich	80	413
Tegelmeister, Georg, Pastor	Riga	(88)	607
Theophilus, Nicolaus	Kopenhagen?	77	1170
		81	313
		84	561
		89	732
Thesmar, Georg von, Vizekanzler Herzog Ulrichs	Mecklenburg	73	22
Thunius, Martin	Ungarn	89	700
Tonsberg, Nicolaus Olai	Norwegen	—	757
Ulfeld, Jacob	Dänemark	(89)	771
Ulrich, Herzog von	Holstein	93	805

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Ulrich, Herzog von	Mecklenburg	1568. 31. X.	[1]
		75. 14. VI.	
		75. —	
		76. 8. XII.	
		77. —	
		77. 24. XI.	
		77. 28. XII.	
		78. 4. V.	
		78. 10. V.	
		78. 4. VII. u. 30. VII.	
		78. 23. X.	
		78. 24. X.	
		80. —	
		80. 11. VII.	
		80. 24. IX.	
		80. 1. X.	
		80. 20. XI.	
		81. 13. I.	
		81. —	
		81. —	
		81. 25. II.	
		81. —	[2]
		81. —	
		81. 26. V.	
		82. —	
		82. Mittwoch vor Pfingsten	
		83. 26. XI.	
		83. Postridie Paschae	
		84. 22. VIII	
		84. —	
		86. 9. III.	
		86. 13. III.	
		86. 14. III.	
		86. 16. III.	
		86. 16. XII.	

[1]) Msc. aus dem Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Siehe: Commercium Litterar. inter Udalr. Duc. Meg. et Davidem Chytraeum und Akten betr. die Berufungen und Bestellg. des Chytraeus.

[2]) In Fasc. 8. Doctor. David. Chytraeus Vocation nach Königsberg in Preußen . . . betreffend.

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Ulrich, Herzog von	Mecklenburg	1589. 23. VI.	
		89. X.	
		89. —	
		90. 20. III.	
		91. 18. II.	
		91. 11. V.	
		91. 19. V.	
		94. 10. VI.	
		94. 16. VI.	
		95. 2. I.	
		95. X.	
		96. 1. I.	
		96. 3. I.	
		97. 15. I.	
		97. 23. I.	
		97. 2. II.	
		97. 17. X.	
		98. 7. IV.	
		98. Mittwoch nach Pfingsten	
		99. 29. III.	
		99. 4. IV.	
Utenhovius, Carl	Köln	(91)	793
Vorstius, Nic., Prorektor	Lübeck	75	172
		(79)	302
		(84)	563
		84	569
Waldstein, Hyneco, Baron von	Böhmen	(79)	113
Weber, Laurentius	Köln	(91)	772
Weihe, Friedr. von, Kanzler des Herzogs Wilhelm von	Celle	(87/88)	603
Wencelius, Andreas, Theologe	Frankfurt a. O.	(87)	680
Wessel, Laurent., Theologe	Stralsund	(90)	754
Westerwold, Volkerus	Emden	80	303
Wilhelm, Landgraf von	Hessen	(77)	152
Wiltperger, Georg, Sekretär Sigismunds III. von	Polen	(89)	697
Windruvius, Petr., Abt von	Riddagshusen	(90)	717
Witfeld (Huitfeld), Arnold, Kanzler von	Dänemark	76	1125
		94	1189
Witzendorf, Johannes	Lüneburg	76	256
		(78)	269

Empfänger	Ort des Empfängers	Datum	Epistolae pag.
Witzendorf, Joh.	Lüneburg	1581	996
		81	399
		87	584
		(87)	591
		89	735
		90	739
Witzendorf, Heinrich	Lüneburg	—	740
Wolderus, David	Hamburg	(88)	632
Wolfius, Joh., Rektor zu	Regensburg	88	626
Zamoiscius, Joh. Sarius, Polnischer Kanzler	Polen	89	704
		90	718
		97	920
Zorn, Friedr., Rektor	Worms	88	681

An ungenannte Empfänger sind folgende Briefe gerichtet:

Nobili cuidam	—	1562	525
Ad Rostochiensem Consulem	Rostock	71	352
Cancellario Danico	Dänemark	84	562[1])
Suecico Cuidam Baroni	Schweden	88	380
Rectori Scholae Severino Julio	—	90	719
Magistro Aulae Cuidam	—	92	826
Episcopo Londinensi in Anglia	London	—	91
Theologo Cuidam	—	—	333

[1]) Wohl Nicolaus Caas.

Briefe an Chytraeus.

Absender	Ort des Absenders	Datum	Epistolae pag.
Belus, Robert	London	1591	1210
Billerbeg, Franz von	Konstantinopel	81	1012—24
			550
Budowitz a Budowa	Konstantinopel	79	261
			265
Camerarius, Joachim	Leipzig	—	1202
Grabow, Groll von	Riga	—	—[1])
Jeremias, Patriarch von	Konstantinopel	78	1063
Kersenbruch, Rektor in	Osnabrück	—	550[2])
Lipsius, Justus	Leyden	90	1205
Melanchthon	Wittenberg	53	1230
		59	1219
			1213
			1214
			1217
			1220
			1227
			1228
			1229
			1235
			1237
			1238
Metellus, Joh. Matalius	Köln	83	50
Oderborn, Paulus, Pastor	Litauen — dann	81	1031
	Riga	82	1024
Peiferus, David, sächs. Kanzler	Dresden	92	1106
		98	933
Rogersius, Daniel, Gesandter Englands in Deutschland	London (Greenwich)	90	1207
Salm, Julius, Graf von	Wien	92	855
Solicovius, Demetrius, Erzbischof in	Lemberg	99	1284
Sparre, Erich, Kanzler	Schweden	91	796
Werdenstein, Joh. Georg von Canonicus von	Aichstädt	95	947—51

[1]) Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Schwerin. Zeitungen: Polen und Rußland 1591—98.
[2]) Erwähnt in dem Brief an Lengerke Epp. 550.

Beilage IX.

Bibliographisches Verzeichnis der historischen Werke des Chytraeus.

Dem nachfolgenden bibliographischen Verzeichnis der historischen Schriften des Chytraeus liegen die Angaben des Gesamtkataloges – preußischer Bibliotheken – Berlin – sowie die Durchsicht folgender mecklenburgischer Bibliotheken zu Grunde: Der Großherzoglichen Regierungsbibliothek wie der Bibliothek des Großherz. Geheimen und Haupt-Archivs zu Schwerin; der Rostocker Universitäts- und der Mecklenburgischen Landes-Bibliothek zu Rostock.

Außerdem habe ich die im British-Museum-London 1886 verzeichneten historischen Werke des Chytraeus in diese Zusammenstellung mit aufgenommen.

Für das überaus freundliche Entgegenkommen, das ich auf den genannten Bibliotheken wie bei der Geschäftsstelle des Gesamtkatalogs erfuhr, sei mein herzlichster Dank ausgesprochen.

Der Kürze wegen sind in der Tabelle die preußischen Bibliotheken nach dem Vorbilde des Gesamtkatalogs – Berlin – mit Zahlen, die mecklenburgischen mit Buchstaben bezeichnet. Es bedeutet:

1 = Berlin Kgl. Bibl.
2 = Breslau Univ.-B.
3 = Halle U.-B.
4 = Marburg U.-B.
5 = Bonn U.-B.
6 = Münster U.-B.
7 = Göttingen U.-B.
8 = Kiel U.-B.
9 = Greifswald U.-B.
10 = Königsberg U.-B.
11 = Berlin U.-B.
a = Großherzogl. Reg.-Bibl. Schwerin.
b = Bibl. des Großh. Geh. und Haupt-Archivs-Schwerin.
c = Univ.-Bibl. Rostock.
d = Mecklbg. Landes-Bibl. Rostock.
† = nicht vollständig } erhalten.
* = vollständig }

I. Die Reden geschichtlichen Inhalts[1]).

Druck- Jahr	Druck- Ort	Titel	Format	Bibliothek
1552	Rostock	Davidis Chytraei Oratio recitata in funere illustr. Principis Heinrici Ducis Megaloburgensis Suerini. Auch gedruckt: Orat. 103—118.	4°	*1. *2. *7. *8. *10. *a. *c.
1571	Rostock	De illustrissimo principe Henrico duce Megalopolensi oratio ab eodem D. Chytraeo recitata. — Beigedruckt der Oratio de Judiciis ecclesiasticis . . . . v. J. 1571.		*a. *c. *d.

[1]) Die Reden sind in der chronologischen Reihenfolge aufgezählt, in der sie gehalten sind. Gewöhnlich stimmt allerdings das Jahr mit dem Druckjahr überein. Ist dies nicht der Fall, so ist es derart vermerkt, daß die eingeklammerten Jahreszahlen das Jahr bedeuten, in welchem die betreffende Rede zuerst gehalten ist.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1556	Wittenberg	Gedruckt als Beilage zu der Schrift: Praecepta Rhetoricae inventionis. Vgl. Schütz I, 68/69. Daselbst nennt Schütz noch eine Wittenberger Ausgabe, die Melanchthon besorgt haben soll, und eine andere bei Simon Schardius: Orationes et Elegiae funebres Frankfurt 1566/67. 8°.	8°	*2.*10.*c.
1558	Wittenberg	Ebenfalls als Beilage zu den: Praecepta Rhetoricae.	8°	*5. *c. *d.
1562	Leipzig	Wie oben.	8°	*2. *5.
1567	Wittenberg	„ „	8°	*2.
1576	Wittenberg	„ „	8°	*7. *c.
1582	Wittenberg	„ „ Cfr. Orat. 118—130.	8°	*1. *2. *c.
1555	Wittenberg	Oratio cont. historiam Henrici Leonis Ducis Saxoniae & Bavariae Recitata Rostochij a Davide Chytraeo.	8°	*2. *3. *7. *9. *d.
1555	Rostock	De oppido Sverino quod sedes est aulae illustrissimorum principum Megapolensium: Oratio habita Rostochij a Simone Pauli Sverinense. Ex officina Ludovici Ditii 1555. Cfr. Orat. 554—568. Chytraeus ist der Verfasser der Rede. Cfr. Schütz I, 97 und Rostocker Etwas 1738, pag. 313.		*a. *c.
1698	Rostock	In deutscher Übersetzung beigedruckt der Chronik des Bernhardus Fredericus.	4°	
1555	Wittenberg	Oratio Continens Historiam Johannis Domini Megapolensium quem Theologum Scriptores nominant. Habita Rostochii a Simone Pauli Suerinense. Vitebergae 1555.	8°	*a. *c.
1592	Rostock	David Chytraeus: Oratio in funere Principis Joannis, Ducis Megapolitani. Cfr. Orat. 145—153 und Saxonia 847—850. Chytraeus ist der Verf. Cfr. Schütz I, 97 und Etwas 1738, pag. 313. Gegenüber der Bemerkung bei Schütz III, 312 und Rostocker Etwas 1740. pag. 185 ist zu bemerken, daß nach meinem Dafürhalten die in *1 erhaltene Rede vom Jahre 1592, die ich eingesehen habe, vollständig ist. Am Schluß steht auch das gebräuchliche „Dixi", das in den Orat. pag. 153 fehlt.	8°	*1. *2. *a. *d.
1555	—	Oratio de officio magistratuum in fovendis scholis, habita cum gradus Magisterii decerneretur octo honestis & doctis Viris ab Andrea Martino,	8°	*d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		collegii philosophici Decano Rostochii. Ex Officina Ludovici Ditii MDLV. Es ist dies die bisher unbekannte, nur in *d erhaltene Originalausgabe der Schrift. Cfr. Orat. 734—745 wo der Titel lautet: Oratiuncula.....		
— 1555	—	De Westphalia oratio habita Rostochii a Nicolao Lutthero Nordthorniense. Ex officina Ludovici Ditii Anno MDLV. Es ist dies die bisher unbekannte, nur in *d erhaltene Originalausgabe der Schrift. Die Angaben bei Schütz I, 98 und Etwas 1739, pag. 306 werden durch diese Ausgabe bestätigt.	8°	*d.
1584	Rostock	De veteris Saxoniae Prouincia amplissima quae Westphalia hodie nominatur. Oratio a Davide Chytraeo olim studioso cuidam praescripta. Cfr. Orat. 451—472.	8°	*1. *4. *7. *8. *c.
— 1596	Rostock	David Chytraeus »De veteris Saxoniae Provincia amplissima, quae Westphalia hodie nominatur oratio. Die Jahreszahl steht nach dem Gesamtkatalog nicht fest. Das Göttinger Exemplar hat folgende Angaben: Rostochij . . . . Anno MDXVIC (also 1584).	8°	*1. *7. *8.
— 1556	Rostock	Oratio continens historiam duorum apostolorum, S. Jacobi Maioris et S. Jacobi Minoris. A Jacobo Schulteto Stetinense habita XXV. Julii Rostochii. Ex officina Ludouici Ditii MDLVI. Nach Auffindung dieser bisher unbekannten, nur in *d erhaltenen Originalausgabe ist die Angabe bei Schütz I, 198 dahin zu berichtigen, daß die Rede nicht im Jahre 1560 zum ersten Male gehalten worden ist, sondern bereits im Jahre 1556. Cfr. Orat. 610—628 wo die Rede unter dem Titel: ‚Oratio De S. Jacobo Cuidam amico praescripta' abgedruckt ist. Der Text stimmt bei beiden Ausgaben überein.	8°	*d.
1558	—	Oratio, Continens Descriptionem Regionis Creichgaeae, ad Neccarum fl. sitae a Davide Chytraeo, Primum Anno 1555. Edita In honorem nobilis & ornatissimi viri Petri a Menzingen, ut Maecenati de se optime merito mentis gratae testimonium declararet. Orat. 429—451. Diese erste Ausgabe scheint nicht mehr erhalten zu sein. Im Titel ist ‚1555' Druckfehler für ‚1558'. Näheres über die berichtigte Datierung siehe im Nachtrag zu dieser Arbeit pag. 195 f.	—	—
1561	Wittenberg	De Creichgoia oratio Davidis Chytraei.	8°	*3. *8. *10. *c.
1562	Wittenberg	Titel wie oben.	8°	*1. *2. *3. *a.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1563	Wittenberg	Oratio continens descriptionem regionis Creichgoiae ad Neccarum flumen sitae. — Angefügt sind 8 Epitaphieninschriften z. T. von Chytraeus verfaßt.	8°	*7. *c.
1583	Frankfurt a. M.	Titel wie oben.	8°	*1. *2. *4.
1599	—	Beigedruckt dem Werk von M. Freher: Originum Palatinarum Commentarius . . . . Cfr. British Museum Bd. 17, pag. 175.	4°	
1651	Wittenberg	De Creichgoia oratio		*c.
(1559)	—	De Historia Herodoti Oratio.	—	—
1594	Rostock	Davidis Chytraei de historia Herodoti oratio. Orat. 568—589. Gehalten 1559. Cfr. Schütz I, 184.	8°	*2.
1597	Halle	Beigedruckt dem Werke: In Herodotum Commentarius.	8°	
1560	Wittenberg	Oratio De Inclyta Urbe Rostochio Scripta a. M. Johanne Posselio Parchimense. Cum Elegia Henrici Molleri Hessi. Orat. 534—554. Cfr. Rostocker Etwas 1738, pag. 255.	4°	*a. *d.
1562	Wittenberg	Oratio de inclyta urbe Rostochio scripta a Johanne Posselio Parchimense. Alia eiusdem Graeca de Αυταρκεία.		*a. *c.
1589	Frankfurt a. M.	Gedruckt in: Johannis Posselii orationes octo, habitae in publicis congressibus Academiae Rostochiensis. Cfr. Rostocker Etwas 1738, pag. 254.	8°	*a.
1562	—	De Johanne Luccano Cancellario Johannis Alberti Ducis Megapolitani: Habita in renunciatione gradus Magisterii Philosophici, Anno 1562. Orat. 233—289.	8°	*a. *c.
1562	Wittenberg	Beigedruckt den: Praecepta Rhetoricae inventionis.	8°	*2. *5.
1567	Wittenberg	Beigedruckt den: Praecepta Rhetoricae inventionis.	8°	*2.
1571	Rostock	De Johanne Luccano Cancellario Illustriss. Principis Megapolensis Johannis Alberti Oratio habita a. M. Johanne Posselio. — Zusammengedruckt mit der Oratio D. Henrici Ducis Megapolensis und der Oratio de iudiciis Ecclesiasticis.	8°	*a. *c. *d.
1576	Wittenberg	Beigedruckt den: Praecepta Rhetoricae inventionis.	8°	*7. *c.
1582	Wittenberg	Beigedruckt den: Praecepta Rhetoricae inventionis.	8°	*1. *2. *c.
1589	Frankfurt a. M.	Gedruckt in: Johannes Posselii orationes octo, habitae in publicis congressibus Academiae Rostochiensis.	8°	*a.

Druck-Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1563	Rostock	Oratio De Vita Johannis Frederi Senioris Superintendentis Ecclesiae Wismariensis; habita à Davide Chytraeo in promotione Doctoris Theologiae, 1563.	8°	*a.
1591	Rostock	Wie oben. Orat. 628—650. Gehalten 1563 bei der Promotion des M. Johannes Wigand aus Mansfeld, Superintendent von Wismar zum Dr. theol. Cfr. Rostocker Etwas 1738, pag. 315—317.	8°	*c.
1569	Rostock	Oratio Davidis Chytraei, habita in Akademia Rostochiensi cum post reditum ex Austria ad Chronici lectionem reverteretur. In qua de statu Ecclesiarum Hoc tempore in Graecia, Asia, Ungaria, Boemia etc. narrationes . . . . exponuntur. Orat. 384—428.	8°	*a. *c.
1569	Graz	Oratio Davidis Chytraei . . . de statu . . . . . Cfr. Schütz II, 281.	—	—
1570	Rostock	Oratio Davidis Chytraei . . . . de statu Ecclesiarum	8°	*7.
1571	o. O. [Rostock]	Oratio Davidis Chytraei . . . . de statu Ecclesiarum	8°	*7. *9. *c.
1573	Görlitz	Wie oben.	—	—
1574	Graz	„ „ Vgl. für beide Ausgaben Schütz II, 92.	—	—
1574	Straßburg	Oratio Davidis Chytraei, cum post reditum ex Austria ad Chronici lectionem reverteretur in qua de statu Ecclesiarum hoc tempore in Graecia, Asia, Ungaria, Boemia etc. narrationes . . . exponuntur. Vgl. British Museum, London 1886. Band 17, pag. 177. Vgl. auch Rostocker Etwas 1740, pag. 511.	8°	
1575	Wittenberg	British Museum, Band 17, pag. 177.	8°	
1575	Görlitz	Oratio . . . . de statu	8°	*2. *d.
1580	Frankfurt	„ „	8°	*1. *2. *5.
1580	Rostock, gedr. bei Myliander	Oratio Davidis Chytraei, in qua De Statu Ecclesiarum hoc tempore in Graecia, Asia, Africa, Ungaria, Boemia & narrationes cognitu non inutiles nec inſucundae exponuntur: Recognita & aucta insigni accessione aliquot Epistolarum recens in monte Sinai, Constantinopoli & alibi in oriente scriptarum.	8°	*1. *9. *a. *c.
1580	Rostock, gedr. bei Myliander	Davidis Chytraei Oratio de Statu Ecclesiarum hoc tempore in Graecia, Africa, Ungaria Boemia &c. cui praeter Epistolas aliquot Patriarchae Byzantini & alias, in monte Sinai & alibi in Oriente recens scriptas; accesserunt in postrema hac editione. Literae praesenti anno 1580. Constantinopoli	8°	*a. *c.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		allatae, in quibus & superioris Orationis & Regum Persiae, qui nunc cum Turcis bellum gerunt, mentio fit. Item De Fide & Religione Aethiopum in intimis Africae regnis, PraeteJohanni subiectis, una cum Genealogia Regum Portugalliae. Omnia lectu digna & iucundissima.		
1580	Wittenberg	Titel wie in der Ausgabe von 1574.	8°	*2. *4. *a.
1581	o. O.	David Chytraeus: Was zu dieser Zeit in Griechenland, Asien, Africa, unter des Türcken und Priester Johans Herrschafften, Item in Ungarn und Behemen etc. der Christlichen Kirchen zustand sei . . . . Jetztund von Henrico Arnoldo aus Churland in Liffland verdeudschet.	4°	*1.*6.*10.
1581	o. O.	Wie oben. Nur am Schluß des Titels heißt es: ‚von Henrico Arnoldo aus Churlanden in Lifflandt verdeudschet.‘	4°	*2. *c.
1581	o. O.	David Chytraeus: Was zu dieser Zeit . . . . . zustand sei. Sampt etlichen Schreiben so von Constantinopel, vom Berge Sinai und andern Örten aus Orient newlicher Zeit abgangen. Erstlich von D. Davide Chytraeo Lat. in Druck gefertiget, und jetzund von Henrico Arnoldo aus Churlanden verdeudschet.	4°	*1.
1582	Wittenberg	Davidis Chytraei Oratio De Statu . . . . Et Epistolae Aliquot Patriarchae Constantinopolitani, & aliorum ex Oriente recens scriptae: aliaeque narrationes lectu non indignae nec iniucundae Quibus In hac Editione, Decem Epistolae de rebus Graecis, nondum antea excusae, accesserunt.	8°	*1. *2. *8. *9. *10.
1583	Frankfurt a. M.	Wie oben.	8°	*1. *2. *3. *4. *5. *7. *9.*10.*c.
1584	o. O.	David Chytraeus: Was zu dieser Zeit in Griechenland, Asien, Africa unter des Türken und Priester Johans Herrschaften Item in Ungarn und Bohemen . . . . der Christlichen Kirchen zustand sey. Item Ein Oration von dem jetzigen Zustand der Christlichen Kirchen und Religion in Mohrenland . . . . Von . . . Matthaeo Dressero . . erstlich Lat. in Druck verfertiget. Nun aber verdeudschet durch Melchiorem Gerlach Silesius.	4°	*1.
1571	Rostock	Oratio de Judiciis ecclesiasticis habita in primo consessu Consistorii Rostochiensis VI. Kal. April. Anno MDLXXI a Davide Chytraeo.	8°	*1.*7.*10. *a. *c. *d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1573	—	De Alfonso Rege Aragonum et Neapolis Oratio illustribus omnium virtutum sapientissimo et fortissimo Regi conuenientium et laudabiliter dictorum factorumque exemplis stipata. Ab Alberto Timanno Bremensi habita. Cfr. Epp. 21 und 538.	4°	*d.
1580	Rostock	Ad Serenissimum Principem & Dominum D. Christianum, Invictissimi Daniae, Norwegiae, Gothorum, Vandalorum &c. Regis Friderici II filium, corona regni insigniendum Oratio de Alphonso rege Neapolis & Siciliae ex historiis fide dignis a. M. Alberto Timanno coagmentata. Rostochij typis Stephani Myliandri Anno MDLXXX. — Auf der zweiten Seite des Titelblattes steht ein kurzes Epigramm von Freder, dann eine Zuschrift des Timann an König Christian von 4 Blättern und am Ende: Institutio Regis ex Testamento Theodosii Imp. ad filium Honorium. Cfr. Rostocker Etwas 1740, pag. 511.	8°	
1574	—	Oratio in scholae prouincialium inclyti Ducatus Stiriae, introductione habita a Davide Chytraeo. In officina Johannis Stokelman & Andreae Gutterwitzii. Anno MDLXXIIII. Cfr. Rostocker Etwas 1740, pag. 187/88. Orat. 313—336.	8°	*c.
(1574)	—	Oratio de Ulrico Sitzingero J. V. D. Cancellario Inclyti principis Wolfgangi, Palatini Rheni, Ducis Bauariae. Orat. 209—232. Wann und ob überhaupt diese Rede gehalten worden ist, habe ich nicht ermitteln können. Die Nachricht bei Schütz II, 301/02, daß Chytraeus die Rede nach dem Tode Sitzingers 1574 verfaßt hat, veranlaßt mich, sie hier bei dem Jahre 1574 einzureihen.	—	—
— 1577	Rostock	Oratio de Ulrico Sitzingero . . . . . scripta a Davide Chytraeo.	8°	*2. *3.
1580	Wittenberg	Beigedruckt der Oratio de Wolfgango Palatino Principe . . . . (Siehe darüber die folgende Rede)	8°	*2. *a. *c.
(1574)	—	Oratio de Wolfgango Palatino Principe Orat. 81—102. Saxonia 583—593. Wann diese Rede gehalten ist, steht nicht fest. Wir wissen nur, daß Chytraeus i. J. 1574 an der Rede gearbeitet hat.	—	—

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		Cfr. Epp. 217 ff. Aus diesem Grunde habe ich die Rede bei dem Jahre 1574 verzeichnet.		
1580	Wittenberg	De illustrissimo Principe Wolfgango Palatino Rheni, duce Bauariae etc. . . oratio Davidis Chytraei. Beigefügt — außer der schon erwähnten Rede von Sitzinger — eine Genealogie des Pfalzgrafen nebst verschiedenen Epitaphien und Gedichten auf den Pfalzgrafen und dessen Kanzler, den oben erwähnten Sitzinger. Auf dem Titelblatt der Rede ist von den beiden Beidrucken nichts vermerkt.	8°	*2. *a. *c.
(1574)	—	De Ferdinando Caesare, Archiduce Austriae Et Stiriae Principe &c. Oratio a Nobili Adolescente Sigismundo a Sarau quatriduo post introductionem Scholae prouincialium Graeciae in Stiria recitata 1574. die 31. Maii. Orat. 41—60. Saxonia 543—552.		
1583	Wittenberg	David Chytraeus: De tribus nostrae aetatis Caesaribus Augustis, Carolo V. Ferdinando I, Maximiliano II orationes [1]). Beigedruckt ist die Schrift: Ludoici XII. Galliae Regis scite & facete dicta. (Die Paginierung geht bis zu Ende dieser Schrift.) Außerdem sind beigedruckt: Eine Genealogie der väterlichen und mütterlichen Vorfahren Karls V. Eine Genealogie Ferdinands. Eine Genealogie Leo's X. und Clemens' VII. und der Familie der Mediceer. Eine Genealogie der burgund. Herzöge. Eine Genealogie der Könige von Portugal. Eine Genealogie der Könige von Frankreich. Nach Epp. 683 müssen die drei Reden zusammen auch im Jahre 1587 od. 1588 gedruckt sein.	8°	*1. *3. *4. *7. *a. *c.
1575	Rostock	Oratio in funere D. Dorotheae, filiae Friderici I. Regis Daniae coniugis . . . . Gustroviae Habita a Davide Chytraeo. Orat. 188—208.	8°	*7. *a. *c.

[1]) Die drei Reden finden sich in deutscher Übersetzung in:
a) Cureus, Schlesische General-Chronica . . . . . 1587 in 2°.
b) Rerum Silesiacarum . . . . Chronica des Joachim Cureus . . . . 1607. 2°.
c) Newe vermehrte Schlesische Chronica . . . . . 1625. 2°.
Vgl. British Museum, Band 17, pag. 175.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1577	Wittenberg	Beigedruckt der: Historia Josuae Imperatoris Populi Israel, Terram promissam occupantis & distribuentis.	8°	*1.*2.*10. *a.
1577	Rostock	Ebenfalls beigedruckt der Historia Josuae	8°	*c. *d.
1578	Rostock	Oration Von der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin Frawen Dorothea König Friderichs des Ersten zu Dennemarck Tochter Hertzogin zu Meckelnburg etc. bey J. F. G. Begrebnus durch D. Davidem Chytraeum gehalten. Newlich auss dem Latein verdeudschet. . . . . Anno MDLXXVIII.	4°	*d.
1592	Leipzig	Gedruckt in den Operum Tomus II, pag. 90. Diese Ausgabe des Tom. II ist schon im Jahre 1592 gedruckt und 1599 nur mit neuem Titelblatt versehen worden. Cfr. Schütz III, 310 und 422.	2°	*2. *4. *d.
1576	—	Oratio habita a Magnifico et Generoso Domino, Dn. Johanne Cyriaco, Libero Barone in Polhaim & Wartenburg &c. Cum Academiae Rostochiensis Rector publice renunciaretur, postridie Lucae Evangelistae Anno 1576. Orat. 715—730 und Etwas 1738, pag. 115.	4°	*c. *d.
—	—	Gedruckt in: Johannis Cyriaci Liberi Baronis in Polhaim et Wartenburg &c. Academiarum Wittebergensis & Rostochianae nuper Rectoris Orationes, Edicta Scholastica & Carmina. Herausgegeben ist diese Schrift von Johann Freder.	8°	
1577	Rostock	De Maximiliano II. Imp. Caesare Augusto Archiduce Austriae &c. Oratio habita in Academia Rostochiensi a Johanne Cyriaco, Libero Barone in Polhaim & Wartenburg etc. hoc tempore Rectore. Cfr. Etwas 1738, pag. 320. Orat. 61—81. Saxonia 629—638.	8°	*c.
1583	Wittenberg	Gedruckt in: David Chytraeus: De tribus nostrae aetate Caesaribus . . . . (Siehe den weiteren Titel auf pag. 170.) Auch gedruckt in: Johannis Cyriaci Liberi Baronis in Polhaim et Wartenburg . . . . Orationes. Herausgegeben von Johann Freder.		
(1577)	Straßburg	Oratiuncula in Renunciatione Novi Rectoris Academiae Rostochiensis habita die 20. Aprilis Anno 1577. Orat. 730—733. Es ist die Rectoratsabschiedsrede des Joh. Cyriacus Baron in Polhaim. Cfr. Schütz II, 554.	8°	*7.

Druck- Jahr	Druck- Ort	Titel	Format	Bibliothek
1578	—	Oratio De S. Augustino Habita a Johanne Fredero in promotione Magistrorum, die Augustini. Selectae aliquot Augustini Sententiae in Locos Catecheseos distributae. Rostochii Anno MDLXXIIX. Orat. 589—610. Vgl. Etwas 1739, pag. 32.	8°	*c. *d.
1581	—	Oratio De laudibus Marchiae Brandeburgensis Studioso Cuidam praescripta. Orat. 513—534. Vgl. Schütz III, 38. Die Rede wurde von Martin Plessius aus Wilsnack gehalten.	8°	*c.
1717	—	David Chytraeus: Marchia Brandenburgensis quam denuo edidit atque ad haec usque tempora continuavit Just. Christoph Dithmar.	8°	*1. *2.
1583	Wittenberg	De Carolo Quinto Caesare Augusto Davidis Chytraei oratio Cuidam studioso praescripta. Orat. 1—41. Saxonia 501—513. Ob diese Rede gehalten worden ist, habe ich nicht ermitteln können.	8°	*3. *10. *c. *d.
1583	Wittenberg	Gedruckt in: David Chytraeus, De tribus nostrae aetatis Caesaribus Augustis. (Den vollen Titel siehe pag. 170.)		
1590	o. O.	Des Groszmechtigsten Keysers Caroli V. Leben, hochlöbliche Tugenden und Helden Thaten . . . . Erstlich in Latein von Davide Chytraeo beschrieben. Und jetzund von Johanne Georgio Godelmanno.... verdeutscht. Nützlich zu lesen.	4°	*8. *c. *d.
1595	Leipzig	Titel wie oben. Das Titelblatt in *5 ist beschädigt.	8°	*2. *5. *c.
(1587)	Rostock	Oratio in Funere inclytae Heroinae Elisabethae, Friderici I. Daniae Regis filiae, & . . . . principis Ulrici, Ducis Megapolitani &c. coniugis, pie defunctae: habita Gustrouiae, die 23. Novemb. anno 1586. a Davide Chytraeo. Adiecta est Illmae Dominae Elisabethae, & agnatorum Daniae Regum, ac Ducum Holsatiae: & Ill. Ducis Ulrici Megapolitani maiorum series, a sedecim abauis deducta. Una cum utriusque familiae, Danicae & Megapolitanae, Insignibus, carmine descriptis. Rostochij excudebat Stephanus Myliander. Gehalten ist die Rede wie aus dem Titel hervorgeht schon 1586. In den gesammelten Orationes ist diese Rede nicht enthalten.	4°	*8. *a. *b. *c. *d.

Druck- Jahr	Druck- Ort	Titel	Format	Bibliothek
1587	Rostock	Lobrede der Durchleuchtigsten .... Elisabeth Geboren aus Koeniglichem Stammen zu Dennemarck Hertzogin zu Meckelburg ..... anno 1586 gehalten durch D. Davidem Chytraeum.	4°	*1. *a. *b. *d.
1589	Rostock	Lobrede dem Durchleuchtigen, Hochlöblichen Fürsten und Herrn, Herrn Gothardt In Liffland, zu Curland und Semigallen Hertzogen ..... zu ... Ehren .... Gedechtnus. Gestellet von Davide Chytraeo. Orat 172—187.	4°	*7. *d.
1591	o. O.	Oratio in funere Illustrissimae Principis & Dominae Dn. ... Annae Sophiae, natae Alberto I. Borussiae Duce Coniugis Joannis Alberti Ducis Megapolitani Matris Johannis & Sigismundi Augusti fratrum, Ducum Megap. Habita Suerini die 17. Martii a Davide Chytraeo. Orat. 153—172. Saxonia 826—834.	8°	*2. *9. *a.
1592	Rostock	David Chytraeus: Oratio de Principe Christophoro, Duce Megapolitano &c. in ipsius funere. Orat. 130—145. Saxonia 839—846.	8°	*1. *2. *d.
—	—	De Hermanno Buschio. Cfr. Epp. 567. Nicht mehr erhalten. Auch Schütz scheint sie nicht mehr vorgelegen zu haben, da er sie nur kurz erwähnt. Vgl. Schütz III, 480.	—	—
—	—	De Alberto Krantzio. Cfr. Schütz III, 480, der sie nur nennt. Über diese Rede ist weder in den Briefen noch in den andern Werken des Chytraeus etwas zu finden, so daß wohl die Frage offen bleiben muß, ob diese Rede wirklich von Chytraeus verfaßt ist.	—	—
—	—	De Stephano Poloniae Rege. Cfr. Schütz III, 480, wo diese Rede unter Heranziehung von Epp. 596 und 614 als Rede des Chytraeus aufgeführt wird. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß hier ein Irrtum von Schütz vorliegt, und daß es sich höchstwahrscheinlich um die ‚Oratio Christophori Warsewicii ad Stephanum Regem Poloniae ....' handelt, die Chytraeus nur veröffentlichte. Siehe pag. 83 unserer Ausführungen.		

II. Die historischen Werke (abgesehen von der Sachsenchronik).

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1557	Wittenberg	Onomasticon theologicum, in quo, praeter nomina propria, quae in bibliis extant, omnium sanctorum, qui Calendario inscribuntur, item Martyrum, Doctorum Ecclesiae, Haereticorum, Synodorum &c. Nomina & historiae breuiter annotatae sunt a Theophilo Lebeo (d. i. Pseudonym des Chytraeus).	8°	*2.*7.*10.
1557	Wittenberg	Theophilus Lebeus: Onomasticon theologicum recens recognitum in quo praeter nomina propria fere omnia, quae in Bibliis extant . . . . breviter indicantur.	8°	*1. *2. *c.
		Es ist dies eine verbesserte Auflage. In der Vorrede heißt es in bezug auf die erste Wittenbergische Ausgabe: quae cum nimis incondita & mutila superiori anno in publicum nescio quo casu prodiisset, nunc aliquanto diligentius elaborata & aucta est.		
1560	Wittenberg	Onomasticon theologicum recens recognitum in quo . . . . . breuiter indicantur a Theophilo Lebeo.	8°	*c. *10.
		Cfr. Etwas 1740, pag. 95, das folgendes bemerkt: „Hinten sind die errata angemerckt, und wird in einem kurtzen Eingang bedeutet, daß außer den Druckfehlern der vorigen edition in dieser nichts geändert, oder hinzugethan sei außer etlichen wenigen Nahmen, welche meistens angeführet werden." — Beigefügt ist ein Anhang: Catalogus conciliorum.		
1564	Wittenberg	Onomasticon theologicum	8	*1.
1578	Wittenberg	Onomasticon theologicum . . .	—	—
		Cfr. Schütz I, 160, der dazu bemerkt, daß Chytraeus in dieser Auflage zum ersten Male seinen richtigen Namen nennt. Den vollen Titel gibt Schütz nicht an.		
1585	Wittenberg	Davidis Chytraei Onomasticon theologicum . .	8°	*1. *2. *3. *a. *c.
1591	Leipzig	Beigedruckt dem Werk: Davidis Chytraei in Historiam Josuae, Judicum, Ruth . . . . . Explicationes utilissimae . . . . (Siehe das.)	8°	*2.*9.*10.
1592	Leipzig	Gedruckt in den: Operum Tomus II, pag. 745—1011.	8°	*2. *4. *d.
		Wie schon pag. 171 erwähnt, ist diese Ausgabe von 1592 dieselbe, die nachher im Jahre 1599 mit etwas verändertem Titel erschien.		

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1598	Wittenberg	Davidis Chytraei Onomasticon theologicum.	8°	*9.*10.*c.
1605	Eisleben	Davidis Chytraei Onomasticon theologicum, Erklärung aller Manns- und Weibspersonen Namen, item der Länder, Städte . . . . so in der Bibel stehen. Ins Deutsche übers. durch Valent. Beyer.	4°	*1.
1615	Leipzig	Historischer Extract aller Manns- und Weibs-Personen Länder, Nahmen, etc. deren in der Bibel gedacht wird. Schütz I, 160/61	4°	—
1562	Rostock	Chronologia Historiae Herodoti et Thucydidis. David Chytraeus.	8°	*10. *c.
1563	Straßburg	Wie oben.	8°	*2. *7.
1563	Wittenberg	Wie oben. Beigedruckt ist eine Genealogie der Familie der Alcmaioniden. Auch im British Museum verzeichnet. Bd. 17, pag. 175.	8°	*1.*2.*10. *c. *d.
1567	Rostock	Chronologia . . . . . Recens recognita & aucta. David Chytraeus.	8°	*10.*c.*d.
1569	Rostock	Chronologia . . . . . Recogn. & additis Ecclesiae Christi ac Imperij Romani rebus praecipuis, ab initio mundi usq. ad nostram aetatem contexta. David Chytraeus. Beigedruckt ist ein Calendarium vetus Romanum mit dem Vermerk: Ex Epistolis Pauli Manutii Excusum Anno MDLXVIII.; weiterhin noch einige Genealogien. Von diesem Kalendarium ist auf der Univ.-Bibl. und der Landes-Bibl. Rostock auch ein Einzeldruck erhalten, der ebenfalls die Jahreszahl MDLXVIII trägt.	8°	*2. *4. *7. *a. *c.
1569	Rostock	Chronologia . . . . recognita . . . Cui adiecta est series temporum mundi a prima conditione usque ad hunc annum.	8°	*1.
1570	Rostock	Chronologia . . . . . Der Anhang fehlt. Das Exemplar enthält Chytraei eigenhändige Widmung an Herzog Johann Albrecht.	8°	*c.
1573	Rostock	Chronologia . . . . . Recogn. & additis Ecclesiae Christi ac Imperii Romani rebus praecipuis ab initio mundi usq. ad nostram aetatem contexta. David. Chytraeus. Auch im British Museum angeführt. Bd. 17, pag. 177.	8°	*1. *2. *4. *5. *6. *7. *9.
1578	Rostock	Wie oben.	8°	*1. *2. *3. *a.
1579	Rostock	Wie oben.	8°	*2.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1585	Helmstadt	Davidis Chytraei Chronologia historiae Herodoti et Thucydidis. Cui adiecta est series temporum mundi a prima conditione usque ad hunc annum MDLXXXV. deducta. Die beiden in c vorhandenen Ausgaben vom Jahre 85 und 86 stimmen überein bis pag. 367. Von da ab ist die Ausgabe vom Jahre 86 erweitert.	4⁰	*1. *5. *a. *c.
1586	Helmstadt	Davidis Chytraei Chronologia . . . . . ad hunc annum MDLXXXV. Beigedruckt: Calendarium vetus Romanum Ostendens qui dies toto anno Romae olim fasti, comitiales, senatorii, iudiciales, nefasti fuerint: eximiam lucem adferens lectioni scriptorum Ciceronis & totius Romanae antiquitatis.	4⁰	*1. *9. *c. *d.
1593	Helmstadt	Davidis Chytraei Chronologia . . . . . ad hunc annum MDXCIII. Beidruck wie in voriger Ausgabe. In c fehlt Titelblatt. Ist mit Tinte nachgeschrieben, doch ist statt 1585 die Jahreszahl 1593 zu lesen.	4⁰	1. *2. *5. *6. *7. *8. *c.
[1592]	Rostock	Chronologia oder Jar Rechnung Von anfang der Welt bisz auff dieses lauffende Jar nach Christi Geburt MDXCII. Im Latein von D. Davide Chytraeo erstmals gestellet. Jetzund durch M. Hermannum Empsichovium Pastorn der Kirchen S. Nicolai zu Dortmund guthertzigen Christen zu gut verdeudschet. Rostock durch Stephan Müllmann gedruckt. Die Vorrede ist vom Jahre 1592 datiert.	4⁰	*5. *c.
1563	Rostock	De lectione Historiarum recte instituenda Et Historicorum fere omnium series et argumenta breviter & perspicue exposita a Davide Chytraeo. Diese Rostocker Ausgabe scheint mir aus folgendem Grunde die älteste zu sein: In dem Dedicationsbrief an Antonius Colerus finden sich die Worte: „. . pridie natalis filii Dei, a quo annum millesimum, quingentesimum tertium & sexagesimum Ecclesia Christi orditur.' — Die Annahme des Rostocker Etwas 1740, pag. 316, daß die Series historicorum . . . . zum ersten Male 1561 auf einem offenen Bogen in Folio gedruckt sei, ist irrig. Dieser Bogen stammt vielmehr aus dem Jahre 1570. Cfr. pag. 32, Anm. 6. unserer Ausführungen. Es hängt dieser Irrtum mit dem anderen, Etwas 1740, pag. 348 ff. ausgesprochenen zusammen, daß das erhaltene Vor-	8⁰	*2. *7. *a. *c.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		lesungsmanuskript über das Chronicon Carionis aus dem Jahre 1561 stamme (Etwas 1740, pag. 349), während dieses Vorlesungsmanuskript, wie pag. 33 dieser Arbeit schon festgestellt ist, in das Jahr 1592 zu setzen ist.		
1563	Straßburg	De lectione Historiarum	8⁰	*2. *7. *c.
1563	Wittenberg	De lectione Historiarum . . . . . Addita est Chronologia historiae Herodoti, Thucydidis, Xenophontis, Diodori Siculi, Cornelii Taciti, Procopii. In der Aufschrift dieser Ausgabe wird die Schrift: De lectione Historiarum als das Hauptwerk und die Chronologia als ein Anhang, der allerdings einen besonderen Titel hat, angesehen. In den anderen Auflagen, in denen diese beiden Schriften zusammen veröffentlicht sind, nimmt die Chronologia stets den ersten Platz ein.	8⁰	*1. *2. *9. *10. *d.
1565	Straßburg	De lectione Historiarum . . . . Anhang wie bei der Ausgabe von 1563. Die Series historicorum ist auch gesondert gedruckt. Allerdings viel kürzer und schlechter als in den anderen Zusammenstellungen. Siehe: Romanorum Germanorumque Caesarum Nominum, Successionum Et Seculorum a nato Christo Distincta Notatio . . . . Helmestadi Typis & Symptibus Jacobi Mulleri MDCLXVI. Die Schrift ist erhalten auf der Rostocker Universitäts-Bibliothek. —	8⁰	*6.
1576	Rostock	Historia der Augspurgischen Confession: Wie sie erstlich beratschlagt, verfasset und Keiser Carolo V. vbergeben ist, sampt andern Religionshandlungen so sich dabey auff dem Reichstag zu Augspurg Anno MDXXX zugetragen durch D. Davidem Chytraeum zusammen geordnet. British Museum, Bd. 17, pag. 175. Krabbe pag. 304 zitiert noch eine Ausgabe vom Jahre 1571, die eine Zuschrift vom Jahre 1575 enthalte. Es handelt sich hier offenbar um einen Druckfehler, so daß statt 1571 zu lesen ist 1576.	4⁰	*1. *2. *a. *d.
1576	Rostock	Wie oben, bis auf die letzten Worte des Titels, welche lauten: durch D. Davidem Chytraeum trewlich zusammengebracht.	4⁰	*2. *9. *c.
1576	Rostock	Wie oben, bis auf die letzten Worte des Titels, welche lauten: Durch D. Davidem Chytraeum erstlich zusammengeordnet und newlich vermehret. British Mus. nennt pag. 175 noch eine andere Edition. Rostock 1577—76, ohne nähere Angaben. Vielleicht sind diese Ausgaben identisch.	4⁰	*3. *10.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1577	Rostock	Wie oben. Das Titelblatt von *c ist handschriftlich ergänzt. Hinter d. Impressum steht: 1576.	4°	*7. *a. *c. *d.
1577	Frankfurt a. M.	Wie oben.	4°	*1. *2. *5.
1578	Frankfurt a. M.	David Chytraeus: Historia Augustanae Confessionis Continens seriem variarum deliberationum et actorum in causa religionis, eo tempore, quo Augustae Confessio Fidei . . . . exhibita est. Br. Mus. Bd. 17, pag. 175.	4°	*1. *2. *4. *6. *7. *9. *10. *11. *a.
1580	Frankfurt a. M.	Historia der Augspurgischen Confession . . . . durch D. Davidem Chytraeum erstlich zusammen geordnet. Br. Mus. pag. 175.	4°	*2. *6. *a. *d.
1582	Anvers	Histoire de la Confession d'Auxpourg., contenante les principauls Traittez & Ordonnances, faittes pour la Religion, quand l'Electeur Jehan, Duc de Saxe avec les Citez & autres Princes Protestants presenterent leur Confession De Foy (icy inserée) a l'Empereur Charles V et Estats generauls de l'Empire, tenus a Auxpourg 1530. Recueuillie par le D. David Chytreus, Professeur des S. lettres en l'Université de Rostock. Die Titelvignette trägt die Aufschrift: Eia age quid metuis patienda? O scande cacumen illic de coelo viva corona datur.	4°	*1. *7. *c.
1599	Eisleben	Ausführlicher Bericht von der Augsburgischen Confession . . . . Von Davide Chytraeo erstlich zusammengeordnet, vermehret und nun endlich widerumb durchsehen. Krabbe, pag. 304, citiert noch eine Ausgabe aus dem Jahre 1600.	8°	*8. *9.
1568	Rostock	Explicatio Malachiae prophetae et Chronologia historiae Maccabaeorum usque ad natum Christum deducta. David Chytraeus. Die folgenden Werke über Malachias, Josua und das Buch der Richter gehören ja eigentlich zu den theologisch exegetischen Schriften. Ich habe sie aber aus dem Grunde hier verzeichnet, weil sie viel geschichtliches Material enthalten und weil uns in ihnen ganz deutlich zu Tage tritt, wie Chytraeus auch als Theologe häufig den historischen Standpunkt einnimmt.	8°	*1. *c. *d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1577	Wittenberg	David Chytraeus: Historia Josuae imperatoris populi Israel terram promissam occupantis et distribuentis. Explicata praelectionibus Davidis Chytraei Witebergae Johannes Crato excudebat Anno MDLXXVII.	8°	*1.*2.*10. *a. *d.
1577	Rostock	Titel wie oben; nur am Schluß heißt es: Rostochii Stephanus Myliander excudebat . . .	8°	*c. *d.
1591	Leipzig	Davidis Chytraei in Historiam Josuae Judicum. Ruth . . . . Explicationes utilissimae . . . . et Onomasticon Theologicum postremo recogn.	8°	*2.*9.*10.
1589	Frankfurt a. M.	In historiam judicum populi Israel dilucidus et perspicuus Commentarius. Cum inserta illius temporis historiarum χρονολογία. Auctore Davide Chytraeo.	8°	*2.
1582	o. O.	Prooemium Metropolis[1]) seu Successionis Episcoporum in octodecim Ecclesijs Saxoniae & Vandaliae veteris Cathedralibus. Ab anno Christi 1500 ubi Albertus Crantzius desiit usq. ad nostram aetatem continuatae Anno MDLXXXII. Schütz III, 450, kennt eine Ausgabe der Metropolis vom Jahre 1585; doch er meint sicherlich damit die mit der Saxonia von 1585 zusammen veröffentlichte Metropolis, die wir später verzeichnet haben.	4°	*a. *d.
1599	Leipzig	Beigedruckt der Continuatio historica ab anno 1595 . . . . Weiteren Titel siehe pag. 185.	8°	*2. *3. *a.
1585	Wittenberg	De Dictis & Factis Alphonsi Regis Aragonum et Neapolis Libri Quatuor Antonij Panormitae. Cum Respondentibus Principum illius aetatis, Germanicorum potiss. Dictis & Factis similibus, ab Aenaea Sylvio collectis & scholijs Jacobi Spiegelij: quibus Chronologia Vitae Alphonsi et Ludoici XII. Gall. Regis & Caroli V. Imp. aliorumq. Apophthegmata & aliae Annotationes Historicae recens accesserunt. Editae studio Davidis Chytraei. Witebergae Typis Haeredum Joannis Cratonis Anno MDLXXXV. In der Ausgabe von c ist mit Tinte fälschlich die Jahreszahl MDLXX [XIV] ergänzt.	4°	*a. *c. *c.
1589	Rostock	Wie oben.	4°	*a. *c.

[1]) Die späteren Auflagen der Metropolis, die der Sachsenchronik des Chytraeus immer als besonderes Buch beigedruckt sind, werden bei den Ausgaben der Chronik vermerkt.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
1592	—	Davidis Chytraei Praelectiones Historicas praesentes in Carionis Chronicon . . . . . Ein Manuscript, erhalten auf der Großherzoglichen Universitäts-Bibliothek zu Rostock.	—	
1594	Leipzig	Commentarius de Rebus Turcicis. Cfr. Schütz III, 330.	8°	—
1599	Leipzig	Turcica, Hoc est: Uberti Folietae de causis magnitudinis imperij Turcici; Augerii Busbequii Consilium de re militarium adversus Turcas; Diogenis Dolium; Francisci de Frangepanibus, Bessarionis Cardin. & Joach. Camerarij orationes Turcicae; Series Impp. Turcicorum & Narratio Belli Cyprij. Collecta & edita studio D. Davidis Chytraei. Lipsiae Sumtibus Henningi Grosii, Anno MDXCIX. — Die Vorrede ist schon vom Jahre 1594 datiert.	8°	*c.
1596	Rostock	Ex Pindari odis, excerptae genealogiae principum veteris Graeciae gnomae illustres de Deo, Providentia, Institia, Modestia & varijs vitae humanae casibus studio Davidis Chytraei. Rostochij. Excudebat Stephanus Myliander Anno MDXCVI.	8°	*2. *5. *7. *c.
1597	Halle	Davidis Chytraei In Herodotum commentarius accuratus et argumenta in singulos libros. Ex ore docentis fideliter excepta nunc primum in lucem eduntur. Praemissa est eiusdem oratio De utilitate lectionis Herodoti.	8°	*1. *2. *3. *10. *11. *a.
1597	Halle	Davidis Chytraei in Herodoti Lectionem Praefatio: & Libri primi annotationes & in sequentes omnes Libros Argumenta. Inhaltlich mit dem vorigen Werke identisch.	8°	*c.
1597	o. O.	Davidis Chytraei epistola de annotationibus in Herodoti librum primum recens Halae Saxonum ed.	8°	*2.
1599	Eisleben	Historica Continuatio Rerum Prussicarum. Das ist: Warhaffte und Eigentliche Beschreibung was in den Landen Preussen sich allenthalben zugetragen von der zeit an, da es Caspar Schütz gelassen Nemlich von dem 1525 Jahr bisſ auff gegenwertige Zeit zusammen getragen. Durch D. Davidem Chytraeum.	2°	*1. *9. *a. *d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		Hierzu ist kommen Herren Georgij Knoffs dess Eltern gründliche unnd ausführliche beschreibung desf Dantzigker Krieges so der Großmechtigste Fürst Stephanus Der erste Koenig in Polen Anno 1577 wider die Stadt Dantzigk geführet. 1599. Islebii Gedruckt im Jahr nach Christi unseres Seligmachers geburt. Cum Privilegio. Mit einer Titelvignette mit der Umschrift: Transeundum est Henningus Gros. Auf dem letzten Folio: Schlußvignette (H. Christophorus). In Vorlegung Henningi Grossen Buchhendlers zu Leipzig. Gedruckt zu Eisleben durch Bartholomeum Hörnigk. Die Angaben des Gesamtkataloges habe ich für dieses Werk noch nicht benutzen können, da diese Fortsetzung des Chytraeus unter der Preußenchronik des Caspar Schütz registriert ist, dessen Werk sie fortsetzt.		
— 1600	Rostock	De anno jubilaeo. Utilis admonitio. Davidis Chytraei, Ex Levitici. XXV. Endlich sei bemerkt, daß Chytraeus eine Vorrede geschrieben hat zu dem Werk: Sal. Henning: Liflendische Churlendische Chronica was sich vom J. Chr. 1554 bis 1590 in den Moscoviterischen u. a. Kriegen an veränderunge der Obrigkeit und Stände in Lifland . . . . gedenckwirdiges zugetragen. Leipzig 1594. 2°. Erhalten in d.	8°	*9.
		III. Die Sachsenchronik des Chytraeus.		
		a. Die Ausgaben in Folio.		
1585	Wittenberg	Vandaliae et Saxoniae Alberti Cranzii continuatio ab anno Christi 1500, ubi ille desiit: per studiosum quendam historiarum instituta. Accessit Metropolis seu Episcoporum in viginti Dioecesibus Saxoniae Catalogus, usque ad praesentem annum 1585 deducta. Cum praefatione Davidis Chytraei et indice. In der Ausgabe von c fehlt das letzte Blatt und auf dem vorletzten Blatt sind die letzten 3 Zeilen und die Custode „Maxi", ausradiert.	2°	*1. †c.
1586	Wittenberg	Wie oben.	2°	*d.
1593	Leipzig	David Chytraeus: Chronicon Saxoniae et vicinarum aliquot gentium Ab. A. Christi 1500 usque ad MDXCIII. Appendix Scriptorum Certis	2°	*1. *2. *4. *7. *9. *10. *a. *c.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		Chronici Locis Inserendorum. Additus est index personarum et rerum maxime insignium copiosiss. Die in a und c erhaltenen Exemplare entbehren der Angabe des Druckjahres.		
1597 bis 98	Leipzig	Davidis Chytraei Newe Sachssen Chronica vom Jahr Christi 1500 bis auffs XCVII. aus dem vermehrten letzten lateinischen Exemplar trewlich verdeutscht und vom Autore selbst mit Fleis reuidirt und übersehen. — 2 Teile. Die Exemplare in: 2. 3. 5. 6. 7. 10. a haben auf dem Titelblatt des 1. Teiles das Druckjahr MDXCVI im Impressum richtig MDXCVII, 9 hat richtig MDXCVII; c hat auf dem Titelblatt MDXCVI. II; Im Impressum MDXCVII. I. Doch ist hier die letzte I mit Tinte gezogen.	2°	*1. *2. †3. *5. *6. *7. *8. *9. *10. *a. *c. *d.
1599	Leipzig	Davidis Chytraei Saxonia ab anno Christi 1500 usq. ad MDXCIX. recogn. & aliquot annorum accessione & alijs historijs aucta. Additus est index personarum et rerum maxime insignium copiosiss.	2°	*2. *4. *5. *7. *c.
1599	Leipzig	David Chytraeus: Operum tomus IV. Saxonia ab anno Christi 1500 . . . . wie oben (die Werke sind inhaltlich gleich).	2°	*1. *4. *7. *c. *d.
1611	Leipzig	Davidis Chytraei . . . . Saxonia ab A. Christi 1500 usque ad A. 1600. Nunc tertium recogn. et integri Decennii accessione ad praesentem usque 1611. annum continuata. Darin ein Sonderteil: Supplementum seu continuatio Saxoniae . . . ab initio decimi sexti huius Seculi usq. ad praesentem Annum Christi 1611 deducta. Diese Ausgabe ist bis zu dem Sonderteil identisch mit der vom Jahre 1599. In dem Supplementum ist der Teil, der die Ereignisse des Jahres 1600 umfaßt, noch Eigentum des Chytraeus.	2°	*1. *3. *4. *5. *6. *7. *a. *c. *d.
		b. Die Ausgaben in Oktav.		
1588	Rostock	Davidis Chytraei Chronici Saxoniae et vicini orbis Arctoi pars prima Ab anno Christi 1500 usque ad A. 1524. Anhang: De urbe Stralsundensi inter folium 348 & 349 inserenda.	8°	†5. †8. *a. *d.
1588	Rostock	Wie oben . . . pars secunda. Ab anno Christi 1524 usque ad 1548.	8°	*5. *8. *c. *d.

Druck- Jahr	Druck- Ort	Titel	Format	Bibliothek
1590	Rostock	Dauidis Chytraei Chronicon Saxoniae et vicini orbis Arctoj . . . . Pars I. Ab anno Christi 1500 usque ad 1524.	8⁰	*1. *2. *3. *6. *7. *9. *a. *b. *c. *d.
1590	Rostock	Wie vorher . . . . Pars II. Ab anno Christi 1524 usque ad 1549. Dieser Ausgabe ist vor dem Index und fortlaufend paginiert die Metropolis beigedruckt. Sie stimmt ebenso wie Pars I völlig mit der Ausgabe von 1592 überein.	8⁰	*1. *2. *5. *6. *7. *9. *a. *c.
1592	Rostock	Dauidis Chytraei Chronici Saxoniae . . . . Pars I. Ab anno Christi 1500 usque ad 1524.	8⁰	*a. *c.
		Wie oben . . . . Pars II. Ab anno Christi 1524 usque ad 1549. Beide Ausgaben von 92 stimmen mit denen von 1590 überein. — Hinten noch vor dem Register steht in der Ausgabe von Pars I genau wie zu 1590: Rostochii excudebat Stephanus Myliander Sumptibus Laurentii Albrecht Bibliopolae Lubecensis Anno MDXC. — Die in b befindliche Ausgabe hat als Anhang denselben Beidruck, der sich bei den anderen Ausgaben erst bei Pars III findet. Es ist höchstwahrscheinlich, daß dieser Anhang identisch ist mit der Sonderausgabe dieses Beidrucks vom Jahre 1593 in 8⁰, die das Rostocker Etwas, 1740, pag. 148 erwähnt.	8⁰	*a. *b. *c.
— 1593	Rostock	Wie oben . . . . Pars I. Ab anno Christi 1500 usque ad 1524.	8⁰	*d.
1593	Lübeck	Wie oben . . . . Pars III. Ab anno Christi 1550 usque ad 1580. Beigedruckt: Primae et secundae Partis chronici Saxoniae et vicini orbis Arctoi: minore forma in 8uo expressi; Appendix: Continens ea Omnia, quae recenti postremae editione in Folio accesserunt. Bei der in b befindlichen Ausgabe fehlt der Beidruck. — Das in c befindliche Exemplar ist zusammengebunden mit dem Teil II vom Jahre 1592.	8⁰	*1. *2. *5. *a. *b. *c. *d.
1594	Lübeck	Wie oben. Stimmt bis auf das Druckjahr inhaltlich mit der Lüb. Ausgabe von 1593 überein.	8⁰	*d.
1593	Greifswald	Wie oben . . . . Pars IV. Ab anno 1580 usque ad anno 1593 Es ist dies die Ausgabe von der Schütz III, 453 redet.	8⁰	*1. *2. *a. *b. *c. *d.
1599	Greifswald	Wie oben . . . . Pars V. Ab anno Christi 1593 usque ad 1599.	8⁰	*1. *3. *b.
1599	Greifswald	Chronicon continens eventus memorabiles proximorum annorum 1593—1598, fideliter annotatos a Davide Chytraeo. Pars V. Diesen Teil nennt er demnach in einigen Ausgaben nicht mehr Chronicon Saxoniae; wohl weil er auch viele Nachrichten gibt, die über das Sachsenland hinausreichten.	8	*1. *3. *a. *d.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
—	—	Ad Saxoniam Dauidis Chytraei Additiones. Quae in hac Editione quinque Partibus distincta desunt et ex postrema Editione Lipsiensi in Fol. descriptae citatis quaeque locis inserendae sunt. Ein Manuskript.	8°	*a.
1603	Leipzig	Notatio rerum quarundam memorabilium, quae annis C. 1600. 1602. 1603 a morte Davidis Chytraei in orbe christiano evenerunt, edita a Matthaeo Dressero ut materiam & segetem aliquam contexendae historiae integrae praebere possit.	8°	

c. Die jährlichen kleinen Chroniken.

1586	o. O.	Breve Chronicon Rerum Memorabilium in Saxonicae Linguae gentibus et vicinis actorum. Anno MDLXXX, MDLXXXI et sequentibus usq. ad praesentem annum 1586. Excusum MDLXXXVI.	4°	*1. *2. *7. *9. *10. *c. *d.
1586	o. O.	Breve Chronicon rerum praecipuarum superiore anno MDLXXXV. In Saxonia, et vicinis gentibus actarum.	4°	*2. *7.
1586	Wittenberg	Breve Chronicon rerum praecipuarum superiore anno MDLXXXV in Arctois Germaniae partibus & vicinijs Gentibus actarum.	8°	*2. *7. *c.
1587	o. O.	Breve Chronicon arctoae partis Germaniae et vicinarum gentium. Ab anno 1581 usque ad 1587.	4°	*1. *2. *7. *10. *d.
1589	o. O.	Sylva Chronici ab anno Christi 1581 usque ad 1589. Cum indice. Excusa MDLXXXIX. Nach dem ersten Teil, der mit 1585 endet, folgt ein neuer Titel:	8°	*c.
1589	o. O.	Sylvula Chronici De Anno 1586. 1587. 1588. 1589 ineunte. Die beiden Chronica sind fortlaufend paginiert und zusammengebunden.	8°	*c.
1590	Straßburg	DavidisChytraeisylvaChronici Saxoniae et vicini orbis Arctoi ab anno Christi 1580 usque ad 1590.	8°	*2. *7. *a.
1591	Straßburg	Davidis Chytraei Sylva Chronici Saxoniae et vicini orbis Arctoi. Ab anno Christi MDLXXX usque ad MDXCI. Accessit enim huic editioni, integri anni, proxime elapsi Chronicon. Argentinae Excusa a Bernhardo Jebino Anno MDLXXXXI.	8°	*3. *4. *6. *9. *d.
1591	o. O.	Chronicon Anni proxime elapsi MDXC. Excusum 1591. Zusammengebunden mit diesem Chronicon ist ein gleiches vom Jahre 1589, allerdings ohne	8°	*c.

Rb 4480 x

Druck- Jahr	Druck- Ort	Titel	Format	Bibliothek
		Titelblatt. Es bildet aber eine kleine Schrift für sich, da die Paginierung der Seiten von vorne mit 1 beginnt. Es umfaßt nur die Ereignisse vom Jahre 1589.		
1591	o. O.	Chronicon Anni proxime elapsi MDXC. Excusum 1591. Dazu gehören, wie die Fortführung der Bogenzählung A—F beweist: Chronicon 1591 und 1592, beide ohne Titelblatt. Das Titelblatt dieses Exemplars ist defekt.	8°	†2.
1594	o. O.	Chronicon anni proxime elapsi 1593.	8°	*1. †2.
—	o. O.	Chronicon 1594 ohne Titelblatt. Es ist dieses Chronicon wohl sicher die Fortsetzung des fehlenden Jahres 1593, wie die Bogenzählung D—G auch beweist.	8°	*2.
1595	Leipzig	Davidis Chytraei chronicon anni MDXCIII. MDXCIIII, et initii MDXCV. Utile et iucundum lectu.	8°	*3.
1596	o. O.	Memorabiles Aliquot Euentus Anni proxime elapsi MDXCV. Fideliter Annotati. Quibus Accesserunt Epistolae Duae ad Sigismundum III. Poloniae & Sueciae Regem. Una Clementis VIII. Pontif. Romani, Altera Cham Kazikierey Tartarorum Czarij. Excusi Anno MDXCVI.	8°	*1. *2. *c.
—	o. O.	Memorabiles aliquot eventus Anni MDXCVI. fideliter annotati. Die Schrift enthält nach den Angaben des Gesamtkatalogs auch die Ereignisse aus den Jahren 1597, 1598 u. 1599.	8°	*2.
1599	Leipzig	Davidis Chytraei Continuatio historica ab anno 1595 & tribus sequentibus usq. ad praesentem annum. Accessit eiusdem prooemium metropolis seu successionis Episcoporum.	8°	*2. *3. *a.
1600	o. O.	Anni proxime elapsi MDXCIX Eventus aliquot memorabiles Annotati a Davide Chytraeo. Brit. Mus. Bd. 17, pag. 175.	8°	*3.
1589	Rostock	Davidis Chytraei Vandalia. Regionum ad mare Balthicum, Pomeraniae, Prussiae, Livoniae, Moscouiae, Poloniae, & vicinarum aliquot gentium Principes & statum Reipublicae & ecclesiae, patrum & nostra memoria summatim exponens. Candido Lectori: Si quid nouisti rectius istis Candidus imperti: si non, his utere mecum. Rostochij, Typis Myliandrinis	8°	*1. *9. *b. *c.

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		Anno CIↃIↃXIC. — Beigedruckt ist der Brief des Johannes Lubbechius an Chytraeus über die 3 pommerschen Seestädte Julinum, Vineta, Arcona. Diese Vandalia ist ein Sonderdruck des ersten Buches der Sachsenchronik.		
1589	Rostock	Wie oben. Außerdem noch beigedruckt: Brevis et Chorographica insularum aliquot maris Balthici & reliquarum orbis Arctoi prouinciarum, enumeratio e Regum proximorum series (unpag., 24 Seiten stark).	8	*a.
1591	Rostock	Davidis Chytrai *Σύνοψις* Chorographica orbis Arctoi complectentis Regna Daniae, Sueciae et Norwegiae. Addita est regum proximorum series.	8⁰	*5. *7.
1600	Eisleben	Reuerendi Clarissimi Ac Excellentissimi Viri Dn. Dauidis Chytraei S. S. Theologiae Doctoris ac in celeberrima Academia Rostochiensi professoris primarij etc. De Vita Et Vitae Cursu Reuerendi Ac Doctissimi viri Dn. Zachariae Praetorij siue Breitheri Mansfeldensis, Theologi quondam & Poetae Laureati ac Ecclesiae Islebiensis ad S. Andream Ministri Anno Salutis MDLXXV Mensis Decembris die XXII placide in Christo defuncti Iudicium Nepotibus defuncti strenae loco inter caetera oblatum a Bartholomaeo Hornigk, Ciue & Typographo Islebiensi Islebiae Anno MDC. Die Schrift umfaßt 4 Blätter in 4⁰ und ist zum Teil ein Auszug aus Chytraei Sachsenchronik, die der Buchhändler Barthol. Hornigk aus Eisleben zum Gedächtnis für M. Zacharias Praetorius, Pastor zu Eisleben, zusammengestellt hatte.	4⁰	*3.
1595	Düsseldorf	Atlas sive Cosmographicae Meditationes De Fabrica Mundi Et Fabricati Figura . . . . In Atlantis Pars altera: Geographia nova Totius Mundi: Authore Gerardo Mercatore Rupelmundano . . . . Nach dem Index steht: Dusseldorpii Excudebat Albertus Busius . . . . Anno 1595. Brit. Mus. Bd. 17, pag. 175. — In diesem Werk (unpag.) finden sich verschiedentlich geographische Ausführungen, die aus Chytraei Sachsenchronik entnommen sind. Die Abschnitte sind an 2 Stellen auch kenntlich gemacht durch die Bemerkung: Haec David Chytraeus. Auch in der Vorrede wird auf Chytraeus verwiesen.	2⁰	*1.

IV. Für die **Flugschriften** und die verlorenen **kleinen historischen Veröffentlichungen** sei auf Beilage IV, cfr. pag. 81, für die mit der Oratio de statu .... zusammenhängenden **religionsgeschichtlichen Briefe** und **Abhandlungen** auf Beilage V verwiesen. Da aber in Beilage IV auf die verschiedenen Auflagen der Flugschriften nicht Rücksicht genommen ist, so sind hier noch zu verzeichnen:

Druck- Jahr	Druck- Ort	Titel	Format	Bibliothek
1572	—	Epistola Constantinopoli recens scripta de praesenti Turcici imperii statu & gubernatoribus praecipuis & de bello Persico. Item confessio fidei, quam GENNADIUS, patriarcha Constantinopol. post captam primum a Turcis urbem Mahometi II. Imp. flagitanti exhibuit. Et de Tartaris quaedam. Anno MDLXXII. Cfr. Etwas 1740, pag. 633.	4°	—
Qi 3800 X **1583**	—	Epistola continens Hodoeporicon navigationis ex Constantinopoli in Syriam, Palaestinam, & Aegyptum & montem Sinai &c. Item de Persico bello & circumcisione Mahometis filii Imp. Turcici, aliisque rebus Constantinopoli superiore aestate actis. Anno MDLXXXIII.	8°	*c.
1583	—	Titel wie oben. Nur die Jahreszahl ist geschrieben: MDXXCIII. Cfr. Etwas 1740, pag. 634.	4°	
1588	—	De Polonica Electione in Comitiis Warsauiensibus, anni 1587 acta .... Sigismundi III & captum Maximilianum. Accessit de forma Regni & Regibus Poloniae ind. breuis. Anno MDXIIC nebst einer Tabelle: Stirpis Jagellonicae Genealogia. Oratio nomine Serenissimi ac potentissimi Principis ac Dn. Dn. Johannis III Suecorum, Gothorum, Wandalorumque Regis &c. nec non eius Majestatis Carissimi Filii Serenissimi Principis Sigismundi &c. per Dn. Ericum Sparre & Dn. Ericum Brahe &c. dictae Majestatis & Serenitatis ad Comitia Warsouiensia, noui Regis electioni XXIX. Junii A. MDLXXXVII stylo nouo indicta, Legatos, habita d. XV. Augusti. Pompa ingressus Sigismundi III. Electi Poloniae & des. Sueciae Regis &c. in metropolin Regni Poloniae Cracoviam. Accesserunt epigrammata erudita, in arcubus triumphalibus, singulis regibus Poloniae Jagellonicis ordine positis	4°	—

Jahr	Druck-Ort	Titel	Format	Bibliothek
		inscripta &c. Ex praescripto Cracouiae editi recusum a Stephano Myliandro MDXXCVIII. Cfr. Etwas 1740, pag. 634/35. Diese drei Stücke gehören, wie auch das Rostocker Etwas 1740, pag. 635, bemerkt, zusammen; und ebenso wie der erste Teil dieser Schrift die uns vorlag und die wir mit der Saxonia vergleichen konnten, in dieselbe aufgenommen ist, wird es wohl auch mit den beiden andern Stücken geschehen sein.		
X 1580	—	Nova de Sybilla Marchica, quae hoc anno 1580. prope Stendaliam vaticinata est. Anno MDLXXX. Rostocker Etwas 1740, pag. 631. — Schütz II, 590 läßt die Frage offen, ob diese Schrift von Chytraeus herausgegeben ist. Sie ist — nach Ausweis der Typen — sicher in Rostock (bei Myliander oder Lucius) gedruckt, so daß auch hierdurch die Abfassung der kleinen Schrift (12 Seiten) durch Chytraeus möglich erscheint. Erwähnt sei, daß am Ende der Schrift vor der Schlußvignette steht: ‚St. Pr.' Vielleicht sind dies die Anfangsbuchstaben des Verfassers?	8°	*c.

V. Am Schluß sei es gestattet, noch einige wenig oder gar nicht bekannte Schriften des Chytraeus zu verzeichnen, die zwar keinen ausgesprochenen geschichtlichen Charakter tragen, jedoch immerhin für die Gesamtauffassung seiner Wirksamkeit nicht ganz ohne Wert sind.

X 1591	Rostock	Illustrissimi Principis & Domini, Dn. Wilelmi in Livonia, Curlandiae, & Semigalliae Ducis, &c. cum Academiae Rostochiensis Rector esset: Edicta officii ratione, primo semestri, a Calendis Maii usque ad diem Lucae Euangelistae anno 1591, proposita. — Der Inhalt wird auf der anderen Seite des Titelblattes angegeben und lautet: Ordo Edictorum. De festis solennibus, Ascensionis, Pentekostes, Michaelis. Admonitio de studiis recte instituendis. Recitatio Legum de moribus & disciplina studiosorum. Funera duodecim. De Excubiis non violandis. Citationes & alia ad Jurisdictionem pertinentia.	8°	*a. *c.
— 1593	Rostock	Titel wie oben. Rostocker Etwas, 1738, pag. 209/10 gibt an, daß, wie übrigens aus der Zuschrift an Herzog Wilhelm	8°	*a. *d.

Druck- Jahr	Ort	Titel	Format	Bibliothek
		hervorgeht, Johannes Simonius die Edicta herausgegeben, während Chytraeus als Prorektor sie verfaßt habe.		
1577	Rostock	De stella inusitata et nova, quae mense Novembri anno 1572. conspici coepit. Et de comato sidere, quod hoc mense Novembri anno 1577. videmus. Commonefactiones in schola propositae a Davide Chytraeo.	4°	*2. *c.
1577	Rostock	Vom Newen Stern, welcher Anno MDLXXII im November erschienen. Und vom Cometen, welchen wir im November dieses lauffenden MDLXXVII. Jars und noch jetzund sehen. Erinnerung D. Davidis Chytraei in Latein gethan. Verdeudscht durch M. Jacobum Praetorium Profess. zu Rostock. Cum Privilegio. Beigedruckt ist: Vom selben Cometen Erinnerung, warnung und vermanung D. Simonis Pauli, so er in einer Intimation und etlichen Predigten gethan hat.	4°	*2. *d.

Beilage X.

Mitteilungen über das Bildnis des Chytraeus.

Der Umstand, daß Chytraei Bildnis so wenig verbreitet und auch in größeren Portraitwerken[1]) nicht enthalten ist, hat mich veranlaßt, dieser Arbeit sein Bild beizufügen und das Ergebnis meiner Nachforschungen über noch erhaltene Chytraeusbilder hier mitzuteilen. Während ich mich zunächst hierbei der gütigen Unterstützung des Herrn Pastor Bachmann-Pampow i. M. zu erfreuen hatte, gingen mir noch während des Druckes von den Herren: Ludwig Joseph Mayer-Wien und Max Senf-Wittenberg wertvolle Angaben zur Feststellung einzelner Bilder zu und ich nehme gern Veranlassung, auch diesen beiden Herren noch meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

---

[1]) Vgl. Icones sive Imagines Virorum Literis Illustrium . . . Recensente Nicolao Reusnero. Curante Bernardo Jobino Privilegio Caesareo Argentorati MDXIIIC. — Boissard-De Briy: Bibliotheca Chalcographica . . Frankfurt a. M. 1650. — Templum honoris reseratum, in quo L. illustrium aevi huius orthodoxorum . . . . Theologorum Philologorumque imagines exhibentur . . . . authore Theophilo Spizelio. Aug. Vind. 1673. — Bruder-Hait: Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit . . . . aus dem XV., XVI. und XVII. Jahrhundert . . . . . Augsburg 1747

Unter den mir bisher bekannt gewordenen Chytraeusbildern begegnen uns zwei von einander durchaus abweichende Typen. Die meisten Bilder tragen dieselben Züge wie das in dieser Arbeit wiedergegebene.

I. Von dem einen Typus ist mir nur ein einziges Bild bekannt geworden, ein Kupferstich von Joh. Martin Beringeroth, der sich in dem Werk: De Westphalen: Monumenta inedita Vol. III. pag. 1191. Lipsiae 1743. findet. Das Bild kann erst kurz vor dem Erscheinen dieses Bandes gestochen worden sein. Nach der 2ten Auflage von Naglers Künstlerlexikon (ed. Meyer) Bd. III, pag. 659. hat der Stecher Johann Martin Beringeroth (auf dem Stich J. M. B. abgekürzt) sich erst seit 1742 zum Unterschied von seinem Vater Martin mit beiden Vornamen bezeichnet. Es ist also mit Sicherheit im Jahre 1742/43 gestochen und kann demnach wohl keinen Anspruch auf geschichtliche Zuverlässigkeit machen. Es sei dies um so mehr betont, weil die neuste Veröffentlichung über Chytraeus[1]) grade dieses weniger gut bezeugte Bild des Gelehrten als Titelbild wiedergibt.

Das Bildnis selbst, welches Chytraeus in Amtstracht mit dunklem, spitzen Vollbart, großer dicken Nase und einer Kappe auf dem Kopfe darstellt, ist sehr geschickt als Medaillon an einer Säule befestigt, auf deren Sockel sich folgende Inschrift findet:

David Chytraeus
Mencingius, Theol. D. et. Profeſor. Primar.
et fere semisecularis Rostoch.
Theologus, summus, Historicus et Philosophus insignis
Natus Aō 1530. d. 26. Februar.
Denatus Aō 1600 d. 25. Jan. aetat. 71.

Andere Bilder, die auf diesen Stich zurückgehen, sind mir nicht bekannt geworden.

II. Die weiteren mir bekannten Chytraeusbilder[2]) tragen alle, mit kleinen Abweichungen, dieselben Züge.

1. Das Titelbild der vorliegenden Arbeit findet sich auf einem fliegenden Blatt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und ist das ausdrucksvollste und sympatischste. Mit ziemlicher Sicherheit wird man annehmen können, daß es noch zu Chytraei Lebzeiten geschnitten und diesem selbst bekannt gewesen ist. Chytraeus stand nämlich mit dem Verfasser des 10zeiligen Verses, Johannes Posthius, im Briefwechsel[3]) und es ist wohl anzunehmen, daß dieser ihm von der Veröffentlichung des Flugblattes Mitteilung gemacht hat. Nach Chytraei Tod aber kann das Blatt unschwer

[1]) Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation von David Chytraeus. Verdeutscht von Dr. Otto Becher, Karlsruhe 1908.

[2]) Welches von diesen Bildern das Original ist, oder ob ihnen allen ein uns verlorenes Bild gemeinsam vorgelegen hat, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

[3]) Epp. 927. aus dem Jahre 1595.

veröffentlicht worden sein, da Posthius bereits 3 Jahre vor Chytraeus, im Jahre 1597, gestorben ist.

Nach einer Vermutung des Herrn Pastor Fr. Bachmann, Pampow bei Holthusen in Mecklbg., in dessen Privatsammlung sich das erwähnte Flugblatt befindet, gehen auf dieses Bild, einem Holzschnitt von F. Stimmer, die anderen Chytraeusbilder — abgesehen von dem schon erwähnten des Beringeroth — zurück.

Da Bachmanns Annahme auch nach meinem Dafürhalten große Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil weiter, wie schon erwähnt, die Gesichtszüge grade hier am schärfsten gezeichnet sind und da es, soweit ich sehe, noch nicht veröffentlicht ist, habe ich mich entschlossen, gerade dieses Bild der Arbeit beizufügen[1]).

2. Mit ihm dürfte zusammenfallen, — vielleicht ist es ein Probedruck — ein im Drugulin'schen Allgemeinen Portraitkatalog Erster Teil, S. 135, Nr. 3571 angeführter Stimmer'scher Holzschnitt.

3. Ein weiteres, den vorigen durchaus ähnliches Bild findet sich in dem Theatrum[2]) des Paulus Freher. Es ist ein Kupferstich von J. Azelt, der aber ohne Zweifel auf den Stimmerschen Holzschnitt zurückgeht. Das Bild, $4^1/_2 : 6^1/_2$ cm groß, trägt die Unterschrift:

DAVID CHYTRÆUS.
Theol. prof. Rostoch.

Die Tracht stimmt genau mit der auf den oben genannten Bildern überein, nur das Buch in der Hand fehlt hier. Die Gesichtszüge sind etwas milder und abgeklärter, stimmen im übrigen jedoch, ebenso wie der Bart, mit den anderen überein[3]).

III. Ein anderes, den unter II genannten sehr ähnliches Portrait ist uns ebenfalls auf einem Flugblatt erhalten[4]), über dessen Entstehung wir genau orientiert sind. Das Blatt ist bei dem Wittenberger Bilder- oder Briefmaler Braun geschnitten und von Caspar Hoefler mit einem 10zeiligen Vers versehen. Chytraeus selbst hat wegen dieses Flugblattes mit Hoefler korrespondiert und um möglichst schlichte und einfache Inschrift gebeten[5]).

---

[1]) Die letzte Strophe des 10zeiligen Verses zu ergänzen ist mir trotz vieler Bemühungen nicht gelungen. Mit Sicherheit konnte nur das Wort: „mortuum" ergänzt werden.

[2]) Cfr.: D. Pauli Freheri Med. Norib. Theatrum Virorum Eruditione Clarorum . . . . Noribergae . . . . MDCLXXXVIII Fol. S. 311.

[3]) Erwähnt sei, daß das in der Portraitsammlung der Rostocker Universitäts-Bibliothek erhaltene kleine Chytraeusbild mit der oben genannten Unterschrift aus dem Theatrum des Freher stammt.

[4]) Das Blatt befindet sich im Privatbesitz des Herrn Max Senf, Wittenberg, der es mir für diese Arbeit gütigst zur Verfügung stellte. — Es ist das bekannteste Chytraeusbild und auch in der Schrift von Becher wiederum veröffentlicht.

[5]) Epp. 128. ‚Oro igitur si non prorsus abolere editionem potes, ut, cum repetetur expressio, talis sit inscriptio: Effigies Dauidis Chytraei, Theologi, Historici & Philosophi inclyto: praetermisso superlativo summi.'

Hoefler antwortete[1]), er hätte die Wünsche dem Braun (Brunonem) gern mitgeteilt, bäte aber, vor allem in Braun's Namen, von den gewünschten Änderungen Abstand zu nehmen.

Aus diesem Briefe ist also zu entnehmen, daß ein Chytraeusbild von Braun in Wittenberg veröffentlicht worden ist. Daß es sich hierbei um das in Frage stehende Flugblatt handelt, ergibt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus folgender Feststellung: Die Umrandung des erhaltenen Flugblattes ist genau dieselbe wie bei einem Bild des Leonhard Hutterus[2]). Auf diesem nun steht die Bemerkung: ‚Wittebergae apud Martinum Brunonem'. Hierzu muß jedoch bemerkt werden, daß das Bild, von dem in den Chytraeusbriefen die Rede ist, nicht bei Martin Braun, der erst 1596 geboren und seit circa 1621 selbständig ist, sondern bei dessen Vater Gregor Braun geschnitten worden sein kann. Das Eine ist jedoch völlig sicher, daß das Bild in der Braun'schen Werkstatt zu Wittenberg angefertigt worden ist.

Das Äußere des Flugblattes ist dem von uns wiedergegebenen sehr ähnlich. Die Inschrift über dem Bilde lautet:

Effigies
Davidis Chytraei
Theologi, Historici & Philoso-
phi celeberrimi.

Dann ist das Bild abgedruckt und unter demselben folgender Vers[3]) zu lesen:

Chytraei hac tabula finxit manus aemula vultum;
Ingenium tabulis exhibet ipse suis.
Nil ultra addo. Sat est Chytraei dicere nomen;
Nomen apud nostros cognitum & antipodas.
Sit tamen omnino qualis quantusque sit ille,
Scire velis; paucis, Lector amice, dabo:
Pone quod ex lecto doctorum flore virorum
(Quod hodie pasïim Balhidis ora tenet)
Annulus exsurgat decorandus principe gemma;
Conveniens massae gemma Chytraeus erit.

M. Caspar Hoeflerus Crimmicensis
Misnicus.

---

[1]) Epp. 1283. ‚Caeterum literis perlectis Brunonem nostrum adii, voluntatemque tuam ipsi aperui . . . '.

[2]) Dieses Bild befindet sich ebenfalls im Privatbesitz des Herrn Max Senf, Wittenberg, der mir auch dieses Bild mit einigen anderen Drucken derselben Zeit zu obiger Feststellung gütigst zur Verfügung stellte.

[3]) Dieser Vers ist auch, allerdings mit einigen Druckfehlern, abgedruckt in: Ludwig Joseph Mayer: Geschichtliches aus Nieder-Österreich . . . Wien 1905.

IV. Gleiche Tracht und Gesichtszüge zeigt weiterhin ein Bild in einer Gruppe der im Kloster Bergen zur Beratung der Konkordienformel versammelten Theologen, das, heute nicht mehr erhalten, wahrscheinlich zusammen mit dem Kloster im Jahre 1813 zerstört worden ist. Eine Wiedergabe nach einem alten Kupferstich findet sich in G. Droysen: Geschichte der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges pag. 119[1]). Die Unterschrift lautet: ‚Autoritate serenissimorum et Potentissimorum Electorum Saxon. et. Brandenburgens. Ducum Brunswic. et Lüneburgens. Megapolitan. et Württembergens. celebratus conventus a 1) D. Nicolao Selneccero, Theol. Saxon., 2) Domino Christophoro Cornero et 3) D. Andrea Musculo. Theol. Brandenburg. 4) D. Martino Chemnitio, Theol. Brunsw. 5) Davide Chytraeo Theol. Megapolit. et 6) D. Jacobo Andreae Theol. Würtembergens. propter concordiam ecclesiam. confess. Augustanae in Monasterio Bergensi ad Albim prope Magdeburgum tempore reverendiss. Abbatis Dom. P. Ulneri Mens. Majo Anno 1577.

Nicht unerwähnt möchte ich es lassen, daß sich in der Aula der Universität zu Rostock ein Bildnis von Chytraeus findet und daß sein Medaillonbild[2]) auch den Hauptfries des Universitätsgebäudes ziert.

---

[1]) In Oncken: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Dritte Hauptabteilung. Dritter Teil.

[2]) Beide Bilder sind nach gütiger Mitteilung des Herrn Pastor Bachmann von Th. Fischer im Jahre 1870 hergestellt. Nach welchen Vorlagen Fischer gearbeitet hat, konnte ich leider nicht feststellen. Der Typus beider ist unserem Titelbild sehr ähnlich, nur der Bart ist etwas gestutzt.

Nachtrag.

Kurz vor dem Abschluß unseres Druckes ist in dem Verlage von J. J. Reiff, Karlsruhe, eine Schrift über Chytraeus[1]) erschienen, die in verschiedenen Punkten von meiner Darstellung abweicht, und zu der ich noch kurz Stellung nehmen möchte.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, einen biographischen und einen zweiten, in dem die Rede über das Kraichgau übersetzt und erläutert wird.

In dem ersten Teile lehnt sich der Verfasser sehr eng — bisweilen ganz wörtlich[2]) — an Krabbe an und schildert Chytraeus vornehmlich als den großen Theologen und strenggläubigen Lutheraner[3]). Daß eine solche Beurteilung dem Wesen und Charakter des Chytraeus nicht gerecht wird, grade dies hoffen wir durch unsere Ausführungen dargelegt zu haben.

Auf einige Irrtümer der Arbeit hat schon G. Bossert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Neue Folge, Band XXIII, Heft 1, Heidelberg 1908, pag. 177—179 hingewiesen, doch es sei mir erlaubt, ebenfalls noch Folgendes richtig zu stellen:

Becher, pag. 23. Die Nachricht, Herzog Johann Albrecht habe Chytraeus flehentlich gebeten, doch in Rostock zu bleiben, als er dem Ruf an die Heidelberger Universität folgen wollte, stimmt mit den Quellen, die mir zu Gebote standen, nicht überein. Vgl. oben S. 132/33.

pag. 24/25 wird von Vorlesungen gesprochen, die Chytraeus über die Augsburger Konfession gehalten habe. Ich habe darüber nirgends etwas

---

[1]) Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation von David Chytraeus. Verdeutscht von Dr. Otto Becher, Pfarrer in Menzingen. Karlsruhe 1908.

[2]) Vgl. pag. 16/17 mit Krabbe a. a. O. pag. 14/15; pag. 29 mit Krabbe a. a. O. pag. 183 u. 184; pag. 31 mit Krabbe a. a. O. pag. 191 u. 193; pag. 32 mit Krabbe a. a. O. pag. 195, 196 u. 197; pag. 33 mit Krabbe a. a. O. pag. 199 u. 202; pag. 35/36 mit Krabbe a. a. O. pag. 112 u. 218; pag. 37 mit Krabbe a. a. O. pag. 222; pag. 57/58 mit Krabbe a. a. O. 449/450.

[3]) Der Verfasser verkennt durchaus den Charakter des Chytraeus und seine Stellung zu den religiösen Fragen, wenn er pag. 26 sagt: „Während Melanchthon immer versöhnend und mildernd in den Fragen des kirchlichen Lebens eine vermittelnde Stellung einnahm, vertrat Chytraeus den Standpunkt der lutherischen Rechtgläubigkeit, als deren mächtiger Verfechter er von nun an im Kampfe gegen die katholischen und calvinischen Irrtümer in den Vordergrund trat.“ Ähnlich pag. 55, wo von der „strengen Unbeugsamkeit seiner Lehre“ die Rede ist.

finden können; und die Nachricht bei Pressel[1]), auf die sich der Verfasser, wie er mir freundlichst mitteilte, stützt, ist dort nicht quellenmäßig belegt.

pag. 25. Es steht keineswegs fest, daß Chytraeus bei der Berufung nach Straßburg weder in der Übereilung noch überhaupt auf zwei Jahre zugesagt hat. Auch davon, daß die Straßburger ihm sein Wort zurückgeben mußten, habe ich nirgends einen Anhaltspunkt gefunden. Vgl. oben S. 134/35.

pag. 54. Chytraeus hat nicht nur während der letzten 15, sondern während der letzten 33 Jahre seines Lebens unter Krankheit und Schmerzen zu leiden gehabt. Vgl. oben S. 18—20. Es ist dies, wie wir sahen, wichtig für die Beurteilung seines Charakters.

pag. 55. Über die erste Auflage der Historia der Augsburger Konfession vgl. oben S. 177.

pag. 58 liegt eine Verwechselung der beiden Gedächtnisreden von Sturz und Joh. Goldstein vor. Bei der besonderen Trauerfeier der Universität hielt nicht Professor Johannes Goldstein die Rede, — Goldstein war überdies Pastor an St. Nicolao, nicht Professor — sondern der Geschichtsprofessor Christophorus Sturz. Vgl. Krabbe, pag. 449, Anm. und Schütz III, 442.

pag. 62. Die Abfassungszeit der Rede verlegt Becher in das Jahr 1555, während ich das Jahr 1558 angegeben habe[2]). Allerdings heißt es in der Ausgabe von 1583 ebenso wie in den gesammelten Orationes[3]) in der Überschrift zu dieser Rede ausdrücklich, sie stamme aus dem Jahre 1555 [4]) doch es liegt hier offenbar ein Druckfehler vor.

In dem Dedikationsbrief an Johann Obsopoeus, datiert vom 1. Januar 1583, der sich in der Ausgabe von 1583 — aber auch in den Orationes pag. 428 — findet, sagt Chytraeus ganz deutlich, daß er die Rede vor 25 Jahren, also 1558, verfaßt habe[5]).

Außerdem bietet aber auch noch der Text der Rede selbst mehrere Anhaltspunkte, die auf das Jahr 1558 als Abfassungszeit schließen lassen. Gegen Ende der Rede werden verschiedene Heidelberger Professoren genannt, von denen feststeht, daß sie erst nach dem Jahre 1555 in Heidelberg gewirkt haben[6]). Es sind dies die Mediziner: Joh. Curio, der 1556, Thomas

---

[1]) David Chytraeus. Nach gleichzeitigen Quellen von Dr. Theodor Pressel, Elberfeld 1862, in dem Sammelwerk: „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche". VIII. pag. 18.

[2]) Vgl. Seite 165 unserer Ausführungen.

[3]) Vgl. Orat. 429.

[4]) Oratio . . . . a Davide Chytraeo primum anno 1555 edita in honorem nobilis & ornatissimi viri Petri a Menzingen . . . .

[5]) Orat. 428. ‚En tibi, quam aliquoties flagitasti, Orationem de patria nostra Greichgaea, quam invenis olim . . . . . anno abhinc vigesimo quinto delineavi'.

[6]) Orat. 449. ‚Nunc artem medicam eximia cum laude fidei, eruditionis, & in medendo peritiae ac felicitatis, profitentur viri clarissimi Curio, Erastus, & vero Deo ac Musis carissimus vates Petrus Lotichius.' Dieses „nunc" ist wörtlich zu fassen jetzt = in dieser Zeit, da es dem „ante paucos annos" — im vorhergehenden Satze gegenübersteht.

Erast, der 1558, sowie der Dichter und Mediziner Petrus Lotichius, der im Jahre 1557 nach Heidelberg berufen wurde[1]).

Die Annahme Bechers, Chytraeus habe die Rede verfaßt, um gleichsam allen „Verdacht der Undankbarkeit gegen sein Vaterland und seinen Gönner und Wohltäter Peter von Menzingen von sich abzuwälzen", teile ich vollkommen. Nur möchte ich meinen, daß Chytraeus hierzu im Jahre 1558 noch weit mehr Veranlassung hatte, als 1555. Im Jahre 1557 war er der erneuten Berufung nach Heidelberg nicht gefolgt, und in demselben Jahre hatte er nach langer Trennung seine geliebte Heimat wiedergesehen. Möglich, daß dies Beides seinen Entschluß herbeigeführt oder bestärkt hat, eine Rede über sein engeres Vaterland zu verfassen. — Doch sind dies alles nur Vermutungen, die allein für die Datierung nicht ausschlaggebend wären, wohl aber die von anderer Seite her gewonnene Überzeugung stützen, daß das Jahr 1558 als Abfassungsjahr anzusehen ist[2]).

pag. 71. Anm. 15. Gegenüber der eigenartigen Ableitung: „*γαῖα γραίων* = als Kriegsbeute erworbenes Land, von dem Griechischen *γεραιός* — d. i. alt, ehrwürdig, besonders von Kriegsbeute auch Geschenk, Lohn, und von dem Griechischen *γαῖα* = Land" — muß ich bei meiner Erklärung[3]) „*γαῖα γραίων* = Land der Griechen" verbleiben, zumal Chytraeus an einer anderen Stelle der Rede ziemlich klar zu erkennen gibt, wie er das Wort abgeleitet wissen will. Est heißt Orat. pag. 433: ‚Nomen Greichgaeae a gente Graeca ortum esse similitudo literarum indicio est.'

Was ich zu den beiden der Arbeit beigegebenen Chytraeusbildern zu bemerken hatte, ist schon in Beilage X gesagt worden.

---

[1]) Die Erwähnung von Jacob Mycillus, der am 28. Januar 1557 starb, bietet keinen Anhalt für die Datierung der Rede, da Mycillus zusammen mit Thomas Rinerus aufgeführt wird, als Männer, die in den letzten Jahren (proximis annis) die griechische Sprache in Heidelberg gefördert hätten. Rinerus starb aber schon 1546.

[2]) Mithin dürfte wohl auch Anm. 1 auf pag. 150 hinfallen, wo der Verfasser von einer handschriftlichen Ausgabe des Jahres 1555 und ihren Beidrucken redet. Es handelte sich bei dieser Anmerkung auch nur um eine Vermutung Bechers, da ihm, wie er mir freundlichst mitteilt, die Ausgabe selber nicht bekannt ist.

[3]) Vgl. pag. 48 unserer Ausführungen.

Register[1].

Die Zahlen zeigen die Seiten im Texte an.

A.

Abel, Michael 45.
Adam 25.
Ägypten 78.
Ämylius, Paulus 38.
Agricola, Petrus 136.
Albert Friedrich, Herzog von Preußen 106.
Alkoran 85. 90.
Alphons, König von Aragonien 52. 79. 80.
Ammonius, Matthäus 137.
Anna, Gemahlin Jacobs VI. 84.
Anna Sophia von Mecklenburg 46.
Annius von Viterbo 75.
Antitrinitarier 82.
Antwerpen 84.
Apologie der Conf. Aug. 14.
Apostel 25.
Arcona 62.
Armada 84.
Armenier 88.
Askese 25.
Astronomie 40.
Athenaeus 75.
Augsburg 131. 134.
— ev. Reichstag 14. 18. 135. 144 ff.
— Konfession 14. 15. 18. 51.
August, Churfürst von Sachsen 148.
Augustin 51.
Azelt, J., Kupferstecher 191.

B.

Balduinus 66.
Basel-Koncil. 90.
Basilius 86.
Begarden 90.
Belus, Robert 60.
Bembo 39.
Benedictiner 25.
Benignus, Johannes 5.
Beringeroth, Joh. Martin, Kupferstecher 190
Berner, Sebastian 147.
Berosus 28.
Beterlohn, Hans 105.
Betulejus, Heinrich 54.
Beurhusius, Friedrich 54.
Billerbeg, Franz von 55. 105.
Bischofsschulen 25.
Blandratus, Georg 90.
Blondus 46.
Bocer 29.
Bodin, Jean 65. 67. 68.
Böhmen 85.
Bonfinius, Antonius 39. 67.
Bonifatius VIII., Papst 97.
Bording, Jacob. 133.
Brandenburg 52—62.
Braun, Gregor und Martin, Briefmaler 192.
Braunschweig, Herzöge von 106. 139.
Bremen 62. 104. 105.
Briefzeitungen 30. 81 ff.
Bucer 14.
Buchanan 39. 56. 102.
Budowitz a Budowa 55. 79. 86. 105.
Bugenhagen 105.
Bulovius, Levinus 83.
Burenius, Arnold 29.
Buschius 56.
Busius, Wolfgang 5.

[1] Von einem ausführlichen Sachregister glaubte ich in Anbetracht des verhältnismäßig einheitlichen Stoffes und der ziemlich ausführlichen Inhaltsangabe Abstand nehmen zu können. Ebenso habe ich die in der Quellenkunde und Beilage VIII angeführten Namen sowie die in Beilage IX verzeichneten Schriften in diesem Register nicht noch einmal aufgeführt. Es sei dafür auf die betreffenden Beilagen verwiesen.

C.

Caas, Nicolaus, dänischer Kanzler 60. 98.
Caelius Augustinus 56.
Caesar 28. 29.
Calender 41/42.
Cambridge, Conrad und Jacob, von 90.
Cammin 62.
Capistranus, Johann 87. 91.
Cario 41.
Carionis Chronicon 28. 30—33. 42—43. 75 bis 78.
Cassander, Georg 17.
Chalcondylas, Laonicus 85. 87.
Cedrenus, Georg 105.
Celsus 20.
Chemnitz, Martin 139.
Christian, König von Dänemark 106.
Christophorus, Herzog von Mecklenburg 46.
Chrysostomus 86. 88.
Chytraeus, David, Berufungen 13. 129—149.
— Briefwechsel 53—60. 150—162.
— Glaubensbekenntnis 14 f.
— Kinder des 19.
— Anna
— Barbara
— David I und II
— Matthaeus
— Sophia I und II
— Ulrich 41
— Krankheit 18—20.
— Stellung zum Konkordienwerke 14. 17. zu den einzelnen Wissenschaften 10. 21. 26. 35. zu den Unionsbestrebungen 17. 18.
— Schriften, 100. 163—189.
— Studien, astronomische 9. 10. chronologische 51. genealogische 48. 50.
— Verhältnis zu seinen Lehrern 5. 6. zu den Herzögen 13. 129—142. zu Luther 6. zu Melanchthon 5. 6. 16. zur Universität 7. 8.
— Vorlesungen, geschichtliche 30—33.
Cicero 22. 34.
Cilicius Cimber 104.
Cisioianus 41.
Clemens VII., Papst 97.
Codicillus, Petrus 56.
Columba 25.
Confessio Aethiopium 86.
Confessio Armeniorum 82.
Confessio Augustana siehe Augsburg.
Constantin Anglicus, oström. Priester 93.
Constantin Monomachus 105.
Constantinopel 82.
Crollaeus, David 54.
Cromerus 39.
Crusius, Martin 86. 92.
Curio, Caelius Secundus 67.
Curio, Johannes 195.
Cypern 52.
Cyriacus, Joh., Baron von Polheim 54.

D.

Dankwarth, Melchior, Mecklbg. Kammersekretär 124.
Damianus a Goes 85. 87.
Daniel 51. 76.
Dekalog 21. 26.
Descius, Johann 56.
Diodorus Siculus 38.
Dionysius Areopagita 88.
Dionysius von Halikarnaß 65.
Dioskur von Alexandrien 89.
Doren, Hermann von 54.
Disputationen 8.
Driandus, Johann 19.
Dunsdorf, Franz von, dänischer Staatssekretär 98.
Duris 75.

E.

Eberhard, Caspar 138.
Eduard III. von England 91.
Eduard VI. von England 105.
Eichstädt, Valentin von 105.
Eisen, Bernhard 60.
Emmius, Ubbo 45. 54.
Empsichovius, Hermann 37. 45.
Ephorus 8.
Epiphanius 51.
Erasmus 88.
Erast, Thomas 195/196.
Erich XIV., König von Schweden 134.
Eugen IV., Papst 92.
Eusebius 51.
Eutropius 105.
Eutyches 89.
Eutychianer 82.

F.

Favolius, Hugo 85. 87.
Ferdinand, Kaiser 46. 50. 52.
Ferrara, Konzil von 88.

Flacius 75.
Flensburg 123. 124.
Florenz, Konzil von 88. 92. 93.
Flugschriften 81—84.
Folieta, Ubertus 67.
Formula Concordiae zw. Rostock und d. Landesfürsten 133.
Foxius Morzillus 66.
Frankfurt a. O. 136.
Frankfurt, Univ. 42.
Franz II. von Frankreich 101.
Friedrich, Herzog von Kurland 56.
Friedrich, König von Dänemark 81. 106.
Friedrich II., Pfalzgraf 131.
Funccius od. Functius 41. 51. 76. 77.

G.

Gebhard, Erzbischof von Köln 101.
Gennadius, Patriarch von Konstantinopel 82. 86.
Georg, Herzog von Liegnitz 56.
Georgianer, syrische Sekte 88.
Gerardus, Hieronymus 5.
Gerlach, Stephan 86. 92.
Germanen 49.
Gothard, Herzog von Kurland 56.
Gottesstaat, israelitischer 24.
Graphaeus, Cornelius 42.
Gregor XIII., Papst 101. 106.
Grempius, Ludwig von Freudenstein 135.
Grynaeus 66.
Guise, Heinrich von 59. 84.
Gustav, König von Schweden 104.
Gyraldus, Lilius 42.

H.

Habakuk 20.
Hadersleben 126.
Halberstadt 62.
Hansa 53. 59.
Havelberg 62. 105.
Heckertsberg, auf Island 107.
Heerbrand, Jacob 5.
Hegendorffinus, Christoph 29.
Heidelberg 6. 31. 131—133. 141. 194 f.
Heidenstein, poln. Geschichtschreiber 102.
Helmoldus 105.
Helmstädt 7. 106. 139. 140.
Henning, Hieronymus 50.
Heshusius, Tilemann 9. 133.
Hieronymus 51.
Hildesheim 62.
Hildesheimer Krieg 81.
Historia Tripartita 40.
Hoefler, Caspar 192.
Honterus 41.
Horologium 86. 88.
Humanismus 5. 10. 21. 23. 26—28. 35. 46. 47. 63.
Huitfeld, Arnold, dänischer Geschichtschreiber und Staatsmann 55. 98.
Hunnen 25.
Huß 90.
Hussiten 85. 91.

I.

Iglau, Kompaktaten von 91.
Irenaeus 75.
Irenicus, Franz 5.
Island 107.
Italien — reise 6.

J.

Jacob VI., König von Schottland 56.
Jacobiten 89.
Janus, Metellus 84.
Jesuiten 106.
Johann, Herzog von Mecklenburg 46.
Johann III., König von Schweden 56.
Johann der Große, Herzog der Moscoviter 83.
Johann von der Piccardi 90.
Johannes, Königreich des Priesters — in Afrika 89.
Johann Albrecht, Herzog von Mecklbg. 9. 121. 131—137. 140. 141. 194.
Johann Georg, Herzog von Anhalt 120 ff.
Johann Georg von Brandenburg 136. 146.
Johannidas, M. David, Bischof von Gotland 105.
Jonas, Arngrinus 45.
Jordanes 105.
Jovius, Paulus 38. 85. 87.
Jubeljahr 53. 97. 98.
Julinum 62.
Julius, Herzog von Braunschweig 79. 106. 139. 140.

K.

Kairo 89.
Karl IV., Kaiser 92.
Karl V., Kaiser 46. 49. 50. 52. 80. 101.
Karl IX. von Frankreich 81.
Kersenbruchius, Rektor in Osnabrück 54.

Kirche 23. 24.
— arianische 90.
— böhmische 90. 91 ff.
— griechische 85.
— des Orients 84—91.
— protestantische 17. 18. 85.
— römische 17. 18. 97.
Kirchenväter 15. 51.
Knoff, Georg 93. 94. 104.
Königsberg 94. 139. 142.
Konkordienformel 14. 17. 193.
Konzilien 51.
Kopenhagen 131—133.
Kraichgau 47. 48. 52. 194. 196.
Krantz, Albert 51. 62. 63. 102 ff.
Kroatien 59.
Kruse, Johannes 28.
Kurland 106.

L

Lebeus, Theophilus, Pseudonym des Chytraeus, 13.
Lebus 62.
Lex Dei 21.
Lex naturae 21.
Libadanius, Michael 85
Lincus, Wenceslaus 101.
Lindeberg, Peter, Rostocker Historiker 45.
Litauen, Adel von 106.
Livius 28. 29. 105.
Livland 83. 101.
Lixoldus, Franz, Pfennigmeister Philipps von Spanien 105.
Longolius, Gisbert 29.
Lotichius, Petrus 196.
Lubechius, Joh., Consul in Treptow a. R. 62. 105.
Lucanus, Kanzler Joh. Albr's. v. Mecklbg. 52.
Lucian von Samosata 65. 67.
Ludwig, Churfürst von der Pfalz 19. 130. 141.
Ludwig XII., König von Frankreich 80.
Lübeck 60. 62. 104. 105.
Lüdeke, Matthäus, Domherr von Havelberg 105.
Luther 6. 14—16. 26. 98. 101.
Lutheraner 16. 17.
Lyra 51.

M.

Magdeburg 62.
Magdeburger Centurien 38.
Magnus, Herzog von Mecklbg. 120. 126.
Mameranus, Nicolaus 102.
Manutius, Paulus 41.
Marbach, Philipp 60. 134. 135.
Maria, Königin von England 105.
Maroniten 89.
Martinus, Andreas, Professor in Rostock 133.
Mathias von Paris 91.
Matthaeus oder Matthias, Erich, schwedischer Secretarius 60. 105.
Maximilian II., Kaiser 17. 18. 46. 50. 52.
Melanchthon 4—6. 8. 10. 14—16. 18. 22. 26. 28. 30. 34. 35. 38. 39. 41. 42. 45. 48. 51. 75—78. 92. 132. 194.
Meletius 82. 86.
Meissen 62.
Mendlinus, Johann 5.
Menologion 41.
Mentzingen, Petrus von 48. 196.
Merseburg 62.
Metropoliten 25.
Meyer, Theod., Pastor in Antwerpen 54.
Milaeus 66.
Minden 62.
Mittelalter 24. 28. 39.
Mohammed II 82. 86.
Monaw, Jacob 20.
Moller, Heinrich 54.
Moses 25.
Münster 62.
Muhammed 51.
Mylius, Andreas 48. 134.

N.

Naumburg 62.
Naumburger Convent 14.
Neophanius, Melchior 45. 56.
Nestorianer 89.
Nicaea, Enarratio synodi . . . . 30.
Niebuhr, Laurentius, herzogl. mecklbg. Rat 119.
Noa 25.
Noviomagus, Johannes 29.
Nydbruck, Caspar von 92.

O.

Obsopoeus, Johann 195.
Oderborn, Paul 45. 54. 86. 89.
Ökolampad 15.
Österreich 14. 18. 85. 87. 129. 136.
Orient, siehe: Kirchen des —
Ortelius 41.

Osiander 94.
Osnabrück 62.
Ostrom 91 ff.

P.

Paderborn 62.
Palaeologus, Jacob 56. 59. 85. 90.
Panormita 80.
Pappo, Joh., Superintendent, Straßburg 60.
Papst 50. 91.
Papsttum 88.
Passewitz, Lüdeken 147.
Patriarchen des Orients 25, 88 ff. 92.
Patricius 66.
Pauli, Simon 10.
Paulinus, Heinrich 54.
Pegau, Annales Pegavienses 105.
Pegel, Conrad, Rostocker Professor 29.
— Margarete Tochter des Vorigen, 2te Gattin des Chytraeus 19. 147.
Pelargus, Ambrosius 88.
Pernau in Kurland 131.
Petrus, Suffridus 55.
Pezel, Christophorus 67, 121.
Philipp, siehe unter Melanchthon.
Philipp von Pommern 20. 56.
Philipp Ludwig, Pfalzgraf 56.
Philippisten 17.
Philo 75.
Pistorius, Conrad 54.
Pleskau 83.
Plutarch 30.
Polheim, Baron von, siehe Cyriacus.
Ponto de la Gardia, schwed. Feldherr 55.
Possevin 92.
Posthius, Johann 191.
Polybius 38.
Polydorus, Vergilius 38.
Pontanus, Joh. Jovianus 66.
Portugal, Könige von 81.
Prag 85.
Prokop 105.
Protestanten 49.
Ptolemaeus 78. 105.

Q.

Quellenkunde, des Chytraeus 65. 70—75.

R.

Rantzau od. Rantzow, Heinrich 54. 62. 81. 98. 104. 122. 123.
Ratzeburg 62.
Reformation 27. 63.
Reineccius, Reiner 41. 50. 55. 56. 65. 67—70.
Reiter 18.
Religion der Mohammedaner 90.
— der Russen 83.
— der Tartaren 83.
Religionsgeschichte 52.
Reusner, Elias 50. 55.
Rhenanus, Beatus 40.
Riccobonus, Antonius 67.
Riga, Geschichte von 105. 106.
Rittershausen 140. 141.
Robertellus 66.
Roger, Daniel 83.
Rom 18. 90.
Rostock 48. 52. 63. 102. 119. 122 ff. 131. 132. 134. 137.
Rostocker Consistorium 14.
— Hospitation zum Heiligen Geist 128.
— Hospitation zu St. Jürgen 128.
— Kirchenvisitation 14.
— Kollegienhaus 8.
— Pädagogium 7. 31.
— Regentien 8.
— Universität 28 ff. 142.
— Freitisch 8.
— Organisation der 29. 132.
— Vorlesungen 8. 28—33.

S.

Sabellicus 85. 87.
Sabinus 102.
Salm, Julius von 54.
Sambuccus, Johann 67.
Saracenen, Chronologie der 59.
Saxo Grammatikus 39.
Schmalkaldische Artikel 14. 15.
Schleswig 62.
Schnepf, Erhard 5.
Schütz, Caspar 52.
Schwendi, Lazarus 13. 17. 18. 55. 85.
Schwerin in Mecklbg. 48. 52. 62. 120.
Sebastian, König von Portugall 80.
Selymus, türkischer Kaiser 89.
Sem. 25.
Sigismund, König von Polen 101. 106. 111.
Sigismund, Erzbischof von Magdeburg 44.
Sigonius 106.
Sitzinger, Ulrich 6. 30.
Sleidan 48. 51. 63. 102.
Smedes, Margarete, Gattin des Chytraeus 19. 132.

Sophanius, Nicolaus 41.
Spandaginus, Theodorus Cantacuzenus 79.
Spiegel 80.
Steiermark 7. 14. 136. 137.
Stella, Tilemann 41.
Steno, schwed. Staatsmann 104.
Stephan I., König von Polen 82. 83. 101. 106.
Stimmer, F. 191.
Stolo, Heinrich 6.
Stolshagen, Caspar 54.
Stralsund 60. 134.
Straßburg 42. 131. 133. 134. 136. 143. 195.
Strube, Johannes 29.
Sturm, Johannes 42. 134. 135.
Sund 105.
Sylvius Aeneas 47—80.
Syrer 88.

T.

Taboriten 91.
Tacitus 105.
Tegelmeister, Georg 54.
Theokratie 23.
Tesmar, Georg von, Kanzler Herzog Ulrichs von Mecklenburg 139.
Teuber, Michael 138.
Thukydides 8. 28. 30. 31.
Tilemann, siehe Hesfusius.
Trebitz in Mähren 90.
Tübingen 5. 6. 30. 31. 32.
Türkei 52. 83.
Türken 49. 78. 79. 89. 90.
— Kriege 50.

U.

Ulrich, Herzog von Mecklenburg 11. 13. 14. 32. 33. 48. 56. 58. 61. 99. 119. 120 ff. 134—149.
Ungarn 85.
Utraquisten 90. 91.
Uttenhofen 142.

V.

Vajus, Michael 5.
Vandalen 25.
Vecheld, Hermann, Bürgermeister von Lübeck 105.
Venedig 52.
Venetus, Georg, Prof. in Rostock 133.
Verden 62. 104.
Villinus, Leonhard 17.
Viperanus, Antonius 67.
Volateranus 106.

W.

Wakerbart, Georg 147.
Waldenser 85. 90.
Wallachei 59.
Warschau, Reichstag zu, 83.
Warsewicius 83.
Weltmonarchieen 69. 70 ff.
Westphalen, Rede über 48. 52.
Wiclif 90.
Wien 85.
Wilhelm, Erzbischof von Riga 101.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig 104.
Winetha 62.
Wisby 105.
Wigand 75.
Wismar 54. 59.
Wittenberg 5. 6. 31. 42. 61. 120. 137. 138. 147.
Witzel, Georg 17.
Witzendorff, Johann 20.
Wolfgang, Pfalzgraf 46.

X.

Xenophon 30. 105.

Z.

Zamoiscius, Johann, poln. Staatsmann und Heerführer 55.
Zizca 90.
Zorn, Friedrich 54.
Zwinger 67.
Zwinglianer 16.

II.

Zur Geschichte des Rostocker Theaters.

Von

Dr. Wilhelm Schacht.

Inhalt.

Seite

Vorwort 207
Literatur und Quellen 209
Ein Bild Rostocker Theaterlebens während fünfunddreißig Jahre. 1756—91 215

Beiwerk:
I. Die Prinzipale 230
Wilde 230
Leppert 230
Gesellschaft Italienischer und Deutscher Operisten 231
Yilly 232
Neumarck 232
Wäser 232
Porsch und Heinrici 233
Barzanti 233
Ilgener (J. C. Koppe) 235
Reymann 236
Preinfalck 237
Constantini 237
Schmidt 237
Reinberg 238
Rosenfeld 238
Tilly (J. C. Fischer) 238
Sebastian 241
Studenten-Aufführungen 241
Der Bau des Schauspielhauses 242
Lohse 244
Toscani 244
Lorenz 244
Hostovsky, Hagemann, Fendler 246
Huber 248
Köppi 248
Erdmann 248
Butenop 249

II. Repertoire von 1760—91 250
Register 271

Vorwort.

Eine große Mühe, die Leistung klein — und statt eines Überblicks über das Rostocker Theater von jenem denkwürdigen Erstling des gedruckten Theater-Zettels an (ca. 1520 wohl in der Offizin der Brüder vom gemeinsamen Leben entstanden) bis zur Errichtung eines soliden Komödienhauses im Jahre 1786, womit Rostock vielen größeren Städten vorangeeilt war — statt dessen nur die letzten Jahrzehnte dieser Zeit, freilich in einem deutlichen Bildchen, das, weil es klein ist, viele neue Farben erhalten konnte.

Wer die Mühseligkeit der notwendigen archivalischen Arbeit kennt und die Unmethode und Unzuverlässigkeit des theatergeschichtlichen Betriebes erfahren hat, die heute doch noch fast allgemein sind, dann den Mangel auf Quellen gestellter Monographien, wird meine Beschränkung nicht verurteilen, zumal die schließlich aus weitergestecktem Material herausgehobene Zeit des Themas der für die Rostocker Theater-Geschichte am meisten lohnende Ausschnitt ist, nicht nur, weil hier allein reichliche Quellen fließen. Solange nicht die Zeitschriften und wichtigsten Handschriften-Sammlungen bibliographisch verarbeitet, d. h. charakterisiert, nicht nur in Titeln verzeichnet sind, wird eine Vollständigkeit des Materials (soweit sie überhaupt wünschenswert ist) selbst für die kürzeste Zeit unmöglich sein.

Die Komposition sollte erreichen, daß neben einer lesbaren Zusammenfassung übersichtliche Untersuchung und genaue Quellenangaben standen, die das Rostocker Rats-Archiv auch für die Theater-Geschichte anderer Städte ausschöpften, mit einem Blick auf jene Tabellen deutscher Wandertruppen hin, von denen Paul Legband in seiner Neuausgabe der Schmidschen Chronologie spricht. Parallelen mied ich, um das Lokalgeschichtliche wirken zu lassen in der Erkenntnis, daß das Rostocker Theater-Bildchen in der Gallerie der Deutschen Theater-Geschichte verschwindet.

Die Repertoire durften vollständig beigegeben werden, so vorsichtig und knapp sie auch zu verwerten waren, weil hier noch jede den Maßstab liefernde Statistik fehlt. Vielleicht werden sie von glücklicherer Hand ergänzt. Sie bleiben wertvoll, auch wenn sie von keiner eigenen bodenständigen Literatur Mecklenburgs reden.

Im geplanten Kapitel über die Personale (Rollenfächer, Schauspielernamen) wäre eine arge Mittelmäßigkeit herrschend geworden. Und auch hier versagt ganz die Bibliographie und Forschung zum Deutschen Theater.

Interesse und Unterstützung fand sich in weiten Kreisen. Herrn Professor Dr. Golther-Rostock verdanke ich die Anregung. E. E. Rat der Stadt Rostock gestattete die unbeschränkte Benutzung des Rats-Archivs (dessen Umsiedelung vielleicht manches Neue oder Vermißte an den Tag fördert), Frau Anna Beselin-Rostock und Herr Rechtsanwalt und Vogt Beselin-Warnemünde überließen mir ihre Sammlung von Theater-Zetteln; die Vorstände der Bibliotheken der Universität, des Landes-Archivs, der Gr. Stadtschule, der Realschule, des Museums (Altertums-Verein), der Sozietät, die Redaktion der „Rostocker Zeitung", die Bibliotheken in Schwerin, Lübeck, Berlin usw. waren bereitwillig in Nachweisen und im Entleihen. Auch Private gaben mir gerne die erbetene Auskunft. Ihnen allen danke ich hiermit verbindlichst. Besonderen Dank schulde ich den Herren des Rostocker Rats-Archivs, Dr. Dragendorff und L. Krause für ihre unermüdliche und fachkundige Hilfe bei einer monatelangen Arbeit im Archiv; und fast beispiellos erschien mir die Liebenswürdigkeit des Bibliothekars an der Universitäts-Bibliothek Herrn Dr. Löckle (jetzt in Ulm), der mir die Durchsicht vieler Handschriften und selbst unkatalogisierter Bestände ermöglichte und erleichterte.

Literatur und Quellen.

Literatur.

Bachmann, Friedrich: Die landeskundliche Literatur über die Großherzogtümer Mecklenburg. Güstrow, 1889. S. 373, 374.

Katalog der Landes-Bibliothek — Bibliothek der Mecklenburgischen Ritter- und Landschaft zu Rostock. Bearbeitet von F. H. Dunckelmann. Teil I, Mecklenburgica. Rostock, 1905. S. 349, 350.

Stieda, Wilhelm: Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg. Im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 19 (1897), S. 60—178. (Erschien auch separat.)

Bärensprung, H. W.: Versuch einer Geschichte des Theaters in Mecklenburg-Schwerin. Von den ersten Spuren theatralischer Vorstellungen bis zum Jahre 1835. Schwerin, 1837.

Ein Teil — bis zum Jahr 1779 reichend — war unter dem Titel: Materialien zu einer Geschichte des Theaters in Mecklenburg-Schwerin abgedruckt in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch, I. Jahrg. (1836), S. 81—130. Die Anmerkungen unter dem Text hat erst die Ausgabe von 1837. Goedeke^2 5, 246 macht versehentlich Lisch zum Verfasser dieses Aufsatzes. [Bärensprung.]

Ebert, Hermann: Versuch einer Geschichte des Theaters in Rostock. I. Heft. Vom Anfange dramatischer Darstellungen bis ans Ende des 18. Jahrhunderts. Güstrow, 1872.

Koppmann, Karl: Das Rostocker Ballhaus. In den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Rostocks Altertümer. Bd. I. Heft 1. S. 51 ff.

Raabe, Wilhelm: Mecklenburgische Vaterlandskunde. 2. A. von Gust. Quade. Bd. II. Besondere Landes- und Volkskunde beider Großherzogtümer. Wismar, 1895. S. 538—42.

Russa, David: Zur Theater-Geschichte Mecklenburgs. I.—III. Teil. Im „Freymüthigen Abendblatt" (Schwerin), Bd. 18 (1836), Sp. 641—46, 661—66. Bd. 19 (1837), Sp. 305—11, 329—37.

Schatz, Albert: Zur Vorgeschichte des Stadttheaters in Rostock. Vortrag, gehalten im Verein für Rostocks Altertümer im Oktober 1895. In den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock. Bd. II. Heft 3. S. 31—64. [Schatz.]

Wundemann, Joh. Christian Friedrich: Mecklenburg, in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack. Schwerin und Wismar. I. Teil 1800. II. Teil 1803.

Wundemann, Joh. Christian Friedrich: Geschichtliche Darlegung des vaterländischen Theaterwesens. Im Patriotischen Archiv, Bd. VI. Rostock (1804), I. Stück S. 156—175; II. Stück S. 139—150.

Weddigen, Otto: Geschichte der Theater Deutschlands. Berlin, o. J., S. 982—85.

Hölscher, U.: Die Politik des Herzogs Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (1756 bis 85) in Kirchen- und Schulsachen. In den Jahrbüchern des Vereins für meckl. Geschichte etc., Bd. 51 (1886), S. 190 ff.

Hofmeister, Adolph: Die Geschichte und Entwickelung der Landes-Universität. In der Festschrift der 26. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheits-Pflege. Gewidmet von der Stadt Rostock. Rostock 1901. S. 303 ff.

Hofmeister, Adolph in R. Fick's: Auf Deutschlands hohen Schulen. Berlin, 1900. S. 274 ff.

Koppmann, Karl: Übersicht über die Geschichte der Stadt Rostock. In der Festschrift der 26. Versammlung etc. S. 3—35.

Koppmann, Karl: Die Einrichtung des Rostocker Pfingstmarkts. In den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock. Bd. II. Heft 2. S. 71—74.

Nugent, Thomas: Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg. Aus dem Englischen übersetzt. Berlin und Stettin. I. Teil 1781. II. Teil 1782. Raabe-Quade III, 452 gibt F. L. Karsten als Übersetzer an.

Schreiben eines Reisenden an einen Einwohner Rostocks. 1796.

Schröder, Johann Christian: Repertorium des Rostockschen Rechts. Rostock, o. J. (1784.)

Wigger, Friedrich: Aus dem Leben Herzog Friedrichs des Frommen bis zu seinem Regierungsantritt. In den Jahrbüchern des Vereins für meckl. Geschichte etc., Bd. 45 (1880), S. 53 ff.

(Rostocker Zeitung): Als „Curiöser Extract derer neuesten Zeitungen" 1711 gegründet; erschien bis 1757 unter diesem Titel zweimal wöchentlich 4 Blätter (ohne Beilagen); von 1758 an: Extract der (derer) neuesten Zeitungen; vereinzelte Beilagen. Seit 1762: Auszug der neuesten Zeitungen; von 1847 an: Rostocker Zeitung.

Das einzige vollständige Exemplar besitzt die Regierungs-Bibliothek in Schwerin. [Jahrgang 1734 fehlte; über die Bände vor 1730 bin ich nicht orientiert.] Das Redaktions-Archiv der 'Rostocker Zeitung' bewahrt 2 Nummern von 1711 auf, hat erst 1760—65, 1767—71 und von 1789 an leidliche Vollständigkeit. [Schon 1736 sucht der Verleger in einem Inserat nach älteren Jahrgängen seines Blattes.] Die Universitäts-Bibliothek in Rostock besitzt Jahrgänge von 1789 an (nicht wie Stieda a. a. O. sagt, von 1770); aber lückenhaft. In der Bibliothek des Altertums-Museums fand ich Jahrgang 1762, 1766, 1799; die Bibliothek der Sozietät hat erst die letzten drei Jahrgänge des 18. Jahrhunderts. [Rost. Ztg.; R. Z.]

Rostocksche Nachrichten und Anzeigen, (Wöchentliche), gegründet 1752; seit 1765: Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen; bis 1837. (Rostock.)

Unterhalter an der Warne: Herausgegeben vom Kandidaten und Notar Holst. Rostock, 1786. Heft 1—4.

Museum, Mecklenburgisches. Herausgeber: J. C. F. Dietz. Güstrow, 1786 (gedruckt in Rostock), 3 Stücke.

Annalen der Rostockschen Akademie: Herausgegeben von Joh. Chr. Eschenbach. 1788—1807. 13 Bde. (Rostock).

Monatsschrift von und für Mecklenburg: Schwerin, 1788—91. 4 Bde.

Monatsschrift, Rostocksche: Herausgegeben von J. F. Burchard und J. C. Koppe. Rostock, 1791—93. 2 Bde.

Journal, Mecklenburgisches: Herausgegeben von J. C. F. Dietz. Schwerin, 1805, 1806. 2 Bde.

Annalen des Theaters (Herausgeber: Bertram.) Berlin, 1788—97. 1.—20. Heft. [Annalen.]

Asmus, Heinrich: Die dramatische Kunst und das Theater in Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters. Lübeck, 1862.

Bibliographie der Theater-Geschichte: Von A. L. Jellinek im Archiv für Theater-Geschichte (herausgegeben von Hans Devrient), Bd. 1. Berlin, 1905.

Biographie, Allgemeine Deutsche: Bd. 1 ff. Leipzig, 1875 ff. [A. D. B.]

Devrient, Eduard: Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Neu herausgegeben von Hans Devrient. Berlin 1905. 2 Bde. [Devrient.]

Devrient, Hans: Joh. Fr. Schönemann und seine Schauspielergesellschaft. Hamburg und Leipzig, 1895. (= Theatergeschichtliche Forschungen XI.)

Ephemeriden der Literatur und des Theaters: Berlin, 1785—87. 6 Bde. [Ephemeriden.]

Goedeke, Karl: Grundriß zur Geschichte der Deutschen Dichtung; aus den Quellen. 2. A. Dresden, 1884 ff. Bd. 1 ff.

Literatur- und Theater-Zeitung: Berlin, 1778—84.

Pyl, Theodor: Die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaters in Greifswald. In den Pommerschen Jahrbüchern. Bd. 6 (1905), S. 15—47.

Reden-Esbeck, Friedrich Johann Freiherr von: Deutsches Bühnen-Lexikon. Bd. 1. Eichstätt und Stuttgart, 1879. [Reden-Esbeck.]

Schmid, Christian Heinrich: Chronologie des deutschen Theaters, 1775. Neu herausgegeben von Paul Legband. Berlin, 1902 (= Schriften der Gesellschaft für Theater-Geschichte, Bd. 1). [Chron.]

Schütze, Johann Friedrich: Hamburgische Theater-Geschichte. Hamburg, 1794.

Stiehl, Carl: Geschichte des Theaters in Lübeck. Lübeck, 1901. [Stiehl.]

Struck, Ferdinand: Die ältesten Zeiten des Theaters in Stralsund (1697—1834). Stralsund, 1895. [Struck.]

Theater-Journal für Deutschland (herausgegeben von H. A. O. Reichard): Gotha, 1777—84. [Theater-Journal.]

Theater-Kalender auf die Jahre 1775—1800. Gotha, 1775 ff.

Theater-Lexikon, Allgemeines oder Encyklopädie alles Wissenswerten für Bühnenkünstler etc., herausgegeben von R. Blum, K. Herloßsohn, H. Marggraff. Bd. 6. Altenburg und Leipzig, 1842. (Artikel: Rostock.)

Prologe, Epiloge usw. zum Rostocker Theater.

Hacke, Gottlob: Antrittsrede der Tilly'schen Schauspielergesellschaft, gehalten den 2. April 1782 zu Rostock von Mme. Tilly. o. O. 2 Bl. 4°. (Reg.-Bibl. zu Schwerin.)

Epilog beym Schluß der Bühne zu Rostock, den 20. August 1782 von Mme. Tilly d. J. gesprochen. o. O. 2 Bl. 4°. (Landes-Bibl. zu Rostock.)

d'Arien, Bernh. Christoph: Prolog zur feyerlichen Einweihung des neuen deutschen Schauspielhauses zu Rostock von der Tilly'schen Schauspielergesellschaft im Jahr 1786 den 7. Juni aufgeführt: Der Triumph der Kunst; verfertigt von Herrn Doct. d'Arien. Die Musik ist von Herrn Musikdirektor Hanke-Rostock, gedruckt in der Müllerschen Offizin. (Landes-Bibl.; Univ.-Bibl. zu Rostock.)

Hagemann, Fr. Gustav: Epilog, verfertigt und gesprochen den 16. November 1736 vom Schauspieler Friedrich Gustav Hagemann. Rostock, gedruckt in der Müllerschen Offizin. (Landes-Bibl. zu Rostock.)

Lorenz, Gottl. Fr.: Rede, gehalten beym Schlusse der Bühne zu Rostock von Gottlieb Friedrich Lorenz, Direktor der Gesellschaft, den 7. Dezember 1786. 5 Bl. Ms. (Aus dem Nachlaß der Herzogin Louise Friederike, Univ.-Bibl. zu Rostock.)

Fischer, J. C.: Der Einsiedler an der Warnow. Prolog bey der Wiederkehr der Hostovsky- und Fendlerschen Gesellschaft nach Rostock. o. O. 1787. 8 Bl. 8°. (Univ.-Bibl. zu Rostock.) (Auch in den Ephemeriden 6, 369 ff. abgedruckt.)

Fischer, J. C.: Die Weyhe des Künstlers im Tempel der Wohlthätigkeit. Epilog beym Hingange der Hostovsky- und Fendlerschen Gesellschaft von Rostock. In den Ephemeriden 6, 339 ff.

Plagemann, M, Georg Ludwig Otto: Die Rückkehr der Musen auf Ostern 1789. Rostock, gedruckt in der Müllerschen Offizin. 2 Bl. kl. 4°. (Landes-Bibl. zu Rostock.)

Abschieds-Ode beym Schlusse der Bühne zu Rostock gesprochen von Caroline Louise Tilly, den 19. August 1789. 2 Bl. Ms. (Aus dem Nachlaß der Herzogin Louise Friederike, Univ.-Bibl. zu Rostock.)

Reglement für die Logen im Comödienhause. Rostock, 1790. (Rats-Archiv; Univ.-Bibl. zu Rostock.)

Prolog an Rostocks Publikum vor Eröffnung der Bühne nach dem Osterfeste 1791, gesprochen von A. B. C. X. Y. Z. Rostock, gedruckt bei Christ. Müller. o. J. 2 Bl. (Reg.-Bibl. zu Schwerin.)

Quellen.

Die „geschichtliche Darstellung des vaterländischen Theaterwesens", die J. C. F. Wundemann im Patriotischen Archiv 1804 veröffentlichte — ursprünglich war sie bestimmt für sein Werk über „Mecklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack" — bleibt bei allgemeinster Betrachtung. Der erste Versuch, Daten

der Theater-Geschichte zu sammeln, sind die anonymen Aufsätze des Mecklenburgischen Journals, die Bärensprung (im ersten Teil seiner Geschichte des mecklenburgischen Theaters) mit gedankenloser Liebe ausschreibt. Die Quellen des Journals leitet er über in sein Land, als wären es neue, die handschriftlichen Materialien der Archive nutzt er als erster, aber ohne Methode und System, hat so eine Menge zusammengetragen, auch Sammlungen von Theater-Zetteln gesehen, aber schlecht verzeichnet. Ihn zu korrigieren, ist nicht nötig. Russa und Ebert drucken aus Bärensprung kritiklos ab. Erst Schatz hat die Beselinsche Zettelsammlung aufzeichnen können und manches Neue herbeigetragen. Bei Weddigen bedarf jeder Satz einer Verbesserung.

Die vorliegende Arbeit ist von einer peinlichen Nachprüfung des bekannten willkürlich gehobenen Materials aus nach neuen Quellen suchen gegangen.

Im Rats-Archiv der Stadt Rostock war seit Bärensprung einiges zu den „Theater-Akten" hinzugekommen (Theater Vol. I—X; Schauspielhaus Vol. I; Landesherren Vol. III; Ballhaus Vol. I—III; Dilettanten-Aufführungen.) Die Ratsprotokolle wurden zum ersten Mal und auf eine Strecke von über 30 Jahren (1758—91) mühsam exzerpiert, für die Baujahre des Komödienhauses auch die Bürgerschaftsprotokolle verglichen. [Der Wert der Protokolle wird nur durch wenige Lücken herabgesetzt; auch hat der worthabende Bürgermeister die Spielerlaubnis mündlich erteilt.] Die Kämmerei-Rechnungen über bezahlten Budenzins oder entrichtete Legegelder, sowie Akten des 'Bau-Amts' konnten nicht vorgelegt werden. Die Bücher der Armenkasse, die die Vorstellungen zum Besten der Armen nennen sollten, schwiegen, nicht minder die Tagebücher und Diarien des 18. Jahrhunderts (Historiographie Vol. X und XI).

In der Universitäts-Bibliothek zu Rostock wurden die noch nicht katalogisierten sehr umfangreichen „Personalien" Friedrichs II., Christian Ludwigs II., Sophie Ulrikens und Luise Friederikens — hier noch der Nachlaß der Herzogin — nicht ohne Ertrag eingesehen, unter den Handschriften (Stammbücher, Briefwechsel, Miscellanea, Collectanea Mecklenburgica) und kleineren Druckschriften erfolglose Umschau gehalten.

An kleinen Drucken zur Rostocker Theater-Geschichte war die Landes-Bibliothek zu Rostock reicher. Die Bibliothek des Altertums-Museums und der Realschule konnten nichts hergeben, die Bibliothek der Großen Stadtschule besaß die lückenlose Reihe der Gothaer Theaterkalender, die der Sozietät nur eine kleine (wichtige) Schrift zum Lübecker Theater, die Asmus und Stiehl unbekannt geblieben ist. [= J. v. Magius: Bemerkungen über das Theater in Lübeck. Gedruckt und verlegt von G. F. J. Roemhild, 1804.] Aus altem Familienbesitz war von Frau Anna Beselin in Rostock und Herrn Rechtsanwalt und Vogt Beselin in Warnemünde die schon genannte Beselinsche Theater-Zettelsammlung der Jahre 1772 bis 1777 dem Verfasser zur Verfügung gestellt worden. [Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind ein Protonotarius Hermann Valentin Beselin nachweisbar und nach ihm ein Advokat Johann Christian Beselin, später Herzogl. Geheim. Rat.]

Die Schweriner Regierungs-Bibliothek sandte die Jahrgänge der Rostocker Zeitung und einen kleinen Sammelband mit Rostochiensien; das Geheime

und Haupt-Archiv zu Schwerin besitzt keinerlei Akten über den Bau des Herzoglichen Hoftheaters in Rostock (vom Jahre 1750/51).

Die zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften Rostocks und Mecklenburgs wurden bis ins 19. Jahrhundert hinein gemustert; solche von streng wissenschaftlichem Charakter schieden aus. Nur wenige lohnten der Mühe. Die unbeachteten Jahrgänge der 1711 gegründeten Rostocker Zeitung sind von 1760 an wertvoll; aus den Inseraten ließen sich Repertoire zusammenstellen, selbst auf die Gefahr hin, daß die eine oder andere angekündigte Vorstellung nicht stattfand. Vollständig konnten diese Repertoire nicht sein, da das Blatt nur zweimal in der Woche erschien und in der Regel nur ein oder zwei Abende angezeigt wurden. Mehr als Inserate durfte man nicht erwarten: von einer Berichterstattung sind diese Blätter noch weit entfernt.

Ein Bild Rostocker Theaterlebens

von 1756 bis 1791.

In Christian Ludwig dem Zweiten von Mecklenburg hatte die Schauspielkunst einen verständnisvollen und begeisterten Freund. Seine Freude am Theater ward ihm selbst von einer wachsenden „Gesichtsdunkelheit“ nicht geraubt, aber er konnte nicht verhindern, daß Schönemann, den er sich fast sieben Jahre hindurch als Hofkomödiant erhielt, an Kraft und Leistung abnahm, ehe der Tod seines Mäcen ihn aus dem Lande verbannte. Christians Nachfolger, Friedrich der Fromme, war aus pietistischer Strenge von der „Lasterhaftigkeit des theatralischen Vergnügens“ überzeugt und als sparsamer Fürst ein Feind des Luxus. „Das Schauspiel sei eine Anreizung zur Verschwendung, befördere den Müßiggang und verscheuche den Geist der Industrie.“ Der Schweriner Hof war den Komödianten verschlossen, auf Jahrzehnte hin.

Von den mecklenburgischen Städten blieb des Landes größte, Rostock, das vornehmste Ziel der wandernden Schauspielertruppen. Hier hatte der alte Herzog vor fünf Jahren — 1751 — ein eigenes Hoftheater errichten lassen — es steht heute noch, dem Palais benachbart, mit der Durchfahrt des Schwaanschen Tores — und Schönemann machte dort, wenn der Hof das Lager in der Stadt hielt, seine Schaubühne auf, von der herab Ekhof sprach. Rostocks Bürger haben ihn nicht gehört, denn nur an einer einzigen Aufführung wurde Stadtpublikum als Gast des Herzogs geladen.

An Einwohnern gab es 1773 kaum 9000, in den 90er Jahren 11 bis 12 000. Wenn die Stadt auch unter ihren Einwohnern sehr viele nicht bloß wohlhabende, sondern auch sehr bemittelte und reiche zählt, deren Anzahl noch besonders durch viele adelige Familien vermehrt wird, — so fehlen doch die opferfrohen Kunstfreunde, urteilt am Ende des Jahrhunderts J. C. Wundemann über seine Vaterstadt. Schaut er in die Zeit des siebenjährigen Krieges, schreibt er: „Tod und Schlaf haben hier ihre Zelte aufgeschlagen.“ Im ersten Jahr des kunstfremden Herzogs war dieser Krieg ausgebrochen, in dem sich die Preußen und die Schweden mit den Herzoglichen ablösten, die Stadt mit Einquartierung, Kontributionen und Exekutionen zu peinigen. Die Schuldenlast des Krieges war nur durch Jahrzehnte größter Sparsamkeit zu bekämpfen. Die Universität führte ein Scheinleben. Die herzoglichen Professoren waren nach Bützow ausgewandert,

die rätlichen konnten keine Promotionen abhalten und versammelten in dieser dreißigjährigen Konfliktzeit nicht mehr als 50 Studiosi zu ihren Kollegien. In akademischen Kreisen hegte man aber zum Theater keine offene Freundschaft. Das Publikum für „ernstere Kunst“ war gewiß in seinem Kern der Kaufmannsstand, der in der festgegründeten Handelsstadt auch schwere Zeiten der Unruhe überwinden konnte. Mit dem Rate unabhängig von dem landesherrlichen Geschmack, der sich in den andern Städten geltend machte, die nicht die weiten Privilegien Rostocks besaßen, hatte er sich freierhalten von dem Einfluß der zahlreichen städtischen Geistlichkeit, die das „Komödianten-Unwesen“ öffentlich befehdete. Selbst Wundemann mied als Pastor den Besuch des Schauspiels, urteilt trotzdem, diese Kunst sei nicht auf unser eigentliches Bedürfnis berechnet, sondern nur auf das Vergnügen des gebildeten Geistes.

Die Wandertruppen, die in Lübeck und Hamburg spielten, den alten Rivalen Rostocks im Handel und in der Kunst, und von da nach Pommern blickten, hatten auf ihrem Wege durch Mecklenburg Wismar, Güstrow (auch Schwerin) und Rostock. Erst später, nach dem Tode Friedrichs des Frommen, begann Mecklenburg für sich eine Theater-Provinz zu werden.

Jedem Wandertruppen-Prinzipal erteilte der Rostocker Rat die Erlaubnis, mit seinem „Rüstwäglein“ das Tor zu passiren und seine Kunst zu zeigen. Ein Grund, abzulehnen, fehlte. Und die Schaulust war immer rege, vielleicht in Zeiten des Krieges mehr, als im matten Frieden. In der Wokrenterstraße lag der Freesische Gasthof, dessen Saal die Wanderkomödianten aufnahm; in derselben Straße der noch heute erhaltene, unter dem alten Namen bekannte Horn'sche Hof, ein Kaufmannshof von mäßiger Größe — heute verengt und nach der Straße (Nr. 18) den schmalen Torbogen sendend — er wurde das Ziel der größeren Truppen, als das Ballhaus am Steintor eingestürzt war. Dieses Gebäude, das natürliche Lokal aller reisenden Künstler, stand seit 1624 auf dem Grundstück des heutigen Ständehauses, hatte aber nach der Steinstraße, der noch bis auf diesen Tag Komödianten herbergenden „Krimm“ gegenüber, einen Nachbarn, das sogenante Ballmeisterhaus. Nach Norden sah das Ballhaus auf die Johanniskirche (Garnisonskirche), nach Süden auf drei kleine zusammhangende Wall-Häuser „am Kuhberg“.

Mitten im Kriege — 1760 — rücken die ersten Wanderkomödianten (unseres Zeitraumes) ein, auf einen halben Monat nur. Wilde heißt der Führer, ein unbekannter Name unter der großen Zahl der Prinzipale. Auf dem Ballhause werden gespielt uralte „Fratzen“, „zum Vergnügen gereichende moralische Stücke“, deren „Pauken- und Trompetenschall“ wir noch vernehmen; im lückenhaften Repertoir aber auch ein vielgespieltes neueres Lustspiel. Mit einem Dankprolog an den Rat nimmt der Komödiant Abschied.

Fünf Jahre später — der Krieg war zu Ende — weiß Leppert die Gunst des Pfingstmarkts zu nutzen, der seit fast 500 Jahren bestehend, die

Stadt mit Fremden füllte und auch für die Schaulust der Rostocker die ersehnte Zeit war. „Ernsthafte Kunst“ am Pfingstmarkt: wer hat die erwartet? Das war die andere Seite: zum Pfingstmarkt konkurrirte der Schauspieler mit Seiltänzern, Marionettenspielern, Bärenziehern — die Rostocker Verordnung über Erwerbs- und Nahrungssteuern vom Jahre 1772 macht den Komödianten zum Genossen dieser Künstler, zählt ihnen außerdem zu die Marktschreier, Oculisten und Bruchschneider: alle diese müssen täglich 12 Schillinge erlegen. Leppert stammte aus Kochs Truppe, war vom Spaßmacher zum Prinzipal aufgestiegen, hatte mit Ackermann paktiert, wurde aber seiner kleinen Figur wegen mehr verspottet als belacht; er kam aus Lübeck. Der Kommandant von Rostock, zur Kur in Pyrmont, hatte ihn dort gesehen und auf Rostock gewiesen. Mit dem Anspruch, seine Gesellschaft gleiche der ehemals hier gesehenen Schönemannschen, tritt er auf, hat Beifall und so gute Einnahme, daß er sich verpflichten will, die nächsten sechs Jahre hindurch wiederzukommen und eine Jahrespacht von 200 Reichstalern zu zahlen, wenn ihm die Stadt ein Komödienhaus errichtet. Der Rat hat diesen Vorschlag abgelehnt — die Stadtkassen geboten es; das war sein Glück: denn im folgenden Jahr, da er wieder zum Pfingstmarkt seine Bretterbude öffnete — das Ballhaus selbst war im November 1760 vom Sturm zusammengeweht worden — konnte er nur kürzere Zeit bleiben; und die Kritik schmälert ihm den Erfolg, aus der Stadt hinaus begleitet ihn ein Pamphlet „die wahre Schilderung der Bühne des Herrn Lepperts“. Von seinem Repertoir ist nur ein Stück bekannt.

Im Winter 1768 hat ein Komödiant Neumarck gespielt; für dasselbe Jahr hatte sich Yilly mit seinen Opern und Ballets angesagt; ob er gespielt hat, ist nicht gesichert. Dagegen hat auf ihrer Reise von Stralsund her die „Gesellschaft Italienischer und Deutscher Operisten“ im Herbst 1768 hier haltgemacht, gab erst Konzerte, bis das Theater gebaut und die Dekorationen fertig waren. Westlich des Ballhauses lag, eng am Wall, der Bürger-Schieß-Stand mit einem Gasthof. Dort hatte die Oper und Pantomime ihr Heim aufgeschlagen, — italienischer Herkunft blieb diese Gesellschaft die einzige, die ausschließlich ein musikalisches Repertoir führte.

1769 waren Porsch und Heinrici, unbekannte Leute, im Besitz der Spielerlaubnis; es steht nicht fest, ob sie hier gewesen sind. Dieses Jahr kam aber zu Pfingsten, von Stralsund nach Lübeck wandernd — Johann Christian Wäser nach Rostock. Kochs Rivale in Leipzig, war Wäser durch seine großen Reisen sehr bekannt. Er konnte das neuerbaute Ballhaus als erster beziehen und hat dort in einem Saal von 100 Fuß Länge und 35 Fuß Breite seine Bühne errichtet. Nur zwei Stücke seines Spielplans sind überliefert, Cronegks Alexandriner-Stück Codrus und Goldonis Pamela. Das Stralsunder Repertoir vom März und April 1769 läßt erwarten, daß auch Miß Sara Sampson, Schlegels Kanut und Weißes Romeo und Julie damals

in Rostock dargestellt wurden. Wäser erkrankte hier, mußte die Hälfte seiner Schauspieler entlassen und zog mit dem Rest nach Wismar.

Neues Komödienspiel melden erst wieder die Quellen der Jahre 1772 und 73. Da hat Paolo Barzanti seinen Spielplan vorgeführt, den wir genau kennen, da ein Rostocker jener Tage, der Protonotarius Beselin ist es wohl gewesen, die Theater-Zettel gesammelt hat und eine pietätvolle Hand sie bis heute bewahrte. Barzanti kam aus Pommern und hatte vor, das ganze nächste Jahr auf eine Kunstreise nach Rostock, Schwerin, Güstrow und Wismar aufzuteilen. Die Erfahrung zwang ihn, Mecklenburg zu meiden. Er ging nach Hamburg, wo er schon 1767 beim Nationaltheater als Tänzer in den Hanswurstpantomimen Beifall gefunden hatte. In Rostock spielte er im November 1772, auf besondere Erlaubnis sogar noch in der ersten Adventswoche. Nach Dreikönige hebt er wieder an und spielt den ganzen Januar hindurch. Im Sommer 1773 ist im Juni und Juli seine Bühne geöffnet. Der Freesische Saal — das Lokal seiner ersten Spielzeit genügt ihm nicht, er will das Ballhaus umbauen, wenn ihm der Rat das Holz dazu schenkt; vorher hatte er den kühnen Plan, das ehemalige Kloster der Brüder vom gemeinsamen Leben, damals das „Zeughaus“ und heute noch das „Woll-Magazin“, in ein Theater zu verwandeln und im Sommer 1773 noch schaut er sich nach andern Bauplätzen um; denn auch das Ballhaus, in dem er seine zweite Spielzeit hindurch agirte, reicht nicht aus. Das sind alles Zeichen eines äußern Erfolges, aber am Ende seines Spieles versuchte er durch Feuerwerke seinen Schulden beizukommen und trotzdem er sich für den künftigen Winter Spielerlaubnis geben läßt, vergißt er Rostock. Die Theater-Zettel mißbraucht Barzanti — alter Gepflogenheit treu — durch reklamehafte Anpreisungen. Minna von Barnhelm stellt er den Rostockern als ein Meisterwerk vor, hilft zum Verständnis manchen Stückes, indem er die Personen charakterisiert; lockt fühlsame Herzen durch die Ankündigung, den Herzog Michel (von Krüger) durch seine drei kleinen Kinder spielen zu lassen. Vor Lessings dem Jüngern Lotteriespieler wünscht er jedem Zuschauer Leanders Glück, den Gewinn einer Quaterne. In den Zetteln des Sommers mäßigt er sich, an die Stelle des Schauspiels oder der Operette tritt aber zuweilen circensische Lust: der Komödiant balancirt auf dem Degen seine junge Tochter; auf Ballet folgt Feuerwerk. Der Theater-Zettel jener Tage nennt nicht immer den Tag der Aufführung, den Autor und selbst den Schauspieler; die scenischen Anweisungen sind der einfachen Bühne entsprechend sparsam, nur die Scene im Ausland wird nicht vergesen; der Refrain: „Wegen Enge des Platzes kann kein Bedienter ohne Entgelt eingelassen werden, auch wird das Tobaksrauchen in dem Schauplatz nicht geduldet werden“ meldet von den Ansprüchen eines verschiedenen Publikums. Die Stücke der nächsten Abende werden nicht im voraus angekündigt; das geschah von offener Bühne herab. Barzantis Repertoir, das der Mode folgend an jedem Abend zum Schluß ein Ballet oder mindestens ein

komisches Nachspiel brachte, zeigt im Winter 1772/73 die Herrschaft des deutschen Lustspiels und der komischen Oper, im Januar 1773 wurden unter 16 Vorstellungen fünf mal Weiße-Hillers Jagd und dreimal Goldonis Schlaue Witwe gegeben; der Sommer 1773 läßt Lessing, Brandes, Krüger gegen Weißes Lust- und Trauerspiele zurücktreten; in der Operette herrscht Weiße-Hiller; die Franzosen ragen nicht vor, häufiger ist Goldoni; in Lillos Kaufmann von London hatte man ein altes Zugstück. Von Barzantis Schauspielern ist Unzelmann der bekannteste geworden. Ein Rollenfach war nicht wie heute die Domäne eines Darstellers; zumal als Anfänger spielte Unzelmann alles. Bei Döbbelin in Berlin, dann bei Großmann, kehrte er nach Berlin zurück und war lange Jahre ein vielbelachter Komiker am K. Nationaltheater unter Iffland. Barzantis Komiker Reinwald wurde auch am Nationaltheater in Berlin engagiert und Mitglieder der Familie Keilholz, die damals in Rostock vollzählig war, später zum teil hier wieder auftauchte, wurden schließlich am Mannheimer Theater als namhafte Talente geschätzt.

Die Meß-Zeiten der nächsten zwei Jahre blieben ohne das Spiel einer Wandertruppe; erst zu Pfingsten 1776 hatte Jlgener seine Gesellschaft privilegirter Hofschauspieler von „Chur Cöllen, Anspach, Würtemberg, Würzburg und Hildburghausen“ von Neubrandenburg her nach Rostock geführt und eine eigene Bude am Ballhofe errichtet. Er suchte sich Orte aus, wie er selbst schrieb, an denen wenig oder gar keine Kenner sind; er spielte solange die Hauptrollen aller Stücke, bis das Publikum sich an ihn gewöhnt hatte — das war das Geheimnis seiner Wirkung, darüber der „alte echte Komödiant“ genug des Spottes zu hören bekam. In keiner Stadt hat er sich Freunde erworben, in Rostock brachte er den streitlustigen Privatgelehrten, späteren Bibliothekar J. C. Koppe in den Harnisch, der am Ende der ersten Spielzeit in einem offenen Schreiben die ganze Jämmerlichkeit Jlgeners und seiner Truppe, freilich in grober Weise, portraitirte. In Lübeck ließ er es zu einem Theaterskandal kommen, der viel kommentirt wurde. Seine Reklame, in der er seinen Vorgänger Barzanti meisterte, war nicht ohne Erfolg. Drei Jahre lang war er in Rostock zu Gaste, ungeschadet des heftigen Angriffs der Rostocker Kritik, stets um die Zeit des Pfingstmarkts; als er zum dritten mal kommt, macht er in einer wohlgesetzten Rede der „verehrungswerten Schauerzahl“ seine Verbeugung, dankt dem Adel, den Gelehrten, dem Stand der Kaufleute für den unverdienten Beifall und kann zehn Wochen hindurch das Theater halten. Seine Theater-Zettel — auch sie sind in der Beselin'schen Sammlung — übertreffen die Barzantis nicht nur im Format; die Titel der Dramen ändert und erweitert er um einer billigen Sensation willen; damit übertreibt er oft mit Humor eine Sitte der Schauspieldichter, die besonders in Wien und dort von Stephanie d. J. gepflegt wurde. Den Autoren gibt er rühmende Prädikate: Krüger, der geschickten und gelehrten Welt bekannte Autor; Weiße, der berühmte

Dichter; von einem reizend verfertigten, sehr rührenden Drama spricht er — betont (auch hier nur den Zeitgeschmack übertreibend), wenn der Handlung eine „wahre Geschichte“ unterliegt. Inhaltsangaben unterstreichen das Schreckensvolle, das bevorsteht im blutigen Königsdrama; die Süßigkeit der zu erwartenden Moral, die Lächerlichkeit einer besonders gut gezeichneten Alten Jungfer oder die Meisterschaft des Direktors als Jude Pinkus werden herausgehängt. Die Zettel der zweiten Saison sind gemäßigter, nur die Titel des üblichen allabendlichen Ballets locken in alter Weise. Ilgeners Repertoire sind ohne Charakteristika. Das deutsche Lustspiel (Weiße, Brandes), die deutsche Tragödie (Weiße, Lessing, Gotter) — man erwartet nichts anderes — Ilgener mit Eigenem und das ist die Willkür eines Wander-Repertoirs, das ohne künstlerische Absichten Altes und Neues bringt. Die komische Oper (Operette) herrscht. Sein Personal nennt er nur im ersten Jahr, es war ohne Wert; Goedel, seine erste Kraft, wurde in Berlin ausgepocht. Im zweiten Sommer nimmt er einen Balletmeister Tilly an, der einige Jahre später als Rostocker Prinzipal bedeutsam wird.

Unbegreiflicher Weise hatte der Rat zu Pfingsten 1776 noch eine zweite Gesellschaft zum Spiel zugelassen: Reymann, der die Ambergschen Trümmer in Stralsund gesammelt hatte und nach Rostock kam, um Ilgener zu stürzen. Nach mühsamen vierzehn Tagen eigener Existenz ist er mit seiner Frau und dem jüngeren Amberg bei Ilgener eingetreten.

Aus Ilgeners Personal hat J. C. Koppe das Ehepaar Schmidt loben können, sodaß Schmidt, als er eine Truppe übernommen hatte, zu seinem ersten Spielort die Stadt macht, wo der ihm günstige Kritiker lebt. Und Koppe nimmt seinen Schützling erfreut auf, berichtet in langen Briefen an das Gothaer Theater-Journal von dieser Gesellschaft, der Barzanti und Ilgener gar nicht zu vergleichen seien. Nur ihr Aufenthalt vom Jahre 1780 lässt sich abgrenzen: kurz nach Ostern, bis über die Messe hinaus, auf dem Hornschen Hofe, den schon Ilgener im zweiten Jahr zu seinem Standort erwählt hatte. Zum Aufenthalt des nächsten Jahres lud ihn der Obrist von Glüer ein, der schon Leppert nach Rostock zog. Koppe ist (im Ganzen) nicht galanter geworden. Das Elend, das bei allen Wandertruppen bestand, daß jeder Akteur und jede Aktrice im Schauspiel, in der Operette und im Ballet aufzutreten hatte, setzte den Schauspieler einem dreifachen Maßstabe der Kritik aus; neben einem hohen Lob — und Koppe lobt oft, wenn auch in blassen Prädikaten und ohne Methode — steht der harte Tadel. Daß aber Macbeth zweimal ein volles Haus brachte, freut ihn; statt einer litterarischen Kritik gibt er Erinnerungen: „Mit Vergnügen erinnere ich mich noch der Aufführung (von Engels Edelknaben) in ihrem lieben Gotha, wo der brave Ekhoff den alten Rode und Bök und seine Frau den Rittmeister und die alte Rachel so vortrefflich spielten.“ Das stille ordentliche Leben Schmidts und seiner Frau werde die Vorurteile zerstreuen helfen, die man noch gegen den Stand der Schauspieler habe. So bestimmt bei Koppe die Moral

den Wert des Schauspielers. Madame Schmidt mußte sich als Gräfin Walltron also besingen lassen:

Ich sah dich leiden — sah mit Schmerzen
Dem Manne dich entrissen, der dich liebt.
Dein göttlichs Spiel — auch Tiegerherzen
Riß es zum Mittgefühl dahin. — Betrübt
Sah jeder dich, Sophie Walltron leiden;
Doch ach ein guter Gott, er schaffte dieses Scheiden
Auf ewig in die frohsten Scenen um;
Durchdrungen vom Gefühl der Freuden
Sah'n wir's — sahn dich, und priesen deinen Ruhm.

Im Jahre 1782 kommt Jean Tilly zum ersten Mal nach Rostock. Er gehört einer bekannten Schauspielerfamilie an, die von ihrer Heimat Böhmen ausging, Mitglieder nach Wien, aber auch nach Deutschland sandte, wo Tilly der Ältere, wohl der Vater unseres Tilly, viele Jahre spielte.

Jean Tilly, der Jüngere, war bei Ilgener in Rostock als Balletmeister eingetreten, hatte sich als solcher in Wien, Hamburg, Greifswald bewährt; hier übernahm er 1781 die Stöflersche Gesellschaft. Rostock stand von Anfang an in seinem Plan; auf Mecklenburg allein hat er sich aber nicht gestützt, die Nachbarstädte, weiter Holstein und Schleswig, besuchte er immer wieder. Ostern 1782 machte er sein Bretterhaus auf dem Horn'schen Hofe auf, spielte mit kurzer Unterbrechung bis in den August hinein. Die Antrittsrede, die seine Frau sprach, ließ er in netter Ausstattung drucken und bat so nicht nur am ersten Tag um den Schutz seiner Kunst. Als er schließt, kann ein Epilog für den guten Besuch danken. Auch ihn gab er in Druck:

Wir zeigten Euch die Tugend
In ihrer reizendsten Gestalt. Die Jugend,
Vielleicht auch mancher Alte sah dann,
Wie schön sie war und nahm sie an.

Besser als diese Verse war gewiß sein Spiel. An Neuheiten führte er mit seinem Personal von elf Männern und sieben Frauen auf Gemmingens Hausvater und Törrings Agnes Bernauerin; der Hamlet war den Rostockern auch neu, wenn ihn nicht Ilgener in seinem dritten Jahr gespielt hat — Ilgener, der „buntjäckigte Pritschmeister" als Hamlet! —; Lustspiel und komische Oper hatten die Herrschaft; Ballets mußten auch hier jeden Abend beschließen. Der Erfolg des ersten Rostocker Jahres legte Tilly nahe, auch für diese Stadt ein Privileg auf die Spielkoncession zu erlangen. So will er seine teuren Reisen einschränken und versuchen, nur in Lübeck, Rostock und Stralsund zu spielen. Diesen Plan zu einem Städtebundtheater macht der Rostocker Rat durch die Ablehnung des Privilegs unmöglich. Aber fürs folgende Jahr hat er die Spielerlaubnis erhalten; er nutzt sie, acht Wochen, den Pfingstmarkt über, jeden Tag agierend, außer am Sonnabend und Sonntag, wieder im alten Lokal. Sein Personal war unverändert, die Novitäten Die

Räuber und Meißners Johann von Schwaben. Als er Anfang 1783 in Stralsund war, hatte er den Stralsunder Kantor Thomas, der Libretti und Theaterreden schrieb, zum Korrektor von Schillers Erstling bestellt. „Die Katastrophe schien mir unnatürlich, allzu mordvoll und von keiner Wirkung zu sein. Ich schmelzte sie ganz um. Bloß Franz war und blieb tot. Den Vatern, Amalien, Schweitzern, Carln, alle ließ ich Leben, Carln und die Räuber umkehren, Amalia mit ihrem Geliebten glücklich werden, den Alten ins Kloster und die Übrigen in die weite Welt gehen.“ Thomas schreibt das und fügt hinzu, in Stralsund und auch in Rostock wurde es goutirt; hat aber im übrigen Respekt vor der Kritik, die seine Arbeit verurteilen müsse. So trat der junge Schiller in Rostock auf die Bühne. Gegen Meißners Johann von Schwaben hat Tilly größere Pietät bewiesen. Das trug ihm Klagen vom Rostocker Geistlichen Ministerium ein, das durch seine Geistlichen schon vorher vergeblich von der Kanzel herab gegen Tilly gekämpft hatte. Kaum hatte er die Stadt verlassen, erhält der Rat einen geharnischten Kriegsruf der Geistlichkeit gegen das sündige Schauspiel. „Es haben diese Komödianten, wie es notorisch ist, zum Teil sich nicht gescheut, solche Stücke zu agiren, die die abscheulichsten Laster als Mord, ja Selbst- und Königsmord mehr billigen und empfehlen, als Abscheu dagegen erregen, Stücke, die die entsetzlichsten Blasphemien und Flüche enthalten und die ganze Religion verächtlich und lächerlich machen. Von dieser Beschaffenheit ist augenscheinlich das Schauspiel, das unter dem Titel „Johann von Schwaben“ ans Licht getreten, jedennoch ist dieses skandalöse Stück bis auf die Schluß-Akte, die man weggelassen, welches aber nichts an derselben verbessert, ganz nach der Vorschrift der gedruckten Komödie agiret, und also auch das Bild des gekreuzigten Versöhners bei Gelegenheit einer an ihr selbst sträflichen Handlung auf dem Theater vorgestellet, ja! nebst dem Eide und Gebet, welches letztere in dieser Komödie bei den unverantwortlichsten und schwärzesten Unternehmungen nicht nur gebraucht wird, sondern auch dazu der Beistand und die Hilfe des allmächtigen und einigen Gottes höchst verkehrt und lästerlich .... verlanget werden.“ Die Forderung besteht in einer „gewissenhaften und Religion liebenden“ Zensur. Der Rat erwidert, den Eingriff in seine Rechte scharf zurückweisend, auch ihm sei von anstößigen Stellen Tilly'scher Schauspiele berichtet worden, er habe von selbst für die Zukunft eine Zensur beschlossen. Das Spiel in der Fastnachtswoche und einer Bettagswoche — das Memorandum der Geistlichen hatte noch das, wie auch eine Aufführung am Sonnabend getadelt — widerstünde nicht kirchlicher Vorschrift. Am Sonnabend aber sei kein Schauspiel geduldet worden. Der Johann von Schwaben wird in der Antwort des Rates nicht verteidigt. „Ist das in deine Seele geschworen, Johann?“ „Geschworen, als ob mein Mund und meine Seele es geschworen hätten.“ Dieser Schwur ewiger Gattentreue ohne Priesterssegen — mehr aber die Formel des Stückes, das Recht auf Rache, war wohl eine starke Herausforderung.

Als Tilly mit seiner dritten Spielzeit — 1784 — anhebt, wird ihm zur Pflicht gemacht, den Wochenplan zu einer „vorgängigen Zensur“ einzureichen. (Damit ist aber auch das Kapitel der Zensur erschöpft.) Drei Monate kann Tilly spielen, Juni bis August, einige Wochen scheint er ausgesetzt zu haben, um vielleicht in einer kleineren Nachbarstadt zu spielen. Die eigene Bude steht am alten Platz. Herr Fischer aus Güstrow tritt zehnmal als Gast auf. Das Personal, von gleicher Größe, hat neue Namen; das Ballet wird zur Liebhaberei des Direktors.

In diesem Jahre hatte der Rat, noch ehe Tilly begann, einen wichtigen Beschluß gefaßt. Was viele Jahre schon aus den Kreisen der Schauspieler und Bürger als Wunsch laut wurde, sollte jetzt verwirklicht werden. Von der Notwendigkeit einer neuen Heimstätte für das Theater waren die Stadtväter seit dem Einsturz des Ballhauses überzeugt. Aber die Sorge nach größter Sparsamkeit hatte noch immer über die Liebe zur Kunst gesiegt. Schon 1778 hatte man einen Riß für den Umbau eines Komödienhauses zeichnen lassen, wie es scheint, aus eigener Initiative. Privatleute kamen dann als Projektmacher. Weil man für die Stadtfinanzen günstigere Zeiten erhoffte, wollte man diesen privaten Händen den Bau nicht anvertrauen, zumal stets größere Beihilfe erbeten und oft ein Lokal vorgeschlagen wurde, das die Rücksicht auf Feuersgefahr verbot. So hatte ein Kaufmann, Kaven sen., 1781 den Plan, im Beselinschen Hause auf der Schnickmannstraße einen Komödiensaal anzulegen. Vier Wochen später tritt mit derselben Absicht ein Leutnant Weidener hervor, der einen Saal von 70 Fuß Länge und 20 Fuß Höhe bauen will, wenn man ihm 200 Tannen aus der Rostocker Heide frei anführe. Dieser Weidener hatte seit zehn Jahren seine vielseitigen Talente auf den Markt gestellt. Er fing an als Sprachmeister und Inhaber eines Pensionats, in dem „Gottesfurcht, Geographie, Tanzen, Fechten und jede andere Wissenschaft für 125 Reichstaler jährlich“ gelehrt wurde. Daneben richtetete er öffentliche Bälle ein, belustigte an schönen Abenden das Publikum durch Feuerwerke am Rosengarten, wurde schließlich Polizeileutnant, verprügelte seine Untergebenen und konnte mit Recht sagen, „er habe alle seine Kräfte angewendet, dem hiesigen Publico und den würdigen Einwohnern Rostocks sich auf alle Art und Weise gefällig zu machen.“ Nun wollte er seinen patriotischen Eifer erweitern und ein Komödienhaus errichten. Der Rat lehnte den Ort als ungeeignet ab, wies auf das Ballhaus hin, dessen Aufbau er in Weideners praktische Hand gegeben hätte. Zugleich ward wieder bei der Bürgerschaft über die städtische Übernehmung eines Theaterbaues angefragt. Nun hatte — 1784 — ein Dr. Wienke eine Gesellschaft vereinigt, dadurch eine bessere finanzielle Position gewonnen, als seine Vorgänger und wollte gegen Überlassung des Ballhausplatzes den Bau eines Schauspielhauses selbständig ausführen. Das I. Quartier der Bürgerschaft, in dem die Kaufleute und Brauer saßen, unterstützte den Rat in seinem Plan, den Bau eines Komödienhauses jetzt zur Sache der Stadt zu machen; im II. Quartier erhob der Kleinsinn der Handwerker sein Haupt,

man sollte auf die folgenden Jahre warten, wenn man nicht lieber dem „entrepreneur“ den Bau gestatten wolle; die Stadt könnte sich mit dem Vorkaufsrecht begnügen und dem Verlangen nach einer Vorstellung zum Besten des Waisenhauses. Auf dieser Grundlage setzte der Rat den Beschluß durch, bauen zu dürfen, wenn es die Stadtumstände erlaubten. Der diplomatische Zug erreichte, daß Ostern 1785 der Bau beginnen konnte. Der Riß des Stralsunder Komödienhauses war das Vorbild des Entwurfes, den Professor Schadeloock begutachtete; auch Tilly, dem er vom Rate vorgelegt wird, heißt ihn gut. Gustav Schadeloock, ein geborener Stettiner, hatte als Kandidat das Wasserziel am Mühlentor gebaut, erhielt 1778 die „metaphysische Profession“ an der Universität, besaß 20 Jahre später auch noch die der Mathematik. In allen Fragen öffentlicher Bauten galt sein Rat. Der ursprüngliche Plan hatte, so scheint es, nur einen Komödiensaal vorgesehen. Während des Baues kamen den Vielen, die am Werke mitsprachen, neue Einsichten. Drei Monate baute man schon — Soldaten mußten zeitweise die mangelnden Maurergesellen vertreten — als die Schaffung von Nebenräumen und die Erhöhung des ganzen Baus beschlossen und auch jetzt erst die Anlage von Logen geplant wurde; nach dreiviertel Jahren wird bemerkt, daß die Türen besser nach außen schließen, und als am 7. Juni 1786 das neue Schauspielhaus eröffnet wird, ist das Werk noch nicht vollendet. Tilly, der erste Prinzipal, ändert und ergänzt. Die Herzogin wünscht eine Seitenloge in der Nähe des Orchesters, 1787 werden statt eines heizbaren Zimmers offene Feuerstellen angelegt und nach vier Jahren wird die Zahl der Bänke vergrößert und vor dem Haus erweisen sich Laternen mit eisernen Armen als notwendig; im Innern schafft das Reglement für die Benutzung der Logen den gefährdeten Burgfrieden. Das Gebäude, das in seinem Äußern unverändert bis 1880 gestanden hat — im Innern hat es Änderungen erfahren — beschreiben ein Bericht des Gothaer Theaterkalenders und Wundemann: ein schönes, großes, länglichtes Viereck, das durch den reinen Stil ein Ansehen von Größe und Festigkeit hat. Es ist ganz massiv mit grauer Tünche bekleidet. Es steht an der Stelle des ehemaligen Ballhauses; die Haupteingänge zu beiden Seiten, den längeren, springen einige Fuß vor und tragen oben abgerundete Frontons, die mit Blei gedeckt sind. An der südlichen Seite das Wappen der Stadt, an der nördlichen zeigen die Frontons die Inschrift: Thaliae consecratum Sumptibus publicis und die Jahreszahl MDCCLXXXVI. Vom Innern des Schauspielhauses ist nur das Bild des Zuschauerraumes einigermaßen deutlich: das Parterre, das bis zu dem eben gelegenen Orchester mit Bänken besetzt war, hatte zu seinen Langseiten Logen; die Gallerie, wohl alle drei Seiten einnehmend, erhielt erst später eine Loge, die des Herzogs, das Parterre arg beschattend. Der Kostenanschlag hatte 2000 Reichstaler betragen: trotzdem die Quartiere jede übertriebene Kostbarkeit vermeiden hießen, wurde die schließliche Summe 12 000 Taler; Schadeloock hatte für die Leitung 200 Taler erhalten.

Tilly konnte 1785 nicht spielen, da die Landestrauer — Friedrich der Fromme war gestorben — auch während des Marktes jedes Schauspiel verbot. Sein Interesse am Bau des neuen Hauses — er selbst war schon 1782 für einen Neubau eingetreten — machte es natürlich, daß er das Haus eröffnete. Über die Miete einigte man sich schwer; am Ende sollte Tilly für den Tag der Eröffnung 15 Taler, an Markttagen 8 und sonst 4 zahlen, dafür an Markttagen 32, 16 und 8, an den übrigen 24, 16 und 6 Schillinge Eintrittsgeld erheben.

Ein Prolog des Hamburger d'Arien, eigens für Rostock geschrieben, vielmehr umgeschrieben — die Musik stammte von dem der Truppe zugehörenden Musiker Hanke, eröffnet; es folgt das Modestück Ifflands Verbrechen aus Ehrfurcht, das Karl Christian Engel, der Bruder Johann Jakobs, zwei Jahre später bei einer Schweriner Aufführung „in jedem Betracht eines der vorzüglichsten Stücke unseres Deutschland" nennt.

Im Prolog träumt die Muse des Schauspiels von ihrer Sehnsucht, einem stolzen Tempel der Kunst. Sie erwacht und erschrickt über die trostlose Wirklichkeit — träumt weiter, da ihr süße Täuschung lieber ist. Da naht die Göttin des Schicksals:

Rostocks Name müsse glänzen! Reicht in der Ferne
Bis an die Sterne Seiner Söhne Preis.

Und sie kündet: dein Traum ist Wahrheit. Das Schauspielhaus wird sichtbar, davor die jubelnden Künstler:

Majestätisch ging die Sonne Und mit sanfter Herzenswonne
Heut in Rostocks Mauern auf, Endet sie des Tages Lauf.

Diese Herzenswonne hat ein Ratsherr nicht gespürt. In einer Rats-Missive der nächsten Tage klagt er: „Darüber bin ich aber nicht böse, daß ich kein Freibillet bekommen; allein, daß bei der Einweihung nicht Plätze für den gesammten Rat offenblieben, hat mich allerdings verdrossen. Wer ist vermögend, von 4 Uhr an bis 10 Uhr zu sitzen: und wer um 4 Uhr nicht gekommen, mußte entweder an der Tür bleiben oder sich dem äußersten Gedränge exponieren, ja wohl sich gar insultieren lassen, wenn er den mit den großen Hüten belegten Plätzen zu nahe kam, oder so unglücklich war, mit seinen Strümpfen an den gespornten und gewixten Reiterstiefeln unserer Musensöhne hängen zu bleiben. Diese Herren hatten die drei ersten Bänke auf dem Parterre fast allein besetzt, und da sie bei einem jeden veränderten Akt aus- und einliefen, so ist man sehr zu bedauern, wenn man die Rippenstöße nicht gewohnt ist. Müssen diese Herren so wie alle übrigen Leute bezahlen, so habe ich nichts dagegen, daß ihnen frei bleibe, welchen Platz sie einnehmen; sonst ist es unschicklich, daß man von ihnen verdrängt wird. Und wie sollte es werden, wenn die Akademie einmal einige hundert Studenten bekäme! Auch dünkt mich, müßte es reguliert werden, wie sich jeder Zuschauer im Komödienhause zu verhalten habe. Wer nicht eine mehr als mittelmäßige Größe von der Natur empfangen hat, kann vor den Sturm-

hüten der Mannspersonen sowohl als der Frauenzimmer nicht recht nach der Bühne hinsehen.“ —

Schon der erste Abend war schlecht besucht; Tilly kommt sofort in finanzielle Bedrängnis. Die Dekorationen werden sehr dürftig gewesen sein. Lübeck baut sich zwanzig Jahre später ein Komödienhaus und dort fehlten an Dekorationen eine Kirche, eine freie Gegend, ein Handwerkszimmer, ein orientalisches Zimmer, eine Straße für kleine Städte; Seitentüren mußten in der Szene vor die Fenster gestellt werden, Schränke standen vor den Spiegeln, an diesen hingen oft Gemälde — und das Lübecker Theater stand schon fünf Jahre, als ein Herr von Magius dies in einem Schriftchen feststellt, das durch unbefangenen verständigen Rat dem Theater seiner Stadt aufhelfen will. In Tillys Repertoir hat das Familienschauspiel Ifflands und Jüngers Weiße und Brandes abgelöst. Von Schiller Fiesco und Kabale und Liebe.

Rostock hatte nun eine ständige Bühne, damit aber keineswegs ein ständiges Theater. Der Rat, wie um die hohen Kosten zu verzinsen, erteilte mit der gewohnten Unbedenklichkeit die Spielerlaubnis. Die „neue Epoche in der hiesigen Theater-Geschichte“, die ein neues kurzlebiges Rostocker Wochenblatt mit der Eröffnung des Schauspielhauses beginnen möchte, bestand darin, daß nun nicht nur zu Pfingsten und im Spätherbst, sondern einander fast ablösend Truppe auf Truppe spielte. Aber keine Truppe wurde heimisch in der Stadt oder gar finanziell von ihr gestützt. Warum sollte sich da der Spielplan ändern: Oper und Schauspiel blieben zusammengespannt, das Ballet und Pantomimen-Unwesen bestehen.

Der Tod des Herzogs hatte auch andere Städte Mecklenburgs zu Theaterstädten gemacht; und zahlreiche Gesellschaften kamen ins Land, darunter zum erstenmal solche, die Mecklenburg ausschließlich bereisten.

Tilly hatte eben Rostock verlassen — er spielte bis in den Juli hinein — als Toscani, der Führer eines Teiles der Lorenzschen Truppe, die schon zu Pfingsten 1786 hatte kommen wollen, im August begann, es aber nur auf zwei Vorstellungen brachte; denn das Publikum nahm seinen angebotenen guten Willen nicht als Tat an und pochte ihn tapfer aus. Für den September 1786 bemühten sich Rostocker Studenten um das Schauspielhaus zu einer Dilettantenaufführung, mit der sie schon einmal, im Januar und Februar, schönen Erfolg gehabt hatten. Beils Spieler und Ifflands Jünger brachten sie damals mit eigenen Kräften heraus und konnten jedes Stück wiederholen. Über ihr Spiel im September ließ sich nichts ermitteln. Vorangegangen im privaten Theaterspiel war ihnen ein Schneider Rosenfeld, der vor zwei Jahren wohl nur gelegentlich ein Dienstbotentheater aufgetan hatte, um die Autorfreuden seiner Lust- und Trauerspiele zu genießen, zu denen ihm auch das nur dem Stande der Diener und Zöfchen angehörende Publikum gewiß gerne verhalf.

Die Bühne des Schauspielhauses eröffnet am 18. Oktober Lorenz, der erst seit kurzem Prinzipal und in komischen Rollen geschätzt war. Wie

mit Gewalt will er sich in Mecklenburg festsetzen; in Rostock klagt er sehr bald über den schlechten Besuch; doch spielt er bis in den Advent hinein, das Singspiel selten pflegend, das Ballet meidend; Ende Dezember beginnt er wieder und im Januar wirds von Tag zu Tag schlechter, die Studenten lärmen, im Februar löst sich die Gesellschaft auf. Das war das Schicksal des Mannes, der Tilly verdrängt hatte. Die Kritik tadelt; wieder war es Koppe mit einer Wochenschrift, der entweder selbst oder durch einen Speerträger von vornherein persönliche Fehde gegen Lorenz erhebt, der freilich die guten Sitten Tillys verachtete und fast die Gebärde eines Ilgener zeigte.

Rostock war 1786 der Witwensitz Louise Friederikens geworden, der Gemahlin Friedrichs des Frommen. Von ihrer schwäbischen Heimat hatte sie die Liebe zum Theater mitgenommen und als Erbprinzessin Schönemann kenntnisvoll unterstützt. Nach dem Tode ihres Gemahls lebte sie ganz ihrer Theaterfreude, war jedes Jahr wochenlang in Hamburg zur Oper und hat in Rostock bis zu ihrem Tode — 1791 — dem Theater ihre Gunst erhalten; nicht immer zum Besten der Prinzipale, die ihrem Wunsche gehorchten, länger blieben, als es die Besuchskraft des Publikums zuließ, und denen durch die verbindlichen Festaufführungen doppelte Kosten erwuchsen. So wurde es üblich, ihren Geburtstag im Schauspielhaus zu feiern. Lorenz brachte da Diderots Hausvater und einer seiner Schauspieler, der später gut bekannte Schauspieldichter F. G. Hagemann dichtete als Prolog die Geburtsfeier. Zum Beginn der Spielzeit hatte schon derselbe Hagemann bei der Ankunft der Herzogin in Rostock, am Tage ihres ersten Theaterbesuches, in einem Epilog die Fürstin als die Beschützerin der Kunst gepriesen. In seiner Schlußrede am 7. Dezember verbeugt sich auch Lorenz vor der Herzogin.

Aus den Trümmern der Lorenzschen Gesellschaft erhebt sich eine neue. Die Schauspieler der alten Truppe, Hostovsky und Hagemann glauben, die beste Empfehlung ihres neuen Unternehmens sei die schonungslose Preisgabe des früheren Prinzipals. Der Rat erlaubt ihnen das Spiel; 12 Mitglieder der alten Truppe behalten sie; aus Güstrow ziehen sie einige neue Akteurs heran und Anfang April können sie die Schaubühne öffnen. Sie spielen über Pfingsten hinaus bis zum Juli, setzen bis zum 25. September aus und schließen erst Mitte November. An die Stelle Hagemanns trat Fendler. Andere Truppen wies der Rat ab; Madame Köppi, Direktrice einer deutschen Schauspieler-Gesellschaft in Güstrow und Wilhelm Huber aus Stralsund kamen vergeblich um Spielerlaubnis ein.

Hostovsky und Fendler waren Ende Januar 1788 wieder in Rostock und spielten bis Mitte Februar; der Fastenzeit wegen verließen sie die Stadt; von Ende April spielen sie wieder bis in den Juli. Der Pfingstmarkt wäre in diesem Jahre schlecht besucht, nach der Messe sei das Theater leer gewesen, die Anwesenheit der Herzogin habe beträchtliche Kosten gefordert: so klagen die Komödianten über ihre Geldnot, die durch die fünf Taler

täglichen Legegeldes während des Marktes noch vergrößert sei. Mehr als die anderen Truppen hielten Hostovsky und Fendler auf äußern Glanz; Fischer aus Güstrow mußte Vorspiele schreiben (so den Einsiedler an der Warnow); dafür lobte er die Direktoren eifrig im Theaterkalender; die Herzogin Witwe wurde geehrt durch Festvorstellungen, prunkhafte Theaterzettel (auf rote Seide gedruckt von übergroßem Formate) ihr überreicht; ein Hamburger Gast, Herr Klingmann, trat an sechs Abenden auf, als der junge Bramin (in Plümickes Lanassa) und als Anton (in Ifflands Jäger)auf „höchsten Befehl". Das Repertoir der Hostovskyschen Truppe bringt für Rostock Iffland und Schröder zur Herrschaft, Brandes hält sich, Weiße aber auch Schiller und Lessing sind abgesetzt.

In Schwerin hatte indessen ein Graf Bassewitz mit dem Bürgermeister und Justizrat Wachenhusen die Leitung des Theaters übernommen; man wollte Rostock und Güstrow zu weiteren Stützpunkten des Unternehmens machen, Hostovsky und Fendler sollten Regisseure im neuen Verband werden und für Rostock das Privileg sichern. Der Rostocker Rat, so günstig er anfangs diesen Plan aufnahm, wollte er die neue Prinzipalschaft doch schon für eine zweite Spielzeit verpflichten, gab dem Wunsche der auf Schwerin eifersüchtigen Herzoginwitwe nach und verhinderte so die aussichtsvolle Gründung eines Städtebundtheaters. „Diese gute Stadt" (so läßt die Herzogin ihren Kammerherrn Christian von Mecklenburg schreiben) „wird doch nur als das Filial angesehen werden, und nach der Regel: Wenn zwei Substantiva zusammenkommen wird Rostock im genetivo stehen müssen . . . Der schlechte Geschmack, der in Schwerin beinahe allgemein ist, die Kabalen, die bei der dortigen Gesellschaft schon eingerissen sind, die unfreundliche Art, womit der Herr Graf hierbei verfährt, und andere Dinge mehr lassen nicht vermuten, daß das sogenannte Nationalschauspiel an innerer Güte gewinnen wird . . . meiner Meinung nach kann Rostock allein, wenn alle Klassen treu beitragen wollen, 7 bis 8 Monate lang eine Truppe unterhalten und in Verbindung mit Stralsund kann sie sehr leicht das werden, was die Schweriner in ihrem hochmütigen Sinne zu erhalten hoffen."

Rostock war ohne Theater. Das muß ein herumziehender Gaukler — Erdmann hieß er — gehört haben; er fühlte sich zum Theaterprinzipal befähigt und kündigte in argem Deutsch sein Spiel an. Der arme Teufel findet keinen Spaß, die Studenten werfen schon am ersten Abend mit Pflaumen und Kuchen; flugs verläßt er die Stadt; aus seiner Frau und seinem unerwachsenen Sohn bestand sein Personal. Koppe schleudert ihm von der Warte seiner neuen Monatsschrift den Bannstrahl nach.

Da tritt Jean Tilly auf den Plan! 1786 hatte er nicht wiederkommen wollen, um Lorenz nicht zu verdrängen, für Pfingsten 1787 wurde er nicht zugelassen und Hostovsky konnte spielen. Der Rat nahm ihn wieder auf; er kam drei Jahre hindurch, bis auch dieser unverdrossene, praktische Mann

an Rostock verzweifeln lernte. Schon das erste Jahr kämpft er um Herabsetzung des Legegeldes, das er in der alten Höhe nicht mehr bezahlen kann. Maskeraden und der Markt helfen ihm auf, er will jedes Jahr spielen, von Weihnachten bis zur Faste und dann während der Messe; und nur zwischen Lübeck, Rostock und Stralsund wechseln. Das Privileg wird ihm erteilt mit der Aufmunterung, in den Zwischenzeiten wolle man andere Truppen engagieren. Der Wunsch der Herzogin hatte ihm in diesem Jahr die Fastenzeit geöffnet; in der Schlußrede dankt Madame Tilly dem „guten Rostock", der täglich anwesenden Fürstin und der Prinzessin Ulrike Sophie, der ältesten Schwester des verstorbenen Herzogs, deren starkes Interesse an ernsthaften Dingen und Schriften Nugent berichtet und von der man eine Übersetzung des Undankbaren von Destouches kannte; die Wiederkehr Tillys aber feierte der Korrektor der Großen Stadtschule, Magister Georg Ludwig Plagemann als die Rückkehr der Musen mit einem hochgestelzten Gruß.

Nach Weihnachten 1790 macht Tilly seine Bühne auf und bleibt ununterbrochen spielend bis in den September hinein, trotz einer schwachen Einnahme. Doch diesmal hat der Rat mit dem klagenden Komödianten Mitleid, stundet ihm die Miete, erläßt sie auch oder setzt sie wenigstens herab. Aber mit den Studenten kommt er in Händel, er wird ausgepocht — die anwesende Herzogin nimmt es ungnädig auf — und die Wache im Theater wird verstärkt.

Tilly kann den dritten Rostocker Termin nicht einhalten, denn auch in Lübeck hat ihn sein Glück verlassen, drückende Schulden verwehren ihm die Abreise. In Rostock, wo er im Februar beginnt und schon Ende Juni 1791 schließt, kommt zur Geldnot neuer Ärger, denn er wird für den Umgang der Studenten mit den Komödianten und Komödiantinnen verantwortlich gemacht. Doch er gab Rostock noch nicht auf, sicherte sich die neue Konzession für Neujahr 1792, die er aber nicht mehr nutzte, so häufig er auch in den nächsten Jahren nach Lübeck kam. Ostern 1791 hatte er noch in einem anonymen Druck den oft ausgesprochenen Wunsch der Schauspieler verteidigt — man möge ihnen das Haus, die Geselligkeit der Gebildeten öffnen; wo sollten sie anders die Sitten und das Benehmen der feinen Gesellschaft studieren? Das war Tillys Abschied von der Stadt, in der er so hoffnungsvoll begann, der er Treue nicht bewahren konnte.

Die Repertoire seiner letzten drei Jahre haben durch ihre großen Lücken nur relativen Wert. Es ist natürlich, daß Kotzebue wirksam geworden ist, aber wir rechnen es Tilly zum Lob, daß er trotz seiner gesteigerten Vorliebe für das Lustspiel und Singspiel — die Ballets fehlten bei ihm selten, gingen einige doch unter seinem Namen, — daß er Shakespeare, Lessing und Schiller nicht vergaß.

Das Jahr, in dem Jean Tilly zum letzten Mal in Rostock war, galt uns als das Ziel unseres Weges durch die Niederung der Schicksale deutscher Wandertruppen in einer kleinen Stadt.

Beiwerk.

I. Die Prinzipale.

Wilde.

Die „Wildeschen Komödianten“ haben vom 15. bis 27. Oktober 1760 auf dem Ballhause gespielt. Drei Vorstellungen kennen wir, das Reich der Toten, die gezwungene Heirat mit der Nachkomödie: die konfuse Haushaltung oder der Koch und der Schreiber und Herzog Michel, mit der Nachkomödie Baron und Graf; am letzten Abend der Spielzeit ein musikalischer Prologos, die zum Dank erschienene Götterschaar, „unter Pauken und Trompetenschall nebst andern zum Vergnügen gereichenden moralischen Stücken.“ Über die Eintrittspreise sagen die Inserate der R. Z., die unsere Quelle sind, nichts; Anfang 6 Uhr. —

Herzog Michel ist das bekannte Lustspiel Joh. Christian Krügers, im Jahr 1750 zum ersten Mal aufgeführt (Chron. Anm. S. 269). Das Reich der Toten ist wohl der „alte Fratzen“ der Chron. S. 44.

Über einen Prinzipal Wilde war nichts zu ermitteln; der Theaterkalender von 1782 S. 256. nennt eine Wild'sche Gesellschaft aus Cassel, Marburg, Schmalkalden (Prinzipal Wilde); ich wage keine Vermutung.

Leppert.

Bärensprung S. 71 f. hat das Meckl. Journal II. S. 398 ausgeschrieben, das die Stellen der Theaterkalender v. 1775 S. 14 u. 105, v. 1776 S. 109 u. 128 f., v. 1778 S. 100 notiert. Leppert ist in den Jahren 1765 und 1766 mindestens je einmal in Rostock gewesen. (Ratsprotokolle, R. Z., Eingabe an den Rat, Theaterzettel vom 13. Mai 1765.) — Am 30. August 1764 genehmigt der Rat die Eingabe des Johann Martin Lepper aus Rinteln (vom 12. Aug. 64.). Hier schreibt er: „Ich habe bey meinem Aufenthalt in Pyrmont Ew. Exzellenz dem Herrn Obristen von Glier (Glüer), Commandanten in Rostock versprechen müssen, bey meinem nächsten thunlichen Aufbruch in Deroselben ermeldten Stadt mit meiner Gesellschaft deutscher Schauspieler zu agiren.“ Ein „publiques Hausz“ konnte ihm der Rat nicht anweisen. Daher baut er sich ein wohleingerichtetes auf dem Ballhofe. Am 4. Februar 1765 hat er noch in Lübeck gespielt (Asmus S. 33; Stiehl S. 71 hat 2. Februar). Vom 10. April bis Pfingsten ist er in Rostock. Am 10. April erteilt ihm der Rat einen Verweis, da er ohne Erlaubnis zu spielen angefangen. Er hatte sich auf den vorjährigen Bescheid verlassen. Offenbar veranlaßt durch die Nachrichten aus Stralsund, wo ein Waisenhaus zum Komödienhaus umgebaut werden sollte, das er später als erster bezog (Struck S. 27 ff.), legte er dem Rat nahe, ein Komödienhaus zu bauen; er wolle

auf 6 Jahre eine Jahrespacht von 200 Reichstalern zahlen. Der Rat erwiderte, die Umstände der Stadt erlaubten es nicht.

In einem Inserat rühmt er, seine Gesellschaft gleiche völlig der ehemals hier gesehenen Schönemannschen; er wolle mit regelmäßigen Lust- und Trauerspielen, als italienischen und deutschen Singspielen zu ergötzen suchen.

Der Theaterzettel, datiert: Rostock, den 13. Mai 1765 (Rats-Archiv) gehört unzweifelhaft Leppert; siehe auch Koppmann, Beiträge I. Bd. 2. Heft, S. 93. Er zeigt an: Krügers blinden Ehemann nebst musikalischen Divertissement, zum Beschluß ein neues pantomimisches Ballet des Herrn „Couvryony": J Giardinierè oder der Gärtner. Preise der Plätze: 24 Schill.; 1 Mark Lübsch; 8 Schill.; 4 Schill.; Anfang 5 Uhr. „Die Schauspiele des Herrn Krüger sind so bekannt als sie überall beliebt sind. Da bey seinem großen Genie, seinen schönen Wissenschaften und guten Bekanntschaften mit den witzigen Autoren und dramatischen Autoren der Franzosen und Engelländer, die er in ihrer Sprache laß, selber noch ein Schauspieler unter der ehemaligen Schönemannischen Gesellschaft war, bei der er an der Lungensucht starb, lässet sich wohl voraussehen, daß dieses Stück sehr angenehm und ergötzlich sein müsse." Das Personal beibt der Zettel schuldig. —

Außer dieser einen Aufführung wissen wir nichts über Lepperts Repertoir v. J. 1765. Von seinem Aufenthalt v. 1766 ist nur überliefert, daß er am 1. Mai 1766 zu spielen begann (Inserat). In diesem Jahr ging er von Rostock nach Schwerin (Juni) und Güstrow (Juli) (Bärensprung S. 71, 72); in Stralsund ist er wiederholt gewesen (Struck S. 27 ff).

Zu Leppert: Reden-Esbeck; Chron. (Reg.); Ed. Devrient I. 320. Am 2. Juni 1766 bringt die R. Z. das Inserat: Die wahre Schilderung der Bühne des Herrn Lépperts, darin sowohl die Fehler als auch die merkwürdigen Stellungen der Akteure und Aktricen mit hinlänglichen Gründen angeführet, und aus wahrer Freundschaft zur Besserung derselben entworfen von N. N. 1766. Bei dem Verleger dieser Zeitung zu haben für 4 Schillinge. —

Gesellschaft Italienischer und Deutscher Operisten.

Bärensprung S. 73 gibt seine Quelle nicht an. (Im November gab auf dem Ballhause in Rostock eine Gesellschaft italienischer Operisten Vorstellungen und später, in der Advendswoche, geistliche Konzerte.) Die Akten des Rats-Archivs enthalten keine Eingabe. Schatz S. 35. 36 weiss (nach Struck S. 38), daß in Stralsund im Januar 1769 eine Gesellschaft deutscher und italienischer Operisten agiert hat, erklärt die vier aus dem Stralsunder Repertoir bekannten Stücke als 1. Goldonis drei Bucklige, 2. Der Liebhaber von allen Frauenzimmern (l' amante di tutti), Musik von Galuppi. 3. Ant. Palombas Pupille, Mus. von d' Avossa. 4. Goldonis Philosoph auf dem Lande, Mus. von Galuppi; und vermutet, daß in Rostock dieselbe Gesellschaft gewesen sei. Das bestätigen die Inserate der R. Z., nach denen die „Gesellschaft Italienischer und Teutscher Operisten" am 7. und 8. November 1768 Konzerte auf dem Schießhause geben wollten, bis das Theater und die Dekorationen fertig seien, dann aber bis in den Advent hinein Operetten und Pantomimen, drei- bis viermal in der Woche ankündigten. Preise der Plätze 16, 8, 4 Schillinge, Konzert 12 Sch. Ihr Bretterhaus stand „auf dem Schießhaus." Eine Rats-Missive v. 1. November hatte die obrigkeitliche Erlaubnis erwirkt.

Die Inserate zeigen an: Große Oper mit 7 Personen, L' amante di tutti oder der Liebhaber von allen und Li trê Gobbi oder die pucklichten Liebhaber von Madame Vezzofa. (Mme. V. ist der Name einer Rolle aus Li trê Gobbi.)

Yilly.

Bärensprung S. 73 druckt Yillys Eingabe an den Rat unvollständig ab: „Mit allergnädigster Erlaubniß Ihrer königl. Majestät in Dänemark habe sowohl zu Kiel Opera als pantomime en ballet mit meinen bei mich führenden 7 Personen, als auch zu Lübeck aufführen mögen, allhier zu Wismar. . . François Lambert Yilly. Wismar, d. 19. Mai 1768." Zustimmende Antwort des Rates, „doch ermangele es gänzlich an einem Opernhause." — Authentische Nachrichten über Yillys Spiel in Rostock fehlen. Im April 1768 war er in Stralsund mit einem Teil seiner Gesellschaft bis in den Juli hinein. (Struck S. 38) cf. Schatz S. 35. Koppmann, Beitr. I. Bd. 2. Heft S. 93.

Neumarck.

Über diesen Mann fehlen alle Nachrichten. Die Chron., Struck, Asmus, Stiehl wissen nichts von ihm. Und doch hat er in Rostock gespielt. Ratsprot. v. 12. Februar 1867: Suppl. des Comödianten Neumarcks um heute und die folgende Woche noch spielen zu dürfen. Fiat auf heute. — Noch zweimal kommt er um Verlängerung der Spielzeit ein. Am 15. Februar erhält er den Bescheid, von nun an nicht mehr.

Wäser.

Bärensprung S. 73 Anm. kennt nur die Notiz der Chron.: Wäser sei 1768 in Lübeck, Hamburg, Stralsund, Kiel und Rostock gewesen. Unter den Theaterakten (Rats-Archiv) liegt eine Eingabe von Johann Christian Wäser, datiert Lübeck, den 6. Dez. 1768: „Da ich mich nach meiner Ankunft aus Russland seit Michaelis in Lübeck aufgehalten, und meine Schaubühne hierselbst nicht ohne allen Beyfall mit meiner Gesellschaft betreten, auch selbige sowohl zu Kiel als in Hamburg zu eröfnen Erlaubniss habe, als gebe ich mir jetzo die Ehre Ew. Magn. Hochedelgeb. . . . zu ersuchen, mir auf Pfingsten des künftigen 1769 Jahres die Concession, dorten während der Messe meine Schaubühne eröfnen zu dürffen." Nach einem Inserat der R. Z. hat er im Mai 69 in Rostock gespielt. (Die Ratsprotokolle weisen gerade in den ersten Monaten dieses Jahres große Lücken auf.) Die auserlesensten Lust- und Trauerspiele habe er zur Vorstellung erwählt. Preise der Plätze sind 24, 16, 8 Schillinge. Länger als über den Pfingstmarkt will er nicht bleiben. Zwei Dramen sind durch das Inserat überliefert. Da er im Ballhause gespielt hat, war dieses im Jahre 1760 vom Sturm geworfene Haus im Mai 1769 wieder aufgebaut. Der Notarius Gottfried Johann Pfundheller war am 22. Febr. 1769 beim Rat eingekommen, das Ball- und Komödienhaus wieder aufzubauen, wenn ihm die nötigen Tannen geliefert und die früheren Privilegien erneuert würden. Er hatte sich mit einer Gesellschaft in Stralsund vereinbart, die zu Pfingsten in Rostock einzutreffen gedenke. Das ist Wäser, der im März und April in Stralsund war (Struck S. 40, 41.) und schon von Lübeck aus an Pfundheller sich erboten hatte, hundert Taler für Erbauung einer

Bude zu zahlen. Über das Ballhaus vergl. Koppmanns abschließende Darstellung in den Beitr. I. Bd. 2. Heft S. 79 ff.; über Pfundheller S. 89, 90. (Das Gebäude war 100 Fuß lang, 35 breit.)

In Rostock erkrankte W. und verabschiedete verschiedene Akteure, Herrn und Frau Engelmayer, Herrn Wolland, Mad. Eilenberg, Herrn Wahl[en] und Herrn Schütz; mit dem Überrest seiner Truppe besuchte er Wismar, wo er 400 Rth. Abonnement hatte. (Theater-Journal 1780 14 Stück S. 75.) Von Rostock aus sandte W. einen langen Brief an den Rat von Frankfurt (ADB 41, 228). Wäsers Aufenthalt in Lübeck ist erwiesen durch die Rostocker Eingabe. (Asmus weiß von W. nichts, Stiehl nur, was die Chron. sagt, die sich auch irrt (S. 183), wenn sie schreibt, W. habe im Frühjahr 1769 seine Gesellschaft aufgelöst.)

Über Wäser cf. ADB 41, 228 (H. A. Lier), Ed. Devrient I, 337, 401, Chron. (Reg.). Von Mecklenburg ging W. nach Dresden (Theater-Journal a. a. S.). Er starb 1781. (Lit.- u. Theater-Ztg. (1781) 4, 383).

Porsch und Heinrici.

Das Ratsprotokoll v. 15. Febr. 1769 verzeichnet die Spielerlaubnis an Porsch und Heinrici, die sich in der Eingabe an den Rat, datiert Lübeck, 11. Febr. 1769, Direkteurs von der Bande studirter Comödianten und Mitglieder der Teutschen Gesellschaft zu Jena nennen (Theaterakten; Bärensprung S. 73).

Über ihren Aufenthalt in Rostock fehlen die Belege. Auch in Lübeck und Stralsund sind sie unbekannt. Ed. Devrient I, 551 kennt einen Schauspieler Porsch — 1787 — in Mainz, der sich unter Koch in Riga ausgebildet hatte.

cf. Schatz S. 36; Koppmann a. a. O. Bd. I, H. 2, S. 93.

Barzanti.

Das Meckl. Journal 2, 398 ff, das die Notizen der Theaterkalender 1777 S. 115, 1778 S. 102, 1779 S.109, 1780 S. 255, 1782 S. 222, 1796 S. 261, 1800 S. 185 verwertet, dient Bärensprung zur Quelle (Bärensprung S. 74—77). Für das Güstrower Repertoir v. 1773 lag B. eine Zettelsammlung vor (S. 74), deren Herkunft und Verbleib er nicht verrät. Schatz S. 36. 37. 41—44.

Paolo Barzanti kam im November 1772 nach Rostock, nachdem er aus Wolgast (v. 7. Okt. 1772) Verlängerung der Spielerlaubnis erbeten hatte. Denn er wolle erst auf 14 Tage nach Greifswald gehen. (Akten; Ratsprotokolle.) Pyl (a. a. O.) weiß von keinem Aufenthalt B's in Greifswald. In Rostock beginnt Barzanti am 6. November; da er besondere Erlaubnis erwirkt hatte, in der ersten Adventswoche zu spielen, schließt er erst am 4. Dezember. Den Tag nach drei Könige 1773 hebt er wieder an und spielt bis zum 29. Januar. Sein Lokal ist der Freesische Saal auf der Wokrenterstrasse. Anfang der Schaubühne 5 Uhr, Preise 20 und 12 Schillinge. Barzanti schaut sich nach andern Schauplätzen um. Erst will er im alten Wollmagazin spielen. Der Rat beauftragt das Weinamt, das Gebäude zu prüfen. Das Ergebnis der Untersuchung ist negativ ausgefallen, sonst wäre der seltene Fall wahr geworden, daß eine ehemalige Kirche als Musentempel gedient hätte, denn das Wollmagazin, das noch heutigen Tages (unter diesem Namen) auf der Altbettelmönchstraße liegt, zwischen der Blücher-

und Schwaanschen Straße, ist das alte Kloster (mit Kirche) der „Brüder vom gemeinsamen Leben", im Bau vollendet 1502. (s. Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für meckl. Gesch. und Altertumskunde Bd. 4 S. 12. 31, Schwerin 1839.)

Nun erbot sich Barzanti, das Ballhaus auf seine Kosten neu zu erbauen, wenn ihm aus der Stadt-Heide das Holz unentgeltlich geschlagen und angefahren würde. „Dieses mein Vorhaben würde nicht nur dieser guten Stadt zum Ansehen gereichen, sondern es würden derselben auch ansehnliche Vorteile daraus erwachsen." Dieser Vorschlag, der der Kämmerei zur Untersuchung überwiesen ward, hatte schließlich ebensowenig einen Erfolg, wie Barzantis dritter Versuch aus dem Mai 1773, ein Komödienhaus zu errichten, dieses Mal auf „Kienappels und Beckmanns wüster Stelle." Der Rat war geneigt, wenn er den „consensum der Nachbarn docire."

Im Jahre 1773 eröffnete Barzanti am Mittwoch nach Pfingsten (2. Juni) seine Schaubühne auf dem Ballhause und spielte bis Ende Juli.

Beginn 6 Uhr, nur einmal um 5 und um 7 Uhr; Preise 16, 8, 4 Schillinge. Am 2. August brannte er ein Feuerwerk ab, trotzdem ihm zweimal die Erlaubnis dazu verweigert war. (Ratsprotokolle). Die Denunziation eines Predigers, Barzanti habe ein Rostocker Kind — des Bethen Tochter — widerrechtlich in seine Truppe aufgenommen, wurde als unwahr befunden (Ratsprotokolle). Am 16. August gibt er beim Rate ein: „Ich habe bey meinem dismahligen Aufenthalt in Rostock meine völlige subsistence nicht gefunden und bin daher bei einigen Einwohnern in Schulden gerathen." Er will im Winter, aber mit neuen Schauspielern, wiederkommen. Das wird ihm gestattet.

Barzanti war 1767 in Hamburg beim Nationaltheater, wo er sich als Tänzer in den Hanswurst-Pantomimen auszeichnete. (Rudolf Schlösser, Vom Hamburger Nationaltheater zur Gothaer Hofbühne. Hamburg und Leipzig 1895 [Theaterg. Forsch. XIII.] S. 4). Als Prinzipal kennt ihn Struck (S. 42) im August 1772 in Stralsund, in diesem Jahre war er auch in Güstrow. (Bärensprung S. 74 u. S. 77 Anm.; die Allg. Th. Chronik v. 1832. Nr. 83 gibt 1771 an (nach Bärensprung).)

1773 ging B. von Rostock nach Wismar und Schwerin (Bärensprung S. 76). 1774 war er in Hamburg. Die Beselinsche Sammlung enthält auch einen Hamburger Zettel vom 18. April 1774, die Prager Bataille, ein großes chinesisches Kunstfeuerwerk von der Erfindung des Herrn Barzanti. Schauplatz zwischen dem „Levinschen und Hagebookschen Thor" hinter der Schanze, auf dem sog. „Jungfern-Steig." 1775 trat er ins Kgl. Nationaltheater in Berlin ein (Annalen 13,8), war 1777 in Altenburg Direktor einer Gesellschaft. (Theaterkalender 1778 S. 102; 1779 S. 109). Das Meckl. Journal 2, 400 läßt ihn 1779 in Reval sterben, der Theaterkalender von 1780 S. 255, den das Journal zitiert, meldet aber den Tod eines Franz Barzanti.

Die Chron. und Ed. Devrient nennen B. nicht. In den Ephemeriden 6, 23. 24 wird ein Theaterzettel B's verspottet (Der Landtag oder der verdrängte Liebhaber, Lustspiel in 3 Aufzügen), auf dem es hieß: Wenn je ein Stück, welches alle komischen Launen zusammen darstellet — so ist es wahrlich dieses. Wir laden also alle, die sich einmal recht satt lachen wollen, und besonders diejenigen, die am Lächeln, aus feinerem Gefühl entsprossen, ein Vergnügen finden, zu diesem Stück gehorsamst ein.

Das Repertoir (und Schauspielerpersonal) Barzantis ist für den Winter 1772/73 und den Sommer 1773 in der Beselinschen Zettelsammlung lückenlos überliefert. (siehe Repertoire).

Ilgener.

Das Mecklenburg. Journal 2, 441 f. ist Bärensprungs Quelle. (S. 78—91). Für Güstrow weist er wieder eine Zettelsammlung vor, ohne anzugeben, woher er sie hat.

Peter Florenz Ilgener ersucht von Neubrandenburg, den 9. November 1775, aus, ihm die Rostocker Konzession zu erteilen. „Bereits seit einigen zwanzig Jahren als Directeur und Privilegirter Hofschauspieler von Chur Cöllen, Anspach, Würtemberg, Würzburg und Hildburghausen einer aus lauter wohl Studirten Personen Bestehenden Gesellschaft deutscher Schauspieler vorgestanden und mit Ruhm und Beyfall der Erkenntnis des guten Geschmacks ein Ganz regelmäßiges Theatre dirigiret. . . dermahlen in Neubrandenburg, allwo ich vor den Durchl. Herzog mein von allem Schmuz, Hannswurst, und Pourlesquen unflätereyen gereinigten Schau- Lust- Trauerspiele als Comischen opern mit aller Aufnahme der Herrschaften als des ganz feinen und Kenntnisvollen Buplikums gegeben." (Theater-Akten; Bärensprung S. 78. Koppmann, Beitr. Bd. I. Heft 2, S. 94.)

Der Rat erteilt die Erlaubnis mit Ausnahme des Adventes und der Fastenzeit. (Ratsprotokolle). Im Winter 1775/76 ist Ilgener aber noch nicht in Rostock gewesen, wie Bärensprung und nach ihm Ebert und Schatz annehmen. Im Inserat vom 20. Mai 1776 tritt er als Unbekannter vor das Publikum; auch die Kritik Koppes aus dem Sommer desselben Jahres hätte einen früheren Aufenthalt erwähnt.

Ilgener eröffnet am 14. Mai — 14 Tage vor Pfingsten — und schloß am 28. Juni. Der Schauplatz war in einer eigenen „Bude am Ballhause", die Preise auf „beschlagene Bänke" erst 24, dann 16 Schill., auf dem II. Platz 8, auf dem III. 4 Schill. Das vollständige Repertoir in der Beselinschen Sammlung.

Seinen zweiten Aufenthalt in Rostock bereitet die Eingabe aus Flensburg (den 23. März 1777) vor: „im Winter sei er in Schleswig und Flensburg gewesen; er möchte eine bestimmte Anzahl von Freibillets vorgeschrieben haben oder dafür ein billiges „Locary" (Theaterakten). Vom 26. Mai — acht Tage nach Pfingsten — bis zum 4. Juli spielt er, diesmal auf dem Hornschen Hof in der Wokrenter Straße; im Anfang Preise von 24, 16, 12, 6 Schill., dann 16, 12, 4 (I. Platz und Gallerie je 16), schließlich 16, 12, 8 (Gallerie), 4 Schill.

J. C. Koppes „Versuch einer Kritik der Ilgenerschen Gesellschaft, Rostock 1776" erschien zunächst separat (s. Neue wöchentl. Rostocksche Nachrichten und Anzeigen von 1840, Nr. 18) und wurde im Theater-Journal (1779) 11. Stück S. 76 ff. abgedruckt, woher Bärensprung S. 78 f. ihn kennt, aber unvollständig wiedergibt. Der sep. Druck begann: „Schütteln sie nur immer ihr gepudertes Köpfchen mein süßer Herr und schelten sie mich einen Antagonisten; ich lasse mich doch nicht abschrecken, eine Kritik über die Ilgenersche Gesellschaft zu schreiben." (Bärensprung streicht aus dem Journal alle Bemerkungen über die Rollen und die ausführliche Notiz über Reymann.)

Das Repertoir des Sommers 1777 zeigt ohne Lücken die Beselinsche Sammlung.

Am 25. März 1778 fragt Ilgener an, ob er am Sonntag Trinitatis — das ist der 15. Juni — kommen könne. (Ratsprotokoll). Von der Erlaubnis hat er Gebrauch gemacht. Am 17. August ersucht er um die Genehmigung eines Feuerwerks (Ratsprotokolle). Die Rostocker Zeitung kündigt für den 17. August an, Großmut im Unglück, wobei ein sehr schönes Ballet. Und wenn Ilgener die im Theaterkalender von 1783 S. 52 aufgezeichnete Rede in diesem Jahr (und nicht 1780, wie dort gedruckt ist) gehalten hat, erhalten wir für das Repertoir noch die „Nebenbuhler". In Güstrow 1778 (Bärensprung S. 83) wies das Repertoir an neuen Stücken auf: Elfriede (von Bertuch), Möllers Graf Walltron, Hamlet, Klingers Zwillinge; diese wird Ilgener auch in Rostock herausgebracht haben.

Ilgener hatte sich 1770 mit Leppert in Frankfurt vereinigt (Chron. S. 193), in Straßburg trennte er sich von ihm, wird 1773 in Bayreuth und Stuttgart gesehen (Chron. S. 215), 1774 in Erfurt und Zwickau (Chron. S. 221). In dieser Stadt ist er noch 1775 (Theaterkalender 1775 S. 120). Über Leipzig (Chron. S. 228, Bärensprung S. 85) kommt er nach Strelitz, wo aus seinen Leuten ein „Hoftheater gebildet" wird. (E. Devrient I, 481). Aus Neubrandenburg schreibt er an den Rostocker Rat. 1776 in Wismar, Rostock, Güstrow, Stralsund, Lübeck, Schleswig (s. Bärensprung S. 82; Stiehl S. 80 ff; Theater-Journal 6, 102, 103; Lit.- und Theater-Zeitung 1779, 305, 306). 1777 von Flensburg nach Rostock, Stralsund (Struck S. 44; Theater-Journal 9, 77). Im Jahre 1778 ist er über Pfingsten in Güstrow (Bärensprung S. 83). Für 1779 ist er nachweisbar wieder in Güstrow (Meckl. Journal II. 444), in Altona (Lit.- und Theater-Ztg. II. 781) und Harburg (ebda S. 551), für 1780 in Lüneburg, wo er als Direktor der „Gesellschaft wahrer Schauspieler" das Privilegium der Hannoverschen Regierung erhält. (Th.-Kalender 1785 S. 73); er starb 1788 in Gautsch bei Leipzig. (Theaterkalender 1800 S. 224).

Dazu Reden-Esbeck (siehe Schatz S. 39.); Joh. Nep. Komareck: Etwas von Peter Florenz Ilgeners Direktion. Ein Kapitel, das recht gut paßt und ein Spiegel für manchen Direkteur ist (Kleiner Beitrag zur teutschen Bühne, I. Bändchen. Pilsen usw. 1791) cf. Goedeke² 5, 293. —

Dr. Joh. Chr. Koppe, Ilgeners Kritiker, war ein geborener Rostocker, erst Privatgelehrter, dann zweiter Universitätsbibliothekar (Theater-Kalender 1781 S. XIV). Händelsüchtiger eifriger „Journalist"; gründete kurzlebige Zeitschriften, hat aber Wertvolles in seinen Lexika mecklenburgischer Schriftsteller und Gelehrter geschaffen. Seiner Grobheit verschloß sich 1779 die Literatur- und Theaterzeitung. Siehe auch Schmidt. Das Carmen auf Madame Schmidt im Theaterkalender 1781 S. 49. —

In Straßburg hatten (1770) Leppert-Ilgener den „Doctor Faust" auf dem Repertoir, den Goethe wohl gesehen hat (vergl. E. Schmidt im Arch. f. Lit.-Gesch. 8, 359—60 und in Goethes Faust in urspr. Gestalt. 5. Abdruck; Weimar 1901, S. XIV, XV).

Reymann (Amberg).

Nach dem Ratsprotokoll erhält am 22. Mai 1776 eine zweite Komödiantentruppe Erlaubnis, über den Pfingstmarkt hin zu spielen.

Amberg, 1770 in Stralsund Prinzipal (Theaterkalender 1780 S. 102) war 1776 zusammengebrochen (Struck S. 43, 44). Ein Teil der Gesellschaft ging nach Strelitz

(Theater-Journal 9, 77), der Rest unter dem Balletmeister Reymann nach Greifswald (Struck S. 44), wo er 4 Wochen blieb (Koppe in seinem „Versuch"), von da kam er nach Rostock, um Ilgener zu stürzen; nach 14 Tagen scheiterte er und trat mit seiner Frau und dem jüngeren Amberg bei Ilgener ein (Koppe a. a. O.). Amberg selbst war schon von Stralsund aus mit seiner Tochter nach Altona gegangen (Theater-Journal 9, 77). [Nach dem Theaterjournal 6, 102, 103 hatte sich R. 1776 mit Ilgener in Wismar vereinigt; Koppe scheint mir glaubwürdiger; siehe Bärensprung S. 82.]

Preinfalck.

Durch Vermittlung des Dr. Prehn erhält P. von Ostern 1779 ab auf 2 Monate Konzession (Ratsprotokoll). Er kam nicht nach Rostock, da er in Stralsund, wo er im Dezember 1778 „eine Truppe errichtet hatte, zum größten Teil aus Leuten, die von Strelitz debauchiert waren", die Theaterkasse unterschlug und nach Rußland flüchtete; mit einer gewissen Harton, die er als seine Frau ausgab, wie das Theater-Journal 17, 111 nicht verschweigen kann. (Bärensprung S. 92, Anm.)

Constantini.

Carlo Constantini, Hofmusikus in Ludwigslust, bittet — am 14. August 1778 — für seinen Bruder Bartolomao um Konzession; dessen Gesellschaft, die der Ackermannschen nicht weiche, sei ein Jahr zusammen, habe in Kiel, Celle, Hannover, Pyrmont, Hildesheim und Cassel agiert; die Garderobe und das „zierlichste Theater" seien bar bezahlt. (Theater-Akten; cf. auch Theaterkalender 1779 S. V; Theater-Journal 6, 103). Im Dezember oder Januar will er kommen (Brief v. 26. Okt.; bei den Akten). Die Konzession wird ihm versprochen, wenn er die Accise entrichte, täglich einen Schoß v. 1 Reichstaler, 4 Freikarten dem Rat und dem worthabenden Bürgermeister täglich 32 Schillinge.

Für die Winter 78/79 nahm C. aber ein Engagement für Hildesheim an (Brief vom 16. März 79), will nun zu Pfingsten kommen (Brief aus Celle 24. März 1779 und Lüneburg 11. Mai); gibt aber aus Lüneburg (21. Mai) die Nachricht, er könne erst in 4 Monaten in Rostock eintreffen. Pfingsten war am 23. Mai; in Rostock war C. in dieser Zeit also nicht. Ob er später gekommen ist, darüber fehlt jeder Anhalt (Bärensprung S. 92). Die Notiz des Theaterkalenders 1780 S. 233 beweist nichts.

Schmidt.

Gottfried Heinrich Schmidt, Direktor der lübschen Gesellschaft deutscher Schauspieler in Stralsund, erhält am 5. April 1780 Konzession für Pfingsten (Akten: Bärensprung S. 94 f). „Da ich höre, daß das Pfingstmarkt eines derjenigen ist, so von vielen der angesehensten Einheimischen sowohl als fremden besucht wird. . ." Im Jahre 1780 spielt Schmidt vom 28. April bis 2. Juni auf dem Hornschen Hofe. Das Repertoir: aus den Briefen Koppes über die Schmidtsche Gesellschaft in Rostock (Theater-Journal [1781] 18. Stück), die Schatz gefunden hat und wortgetreu a. a. O. S. 51 f. abdruckt.

Die Konzession für 1781 erhält Schmidt am 23. April auf seine Lübecker Eingabe vom 2. April 1781. Der Obrist von Glüer hatte ihn benachrichtigt, daß sich noch kein Direktor gemeldet. Über diesen Aufenthalt in Rostock war nichts zu ermitteln. Im September 1781 war er in Wismar (Bärensprung S. 96 nach Theaterkalender 1782 S. 258).

Schmidt war 1744 im Dessauischen geboren (Theaterkalender 1782 S. 214), war 1776 unter Reymann in Rostock (Koppes Briefe über die Schmidtsche Gesellschaft), 1778—80 bei Stöfler Mitdirektor in Lübeck und Stralsund (Theater-Journal 17, 102); Stöfler strandete 1780 in Stralsund (Theater-Journal 17, 109); seine Gesellschaft teilte sich (Lit.- und Theater-Zeitung [1780] 3, 409); die „eine Hälfte ist nach Rostock gegangen unter der Direktion des Herrn Schmidt und wird künftig die Lübecksche Truppe ausmachen" (Lit.- und Theater-Ztg. ebda). 1784 trat Schmidt mit seiner Frau in die Wäsersche Truppe in Altona ein (Lit.- und Theater-Ztg. 1784, 70, 71).

Reinberg

aus Ratzeburg will erst nach Altona, dann Pfingsten nach Rostock (11. Jan. 1782). Das Gesuch wird abgelehnt, da Tilly bereits engagiert sei (Akten).

Rosenfeld (Bediententheater).

Bärensprung S. 101 druckt aus dem Theaterkalender 1785 S. 107 ab. Danach hat der Schneider Rosenfeld, Verfasser eines Lustspiels (Der großmütige Liebhaber) und eines Trauerspiels (Von Turn und Fräulein Louise) ein Bediententheater gegründet, dessen Akteurs und Zuschauer nur Bediente waren. Anfang des Jahres 1784.

Über Rosenfeld kann ich keine Auskunft geben.

Tilly.

Eine bekannte Schauspielerfamilie im 18. Jahrhundert (so Legband im Neudruck der Chron. S. 246). Unter Stranitzky in Wien ist ein Paul Tilly nachweisbar (Chron. S. 34). Ein anderer, Tilly d. Ä., hat in den kleinen böhmischen Kreisstädten gespielt, ist nach Mannheim und Worms gekommen und verband sich 1770 in München mit der Kurzischen Gesellschaft (Goedeke² 5, 238; Devrient I 198). — Johann (Jean) Tilly, geb. zu Wien 1753 (Theater-Kal. 1792 S. 199), der Sohn Tillys d. Ä., war aus Wien und Hamburg als geschickter Balletmeister bekannt (Theater-Journal 9, 78), trat 1777 bei Ilgener in Rostock ein (Theater-Journal ebda., Rostocker Theater-Zettel). In Greifswald war er 1781 bei der Stöflerschen Truppe, übernahm die Direktion und ging nach Stralsund (Lit.- und Theater-Zeitung 1782 S. 231). Hier hat er vom November 1781 bis März 82 gespielt (Struck S. 53).

1782. Tilly begann in Rostock am 2. April 1782 — Dienstag nach Ostern und spielte bis zum 20. April, fing wieder an zu Pfingsten und schloß erst am 20. August. Die Antrittsrede (2. April), Verfasser Gottlob Hacke, erschien nett ausgestattet im Druck, ebenso der Epilog vom 20. August, beide gesprochen von

Madame Tilly. Am 17. Juli war ihm ein Feuerwerk auf dem Rosengarten bewilligt worden; am 12. August weist der Rat Tillys Gesuch um Erbauung eines Komödienhauses kurzer Hand zurück (Ratsprotokolle).

Spieltage waren der Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Wir kennen aus den Inseraten nur 26 Aufführungen, da in der wöchentlich nur zweimal erscheinenden Zeitung selten mehr als 1 oder 2 Vorstellungen angekündigt wurden (siehe Repertoir). Nach der Lit.- und Theater-Ztg. (1782) 5, 448 ist in diesem Jahr von Tilly in Rostock die Medea (Gotter, Benda) gespielt worden.

Das Lokal war der Hornsche Hof. Wir kennen nur die Preise der Dutzendbillets, 3 und 2 Reichstaler. Am 24. Juli waren andere Komödianten in die Stadt gedrungen, die aber ausgewiesen wurden, weil sich viele Talkereyen (Lüderjahne) unter ihnen fänden (Ratsprotokoll).

Von Rostock ging Tilly nach Lübeck (Stiehl S. 85). Hier blieb er bis ins neue Jahr. Im März und April 1783 war er in Stralsund (Struck S. 53).

1783. Unterm 20. Juli bittet Tilly um alleinige Konzession, wie er sie für Stralsund und Lübeck habe; der Rat lehnt ab (Ratsprotokolle). Er eröffnet Pfingstdienstag, den 10. Juni und spielt bis zum 8. August. Lokal: Hornscher Hof, die Preise 24, 12, 6 Schillinge. An allen Tagen, Sonntag und Sonnabend ausgenommen, wurde gespielt. Die Inserate zeigen 9 Vorstellungen an; den Johann von Schwaben erweist die Beschwerde des Geistlichen Ministeriums (Theater-Akten); nach der Lit.- und Theater-Ztg. 1783 S. 616 ff. haben die Räuber in der Bearbeitung von Thomas auch in Rostock gefallen. Das Personal druckt Bärensprung S. 98 aus dem Theaterkalender 1784, S. 265 ab. Über Thomas, den Goedeke nicht kennt, s. Theater-Journal 9, 79. Nach Rostock besuchte Tilly Wismar und Greifswald (Theaterkalender 1783 S. 293—95) und Lübeck (Stiehl S. 85); im Januar 1784 war er in Eutin (Eingabe von hier an den Rostocker Rat vom 30. Januar 1784).

1784. Auf diese Eingabe (aus Eutin) wurde ihm geantwortet, von nun an sei „zum Zweck einer vorgängigen Zensur" der Wochenplan einzureichen. Spielzeit von der Woche nach Pfingsten bis Ende August, jedoch mit einer Unterbrechung, denn für den 19. Juli wird die Wiedereröffnung der Bühne angekündigt. Das Lokal ist nicht angegeben, wird aber das vorjährige sein; die Preise sind dieselben; Anfang 6 Uhr. — Das Repertoir zeigen zum Teil die Inserate, andere Vorstellungen kennen wir als Gastrollen von J. C. Fischer aus Güstrow (Bärensprung S. 100). Das Personal bei Bärensprung S. 99 (aus Theaterkalender 1785 S. 230—32).

1785. Im Januar war Tilly in Kiel (Eingabe vom 21. Januar daher); im selben Monat noch in Lübeck, wo er bis zum 16. Februar blieb (Stiehl S. 85). Im April schreibt er aus Greifswald (Akten); bleibt dort, da er wegen Landestrauer die Rostocker Konzession auf Pfingsten nicht benutzen kann. Marktfreiheit wird ihm nicht gewährt, die in jedem andern Lande, so schreibt Tilly, von der Hoftrauer nicht berührt wurde.

1786. Für Pfingsten erhält er die Konzession, soll aber zusagen, auch im Winter 1786/87 wieder zu kommen (Akten). Tilly hatte aus Schleswig — 1. Dez. 1785 — geschrieben: Ich bin hier auf einige Monate bei Hofe engagiert . . habe gutes Auskommen und höchsten Beifall. In Schwerin erhält er keine Spielerlaubnis für 1786 (Bärensprung S. 102). Im März kann er nicht in Stralsund gewesen sein, wie

Struck S. 53, 54 notiert; er kam nach Rostock direkt aus Schleswig. Diese Reise hatte ihm 500 Reichstaler gekostet (Akten). Repertoir in der Rostockschen Monatsschrift, I. Bd. 1791, 2. St. S. 132—7, siehe Schatz a. a. O. S. 62 f. Personal (Theaterkalender 1787 S. 214, 215) druckt Bärensprung S. 103, 104 unvollständig ab.

1786 entließ Tilly seine Gesellschaft, damit der Prinz von Hessen sie als sein Hoftheater übernehmen konnte (Ephem. 4, 92; 6, 111). Vom 15. Dezember 1786 schreibt Tilly aus Lübeck an den Rostocker Rat, er hätte sich schon eher gemeldet, wenn sich in Rostock nicht ein anderer Theaterdirektor befände, den zu verdrängen ihn nur die höchste Not zwingen könne. Er zöge in einigen Tagen nach Schleswig. Der Rat antwortet, er solle sich nur regelrecht bewerben; es könne nie seine Absicht sein, ihn zu „vociren" (Akten).

1787 will er zum Pfingstmarkt kommen (Schreiben aus Schleswig vom 10. März). Er hätte täglich Besuch der durchlauchtigsten Personen. Als er sich, wie man von ihm verlangt, zu Pfingsten selbst meldet, wird sein Gesuch vom 7. Mai abgeschlagen, da eine andere Gesellschaft engagiert sei.

1789. Hatte für Antoni die Konzession, durfte während der Fastenzeit spielen (der Wunsch der Herzogin!) bis zum 31. März; fing wieder an Osterdienstag (14. April) und endete das Spiel am 19. Juni. Die Schwierigkeit, das tägliche Legegeld zu zahlen, beginnt sofort; am 4. Februar bittet er um Ermäßigung auf 2 Reichstaler; $2^1/_2$ muß er zahlen, an den Pfingsttagen 4. Maskeraden gestattet. Sein Plan, das Jahr zwischen Rostock, Lübeck und Stralsund aufzuteilen. (Alles in den Ratsprotokollen.) Im Juni und Juli 1789 in Stralsund (Struck S. 59). Über G. L. O. Plagemann, Rektor der großen Stadtschule in Rostock, siehe Annalen der Rost. Ak. I. 58.

1790. Eröffnet am 7. Januar und bleibt bis zum 13. September in Rostock; nur die übliche Osterpause. Zum Antonitermin will Tilly keine Freibillets ausgeben; doch er muß nachgeben (Ratsprotokoll). Der Aerarien-Einnehmer Oertling will auf seine Sporteln, die ihm als Stadtoffizianten zustehen (die Quittungsgebühren des Legegeldes) nicht verzichten; man beruhigt ihn mit einem Freibillet (Theaterakten). Am 25. Januar wird gepocht; die Herzogin nimmt es ungnädig auf; die herzogliche Theaterwache wird verstärkt; ein Studiosus aus Stralsund, der Malerei beflissen, steht im Verdacht und soll vom Pedellen 8 oder 14 Tage „vigilirt" werden (Ratsprotokoll). Am 15. März wird Tilly ermahnt, die „Erlegniß" der letzten 7 Wochen zu enrichten; am 10. Juli erläßt man die rückständige Miete bis auf 28 Taler; das wiederholt sich, der verlangte Rest wird immer kleiner. Doch sucht er schon am 22. Juli die neue Konzession für den Winter an. Im September erhält er sie für Antoni 1791; doch sei eine Liste einzureichen, die etwas verspreche (Ratsprotokolle).

In Lübeck hat er so guten Besuch (Stiehl S. 91, 92), daß er nicht zur angesagten Zeit in Rostock eintrifft. Der Rat stellt ihm einen Verweis zu und will nur bis Anfang Februar warten. Tilly entschuldigt sich mit drückenden Schulden, die ihn in Lübeck festhielten. Auch wolle er nur mit Rostocker Fuhrleuten reisen. Die Lübecker verlangten für das Schiff-Pfund 5 Reichstaler (ein Hamburger Schiff-Pfund hatte 320 Pfd., sonst 280; siehe Campe, Wörterbuch der deutschen Sprache). Er sendet vier Lübecker Zettel ein (Stiehl nennt sie nicht): 28. Dezember 1790 Marie Stuart, von Spieß; 12. Januar 1791 Das Ehrenwort, von Spieß; 18. Januar Friedrich von Österreich, von Iffland; 19. Januar Kind der Liebe, von Kotzebue.

1791. Tägliches Legegeld $2^1/_2$ Taler, für Maskenbälle 4 Taler (Ratsprotokolle); Tilly und die Studenten (Ratsprotokoll); eine Frist für die Rückstände wird ihm zunächst abgeschlagen „wegen den durch den bisherigen Erfolg sich bestätigten Bedenklichkeiten" (Theaterakten).

1792. Fischer schreibt aus Schwerin (9. Februar 1782): Jetzt hat Tilly unser Land und Gegend ganz verlassen. Die Repertoire der letzten 3 Jahre sind teilweise erhalten in den Inseraten der R.-Ztg., die Personale bei Bärensprung S. 130, 139, 141, aus den Theaterkalendern 1790 S. 125 f., 1791 S. 275—6, 1792 S. 324—6. Der einzige Tillysche Theaterzettel (vom 3. Februar 1789) fand sich unter den Personalien Friedrichs II. (Univ.-Bibl.). Tilly ging von Rostock nach Stralsund; am 29. Juni spielt er schon dort (Struck S. 59); ein dort nicht genanntes Stück nennt der Theaterzettel vom 23. August 1791 (Friedel, Karl IX. oder die Bartholomäusnacht, Schauspiel in 5 Akten), aufgezeichnet bei Striese Bd. III. — Von Stralsund nach Lübeck, dann nach Braunschweig (Stiehl, S. 92). In den Jahren 1792, 93, 94 spielt er in Lübeck; stirbt 1795 in Braunschweig (Stiehl S. 95).

J. C. Fischer, Tillys Nachfolger in Rostock, war 1784 als Gast bei Tilly in Rostock aufgetreten. Für die mecklenburgische Theatergeschichte hat er Bedeutung. 1752 in Leipzig geboren, tritt er in Güstrow bei Ilgener ein, bleibt nach Ilgeners Zusammenbruch als Privatlehrer in Güstrow, errichtet dort 1780/81 ein Kindertheater (siehe Bärensprung S. 100). Will ein mecklenburgisches Nationaltheater gründen. (Ephemeriden 6, 308—14.) 1800 Organist, stirbt 1807 in Güstrow, s. Goedeke² S. 529; Koppe, Jetztlebendes gelehrtes Mecklenburg III, S. 108 f.; Theaterkalender 1781 im Verzeichnis.

Sebastian usw.

Inserat der R.-Ztg. vom 9. Januar 1786. „Sebastian, Agath oder Blaß" kündigen das im Repertoir genannte Stück an. Lokal: Schießhaus. Die Ratsprotokolle versagen.

Studenten-Aufführungen.

Bärensprung S. 104, 105 aus dem Theaterkalender 1787 S. 95. „Zu Rostock führten den 25. Jänner 1786 einige dort Studierende das Stück des Herrn Beil, Die Spieler, auf. Das Legegeld betrug 16 Schillinge und wurde dem Waisenhause geschenkt. Den 30. Jänner ward die Vorstellung wiederholt und mit einer Posse Die Furcht, nach dem Italienischen des Capacelli beschlossen. Den 24. Februar gaben sie die Mündel von Iffland und wiederholten diese Vorstellung den 27. Februar." Auch das Meckl. Museum II. Stück. S. 138 bringt diese Notiz („das sehr gute Stück des Herrn Beil").

Der Kaisersaal des Rathauses wurde ihnen abgeschlagen (Ratsprotokoll); im Börsensaal haben sie gespielt und um 5 Uhr begonnen (Inserat).

Eine zweite Dilettanten Aufführung planten „verschiedene auf hiesiger Universität immatrikulierte Studierende" im September 1786. Im neuen Schauspielhaus wollten sie während der Michaelisferien ein Schauspiel aufführen zu wohltätigem Zwecke (Jüngers Freundschaft und Argwohn). Der Rat sagte zu, wenn die akademische Obrigkeit einwillige, das Stück von Sachverständigen geprüft und „ein zur vorsichtigen Lenkung

der Theatermaschinen genügsam kundiges Subjectum" gefunden sei. Der Lorenzsche Theatermeister sollte das sein, auch die Tillyschen Arbeiter wollte man annehmen. Die Erlaubnis wird erteilt (Spielgeld 4 Reichstaler, Theaterakten). Haben die Studenten gespielt? —

Das Komödienspiel der Studenten hat in akademischen Kreisen keinen Beifall gefunden; hier war die Stimmung sogar gegen den Theaterbesuch der Studenten. Ein sehr angesehener Mann, Olaf Gerhard Tychsen, Professor der orientalischen Litteratur und erster Universitätsbibliothekar, schreibt an seinen Freund Cornelius: „Was ich längst vorausgesehen habe, daß die Komödie hierselbst am Ende zu Händeln mit den Studenten Anlaß geben würde, ist nun leider erfolgt. Sie haben die Comödianten ausgezischt, weil der Direktor derselben sie beleidigt hatte. Die durchl. verw. Herzogin sollen zugegen gewesen sein. Man dringt auf eine Untersuchung. Ich fürchte, daß diese nur das Übel ärger machen würde. Genug, die Comödie ist für unsere Jugend ein Hauptverderb für Kopf und Beutel" (Brief vom 1. März 1790, Handschriften der Rostocker Universitäts-Bibliothek). Und im Mai 1791 bittet Tychsen den Rat: Senatus möge als Compatronus academiae auf die Abstellung des zu nahen Umgangs der Studenten mit den Comödianten und Comödiantinnen sehen (Ratsdrotokolle). Siehe auch Tilly 1790 und 1791.

Der Bau des Schauspielhauses.

Die Vorgeschichte des Theaterbaues und alles über die Vorbereitungen und den Bau selbst ist den Ratsprotokollen, Bürgerschaftsprotokollen und Theaterakten entnommen. Wo ich schweige, wie über die Maße des Hauses und der Bühne usw., schweige ich nur aus Zwang. Die Notizen über Weidener und Schadeloock aus denselben Quellen; zu Schadeloock noch J. C. Koppe, Jetztlebendes gelehrtes Meklenburg III. Stück S. 187–194 (Rostock und Leipzig 1789). – Für den Sonnabend und Sonntag, auch während der Messe, bestand das Theaterverbot (Theaterakten). Die Preise der drei Plätze schwankten. Tilly nahm 1789 24, 16, 8 Schillinge, Lorenz 24, 12, 8 Schillinge und Hostovsky-Fendler 1788 32, 16, 8 Schillinge (nach dem Zettel vom 25. September 1787 nur 16, 12 und 4); auch der Beginn der Komödie variiert: Tilly beginnt um 6, Lorenz um 5, Hostovsky um 6 Uhr. (Das Material hierzu sind freilich nur vier einzelne Theaterzettel!)

Das Logen-Reglement von 1790 verbot das Übersteigen der Logen, untersagte dem Direktor, mehr Karten auszugeben, als Logenplätze vorhanden und bittet um „Burgfrieden". Das war ein vergeblicher Wunsch. Zwei Hofräte streiten erbittert gegeneinander (Theaterakten, Ratsprotokolle). Daß im Hause eine Restauration gehalten wurde, erzählen die Beschwerden der Witwe Flittner gegen den Bäcker Bethmann (Theaterakten); der Bäcker durfte nur im Parterre seinen Tisch mit gebackenem Brot, Punsch und Likör halten, wo auch die Flittner ihr Backwerk feilbot; er war „wider die gerichtliche Abrede" ins obere Stockwerk gedrungen und hatte dort „Torten- und Kuchenwerk und Confictüren" verkauft.

Den Einweihungstag will Tilly nach dem Beispiel von Frankfurt und Prag steuerfrei haben. In Lübeck zahle er einen holländischen Dukaten, in Stralsund zwei Reichstaler. Schließlich zahlt er für den Eröffnungsabend 15 Reichstaler, gibt dem Rat aber keine Freibillets, was in einer Missive ein Ratsherr unschicklich findet, obwohl er

selbst seit Jahren die Freibillets nicht benutzte, da er an Komödien keinen Gefallen finde (Theaterakten). Tilly klagt über die hohen Unkosten dieses Abends; an Licht habe er 80—90 Wachslichte gebraucht, 6 oder 8 gingen auf 1 Pfd. und das Pfd. koste 30 Schillinge (ebenda). —

Über das Äußere des Hauses berichtet der Theaterkalender von 1787 S. 111, 112. Bärensprung S. 104 druckt ihn ungenau, Schatz (a. a. O. S. 61, 62) wörtlich ab. Wundemann, Mecklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack, Bd. I, S. 291—93 gibt ein besseres Bild.

Von Abbildungen des Theatergebäudes habe ich nur eine einzige nachweisen können, an sehr entlegener Stelle (Herrn Professer Golther verdanke ich den Hinweis): Ludwig Gabillon, Tagebuchblätter — Briefe — Erinnerungen. Herausgegeben von Helene Bettelheim-Gabillon, Wien 1900, S. 33. Gabillon, von 1853 bis 1895 ein bekanntes Mitglied des Wiener Hofburgtheaters, hatte 1844 in Rostock oder Güstrow debutiert bei der Bethmannschen Gesellschaft. Zu seinem Burgtheater-Jubiläum — 1878 — ward ihm das Bildchen („nach der Natur gezeichnet von Friedrich Crelling") von seinem alten Freund und Landsmann, dem Rechnungsrat und Notar Wilhelm Thede in Neustrelitz zum Geschenk gemacht. (Diese Nachrichten über die Bleistiftzeichnung gab mir in liebenswürdiger Weise Gabillons Tochter, die Herausgeberin der „Tagebuchblätter") — Gabillon war in Neustrenz bei Güstrow im Jahre 1825 geboren. — Diese Reproduktion („Das Stadttheater in Rostock 1844") läßt ein dreistöckiges massives Haus erkennen mit hohem, im Mittelbau erhöhtem Dach. Der vorgeschobene Mittelbau ist mit breiten Steinen eingefaßt und schließt ab in einem kahlen Giebeloblong. Die Front hat 10 kleine Fenster. Der Eingang ist durch einen Bretterverschlag (Windfänger) verborgen. — —

Die Rostocker Zeitung bringt zum 12. Juni 1786 an erster Stelle die Anzeige von der Eröffnung des Schauspielhauses. „Schon lange war es der allgemeine Wunsch des hiesigen Publikums, ein besonderes, wohl eingerichtetes Schauspielhaus in dieser Stadt zu haben, um dadurch an dem ebenso lehrreichen und moralisch guten, als in sich unterhaltenden sehr angenehmen Vergnügen, welches die Bühne überall allen Ständen darbietet, oft und lange einen zuverlässigen Anteil nehmen zu können. . ." Auch die Beilage (Nr. 102) des „Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten" vom 28. Junii 1786 berichtet außerdem noch von dem ausgezeichneten Beifall der Aufführungen des 8. und 9. Juni und kündigt für die nächste Woche Die Jäger und das Singspiel La Frascatana an. —

Die Missive mit der Klage des Ratsherrn bei den Theaterakten. Das Büchlein über Lübeck ist im Quellenverzeichnis genannt.

Die Geistlichkeit wagt nur versteckten Angriff. Ein Pseudonymus im Mecklenburgischen Museum III., S. 45 ff. 1786 (Briefe zweier Prediger einer meckl. Stadt bei Gelegenheit einer daselbst angekommenen Schauspielergesellschaft): „Zeigen sie sich hier als einen Mann, der Kirche und Gottesdienst und die Diener des Evangeliums mehr schätzt, als man etwa zu Rostock, Güstrow und andern Orten zu tun gewohnt ist". — —

1823 wurde das Theater im Innern wesentlich verbessert (Allg. Theater-Lexikon 6, 208); am 20. Februar 1880 brannte es vollständig nieder; von einem schadhaften Schornstein war das Feuer ausgekommen, abends um 8 Uhr. Des Bettags wegen war kein Schauspiel. „Das undankbare Publikum hatte kein Wort des Bedauerns." (Rostocker Zeitung 1880 Nr. 44 vom 22. Februar).

Lohse.

Der Dekorateur C. F. C. Lohse aus Berlin, der für das neue Haus Lieferungen hatte, will eine Gesellschaft zusammenbringen und die noch fehlenden Dekorationen malen, wenn ihm die Stadt die Leinwand dazu reicht. Lohse darf kommen, wenn er eine untadelhafte Truppe beisammen hätte. Über sein Auftreten ist nichts bekannt (Theaterakten).

Toscani

erhält am 11. August 1786 Konzession auf 14 Tage (Ratsprotokoll). Er spielte am 17. und 18. August, die dritte Vorstellung mußte ausfallen. Toscani führte einen Teil der Lorenzschen Truppe und hatte in Bützow und anderen kleinen Städten Mecklenburgs gespielt. Koppe in seiner Monatsschrift (Rostocker Monatsschrift Bd. I, Stück 2, S. 132—137); siehe Schatz a. a. O. S. 63—64. Daselbst auch Repertoir und Personal.

Toscani war 1781 Schauspieler bei Tilly in Stralsund gewesen (Literatur- und Theater-Zeitung 1782 S. 231.); 1782 in Rostock (Theaterkalender 1783 S. 293); 1783 unter Bassewitz in Schwerin. Die Annalen 2, 118 urteilen aus dieser Zeit: Toskani ist ein schlechter Schauspieler. Er tanzt aber so ziemlich.

Lorenz.

Friedrich Theophilus (Gottlieb) Lorenz hatte schon im Januar 1786 aus Wismar um Spielerlaubnis angesucht für Pfingsten, war aber abgewiesen worden, da schon ein anderer engagiert sei (Ratsprotokoll). Im Oktober meldet er sich wieder, reicht sein Personal (9 Männer, 7 Frauen, 3 Kinder) ein und das Repertoir, das aus 12 Trauerspielen, 12 Schauspielen, 24 Lustspielen besteht, 15 Nachspielen, 6 Singspielen und 6 Ballets; er erhält die Konzession, aber die Weisung, das Schauspielhaus zu räumen, wenn Tilly käme (Theaterakten). Die Vorstellungen bis zum 8. November kennen wir aus dem „Unterhalter an der Warne“ Nr. 2—4 1786 (Herausgeber der Kandidat und Notar Holst und ungenannt J. C. Koppe; siehe Stieda a. a. O. S. 84). Bärensprung S. 105, 106 hat ungenauen Abdruck. „Da mit unserm neuen Schauspielhause eine neue Epoche in der hiesigen Theater-Geschichte anfängt, so werden wir von den bereits darin gegebenen Vorstellungen künftig ausführlich reden.“ Bei der Eröffnung hielt Lorenz „tiefgebückt im Schlafrock“ eine Antrittsrede. Die Mariane (von Gotter) kam arg verstümmelt heraus. Der Komödiant und Koppes Blatt liegen bald in offener Fehde. Dem Kritiker gefallen die Theaterzettel nicht. Lorenz läßt ein Blatt austeilen: „Dem Beobachter an der Warne,“ dem Koppe eine Schrift entgegen zu setzen droht: „Signor Lorenz als Mensch, Schriftsteller, Schauspieldirektor und Schauspieler in seiner ganzen Blöße dargestellt.“

Gleich die erste Woche war sehr schlecht besucht. Komische Opern und Ballets werden vermißt. Am 18. Oktober hatte er eröffnet; er schloß den 7. Dezember. Den ersten Besuch der Herzogin im Theater feiert F. G. Hagemann in einem Epilog. Zum Beschluß hält Lorenz wortreich eine Rede, die er der Fürstin überreichte, in ihrem Nachlaß hat sie sich gefunden. Louise Friderike, die Witwe Friedrichs des Frommen, war 1722 geboren. Die schwäbische Heimat vertauschte sie 1746 mit Schwerin (vergl. F. Wigger in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische

Geschichte und Altertumskunde 45, S. 124 ff.). Löwen (Werke IV, S. 36) rühmt sie als vorzügliche Kennerin des Theaters und Gönnerin Schönemanns. Sie ging als Herzogin mehrere Wochen in jedem Jahr nach Hamburg, um dort das Theater zu besuchen (Jahrbücher 45 S. 199). Nugent (II. 278 f.) urteilt: Nie kann man bei einer Dame mehr Klugheit, richtigen Verstand und Beurteilungskraft antreffen. Im Umgange spricht sie wenig, aber allemal so, wie es der Sache angemessen ist. — „Ihr Witwen-Sitz war das Palais zu Rostock; sie pflegte aber der Oper wegen öfters Hamburg zu besuchen und bei einem solchen Besuch ist sie am 2. August 1791 in Hamburg gestorben" (Jahrbücher 50 S. 302).

Noch im alten Jahr beginnt Lorenz seine zweite Spielzeit. Bis Ende Januar 1787 darf er spielen, wenn er seine Dekorationen und Kleider verbessere und der Mme. Keilholz aufpasse; ein ball en masque, der Retter aus Geldesnöten, wird abgeschlagen (Ratsprotokolle). An einem Sonnabend und Sonntag bei der Herzogin aus Anlaß der Anwesenheit des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz zu spielen, soll ihm versagt worden sein (Bärensprung S. 106, 107). Gesuch und Antwort haben sich unter den Theaterakten nicht gefunden. Erlaß der Miete erbittet er am 12. Februar; stattdessen gewährt man ihm drei freie Vorstellungen; am 30. Januar Lärm der Studenten, ungeachtet der Anwesenheit der Herzogin (Ratsprotokolle). Mitte Februar bricht Lorenz zusammen.

Vom Repertoir seiner zweiten Spielzeit (Dezember 1786 bis Februar 1787) sind nur die Aufführungen des 27. Dezember (Inserat) und des 2. Februar (Theaterzettel) bekannt; die Personale im „Unterhalter an der Warne", Bärensprung S. 107 und Theaterzettel 2. Februar (in der Univ.-Bibl. zu Rostock). Lorenz (Gottlieb Friedrich Lorenz nennt er sich gewöhnlich) war Fürstlich Thurn- und Taxisscher Schauspieler in Regensburg, dann — 1784 — Prinzipal in Hildesheim und Braunschweig gewesen. Die Literatur- und Theater-Zeitung (1784 III. Teil S. 23—26) meldet aus Braunschweig: Als Schauspieler zeichnet er sich besonders in komischen Rollen aus und einige darunter, besonders den Licentiat Storm im Eheprokurator macht er ganz vorzüglich. Nur hat er den vielen Direkteurs anklebenden Fehler, meistens die Hauptrollen spielen zu wollen, und so machte er den Hamlet, den Hofrat in den 6 Schüsseln, den Montalban in der Lanassa, allein sehr unbefriedigend. Er ist klein von Person und seine Sprache fällt etwas ins Jüdische. Haschte er übrigens nicht zu sehr nach dem Beifalle der Galerie, und übertriebe daher sein Spiel nicht; lernte er seine Rollen besser und verfiele deswegen nicht so oft in das leidige Extemporieren: er würde gewiß ein vorzüglich guter komischer Schauspieler sein . . . Die Garderobe war ziemlich schlecht und bewies, daß der Direkteur dazu noch nicht viel hatte erübrigen können. Noch einen sehr auffallenden Fehler dieser Gesellschaft muß ich rügen. Die Schauspieler und Schauspielerinnen küßten sich, wenn sie einander Liebes- und Freundschaftsbezeugungen zu machen hatten, so oft und so derb, daß es für den Zuschauer äußerst ekelhaft war. Es zeigte, wie sehr es ihnen noch an dem feinen Weltton fehle . . (siehe auch Lit.- und Theater-Ztg. 1784 I. S. 96; IV. S. 156 f.). Lorenz war auch in Stralsund (Annalen I, 120). Von Rostock ging er nach Schwerin, wo er nach verunglückter Prinzipalschaft bei Bassewitz als Regisseur eintrat (Bärensprung S. 109 f.; Annalen 2, 118). Über Lorenzens Tätigkeit als Schriftsteller siehe Reden-Esbeck. In Schwerin gab er eine Theater-Zeitschrift heraus (Allerlei, eine Wochenschrift in 13 Stücken). In Grabow und „anderen benachbarten Orten" hat er auch gespielt (Meckl. Journal II. 455).

Hostovsky, Hagemann, Fendler.

Hostovsky und Hagemann, Akteurs bei Lorenz in Rostock, geben beim Rat ein (19. Februar 1787), nach Ostern spielen zu dürfen, solange ihre herzogl. Durchlaucht anwesend sei. „Außerst kränkend ist es uns gewesen, daß die von Herrn Lorenz gespielten Rollen, so wie überhaupt dessen ganzes Benehmen allhier gleiches Mißfallen erregt hat, als es auch anderwärts geschehen ist.“ 12 Personen hätten sie von den besten hiesigen und Güstrowschen Akteurs und Aktricen zusammengebracht, 4 neue engagirt für die Zeit nach Ostern (Theaterakten; Bärensprung S. 109), Konzession auf 4 Wochen (Ratsprotokoll). Spielen vom 6. April bis in den Juli hinein. Nur die Eröffnungsvorstellung ist durch ein Inserat bekannt. Am 14. Juni bitten Hostovsky und Fendler um Ermäßigung des Legegeldes auf die Hälfte, auf 2 Reichstaler; 3 müssen sie zahlen (Theaterakten). Im Juli und August in Wismar; aber am 20. August ersuchen sie von Rostock aus, auf 14 Tage oder 3 Wochen die Schaubühne eröffnen zu dürfen, da die Herzogin es gewünscht (Theaterakten). Ob sie die Erlaubnis nutzten, ist nicht festzustellen.

Ihre neue Spielzeit begann wohl erst am 25. September (Theaterzettel, Univ.-Bibliothek zu Rostock M K — 10665 (8 21a); von roter Seide, auf grüne aufgenäht; stattlicher Druck; 42×35 cm; hübsche Randleiste; wohl das Dedikationsexemplar an die Herzogin). Im November 40 Thaler für die Armenkasse als Erlös einer Vorstellung (Ratsprotokoll). Spielen bis Mitte November (Theaterakten). Wollten nach Schwerin (Bärensprung S. 111), gehen aber bis Weihnachten nach Stralsund (Theaterakten); von Weinachten bis Januar sind sie in Güstrow (Bärensprung S. 117). Januar 1788 haben sie aber auch schon in Rostock gespielt (Theaterzettel vom 4. Februar, Univ.-Bibliothek zu Rostock); hören schon Mitte Februar auf und gehen der Fastenzeit wegen nach Stralsund (Theater-Akten; Struck S. 57, 58). Vom 31. März bis zum 18. April in Güstrow (Bärensprung S. 118, 119). Ende April bis über die Mitte des Juii, wie es scheint, ohne Pause in Rostock. Das Repertoir verzeichnet Bärensprung nach einer Zettelsammlung (S. 119—121), deren Herkunft er verschweigt. Während der Messe schon schlechter Besuch des Theaters, nachher Leere. Auch die Anwesenheit der Herzogin habe für Verzierungen und Illumination beträchtliche Kosten gebracht. Die 5 Taler täglichen Legegeldes — an den Markttagen — sei ihr Ruin (Theaterakten). Doch sie bleiben, bis die Herzogin nach Hamburg fährt; ihr nächster Spielort ist Wismar (Bärensprung S. 121). Daher zeigen sie dem Rate an, sie hätten sich mit dem Schweriner Theater unter dem Grafen Bassewitz vereinigt. Den Kontrakt senden sie ein (Schwerin, den 13. August 1788). Hostovsky und Fendler treten als Regisseure in den Dienst der Schweriner Bühne; Hostovsky soll für sich und seine Frau 10 Reichstaler, Fendler 8 Reichstaler Wochengage erhalten; Hostovsky und Fendler versprechen, daß die ihnen von Rostock und Güstrow erteilte Konzession auf die Schwerinsche Gesellschaft übertragen werde; die Theaterdekorationen und alles was dazu gerechnet werden kann, geht für 400 Reichstaler in den Besitz der neuen Gesellschaft über; Garderobe und Bibliothek verbleiben Hostovsky und Fendler zu eigen. Doch haben sie, wenn es nötig ist, unentgeltlich davon zu leihen, auch einzelne Stücke billig zu verkaufen. Fendler überreicht dem Rat einen Brief des Schweriner Bürgermeisters Justizrats Wachenhusen: „Meine Absicht ist immer dahin gegangen, eine gute Schauspieler-Gesellschaft etabliren zu helfen, die dadurch Bestand haben könnte, daß sie die alleinige im Lande wäre. Rostock, Güstrow, Schwerin

können jede allein keine Gesellschaft unterhalten, wohl aber alle drei zusammen. . . . Ich engagire mich für mich und den Herrn Grafen (von Bassewitz) — Die Gesellschaft soll so gut werden, als in Rostock noch nie eine war — Rostock soll so viel Teil davon haben, als recht und billig ist . . ." (Theaterakten). Der Rat wollte nicht nur die angesuchte Konzession gewähren, sondern die Truppe noch für eine zweite Spielzeit verpflichten. Da legte sich die Herzogin ins Mittel (Theaterakten; siehe auch Bärensprung S. 121f.) — Bassewitz trat noch 1788 von dem Unternehmen zurück (s. Bärensprung S. 124). — Alois Hostovsky stammte aus Böhmen (Reden-Esbeck); 1792 taucht er unter Döbbelin in Magdeburg auf (nach Devrient I, 555 schon 1791), hatte dort die jahrelange Direktion des Nationaltheaters; seine Verbindung mit dem Schweriner Theater hatte wie die Fendlers eine kurze Dauer. „Es war ein verständiger und umsichtiger Direktor und auch ein gern gesehener Schauspieler" (Reden-Esbeck). Über sein Rostocker Spiel urteilt Fischer im Theaterkalender von 1788 S. 186f.: „Ich habe 5 Vorstellungen von dieser Gesellschaft beigewohnt und mich in der guten Erwartung, die ich zum Voraus davon hatte, nicht betrogen gefunden. Vorzüglich schön gaben sie die Brandschatzung, worin die Herrn Hostovsky, Hagemann, Lell und Hartwig, wie auch Madame Clodius meisterhaft spielten." Anderer Meinung sind die Annalen 1, 120, denen aus Stralsund geschrieben wird: den Direkteurs scheint vorzüglich der Beifall der Galerie zu behagen. Inzwischen halten diese Zugvögel sich hier nicht mehr ganze Jahre auf, weil sie finden, daß in dem benachbarten Mecklenburg leichter Pfeifen zu schneiden sind; und dies entschädigt unser Publiknm für seine Langmut dennoch einigermaßen. — Ihr Güstrower Spiel und der Eindruck mancher Dramen wird kurz gezeichnet in den Annalen 2, 111f. und Theaterkalender von 1789 S. 180—182. —

J. G. F. Fendler ging als Schauspieler zum Strelitzer Hoftheater (Reden-Esbeck); er war vor Rostock bei Madame Köppi in Güstrow gewesen (Mecklenb. Journal II, 455, 456).

Friedrich Gustav Hagemann (Goedeke² 5, 288; Allg. Deutsche Biographie 10, 327 (J. Kürscher; sehr dürftig); Devrient II, 51); war Brandenburger; erst Student; dann unstätes Komödiantenleben: 1785 in Hamburg, Sommer 1786 in Grabow bei Madame Köppi (Unterhalter an der Warne Nr. III S. 48); 1786/7 bei Lorenz in Rostock; ging hier zu Hostovsky und Fendler über (anfangs Mitdirektor), blieb in Schwerin bis 1791. Von Rostock aus gab er eine Gastrolle als Eduard Ruhberg (Verbrechen aus Ehrfurcht) am K. Nat. Theater in Berlin (Annalen 13, 14); die Bitte um das Gastspiel legte er dem Könige direkt vor und unterstützte sie mit einem Widmungsgedicht: An die Völker Europens. Seiner Majestät dem König Friedrich Wilhelm von Preußen untertänigst übersandt von Friedrich Gustav Hagemann, Schauspieler. Rostock, gedruckt in der Müllerschen Offizin 1787 (Universitäts-Bibl. in Rostock; 4 Bl. 4°). Mehr als eine der 10 Strophen kann ich nicht riskiren:

Und Wilhelm bändigt stark den Donner wilder Kriege,
Er täuscht für Heeretheuern Stein
Des Afterdenkmals, für den blutgen Kranz der Siege
Den süßern Namen: Vater! ein. —

Das Vorwort hingegen ist von munterem Selbstbewußtsein: Ich wollte mich einem Könige bekannt machen, der gleich im Antritt seiner Regierung der teutschen

Muse einen Vater gab. Um einer Privatbitte einigen Nachdruck zu geben, schrieb ich dies Gedicht nieder und legte es zu seinen Füßen. Aber er, gewohnt Meisterstücke zu lesen, wie wird er den flüchtigen Versuch eines Ungelehrten aufnehmen? — Vielleicht mit der Güte, als ein Schulmäcen den Aufsatz eines Knaben annimmt, von dem er kein Meisterstück erwarten konnte. — Dem sei nun, wie ihm wolle. Bei einem Friedrich Wilhelm wird ein solcher Versuch immer noch eine wichtigere Empfehlung sein, als die eines Ministers, der etwa meinen Vater gekannt hat, oder eines Grafen, mit dessen Kammerdiener ich vielleicht bekannt bin, oder einer Princeß, deren Kammerjungfer vielleicht meine Verwandte ist. Untertänigst der Verfasser. — Am Weihnachtsabend 1787 wurde Hagemann wegen einer Schlägerei verhaftet und konnte die Christnacht im Arrest beenden (Ratsprotokoll). Über sein Spiel — sein Fach waren alle ersten Liebhaber im Lust- und Trauerspiel — urteilt Karl Christian Engel in Schwerin oft voll hohen Lobes. Als Karl Moor sei er nicht zu übertreffen (Monatsschrift von und für Mecklenburg 1789. Sp. 295 ff. usw.; siehe auch Bärensprung S. 109 u. ö.). Klingmann (s. Devrient II, 8; Annalen 13, 14; Ephemeriden 2, 425, 426) war bei Schröder in Hamburg; hat auch in Berlin und Wien gastiert. —

Das Personal der Hostovsky-Fendlerschen Gesellschaft nennt für Ostern 1787 der Theaterkalender von 1788 S. 187 f. (Bärensprung S. 115), für die übrigen Spielzeiten geben die Ergänzungen die drei Theaterzettel vom 25. September 1787, 4. Februar und 8. Mai 1788 (1., 2. Universitäts-Bibl., 3. Landesbibliothek Rostock). —

Huber.

Wilhelm Huber schreibt aus Stralsund — 5. März 1787 —, er will zu Pfingsten kommen. Abgeschlagen, da schon ein anderer engagiert sei (Theaterakten; Bärensprung S. 109). Huber war 1776 bei Ilgener in Rostock (siehe auch Theaterkalender von 1780 S. 233, von 1783 S. 268; nach Struck S. 57 war Huber bei Tilly gewesen).

Köppi.

Marianne Köppi, Direktrice einer deutschen Schauspielergesellschaft in Güstrow, wünscht unterm 20. Februar 1787 nach Ostern zu spielen; aus demselben Grunde wie Huber abgewiesen (Theaterakten; Bärensprung S. 109). Madame Köppi hatte in Grabow und Güstrow gespielt und war vorübergehend ins Schweriner Theater unter Bassewitz eingetreten (Bärensprung S. 103, 110, 113, 116).

Erdmann.

Bärensprung S. 131—133 druckt aus der Monatschrift für und von Mecklenburg (II. Jahrgang 1789, 10. Stück, Spalte 999 ff.) ungenau ab.

Inserat der Rost.-Ztg.: Ludwig Erdmann mit seiner Gesellschaft deutscher Schauspieler. Hier nennt er sein Stück; will am 28. September 1789 spielen. Man ist sich nicht einig, ob man ihm 3, $2^1/_2$ oder 2 Reichstaler auferlegen soll (Ratsmissive bei den Theaterakten).

Joh. Chr. Eschenbach rügt in seinen Annalen der Rostockschen Akademie (Bd. I S. 384 — 49. Stück vom 22. Dezember) den Ton der Monatsschrift und fügt bei, die Gesellschaft habe (statt der angegebenen sieben) nur aus drei Personen bestanden, nämlich Herrn Erdmann, seiner Frau und seinem erwachsenen Sohn.

Ein Erdmann war bei Ilgener 1776 in Rostock. Der Titel seines in Rostock aufgeführten Stückes erinnert an Weißes Alter hilft für Torheit nicht (vergl. auch das Stück des 25. Mai 1789).

Butenop.

Am 1. November 1790 Bitte um Konzession; sie wird ihm abgeschlagen, da „er noch nicht eingerichtet, als auch Tilly schon engagiert sei" (Ratsprotokoll). In Wismar gab es 1790 eine Klos- und Butenopsche Truppe (Bärensprung S. 140). [Der Theaterkalender von 1792 S. 171 nennt einen Schauspieler Karl Heinrich Butenop, der bereits 1736 debutierte; die Ephemeriden 2, 425 lassen einen Butenop mit Frau Ende 1785 ans Deutsche Theater in Berlin kommen — von der Tillyschen Gesellschaft. Unter dem Rostocker Personal vor 1785 erscheinen sie nicht; 1785 hat Tilly nicht in Rostock gespielt].

II. Repertoire des Rostocker Theaters 1760—1791.

Die in Klammern gesetzten Autor-Namen und Daten sind erschlossen. Bei den Namen der Stücke zeigen die eckigen Klammern die willkürlichen Erweiterungen der Titel an; die runden sind hier erläuternde Zusätze des Verfassers.

Abkürzungen der Spielgattung: D Drama; T Trauerspiel; Sch Schauspiel; L Lustspiel; S Singspiel; O Oper, Operette; Po Posse; V Vorspiel; P Prolog; N Nachspiel; E Epilog; Sp Schäferspiel; B Ballet (= Op Opera pant.) Ue Übersetzer; M Musik.

Drama ist von Trauerspiel nicht geschieden; noch weniger Singspiel von Oper und Operette (Komischer Oper); auch wechseln Singspiel mit Lustspiel mit Gesang und Schäferspiel.

In vielen Fällen ist die Spielgattung und die Zahl der Akte vom Verfasser bestimmt worden.

Die Repertoire Barzantis und Ilgeners (von 1776 und 1777) sind zugleich Aufnahmen der Beselinschen Zettelsammlung.

Schatz (S. 41 ff.) hat 18 Zettel nicht verzeichnet; dagegen habe ich diese 10 der von ihm genannten nicht mehr vorgefunden:

Barzanti 1772 Nr. 4, 9, 16, 17; Barzanti, Januar 1773 Nr. 3, 12; Barzanti, Juni/Juli 1773 Nr. 12; Ilgener 1776 Nr. 31; Ilgener 1777 Nr. 13, 24.

	1760. Wilde.	
1.	Das Reich der Toten, durch Betrug im Reich der Lebendigen. L	17. Oktober
2.	Die gezwungene Heirat.	20. „
	Die confuse Haushaltung oder der Koch und der Schreiber. N	
3. (Krüger)	Herzog Michel [oder der stolze und hochmütige Bauer]. L 1	24. „
	Baron und Graf. N	
4.	Die zum Dank erschienene Götterschar. P	27. „
	?	
	1765. Leppert.	
1. Krüger	Der blinde Ehemann. L	3. Mai
	Musikal. Divertissement.	
Curioni	J. giardiniere oder die Gärtner. B	
	1768. Gesellschaft Italienischer und Deutscher Operisten.	
1. (Goldoni)	Die drei Buckligen. O	21. Nov.
2. (Galuppi M)	Der Liebhaber von allen (Frauenzimmern).	? „
	1769. Wäser.	
1. Cronegk	Codrus. T 5	17. Mai
	Empfehlungs Compliment der Mad. Wäser.	
	Pas de deux von 2 Kindern.	
2. Goldoni	Pamela oder die belohnte Tugend. L	18. „
	1772. Barzanti.	
1. Mercier	Der Deserteur. D 5	(6. Nov.)
	Die Drescher oder die Landwirtschaft. B	
2. Lessing	Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück. L 5	(9. „)
	Die zwei lächerlichen Bauernjungen. Pas de trois.	
3. Lessing	Der junge Gelehrte. L 3	(10. „)
Krüger	Herzog Michel. L 1	
4. Brandes	Miß Fanny oder der Schiffbruch. T 5	(11. „)
	?	
5. (Engel Neefe M)	Die Apotheke. O 2	(13. „)
	Die Haubenhefterin oder die Verliebte in drei Liebhaber. B	
	Großes pantom. Ballet.	
6. Lessing d. J.	Der Lotteriespieler oder die fünf glücklichen Nummern. L 3	(16. „)
	Der bestrafte Hochmut. L 1	

7. (Lessing) Krüger	Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück. L 5 Herzog Michel. L 1	(17. Nov.)
8. Lessing (Fel. v. Kurz Frz. Xaver Brixi M)	Der Schatz. L 2 Die Gouvernante. O 1 Die Lustbarkeiten im Berliner Thiergarten oder die zerbrochene Baßgeige. B	(18. „)
9. (Engel Neefe M)	Die Apotheke. O 2 Arlequins Skelett. B	(20. „)
10. Brandes	Miß Fanny oder der Schiffbruch. T 5 Die Diebe. N	(23. „)
11. Molière (J. G. Jacobi Escherisch M)	Der Arzt wider seinen Willen. L 3 Apollo unter den Hirten. O 1 Pantom. Ballet.	24. „
12. (Mercier)	Der Deserteur. T 5 Der bestrafte Hochmut. N	25. „
13. Goldoni	Die verstellte Kranke oder der taube Apotheker. L 3 Großes pantom. Ballet.	27. „
14. Holberg Leeuw	Der durch den Cupido beglückte Arlequin. Op 2 Der gefürstete Schuster. L 1 Der Hausknecht [oder der lächerliche Zweikampf]. L 1	30. „
15. Lessing	Der Schatz. L 2 Der Straßburger Jahrmarkt. B	2. Dezember
16.	Das glückliche Los. L 3 Der Straßburger Jahrmarkt. B	3. „
17. (Engel Neefe M)	Die Apotheke. O 2 Die angenehme Schäferflur. B	4. „
	1773. Barzanti.	
1. Lillo	Der Kaufmann von London oder die Begebenheiten des George Barnwell. T 5 Pantom. Ballet.	7. Januar
2. Goldoni Leeuw	Der Lügner. L 3 Der Hausknecht oder der lächerliche Zweikampf. L 1	8. „
3. Goldoni	Die schlaue Witwe oder die vier Nationen. L 3 Großes pantom. Ballet.	11. „
4. Clodius (Krüger)	Medon oder die Rache des Weisen. L 3 Herzog Michel. L 1	12. „
5. Goldoni	Der Lügner. L 3 Der Wettlauf um eine Braut. B	13. „
6. (Engel Neefe M)	Die Apotheke. O 2 Der erschossene und wieder lebendige Arlequin. B	14. „

7. Goldoni	Die verstellte Kranke oder der taube Apotheker. L 3 Die angenehme Schäferflur. B	15. Januar
8. (Weiße Hiller M)	Die Jagd. O 3 Das zu dieser Oper gehörige Divertissement mit Singen und Tanzen.	18. „
9. (Weiße Hiller M)	Die Jagd. O 3 Divert. (wie vorstehend).	19. „
10. (Weiße Hiller M)	Die Jagd. O 3 Divert. (wie vorstehend).	20. „
11. Goldoni	Die schlaue Witwe oder die vier Nationen. L 3 Der Erntekranz. B	21. „
12. (Weiße Hiller M)	Die Jagd. O 3 Divertissement.	22. „
13. Clodius Dancourt	Medon oder die Rache des Weisen. L 3 Les vendanges de Suresnes oder die Weinlese in Surenne. L 1	23. „
14. Brandes Keiser	Miß Fanny oder der Schiffbruch. T 1 Epilog.	26. „
15. Goldoni Dancourt	Die schlaue Witwe oder die vier Nationen. L 3 Les vendanges de Suresnes oder die Weinlese in Surenne. L 1	27. „
16. (Weiße Hiller M)	Die Jagd. O 3 Divertissement. Abschiedsrede, gespr. v. Demoiselle Barzanti.	29. „

1773. Barzanti.

1. Weiße	Prolog und musikalisches Divertissement. Amalia oder das Muster der ehelichen Liebe. L 5 Pantom. Ballet.	(2. Juni)
2. (Hippel) (Fel. v. Kurz Frz. Xaver Brixi)	Die ungewöhnlichen Nebenbuhler. L 3 Die Gouvernante. O 1	(3. „)
3. Beaumarchais	Eugenia. D 5 Arie.	(4. „)
4. (Weiße)	List über List. Die wunderbare Mühle, alte Weiber jung zu machen. B	(7. „)
5.	?	(8. „)
6. Lessing	Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück. L 5 Der reisende Kapellmeister. B	(9. „)
7. (Weiße)	Amalia oder das Muster der ehelichen Liebe. L 5 Der Straßburger Jahrmarkt. B	(10. „)
8. (Weiße)	Romeo und Julia. T 5	
9.	Arlequins Triumph. Opera pant. 2	

Holberg	Der gefürstete Schuster. L 1 Der ungetreue Schäfer. Sp 1	
10. Weiße	Der Projektmacher. L 5 Die wunderbare Mühle, alte Weiber jung zu machen. B	
11. (Weiße, Hiller, Standfuß M)	Die verwandelten Weiber oder der Teufel ist los. O 3 Ein Ballet von Bedienten und anderen Personen aus des Herrn Liebreichs Hause.	
12. ? oder = 11.		
13. Weiße	Der Projektmacher. L 5 Feuerwerk.	
14. (Hippel)	Die ungewöhnlichen Nebenbuhler. L 3 Feuerwerk.	
15. (Weiße Hiller M)	Die Liebe auf dem Lande. O 3 Pantom. Ballet.	
16. Dasselbe		
17. Dasselbe		
18. (Engel Neefe M)	Die Apotheke. O 2 Arlequins Skelett.	
19.	Der verborgene Schatz. L 2 Die Pantomime in der Pantomime. B	
20. Stephanie d. J.	Die abgedankten Offiziers oder Standhaftigkeit und Verzweiflung. L 5	5. Juli
21. (Weiße Hiller M)	Die Jagd. O 3 Das zu dieser Oper gehörige Divertissement mit Singen und Tanzen.	6. „
22. Dasselbe		
23. Beaumarchais	Eugenia. D 5 Großes pantom. Ballet.	
24. Clodius	Medon oder die Rache des Weisen. L 3 Die angenehme Schäferflur. B	
25. Weiße	Romeo und Julia. T 5 Concert-Arie.	
	1776. Ilgener.	
1. Ilgener	Die verschwisterte Thalia mit Melpomene im Hain der Clio. V	14. Mai
Weiße	Richard der Dritte [oder der grausame Tyrann gegen Bruder, Gemahlin und Bruderskinder]. T 5 Antrittsrede des Direktors. La doppia liberazione oder die doppelte Errettung, sonst das von einem Bären verfolgte und wiederbefreite Kind. B	

2. Brandes	Der Schein betrügt [oder die verschwenderische Frau und der gütige Ehemann]. L 5 La gran fabrica della teriaca di Venezia overo l'apotecaro ingannato. Das ist: Die Mithridat-Fabrik zu Venedig oder der betrogene Apotheker. B	17. Mai
3. Weiße Hiller M	Der Erntekranz [oder die in Bauernkleidern versteckte Ehefrau]. O 3 Divertissement und Bauerntanz.	20. „
4. Destouches Frau Gottsched Ue	Le poète campagnard ou la fausse Agnes. Das ist: Der poetische Dorfjunker [oder die sich bald witzig, bald gelehrt, bald rasend, bald dumm stellende Henriette]. L 5 Das stolze Bürgermädchen. N	21. „
5. ?		22. „
6. Stephanie d. J.	Der Deserteur aus Kindesliebe [oder der unbarmherzige Amtmann Rachen]. L 3 Die Mithridat-Fabrik oder der betrogene Apotheker. B.	23. „
7. Weiße (Hiller M)	Die Jagd [oder das Bild der Menschlichkeit]. O 3 Hochzeitstanz, Michel, Marthe, Töffel, Röschen, Christel, Hannchen.	24. „
8. Weiße Hiller M	Die Liebe auf dem Lande. O 3 Divertissement (Singen und Tanzen).	28. „
9. Ilgener Krebs M	Chrispin und Eliante oder der glückliche Schiffbruch. O 3 Der Bettler. D 1	29. „
10. ?		
11. ?		
12. Voltaire (Porsch Ue)	Tancred und Amenaide [oder die siegende Ritterschaft über die Türken von Syracusa]. Sch 5 (Mit Pauken und Trompeten). Die Abendstunde oder der Taubendieb. B	3. Juni
13. Stephanie d. J.	Die Wirtschafterin oder der Tambour bezahlt alles. L 3 Die Husaren, Kroaten, Panduren im Lager oder das Marketenderzelt. B	4. „
14. Pfeffel (Leeuw)	Die Schnitter [oder die versteckte Tugend in der Bauernhütte]. O 3 Der lächerliche Zweikampf [oder der lustige Steffen]. N 1	5. „
15. ?		6. „
16. Weiße Hiller M	Die Liebe auf dem Lande. O 3 Divertissement (dazu).	7. „

17. Stephanie d. J.	Die abgedankten Offiziers oder Standhaftigkeit und Verzweiflung. L 5	10. Juni
	Die lustige Wiener Haubensteckerin oder die verscheuchten Liebhaber.	
18. Young Porsch Ue	Die feindlichen Brüder [oder Philippus, der große König von Macedonien]. T 5 (Mit Pauken und Trompeten).	11. „
	Der fleißige Gärtner. B	
19. Wetzel	Der großmütige [und wohltätige Mann oder die tugendhafte Wilhelmine]. Sch 2	12. „
	Der Transport oder das unglücklich und wieder glücklich gewordene Ehepaar. B	
20. Krüger	Die Kandidaten [oder die Mittel zu einem Amte zu gelangen]. L 5	13. „
	Die verliebte Zusammenkunft im Lustgarten.	
21. Heufeld	Der Bauer aus dem Gebirge [oder die Sprache der Natur]. L 3	14. „
	Die doppelte Errettung, sonst das von einem Bären verfolgte und wiedergerettete Kind. B	
22a.	Harfen-Concert des Herrn Reymann.	15. „
22. Weiße	Romeo und Julie [oder der unvermutete Ausgang auf dem Kirchhofe]. T 5	17. „
23. Holberg	Der politische Kannegießer [oder der aus Spötterei zum Bürgermeister gemachte Hermann Breme]. L 5	18. „
Reymann	Der Schiffbruch oder die Hottentotten. B	
24. Falbaire übersetzt von der holländischen Gesandtin in Mainz.	L'honête criminel. Das ist: Der ehrliche Verbrecher oder der [unschuldige] Galeerensklave. D 5	19. „
	Die Wiederkunft der Matrosen. B	
25. ?		20. „
26. Sedaine (Monsigny M)	Der Deserteur. O 3	21. „
27. Destouches Frau Gottsched Ue	Le tambour nocturne [Der Tambour bei der Nacht und der wahrsagende Ehemann oder] das Gespenst mit der Trommel. L 5	24. „
Reymann	Die Zigeunerbande. B	
28. Stephanie d. J.	Die abgedankten Offiziers [oder der ehrliche Jude Pinkus]. D 5	25. „
	Das dreimal geschorene Schaf. B	
29. ?		26. „
30. Gerardi Porsch Ue	Arlequin misantrope et philosophe. Das ist: Arlequin der Menschenfeind [und lächerliche Weltweise oder Vollständige Satire der Lebensart von Paris]. O 3	27. „

Le Grand	Der hellsehende Blinde [oder der Herr Doktor Saft]. L 2	
31. Ilgener Martini	Das Opfer der Schauspielkunst. V Rhynsolt und Saphira. T 3 Der dankbare Schäfer. B	28. Juni
	1777. Ilgener.	
1. Mercier	Der Essighändler [mit seinem Schubkarren]. L 3 Die Gärtner. B	26. Mai
2. Weiße Hiller M	Der Erntekranz. O 3 (Mit) Divertissement.	27. „
3. Stephanie d. J.	Der Deserteur aus Kindesliebe. L 3 Die Kosacken auf dem Marsch oder der Kalmück kanns Stehlen nicht lassen. B	28. „
4. Lessing	Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück. L 5 Der Bauer im Butterfaß. B	29. „
5. Sedaine (Monsigny M)	Der Deserteur. O 3 Ballet.	30. „
6. Brandes (Leeuw)	Die verschwenderische Ehefrau oder die ungleichen Schwestern. L 5 Der Hausknecht [oder der lächerliche Zweikampf]. L 1	2. Juni
7. Goldoni Heermann Ue Wolff M	Die Dorfdeputierten. O 3	3. „
8. Clodius	Medon oder die Rache des Weisen. Sch 3 Der glücklich geendigte Streit zwischen Türken und Engländer. B	4. „
9. Stephanie d. J.	Der Deserteur aus Kindesliebe. L 3 Der verliebte Vogelfänger. B	5. „
10. Gotter	Mariane. T 3 Ballet.	6. „
11. Romanus	Die Brüder [oder die Schule der Väter]. L 5 Der glücklich geendigte Streit zwischen Türken und Engländer. B	9. „
12. Beaumarchais übersetzt von der holländischen Gesandtin in Mainz. Weiße	Eugenie. D 5 Die Matrone von Ephesus. L 1	10. „
13. Stephanie d. J.	Die Wirtschafterin oder der Tambour bezahlt alles. L 3 Ballet.	11. „

14. Destouches (Frau Gottsched Ue)	Der poetische Dorfjunker. L 5 Die Kosacken auf dem Marsch oder der Kalmück kanns Stehlen nicht lassen. B	12. Juni
15. (Brandes Benda M) Engel	Ariadne auf Naxos. O. Der dankbare Sohn. L 1	13. „
16. (Großmann)	Die Feuersbrunst. Sch 3 Die lustigen Kohlenbrenner. B	16. „
17. Goldoni (Heermann Ue Wolff M)	Die Dorfdeputierten. O 3	17. „
18. Wetzel	Der Großmütige. L 2 Der weibliche Deserteur. B	18. „
19. (Le Grand)	Der Soldat oder Trau, Schau, Wem! O 1 Der sehende Blinde [oder der Herr Doktor Saft]. N 2	19. „
20. Lessing	Miß Sara Sampson. T 5 Ballet.	20. „
21. Müller	Präsentiert das Gewehr. L 2 Das stolze Bürgermädchen oder der Scheerenschleifer als Graf. N	23. „
22. Ayrenhoff	Der Postzug [oder die noblen Passionen]. L 2 Der weibliche Deserteur. B	24. „
23. Brandes	Der Gasthof. L 5 Ballet.	25. „
24. (Weiße Hiller M)	Die Liebe auf dem Lande. O 3	26. „
25. Gotter	Mariane. T 3 Die dankbaren Schäfer. B	27. „
26. Voltaire	Le caffé ou l'écossaise. Das ist: Das Kaffeehaus oder die Schottländerin. L 5 Die beständige Eifersucht oder der im Brunnen ersäufte und wieder lebendig gewordene Bauer. B	30. „
27.	Die glückliche List oder der überwundene Philosoph. O 1 Ballet.	1. Juli
Goethe	Erwin und Elmire. L 1	
28. Falbaire	Der Galeerensklave [oder die Belohnung der kindlichen Liebe]. L 5 Ballet.	2. „
29. Weiße Hiller M	Die Jagd. O 3	3. „
30. Weiße	Richard der Dritte. T 5 Der dankbare Schäfer. B	4. „

	1778. Ilgener.	
1.	Großmut im Unglück.	17. August
2. (Sheridan? Engelbrecht Ue)	Die Nebenbuhler. L	
	1780. Schmidt.	
1. Möller	Graf von Walltron. Sch 5 Der Mechanikus. B	28. April
2. (Weiße Hiller M)	Die Liebe auf dem Lande. O 3 Das Milchmädchen. B	1. Mai
3. (Sheridan Engelbrecht)	Die Nebenbuhler. L Die drei Liebhaber oder der schlafende Bauer. B	2. „
4. (Weiße Hiller M)	Lottchen am Hofe. O 3 Der verstellte Leiermann.	5. „
5. (Bonin)	Die Drillinge. L	8. „
6. (Rautenstrauch) (K. F. Henisch J. A. Halbe M)	Der Jurist und Bauer. L 3 Bassa von Tunis. O 1	9. „
7. Großmann	Henriette oder sie ist schon verheiratet. L 5 Terzett mit Tambourins.	10. „
8. (Sedaine Monsigny M)	Der Deserteur. O 3 Das bewegliche Gemälde. B	11. „
9. (Weiße Hiller M)	Die Jagd. O 3 Röschen und Töffels Ehestand.	12. „
10. Gotter	Der argwöhnische Ehemann. Der verjüngte Greis. B	16. „
11. (Soden) Schmidt, Bauer M Bock	Lindor und Ismene. O 3 Die Bettler. L 1	17. „
12. Shakespeare Stephanie Ue	Macbeth. T 5	18. „
13. Gotter	Fastnachtsstreich oder der weibliche Hauptmann. Der Taubendieb. B	19. „
14. (Ayrenhoff) (Soden, Schmidt Bauer M)	Der Postzug. L 2 Lindor und Ismene. O 3	22. „
15. Bonin Rathje	Die Drillinge. L 4 Einfall der Kroaten in ein feindliches Dorf. B	23. „
16. (Weiße Hiller)	Lottchen am Hofe. O 3	25. „
17. (Shakespeare Stephanie Ue)	Macbeth. T 5	26. „
18. Gotter	Der argwöhnische Ehemann.	27. „

19. Bock	Die Holländer. L 3 Pantom. Ballet.	29. Mai
20. Rohwedel	Die Eroberung von Magdeburg. Der Vogelsteller. B	30. „
21. Schwan Rathje Ditters M	Die Verkleidung. L 3 Inkle und Yariko. B	31. „
22. Thomas Escherich M Engel	Der Kobold. O 2 Der dankbare Sohn. L 1	1. Juni
23. (Gotter)	Mariane. T 3 Die Gärtner. B	2. „

1782. Tilly.

1. (Gemmingen)	Der deutsche Hausvater oder die Familie. D 5	2. April
2. Großmann	Nicht mehr als 6 Schüsseln. D 5	8. „
3. (Marmontel Reichard Ue Gretry M)	Zemine und Azor. O 4	9. „
4. Törring	Agnes Bernauerin. T 5	15. „
5. (Marmontel Reichard[1]) Ue Gretry M)	Zemine und Azor. O 4	16. „
6. Shakespeare (Schröder Ue)	Hamlet. T 6	17. Juni
7. Jean Tilly Teller (Deller[2]) M) (nach Favart?)	Die Adjutanten. L Die Zauberinsel oder Urgella, die eifersüchtige Fee. B 2	19. „
8. J. C. Fischer (Ballet v. Reymann) (Scholz)	Der Derwisch oder der glückliche Schiffbruch. O 2 Die beiden Fächer. L 1	21. „
9. Leisewitz	Julius von Tarent. T 5	24. „
10. (Sedaine Monsigny M)	Der Deserteur. O 3 Großes Ballet.	26. „
11. Schletter Jean Tilly (nach Favart?)	Der glückliche Geburtstag. L 5 Die Zauberinsel oder die eifersüchtige Fee Urgella. B 2	28. „
12. Jean Tilly Meißner	Doktor Faust. Op Die verstellten Blinden. L 1	1. Juli
13.	Das Geburtsfest. V	8. „

[1]) Zwischen Reichard und Faber lag die Wahl.
[2]) Nirgends nachzuweisen.

(Favart Huber, Frz. X.)	Soliman II oder die drei Sultaninnen. S 3	
14. Wetzel	Ertappt, ertappt. L 2 Alles von ohngefähr oder die Bergleute und Husaren. B	15. Juli
15. (Weiße Hiller M)	Der Erntekranz. O 3	17. „
16. (Gretry M) (Krüger)	Die beiden Geizigen oder das Grab des Musti. O 2 Herzog Michel. L 1	22. „
17. (Schink)	Gianetta Montaldi. T 5 Großes Ballet.	24. „
18. Bock	Wie man eine Hand umkehrt oder der flatterhafte Ehemann. L 5 Großes Ballet.	26. „
Weiße (Hiller M)	Die Liebe auf dem Lande. O 3	29. „
19. Stephanie d. J.	Der Spleen oder Einer hat zu viel, der andre hat zu wenig. L 3	30. „
20. Bock	Die Holländer [oder: Was vermag ein vernünftiges Frauenzimmer nicht]. L 3	5. August
21. Bock	Das Mädchen im Eichtale. S 5	7. „
22. Bock	Das Mädchen im Eichtale. S 5	12. „
23. Gotter	Jeanette oder das besiegte Vorurteil. L 3	14. „
24. Gotter	Der Ehescheue. L 5	16. „
25. Gotter	Der Ehescheue. L 5 Abschiedsrede der Mme. Tilly d. J. Großes Ballet.	19. „

1783. Tilly.

1. Gotter Benda M	Der Jahrmarkt. O 2 Die Müller und Schornsteinfeger. B	16. Juni
2. (Marmontel Reichard Ue Gretry M)	Zemine und Azor. O	23. „
3. Bretzner	Die verstorbene Ehefrau [oder drei Liebhaber auf einen Tag]. L 5	30. „
(Rhein)	Die Kohlenbrenner. B	
4. (Bröckelmann) Gluck M	Max von Ohelm oder die Folgen einer Wette. L 2 Don Juan oder das steinerne Gastmahl. B	7. Juli
5. Stephanie d. J.	Der Ostindienfahrer oder nichts heilt die Liebe. L 3 Matrosen-Ballet.	14. „
6. Schink	[Die bezähmte Widerbellerin oder] Gasner der Zweite. L 4	21. „

(Schröder)	Die Scheerenschleifer (oder die verworrene Wirtschaft). B	
7. (Heigl[1])	Die glückliche Jagd. L 2	28. Juli
(Philidor M? Dittersdorf M?)	Der Hufschmidt. O 2	
8. Reinicke	Die Silhouettentrauung oder was vermag ein Schnurrbart nicht?	4. August
9. Spieß	General von Schlenzheim und seine Familie. Sch	8. „
10. Schiller	Die Räuber. T 5	
11. Meißner	Johann von Schwaben. Sch 5	
	1784. Tilly.	
1. Calderon	Amtmann Graumann oder die Begebenheiten auf dem Marsch. L 4	7. Juni
	Das Bergmännchen. B	
2.	Wer ist angeführt? oder der Schulgelehrte.	14. „
(André M)	Der Automat oder die redende Maschine. O	
3. Schröder	Der Fähnrich oder der falsche Verdacht. L 3	19. Juli
	Die Morgenstunde. B	
4. Lessing d. J.	Die reiche Frau. L 5	26. „
	Der Kroaten- und Weiber-Krieg. B	
5. Schröder	Die väterliche Rache oder Liebe für Liebe. L	2. August
	Die Eifersucht von Serail oder der Großsultan. B	
6. Schröder	Die Freimaurer.	9. „
	Der holländische Wochenmarkt oder der Bär muß tanzen. B	
7. Weidmann	Der Schwätzer (oder die bösartige Mutter). L 5	16. „
	Die schwäbische Bauernhochzeit.	
8. (Shakespeare Schröder Ue)	Hamlet. Sch 6	
9. (Klinger)	Die Zwillinge. T 5	
10. (Plümicke)	Lanassa. T 5	
11. (Babo)	Oda. T 5	
12. (Schink Fribert M)	Adelstan und Röschen. S 1	
13. Brömel	Gerechtigkeit und Rache. Sch 5	
14. Stephanie d. J.	Der Deserteur aus Kindesliebe. L 3	
15. (Weiße Hiller M)	Die Jagd. O 3	
	1784. Rosenfeld.	
1. Rosenfeld	Der Großmütige Liebhaber. L	
2. Rosenfeld	Von Turn und Fräulein Louise. T	

[1]) Nirgends nachzuweisen; vielleicht verstümmelt.

	1786. Sebastian.	
1.	Belagerung von Thoningen (!) Der tyrannische Kaiser aus Arabien oder die Christenverfolgung. T 3	9. Januar
	1786. Studenten-Aufführungen.	
1. Beil	Die Spieler. Sch 5	23. „
2. Beil	Die Spieler. Sch 5	30. „
n. d. Ital. des Capacelli	Die Furcht. P	
3. Iffland	Die Mündel. Sch 5	24. Februar
4. Iffland	Die Mündel. Sch 5	27. „
	1786. Tilly.	
1. d'Arien Iffland	Der Triumph der Kunst. V Verbrechen aus Ehrsucht. Sch 5	7. Juni
2. Salieri M	Das Narrenhospital [oder die Schule der Eifersucht]. O 2	8. „
3. Beaumarchais	Figaros Hochzeit. L 5	9. „
4. Koch Seydelmann M	Der lahme Husar. O 2 Die Gärtner oder der im Brunnen glücklich gewordene Liebhaber. B	12. „
5. Iffland	Die Jäger. L 3 La Frascatana. S	13. „
6. Beaumarchais	Figaros Hochzeit. L 5	14. „
7. Paisello M	Das Mädchen von Fraskati. O 3	15. „
8. d'Arien Jünger	Der Triumph der Kunst. V Der Strich durch die Rechnung. L 4	16. „
9. Iffland	Die Jäger. L 3	19. „
10. Favart, Faber-Monsigny M	Die schöne Arsene. O 4	20. „
11. Bretzner	Das Räuschchen. L 4	21. „
12. Salieri M	Das Narrenhospital. O 2	22. „
13. Schiller	Kabale und Liebe. T 5	23. „
14. Spieß	Die Mausfalle. L 3 Die Slavonier. B	26. „
15. Zehnmark Ruprecht M	Was erhält die Männer treu? O 4 Die erschreckten Gespenster. B	27. „
16. Iffland	Die Jäger. S 5	28. „
17. Heermann Wolff M	Das Rosenfest. O 3	29. „
18. Bretzner	Das Räuschchen. L 4	30. „

19. Schiller (Plümicke)	Die Verschwörung des Fiesco zu Genua. T 5	3. Juli
20. Schröder	Das Testament. Sch 4 Die Luftmaschine oder die entführte Jüdin. B 2	4. „
21. Bretzner Mozart M Dr. Burchard d. J.	Die Entführung aus dem Serail. O 3 Abschiedsrede, gehalten von Mme. Tilly d. Ä.	5. „

1786. Toscani.

1. Brömel Bretzner	Wie machen sie's in der Komödie. L 2 Die beiden Luftbälle oder der Liebhaber à la Montgolfier. L 2	17. August
2. Jünger	Der offene Briefwechsel. L 5 Englischer Marlottentanz.	18. „

1786/7. Lorenz.

1. Jünger	Der offene Briefwechsel. L 5	18. Oktober
2. Gotter	Mariane. T 3	19. „
Engel	Der dankbare Sohn. L 1	
3. Lessing	Minna von Barnhelm. L 5	20. „
4. Stephanie d. J.	Die Wirtschafterin oder der Tambour bezahlt alles. L 2	23. „
Anton-Wall	Die beiden Billets.	
5. Schiller	Die Räuber. T 5	25. „
6. Iffland	Die Mündel. Sch 5	27. „
7. Bonin	Die Drillinge. L 4	30. „
(Krüger)	Herzog Michel. N 1	
8. Großmann	Nicht mehr als 6 Schüsseln. D 5	1. November
9. Weiße	Fanatismus oder Jean Calas. Sch 5	3. „
10. Brandes	Der Gasthof oder Trau, schau, wem? L 5	6. „
11. Brömel	Der Adjutant. L 3	7. „
Engel	Der Edelknabe.	
12. Großmann	Henriette oder sie ist schon verheiratet. L 5	8. „
13. Lessing	Emilia Galotti. T 5	27. Dezember
14. Hagemann	Die Geburtstagsfeier. V	2. Februar 1787
Diderot	Der Hausvater. Sch 5	

1787. Hostovsky und Fendler.

1.	Das Dankopfer der Musen. P	6. April
Gotter	Elfriede. T 3	

2. J. C. Fischer	Der Einsiedler an der Warnow. V	25. September
Bock	Wie man eine Hand umkehrt oder der flatterhafte Ehemann. L 5	
3.	Die Brandschatzung [oder am Ende ist Rettung]. L	

1788. Hostovsky und Fendler.

1. J. C. Fischer	Der Mann vom Berge oder die drei Linden. V	4. Februar
Soden	Ignez de Castro. T 5	
1. (Sprickmann)	Der Schmuck. L 5	29. April
2. (Stephanie d.J.)	Macbeth. T 5	2. Mai
3. (Brandes)	Graf von Olsbach [oder die Belohnung der Rechtschaffenheit]. L 5	5. „
	Die lustigen Schuster und der verliebte Schneider. B	
4. (Dyk)	Die Gunst der Fürsten (= Graf Essex). T 5	7. „
5. d'Arien	Das Gedeihen der Kunst. V	8. „
Schröder	Vater bleibt Vater oder Liebe für Liebe (= Die väterliche Rache). L	
Rhein	Amor und die Nymphen. B	
6. (Beil)	Die Schauspielerschule. L 3	9. „
	Die lustigen Schuster und der verliebte Schneider. B	
7. (Schröder)	Der Fähnrich. L 3	13. „
	Was wagt die Liebe nicht! O	
8. (Schröder)	Irrtum auf allen Ecken. L 5	14. „
9. (Großmann)	Der Barbier von Sevilla. L 4	15. „
10. (Schröder)	Hamlet. T	16. „
11. (Sprickmann)	Der Schmuck. L 5	19. „
(Rhein)	Amor und die Nymphen. B	
12. (Plümicke)	Lanassa. T 5	20. „
(Iffland)	Der Magnetismus. N 1	
13. (Iffland)	Die Jäger. Sch 5	21. „
14. (Brandes)	Ariadne auf Naxos. O	22. „
Benda M		
(Stephanie d.J.)	Die Bekanntschaft im Bade. L	
15. (Schröder)	Das Blatt hat sich gewendet. L 5	23. „
	Der Prager Student oder das Gespenst auf dem Lande. L m G	
16. (Brandes)	Graf von Olsbach. L 5	26. „
17. (Soden)	Ignez und Castro. T 5	27. „
18. Bock	Die Parodie oder sowas kann bessern. L	29. „
(Koch Seydelmann M)	Der lahme Husar. O 2	

19. (Törring)	Agnes Bernauerin. T 5	30. Mai
20. Brandes	Der geadelte Kaufmann [oder der Namenstag]. L 5	2. Juni
21. Jünger	Verstand und Leichtsinn. L 5	12. „
22. Babo (Henisch Halbe M)	Der Hofrat oder Mutterliebe verrät sich selten. L Der Bassa von Tunis. O 1	13. „
23. Spieß	Maria Stuart. T 5	16. „
24. Brühl (Dyk)	Das Findelkind. L 5 Jack Spleen. L 1	17. „
25. (Jünger)	Verstand und Leichtsinn. L 5	19. „
26. Hempel (Schröder)	Die Schwärmerei des Hasses und der Liebe. T 4 Die Heirat durch ein Wochenblatt. L 1	20. „
27. (Eschenburg Anfossi M)	Eifersucht auf Probe. O 3	23. „
28. (Anton-Wall)	Caroline oder so wahr ich bin ein freier Mann. L 5	24. „
29. (Bonin) (Schröder)	Haß und Liebe. Die Heirat durch ein Wochenblatt. L 1	26. „
30. Iffland	Die Hoffnung zur Ruhe (= Reue versöhnt). L 5	27. „
31. Schröder (n. d. Engl. des Fielding)	Um 6 Uhr ist Verlobung. L 5	30. „
32. (Eschenburg Anfossi M)	Eifersucht auf Probe. O 3	1. Juli
33. (Lotich)	Wer war wohl mehr Jude? Sch 3 Das Winterquartier in Amerika.	3. „
34. Iffland	Die Hoffnung zur Ruhe. L 5	4. „
35. (Marmontel Reichard Ue Gretry M)	Zemine und Azor. O 4	7. „
36. (Huber) (Babo)	Offene Fehde. L 3 Der Hofrat oder Mutterliebe verrät sich selten. L	8. „

1789. Tilly.

1. Friedel	Der Fremde. L 5 Die Feierlichkeit. E	3. Februar
2. (Faber Audinot M)	Der Faßbinder. O 1 Die Engländer und die Wilden. B	23. „
3. Blumauer	Erwina von Steinheim. Sch 5 Venus unter den Hirten. B	9. März
4. (Piccini M)	Das gute Mädchen. S 3 Das Bergmännchen. B	23. „
5. Brühl	Der eiserne Mann. L 1 Horia und Gloska. B	25. „

6.	Die große Toilette. L 5 Ballet.	30. März
7. (Stephanie d.J. Dittersdorf M)	Der Apotheker und Doktor. S 2	31. „
8. (Sarti und Naumann M)	Der Hypochondrist. O 3	14. April
9.	General Wallenstein. Sch 5	15. „
10. (Stephanie d.J. Dittersdorf M)	Der Apotheker und Doktor. S 3	20. „
11. (Plümicke Hanke M)	Robert und Hannchen. O 2 Der Taubendieb. B	4. Mai
12. (Stephanie d.J. Dittersdorf M)	Der Apotheker und Doktor. S 3	6. „
13. Ayrenhoff	Erziehung macht den Menschen. L 5	8. „
14. (Gotter) (Faber Audinot M)	Medea. Duodrama. Der Faßbinder. O 1	11. „
15. Ayrenhoff	Erziehung macht den Menschen. L 5 Der Straßburger Jahrmarkt.	18. „
16.	Monsieur Fips oder Alter schützt vor Torheit nicht. L 2 Der Herbst und die Jagd. B 2	25. „
17. Wilius[1])	Puf von Vlieten. L Die Hochzeit der Chineser.	2. Juni
18. (Stephanie d.J. Dittersdorf M)	Der Apotheker und Doktor. O 3 Ballet.	8. „
19. (Martin y Soler M, André Ue)	Lilla oder Schönheit und Tugend. O 2	15. „
	1789. Erdmann.	
1.	Alter schützt vor Torheit nicht. S Wie du mir so ich dir. V	28. September
	1790. Tilly.	
1. Kotzebue	Menschenhaß und Reue. Sch 5	7. Januar
2. Gotter	Die Erbschleicher. L 5	8. „
3. (Großmann Neefe M)	Adelheid von Veltheim. S 4	9. „
4. (Brandes)	Fürstenpflicht. Sch 5 Der holländische Wochenmarkt. B	11. „
5. Bretzner	Der Lüderliche. D 5	15. „
6. Jünger	Der Wechsel. L 4	18. „

[1]) Wer ist das?

7.	(Stephanie d. J. Dittersdorf M)	Der Apotheker und Doktor. S 2	25. Januar
8.	Gotter	Die Erbschleicher. L 5	1. Februar
9.	(Jünger)	Der Wechsel. L 4	2. „
	(Gluck M)	Don Juan oder der steinerne Gast. B	
10.		Feierlicher Prolog.	4. „
	(Beck)	Das Herz beschützt seine Rechte. D 5	
11.	(Spieß)	Die Mausfalle oder die Reise nach Ägypten. L 3 Ballet.	8. „
12.	(Shakespeare Schröder)	Hamlet, Prinz von Dänemark. T 5	22. Februar
13.	(Schletter)	Getroffen. L 2	1. März
	Jean Tilly	Die Eroberung der Bastille. B 3	
14.	(Shakespeare Schröder)	Heinrich IV. Sch 5	3. „
15.	(Brandes)	Der Schiffbruch. Sch 5 Ballet 2	
16.		Deutschlands Genius an Josephs Grabe. P	6. April
	Beil	Die Spieler. Sch 4	
17.	Stephanie d. J.	Das Loch in der Türe. L 5	7. „
18.	Haumann Danjy d. J. M	Cleopatra. Duodrama	9. „
	Schletter	Der Eilfertige. L 2	
19.	Großmann des Aides M (?)	Der kurze Irrtum. S Ballet.	12. „
20.	(Friedel)	Carl IX. oder die Bartholomäus-Nacht. Sch 5	16. „
21.	(Ayrenhoff)	Damenfreundschaft (= Freundschaft der Weiber nach der Mode). L 2	19. „
		Die Zauberschule. B	
22.	Shakespeare Schröder	Heinrich IV. Sch 5	26. „
		Der Hornpfeifertanz.	
23.	Stephanie d. J. Dittersdorff M	Der Apotheker und der Doktor. S 2	3. Mai
24.	Ayrenhoff	Der Postzug. L 2	10. „
		Don Quichotte von Mancha. B 2	
25.	Schröder	Keiner hat Recht oder der Eifersüchtige. L 4	17. „
		Die Gärtner. B	
26.	(Salieri M)	Das Narrenhospital. O 2	19. „
27.	(d'Arien)	Das Landmädchen oder List und Unschuld. L 4	21. „
28.	Gotter Benda M	Der Jahrmarkt. S 2	25. „
		Der Streit zwischen Corsaren und Engländern. B	
29.	(Salieri M)	Das Narrenhospital. O 2	31. „

30. (d'Arien) (J. Tilly)	Das Landmädchen oder List und Unschuld. L 4 Fee Urgella. B	7. Juni
31. Lessing	Emilia Galotti. T 5	14. „
32. (Corazzi M)	Der Kapellmeister. S 1 Das Blinde-Kuhspielen. B	21. „
33. Shakespeare Schröder	Maß für Maß. Sch 5	28. „
34. Schiller	Die Räuber. T 5	5. Juli
35. Brühl	Die Brandschatzung. L 5 Ballet.	12. „
36. Shakespeare Schröder	Maß für Maß. Sch 5	19. „
37. (Schröder)	Die Prager Juden-Hochzeit. B Die unglückliche Ehe durch Delikatesse oder der Ring. L 4	26. „
38. Schröder (Dittersdorf M?)	Ehrgeiz und Liebe. L 2 Der Hufschmidt. O 2	2. August
39. Babo	Die Strelitzen. Sch 8	6. „
40.	Heirat durchs Ohr. Der Satyr. B	9. „
41. (Florschütz M)	Der Richter und die Gärtnerin. O 3	11. „
42. (Florschütz M)	Der Richter und die Gärtnerin. O 3	16. „
43. Kotzebue	Adelheid von Wulfingen. D 4	23. „
44. (Stephanie d. J. Dittersdorf)	Der Doktor und Apotheker. S 2	25. „
45. Kotzebue	Die Indianer in England. L 3	30. „
46. Schiller	Die Räuber. T 5	6. September

1791. Tilly.

1. Kotzebue Anton-Wall	Das Kind der Liebe. Sch 4 Der Stammbaum. N	14. Februar
2. Spieß	Das Ehrenwort. L 3 Die venetianischen Liebhaber.	18. „
3. Bretzner	Die Physiognomie (= Carl und Sophie). L 5	21. „
4. Weiße Hiller M	Die Liebe auf dem Lande. S 3 Nebst dem dazugehörigen Ballet.	28. „
5. Bonin	Der Postmeister. L 4	4. März
6. Schiller	Kabale und Liebe. T 5	7. „
7. Iffland	Friedrich von Oesterreich. Sch 5 Prolog.	9. „
8. Bretzner (Preu M)	Der Irrwisch oder Endlich fand er sie. S 3	17. „

9. Nach Millers[1]) bekanntem Roman	Siegfried von Lindenberg. L 5	21. März
10.	Siegfried von Lindenberg. L 5	26. „
11. Bretzner	Der argwöhnische Liebhaber. L 4 Ballet.	4. April
12. Jester	Freemann oder Wie wird das ablaufen. Sch 4 Ballet.	26. „
13. (Lessing)	Emilia Galotti. T 5 Der Apfeldieb. B	2. Mai
14. (Lillo)	Der Kaufmann von London oder Georg Barnwells Begebenheiten. T 5 Die englischen Müller und Kohlenbauern. B	9. „
15. Plümicke	Der Husarenraub. Sch 5	16. „
16. Spieß	Stadt und Land oder Mädchen, die das Land erzogen hat, sind wie Mädchen in der Stadt. L 3 Die Mithridat-Fabrik in Venedig. B	23. „
17. (Gluck M)	Die Pilgrimme von Mecca oder Die unvermutete Zusammenkunft. S 3 Ballet.	30. „
18. Schröder	Die Heirat durch ein Wochenblatt. Po Horia und Gloska. B 4	6. Juni
19. Kotzebue	Die Sonnenjungfrau. Sch 5	14. „
20. Kotzebue	Die Sonnenjungfrau. Sch 5	20. „
21. Schröder	Der Fähnrich. L 3 ? B	27. „

[1]) Gemeint ist Johann Gottwerth Müller.

Register.

A.

Abendstunde, die s. der Taubendieb.
Adelheid von Veltheim 267.
Adelheid von Wulfingen 269.
Adelstan und Röschen 262.
Adjutant, der 264.
Adjutanten, die 260.
Agath 241.
Agnes Bernauerin 260, 266.
des Aides 268.
Alles von ohngefähr 261.
Altenburg 234.
Alter schützt vor Torheit nicht 267.
Altona 236, 237, 238.
Amalia 253.
Amberg 236, 237.
Amor und die Nymphen 265.
Amtmann Graumann 262.
André 262, 267.
Anfossi 266.
Ansbach 235.
Anton-Wall 264, 266, 269.
Apfeldieb, der 270.
Apollo unter den Hirten 252.
Apotheke, die 251, 252, 254.
Apotheker und Doktor, der 267, 268, 269.
Ariadne auf Naxos 258, 265.
d'Arien, B. C. 263, 265, 268, 269.
Arlequin, der durch Cupido beglückte 252.
Arlequin, der erschossene 252.
Arlequin der Menschenfeind 256.
Arlequins Skelett 252, 254.
Arlequins Triumph 253.
Arsene, die schöne 263.
Arzt wider seinen Willen, der 252.
Audinot 266, 267.
Automat, der 262.
Avossa 231.
Ayrenhoff, C. H. v. 258, 259, 267, 268.

B.

Babo, J. M. 262, 266, 269.
Ballhaus 216, 217, 232, 233, 234.
Ballhof 230, 235.
Ballmeisterhaus 216.
Barbier von Sevilla, der 265.
Baron und Graf 251.
Barzanti, Franz 234.
— Paolo 218 f., 233 f.
Bassa von Tunis 259, 266.
Bassewitz, Graf 228, 245, 246, 247.
Bataille, die Prager 234.
Bauer 259.
— im Butterfaß, der 257.
— aus dem Gebirge, der 256.
Bauernhochzeit, die schwäbische 262.
Bayreuth 236.
Beaumarchais 253, 254, 257, 263.
Beck, Heinr. 268.
Beckmann 234.
Bediententheater 226, 238.
Beil, J. D. 241, 263, 265, 268.
Bekanntschaft im Bade, die 265.
Belagerung von Thoningen 263.
Benda 239, 258, 261, 265, 268.
Bergmännchen, das 262, 266.
Berlin 220, 234, 247, 248, 249.
Bertuch, Fr. Justin 236.
Beselin 208, 218, 219.
Beselinsches Haus 223.
Bethe 234.
Bethmann, Principal 243.
— Witwe 242.
Bettler, der 255.
— die 259.
Billets, die beiden 264.
Blass 241.
Blatt hat sich gewendet, das 265.
Blinde, der (hell)sehende 257, 258.

Blinde Kuhspielen, das 269.
Blinden, die verstellten 260.
Blumauer, J. A. 266.
Bock, J. C. 259, 260, 261, 265.
Bök, J. M. 220.
— Frau 220.
Bonin, C. F. v. 259, 264, 266, 269.
Brandes, J. Chr. 251, 252, 253, 255, 257, 258, 264, 265, 266, 267, 268.
Brandschatzung, die 265, 269.
Braunschweig 241, 245.
Bretzner, Chr. F. 261, 263, 264, 267, 269, 270.
Briefwechsel, der offene 264.
Brixi, F. X. 252, 253.
Bröckelmann, W. 261.
Brömel, W. H. 262, 264.
Brüder, die 257.
— die feindlichen 256.
Brühl, A. F. v. 266, 269.
Buckligen, drei die 251.
Burchard d. J. 264.
Bürgermädchen, das stolze 255, 258.
Butenop, K. Heinr. 249.
Butenop 249.
Bützow 244.

C.

Calderon 262.
Capacelli 263.
Caroline 266.
Cassel 237.
Celle 237.
Christian Ludwig II. 215.
Cleopatra 268.
Clodius, Chr. A. 252, 253, 254, 257.
— Frau 247.
Codrus 251.
Constantini, Barth. 237.
— C. 237.
Corazzi 269.
Cornelius 242.
Crelling, F. 243.
Crispin und Eliante 255.
Cronegk, Joh. Fr. 251.
Curioni 231, 251.

D.

Damenfreundschaft 268.
Dancourt, Fl. C. 253.
Danjy d. J. 268.
Dankopfer der Musen, das 264.
Dekorationen 226, 245.
Deller 260.
Derwisch, der 260.
Deserteur, der 251, 252, 256, 257, 259, 260.
— aus Kindesliebe, der 255, 257, 258, 262.
Destouches 255, 256, 258.
Deutschlands Genius an Josephs Grabe 268.
Diderot 264.
Diebe, die 252.
Ditters 260.
Dittersdorf 262, 267, 268, 269.
Doktor und Apotheker, der s. der Apotheker.
Doktor Faust 260.
Don Juan 261, 268.
Don Quichotte von Mancha 268.
Dorfdeputierten, die 257, 258.
Dorfjunker, der poetische 255, 258.
Drescher, die 251.
Dresden 233.
Drillinge, die 259, 264.
Dyk, J. G. 265, 266.

E.

Edelknabe, der 220, 264.
Ehe, die unglückliche 269.
Ehefrau, die verstorbene 261.
— die verschwenderische 257.
Ehemann, der argwöhnische 259.
— der blinde 251.
Ehescheue, der 261.
Ehrenwort, das 240, 269.
Ehrgeiz und Liebe 269.
Eifersucht auf Probe 266.
— die beständige 258.
Eilenberg, Mad. 233.
Eilfertige, der 268.
Einfall der Kroaten 259.
Einsiedler an der Warnow, der 265.
Eintrittspreise 225, 231, 232, 233, 234, 235, 239, 242.
Ekhof, K. 215, 220.
Elfriede 236, 264.
Emilia Galotti 264, 269, 270.
Engel, J. J. 220, 251, 252, 254, 258, 260, 264.
Engel, K. Chr. 225, 248.
Engelbrecht, J. Andr. 259.
Engelmayer 233.
Engländer, die 266.
Entführung aus dem Serail, die 264.
Erbschleicher, die 267, 268.

Erdmann, L. 228, 248.
Erfurt 236.
Erntekranz 253, 255, 257, 261.
Eroberung der Bastille, die 268.
— von Magdeburg, die 260.
Errettung, die doppelte 254, 256.
Ertappt, ertappt 261.
Erwin und Elmire 258.
Erwina von Steinheim 266.
Erziehung macht den Menschen 267.
Eschenbach, J. C. 249.
Eschenburg, J. J. 266.
Escherich 252, 260.
Essighändler, der 257.
Eugenia 253, 254, 257.
Eutin 239.

F.

Faber, J. H. 263, 266, 267.
Fächer, die beiden 260.
Fähnrich, der 262, 265, 270.
Falbaire 256, 258.
Fanatismus 264.
Faßbinder, der 266, 267.
Fastnachtsstreich 259.
Favart, Ch. 261, 263.
Fee Urgella 269.
Fehde, offene 266.
Feierlichkeit, die 266.
Fendler, J. G. F. 227 f., 246 ff.
Feuersbrunst, die 258.
Fiesco 264.
Figaros Hochzeit 263.
Findelkind, das 266.
Fischer, J. C. C. 223, 228, 241, 247, 260, 265.
Flensburg 235, 236.
Flittner 242.
Florschütz 269.
Frankfurt 233, 236, 242.
Frascatana, la 263.
Frau, die reiche 262.
Freemann 270.
Freesische Gasthof 216, 233.
Freikarten 225, 235, 237, 240, 242.
Freimaurer, die 262.
Fremde, der 266.
Fribert 262.
Friedel, Joh. 241, 266, 268.
Friedrich der Fromme 215, 216.
Friedrich von Österreich 240, 269.
Fürstenpflicht 267.

G.

Gabillon, L. 243.
Gagen 246.
Galeerensklave, der 256, 258.
Galuppi 231, 251.
Garderobe 245, 246.
Gärtner, die 251, 260, 263, 268.
Gärtner, der fleißige 256.
Gassner II. 261.
Gasthof, der 258, 264.
Gastspiel 223, 241, 247, 248.
Geburtsfeier, die 264.
Geburtsfest, das 260.
Geburtstag, der glückliche 260.
Geizigen, die beiden 261.
Gelehrte, der junge 251.
Gemälde, das bewegliche 259.
Gemmingen, O. H. von 260.
General Schlenzheim 262.
General Wallenstein 267.
Gerardi 256.
Gerechtigkeit und Rache 262.
Gesandtin in Mainz, holländische 256, 257.
Gesellschaft Italienischer und Deutscher Operisten 231.
Gespenst mit der Trommel, das 256.
Gespenster, die erschreckten 263.
Getroffen 268.
Gianetta Montaldi 261.
Glüer, von 217, 220.
Gluck 261, 268, 270.
Gobbi, li trê 251.
Goedel, Gottl. Leb. 220.
Goldoni 231, 251, 252, 253, 257, 258.
Gotha 220.
Goethe 258.
Gotter, Fr. W. 239, 257, 258, 259, 260, 261, 264, 267, 268.
Gottsched, Frau 255, 256, 258.
Gouvernante, die 252, 253.
Grabow 245, 247, 248.
Graf von Olsbach 265.
Graf von Walltron, der 259.
Greifswald 233, 237, 238, 239.
Greis, der verjüngte 259.
Gretry 260, 261, 266.
Großmann, G. F. W. 258, 259, 260, 264, 265, 267, 268.
Großmut im Unglück 259.
Großmütige, der 256, 258.
Gunst der Fürsten, die 265.
Güstrow 218, 231, 233, 234, 235, 236, 241, 243, 246, 247, 248.

H.

Hacke, Gottlob 238.
Hagemann, F. G. 227, 244, 247 f., 264.
Halbe, J. A. 259, 266.
Hamburg 227, 232, 234, 238, 245, 247.
Hamlet 221, 236, 260, 262, 265, 268.
Hanke 225, 267.
Hannover 237.
Harburg 236.
Harton 237.
Hartwig 247.
Haß und Liebe 266.
Haubenhefterin, die 251.
Haubensteckerin, die lustige Wiener 256.
Haumann 268.
Haushaltung, die confuse 251.
Hausknecht, der 252, 257.
Hausvater, der 264.
— der deutsche 260.
Heermann, G. E. 257, 258, 263.
Heigl 262.
Heinrich IV. 268.
Heinrici 233.
Heirat durch ein Wochenblatt, die 266, 270.
— durchs Ohr 269.
— die gezwungene 251.
Hempel, G. L. 266.
Henisch, K. F. 259, 266.
Henriette 259, 264.
Herbst, der, und die Jagd 267.
Herz beschützt seine Rechte, das 268.
Herzog Michel 251, 252, 261, 263.
Heufeld, Fr. von 256.
Heyne, Chr. L. s. Anton-Wall.
Hildburghausen 235.
Hildesheim 237, 245.
Hiller, Joh. Ad. 253, 254, 255, 257, 258, 259, 261, 262, 269.
Hippel, Th. G. v. 253, 254.
Hochmut, der bestrafte 251, 252.
Hochzeit der Chineser, die 267.
Hoffnung auf Ruhe, die 266.
Hofrat, der 266.
Hoftheater in Rostock 215.
Holberg 252, 254, 256.
Holländer, die 260, 261.
Holst 244.
Horia und Gloska 266, 270.
Hornsche Hof 216, 235, 237, 239.
Hostovsky, A. 227 f., 246 ff.
Huber, F. X. 261, 266.
Huber, W. 248.
Hufschmidt, der 262, 269.
Husar, der lahme 263, 265.
Husaren . ., die 255.
Husarenraub, der 270.
Hypochondrist, der 267.

I.

Iffland, A. W. 240, 263, 264, 265, 266, 269.
Ignez de Castro 265.
Ilgener, P. F. 219 f., 235 f., 254, 255, 257.
Indianer, die, in England 269.
Inkle und Yariko 260.
Irrtum auf allen Ecken 265.
— der kurze 268.
Irrwisch, der 269.

J.

Jack Spleen 266.
Jacobi, J. G. 252.
Jagd, die 253, 254, 255, 258, 259, 262.
— die glückliche 262.
Jäger, die 263, 265.
Jahrmarkt, der 261, 268.
— der Straßburger 252, 253, 267.
Jeanette 261.
Jena 233.
Jester, E. F. 270.
Johann von Schwaben 222, 262.
Judenhochzeit, die Prager 269.
Julius von Tarent 260.
Jünger, J. Fr. 263, 264, 266, 267, 268.
Jurist und Bauer, der 259.

K.

Kabale und Liebe 263, 269.
Kaffeehaus, das 258.
Kaiser, der tyrannische 263.
Kandidaten, die 256.
Kannengießer, der politische 256.
Kanut 217.
Kapellmeister, der 269.
Kapellmeister, der reisende 253.
Karl IX. 241, 268.
Kaufmann von London, der 252, 270.
— der geadelte 266.
Kaven 223.
Keilholz, Familie 219.
— Frau 245.
Keiner hat Recht 268.
Keiser 253.

Kiel 232, 237, 239.
Kienappel 234.
Kind der Liebe, das 240, 269.
Klinger, Fr. Max 236, 262.
Klingmann 228, 248.
Klos 249.
Kobold, der 260.
Koch, Fr. 263, 265.
Kohlenbrenner, die 261.
— die lustigen 258.
Köln 235.
Koppe, J. C. 219 ff., 227, 228, 236. 244.
Köppi, Frau 247, 248.
Kosacken auf dem Marsch, die 257, 258.
Kotzebue, A. F. v. 240, 267, 269, 270.
Kranke, die verstellte 252, 253.
Krebs 255.
Krimm 216.
Kroaten- und Weiberkrieg, der 262.
Krüger, Joh. Chr. 219, 230, 231, 251, 252, 256, 261, 264.
Kurz, J. F. v. 238, 252, 253.

L.

Lanassa 262, 265.
Landmädchen, das 268, 269.
Leeuw, A. 252, 255, 257.
Legegeld 217, 225, 237, 240, 241, 242, 246, 248.
Legrand 257, 258.
Leiermann, der verstellte 259.
Leipzig 236.
Leisewitz, J. A. 260.
Lell, Joh. Carl 247.
Leppert, Joh. Martin 216 f., 230 f., 236.
Lessing, G. E. 251, 252, 253, 257, 258, 264, 269, 270.
— K. G. 251, 262.
Liebe auf dem Lande, die 254, 255, 258, 259, 261, 269.
Liebhaber von allen, der 231, 251.
— der argwöhnische 270.
— der großmütige 262.
— die drei 259.
— die venetianischen 269.
Lilla oder Schönheit und Tugend 267.
Lillo 252, 270.
Lindor und Ismene 259.
List über List 253.
List, die glückliche 258.
Loch in der Türe, das 268.
Lohse, C. F. C. 244.
Los, das glückliche 252.
Lorenz, G. Fr. 226 f., 244 f., 246.
Lotich, Joh. K. 266.
Lottchen am Hofe 259.
Lotteriespieler, der 251.
Louise Friederike 227 ff., 244.
Löwen, J. F. 245.
Lübeck 219, 226, 230, 232, 233, 236, 238, 239, 240, 241, 242.
Lüderliche, der 267.
Ludwigslust 237.
Luftbälle, die beiden 264.
Luftmaschine, die 264.
Lügner, der 252.
Lüneburg 236, 237.
Lustbarkeiten im Berliner Thiergarten, die 252.

M.

Macbeth 259, 265.
Mädchen, das gute 266.
— vom Eichthal, das 261.
— von Frascati, das 263.
Magdeburg 247.
Magius, von 226.
Magnetismus 265.
Mann vom Berge, der 265.
— der eiserne 266.
Mannheim 219, 238.
Maria Stuart 240, 266.
Mariane 257, 258, 260, 264.
Marmontel 260, 261, 265.
Martini, Chr. L. 257.
Maß für Maß 269.
Matrone von Ephesus 257.
Mausfalle, die 263, 268.
Max von Ohelm 261.
Mechanikus, der 259.
Mecklenburg, Christian von 228.
Medea 239, 267.
Medon 252, 253, 254, 257.
Meißner, Aug. Gottl. 222, 260, 262.
Menschenhaß und Reue 267.
Mercier 251, 252, 257.
Milchmädchen, das 259.
Minna von Barnhelm 251, 252, 253, 257, 264.
Miss Fanny 251, 252, 253.
Miss Sara Sampson 217, 258.
Mithridat-Fabrik, die 255, 270.
Molière 252.
Möller, H. F. 236, 259.
Monsieur Fips 267.
Monsigny 256, 257, 259, 260, 263.
Morgenstunde, die 262.

Mozart 264.
Mühle, die wunderbare 253, 254.
Müller, J. G. 270.
— J. H. F. 258.
— die, und Schornsteinfeger 261.
— die englischen 270.
München 238.
Mündel, die 263, 264.

N.

Narrenhospital, das 263, 268.
Naumann 267.
Nebenbuhler, die 259.
— die ungewöhnlichen 253, 254.
Neefe, C. G. 251, 252, 254, 267.
Neubrandenburg 235, 236.
Neumarck 232.
Neustrelitz 236, 237, 247.
Nicht mehr als sechs Schüsseln 260, 264.

O.

Oda 262.
Oertling 240.
Offiziers, die abgedankten 254, 256.
Opfer der Schauspielkunst, das 257.
Ostindienfahrer, der 261.

P.

Paisiello 263.
Palais zu Rostock 245.
Palomba 231.
Pamela 251.
Pantomime in der Pantomime, die 251.
Parodie, die 265.
Pfeffel, G. K. 255.
Pfingstmarkt 216, 217.
Pfundheller, G. J. 232.
Philidor 262.
Philisoph auf dem Lande 231.
Physiognomie, die 269.
Piccini 266.
Pilgrime von Mekka, die 270.
Plagemann, G. L. 229, 240.
Plümicke, K. M. 262, 264, 265, 267, 270.
Porsch (Princ.) 233.
— (Übersetzer) 255, 256.
Postmeister, der 269.
Postzug, der 258, 259, 268.
Prag 242.
Präsentiert das Gewehr 258.
Prehn 237.
Preinfalck 237.
Preu 269.
Privileg 221, 229.
Projektmacher, der 254.
Puf van Vlieten 267.
Pupille 231.
Pyrmont 230, 237.

R.

Rache, die väterliche 262.
Rathaus in Rostock 241.
Rathje 259, 260.
Ratzeburg 238.
Räuber, die 222, 262, 264, 269.
Räuschchen, das 263.
Rautenstrauch, Joh. 259.
Regensburg 245.
Reich der Toten, das 230, 251.
Reichard, H. A. O. 260, 261, 266.
Reinberg 238.
Reinicke, Heinr. 262.
Reinwald, J. D. 219.
Repertoir 244.
Reue versöhnt s. Hoffnung auf Ruhe.
Reymann 236, 237, 256, 260.
Rhein 261, 265.
Rhynsolt und Saphira 257.
Richard III. 254, 258.
Richter, der, und die Gärtnerin 269.
Rinteln 230.
Robert und Hannchen 267.
Rode 220.
Rohwedel 260.
Romanus, K. F. 257.
Romeo und Julie 217, 253, 254, 256.
Rosenfeld 238, 262.
Rosenfest, das 263.
Rosengarten 239.
Ruprecht 263.

S.

Salieri 263, 268.
Sarti 267.
Satyr, der 269.
Schadeloock, G. 224.
Schaf, das dreimal geschorene 256.
Schäfer, der dankbare 257, 258.
— die dankbaren 258.
— der ungetreue 254.
Schäferflur, die angenehme 252, 253, 254.
Schatz, der 252.
— der verborgene 254.
Schauspielerschule, die 265.

Schein betrügt, der 255.
Scherenschleifer, die 262.
Schießhaus 231, 241.
Schiffbruch, der 256, 268.
Schiller 222, 262, 263, 264, 269.
Schlegel, J. E. 217.
Schleswig 235, 236, 239, 240.
Schletter, Sal. F. 260, 268.
Schink, J. Fr. 261, 262.
Schmidt, G. H. 220 f., 237 f.
— Frau 220 f., 238.
— (Komp.) 259.
Schmuck, der 265.
Schnitter, die 255.
Scholz, Maxim. 260.
Schönemann, Johann Fr. 215, 227, 231.
Schröder, Fr. L. 260, 262, 264, 265, 266, 268, 269, 270.
Schuster, der gefürstete 252, 254.
— die lustigen 265.
Schütz 233.
Schwaansches Tor 215.
Schwan, C. F. 260.
Schwärmerei des Hasses und der Liebe, die 266.
Schwätzer, der 262.
Schwerin 215, 218, 225, 228, 231, 234, 239, 241, 244, 245, 246 f., 248.
Sebastian 241.
Sedaine 256, 257, 259, 260.
Seydelmann 263, 265.
Shakespeare 236, 259, 260, 262, 268, 269.
Sheridan 259.
Siegfried von Lindenberg 270.
Silhuettentrauung, die 262.
Slavonier, die 263.
Soden, Fr. Jul. v. 259, 265.
Sohn, der dankbare 258, 260, 264.
Solar, Martiny 267. Martin y Soler
Soldat, der 258.
Soliman II. 261.
Sonnenjungfrau, die 270.
Spieß, Ch. H. 240, 262, 263, 266, 268, 269, 270.
Spleen, der 261.
Sprickmann, A. M. 265.
Spieler, die 263, 268.
Stadt und Land 270.
Städtebundtheater 228.
Stammbaum, der 269.
Standfuß, J. 254.
Stephanie d. J. 219, 254, 255, 256, 257, 259, 261, 262, 264, 265, 267, 268, 269.
Stöfler 238.
Stralsund 222, 224, 227, 228, 230, 231, 232, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 244, 245, 246, 248.
Straßburg 236.
Streit zwischen Corsaren und Engländern 268.
Streit, der glücklich geendigte 257.
Strelitzen, die 269.
Strich durch die Rechnung, der 263.
Student, der Prager 265.
Studentenaufführungen 226, 241.
Stuttgart 236.

T.

Tancred und Amenaide 255.
Taubendieb, der 255, 259, 267.
Teller 260.
Testament, das 264.
Teufel ist los, der s. die verwandelten Weiber.
Thalia, die verschwisterte 254.
Theaterbibliothek 246.
Theaterzettel 218, 219, 220, 228, 231, 241, 244, 246, 248.
Thede, W. 243.
Thomas 222, 239, 260.
Tilly, der Ältere 221, 238.
— Jean 220, 221 ff., 228 f., 238 ff., 260, 268, 269.
— Paul 238.
— Frau, d. J. 221, 239.
Toilette, die große 267.
Törring, J. A. v. 260, 266.
Toscani 226, 244.
Transport, der 256.
Triumph der Kunst 263.
Turn, von . . . 262.
Tychsen, O. G. 242.

U.

Ulrike Sophie 229.
Um sechs Uhr ist Verlobung 266.
Unzelmann, K. 219.

V.

Vater bleibt Vater 265.
Venus unter den Hirten 266.
Verbrechen aus Ehrsucht 263.
Verkleidung, die 260.

Verstand und Leichtsinn 266.
Vogelfänger, der verliebte 257.
Vogelsteller, der 260.
Voltaire 255, 258.

W.

Wachenhusen 228, 246.
Wahl 233.
Was erhält die Männer treu 263.
Was wagt die Liebe nicht 265.
Wäser, Joh. Chr. 217 f., 232 f.
Wechsel, der 267, 268.
Weiber, die verwandelten 254.
Weidener 223.
Weidmann, P. 262.
Weinlese in Surenne, die 253.
Weiße, Chr. F. 217, 219, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 261, 262, 264, 269.
Wer ist angeführt 262.
Wer war wohl mehr Jude 266.
Wettlauf um die Braut, der 252.
Wetzel, F. W. G. 256, 258, 261.
Wie du mir, so ich dir 267.
Wie machen sie's . . 264.
Wie man eine Hand umkehrt 261, 265.
Wiederkunft der Matrosen, die 256.
Wien 238, 248.
Wienke 223.
Wilde 230.
Wilius 267.
Winterquartier in Amerika, das 266.
Wirtschafterin, die 255, 257, 264.
Wismar 218, 232, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 244, 246, 249.
Witwe, die schlaue 252, 253.
Wochenmarkt, der holländische 262, 267.
Wolff 257, 258, 263.
Wolgast 233.
Wolland 233.
Wollmagazin 233.
Worms 238.
Wundemann, J. C. F. 215, 216, 224.
Württemberg 235.
Würzburg 235.

Y.

Yilli, F. L. 232.
Young 256.

Z.

Zauberinsel, die 260.
Zauberschule, die 268.
Zehnmark, Ludw. 263.
Zemire und Azor 260, 261, 266.
Zensur 222, 223.
Zigeunerbande, die 256.
Zusammenkunft, die verliebte 256.
Zweikampf, der lächerliche 255.
Zwickau 236.
Zwillinge, die 236, 262.

Zu berichtigen:

Seite 225, Zeile 12 von oben und Seite 45, Zeile 12 von unten: Verbrechen aus Ehrsucht.
„ 231, „ 5 und 3 von unten: wollte — ankündigte.
„ 237, „ 15 von unten: Für den Winter.
„ 241, „ 21/22 von oben: Goedeke² 5, 529.
„ 242, „ 17/18 von oben: Ratsprotokolle, Zeile 8 von unten: Theaterakten.
„ 247, „ 17 von unten: J. Kürschner.
„ 267, No. 19: Martin y ~~Solar~~ Soler.

III.

Kleinere Mitteilungen und Notizen.

Kleinere Mitteilungen und Notizen.

1. Ein Fraternitätsbrief des Klosters Marienehe v. J. 1470. — In einem alten Bucheinband fand ich kürzlich ein paar kleine Pergamentstreifen mit ziemlich verblaßten Schriftzeichen des 15. Jahrhunderts. Da auf dem einen Stück die Worte „domus legis“ zu erkennen waren, ließ sich vermuten, daß es sich um eine Urkunde des Klosters Marienehe bei Rostock handeln würde, und es schien mir deshalb der Mühe wert, die Streifen aus dem Buchrücken herauszulösen. Die drei freigelegten Stücke zeigten sich sofort als zusammengehörig; nebeneinander gelegt ergaben sie fast den ganzen Urkundentext, nur ein vierter Streifen fehlte, der in einer Breite von vielleicht 2—3 cm die Endsilben oder -Wörter der einzelnen Zeilen enthalten haben muß. Der Inhalt des Dokuments ist trotz der kleinen Lücken durchaus verständlich: es wird in der üblichen formelhaften Weise von dem Kloster-Prior bescheinigt, daß der Theologe Gerhard van Rintelen in die Fraternität des Klosters aufgenommen worden ist. Wichtiges haben die Pergamentstücke also nicht gerade mitzuteilen; da sie sich aber in einem so fragwürdigen und wenig haltbaren Zustand befinden, ist es wohl angebracht, ihren Text, der immerhin ein kleines Stückchen Leben aus dem alten ehrwürdigen Karthäuserhaus verkörpert, hier vorläufig durch einen Abdruck festzuhalten. Ich löse nur die Abkürzungen auf und fülle die Lücken [ ] meist nach anderen Fraternitätsbriefen aus[1]).

Frater Nicol[aus] humilis prior totusque conuentus domus legi[s Marie] prope Rostock [nobi]li viro domino Gherardo van Rintellen sac[re theologie baccalario] salutem [in domino] et oracionum humilium suffragium salutare. [Quamvis ordo noster] omnibus nos obliget, illis tamen specialius nos astringit q[ui ad nos piam] deuocionem caritatisque affectum habere se ostendunt. Hinc [est quod nos] exigente vestre eximie deuocionis affectu [quem habere dinoscimini] ad or[dinem] et specialiter ad domum nostram praefatam, vos ad universa et [singula nostra suffra]gia

[1]) z. T. mit Hülfe des Herrn Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin.

in vita recipimus pariter et in morte publicarum participa[tionem concedentes] oracionum sanctarum meditacionum vigiliarum jeiuniorum [abstinentiarum] elemosinarum et omnium bonorum spiritualium, que per fratres to[tius conuentus fieri] dignabitur nostri clemencia redemptoris; Addentes n[ichilominus] quod cum obitus vester, quem deus felicem faciat et beatum, [elapsis longis] spaciis bone vite nostro fuerit conuentui nunciatus, [fient pro vobis] suffragia per totum conuentum nostrum persolvenda sicut pro [confratribus] nostris et amicis est fieri consuetum, quatenus ani[ma vestra] adiuto suffragiis post vite presentis excessum ad req[uiem eternam] valeat capitulante domino convolare. Datum cum app[ensione sigilli domus] nostre Sub anno domini millesimo quadringentesim[o septuagesimo] dominica post pascha Quasi modo geniti.

Der Prior Nicolaus steht nach Schröter (Beiträge zur Meckl. Geschichtskunde I, 1, pag. IX) i. J. 1471 an der Spitze des Marieneher Klosters, vielleicht auch schon i. J. 1470 und 1469 (?). In der vorletzten Zeile unseres Dokuments ist also wohl zu ergänzen: septuagesimo oder was dem Platze nach unwahrscheinlicher septuagesimo primo. Der in die Brüderschaft aufgenommene Gerhard van Rintelen dürfte identisch sein mit dem „Gherardus Rentelen de Lubek", der am 9. Mai 1466 in die Rostocker Universitätsmatrikel eingetragen ist und der im Wintersemester 1467/8 dort in der Liste der zu Baccalaureen Promovierten auftritt. Weitere Spuren von diesem Universitätsangehörigen habe ich nicht finden können; vielleicht ist er jung gestorben. Nicht unerwähnt lassen möchte ich hier allerdings noch einen anderen Gerardus Ryntelen, der schon i. J. 1422 mit verschiedenen Lübeckern und Hamburgern zusammen in die Erfurter Universitätsmatrikel eingetragen worden ist; er müßte zur Zeit unseres Fraternitätsbriefs bereits in hohem Alter gestanden haben. Dr. G. Kohfeldt-Rostock.

---

2. Ein Schreiben von Rector und Concil der Universität Rostock an Bürgermeister und Rat von Groningen vom 26. März 1636 wegen Bezahlung der Schulden des Studenten Heinrich Lindemann befindet sich auf dem Archiv zu Groningen, siehe H. O. Feith, Register van het Archief van Groningen IV (1850) p. 36, 1636 Nr. 23.

Dr. A. Hofmeister-Berlin.

I.

Zur Literatur- und Sittengeschichte der mecklenburgischen Leichenprogramme und Toten-Gedenkschriften.

Von Dr. **G. Kohfeldt.**

Heute und schon seit langer Zeit ist es Sitte, daß Todesfälle in den Zeitungen in Form von Familienanzeigen und, wenn es sich um irgendwie hervorragende Persönlichkeiten handelt, auch durch ausführliche Nachrufe weiteren Kreisen bekannt gemacht werden. Beide Arten der Benachrichtigung sind mit dem Aufkommen der Lokalzeitungen immer häufiger geworden. Als es noch keine Zeitungen gab, also bis zum 17. Jahrhundert hin, und als die Zeitungen noch wenig verbreitet waren, also noch während des größten Teils des 18. Jahrhunderts, mußte man sich andrer Mittel bedienen, wenn man das Andenken an Verstorbene noch längere Zeit in Schrift- oder Druckdenkmälern festzuhalten wünschte. Denkmäler solcher Art waren von den ältesten Zeiten her die Grabsteine und die in den Kirchen aufbewahrten Epitaphien, die bisweilen auch recht ausführlich über das Leben der Verstorbenen berichteten. Aber seit der Reformationszeit begnügte man sich dabei nicht. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts — und soweit es sich um Fürstlichkeiten handelte schon ein paar Jahrzehnte früher — wurde es Sitte, beim Ableben wohlhabender oder angesehener Personen besondere gedruckte Gedenkschriften zu veröffentlichen. Verschiedene Umstände begünstigten das Emporkommen dieser neuen Literaturgattung. Zunächst die weitere Ausbreitung der Buchdruckkunst, die gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits in allen großen und in vielen mittleren deutschen Städten ihre Vertreter hatte. Sodann die mit dem Humanismus aufgekommene Neigung der Zeit, die einzelne Persönlichkeit, die Familienzugehörigkeit und besonders auch jede Art von literarischem Nachruhm hoch zu bewerten. Vor allem aber begünstigte die neue Kirche diese stark religiös und erbaulich gefärbte Gedächtnisliteratur. Sie, die die Kasualrede überhaupt zu jeder Zeit mehr gepflegt hat als die katholische Kirche, nahm auch von früh an mit Wort und Predigt ganz besonders bei Todesfällen Anteil. Wir wissen z. B. schon aus den ersten Jahren der Reformation von Leichenpredigten Luthers und wir kennen auch solche, die schon

damals gedruckt worden sind, z. B. die 1525 auf den Kurfürsten von Sachsen gehaltene.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts zählen die in Prosa oder in Versen abgefaßten und gedruckten Toten-Gedächtnisschriften auch auf engbegrenztem Gebiet — besonders in den protestantischen Gegenden — schon nach Tausenden, ganz abgesehen von den vielen ähnlichen Gelegenheitsschriften, die bei Unglücksfällen aller Art sowie bei Promotionen, Berufungen, Familienfeiern, Reisen usw. entstanden. Trotzdem hat diese — zahlenmäßig betrachtet — ungemein reiche Literaturgattung als Ganzes von seiten der Historiker bisher kaum Beachtung gefunden. Die Literarhistoriker gehen kurz darüber hinweg; sie nehmen nur hier und da aus der Unmasse von gleichartigen Betrachtungen und Gedichten ein paar Stücke heraus, die gerade von berühmteren Autoren herrühren. Die Theologen halten sich ebenfalls nicht lange bei dieser Materie auf; einiges für die Geschichte der Lehre und des kirchlichen Lebens Wichtige haben sie wohl gelegentlich den größeren Predigtsammlungen entnommen, die schon im 17. Jahrhundert oft gedruckt worden sind; aber noch ein neuerer Verfasser einer Geschichte der Kasualrede, Uhlhorn, klagt 1896 darüber, daß die Leichenpredigten bisher in der Geschichte der Predigt allzu wenig berücksichtigt worden seien und daß er selbst deshalb bei der Behandlung dieses Stoffes um Nachsicht bitten müsse. Auch die Kulturhistoriker, für die nach vielen Seiten hin wertvolles Material in diesen Gelegenheitsschriften steckt, haben zumeist wohl wegen der schweren Zugänglichkeit dieser Bagatelliteratur von einer näheren Beschäftigung bisher abgesehen. Das meiste Interesse daran haben von jeher die Genealogen gehabt, ihr Interesse aber ging gewöhnlich nicht auf die ganze Literaturgattung, sondern nur auf einzelne für bestimmte Personen oder Familien wichtige Stücke.

Hauptsächlich genealogischen Zwecken dienen auch die bisher gedruckten nicht gerade zahlreichen Kataloge der Funeralien-Sammlungen einiger größerer Bibliotheken, denen allerdings die meisten Büchereien nicht einmal handschriftliche Verzeichnisse ihrer Bestände an die Seite stellen können. Die größte Leichenprogramm-Sammlung befindet sich auf dem Schloß Stolberg. Die Stifterin ist die 1745 verstorbene Fürstin Sophie Eleonore v. Stolberg. Die katalogisierte Sammlung umfaßt nicht weniger als 40 000 Stücke aus den verschiedensten Gegenden besonders des nördlichen Deutschlands. Dubletten dieser Sammlung sind an die ebenfalls großen Bestände in Roßla, wo jetzt 9000 und in Wernigerode, wo über 6600 Stücke vorhanden sind, abgegeben worden. Katalogisiert ist auch die große Sammlung von über 8000 Stück in der Braunschweiger Stadtbibliothek. Das Register dieser Braunschweiger Sammlung ist gedruckt zugänglich, ebenso das Register der in Frankfurt a.O., im Grauen Kloster in Berlin und in Greifswald vorhandenen größeren Sammlungen[1]).

Gedruckt zu werden verdienten wohl auch die Kataloge der mecklenburgischen Funeralienliteratur; vor allem der Katalog unserer Universitätsbibliothek-

[1]) Vgl. E. Heydenreich, Familiengeschichtliche Quellenkunde. Leipzig 1909.

Sammlungen. Den Versuch einer solchen Registrierung, zunächst soweit es sich um die von der Universität ausgehenden Programme handelt, haben schon die alten Etwas-Schreiber im Jahre 1743 gemacht. Sie zählen, indem sie weitere Nachträge in Aussicht stellen, schon über 1400 Leichenprogramme in knapper Titelfassung und in alphabetischer Folge auf; die meisten scheinen den Beständen der Universitätsbibliothek, manche aber auch Privatsammlungen entnommen zu sein. Heute besitzt die Universitätsbibliothek, abgesehen von den sehr zahlreichen fürstlichen Leichenprogrammen, gegen 5000 Gelegenheitsschriften, die sich auf verstorbene Mecklenburger und wohl zu 80 % auf verstorbene Rostocker beziehen. Auch die hiesige Landesbibliothek, das Ratsarchiv, die Schweriner Regierungsbibliothek und einige Schulbüchereien besitzen beträchtliche Sammlungen; da aber keine Kataloge existieren, läßt sich leider augenblicklich nicht sagen, wie viele Nicht-Dubletten zu den Universitätspersonalien in diesen Sammlungen stecken. Von den 5000 Stücken der Universitätsbibliothek gehören ca. 40 dem 16. Jahrhundert, über 2600 dem 17., 2200 dem 18. und nur 25 dem 19. Jahrhundert an. Den Stücken des 16. Jahrhunderts entspricht fast die gleiche Zahl von Persönlichkeiten, die 2600 des 17. Jahrhunderts beziehen sich auf ca. 1800 Verstorbene, die 2200 des 18. Jahrhunderts auf ca. 600. Gegen das 18. Jahrhundert hin häufen sich also die Erinnerungsschriften bei den einzelnen Todesfällen, aber ihre Gesamtzahl scheint geringer zu werden. Natürlich hat sich in diesen Beständen unserer Bibliothek nur ein Teil der in Rostock oder in Mecklenburg überhaupt gedruckten Programme erhalten; schon durch Heranziehung der mir sonst in der mecklenburgischen Literatur dem Titel nach bekannten ähnlichen Schriften könnte ich die obigen Zahlen um ein Beträchtliches erhöhen.

Die ganze Masse der Funeralienliteratur läßt sich in 4 Gruppen ordnen. Es sind nämlich zu unterscheiden: 1. die eigentlichen Leichenpredigten; 2. die gewöhnlich von der Universität ausgehenden Einladungsprogramme zur Begräbnisfeier; 3. die akademischen Gedächtnisreden und 4. die Trauergedichte. Bei manchen Todesfällen kommt nur die eine oder die andere Art dieser Gelegenheitsschriften vor, bei vielen aber finden sich auch alle gleichzeitig.

Was zunächst die gedruckten Leichenpredigten anlangt, so kann man sagen, daß sie die von dem Geistlichen bei der Leichenfeier gehaltene Ansprache entweder wörtlich oder etwas erweitert wiedergeben. Die Drucklegung erfolgte aber gewöhnlich, wie auch oft auf dem Titelblatt zu lesen ist, erst auf Wunsch und auf Kosten der Angehörigen des Verstorbenen. Die Sprache der Predigten ist regelmäßig die deutsche, nur beim Ableben von Gelehrten und auch nur in der älteren Zeit sind sie bisweilen lateinisch abgefaßt, bis gegen 1620 hin auch gelegentlich plattdeutsch. Von solchen plattdeutschen Leichenpredigten kennt die Wiechmann-Hofmeistersche Bibliographie 9 in Mecklenburg gedruckte, davon 6 auf mecklenburgische und 3 auf holsteinische Persönlichkeiten. Das älteste dieser niederdeutschen Programme gehört in das Jahr 1551; die ältesten in unserer Bibliothek vorhandenen Stücke fallen

aber bereits in die beiden letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Die Verstorbenen, denen die uns erhaltenen Leichenpredigten gewidmet sind, gehören dem Adel, dem wohlhabenden Bürgerstande und den Studierten an, während Leichenpredigten auf Handwerker in Rostock seltener als anderswo vorzukommen scheinen. In den bezeichneten Honoratiorenkreisen ist aber die Sitte Leichenpredigten drucken zu lassen so verbreitet, daß zumal in Rostock selbst und besonders während des 17. Jahrhunderts ein Abweichen von diesem Brauch durchaus als Ausnahme angesehen werden muß. Und nicht bloß beim Tode der Männer hält man an diesem Brauch fest, auch beim Ableben der Frauen und beim Tode von Kindern jeden Alters bis zu den Totgeborenen[1]) herab werden diese Predigten gehalten und gedruckt.

Was den Inhalt der Predigten anbetrifft, so darf man sich über ihre große Gleichförmigkeit natürlich nicht wundern. Betrachtungen über die Vergänglichkeit und den Jammer alles Irdischen und über die Herrlichkeit des jenseitigen Lebens der selig Abgeschiedenen wiederholen sich immer wieder, und auch die Anknüpfung an Bibelsprüche und an biblische Erzählungen geschieht oft in ganz ähnlicher Weise. Wer sich eingehender mit diesen Dingen beschäftigen würde, dürfte aber trotz des Zurücktretens des eigentlich Dogmatischen doch deutlich die Strömungen des mehr oder weniger strengen Luthertums, die des Pietismus, der Aufklärung u. s. f. erkennen. Vieles ist auch für den Laien in die Augen fallend, so der polemische Zug in vielen Predigten des 17. Jahrhunderts, der Einfluß der Spenerschen Richtung gegen die Jahrhundertwende und das spätere Eindringen philosophischer Ideen und Interessen. Deutlich erkennt man den jeweiligen Zeitgeschmack auch in der Form der Predigten: Das 16. Jahrhundert mit seiner schlichten eindringlichen Ausdrucksweise, die Zeit des 30jährigen Krieges, in der die von Krabbe als abstrus bezeichnete Predigt mit vielen wenig erbaulichen Zitaten aus den Klassikern und den Kirchenvätern vollgestopft ist, die Zeit der gelehrt-höfischen und der galanten Dichtung, in der auch in den Leichenpredigten die blumen- und bilderreiche schwülstige Sprache sich breit macht und Titel wie Tränen-Wischtüchlein, Trostsäule, Herzensbalsam aufkommen u. s. f. Stattliche dickleibige Predigtsammlungen, die seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts in großer Zahl gedruckt wurden, sorgten übrigens dafür, daß den Geistlichen die rechten oratorischen Vorbilder nicht fehlten. Auch von einigen Rostockern gibt es derartige Mustersammlungen: 1649 veröffentlichte z. B. Joach. Schröder einige hundert von ihm selbst und anderen gehaltene Leichenreden; 58 solche von Heinrich Müller gehaltene Reden wurden 1685 gedruckt; von Steph. Clotz, der wenigstens eine zeitlang in Rostock war, erschien 1669 das geistliche Cypressenkränzlein mit 42 Leichenpredigten.

Den eigentlichen Leichensermonen sind häufig noch kurze, am Altar

[1]) Ein solches Programm aus Stolpe vom Jahre 1693 erwähnt z. B. Uhlhorn in seiner Kanzelrede 1896. Auch in Rostock findet sich ein derartiges Programm (Lubinus 1621). Vergl. Etwas. 1743, S. 46.

und im Trauerhause gesprochene Stand- und Abdankungsreden angehängt. Wichtiger aber ist ein anderer Anhang, der den Predigten selten fehlt; dies ist die Lebensbeschreibung des Verstorbenen. Sie ist oft recht eingehend, verweilt mit Vorliebe auch bei der Ahnenreihe des Toten und stellt oft einen ganzen Stammbaum der Familie zusammen. Heute werden die Leichenprogramme besonders wegen dieser angehängten Biographien und Genealogien geschätzt, aber gerade sie gaben schon frühzeitig, am meisten nach dem 30jährigen Kriege, wo das Persönliche in den Predigten immer mehr in den Vordergrund trat, Veranlassung zu lebhaften Klagen: Leichenpredigten sind leichte Predigten, sagte der vorhin erwähnte berühmte Professor und Pastor Heinr. Müller, und das Volk sagte damals „Leichenreden sünd Leigenreden".

Über das Äußere der Leichenpredigten läßt sich im ganzen sagen: Als fast ausnahmslose Regel gilt bis in das 18. Jahrhundert hinein ein kleines Quartformat, nur bei Fürstlichkeiten wird schon im 17. Jahrhundert ein größeres Format üblich; im Laufe des 18. Jahrhunderts findet dies dann unter gleichzeitiger Verwendung von riesenhaften Titellettern und von allerlei sonstigem typographischen Schmuck, gelegentlich auch von Bildnisbeigaben weitere Verbreitung. Der Umfang der Predigthefte beträgt selten weniger als 2—3 Bogen, wächst aber bei angesehenen Persönlichkeiten oft auf 10 bis 15 und mehr Bogen.

Eine zweite Art der Gedenkschriften sind die akademischen Einladungsprogramme zur Leichenfeier. Sie konnten natürlich nur auf solche Persönlichkeiten bezug haben, die in Rostock verstorben waren oder die doch in Rostock beigesetzt wurden. Mit dieser Einschränkung aber sind sie fast noch mehr verbreitet als die gedruckten Leichenpredigten. Denn sie gehen weit über den Kreis der Universitätsangehörigen hinaus und ziehen nicht bloß alle höheren städtischen Beamten, sondern auch die gesamte angesehene Einwohnerschaft, Kaufleute, Brauer, Schiffer und deren Angehörige in ihren Bereich. Es ist deshalb begreiflich, daß das Etwas allein von diesen Programmen bis zum Jahre 1743 über 1400 aufzählen konnte. Schon im 16. Jahrhundert wird uns von 10 und mehr solchen Programmen während einzelner Rektorate, die damals nur ein halbes Jahr dauerten, berichtet; während des allerdings mehrmaligen Rektorats von Joh. Quistorp (1622—48) werden nicht weniger als 70 Programmata exequialia gezählt, und vom Jahre 1638, einem Pest- und Kriegsjahr, sagt der Etwas-Schreiber 1743, S. 37: Wenn man nur allein die Leichen-Programmata, die dieser D. Rahne in dem eintzigen Sommer-Rectorat auf Personen ersten Standes gemachet, aufzählet, muß man erschrecken". — Man erkennt hieran, daß die Universität, die im Mittelalter eine rein kirchliche Institution war, sich auch in dem Reformationsjahrhundert dieses Zusammenhangs mit der Kirche noch lebhaft bewußt war. Der Verfasser eines Leichenprogramms ist in der Regel der Rektor selbst, der auch stets diese Hefte amtlich unterzeichnet. Außer dem Rektor schreibt, wenn der Verstorbene ein Mitglied des akademischen Lehrkörpers war, gewöhnlich noch der betreffende

Fakultätsdekan ein besonderes Einladungsprogramm. Die Sprache aller dieser akademischen Programme ist bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ausnahmslos die lateinische. Erst dann finden sich hier und da auch deutsch geschriebene Programme. Inhaltlich stehen alle diese Programme wohl den Leichenpredigten nahe, aber ihre religiösen Betrachtungen sind einerseits kürzer gehalten, weil das Programm doch schon vor dem Beerdigungstage gedruckt vorliegen, also oft in größter Eile abgefaßt werden mußte, und andererseits zeigen diese Programmbetrachtungen durchweg eine gelehrte und oft eine mehr philosophische als kirchlich-dogmatische Tonart[1]). Besondere Sorgfalt pflegen die Programme auf die Vita des Verstorbenen zu legen. Eine oft sehr eindringliche Aufforderung an alle Universitätsangehörigen, bei der Leichenfeier zugegen zu sein und sich zur rechten Zeit in der Kirche oder im Trauerhause einzufinden, beschließt das Programm.

Was das Äußere anlangt, so unterscheiden sich besonders die älteren dieser Einladungsschriften von den Leichenpredigtheften. Sie erscheinen nämlich bis gegen 1620 hin durchweg in Patentform, d. h. der Text steht auf einem einseitig bedruckten Ganz- oder Halbbogen, der an das schwarze Brett geschlagen werden konnte. Später wird auch bei den Programmen die Heftform üblich, und zwar bekommen die lange Zeit völlig gleichartigen Quarthefte in der Regel den Umfang eines Bogens und bei verstorbenen Professoren gewöhnlich den Umfang von 2 Bogen. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts geht man wie bei den Leichenpredigten zu größerem Format, größerem Druck und hier und da auch zu größerer Bogenzahl über[2]).

Zu der dritten Art der Gedächtnisfeiern, zu den feierlichen akademischen Reden, pflegten ebenfalls besondere Einladungsprogramme ausgegeben zu werden. Aber wie diese Reden selbst sind auch die Programme dazu verhältnismäßig selten. Die Ehre einer feierlichen Oratio panegyrica wurde nur Fürstlichkeiten, Wohltätern der Universität, hervorragenden Dozenten oder Dozenten, die außerhalb Rostocks gestorben waren (wie z. B. Radovius), zu Teil. Bei Fürstlichkeiten wurde eine solche Gedenkfeier bisweilen jährlich erneuert, so z. B. zu Ehren des Herzogs Ulrich während der Jahre 1603—1627. Beispiele von Ehrenreden auf Wohltäter und Professoren sind die folgenden: Als der Rat Th. v. Maltzan im Jahre 1599 auf seinem Gute Rambow beigesetzt wurde, wurde am selben Tage eine Oratio panegyrica auf ihn in der Universität gehalten. Der 1654 verstorbenen Frau Oelgard von Pentz, die der Universität 2000 Gulden vermacht hatte, hielt der Professor elo-

[1]) Vgl. z. B. ein im Etwas 1738, p. 778 beschriebenes Rekt.-Progr. auf die Witwe Prof. Engelkes 1738, in dem ausführlich von der Möglichkeit der Auferstehung gehandelt wird.

[2]) Das Rostocker Etwas, das übrigens wiederholt Rostocker Leichenprogramme abdruckt, sagt 1737, S. 47: So sahen die alten Leichen-Programmata aus, und es wurden dieselben in forma patenti gemacht. Bis an das Ende des 16. Seculi veränderte sich ihre Gestalt nicht: Es blieb auch dabey noch in den ersten 10 bis 20 Jahren des vorigen Seculi. Darauf fing man an einen Bogen, und selten mehr, in Quarto zu publiciren; und dabey blieb es bis an diß jetzige Seculum, in welchem, ohne Unterscheid, dergleichen Programmata in Folio, einige wenige ausgenommen, gedruckt werden.

quentiae eine Gedächtnisrede. Der berühmte Professor Dav. Chytraeus wurde bald nach seinem Tode im Jahre 1600 von der Universität gefeiert. Zu einer Rede auf Professor Luc. Bacmeister wurde 15 Wochen nach seinem Tode eingeladen. Den Professor Cothmann feierte ein Jahr nach seinem Tode 1624 ein in Rostock studierender westfälischer Landsmann in einer lateinischen Rede, die gedruckt 5 Bogen umfaßt. Das Andenken des Poeta laureatus Peter Lindenberg erneuerte Possel 8 Jahre nach seinem Tode durch eine Oratio academica. Und so ließen sich manche andere Fälle aufzählen (Vgl. Etwas 1742).

Bei Todesfällen, die Veranlassung zum Druck von Leichenpredigten und -Programmen gaben, fehlte auch die vierte Art der Kondolenzschriften, die Trauer- und Trostgedichte, selten oder niemals. In den älteren Zeiten wurden diese Gedichte oft den Predigten und Einladungsschriften angehängt, später erschienen sie gewöhnlich selbständig und oft in außerordentlich großer Anzahl. Da das Versemachen in den gelehrten Schulen jener Zeiten eine wichtige Unterrichtsangelegenheit war, war es nur natürlich, daß jeder Gebildete es für seine Pflicht hielt, bei allen möglichen Wechselfällen im Leben der ihm Nahestehenden, also auch bei Trauerfällen, sich eine Weile in der Rolle des Dichters zu zeigen. Die äußere Form war allerdings das Wichtigste bei diesen Dichtungen. Geschickte Verse in lateinischer, griechischer, bisweilen auch in hebräischer Sprache und seit dem 17. Jahrhundert auch in der deutschen und gelegentlich in allen möglichen neueren Sprachen — ein Zeichen oft, daß der Dichter die übliche gelehrte Reise gemacht hatte — waren der Stolz der Verfertiger wie derjenigen, denen sie Trost spenden sollten. Den heutigen Menschen dagegen haben diese Reimereien, wenn sie auch noch so sorgfältig abgefeilt sein mögen, kaum noch etwas zu sagen. Sie sind zu 99 % gekünstelt in der Form, schablonenhaft und empfindungsarm. Nur die von wirklichen, wenn auch nicht gerade genialen Dichtern, wie Tscherning, Lauremberg, Engel und ein paar anderen herrührenden Beileidsgedichte verdienen einige Beachtung und haben eine solche auch in großen Literaturgeschichten wie bei Goedeke — wenigstens zum Teil — gefunden.

Was die Veröffentlichungsart dieser Kondolenzgedichte anlangt, so ehrte man in der älteren Zeit das Andenken der Professoren und der in wichtigen herzoglichen oder städtischen Ämtern stehenden Männer dadurch, daß man die Verse der verschiedenen gelehrten Freunde des Verstorbenen vereinigt druckte. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde es mehr und mehr Sitte, daß jeder einzelne Freund oder Verwandte des Toten, ebenso die Tischgesellschaft, der er angehört hatte, die einzelnen studentischen Vereinigungen Erinnerungs- und Beileidsgedichte in besonderen Heften veröffentlichten. Ich möchte auch hierfür ein paar charakteristische Beispiele anführen: Als 1653 das kleine Söhnchen Prof. Bacmeisters stirbt, kondolieren die studentischen Korporationen der Pommern, Holsaten, Friesen, Westfalen, Prutenen in besonderen Heften; beim Tode einer Senatorswitwe 1662 kommen noch die Märker und die Thüringer und Meißner hinzu; ebenso treten die Mecklen-

burger und die Rostocker öfters mit besonderen Heften auf. Auch die Schüler der oberen Gymnasialklassen lassen häufig Kondolenzcarmina drucken, so z. B. beim Tode mehrerer Kinder des Rektors der Stadtschule, Prof. Becker, 1710, 1711 und 1713. Als 1703 das Söhnlein des Pastors Becker stirbt, sind sogar die „Domestiquen" unter den mit einem Druckheft kondolierenden, und beim Tode des Bürgermeisters Beselin 1755 findet sich unter den sehr zahlreichen Freunden und Verwandten, die Beileidsverse drucken lassen, auch der Tanzmeister. Beim Tode des Pastors Engelcke 1734 kondolieren die verschiedenen Pastorenzirkel; ebenso beim Tode des Superintendenten Schaper 1734, bei welcher Gelegenheit nicht weniger als 50 Kondolenzhefte veröfffentlicht werden [1]).

Im Äußern machen die Gelegenheitsdichtungen dieselbe Entwicklung durch wie die Programme und Predigten: vom kleinen Quart- zum großen Folio-Format mit den auffallenden Lettern im Geschmack der Zeit. Bisweilen sind den Beileidsgedichten auch Musiknoten beigegeben; ich finde derartige Stücke in den Jahren 1623, 1652, 1656, 1675, 1698, 1782, 1785. — Zur Kennzeichnung der ganzen Sitte dieser Trauercarmina möchte ich hier noch ein paar Verse anführen, die sich in Laurembergs Scherzgedichten vom Jahre 1652 finden:

Wenn begraven schal werden een Lyck,
Ys ydt gewesen jemand Vörnehm un Ryck,
Strax möten uthgedeelet werden Carmen,
Glyck als men Almissen uthdeelt den Armen.
By si bona moeth een Carmen wesen,
Dat eene wart gesungen, dat ander wart gelesen:
In bedrövet schwart Papier ys ydt ingebunden,
Dat drygfft de Trurigkeit weg thor Stunden.

Mit dem zu Ende gehenden 18. Jahrhundert hören die Gelegenheitsreimereien auf. In der Zeit Lessings, Goethes und Schillers wehte eine Luft, die diese Literaturgattung nicht vertragen konnte. Fast zu derselben Zeit finden auch die Leichenpredigten und -Programme ihr Ende. Eine Art Ersatz dafür bieten die allerdings nur kurzen gedruckten Todesanzeigen, von denen ich zuerst aus der Mitte des 18. Jahrhunderts Beispiele habe, und dann wie schon eingangs erwähnt die Zeitungsbekanntmachungen. So liegt also die ganze Masse der Funeralien-Literatur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert abgeschlossen und ohne Fortentwickelung vor unsern Augen oder vielmehr verstaubt in den Bibliotheken da. Fragt man nun nach der Bedeutung, die diese Literatur heute noch für uns hat, so läßt sich darauf vielleicht das Folgende antworten: Die Geschichte der Dichtung hat nur ein geringes Interesse an diesen Dingen; sie wird sich darauf beschränken, einerseits das herauszusuchen, was von

[1]) Die Kosten für die Kondolenzdrucke wurden wohl von den Beteiligten gemeinsam getragen, wie z. B. aus einer handschriftlichen Kollekte vom Jahre 1713 zu ersehen ist, nach der die einzelnen Dozenten je 8 ß für ein Druck-Carmen zu Ehren des Rektors Schaper zahlen

bedeutenderen und sonst schon bekannten Dichtern herrührt und andrerseits die Gesamterscheinung dieser Reim- und Dichtarbeit als Hinter- und Untergrund der eigentlichen Dichtung zu würdigen. Auch die Geschichte der Theologie hat der Funeralien-Literatur bisher nicht viel Interesse entgegengebracht; diese wohl mit Unrecht, denn wenn auch die dogmengeschichtliche Bedeutung der Funeralien-Literatur keine besonders hervorragende sein mag, so ist es doch zum mindesten lokalkirchengeschichtlich interessant, zu sehen, wie sich die einzelnen Geistlichen ihren Gemeinden gegenüber mit diesen Dogmen abgefunden haben. Außerdem ist für die Geschichte des geistlichen Amts überhaupt, für die Geschichte der kirchlichen Gebräuche und des ganzen kirchlichen Lebens sicher noch mancher beachtenswerte und was besonders wertvoll ist, mancher konkrete Zug aus dieser Kleinliteratur zu entnehmen. Den augenfälligsten Gewinn zieht die Familien- und Gelehrtengeschichte aus den Leichenprogrammen. Denn die selten darin fehlenden biographischen Daten, die oft das Einzige sind, was über die alten Persönlichkeiten überliefert ist, haben, soweit das Leben der Verstorbenen selbst und die Verhältnisse der nächsten Angehörigen in Betracht kommen, fast den Wert beglaubigter Urkunden. Bisweilen sind die biographischen Skizzen sogar von den Verstorbenen noch in ihren letzten Lebenstagen selbst niedergeschrieben worden, so z. B. von dem Schulrektor Grabius 1669, von Prof. Tscherning 1659, von Pastor Fiedler 1694. Daß die langen Vorfahrenberichte in den Programmen dagegen mit Vorsicht aufzunehmen sind, wissen die Genealogen sehr wohl, wenn sie auch der Familieneitelkeit zuliebe bisweilen beide kritischen Augen zudrücken. Eine Folge der Nachfrage der Genealogen und eine Folge z. T. des Familiensinns oder der Familieneitelkeit ist es auch, daß die Funeralien-Literatur heute zu ziemlich hohen Preisen von den Buchhändlern angeboten wird, denn die ihrer Zeit mit einem oder ein paar Schillingen bezahlten Hefte[1]) berechnet der Antiquar jetzt gewöhnlich mit 2—4 und mehr Mark. Wenn nicht aus anderen Gründen, so dürfte sich allein schon im Interesse der Genealogie und der Gelehrtengeschichte der Druck eines mecklenburgischen Funeralien-Registers rechtfertigen lassen. Aber auch die allgemeine Kulturgeschichte sollte der Funeralien-Literatur mehr als bisher Beachtung schenken. Es steckt doch vieles darin, was unsere Kenntnis der früheren Sitten und Denkweisen erweitern kann. Denn wenn die Geschichte überhaupt darauf ausgeht, uns die früheren Menschen in ihrem Fühlen und Denken anschaulich zu machen, so sollte sie es doch wohl lebhaft begrüßen, daß ihr hier in tausendfachen Spiegelungen das ungetrübt vorliegt, was die Menschen vergangener Jahrhunderte bei der stärksten und unvermeidlichsten Erscheinung im Menschendasein, bei dem Tode, empfunden und gedacht haben. Und das, worauf der Kulturhistoriker gewöhnlich zuerst den Blick richtet, das gewohnheitsmäßige all-

[1]) Bisweilen findet sich der Preisvermerk auf dem Titelblatt gedruckt. Die Universität mußte 1635 dem Buchdrucker für die officiellen Druckschriften pro Bogen 1 Thlr. u. 8 ß zahlen. Dafür wurden 100 Exemplare geliefert (Handschriftl. Vertrag im Univ.-Archiv).

tägliche Tun und Treiben der Menschen und die Art und Weise wie sie ihre äußere Lebenshaltung einzurichten pflegen, alles das ist hier mit ungemein reichhaltigen, farbigen Zügen urkundlich festgelegt[1]). Ich will nur auf einiges aufmerksam machen: Die meisten der Funeralien-Lebensbeschreibungen behandeln z. B. den Bildungsgang der Verstorbenen durch die Schule, die Universität und während der üblichen gelehrten Auslandreise mit einer Ausführlichkeit, daß das Material fast zu einer Geschichte der Erziehung ausreichen würde. Weiter berichten sie dann eingehend über die wirtschaftliche Seite des damaligen Lebens, über die Anstellungen, das Fortkommen, das Wechseln der Beamten, über das Erwerbsleben der freien Berufe, über die Hausstandsgründung, über die Eheschließungen, den Kinderreichtum, über Krankheiten und vieles derart, — alles Dinge, die für die Gesamtauffassung der Vergangenheit wichtig und die von den heutigen Verhältnissen oft in überraschender Weise abweichen. Für die Geschichte der Universität findet sich vieles Beachtenswerte in den alten Programmen: welche Rolle sie im Leben der Einzelnen und im Leben des gebildeten Rostock gespielt hat, erkennen wir hier vielleicht deutlicher, als aus irgend welchen anderen Überlieferungen; über Studentenverbindungen, Tischgenossenschaften und derartiges erfahren wir manches Neue; ein Programm auf den Stud. Joh. Stein 1646 berichtet über dessen Tod infolge des groben Pennalismus (Etwas 1743, S. 67), einzelne Programme beschäftigen sich auch direkt mit einem universitätsgeschichtlichen Thema, wie z. B. das auf Prof. Habermann von 1715, das über die im Rektorat verstorbenen Professoren handelt u. a. Daß wir nicht selten genaue Verzeichnisse der Schriften verstorbener Professoren in diesen Programmen finden — z. B. bei Grapius † 1713, Fecht † 1716 — gehört ebenfalls hierher. Die Tätigkeit der heimischen, gewöhnlich mit der Universität in Beziehung stehenden Buchdrucker bekommt an der Hand dieser zahllosen Kleinliteratur von Gelegenheitsschriften ein ganz anderes Aussehen als auf grund der bisher allein beachteten größeren Druckwerke. Und so fällt auch auf andere Erwerbsverhältnisse gelegentlich ein Schlaglicht. Nur ein paar Beispiele von dieser ganz gelegentlichen Ausbeute und von der Vielseitigkeit der Programmstücke möchte ich hier noch in buntem Durcheinander anfügen[2]): In einem Programm von 1638 (Siegel) findet sich allerlei über Rostocker Apothekenverhältnisse. In einem andern von 1655 (Maass) wird von den zahlreichen Kaufleuten berichtet, die sich in Warnemünde niedergelassen haben. Das Programm auf einen 1563 verstorbenen schwedischen Studenten bringt allerlei aus der Geschichte seines Heimatlandes. Eine größere Abhandlung über die Wismarsche Stadtverfassung steht in einem Heft von Jahre 1771 (Lembke), eine Wismarsche Predigergeschichte in einer Leichenpredigt vom Jahre 1668 (Cothenius). 1660 (B. Taddel) wird von dem Manne erzählt, der zuerst in Mecklenburg den Stech-

[1]) Charakteristisch ist z. B. das im Etwas 1740, S. 807—9 ausführlich besprochene Programm auf den Prof. Math. Stein v. J. 1718, in dem viele Einzelheiten über die Lebensweise, die Arbeiten, über Reisen, Schlaf u. s. f. des Verstorbenen mitgeteilt werden.

[2]) Einiges ist den Notizen in dem Etwas-Verzeichnis entnommen.

und Brenntorf gewonnen habe. 1651 von dem Gadebuscher Münzwesen (Kellermann). Ein Programm von 1614 (Duncker) enthält Nachrichten über Sternberg und über Schwerin. Ein solches von 1638 (v. Thien) beschreibt die Diät der alten Rostocker in einer Weise, daß das Etwas diesen Bericht für wichtig genug hält von neuem gedruckt zu werden. 1787 handelt ein Programmverfasser über die Schädlichkeit der Begräbnisse in den Kirchen; ein anderer 1638 über den Putz der Frauen. 1572 wird in einem Rektoratsprogramm zur Bestattung eines sezierten Leichnams eingeladen. Zahlreich sind die Nachrichten über die Leiden des 30jährigen Krieges, über Unglücksfälle, über Duelle, über allerlei Unglauben und Aberglauben, über Fälle großer Gelehrsamkeit oder Belesenheit auch bei Frauen, über die Pest und über einzelne Krankheiten und über Sitten, Gebräuche und Altertümer jeder Art[1]). Auch kuriose Themata werden behandelt, so z. B. ob Adams Leib von glänzendem Gold-Sand gewesen sei (Donatus 1714).

Daß durch alle derartigen Erörterungen der Ernst der Leichenfeier und die religiöse Erbauung der Leidtragenden beeinträchtigt worden seien, läßt sich trotzdem nicht sagen. Das meiste dieser Betrachtungen wandte sich an den Kreis lateinkundiger Leser und hatte außerdem mit der eigentlichen Bestattungsfeier nichts zu tun. Das Gesamtzeremoniell bei einem Todesfall im alten Mecklenburg und insbesondere im alten Rostock, um es hier noch einmal in den Hauptzügen zusammenzufassen, in Hinblick auf die Trauergelegenheitsschriften war das Folgende[2]): Wenn in Rostock ein angesehener, d. h.

[1]) Vgl. u. a. das Programm-Verzeichnis im „Etwas“ 1743.

[2]) Genaue Beschreibungen des Leichenzeremoniells finden sich bisweilen in der alten Rostocker Zeitung. Ich lasse hier eine solche vom Jahre 1712 (Extr. d. Neuest. Zeitungen No. 8) folgen: Rost. v. 28. Januar. Als jüngsten notificiret, wie der fürstl. hochberühmte Theologus Hr. Joh. Petrus Grünenberg am 5. hujus seel. im Herrn und seinen Erlöser abgeschieden, so berichte anietzo, daß derselbe gestern als am 27. hujus unsern Augen völlig entrissen und dem Leibe nach der Erde einverleibet worden. Die Exequien oder Leichbestätigung war dergestalt wohl eingerichtet, als eines solchen großen Mannes Beerdigung meritirt, so daß diejenigen, welchen die hiezu erfodernde Officia committiret worden, billig desfalls zu rühmen. Denn erstlich ward vor dem Trauer-Hause von den Hrn. Schul-Collegen und Schülern eine Trauer-Music präsentiret. Nechst dieser wurden alle Glocken in denen 4 großen Kirchspielen geläutet, worauff einer von den Hrn. Studiosis nahmens Mr Lyser, als Marschal der Leiche vortrat und 36 der Hrn. Studiosorum bey sich und vor der Leiche rangirten, und nachdem außer denen Programmatibus ausgetheilte Carmina ausgetheilt und die anstatt eines Castri Doloris postirte schwarze Lichter removiret, selbige aufnahmen und abwechsend forttrugen. Vor der Leiche gingen 12 der Hrn. Land-Prediger und nach ihnen 2 Land-Organisten, so die Stamm-Lichter mit angehängtem Stamm-Wapen trugen. Bey der Leiche gingen 4 Doctores und convoyirten diesen Herrn und großen Mann. Nach der Leiche folgte der Marschall Herr Candidat Vermehren und darauff der Legatus Principis, Herr Hofrath Redecker als welcher zu diesem Officio von Ihr. Hochfürstl Durchl. gnädigst denominirt worden. Hiernechst folgten die Trauer-Personen und andere Begleiter in solcher abondance und frequence, daß dergleichen Gefolg billig rar zu nennen. Wie nun dergestalt die Leiche in die Haupt-Kirche S. Marien gebracht, ward Sie niedergesetzt, und stund daselbst so lange, biß die von den Hrn. Directore Musices und Cantore Krusen präsentirte und wegen ihrer schönen Harmonie hochzurühmenden Trauer-Music geendiget, worauff die Leiche in Ihrem Ruhe-Lager eingesenket, Ihre Begleiter in voriger Procession unter Anführung des . . Marschalls sich retiriret und diesen Trauer-Actus nach abgelegter herrlicher und zu höchstem Ruhm d. Hochseligen verblichenen abgefaßter Parentation d. Hrn. Pastoris zu St. Jacob. . . Becker mit einem derselben billig gebührenden Pomp absolviret.

Ähnlich 1715, No. 36 u. ö.

im allgemeinen ein studierter oder ein wohlhabender Mann oder ein Angehöriger eines solchen starb, so hielt es zunächst der Rektor der Universität für seine Pflicht, ein lateinisches Programm mit einer Biographie des Verstorbenen zu schreiben, um damit alle Universitätsangehörigen zum Leichenbegängnis einzuladen. Die Abfassung und der Druck eines solchen Programms mußten in großer Eile erfolgen, da die Beerdigung wie aus vielen Leichenschriften zu ersehen ist, in der Regel schon einige Tage nach dem Ableben stattfand. Bei der Beerdigung pflegten Exemplare dieser Programme an das Trauergefolge verteilt zu werden. Ebenso erhielten die Leidtragenden die inzwischen von Berufsgenossen, Freunden und Verwandten des Toten abgefaßten gedruckten Beileidsgedichte. Mit verschiedenen Reden des Geistlichen, gewöhnlich vor dem Altar in der Kirche, am Grabe und im Sterbehause, wurde dann der Verstorbene zur letzten Ruhestätte begleitet. Auf Wunsch und auf Kosten der Angehörigen wurden später diese Reden, vielleicht gelegentlich in etwas erweiteter Form ebenfalls gedruckt; auch sie wurden an die Freunde des Verstorbenen abgegeben, oder sie konnten von sonstigen Interessenten vom Drucker gekauft werden. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt in Mecklenburg die Sitte, die Toten in dieser Weise durch gedruckte Gedenkschriften zu ehren. Während des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts verursacht jeder in einer angesehenen Familie vorkommende Todesfall regelmäßig eine mehr oder weniger umfangreiche Gelegenheitsliteratur. Ausnahmen von dieser Regel scheinen fast nur in solchen Fällen vorzukommen, wo die Verstorbenen sich ausdrücklich eine derartige Ehrung verbeten hatten, wie wir es z. B. von Prof. Becker, † 1681, Prof. Wirdig, † 1687 und Schulrektor Friese, † 1745 wissen.

Betrachtet man nun allein hinsichtlich der Masse diese ganze Gelegenheitsliteratur, so muß man jedenfalls staunen über den Aufwand, den man in jenen alten Zeiten zu Ehren verstorbener Angehöriger gemacht hat. Achtet man auf den Inhalt, so wird man zugeben müssen, daß das Meiste wenig originell ist, und daß die Programm-, Predigt- und Versschreiber sich gern an die üblichen Muster anlehnen; aber man wird nicht leugnen könnnen, daß sich gutgemeinte, auch wahrhaft fromme und weise Betrachtungen, aufrichtig empfundene Trostesworte, noch heute oft wertvolle Lebensbeschreibungen und auf jeden Fall doch auch eine Fülle von geistiger Arbeit überall finden lassen. Und so bekommt unter allen Umständen diese ganze Literatur, in der sich so außerordentlich viel menschliches Leid und Unglück verkörpert, etwas Ehrwürdiges, besonders, wie mir scheint, für diejenigen, die an derselben Stelle und oft noch in denselben Häusern ihre Tage hinleben, wo all diese längst Heimgegangenen einst gewirkt und gelitten haben.

II.

Zur Geschichte des Blücher-Denkmals in Rostock.

Vorbemerkung.

Die im vorigen Jahre (27. Januar bis 7. März 1909) von der Akademie der Künste in Berlin veranstaltete Schadow-Ausstellung[1]) hat den Schöpfer unseres Blücher-Denkmals den Zeitgenossen in seinem Lebenswerk vor Augen geführt. Es liegt somit nahe, daß unser Verein sich dessen erinnert, daß zwei seiner heimgegangenen Mitglieder — Karl Koppmann und Karl Eggers — sich eingehend mit diesem Monument beschäftigt haben, die Geschehnisse, die zu seiner Errichtung führten, erforschend und seine eigenartige Bedeutung für die Kunstgeschichte kennzeichnend.

Koppmann wie Eggers haben die Ergebnisse ihrer Studien s. Zt. im mündlichen Vortrag unseren Mitgliedern vorgelegt, Koppmann am 18. Januar 1893, Eggers am 3. Februar 1897. Der Koppmannsche Vortrag ist dann als Aufsatz in der Rostocker Zeitung gedruckt worden[2]). Über den Eggersschen, der gleichfalls noch von seinem Verfasser für den Druck vorbereitet wurde, hat s. Z. die Tagespresse nur kurz berichtet[3]).

Eine gemeinsame Veröffentlichung beider Arbeiten erscheint dadurch besonders gerechtfertigt, daß Eggers sie von Anfang an ins Auge gefaßt hat; er betrachtet seine Ausführungen als Ergänzung der Koppmanns und nimmt an zahlreichen Stellen auf sie Bezug. Wenn eine solche gemeinsame und für die Dauer berechnete Herausgabe zu Lebzeiten der beiden Verfasser unterblieb, so waren die Gründe dafür rein zufällige; sie kommen für uns

---

[1]) Vgl. den im Verlage von Bruno Cassirer erschienenen Katalog der Ausstellung mit einer chronologischen Übersicht über Schadows Leben und Schaffen und zahlreichen Illustrationen.

[2]) Rost. Ztg. 1893 Nr. Nr. 61, 73, 85.

[3]) Vgl. Rost. Ztg. 1897 Nr. 59, Rost. Anz. 1897 Nr. 30.

nicht in Betracht. Wir glauben vielmehr, daß der Abdruck an dieser Stelle den Freunden unserer Vergangenheit wie den Freunden deutscher Kunst willkommen sein wird.

Wir geben im Folgenden den wortgetreuen Abdruck des von Koppmann in der Zeitung veröffentlichten Aufsatzes. Der Text der Eggersschen Arbeit konnte, wo die Reinschrift offenbare Fehler aufwies, stellenweise durch Vergleich mit der noch vorhandenen ersten stenographischen Niederschrift richtiggestellt werden. Wo das nicht möglich war, sind die wenigen unvermeidlichen oder zur Erleichterung der Lektüre wünschenswerten Änderungen mit der größten Vorsicht gemacht, ohne daß der Inhalt davon berührt wurde.

1.

Die Errichtung des Blücher-Denkmals in Rostock.

Von **Karl Koppmann.**

Über das Blücher-Denkmal ist eingehender meines Wissens bisher von drei Seiten geschrieben worden. Ein erklärender Bericht über das Zustandekommen des Monuments wurde von dessen Urheber, Johann Gottfried Schadow, verfaßt, um bei der Enthüllung verteilt zu werden, und mannigfache Nachrichten über den allmählichen Fortgang des Unternehmens enthalten desselben Verfassers Kunst-Werke und Kunst-Ansichten (Berlin, 1849), in denen auch 7 von Goethe herrührende Schriftstücke mitgeteilt werden. Zwei andere Arbeiten sind von Goethefreunden geschrieben und haben deshalb weniger das Denkmal selbst, als Goethes Beteiligung daran zum Gegenstand: ein kürzerer Aufsatz eines ungenannten Verfassers, der 1857 im Weimarer Sonntagsblatt (Nr. 16 und 17), und eine längere Abhandlung des Geheimrats von Both, die, ebenfalls anonym, 1862 in Raumers Historischem Taschenbuch erschien. Beide Arbeiten sind unter Benutzung des Landesarchivs geschrieben, der ältere Aufsatz zu einer Zeit, da die Manualakten des Kammerherrn von Preen noch nicht an das Landesarchiv eingeliefert worden waren, die jüngere Abhandlung unter Benutzung auch dieser. Dem bisher erschlossenen reichen Material gesellen sich die Akten unseres Ratsarchivs bei, die wenigstens Einzelnes neu, wenn auch nicht immer wohltuend, beleuchten. In der Skizze, die im Nachfolgenden gezeichnet werden soll, wolle man sich den harten Griffel des Historikers gefallen lassen.

1. Der Beschluß zur Errichtung des Denkmals.

Die erste Anregung zur Errichtung eines Blücher-Denkmals in Rostock datiert vom 14. Juli 1814.

Am 31. März hatten Friedrich Wilhelm und Kaiser Alexander ihren Einzug in Paris gehalten. Der Sieger von der Katzbach, Möckern und Leipzig, am 20. Okt. 1813 zum General-Feldmarschall erhoben, hatte das Kommando der schlesischen Armee am 2. April niedergelegt. Am 3. Juni von Friedrich Wilhelm zum Fürsten Blücher von Wahlstatt ernannt, war er am 5. Juni mit den verbündeten Monarchen nach England gekommen, dessen begeisterten

Huldigungen er sich erst am 12. Juli hatte entreißen können. Am 29. Juli traf er in Berlin ein.

Acht Tage zuvor, am 22. Juli, brachte das damals in Norddeutschland am meisten gelesene Blatt, der „Hamburgische unparteiische Correspondent" (Nr. 38) die nachfolgende Korrespondenz „Aus dem Mecklenburgischen vom 14. Juli: Mit allgemeinem Jubel ist in Rostock der Plan aufgefaßt worden, dem Fürsten Blücher in dieser seiner Geburtsstadt ein Monument zu setzen. In noch nicht völlig einer Stunde hatten die Kaufleute allein schon 2500 Thlr. dazu unterzeichnet. Und wer würde hier mit seinem Scherflein zurückbleiben wollen, wenn Rostock es nur vergönnt, daß das ganze Land Anteil daran nimmt. Der Plan dazu ist einfach und schön. Ein für Rostock großer Platz der alte Markt, wird in einen Spaziergang verwandelt, und in dessen Mitte soll sich das Denkmal erheben."

Diese Nachricht entbehrte, wie es scheint, jeder tatsächlichen Grundlage, ging aber in andere Zeitungen über und fand Glauben. Ein Kasseler Professor, dem sie in einem Frankfurter Blatte zu Gesicht gekommen war, wandte sich an einen ihm bekannten Herrn Holtschue in Rostock mit dem Erbieten, eine Idee zu solcher Statue in Gips zu übersenden. Bürgermeister Zoch, dem die betreffende Notiz offenbar entgangen war, ließ sich von Holtschue den Correspondenten-Artikel mitteilen und riet ihm, das Anerbieten des Künstlers mit der Begründung abzulehnen, daß die Sache dazu bei Weitem noch nicht reif sei.

In die peinlichste Verlegenheit geriet aber der Rat dadurch, daß Blücher die Notiz ebenfalls kennen lernte, ihr Glauben beimaß und der Stadt seinen Dank aussprach.

An einen Hochlöblichen Magistrat der Stadt
Rostock in Mecklenburg-Schwerin.

Hochwohl-
Wohlgebohrne
Insonders Hochzuehrende Herrn.

Aus den öffentlichen Blättern ersehe ich, daß die von mich so innig geliebte Vaterstadt Rostock sich meiner erinnert. Ich finde nicht Worte, Ihnen, Hochverehrte Herrn, und den sämtlichen Einwohnern von Rostock meinen Danck so auszudrücken, wie ihn mein Herz fühlt; Aber unbeschreiblich werth und geschäzt ist von mir die Städte, wo ich das Licht der Welt erblickte, und wo die Gebeine derjenigen ruhen, die ich mein Daseyn verdanke.

Seyn Sie versichert, daß ich stets den wärmsten Antheil an dem Flor und der Wollfarth der Stadt Rostock nehmen, und daß die Hochachtung die größte und aufrichtigste ist, womit ich verharre

Euer Hochwohl- und Wohlgebohren

Berlin,
den 19. August,
1814.

gantz Ergebenster Diener
Blücher
gebohrner Rostocker.

Der Rat teilte dieses Schreiben den beiden Quartieren mit, die es am 26. Aug. dankend zurückgaben. Am 3. Sept. fand eine Kommitten-Sitzung statt, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, daß man von der Errichtung eines Denkmals von Seiten der Stadt mit Bedauern absehen müsse, da die Kräfte Rostocks und seiner Einwohner zu sehr gelähmt seien, um von einem dahin zielenden Versuch einen günstigen Erfolg erwarten zu können, daß man sich deshalb darauf zu beschränken habe, sowohl der Hohen Regierung, als auch dem Engeren Ausschuß Anzeige zu machen und beiden die weitere Einleitung der Angelegenheit zu überlassen, und daß man endlich wegen eines etwaigen Beitrages sich später schlüssig machen könne. Das zweite Quartier erklärte darauf am 14. Sept., von einem etwaigen Beitrage brauche jetzt noch nichts erwähnt zu werden, doch scheine es nötig, dem Fürsten von Blücher ein Gegen-Kompliment zu machen und dabei zu erwähnen, daß der betreffende Entschluß nicht von der Stadt gefaßt worden sei, sondern von einer Gesellschaft einzelner Personen, welche hoffentlich das Werk zu Stande bringen werde.

Auch bei Unterlassung einer solchen ausdrücklichen Erwähnung war es nicht leicht, eine passende Antwort an den Fürsten zu finden. Zwei Entwürfe, der eine vom Syndikus Dr. Taddel, der andere vom Bürgermeister Zoch, liegen vor: aus beiden gestaltete Taddel das nachfolgende Schreiben.

Durchlauchtigster Fürst,
Hochgebietender Herr Feldmarschall,
Gnädigster Herr.

Wenn unsere herzliche Theilnahme an dem großen Glanz, den HochIhre ausgezeichneten Verdienste um das dankbare zunächst gerettete deutsche Vaterland allenthalben verbreiten, eines Zusatzes fähig wäre, so würden wir solchen in dem Inhalt des gnädigen Erlasses finden, womit Ew. Durchlaucht uns jüngst zu beglücken geruhet haben. Erlauben Ew. Durchlaucht, daß HochIhnen wir Namens derjenigen Stadt, die so glücklich ist, Hochdero Geburts-Ort zu seyn, die Opfer der reinsten Verehrung darbringen. Ew. Durchl. Heldenthaten werden bey den Zeitgenossen ein Gegenstand der Bewunderung bleiben, und die Geschichte wird solche von einer Generation zur andern übertragen.

Wir bitten die ewige Vorsehung, daß deren Vaterhand, die Ew. Durchlaucht in den Gefahren des Krieges schützte, HochSie bis ans späteste Ziel menschlicher Tage in dem ungestörten Genuß eines ruhigen Alters erhalte, empfehlen unsere Commune zur hohen Protection und uns zum gnädigen Wohlwollen in den respectueusen Gesinnungen, worin wir unwandelbar verharren

Ew. Durchlaucht
untertänigs gehorsamste
Bürgermeister u. Rath d. St. Rostock.

Rostock, am 14. September 1814.

Am 17. Sept. sandte darauf der Rat dem Großherzog Friedrich Franz und dem Engeren Ausschuß eine Abschrift des Blücher-Schreibens zu, und berichtete, daß man bei dem Stande der öffentlichen Kasse sich damit habe begnügen müssen, dem Fürsten ein Gegen-Kompliment zu machen. In dem Schreiben an den Großherzog heißt es weiter, da alle Fürsten Europas sich beeiferten, die Verdienste des Helden öffentlich anzuerkennen, da das ganze Vaterland ihm seine Befreiung verdanke und da er nicht sowohl der Stadt Rostock als dem ganzen Lande angehöre, in welchem seine Familie seit den ältesten Zeiten floriere und noch mit ansehnlichen Besitzungen ansässig sei, so überlasse E. E. Rat dem höchsten Ermessen die eventualiter höchstgefällige Einleitung. In dem Schreiben an den Engeren Ausschuß wird direkter gesagt, da der große Mann dem ganzen Vaterlande angehöre und seine hohen Verdienste schon in mehreren Staaten ausgezeichnet worden seien, so setze E. E. Rat voraus, daß dem Korps der Ritter- und Landschaft diese Anzeige willkommen sein werde, um angemessene Beschlüsse zu veranlassen.

Der Engere Ausschuß, der am 19. Sept. E. E. Rat um eine Abschrift der dem Fürsten erteilten Antwort ersucht und diese am 24. Sept. erhalten hatte, brachte die Angelegenheit im Dezember 1814 vor die Landesversammlung. Der Konvent beschloß, dem Fürsten Blücher ein Denkmal zu errichten, und beauftragte den Engeren Ausschuß, der nächsten Versammlung mehrere Pläne vorzulegen und die Bewilligung des erforderlichen Geldaufwandes zu intimieren, sowie auch alle Mecklenburger beider Landesteile zu freiwilligen Beiträgen aufzufordern.

Am 9. März 1815 machte der Engere Ausschuß den beiden Landesherren Anzeige von diesen Beschlüssen, indem er zugleich die Hoffnung aussprach, daß die beabsichtigte Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen die landesherrliche Genehmigung finden werde. Ein Reskript aus Schwerin vom 5. April forderte darauf hin zunächst die Vorlegung eines bestimmten Planes und eines Kostenanschlags.

Der Kammerherr von Preen, dem der Engere Ausschuß die Leitung der Angelegenheit übertragen hatte, hatte sich inzwischen an zwei Berliner Künstler, den Hofmaler Weitsch und (März 31.) den Bildhauer Schadow, gewandt. Beide schickten Pläne ein, von denen derjenige Weitsch's auf eine Ehrensäule von dorischer Ordnung gerichtet war, während Schadow eine Statue, die den Helden zu Pferde darstellte, in Bronze ausgeführt wissen wollte. Diese Zeichnungen sandte der Engere Ausschuß am 18. April nach Schwerin ein und erhielt darauf ein Kabinettsreskript vom 1. Mai, in welchem die Errichtung des Denkmals auf dem Platze vor dem Palais gewünscht und dem Engeren Ausschuß anempfohlen wurde, das Urteil mehrerer Sachverständiger und mit den Werken des Altertums bekannter Männer einzuholen. Die Neustrelitzer Antwort vom 15. Juni, die im übrigen die Idee und die Absicht, dem hochverdienten Helden ein öffentliches Denkmal in seiner Geburtsstadt zu errichten, vollkommen billigte, trat diesem Ratschlage bei.

2. Die Anrufung Goethes.

Vremutlich geht es zurück auf eine Anregung der Erbgroßherzogin Caroline, einer Tochter Karl August's von Sachsen-Weimar, daß man den Entschluß faßte, sich Goethes Urteil zu erbitten. Der Kammerherr von Preen versicherte Goethe, „daß für die möglichst vollendete Ausführung dieses Vorhabens unsere durchlauchtigste, allgemein verehrte Erbprinzeß — die Beförderin alles Guten und Schönen — sich lebhaft interessiert", und Goethe selbst schrieb später: „Die (jetzt verewigte) Erbgroßherzogin Caroline, (geborne Herzogin zu Sachsen-Weimar), alles Gute und Schöne befördernd, nahm lebhaft Antheil an diesem Vorhaben und wünschte, im Vertrauen auf ihre Vaterstadt, daß die Weimarschen Kunstfreunde sich bey der Ausführung nicht unthätig verhalten möchten."

Durch Vermittelung des ihm befreundeten Landkammerrats Bertuch wandte sich von Preen an Goethe am 19. Mai, sandte ihm die Zeichnungen von Weitsch und Schadow zu, berichtete kurz über die Absicht der mecklenburgischen Stände und das Schwerinsche Kabinettsreskript vom 18. April und erbat sich „die Kritik des ersten Kunstrichters unserer Zeit". Da Goethe damals in Wiesbaden weilte, schickte ihm Bertuch das von Preensche Schreiben dorthin. Die Unternehmung, antwortete Goethe am 4. Juli an Bertuch, sei so wichtig, daß man wohl noch einmal interloquieren dürfe; er wünsche, daß Schadow auch eine piedestre Statue entwerfe und ein Modell davon anfertige, denn eine Darstellung zu Pferde begegne unendlichen Hindernissen und wenn dem Urteil ein drittes vorgestellt werde, so gewinne es größeren Spielraum; er hoffe, daß im Winter diese drei Vorschläge im Kreise der Weimarischen Kunstfreunde besprochen werden könnten. Auf diesen Wunsch hin, den Bertuch dem Kammerherrn von Preen und dieser Schadow bekannt gemacht haben wird, fertigte der Künstler im August das Modell eines Standbildes in Wachs an.

Inzwischen waren die großen Ereignisse des Jahres 1815 vor sich gegangen. Nachdem Napoleon am 26. Februar von Elba geflohen und am 20. März nach Paris gekommen war, hatte der greise General-Feldmarschall am 10. April Berlin verlassen, um sich nochmals dem Feinde entgegenzustellen. Die ewig denkwürdigen Tage von Ligny, am 16. Juni, und von Belle-Alliance, am 18. Juni, waren gefolgt; bereits am 29. Juni war Blücher vor Paris angelangt, und am 3. Juli hatte die Kapitulation von St. Cloud stattgefunden.

Als Goethe in der zweiten Hälfte des Oktobers nach Weimar zurückkehrte, wurde ihm vom Vater des vor Kurzem (Okt. 5.) gestorbenen Landkammerrats Bertuch das Wachsmodell Schadows in gutem Zustande überreicht. Auch Zeichnungen des Bildhauers Wolf in Neustrelitz, die ebenfalls auf ein Standbild Blüchers zu Fuß gerichtet waren und dem Engern Ausschuß am 4. Oktober vorgelegen hatten, wurden von Goethe vorgefunden. Am 23. Oktober richtete er das erste direkte Schreiben an von Preen: Wolfs Statue

finde er keineswegs verwerflich, aber der Künstler scheine ihm nicht genug Ausbildung und Freiheit zu haben, als daß man ihm ein solches Werk anvertrauen dürfe, und seinerseits könne er sich über das, was er an diesem Entwurf desideriere, viel schwerer, als über Schadows Vorschlag erklären; mit diesem trefflichen Künstler habe er sich unmittelbar in Verhältnis gesetzt, ihm seine Gedanken geschrieben und ihn um die Zusendung eines zweiten Modells ersucht; freilich diene solchen Beratungen am meisten die persönliche Gegenwart, aber in dem gegenwärtigen Falle mit einem so einsichtigen Manne werde es auch in der Ferne an deutlicher Übereinkunft nicht fehlen.

Ein erstes Schreiben Goethes an Schadow ist bisher noch nicht bekannt geworden. Eine Beilage zu ihm bildeten die vom 25. Oktober datierten „Betrachtungen bey einem Modell des Blücher'schen Monuments für Rostock". Goethe wünschte zunächst, daß nicht der linke Fuß, sondern der rechte zum Standfuß gemacht werde; dadurch würde die rechte Schulter, nach der das Gesicht gerichtet sei, höher, die Brust und der rechte Schenkel dem einfallenden Lichte zugänglich, und durch das Vortreten des linken Fußes und das Vorrücken des Säbels werde symbolisch angedeutet, daß sich der Held „beynahe noch mehr durch That als durch Befehl auszeichnet". Für die Brust wünschte er einen Harnisch, weil dieser, als eine große Partie, das Licht gar schön auffange und die Löwenhaut mehr symbolisch, als real, darstellt, so daß auf der Rückseite die Form des Körpers durchscheine. Für das Piedestal empfahl er statt der runden die viereckige Form und einen nach jeder Seite etwas vorspringenden Untersatz, der wohl eine Elle hoch werden dürfe.

Nachdem Schadow am 4. Nov. sich bereit erklärt hatte, unter Berücksichtigung dieser Wünsche ein zweites Modell anzufertigen, schrieb ihm Goethe am 12. Nov. sehr erfreut, er erwarte dasselbe mit Verlangen und denke das erste Modell, welches indessen vor ihm stehe und an dem man sogleich den gewandten Meister erkenne, immer wieder durch; „die Gestalt des Kriegers ist brav, bewegt, geistreich, und man freut sich schon im Voraus auf eine künftige Ausführung"; sehr glücklich werde es ihn machen, wenn Schadow im Januar auf kurze Zeit nach Weimar kommen könne; daß dies auf Veranlassung der Unternehmer geschehe, sei schon von ihm eingeleitet und das beste Motiv dazu sei neuerdings durch den Umstand gegeben, daß die Statue aus Kupfer getrieben werden solle, indem sowohl Jena wie Weimar tüchtige Meister aufzuweisen habe. Vom gleichen Tage (Nov. 12.) datiert die Antwort des Kammerherrn von Preen an Goethe, in der es heißt, das unmittelbare Verhältnis, in das er sich zu Schadow gesetzt habe, werde unstreitig auf die sicherste und schnellste Weise zum erwünschten Ziele führen; seine Entscheidung werde die alleinige Richtschnur aller weiteren Entschließungen sein und seine so gütige Teilnahme an dem Unternehmen mache den Wunsch um so reger, auch die Inschrift des Monuments von einem Meister verfaßt zu sehen, wenn auch die Besorgnis, für unbescheiden gehalten zu werden, es nicht gestatte einen ausdrücklichen Wunsch laut werden zu lassen.

Über den bisherigen Gang der Verhandlungen berichtete der Engere Ausschuß der Landesversammlung am 12. Dez. 1816, daß auf sein Ersuchen der Kammerherr von Preen die Leitung der Angelegenheit übernommen und in dem beiliegenden Promomoria über den Stand seiner Verhandlungen mit Goethe berichtet habe; da nun, sobald dieser große Kunstkenner sein Urteil ausgesprochen haben werde, an die Ausführung des Planes zu schreiten sei, so werde mit der beschlossenen Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen nicht länger gezögert werden dürfen; die Genehmigung einer solchen Aufforderung habe er bei beiden Landesherren nachgesucht und (Sept. 28. u. Nov. 28.) erhalten; dem Großherzog von Schwerin habe er auf dessen Begehren auch den Entwurf eingereicht und sehe seiner Entscheidung entgegen; dem Urteil der Landesversammlung aber gebe er anheim, ob es nicht der Würde der Stände angemessen sei, den Beschluß zu fassen, daß die Kosten, soweit sie nicht durch die freiwilligen Beiträge gedeckt werden würden, vom dem Korps der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft bestritten werden würden. Am 14. Dez. wurden diese Vorschläge völlig genehmigt und dem Engern Ausschuß die Ausführung übertragen; am 16. Dez. ward eine Anlage von 1 Taler für jede ritterschaftliche, Kloster- und Rostocker Distrikts-Hufe und am 22. Dez. ein Beitrag der Landschaft (mit Ausschluß von Rostock) von 2000 Tlr. bewilligt. Am 16. Dez., als am Geburtstage Blüchers, sandte die Landesversammlung dem Fürsten ein Glückwunschschreiben und zeigte ihm an, daß von den Mecklenburgern beabsichtigt werde, das Andenken an ihn durch ein Monument in Rostock zu verewigen.

Blücher, der am 20. Nov. in tiefer Mißstimmung über den Gang der diplomatischen Verhandlungen sein Hauptquartier zu Aachen aufgelöst hatte, feierte, durch den Gebrauch der Aachener Bäder erfrischt und gestärkt, seinen Geburtstag in Wiesbaden und kehrte erst am 21. Jan. 1816 nach Berlin zurück. Von hier aus erließ er am 8. Febr. jenes Dankschreiben, in dem es heißt, er könne nicht umhin, sich die Bemerkung zu erlauben, „daß man das Wenige, was ich zu leisten im Stande war, zu hoch in Anrechnung bringt, und so geehrt ich mich auch durch das mir zu errichtende Denkmal in meiner Vaterstadt Rostock fühlen muß, doch wohl eigentlich nur der Nachwelt die Entscheidung über das Geschehene gebührt".

3. Die Idee des Denkmals.

Im Dezember 1815 hatte Schadow, der am 9. Nov. seine Gattin verloren hatte, sein zweites Modell nach Weimar abgesandt. „Sehr übel zugerichtet" kam es bei Goethe an; die beiden starken Drähte, mittelst derer es in dem Kistchen befestigt worden war, waren vielleicht infolge der starken Kälte vom 10. Dez. zerbrochen und in dem, wie Goethe vermutet, auf der Post flach gestellten Kistchen hatte das Modell hin und her geschwankt. Am 17. Dez. meldet Goethe dem Künstler das unerfreuliche Ereignis, das ihn selbst um so mehr

schmerze, als er an dem, was sich noch erhalten, gar wohl erkennen könne, „daß das Ganze sehr wohl gedacht gewesen, sowie geistreich und mit Freyheit ausgeführt und meinen Wünschen gemäß"; nach verlorener Schlacht müsse man aber doch den Feldzug fortsetzen und er schlage deshalb vor, daß Schadow, um den beabsichtigten Kolossalformen näher zu rücken, ein größeres Modell in Ton herstelle, in Gips ausgieße und sowohl nach Rostock wie nach Weimar schicke, und sehr schätzbar müsse es ihm sein, wenn Schadow durch den Umstand, daß der Kapellmeister Weber in der zweiten Hälfte des Januar nach Weimar komme, noch entschiedener zu einem Besuche bewogen werde. Darauf muß Schadow geantwortet haben, er sei dazu bereit, ein neues Modell anzufertigen und Ende des Januarmonats persönlich nach Weimar zu bringen, könne aber ein Modell in den gewünschten größeren Formen erst später ausarbeiten, da dies mindestens zwei Monate in Anspruch nehmen würde. Am 4. Jan. berichtet Goethe hierüber dem Kammerherrn von Preen.

Am 23. Jan. 1816 reiste Schadow mit Anselm Weber zusammen von Berlin ab und langte am 25. Jan. in Weimar an. Das Hauptergebnis seiner Vereinbarungen mit Goethe ist in einem Aufsatz Schadows vom 2. Febr. enthalten. Die Statue soll eine Höhe von 8 Fuß erhalten und auf einem Piedestal von gleicher Höhe stehen. Von der Figur des Helden heißt es: „mit dem linken Fuß antretend, vorwärts schreitend, in der Rechten den Feldherrnstab, in der Linken den Säbel; in kurzem Leibrocke, langen Hosen, einem Mantel, dessen Umwurf vorn auf der linken Brust die Haut eines Löwenkopfs bildet". Für die vier Seiten des Piedestals sind zwei Inschriften und zwei Reliefs bestimmt; auf Tafel I: „Unser Held hat den Tiger an den Rand des Abgrundes gestürzt, mit diesem den bösen Genius", auf Tafel II: „Der Held mit dem Pferde gestürzt, in Lebensgefahr, über ihm die Attaque der feindlichen Reiter; neben ihm steht der Schutzgeist des Vaterlandes." Die Kosten schlägt Schadow folgendermaßen an: in Kupfer getrieben 9000 Tlr., in Marmor 14 500 Tlr.; in gegossenem Metall 23 000 Tlr.; anfänglich sei die Ausführung in getriebener Arbeit beabsichtigt worden, doch werde eine Porträtstatue schwerlich so fein ausgeführt werden können, daß sie, bei solcher Nähe betrachtet, Beifall finde; die Ausführung in gegossenem Metall dagegen gestatte die höchste und schönste Vollendung und liefere zugleich das Dauerndste, das durch die Zeit immer schöner werde.

Schadow, der wegen einiger Änderungen, die Goethe bei den Reliefs wünschte, eine Umzeichnung, des einen am 6. Febr. und des andern am folgenden Tage, vornahm, blieb noch bis zum 11. Febr. in Weimar. Wohl im Hinblick auf einen früheren Gelegenheitsbesuch, den er Goethe im Jahre 1802 gemacht hatte, schreibt er von diesem: „Für mich hatte er sich gleichsam verwandelt, indem sein ganzes Benehmen immer mild und liebreich war." Auch Goethe fand offenbar an Schadow Gefallen: einen würdigen Mann und trefflichen Künstler nennt er ihn; die bisherigen Unterhandlungen mit diesem vorzüglichen Manne seien ihm sehr nützlich und ermunternd gewesen.

Noch während der Anwesenheit Schadows schrieb Goethe dem Kammerherrn von Preen, über alles, was getan werden solle, seien sie vollkommen einig; was die Ausführung betreffe, so habe die getriebene Arbeit die Wohlfeilheit für sich, gegen sich aber, daß in ihr niemals ein Kunstwerk entstehen könne, das, in der Nähe gesehen, das Auge befriedige; eine Marmorstatue sei immer von edlem Ansehen, aber erstens sei es schwierig, einen geeigneten Block von Carrara nach Berlin und von dort, bearbeitet, nach Rostock zu transportieren, zweitens sei man niemals davor sicher, selbst bei der letzten Ausarbeitung auf ein Gebrechen des Steins zu stoßen, drittens müsse in jener Himmelsgegend eine Marmorstatue Winters zugedeckt werden und viertens würden auch in den übrigen Jahreszeiten Regen und salzige Seeluft die zarte Oberhaut des Marmors färben und entstellen; demnach werde der Kunstfreund, der einer trefflichen Arbeit die längste Dauer, und der Patriot, der großen Taten ein würdiges Denkmal aufgerichtet wünsche, in Hoffnung leben, daß man das Vollkommenste, obgleich Teuerste, wählen werde; bei der Aufstellung sei es höchst wünschenswert, ja unerläßlich, daß die Statue den Rücken gegen Norden kehre, wenn auch mit einigen Abweichungen nach Osten oder Westen, da sie dadurch den Tag über ein Licht erhalte, welches ihre Teile abwechselnd hervorhebe; einige schickliche Inschriften endlich hoffe er zu geneigter Prüfung vorlegen zu können. Dieses Schreiben blieb einige Tage liegen, weil Goethe durch den Weimarschen Kupferschmied Henniger ein Paar eben angefertigte nackte männliche Figuren, ungefähr 3 Fuß hoch, vorgelegt wurden, die ihn selbst sowohl, wie auch Schadow, dem er sie am 9. Febr. zeigte, sehr ansprachen. Erst am 12. Febr. schloß er seinen Brief mit dem Bericht, daß durch Hennigers Leistung die Abneigung Schadows gegen Arbeiten dieser Art gemildert worden sei.

Mit diesem Schreiben kreuzte sich ein Brief von Preens an Goethe vom 14. Febr., in dem er meldet, daß die Landesversammlung im voraus lediglich auf seine Bestimmung kompromittiert habe und daß man nunmehr auch der Bestätigung der beiden Landesherren entgegensehe; zugleich bittet er, Schadow zur Einsendung einer Zeichnung und eines Kostenanschlags zu veranlassen und schickt Goethe einen Plan der Stadt Rostock mit näheren Angaben über den in Aussicht genommenen Standort des Monuments zu.

Nach dem Eintreffen des Goetheschen Briefes vom 12. Febr. entschied sich der Engere Ausschuß für die Ausführung in Bronze, und auf seinen Vortrag hin erteilten die beiden Landesherren am 13. und am 27. März ihre Bestätigung; im Schwerinschen Reskript wurde aber zu bedenken gegeben, ob nicht die Höhe der Statue von zusammen 16 Fuß im Verhältnis zu den Umgebungen zu gering sei und eine Anfrage darüber bei Goethe und Schadow empfohlen. Diese Anfrage stellte von Preen, der inzwischen seinen Vater verloren hatte, am 20. April an Goethe, indem er ihm zugleich meldete, daß man sich unbedenklich für diejenige Art der Ausführung entschieden habe, „welche, wenngleich die kostbarste, der Würde des Gegenstandes aber und den For-

derungen der Kunst am meisten entspricht", und daß er gegen die Mitte des Maimonats sich nach Berlin begeben werde, um den Kontrakt mit Schadow abzuschließen. Was die von Schadow eingesandten Zeichnungen anlange, so erlaube er sich die ihm kaum gebührende Bemerkung, „daß der Geist ihrer Erfinder, vom echten Kunstgeschmack geleitet, herrlich daraus hervorgehe"; wegen einiger notwendigen Veränderungen in dem einen Basrelief aber werde ihm bereits Schadow berichtet haben.

In bezug auf die beiden Reliefs war es nach Schadows Angabe die Ansicht Goethes gewesen, daß sie den Helden in seiner größten Bedrängnis und in seiner größten Kriegsglorie darstellen müßten; die Tage von Ligny und Belle-Alliance waren damit gegeben; da aber für den Siegestag vom 18. Juni keine Darstellung der Wirklichkeit gegeben werden könne, so müsse man auch in Betreff des Unglückstages vom 16. Juni eine allegorische Darstellung wählen. Diese Begründung wollte aber zunächst nicht allseitig einleuchten. Am 26. März 1816 berichtet Schadow an den Kammerherrn von Preen, Graf Nostitz wünsche das auf die Schlacht bei Ligny bezügliche Relief rein historisch dargestellt zu sehen; in solchem Falle müsse die Siegesgöttin fehlen, statt des angegriffenen deutschen Fußvolks würden Reiter darzustellen sein und an die Stelle des Schutzengels mit dem Schilde trete Graf Nostiz als Adjutant des Fürsten. Schadow meint dazu, auf diese Bemerkungen müsse wohl Rücksicht genommen werden, wie er denn auch schon daran gedacht habe, dem Schutzengel das Profil des Grafen Nostitz zu geben; im übrigen aber sähe er gerne, daß man möglichst bei dem zwischen ihm und Goethe Vereinbarten bleibe, da er versichern könne, daß Goethe alles hierher Gehörige wohl überlege und bedenke.

Auch das Kostüm Blüchers erregte Befremden und Widerspruch. Am 5. März 1816 schreibt Schadow an von Preen, es seien zwei mecklenburgische Herren bei ihm gewesen, denen er das Modellchen der Statue gezeigt habe; dabei sei die Meinung zum Vorschein gekommen, daß Blücher, wie er selbst dies geäußert habe, in der Husaren-Uniform dargestellt werden müsse; Prinz Wilhelm, der Bruder des Königs, habe dagegen gewünscht, den Helden in der Litewka oder kurzem Reiterrock dargestellt zu sehen, während seine Gemahlin (Marie Anna von Hessen-Homburg) geäußert habe, das Modell sei vortrefflich und nicht anders müsse es ausgeführt werden; Schadow bittet, daß von Preen sich Goethe und ihm anschließe, denn zwischen ihnen sei alles so besprochen und überdacht worden, daß sie nicht leicht von ihrem Resultat abgehen würden.

Als von Preen im Mai in Berlin eingetroffen war, kamen natürlich alle diese Fragen zur Sprache. In Betreff des Kostüms erlangte Schadow, daß es bei dem Entwurf, den er in einem Aufsatze vom 23. Mai erklärend motivierte, sein Bewenden habe. Das Kostüm, so etwa heißt es hier, ist die den Denkmälern entnommene altgermanische Tracht und besteht aus einem kurzen, gegürteten Leibrock mit Ärmeln bis zum Handgelenk, einem Mantel, einer

weiten Hose und Schuhen. Statt des Mantels sei auf dem ersten Modell eine Löwenhaut gewählt gewesen; das aber habe die Rückseite der Statue steif und unbeholfen gemacht, und da Goethe erklärt habe, man müsse nicht mehr angeben, als zur Symbolik erforderlich sei, so habe er nur als Umschlag des Mantels auf der Brust den oberen Teil der Löwenhaut dargestellt. Der schnelle Blick Blüchers und das Rasche seiner Ausführung, wie auch die eigenen Aeußerungen des Fürsten hätten Veranlassung dazu gegeben, der Statue die Waffe des Husaren in die Hand zu geben; einesteils gehöre eine solche Bezeichnungsweise zur Sprache der Kunst und andernteils finde sich die Waffe, welche jetzt Säbel genannt werde, ebenfalls auf alten Denkmälern. — Am folgenden Tage (Mai 24.) wurde zwischen von Preen und Schadow der Kontrakt abgeschlossen. In ihm war ein Vorbehalt wegen der Höhe gemacht, wegen der Inschrifttafeln auf die von Goethe versprochenen Inskriptionen verwiesen und wegen der einen Relieftafel die Bestimmung getroffen, daß die Siegesgöttin wegbleibe, statt des deutschen Fußvolks Reiterei dargestellt werde und daß der Schutzgeist Germaniens sich über dem gestürzten Fürsten befinde[1]).

Von dem Abschluß des Kontraktes wird Goethe sowohl durch von Preen, wie durch Schadow benachrichtigt worden sein. Über die in Aussicht genommene Veränderung des einen Reliefs äußert er sich jedoch in seiner Antwort an von Preen vom 2. Juni mit keinem Worte. Wegen der Höhe des Denkmals urteilt er, daß man, da die Sache einmal zur Sprache gekommen sei, die im Kontrakt vorgesehene Erhöhung zu neun Fuß nicht aufgeben dürfe, denn wenn man in solchem Falle auch weder mit den benachbarten Gebäuden, noch mit der Höhe des Himmels wetteifern wolle, so werde es doch wohlgetan sein, dieser Statue, die aus ziemlicher Ferne gesehen werden solle, eine der menschlichen Statur nicht gegönnte Größe zu verleihen, wie es denn auch aus optischen Gründen zu wünschen sei, daß eine Statue von Erz, da sie immer ein dunkles Ansehen behaupte, so groß sei, daß sie im Auge etwas verlieren könne, weil der dunkle Körper gegen hellen Grund immer kleiner erscheine; mache man aber die Statue 9 Fuß hoch, so habe man alles getan, was zu fordern sei, und die Argumente gegen ein weiter gehendes Verlangen ergäben sich von selbst. Was endlich die gewünschten Inskriptionen betrifft, so sagt Goethe: „Inschriften in deutscher Sprache sind schwierige Aufgaben; scheint mir etwas zu gelingen so sende solches zur Beurtheilung."

Nach dem Eingange dieses Schreibens ratifizierte der Engere Ausschuß den Kontrakt am 12. Juni und bemerkte dabei, daß, da nunmehr Goethes Entscheidung erfolgt sei, die Statue und das Piedestal eine Höhe von 9 Fuß, das Ganze also eine Höhe von 18 Fuß rheinländisch erhalten würde und daß demnach auch die vier Tafeln in eben diesem Verhältnis vergrößert werden müßten. Alsdann nahm man das Aufbringen der zur Herstellung des Denkmals im Dezember 1815 bewilligten Landesbeiträge in Angriff.

---

[1]) v. Both S. 363 schreibt: neben, was schwerlich richtig sein kann.

In Betreff der freiwilligen Beiträge hatte der Engere Ausschuß seine „Bekanntmachung an alle Mecklenburger“ bereits am 23. Dez. 1815 erlassen. Am 8. Jan. 1816 ersuchte er den hiesigen Rat, die Sammlung im ganzen Gebiet der Stadt, sowie auch im Rostocker Distrikt vornehmen zu lassen. In einer Kommitten-Sitzung vom 27. Jan. wurde beschlossen, die Sammlung durch die Bürger-Kapitäne besorgen zu lassen, eine Erklärung wegen eines Beitrages aus der Stadtkasse aber vorläufig zurückzuhalten. Nachdem das betreffende Kommissorium an die Fahnenherren am 14. Febr. ergangen war, erfolgte am 24. Febr. eine öffentliche Bekanntmachung wegen der bevorstehenden Sammlung. Die zusammengebrachte Summe, die am 15. Mai an den Landkasten abgeliefert wurde, betrug 54 Louisd'or, 4 holländische und 3 dänische Dukaten, 571 Tlr. 16 Schill. N.$^2/_3$ und 481 Tlr. 16 Schill. Pomm. Courant, im ganzen also etwa 1340 Tlr., nicht viel mehr als die Hälfte desjenigen, was nach der Korrespondenz vom 14. Juli 1814 in nicht völlig einer Stunde allein von den Kaufleuten aufgebracht worden sein sollte.

Am 13. Juni 1816 erließ der Engere Aussschuß, da der Künstler mit der Ausführung des ihm zur Verfertigung anvertrauten Kunstwerkes den Anfang gemacht habe und Abschlagszahlungen auf die ihm kontraktlich verheißene Summe zu fordern berechtigt sei, auch ein Ausschreiben wegen Einlieferung der Anlage von 1 Tlr. N.$^2/_3$ für jede Hufe zu Michaelis.

4. Die Reliefs.

Am 4. August 1816 machte Schadow dem Fürsten Blücher seine Aufwartung; es war 8 Uhr morgens, aber der Fürst war schon angekleidet. Vielleicht war es bei dieser Gelegenheit, daß Blücher auf Schadow's Bitte sich bereit dazu erklärte, Rauch zu seiner Büste zu sitzen. „Diese Büste, sagt Schadow, habe ich in kollossalem Maßstabe kopiert und mich derselben bei der Statue in Bronce bedient.“ — Unmittelbar darauf muß Blücher seine Reise nach Doberan angetreten haben, wo er am 7. August eintraf und von wo aus er am 18. August zu festlichem Empfange nach Rostock kam. Einen hübschen Bericht über diesen Besuch erstattete von Preen an Goethe in einem Schreiben vom 25.Aug., in welchem er ihm meldete, daß man nunmehr die Höhe des Monuments seiner Bestimmung gemäß festgesetzt habe und daß Schadow mit dem Modell der Statue schon seit 2 Monaten beschäftigt sei.

Auf einen uns nicht erhaltenen Brief von Preen's vom 7. Sept. antwortet Schadow am 14. Sept., auch er habe den Wunsch gehabt, das Porträt des Grafen Nostitz bei dem schützenden Genius anzubringen; nach von Preen's Idee lasse sich dies vielleicht ausführen, nämlich ein schützender Krieger (Graf Nostitz) und außerdem der geflügelte Schutzgeist darüber. Am 29. Sept. sandte Nostitz an Schadow einen von ihm verfaßten Bericht über die Schlacht bei Ligny. Auf Grundlage dieses Berichtes stellte Schadow eine neue Zeichnung her und änderte sie so lange, bis Nostitz damit zufrieden war. Diese Zeichnung

stellte dar, wie in der Schlacht vom 16. Juni 1815 der Fürst Blücher unter seinem erschossenen Pferde liegt, und Graf Nostitz neben ihm steht und den Moment benutzt, wo preußische Reiter wieder vorbei kommen, von denen er ein Pferd ergreift[1]), worauf der wiedererwachte Fürst seine Rettung erlangt". — Auch für die andere Tafel entwarf Schadow eine neue Zeichnung, durch welche zwei geflügelte Genien, die Schutzgeister Preußens und Englands, gekennzeichnet durch das eiserne Kreuz und den Dreizack zu der bisherigen Darstellung hinzukamen.

Ein vermutlich aus dem Februar-Monat 1817 datierendes Schreiben Schadows an Goethe begleitete eine Sendung, die unter anderm die beiden neuen Zeichnungen und Distichen enthielt, die man ihm, da er eine Inschrift auf dem Degen der Statue anzubringen beabsichtigte, zu diesem Zwecke in Vorschlag gebracht hatte. Goethe antwortete darauf, nachdem er den Empfang der Sendung vorläufig angezeigt hatte, am 12. März. In Bezug auf das eine Relief habe er nichts zu erinnern, denn da das Bild einige Höhe habe, so seien die beiden Genien nicht zu mißbilligen. Die andere Zeichnung wolle ihm aber aus mehr als einer Ursache nicht gefallen: erstens sei sie durchaus historisch und steche dadurch gegen das Poetische der andern gar zu sehr ab; zweitens möchte er den Helden nicht ganz so in Detriment sehen, wie er hier erscheine, und die frühere Erfindung, wie er sich aufraffe, sei edler und ungleich besser, als die jetzige Darstellung, bei der man in einiger Entfernung nicht unterscheiden könne, ob der Held tot oder lebendig sei; drittens schreibe man dessen wundersame Rettung billig einem Schutzgeiste zu, der auf der früheren Zeichnung sich über ihn biege, wodurch eine sehr lobenswerte Gruppe entstehe, während der Umstand, daß dieser Schutzgeist in Wirklichkeit ein Herr von Nostitz gewesen sei, der Geschichte angehöre, von der bildenden Kunst aber nicht berücksichtigt werden dürfe; viertens sei es zweideutig, ob der Ulan, dem der junge Mann in die Zügel falle, Freund oder Feind sei, das letztere vermute man beim ersten Anblick, das andere müsse man sich sagen lassen. „So ist meine Meinung, die ich diese Tage öfters überlegt habe und nichts davon zu ändern wüßte. Zugegeben, daß man Liebhabern und Bestellern etwas zu Willen sein kann, so darf es doch nicht so weit gehen, daß der Künstler in einem so wichtigen Falle sich einem gegründeten Tadel aussetzen dürfte. Nach meinem Votum also, welches freilich nur consultativ und nicht entscheidend ist, bliebe es bei der ersten wohlerfundenen und durch die Beugung des Schutzgeistes sehr glücklich verbesserten Vorstellung." Die eingesendeten Distichen fügt er in einer Nachschrift hinzu, könnten ihm keineswegs Beifall entlocken; Schadow bemerke zwar mit Recht, daß auf eine solche Degenscheide nur eine tüchtige Zeile, ein echter Kernspruch, gehöre, aber in diesem Falle wolle ihm auch das nicht gefallen, weil dadurch dem Künstler der Raum entgehe, sie plastisch zu verzieren. „Bringt man die rechten Worte, die ich freilich nicht

[1]) Dasjenige des Ulanen Schneider.

gleich zu finden weiß, auf die Tafeln, so bedarf es anderer Nebensprüchlein nicht. Und überhaupt, wie soll der Beschauer an die colossale Statue hinauf nach Buchstaben blinzen? Verzeihen Ew. Wohlgeboren, wenn ich etwas geradezu spreche; es liegt mir jetzo so vieles ob, daß ich nur fertig werde, wenn ich in jedem Geschäft meine Meinung aufrichtig sage; euphemistische Wendungen zu suchen, verbietet mir die Kürze der Zeit und des Lebens."

Am 22. März sandte Schadow, der sich am 9. März zum zweiten Male verheiratet hatte, mit seinen beiden Zeichnungen auch die Antwort Goethes an den Kammerherrn von Preen. Es sei die Ansicht eines Dichters, schreibt er dazu, und vielleicht spiele auch eine im vorigen Jahre entstandene Vorliebe für die erste Art der Darstellung mit, die er bei ihm in Weimar entworfen habe; daß die eine Tafel Poesie, die andere Wahrheit sei, glaube er seinerseits, da man ja beide nicht zu gleicher Zeit zu sehen vermöge, verantworten zu können; vielleicht sei aber doch seine erste Idee wieder aufzunehmen und dem schützenden Genius mit Schild und Schwert Gesichtsähnlichkeit mit dem Grafen Nostitz zu geben; seinen Vorschlag, Sprüche auf dem Säbel anzubringen, habe der alte Herr, der ihm überhaupt verdrießlich vorkomme, ebenfalls verworfen und auch er sei jetzt davon zurückgekommen, weil die Lage des Säbels das Lesen beschwerlich machen würde.

Herr von Preen nahm aber offenbar das Grollen des Olympiers weniger leicht, als der Künstler. Am 3. April schrieb er an Goethe, der Änderungsvorschlag sei durch den hin und wieder ausgedrückten Wunsch veranlaßt worden, auch dem braven Adjutanten des Fürsten eine nicht unverdiente Ehre zu erweisen; aber dieser Wunsch sei den Forderungen der Kunst um so mehr untergeordnet, als bei diesem bedeutenden Unternehmen die Entscheidung des kompetenten Richters die einzige und beste Norm sei; es werde deshalb bei der ersten Zeichnung lediglich verbleiben. Nachdem von Preen am 23. April auch Schadow gemeldet hatte, daß man sich entschlossen habe, die bisher gepflegte Idee fallen zu lassen, berichtete der Engere Ausschuß an Großherzog Friedrich Franz darüber am 25. April: der von mehreren Seiten geäußerte Wunsch, auf dem einen Relief den Grafen Nostitz personifiziert zu sehen, habe die Idee erzeugt, statt der früher beliebten allegorischen eine rein historische Darstellung zu wählen; da aber Goethes Entscheidung, besonders aus dem Grunde, weil allegorische und rein historische Darstellungen an einem und demselben Kunstwerk die Einheit und Harmonie des Ganzen vernichten müßten, ganz bestimmt gegen eine solche Veränderung ausgefallen sei, so habe man der Ausführung jener Idee gänzlich entsagen zu müssen gemeint, nicht allein deshalb, weil sie den Forderungen der Kunst nicht entspreche, sondern auch wegen der Rücksicht, die man dem um das Unternehmen so sehr verdienten Kunstrichter schuldig sei. Am 22. Mai sprach daraufhin der Großherzog zu diesem Entschlusse seine Billigung aus. — Goethe antwortete an von Preen am 7. Mai mit der Nachricht, daß das dritte Heft der Zeitschrift eine Erwähnung des von Herrn von Preen so eifrig beförderten Denkmals

bringen werde. Damit war die Sache wegen der Reliefs entschieden. Freilich ließ nach einem Schreiben Schadow's an von Preen vom Augustmonat 1817 der Hofrat Hirt ebenfalls Zeichnungen zu den Reliefs nach seiner eigenen Idee anfertigen, auf der einen Tafel statt des Tigers die Chimära, statt des Genius des Bösen den Typhon, in der Ferne die Vorderseite eines griechischen Tempels mit der Inschrift: Belle-Alliance und — zwei Trompeten, auf der andern statt des geflügelten Genius eine ungeflügelte Amazonengestalt, aber Schadow, der diese Zeichnungen an Goethe sandte, meinte, daß sie ihm gar zu undeutsch vorkämen, und Goethe lehnte ein Eingehen auf diesen Entwurf ebenfalls ab.

Im Juni 1817 war das Gips-Modell der Statue vollendet, wurde einige Tage von mehreren Herrschaften besehen und alsdann nach der Gießerei gebracht. Dort wird es auch Herr von Preen in Augenschein genommen haben, der nach seinem Briefe an Goethe vom 5. Juni eine Reise nach Tirol zu unternehmen und vorher bis Ende des Monats in Berlin zu sein gedachte.

5. Die Inschriften.

Am 1. August 1817 sandte Goethe die von ihm entworfenen Inschriften für das Piedestal an Schadow. Die der ersten Tafel lautete: Dem Fürsten Blücher von Wahlstatt die Seinigen (Tag und Jahr der Aufstellung des Monuments); die der anderen: In Harren und Krieg, In Sturz und Sieg Bewußt und groß! So riß er uns Von Feinden los (Tag und Jahr der Schlacht von Waterloo). Wegen der Abwesenheit von Preens schickte Schadow diesen Entwurf am 16. Aug. an den Landrat von Oertzen auf Roggow; durch diesen erhielt ihn von Preen, wie es scheint, in Frankfurt. Am 20. Oktober schreibt er von Braunschweig aus an Goethe, durch die ihm neulich aus Mecklenburg zugesandten Inschriften, „welche in wenigen Worten den Helden, wie er handelnd und leidend immer derselbe bleibt", charakterisierten sei bei ihm die dankbare Verehrung gegen den so gütigen Beförderer des Unternehmens wo möglich noch erhöht worden. Darauf antwortet Goethe am 29. Okt., wenn in Betreff der Inschriften etwas Anderes belieben sollte, so stehe er gern zurück.

An anderweitigen Ansichten sollte es in der Tat nicht fehlen. In der Widmungsinschrift erregte die Bezeichnung „Die Seinigen" als nicht deutlich genug Anstoß. Herr von Preen schlug die Änderung vor: „Dem Fürsten Blücher von Wahlstatt Ihrem Landsmanne Die dankbaren Mecklenburger." In Ludwigslust war man damit einverstanden, wollte aber den Satz umgekehrt haben: „Die dankbaren Mecklenburger Ihrem Landsmanne Dem Fürsten Blücher von Wahlstatt." In Strelitz wünschte man zu von Preens Vorschlag den Zusatz: „Mit ihren Fürsten"; damit aber war man in Ludwigslust nicht einverstanden. Hofrat Hirt hielt das „dankbar" für überflüssig, weil die Dankbarkeit durch die Errichtung des Denkmals ausgedrückt werde und schlug vor: „Die Fürsten und Stände von Mecklenburg". Über die andere Inschrift

äußerte man sich in Ludwigslust, daß sie ganz vortrefflich sei und nichts zu wünschen übrig lasse, und Hofrat Hirt fand sie von vorzüglicher Schönheit. Aus Strelitz dagegen wurde, wie es scheint durch den Minister von Oertzen, das Verlangen nach einer Abänderung geäußert, von dem von Preen annahm, es sei im allerhöchsten Auftrage geschehen. Er schreibt darüber an Goethe am 19. Februar 1818, wie es scheint unter Anfügung eines Aufsatzes und einer Beilage, er erlaube sich, Goethe's nachsichtigem Urteile einige hier laut gewordene Wünsche zu unterwerfen, zu deren näherer Beleuchtung er die angeschlossenen Bemerkungen niedergeschrieben und beiden Landesherren und dem Engern Ausschusse überreicht habe; in diesem Aufsatze wolle Goethe nicht sowohl eine Kritik seiner schönen und ausdrucksvollen Worte erkennen, als vielmehr den freimütigen Ausdruck der unmaßgeblichen Ansichten eines in Sachen der Kunst und des Geschmacks nur wenig ausgebildeten Mannes, der sich in keiner Hinsicht berufen fühle, die Worte des ersten deutschen Dichters zu kommentieren; die besondere und gehorsamste Bitte der Unternehmer des Denkmals werde Goethe aus der Anlage erkennen; was auch immer er in Betreff der Inschriften weiter zu beschließen oder abzuändern geneigen werde, das werde den Unternehmern als unabänderliche Richtschnur gelten. Darauf antwortet Goethe am 19. Febr.: aus dem beigefügten Aufsatze (von Preen's) trete freilich das Einzelne allzu lebhaft heraus, was ihm im Ganzen beim Entwerfen jenes Versuchs dunkel vorgeschwebt habe; da ihn aber die höchst ehrenvolle Teilnahme, die die ihm an dem ersten höchst folgereichen deutschen Monument vergönnt worden, auch in dieser Zwischenzeit nicht ruhen lasse, so habe er die Inschriften oftmals hin und wieder gedacht und doch nichts Besseres, auch nicht einmal etwas Anderes finden können; „der Dichter muß sich in solchen Fällen auf Eingebungen verlassen, die ihm vielleicht ganz allein recht scheinen, weil er sie wiedergibt, wie er sie empfangen hat"; mit dem Verfasser der Beilage aber möchte er wohl ein paar Stunden eine heitere Unterhaltung führen, nicht um ihn zu überreden, sondern um ihm die Ansichten, wie er sie hege, freundlich mitzuteilen; sich aber schriftlich darüber zu äußern, falle ihm gerade jetzt ganz unmöglich; im übrigen werde alles, was man etwa beschließen werde, seinen vollkommensten Beifall haben, „denn diejenigen, welche auf ein bekanntes Publikum nach entschiedenen Zwecken zu wirken berufen sind, stehen in einem ganz anderen Verhältnis, als der Entfernte, der von dem was er billigt und mißbilligt, nur sich und einem nahen Kreise, und das nicht immer, Rechenschaft geben kann"; da übrigens die Sache nicht äußerst dringend sei und die Hauptpunkte alle glücklich bestätigt worden, so würden ihm weitere Mitteilungen erfreulich sein. Deutlicher sprach sich Goethe über die ihm gemachten Vorschläge gegen Schadow aus, als dieser wegen der Inschriften bei ihm angefragt hatte: er habe, schreibt er ihm am 14. Juli 1818, durch Herrn v. Preen eine umständliche Kritik seiner Entwürfe erhalten, aus der erhellt habe, daß man damit keineswegs zufrieden sei; ein Gegenentwurf, den man ihm mitgeschickt, habe ihm nicht gefallen können,

weil der Verfasser von Grundsätzen ausgegangen sei, die nicht die seinigen sein könnten, und er habe freundlich erwidert, daß er es nicht besser zu machen wisse und daher die Bestimmung der Inschrift den Anordnern überlassen müsse; diese aber würden sich schwerlich über diesen Punkt einigen; „dergleichen muß auf Verantwortung gethan, Lob und Tadel aber der Zukunft überlassen werden." Schadow schickte diesen Brief am 21. Juli an von Preen und schrieb ihm dazu, da von Goethe nichts Weiteres zu erwarten sei, er aber die Inschriften bald haben müßte, so meine er, daß von Preen, im Kreise der Huldigenden stehend, sich am besten in deren Sinne auszudrücken wissen werde; viel fragen müsse man nicht, wenn man etwas zu Stande bringen wolle; daß hernach keiner etwas zu erinnern habe, sei schwer zu hoffen, denn es Allen recht zu machen, sei auch Schiller und Goethe nicht gelungen. Darauf kam es zu neuen Verhandlungen, und in Schwerin und in Neustrelitz einigte man sich, daß als Darbringer des Denkmals: „Das Vaterland" genannt werden solle. Es bedürfe wohl kaum der Erwähnung, schreibt von Preen am 14. Sept. an Goethe, daß man wegen der Inschrifttafeln sich dankbar die Vorschläge aneigne, mit denen man von ihm so gütig beschenkt sei; da es aber der allgemeine Wunsch zu sein scheine, daß statt der gewiß sehr inhaltreichen Worte: „Die Seinigen" gesetzt werde: „Das Vaterland", so hoffe er, daß Goethe diese Abweichung mit derselben gütigen Nachsicht aufnehmen werde, die er früher einigen sehr mißlungenen Ansichten gegenüber habe walten lassen. Diese Abänderung der Inschrift, antwortet Goethe am 21. Sept., lasse er sich gern gefallen; er habe oft die Erfahrung gemacht, daß man bei dem besten Willen und der größten Aufmerksamkeit nicht immer den rechten Punkt treffe, welchen Andere mit frischen Augen gar bald gewahr würden.

Auf einen nunmehrigen abermaligen Vortrag von Preens erhielt dieser aus Schwerin den Bescheid, daß man die Entscheidung dem Engern Ausschusse und insbesondere dem Kammerherrn von Preen überlasse; aus Neustrelitz meldete dagegen der Minister von Oertzen, der Großherzog habe sich nunmehr dafür entschieden, daß an dem Vorschlage Goethes nichts geändert werden dürfe, und bemerkte dazu, Goethe sei noch immer mit allen Lebenden außer Vergleich und mit ihm werde man immer eine Autorität für sich haben. Am 31. Okt. berichtete dann von Preen an Goethe, als er in Berlin angekommen sei, habe Schadow die Inschriftstafeln mit jener so gütig von ihm aufgenommenen Abänderung bereits modelliert gehabt, bei dem Anblick der Schadowschen Arbeiten aber sei seine immer gehegte, wenn auch augenblicklich durch andere Ansichten zurückgedrängte Überzeugung, daß an den Inschriften durchaus nichts geändert werden dürfe, zu nur um so größerer Gewißheit geworden, und daß Schadow es gern übernommen, die Tafel nochmals umzuändern, habe ihn von einer drückenden Sorge befreit: „ja mein eigenes Gefühl gab mir im voraus die Gewißheit, daß meine Landsleute, auch diejenigen, welche bis dahin das Gehaltvolle Ihrer Worte nicht ganz deutlich auffassen mochten, mir deshalb nur Dank wissen werden."

Über dieses endliche Ergebnis erstattete von Preen dem Engern Ausschuß am 19. Nov. einen Bericht, der von diesem sowohl im Dezember dem Landtage vorgelegt, als auch den beiden Landesherren im Januar 1819 überreicht wurde, und Goethe veröffentlichte die Inschriften im ersten Heft des zweiten Bandes seiner Zeitschrift: Über Kunst und Altertum im Anschluß an einen Bericht Schadows über den Guß des Denkmals vom 29. Aug. 1818 als „genehmigt". Die Widmungsinschrift lautete aber merkwürdiger Weise hier (S. 177): „Dem Fürsten Blücher von Wahlstadt die Seinen", und offenbar war dies die Ursache, weshalb Schadow an Goethe eine Anfrage richtete, die dieser am 28. April 1819 dahin beantwortete: „Der Unterschied der Worte die Seinen und die Seinigen ist nicht groß, das erste ist älter und ernster, das letzte neuer und gefälliger, und kann dieses bei gegenwärtiger Gelegenheit wol stattfinden."

Schon in dem Aufsatze von Boths (S. 391), der übrigens irrtümlich voraussetzt, daß die Lesart „die Seinen" erst in die Gesamtausgabe von Goethes Werken in 40 Bänden (1840) aufgenommen worden sei, wird Ton darauf gelegt, daß der Ausdruck „die Seinigen" in der Tat von Goethe selbst herrühre und keineswegs auf einer in Mecklenburg gewünschten Änderung eines ursprünglichen „die Seinen" beruhe. Die entgegengesetzte irrige Meinung hat sich aber erhalten und findet sich z. B. auch noch in der trefflichen Ausgabe Düntzers (Kürschner Bd. 84, S. 278) wieder.

Auf die verschiedenen Entwürfe, die wegen der zweiten Inschrift an maßgebender Stelle zur Sprache kamen, brauche ich ebenso wenig näher einzugehen, wie auf die mannigfachen Aufsätze, die nach dem Bekanntwerden beider Inschriften im „Freimütigen Abendblatt" (1819) erschienen. Lehrreich sind die Letzteren deshalb, weil sie zeigen, das manches, an dem wohl heutiges Tages Anstand genommen wird, schon damals Widerspruch erregte, daß aber alle Versuche, etwas vermeintlich besseres zu liefern, kläglich scheiterten, weil ihre Urheber entweder nicht begriffen hatten, was eine solche Inschrift enthalten müsse, oder keine Ahnung davon besaßen, wie sich der Dichtermund im Lapidarstil auszudrücken hat.

6. Der Guß des Denkmals.

Schon am 15. Sept. 1816 hatte Schadow mit dem Einkauf des Kupfers, größtenteils russischer Kopeken, den Anfang gemacht. Auch mit dem nötigen Gußsande, der nachher überaus gut befunden wurde, hatte er sich rechtzeitig versehen. Durch ein französisches Werk über Kanonengießerei in Gußsand war er nämlich auf diese Methode aufmerksam gemacht und hatte sich entschlossen, sie beim Gusse des Denkmals anzuwenden. An einen Kunstgenossen, Ramey, in Paris, den er einst als königlichen Pensionär in Rom kennen gelernt, hatte er die Bitte gerichtet, ihm einen Mann zu schicken, der sich schon im Formen und in dieser Art des Gießens bewährt habe; die bereitwillige Zusage

Rameys war am 18. Sept. eingetroffen. Im Januar 1817 wurde in Schadows Werkstätte eine besondere Abteilung eingerichtet, um das beste Material für den Metallguß zu ermitteln; bei der ungeheuren Hitze, die zum Schmelzen erforderlich ist, gerieten aber die Balken in Brand, trotzdem eine Feuerspritze vorhanden und in Tätigkeit war. Auf Schadows Gesuch bewilligte Prinz August von Preußen als Chef der Artillerie, daß die königliche Kanonengießerei benutzt werden dürfe, und bei dem guten Verhältnis Schadow's zu deren Direktor, Reisinger, erwuchs ihm dadurch der Vorteil, nicht nur eine vortreffliche und sichere Einrichtung, sondern auch den Beistand geübter Gehilfen zu erhalten. Am 6. Juni kam der französische Gießer Lequine aus Paris nach Berlin, ein sehr tüchtiger Fachmann, aber heftigen Temperaments, mit den Manieren eines Mannes, der in den tumultuarischen Szenen der Revolution tätig gewesen war, dem übermäßigen Genuß geistiger Getränke und andern Ausschweifungen ergeben; er begann damit, die Instrumente, deren er für den Guß bedurfte, selbst zu schmieden. Da außer dem Gießer auch noch ein Ciseleur erforderlich war, so wandte sich Schadow auch dessen wegen nach Paris. Ein guter Künstler, Coué, fand sich bereit, forderte aber ein fixes Gehalt; nachdem ihm ein solches von König Friedrich Wilhelm gegen die Verpflichtung, Unterricht im Ciselieren zu erteilen, bewilligt worden war, kam er gegen Ende des Septembermonats nach Berlin und wurde sofort bei einzelnen gegossenen Büsten beschäftigt.

Am 13. Januar 1818 wurde mit dem Guß der Tafel, die Blücher als Sieger darstellt, begonnen. Das Metall erkaltete aber, bevor es den obersten Stand der Tafel erreicht hatte, und es fehlte ein Vierteil der Höhe. Da der Vorschlag, das Fehlende anzusetzen, weder Schadow noch Lequine genügen wollte, so wurde eine neue Form angefertigt, und am 14. März sollten beide Tafeln gleichzeitig und in einer gemeinschaftlichen Grube gegossen werden. Das Metall floß ruhig ein, trieb aber, da die beiden Formen nicht dicht genug eingedämmt worden waren, Form und Kern auseinander, drang durch bis in die Tiefe, fuhr in einem dicken Feuerstrahl gegen das Gewölbe und fiel zurückprallend auf die anwesenden 23 Personen, die fast alle mehr oder minder beschädigt wurden; beide Tafeln waren mißraten. Am 23. April wurde der Versuch zum dritten mal angestellt und gelang diesmal vollkommen. Am 14. Juli schreibt Goethe an den Künstler, nach den Zeitungsberichten habe er glauben müssen, daß der Hauptguß verunglückt sei; das mindere Übel, obgleich groß genug, habe ihn getröstet. — Dieser Hauptguß fand am 22. Aug. statt. Am Tage vorher, abends 6 Uhr, war dem Ofen Feuer gegeben worden; 104 Zentner Metall waren eingesetzt, wovon jedoch ein großer Teil nur dazu bestimmt war, über der Form stehen zu bleiben, um durch seine Last dem untern Teile Dichtigkeit zu geben. Um so viel wie möglich die Neugierigen abzuhalten, wurde morgens 4 Uhr mit dem Guß begonnen; das Metall floß ruhig ein und setzte sich wagerecht in die Luftröhren und Windpfeifen; die Gießer frohlockten. Am 28. Aug. war die Form vollständig losgehauen; noch war die Oberfläche so warm, daß man nur wenige Sekunden die Hand darauf halten konnte; der Guß war vor-

züglich gelungen. Goethe, der sich damals in Karlsbad befand und Blücher gegenüber wohnte, verlebte, weil die Nachricht von der Vollendung des Gusses länger als er vermutet hatte, ausblieb, peinliche Stunden; in hypochondrischer Stimmung fürchtete er schon, dem Fürsten eine Hiobspost überbringen zu müssen; da erfreute ihn Nostitz mit einem Berliner Zeitungsblatt und kurz darauf langte auch ein Brief Schadows an; gänzlich beruhigt und befreit, ergriff er die Gelegenheit, „auch unserm Heldengreise dieses Ereigniß als ein glückliches Omen beim Abschiede auszulegen".

Zu Anfang September reiste Schadow nach Rostock, um den für das Denkmal bestimmten Platz in Augenschein zu nehmen, die Zeichnung des Fundaments zu entwerfen und hiernach Maurermeister und Zimmermann anzuweisen. Die Stellung, die er für die Statue in Aussicht nahm, die Face nach dem Schlosse zu und also nach Süden gerichtet, entsprach dem Wunsche des Großherzogs. Den Heimweg nahm er über Schwerin, wo er mit Herrn v. Preen zusammentraf, ihm seine Ansicht auseinandersetzte und den Plan mitteilte, die Statue am 18. Juni künftigen Jahres, als am Tage der Schlacht von Waterloo, aufzurichten. Goethe, dem von Preen darüber am 14. Sept. berichtet hatte, antwortete am 21. Sept., daß er auf seinen Plan nach Berlin zu reisen, für dieses Jahr ungern verzichten müsse.

Auf der Kunstausstellung, die im September begann, waren auch die Schadowschen Gußarbeiten zu sehen. Herr von Preen schildert Goethe am 31. Okt. die Freude, die er bei ihrem Anblick gehabt habe; der Guß sei nach dem übereinstimmenden Urteil aller Sachverständigen in einem vorzüglichen und seltenen Grade der Vollkommenheit gelungen und eine gleiche Vollendung dürfe, nach den bereits fertigen Stücken zu urteilen, von der geschickten Hand des Ciseleurs Coué erwartet werden; der Kopf der Statue, der allegorisch verzierte Säbel und das den Sieg darstellende Relief seien vorzügliche Zierden der Ausstellung gewesen. Friedrich Wilhelm, der die Ausstellung schon am 15. Sept. besucht hatte, führte am 18. Sept. den Tags zuvor in Berlin eingetroffenen Kaiser Alexander umher und übernahm selbst die Erklärung der beiden Reliefs des Blücher-Denkmals.

Da die Ciselierungsarbeit sich hinzog, mußte der für die Errichtung des Monuments in Aussicht genommene Tag aufgegeben werden; man wählte statt seiner wie von Preen am 26. Mai 1819 an Goethe berichtet, den 26. August als den Gedenktag der Schlacht an der Katzbach. Im Juli wurde die Statue in der Werkstatt Schadows aufgerichtet und konnte den Kunstfreunden gezeigt werden. Friedrich Wilhelm beehrte die Werkstatt am 5. August; die Bekleidungsweise des Helden frappierte ihn anfänglich, doch äußerte er kein Mißfallen und meinte endlich, es sähe „nobel" aus; der Gießer Lequine und der Ciseleur Coué durften ihm vorgestellt werden.

Große Schwierigkeit hatte noch das Anpassen der vier Tafeln und der Einrahmung mit Akantus-Blättern; die Tafeln hatten sich bei der Cise-

lierung gebogen und mußten mit schweren Hämmern wieder flach getrieben werden; das Passen der Fugen war das Werk des Mechanikus Petitpierre.

Endlich war alles zur Versendung bereit und die schwere Statue konnte, nicht eingekistet, sondern nur zugedeckt, nach Rostock abgeschickt werden; auf zwei Wagen, die mit resp. 14 und 8 Pferden bespannt waren, kam sie am 15. Aug. in Rostock an. Lequine und Coué waren voraufgegangen; Schadow selbst traf am 18. Aug. in Rostock ein, wo er zu seiner Freude schon das Gerüst aufgestellt und darunter die Wagen mit der so viel wie möglich verhüllten Statue vorfand. Um die große Zahl der Fremden und Einheimischen, die der Enthüllung beiwohnen wollten, bequem unterzubringen, wurden amphitheatralische Tribünen erbaut. Diese Vorrichtungen ließen Schadow einige Tage Zeit, die er benutzte, um Warnemünde und Doberan zu besuchen. Hier aber zeigten sich bei ihm, als der offenbar schon vorher nervös Aufgeregte ein noch niemals gebrauchtes Seebad genommen hatte, die ersten Spuren einer schweren Erkrankung und in Rostock riet ihm der herbeigerufene Arzt, Dr. Josephi, des Getümmels in der Stadt wegen das Gasthaus zu verlassen und das Landhaus des Professors Karsten zu beziehen. Am 26. Aug. hörte er noch im Gasthof den Kanonendonner vom Schiffe Blücher und das Läuten der Glocken und sah vom Fenster aus den festlichen Zug der Stände; hernach wurde er aus dem Gasthause weggebracht, die Krankheit nahm zu, und er dachte schon daran, bei der großen Kirche in der Nähe des Denkmals begraben zu werden. In Rostock ging das Gerücht von seinem Tode; das „Freimütige Abendblatt“ (Nr. 88) und der „Hamburgische Correspondent“ verkündeten diese Nachricht. Vor einem so tragischen Zuge sollte aber die Geschichte des Denkmals bewahrt werden; nach einer mehrwöchentlichen ernsten Krankheit, während welcher seine beiden Söhne zu ihm gekommen waren, durfte Schadow am 26. Sept. zum ersten Male einen Spaziergang unternehmen und am 3. Okt. konnte er die Heimreise nach Berlin antreten. „Allerdings“, schreibt Goethe am 7. Okt., „groß ist der Aufwand von geistigen und körperlichen Kräften in einem solchen Falle. Dergleichen Unternehmungen sind neu bei uns, und die Hilfsmittel, die in andern Ländern bereit sind, müssen wir erst erfinden und erschaffen.“

7. Vorbereitungen.

Bevor wir zu der Enthüllungsfeier übergehen, haben wir uns zunächst in aller Kürze die in Rostock beschafften Vorarbeiten zu vergegenwärtigen und einige andere Dinge nachzuholen. — Am 14. April 1816 hatte von Preen an Goethe geschrieben, daß die Gebäude in der Mitte des für das Denkmal bestimmten Platzes auf Befehl des Großherzogs abgebrochen werden sollten; nach einem weiteren Schreiben vom 5. Juni 1817 sollte der Abbruch noch in diesem Jahre geschehen. Am 25. Aug. 1816 hatte von Preen gemeldet, daß der Großherzog die Kosten des Piedestals übernehmen wolle und die deshalb nötigen Befehle dem geschickten Vorsteher der Schweriner Schleifmühle

erteilt habe; nach dem Schreiben vom 5. Juni 1817 nahm die Granitarbeit, nachdem manche Schwierigkeit, die den Anfang gehemmt hatte, beseitigt worden war, einen guten Fortgang. Am 8. Febr. 1818 berichtete von Preen, mit der Räumung des Platzes und mit der Granitarbeit sei man fleißig beschäftigt. Erst am 2. April 1819 wurde aber die bisherige Hauptwache vom Militär geräumt; am 3. April ward das Gebäude verkauft und am 4. April mit dem Abbruch begonnen. — Am 26. Mai 1819 schreibt von Preen: unter der Direktion des Schleifinspektors Wenzel aus Schwerin erfolge jetzt die Politur des Granits; eine glückliche Verschiedenheit der Farbenmischung, die Stufen von dunkler, schwärzlich-grauer, Fuß und Kapitäl von hellerer, ins Rote, Weiße und Grünliche spielender Farbe, werde eine schöne Wirkung hervorbringen; an die Granitstufen solle sich rund umher ein Parquet von glatt behauenem Bremer Sandstein anschließen. Schleifarbeiten in Granit in dieser Feinheit herzustellen, war damals nach Schadows Urteil in ganz Deutschland nur Wenzel imstande. — Die Gartenanlagen, berichtete von Preen am 26. Mai 1819, seien das Werk des erbgroßherzoglichen Garteninspektors Schmidt aus Ludwigslust; soviel der nicht sehr beträchtliche und unregelmäßige geformte Platz gestatte, dürfe der geschmackvolle Künstler geleistet haben; das Ganze solle von einem Gitter von Gußeisen umgeben werden, das leider von dem königlich preußischen Hüttenwerk zu Torgelow erst zum Herbst, nach Errichtung des Standbildes, geliefert werden könne. — Natürlich gefiel auch die Anlage nicht Allen; sie sei auf einen größeren Platz berechnet, heißt es im „Freimütigen Abendblatt“ (Nr. 70) und könne auf dem beschränkten Raum unmöglich den gewünschten Effekt machen; einem Auge, das an schnurgerade Alleen gewöhnt sei, täten die Krümmungen der großen Allee weh, denn dergleichen sanfte Biegungen möchten sich wohl auf dem Papier recht gut ausnehmen, brächten aber in der Wirklichkeit gar keinen oder einen übeln Eindruck hervor. — Das eiserne Gitter wird, wie mir erzählt wird, im Volksmund auf die Schenkung einer schwedischen Königin zurückgeführt; wie es scheint, liegt dabei eine nebelhafte Erinnerung an das Verhältnis der Königin Margarethe von Dänemark zum benachbarten Kreuzkloster zu Grunde.

In Bezug auf die Stellung der Statue wissen wir bereits, daß Goethe deren Richtung gegen Norden gefordert, Schadow dagegen im Einverständnis mit dem Großherzog sich für die Richtung nach Süden entschieden hatte. Die meisten Einwohner wünschten aber, wie uns Schadow berichtet, ihre Richtung nach der Blutstraße zu, damit die Vorderseite schon in einiger Entfernung gesehen werden könne, „und noch heute, nach 20 Jahren, sprechen sie sich entschieden dahin aus, daß der Statue diese Richtung hätte angewiesen werden müssen“. Der Kammerherr von Preen, der schon am 14. Sept. 1818 auch das in dieser Beziehung mit Schadow Vereinbarte an Goethe berichtet hatte, fragte am 26. Mai 1819 nochmals ausdrücklich unter genauer Bezeichnung der Verhältnisse bei ihm an und Goethe antwortete darauf am 5. Juni, er habe mit seinen weimarischen Kunstfreunden alle Umstände wohl überlegt und

sei zu dem Resultat gekommen, daß es bei obwaltender Lage gar wohl anlässig sei, der Vorderseite die vorgeschlagene Richtung nach Südosten zu geben.

Wegen der Kosten des Monuments hatten die Deputierten der Stadt Rostock auf dem Herbst-Konvent von 1815 erklärt, daß sie zur Angabe eines bestimmten Beitrages aus der Stadtkasse nicht autorisiert seien; auf dem Konvent von 1816 war diese Antwort wiederholt worden. Am 22. Nov. 1817 begehrte deshalb der Engere Ausschuß, daß nunmehr über die Größe des Beitrages und über den Termin der Einzahlung eine bestimmte Erklärung erfolge. Der Rat proponierte deshalb am 3. Dez., da die Landschaft 2000 Tlr. hergegeben habe, die Bewilligung eines Beitrages von 1000 Tlr.; das II. Quartier fand eine solche Summe „völlig disproportionirt" und meinte, die Kollekte sei so ergiebig gewesen, daß man damit wohl zufrieden sein könne; in einer Kommitten-Sitzung vom 6. Dez. wurde beschlossen, eine Dilation für die Abgabe der Erklärung bis nach Beendigung des Landtags zu erbitten, und in der gemeinschaftlichen Abgabe beider Quartiere vom 12. Dez. ward darauf gedrungen, daß bei diesem Fristgesuch ausdrücklich bemerkt werde, daß die Stadt außer demjenigen, was sie durch eine Kollekte zusammengebracht, noch ein Weiteres beizutragen Bedenklichkeiten habe. Da der Syndikus Dr. Taddel die Entwerfung der betreffenden Antwort heikel fand, so bat er deshalb am 16. Dez. den Bürgermeister Zoch, ihm diese kleine Arbeit abzunehmen, „da Sie solche Sachen immer mit schönen Saucen versehen können"; Bürgermeister Zoch lehnte aber dieses Ansinnen ab, denn der Engere Ausschuß sei durch die Verzögerung der Antwort regrettiert und werde durch das Fristgesuch sehr aigriert werden, er seinerseits müsse dem Rat, wenn dieser den Zusatz der bürgerschaftlichen Abgabe genehmige, auch die Fassung der Antwort überlassen und um so mehr, als die ganze Einleitung der Sache seiner individuellen Überzeugung und allen politischen Rücksichten entgegen sei. Am 17. Dez. erfolgte darauf die von Dr. Taddel konzipierte Antwort des Rats, in der es hieß: „Durch das Zusammentreffen mehrerer Umstände ist es uns . . . auch jetzt noch nicht möglich, uns wegen dieser ganzen Angelegenheit bestimmt hinauszulassen. Wir müssen uns daher wiederhohlt unsere Erklärung annoch vorbehalten, werden solche thunlichst befördern und beharren mit der vollkommensten Hochachtung" etc. Die weiteren Akten fehlen und es findet sich nur noch eine Abgabe des II. Quartiers vom 18. März 1818, in der sich dasselbe mit einer Aufwendung von 500 Talern für das Blücher-Denkmal einverstanden erklärt.

Nach der definitiven Feststellung des Tages der Enthüllungsfeier meinte Bürgermeister Zoch, daß auch von seiten der Stadt Rostock irgend etwas geschehen müsse, und brachte deshalb am 14. Juli 1819 bei dem Kammerherrn von Preen einen Ball in Vorschlag. Dieser antwortete am 17. Juli sehr erfreut und schlug vor, die beabsichtigte Festlichkeit als Thé-dansant zu bezeichnen. In einer Kommitten-Sitzung vom 17. Juli erklärten aber die bürgerschaftlichen Deputierten, sie seien darüber nicht instruiert; das II. Quartier

antwortete am 19. Juli, da der Engere Ausschuß beauftragt sei, alle Festlichkeiten aus der Monument-Kasse zu veranstalten, so scheine es ihm unangemessen, daß die Stadt zu dessen Programm eine Zugabe mache, wie denn auch der Schuldenstand der Stadt die Bewilligung der dazu nötigen beträchtlichen Mittel widerrate, und das I. Quartier trat dieser Abgabe am 26. Juli bei. — Statt der Ausrichtung eines Thé-dansant, die nunmehr von der Monument-Kasse übernommen werden mußte, dachte dann der Rat an eine dauernde Schöpfung. In einer Kommitten-Sitzung vom 28. Juli wurde von ihm proponiert, daß die Stadtkasse ein Kapital von 1000 Talern zu einer Blücher-Stiftung hergebe und mit 5 Prozent verzinse, damit alljährlich am Gedenktage der Errichtung 50 Taler zur Unterstützung von Witwen und Waisen der im Kriege gebliebenen Rostocker verteilt werden könnten; das I. Quartier erklärte sich bereit, eine jährliche Ausgabe von 100 Talern zu bewilligen und bedang, daß auch hilfsbedürftige ehemalige Krieger berücksichtigt würden und daß man schon am 26. Aug. mit der Verteilung beginne; das II. Quartier aber lehnte den Vorschlag ab, da einesteils vorkommenden Falles Normative für das ganze Land erlassen werden würden, die von der Stadt ebenfalls ergriffen werden könnten, und andernteils eine Aufwendung von jährlich 50 Talern nicht ausreichen würde. Eine Rostocker Korrespondenz vom 30. Juli berichtet darüber im „Freimütigen Abendblatt“ (Nr. 84), der Vorschlag des Rats wegen einer Blücher-Stiftung sei bereits von einem Teil der Repräsentanten genehmigt worden und es lasse sich mit Recht erwarten, „daß auch die übrigen achtbaren Männer, bisher nur von dem beispiellosen Eigensinn eines Einzelnen geleitet, nicht länger den Eingebungen dieses sich jeder Zeit im Widerspruch gefallenden Mannes, sondern vielmehr den Eingebungen ihres Herzens, das gewiß zur Mildthätigkeit geneigt ist, Gehör geben und ihre Zustimmung nicht versagen werden“. Diese Erwartung ging aber nicht in Erfüllung, da der Rat von allen weiteren Versuchen Abstand nahm. — Am 23. Aug. wurde in einer Kommitten-Sitzung dem Wunsche des Engern Ausschusses gemäß ein viermaliges Abfeuern von 14 Kanonen und zweimaliges Glockengeläute, sowie auch eine allgemeine Illumination der Stadt unter Anbringung eines Transparents auf dem Rathause vorgeschlagen; dies wurde von beiden Quartieren genehmigt, jedoch mit Ausschluß des Transparents, da dieses doch kein Kunstwerk, sondern nur Gegenstand der Satyre werden würde.

Im März 1819 trat der Medailleur Jachtmann in Berlin mit dem Plan auf, zur dauernden Erinnerung an die bevorstehende Enthüllungs-Feier eine Medaille anzufertigen; auf der einen Seite sollte diese ein Abbild der Statue zeigen und die Umschrift: „Denkmal des Fürsten Blücher von Wahlstatt“ tragen, auf der andern die Inschrift: „Gesetzt in seiner Vaterstadt Rostock von einem Vereine patriotischer Mecklenburger 1819“; die Ausführung sollte in feinem Silber geschehen und das Exemplar 6 Taler kosten. Der Kammerherr von Preen, dem Schadow die Persönlichkeit Jachtmanns warm empfohlen

hatte, gewann den Bürgermeister Taddel dafür, die Subskriptionssammlung in seine Hand zu nehmen, und am 20. April begann die Zirkulation der Missivbogen. Am 24. Mai meldete von Preen an Taddel, daß nach seiner Übereinkunft mit Schadow die Inschrift lauten werde: „Errichtet von Mecklenburgs Fürsten und Volk". — Am 6. Mai war aus Schwerin die Nachricht gekommen, der Großherzog meine, daß die Medaille von dem Hofgraveur Aaron ebenso gut gemacht werden könne, und daß sich ein niedrigerer Preis von etwa 2 Tlr. empfehle; da aber die Sache nicht mehr geändert werden konnte, so ließ am 18. Mai der Großherzog auf 12, der Erbgroßherzog auf 2 Exemplare subskribieren. In Neustrelitz wurden am 8. Mai 2 Exemplare für den Großherzog bestellt. Allmählich kam durch die Missivbogen, die nicht nur in Rostock, sondern auch in Güstrow, Ludwigslust, Neustrelitz, Schwerin und Wismar in Umlauf gesetzt worden waren, eine Subskription auf 207 Exemplare zu Stande. Jachtmann, der am 21. Juni 1820 über den Empfang von 1242 Tlr. quittiert hatte, brachte dem Bürgermeister Taddel am 2. Dez. seinen Dank für dessen Mühewaltung durch Übersendung einer Kamee, des in Onyx geschnittenen Bildes des Fürsten Blücher, zum Ausdruck.

Seine offizielle Einladung zur Beteiligung an der Festlichkeit richtete der Engere Ausschuß an Goethe am 10. Juli; dieser fand sie aber erst vor, als er, in diesem Jahre ungewöhnlich spät, am 30. August in Karlsbad eingetroffen war.

Nachdem am 20. Juli wegen der Festlichkeiten des 29. Aug. eine „Öffentliche Bekanntmachung des Engern Ausschusses" ergangen war, erschien am 23. August das „Programm über die Feyerlichkeiten bei Enthüllung der Statüe des Fürsten Blücher von Wahlstatt Durchlaucht", namens des Engeren Ausschusses von dem Kammerherrn von Preen unterzeichnet, und an demselben Tage erließ E. E. Rat eine Aufforderung an die Einwohner, sich insbesondere bei der Illumination alles Schießens und Abbrennens von Feuerwerk zu enthalten.

8. Die Enthüllungsfeier.

Der 29. August wurde durch das prächtigste Wetter begünstigt. Am Morgen begannen die Festlichkeiten mit dem Geläute der Glocken und dem Abfeuern der Geschütze von 6—7 Uhr. Vormittags 11 Uhr versammelten sich auf dem Rathause die Landräte, das Kollegium des Engern Ausschusses, die Landmarschälle, die aus der Mitte der Ritter- und Landschaft abgeordneten Deputierten und alle übrigen in Rostock anwesenden Mitglieder der Stände. Präzise dreiviertel 12 Uhr fingen das Geläute und das Abfeuern der Kanonen von Neuem an und gegen 12 Uhr begaben sich die Landstände in festlichem Zuge unter Anführung der Landmarschälle nach dem Denkmalsplatze, der mit grünem Rasen bedeckt und mit Baumgruppen geschmackvoll bepflanzt war. Die Straße dorthin, der Platz selbst, die für die Zuschauer bestimmten

Bühnen, die Fenster der umliegenden Häuser, teilweise sogar die Giebel und die Dächer, waren mit einer unglaublichen Menge von Menschen bedeckt. Auf dem Platze angekommen, bildete der Zug einen Halbkreis im Rücken des Monuments und die Landmarschälle verfügten sich nach dem großherzoglichen Palast, wo die anwesenden Mitglieder des Blücherschen Geschlechtes, die Hof-Kavaliere, Militär-Chefs, Deputationen der Landes-Dikasterien, des Rostocker Rats, der Universität, der Studierenden, der Geistlichkeit, der Stadtschule und aller sonstigen Behörden, sowie auch die ausgezeichneten Fremden, versammelt waren. Auf die Einladung der Landmarschälle begab sich diese Versammlung, an ihrer Spitze der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig und sein Bruder Herzog Gustav, gleichfalls auf den Denkmalsplatz und bildete vor dem Monumente ebenfalls einen Halbkreis. Dem andächtigen Gesange des Chorals: „Nun danket Alle Gott" folgte ein Lebehoch auf die beiden Landesherren. Dann trat der älteste anwesende Landrat, von Oertzen auf Kittendorf, aus dem Kreise hervor neben das Denkmal und sprach nach einem ihm von den Landständen einstimmig gewordenen Auftrage die Weiherede, „einfach und schön, mit der ergreifenden Sprache des Herzens und treuer mecklenburgischer und gemeinsamer deutscher Vaterlandsliebe". Bei dem Schlußwort: „Hoch lebe der deutsche, der vaterländische Held, Fürst Blücher von Wahlstatt" sank die Hülle des Denkmals, donnerten die Kanonen, erbrauste das jubelnde Lebehoch der Versammelten, der rund umher anwesenden Menschenmenge. Darauf trat der älteste der anwesenden Verwandten des Fürsten, Graf Blücher von Altona, hervor, um im Namen des Oheims zu danken: würde, so etwa schloß er, der Fürst Blücher von Wahlstatt selbst gegenwärtig sein, so würde er die dankbaren Gefühle seines Herzens in vollen tönenden Akkorden ausdrücken und versichern, „daß er bei einem erneuten Kampf für Freiheit, Ehre und Ruhm des deutschen Vaterlandes und vorzüglich seiner Landsleute, der biedern, wackern und tapfern Mecklenburger, sein Leben gerne noch einmal in des Krieges schwankende Waage zu legen, es ihnen zu opfern bereit seyn werde!" Allgemeiner Jubel und Lebehochrufen folgte auch diesen Worten. Eine Anzahl junger Mädchen, angeführt von Demoiselle Klitzing, umhing sodann das Denkmal mit Kränzen von Eichenlaub und streuete rund umher Blumen aus; zwei Festschriften, der lehrreiche Bericht Schadows und eine in „poetischer Prosa" gehaltene, „hin und wieder sehr gekräuselte" Rede des Professor Pries wurden verteilt, und die Stände begaben sich mit ihren Gästen, um auch den Übrigen die nähere Betrachtung des Denkmals zu ermöglichen, in das großherzogliche Palais. Den ganzen Tag aber und selbst die nächstfolgenden Tage wurde der Platz nicht leer von Beschauern.

Um 3 Uhr fand auf dem Kaisersaale des Rathauses das Mittagsmahl statt, zu dem etwa 130 Personen eingeladen waren. Der Erbgroßherzog konnte wegen augenblicklicher Unpäßlichkeit nicht teilnehmen, wohl aber Herzog Gustav. Die Gesundheiten galten dem Helden des Tages, den beiden Landesherren, dem Hause Mecklenburg, dem Bildner des Denkmals und dem Dichter,

in dessen Beratung das Kunstwerk ausgeführt worden war. Ein Rundgesang war von Jakobi, Hauslehrer beim Konsul Burchard, gedichtet worden.

Am Abend war allgemeine Illumination der Stadt. Die hiesigen Studierenden versammelten sich auf dem Neuen Markt und zogen um 8 Uhr unter Fackelschein nach dem Blücherplatz; der Studierende Kracht aus Goldberg hielt, auf den Stufen des Denkmals stehend, eine Rede, die „in edler Sprache gute, deutscher Studierenden würdige Denkart und Gesinnung ausdrückte"; ein Hoch auf den Helden erscholl und der Säbel der Statue wurde mit Lorbeer bekränzt. — Um 9 Uhr fand im Schleuderschen Gasthof eine Tanzgesellschaft statt, an der der Erbgroßherzog mit seiner Tochter, Herzogin Marie, Herzog Gustav und zahlreiche sonstige Gäste teilnahmen.

Über dem ganzen Feste schwebte „der Geist herrlicher deutscher Eintracht". Trotz des Menschengewoges, das bis spät in die Nacht dauerte, ereignete sich kein Unfall, wurde keine Unruhe, keine Unordnung bemerkt. Großherzog Friedrich Franz bezeugte am 28. Aug. von Doberan aus für die so gute polizeiliche Ordnung dem Rat seinen Beifall und beauftragte den derzeitigen Rektor Dr. Josephi, auch den Studierenden für ihre so „äußerst anständige und lobenswerthe" Haltung in seinem Namen Lob und Beifall auszusprechen.

An vereinzelten Mißklängen fehlte es freilich nicht. Ihm sei angesagt worden zu illuminieren, schreibt der Bürger Mittag am 24. Aug., da er doch gemeint habe, daß die Zeit, da man auf Ordre seine Freude habe bezeugen müssen, vorüber sei. „Nun frage ich, warum ich mich denn befohlenermaßen freuen soll? Ist unserm guten Fürstenhause Heil widerfahren? Nein! Haben die immer drückender werdenden Kontributionen aufgehört? Nein! Ist eine bessere Volksvertretung anstatt der sogenannten Landstände eingeführt? Nein! Ist die die Menschheit entehrende Leibeigenschaft vernichtet? Nein! Haben sich unerwartet günstige und frohe Aussichten für Rostocks Handel und Schiffahrt eröffnet? Nein! Warum also soll ich mich freuen? Weil einem verdienstvollen, fremden Staatsdiener, der unser Landsmann ist, ein Denkmal errichtet worden, dessen Aufstellung aber in der Art, wie sie geschehen, etwas Beleidigendes für jeden Rostocker haben muß." So sehr seine Gefühle und Grundsätze zu verleugnen, könne er sich nicht entschließen, und um eines fremden Gegenstandes willen Talglichter zu verbrennen, habe er kein Geld übrig; die 4 Taler, die ihm das kosten würde, biete er aber der Armenordnung an und bitte, daß sie dies auf seine Kosten durch die Zeitung bekannt gebe, damit einesteils seine Unterlassung der Illumination von den lieben Mitbürgern nicht mißverstanden werde, und weil er andernteils darauf rechne, daß sein Beispiel viele Andere zur Nachahmung anreizen werde. — Aus einer andern Gesellschaftsschichte stammen und einen andern Geist atmen zwei anonyme Schreiben, die, in einem unfrankierten Briefe, der Frau Bürgermeister Preen in Rostock mit der Bitte zugesandt wurden, das eine an den „obersten Burmeister", das andere an die Geistlichkeit zu besorgen; das Postgeld müßten

diese ihr wiedergeben. In dem Schreiben an den Rat heißt es, er, der die Häuser der Witwen und Waisen gefressen und die Armut unterdrückt habe, der den lebendigen Gott verlasse und sich metallene Götter mache, werde vom Fluche des Herrn verfolgt werden von Ewigkeit zu Ewigkeit. Die Prediger werden Baalspfaffen und Seelenmörder gescholten, die, um mit der hohen Ritterschaft einherziehen zu können, sich selbst das Brandmal aufgedrückt und das Haus des Herrn dadurch verunreinigt hätten, daß sie Konzerte und Gaukelspiel darin treiben ließen.

Am Festtage selbst aber wurden solche Stimmen nicht laut. „Es war ein Tag der innigsten Freude", schreibt der Engere Ausschuß am 27. Aug. an Blücher, „jener edlen Freude, die nur ein Fest hervorbringen kann, das nicht allein auf die Sinne berechnet ist, sondern Herz und Seele ergreift", und in seinem Schreiben an Goethe vom 28. Aug. sagt er, vorgestern sei „einer der schönsten Festtage" aufgegangen, „die unser Vaterland jemals erlebt".

Jedem dieser Schreiben war die Jachtmannsche Denkmünze beigefügt, die in 3 Exemplaren, für Fürst Blücher, Goethe und den Kammerherrn von Preen, in Gold ausgeprägt worden war. Das Schreiben an Goethe wurde an dessen Geburtstag ausgestellt, dem siebzigsten, um dem Dichter „die innigsten Wünsche für Ihr Wohlergehen und eine noch lange Fortdauer Ihres schönen Lebens" anschließen zu können.

Nur kurz sei erwähnt, daß sich an die Enthüllungsfeier, die allgemein als Nationalfesttag empfunden wurde, eine große musikalische Feier in der Jakobikirche anschloß, bei der am 27. Aug. das Oratorium Samson und am 28. Aug. eine Auswahl aus musikalischen Meisterwerken unter Leitung des Organisten Göpel unter Mitwirkung von 128 einheimischen und 68 auswärtigen Sängern und Sängerinnen, sowie von 100 Instrumentalisten, vor vielleicht 3000 Zuhörern ausgeführt wurde, daß ferner am 28. Aug. von den in Mecklenburg ansässigen Mitgliedern der Blücherschen Familie ein Mittagsmahl zu Ehren des Grafen Blücher von Altona veranstaltet wurde und daß endlich am 29. Aug. die Feierlichkeiten in einem Vokal- und Instrumental-Konzert ausklangen, das Friedrich Gerstäcker aus Hamburg, damals als erster deutscher Tenorist gepriesen, Vater des bekannten Reisenden gleichen Namens, im großen Saale des „Großherzoglichen Palais" veranstaltet hatte.

Der Held, dessen Taten das Denkmal zu verherrlichen bestimmt war, starb am 12. Sept. Mit Bezug darauf schreibt Goethe am 7. Okt.: „Und so enthalte ich mich nicht hinzuzufügen, daß die alte Rede sich auch hier wieder bewahrheite, daß eine schnelle Gabe für doppelt gelte. Denn es gereicht gewiß den Unternehmenden und Anordnenden zu Ehre und Vergnügen, daß dieses Standbild noch bei Lebzeiten des Helden aufgerichtet worden, als das erste, welches den Morgen des vaterländischen Glückes begrüßt; nicht weniger bedeutend ist es, daß der Geburtsort des außerordentlichen Mannes die Ver-

anlassung gibt, wonach jetzt und künftig andere Landesbezirke mit gleichem Eifer zu verfahren sich bestreben werden."

Von dem fortdauernden Interesse, das Goethe an dem Denkmal nahm, zeugt seine Bitte an Herrn von Preen vom 18. April 1820, ihm, wenn die Umgegend des Monuments vollendet sei und die Pflanzung sich munter zu erheben anfange, eine Zeichnung der ganzen Anlage und des ihm in mancherlei Sinne höchstwerten Standbildes zu schicken. Dieser Bitte entsprach von Preen am 9. Jan. 1821 durch Übersendung einer in Sepia ausgeführten Zeichnung des akademischen Zeichenmeisters Andorff, von der der damalige Erbgroßherzog Paul Friedrich für seine Braut Alexandrine von Preußen eine Kopie durch den Hofmaler Lenthe hatte nehmen lassen. In Goethes Dankschreiben vom 4. April heißt es: „es freute gar sehr zu sehen, wie ruhig und reinlich unser thätiger Held hingestellt ist; die nahen Gebäude sind sehr anständig, die lichten Baumreihen und mäßigen Buschgruppen lassen wohlgeordnetes Natürliche mit Anstand und Zierlichkeit gewahr werden."

Mit Vergnügen, schreibt der Dichter im Juli 1821 an den Regierungs-Direktor von Both, sehe er jetzt seine über das Blücher-Denkmal entstandenen voluminösen Akten durch, „indem sie mich an manche bedenkliche und beynahe sorgenvolle Stunde erinnern". Sicher freute er sich dabei des Festhaltens an seiner Ansicht, „denn," wie er sich von Preen gegenüber am 3. Okt. 1820 ausgedrückt hatte, „es ist der Verneinung so viel in der Welt, daß man selbst zuletzt nicht wüßte, was man billigen und schelten sollte, wenn uns nicht eine senkrechte Haltung, die denn auch wohl als Perpendikel Maß und Takt geben mag, das Zutrauen erlaubte, daß wir, zu dieser und jener Zeit, unter gegebenen Bedingungen folgerecht gehandelt." Gedachte er der Reliefs, so mochte er sich der Verse erinnern, die er dem Künstlerverein zu Berlin zum 6. Jan. 1816 gewidmet hatte:

Wohl erfunden, klug ersonnen,
Schön gebildet, zart vollbracht,
So von jeher hat gewonnen
Künstler kunstreich seine Macht.

In Bezug auf die Statue selbst aber konnte ihm und kann auch noch uns der Spruch gelten:

Das Tüchtige, und wenn auch falsch,
Wirkt Tag für Tag, von Haus zu Haus;
Das Tüchtige, wenn's wahrhaft ist,
Wirkt über alle Zeiten hinaus.

2.

Die kunstgeschichtliche Bedeutung des Blücher-Denkmals in Rostock.

Von **Karl Eggers.**

Das Blücher-Denkmal zu Rostock, das unserem Landsmanne 1819 errichtet wurde und dessen kunstgeschichtlicher Bedeutung hier einige Betrachtungen gewidmet sein sollen, ist für mich mit einer meiner frühesten Lebens-Erinnerungen verknüpft. Es war in den letzten März-Tagen des Jahres 1832. In dem allgemeinen Wohnzimmer meines Vaterhauses, eines alten lange nicht mehr bestehenden Doppel-Giebelhauses in der Wokrenterstraße, saß mein Vater nach des Tages Arbeit in der Sofa-Ecke und las bei einer höchst primitiven, damals aber neu erfundenen, das Talglicht verdrängenden Öllampe den „Auszug der neuesten Zeitungen", das einzige dreimal wöchentlich in kleinem Quartformat erscheinende Rostocker Zeitungsblatt. Neben dem Lampentische hatte ich mich in einen Lehnstuhl gekauert, als sechsjähriger Bube mit irgend welcher Unterstufe der Bildungsmittel, Fibel oder Bilderbuch, beschäftigt. Um den großen Tisch in der Mitte des Zimmers saßen die älteren Geschwister bei den Schularbeiten unter der Aufsicht der Flachs spinnenden Mutter. Das Schnurren des Rades ward plötzlich durch den Vater unterbrochen, der kopfschüttelnd zum Tisch hin sprach: „Nu is he dod!" — „Wer"? fragte die Mutter. — „De olle Goethe" war die Antwort, — und nun wollte die Wißbegierde der älteren Geschwister erfahren, was für ein alter Herr dies gewesen sei. Und der Vater ergriff als nächstliegendes Auskunftsmaterial den Spruch am Blücher-Denkmal: „In Harren und Krieg, in Sturz und Sieg, bewußt und groß, so riß er uns von Feinden los." Diese Inschrift habe der alte Goethe für das Standbild auf dem Blücherplatze gemacht, und sie sei nur deshalb auch angebracht worden, weil sie von i h m herrühre, der ein berühmter Dichter sei, aber noch viele, viel bessere Sachen gedichtet hätte als diesen Spruch. Denn dieser sei doch nur recht mäßig ausgefallen und das „Freimütige Abendblatt" hätte seiner Zeit, also 14 Jahre früher, eine ganze Anzahl viel besserer Inschriften in Vorschlag gebracht. Diese Meinung, deren weite Verbreitung schon durch die Tatsache der Existenz von mehr als einem Dutzend von Inschriftsvor-

schlägen bestätigt wird, muß freilich dem Lokal-Patriotismus zugute gehalten werden, denn die Mehrzahl verirrte sich durch ein künstlich aufgebauschtes Pathos, das sich bis zur Apostrophe von „Wandaliens sieggekröntem Heldensohn" verstieg, fast auf das Gebiet des Komischen. Mit Recht hat deshalb unser verehrter Dr. Koppmann in dem vor 3 Jahren gehaltenen Vortrage, der die sorgfältig in allen einzelnen Teilen ausgeführte Geschichte unseres Denkmals zeichnete, es verschmäht, auf die Details der Inschriften einzugehen, die neben der Widmungs-Inschrift doch immer nur pleonastische Wirkung haben können, da ein figürliches Denkmal meistens verfehlt sein wird, wenn es sich nicht selbst ausreichend erklärt und noch einer erklärenden oder lobpreisenden Inschrift bedarf. Im Laufe unseres Jahrhunderts sind derartige Inschriften von den Kunstdenkmälern auch insofern ganz verschwunden, als die redende Kunst die weitere Verherrlichung eines durch Denkmal Gefeierten gleichfalls an die bildende Kunst abgetreten hat, die insbesondere an den Sockeln und Postamenten in figürlicher und Relief-Darstellung zu Worte kommt.

Auch unser Blücherdenkmal trägt auf zwei seiner Seiten derartige plastische Inschriften, an deren Herstellung neben dem Bildner des ganzen Denkmals, Gottfried Schadow, ebenfalls Goethe einen erheblichen Anteil hat, der für die kunstgeschichtliche Würdigung des Denkmals von Gewicht ist.

Für diese Würdigung des Blücherdenkmals kommen zwei Gesichtspunkte in Betracht. Es sind dies die beiden Hauptmomente, die für die Beurteilung des Kunstwertes eines jeden Kunstwerkes zu berücksichtigen sind und die gerade dies Denkmal als ein Unikum in den Werken deutscher Kunst überhaupt kennzeichnen: nämlich erstens und vor allem die Kompositionsweise, der Stil, und zweitens die Ausführung, die Technik. —

Eine nähere Betrachtung dieser beiden Momente wird das vorweg genommene Urteil, daß dies Denkmal als ein eigenartiger Markstein in der deutschen Kunst und deren Geschichte dasteht, bestätigen. Dies gilt zunächst von der technischen Seite des Kunstwerkes.

Die Statue sowohl als auch die vier Seitenflächen des Piedestals sind durch Erzguß hergestellt, eine Technik, die jetzt überall in Deutschland in größtem Umfange und mit bestem Erfolg ausgeübt wird. So war es aber nicht vor 100 Jahren, obwohl der Erzguß eine uralte technische Metall-Bearbeitung ist, denn schon das erste Buch Mosis nennt aus vorsündflutlicher Zeit Thubalkain als „Meister in allerlei Erz- und Eisenwerk", und abgesehen von zahllosen Bronzegußwerken der Klein-Kunst, die uns aus ägyptischem, griechischem und italienischem Altertum überkommen sind, wissen wir von monumentalen Gußwerken, seit Hiram Abif den Salomonischen Tempel mit solchem Schmuck versah, durch alle Zeiten der alten Geschichte hindurch; wenn auch nur verhältnismäßig äußerst wenige dieser Antiquitäten auf unsere Zeit gekommen sind, die im Schutz von Schutt und Trümmern von der Mutter Erde vor dem Kunstraub bewahrt wurden, während die bei weitem

überwiegende Masse beständig wieder in die Schmelztiegel wanderte, um sich in neue Werke der Kunst oder zu nützlichem Hausrat umzuwandeln.

Aus dem Altertum vererbte sich die Technik auf die altchristliche Kunst ins Mittelalter hinein, und ihre Lehre ist uns durch ein Werk überkommen Diversarum artium schedula, das um das Jahr 1000 von dem in Byzanz lebenden deutschen Mönch Theophilus verfaßt worden ist, der, wie überhaupt die Klosterbrüder jener und auch späterer Zeiten, selbst Meister in allen Künsten war. Um dieselbe Zeit ward auch in Deutschland von sachverständiger geistlicher Hand durch den heiligen Bernward, Bischof von Hildesheim, der eine ganze Anzahl von Werken kunstgeschichtlicher Bedeutung schuf, der Erzguß zu hoher Blüte gebracht. In den romanischen Ländern blieb der Erzguß in steter Übung, wie in Frankreich aus romanischer Zeitperiode die Erzarbeiten der Meister von Dinant hauptsächlich berühmt sind. Dann aber trat in der frühgotischen Zeit überall der Erzguß, wenigstens der monumentale Kunstguß, gegen die Stein-Skulptur zurück, und er kommt nur als traditionelle Technik für mehr kunstgewerbliche Arbeiten der Rotgießer-Zunft, namentlich für den Glockenguß in Anwendung, bis das Zeitalter der Renaissance für die gesteigerte Blüte der monumentalen Kunst auch diese Technik wiederum in erhöhtem Maße in Anspruch nimmt, in Italien schon zu Ghiberti's Zeiten um die Wende des 15., in Deutschland besonders durch den berühmten Nürnberger Rotgießer Peter Vischer um die Wende des 16. Jahrhunderts. Unter seiner Beteiligung und durch seine Zeitgenossen entstand das berühmte Denkmal Kaiser Maximilians in Innsbruck, das mit seinen prachtvollen 28 kolossalen Statuen jedem Besucher der dortigen Hof-Kirche in freundlicher Erinnerung steht. Diese bezeichnen den Gipfelpunkt dieser Technik für Deutschland.

Wiederum aber trat hier, während die romanischen Länder fortfuhren, den Erzguß zu pflegen, eine Stockung ein; denn Peter Vischer und seine Nachfolger greifen schon in die Zeit hinein, wo in der nationalen Kultur-Entwickelung die Kunstübung zurücktrat hinter der religiösen Bewegung der Reformation. Diese Bewegung, bis ins 17. Jahrhundert immer mächtiger geworden, mußte wenigstens den Vorwand liefern zu dem unglücklichen Krieg, der 30 Jahre hindurch den materiellen Wohlstand unseres Vaterlandes vernichtend auch die intellektuellen Güter des Volkes nicht unangetastet und namentlich die Kunstübung auf allen ihren Gebieten auf Jahrzehnte hinaus gänzlich veröden ließ.

Schon in dem letzten Vortrag, der uns hier vereinigte[1]), ist bei Erwähnung der Kunstlücke jener Zeit darauf hingewiesen, daß der Erzguß auch in Mecklenburg, speziell in Rostock, nur in der Klein-Kunst für kunstgewerbliche Gegenstände geübt ward, und so standen denn die 1697 und 1700 vom berühmten Andreas Schlüter modellierten und für Berlin gegossenen Reiterbilder des

[1]) Vortrag des Herrn Hofrat Crull über Rostocks kunstgeschichtliche Denkmäler (Spätgothik und Renaissance); 1897 Januar 6.

Kurfürsten Friedrich III. (jetzt in Königsberg aufgestellt) und des Großen Kurfürsten auf der Langen Brücke als vereinzelte Ausnahmen der monumentalen Gießkunst da, die die Regel vom Mangel deutscher Künstler des Erzgusses bestätigten, denn deren Gießer, Jacobi, war zwar ein geborener Rheinländer, hatte aber seine Kunst in Paris erlernt und war von dort für diese Arbeiten zu Ende des 17. Jahrhunderts nach Berlin berufen. Bis zum Ende des 18. aber, also ein volles Jahrhundert, fehlte dem monumentalen Erzguß jede Gelegenheit zur praktischen Übung, und damit geriet seine Technik in dem Maße in Vergessenheit, daß Friedrich Wilhelm II., als derzeit die ersten Anregungen zur Errichtung eines Denkmals auf Friedrich den Großen lebendig wurden, seinen Hof-Bildhauer Gottfried Schadow, den Schöpfer unseres Blücherdenkmals, nach Kopenhagen, Stockholm und Petersburg schickte, um in dortigen Gießereien die Technik des Erzgusses zu studieren.

Die Reise hatte einen anderen später noch zu erwähnenden Erfolg, während sie für den eigentlichen Zweck negativ verlief. Es waren eben nirgend größere Monumental-Werke in Arbeit, und zudem erfuhr Schadow, daß an den genannten Stätten noch nach alter Methode und nicht nach französischer Kunstweise gegossen wurde, auf deren Erlernung es gerade abgesehen war. Die daraufhin aufgetragene und geplante Reise nach Paris unterblieb aber angesichts der dort gerade um die Zeit in der Schreckensherrschaft zu gewaltsamster Explosion gelangten Staatsumwälzung. Der nun entstehende Krieg zwischen Preußen und Frankreich und der demnächst mit dem Tode Friedrich Wilhelm II. eintretende preußische Thronwechsel brachten die Denkmal-Frage für Friedrich den Großen auf länger als 30 Jahre zum Stillstand.

Die Frage wegen der Technik des Erzgusses wurde aber in kürzerer Frist — nach ungefähr 20 Jahren — wieder lebendig und zwar durch unser Blücherdenkmal hier in Rostock. Die Entstehungsgeschichte des Denkmals ist Ihnen bekannt aus dem bereits erwähnten Vortrage unseres stellvertretenden Vorsitzenden. Die Macht der Presse, wenn sie sich mit der objektiven Wahrheit etwas auf gespannten Fuß stellt, braucht nicht immer verderblich zu wirken; sie kann auch unter Umständen entgegengesetzt wohltätige Wirkung haben. So scheint es in unserem Falle zu liegen. Eine im Sommer 1814 aus dem Hamburger unparteiischen Korrespondenten in alle möglichen Blätter übergegangene Nachricht, daß in Rostock eine erfolgreiche Sammlung zur Errichtung eines Denkmals auf Blücher in seiner Vaterstadt eröffnet sei, von der man aber in Rostock selbst gar nichts wußte, konnte dem Fürsten nicht unbekannt bleiben und brachte dem Magistrat ein so warmes Dankschreiben von Seiten des Fürsten, daß es der Stadt und dem Lande Mecklenburg nicht mehr möglich war, den Ruhm zurückzuweisen, zu allererst den Befreiungskriegen ein Denkmal zu errichten in dem Standbild ihres größten Helden. In weiterer historischer Beziehung ist hier nur daran zu erinnern, daß binnen Jahresfrist die an jenes Dankschreiben anknüpfenden Verhandlungen zwischen dem Rostocker Magistrat, den beiden mecklenburgischen Landesherren, dem Landtage und

dessen Engerem Ausschuß zu dem Ziele gelangten, daß beim berühmtesten Bildhauer jener Zeit, Gottfried Schadow in Berlin, ein Standbild bestellt ward, während gleichzeitig von Goethe die die Ausführung begleitende „Kritik des ersten Kunstrichters unserer Zeit" — wie das betreffende Schreiben sagte — erbeten ward, und so ist das Denkmal zustande gekommen durch das vereinte Wirken der zwei Männer, die zu jener Zeit, jeder auf seinem Gebiete, den ersten Platz im deutschen Vaterlande einnahmen.

Die Frage der technischen Herstellung des Standbildes ist für dies Zusammenwirken von untergeordneter Bedeutung. Wenn die Ausführung in Marmor beiderseits von vornherein für unzweckmäßig gehalten wurde, wegen der geringen Wetterbeständigkeit dieses Materials in rauherem Klima, so gab die Anregung der Frage, ob die Statue vielleicht in Kupfer zu treiben sei, die Veranlassung, daß Goethe den Kupferschmied Pflug in Jena und dessen Sohn als dafür bewährte Techniker empfahl. Aber auch von dieser Ausführungsweise wurde mit Recht Abstand genommen, da die beste Ausführung in getriebenem Kupfer sich dem gelungenen Erzguß gegenüber doch immer nur verhält, wie etwa der Kupferstich oder eine Zeichnung zu dem Bilde, nach dem solche gemacht wurden, denn sie sind Kopien eines Originals, wie es tatsächlich auch die in Kupfer getriebene Nachbildung eines plastischen Modelles ist. Schadow hielt an der Ausführung in Bronzeguß fest, und nachdem dies „wenngleich kostbarste, doch der Würde des Gegenstandes und den Forderungen der Kunst am vollkommensten entsprechende"[1]) Material im März 1816 durch Reskripte beider Landesherren genehmigt war, knüpfte Schadow die vor 24 Jahren nicht zustande gekommenen persönlichen Verbindungen mit den französischen Kunstgießern jetzt in schriftlichem Wege an, infolgedessen der Kunstgießer Lequine und der Ciseleur Coué aus Paris nach Berlin kamen, wo ihnen in der königlichen Stückgießerei auf höhere Fürsprache Werkstätten und der Beistand von geübten Gehilfen gewährt wurden.

Über die Fährlichkeiten, die bei Gelegenheit des Gusses entstanden und teilweise dessen Wiederholung nötig machten, ist in dem Koppmannschen Vortrage ausführlich berichtet. Sie erinnern an die Mißerfolge und Gefahren, die Benvenuto Cellini, wie aus der von Goethe überlieferten Selbst-Biographie bekannt ist, beim Guß seiner Perseus-Statue zu bestehen hatte. Cellini, der seinerzeit in Italien und Frankreich beschäftigte berühmte Goldschmied und Kunstgießer, hat literarisch außer seiner Selbst-Biographie auch Abhandlungen hinterlassen über Goldschmiedekunst und über die Skulptur. Die vier ersten Kapitel der letzteren behandeln ausführlich den Bronzeguß, der in allem Detail mit Einschluß der Herrichtung der Schmelzöfen sachlich so beschrieben wird, wie 500 Jahre früher der Mönch Theophilus in der vorher genannten Abhandlung die Technik dargestellt hat, als die aus dem Altertum überkommene, welches Verfahren erst in unserem Jahrhundert für den Erzguß in Frankreich

[1]) Schreiben des Kammerherrn von Preen an Goethe.

diejenige Änderung erfahren hat, die Schadow nach Deutschland zu verpflanzen schon 1792 beauftragt war und nun zuerst beim Guß unseres Blücherdenkmals, freilich noch durch Gießer der fremden Nationalität, zur Anwendung brachte. Wenn hiedurch die kunstgeschichtliche Bedeutung unseres Denkmals in technischer Beziehung als eine besondere erscheint, insofern es für Deutschland die Einführung einer neuen und seitdem in ergiebigste Übung gelangten Technik bezeichnet, so mögen noch in einigen Bemerkungen die Unterschiede der neuen Methode von der althergebrachten dargelegt werden. Die alte Methode, die Cellini im ersten Kapitel seiner Abhandlung von der Skulptur vom Jahre 1568 beschreibt, ist unter dem Namen des Gusses à cire perdue (mit verlorenem Wachsmodell) bekannt. Das in feuchtem Ton ausgeführte Modell des Bildwerkes trocknet durch das Brennen zusammen, so daß es etwa um Fingerdicke schwindet. Dieser Schwund wird durch einen Wachsüberzug wieder ausgefüllt, in dem das Bildwerk aufs Neue modelliert wird. Über dies Wachsmodell wird eine feuerfeste Form durch dünnen Auftrag von Formerde hergestellt, der nach dem jedesmaligen Trocknen erneuert und allmählich zu einer stärkeren festen Form gebildet wird, aus der das Wachsmodell in der Gießgrube ausgeschmolzen und dann durch einfließende Bronze ersetzt wird. Nach dem Erkalten wird die Form zerschlagen und liefert nun das in einem Stück gegossene Original-Modell, dessen zusammengeschwundener Thon nun durch Zerkleinerung aus dem Hohlraum entfernt wird. Von der Festigkeit der Form und von dem Umstande, daß das fließende Metall in deren Ausfüllung keine Lücken ließ, hing das ganze Gelingen des Gusses in dem Maße ab, daß die ganze Arbeit verloren war, wenn in einer dieser Beziehungen wesentliche Fehler vorkamen, denn nach dem Guß existierten weder Ton- noch Wachsmodell und mußten von Neuem von dem Bildner hergestellt werden. Diese Gefahr ward durch das neue Verfahren beseitigt, das nach der Auffindung eines vortrefflichen mit Lehm durchsetzten Formsandes in der Umgegend von Paris durch französische Gießer eingeführt ward. Diese Formerde eignet sich vortrefflich zur Abformung eines Modells in Teilstücken, selbst in allerkleinsten, so daß der Former auch allen Unterhöhlungen ins Einzelnste nachzugehen vermag. Durch diese Zerlegbarkeit der Form bleibt nicht bloß das Original-Modell vollständig erhalten, sondern auch die Form selbst kann immer wieder zusammengesetzt und für mißlungene Teile aufs Neue verwendet werden. Man gießt deshalb namentlich größere Bildwerke nie in der ganzen zusammengesetzten Form, sondern nach einander die einzelnen Teile wie etwa beim Reiterbild die Reiterfigur bis zum Rumpf, die Beine zusammen mit dem Pferdeleib, Kopf und Beine des Pferdes wieder einzeln für sich usw. Der Kern für die einzelnen Gußteile wird vorher in die einzelnen Teile mit Aussparung des für die Dicke des Metalles bemessenen Raumes hineingearbeitet. Ganz neuerdings übrigens, das mag noch historisch bemerkt werden, — kommt man auf eine Kombination beider Gießarten: Verwendung des Formsandes mit Modellen zum Guß à cire perdue zurück, die sich ganz besonders für kleinere

und dekorative Gußarbeiten eignet. Die damals aber für unser Blücherdenkmal zuerst in Deutschland eingeführte neue Methode hat unser Jahrhundert hindurch geherrscht. Zunächst noch ausgeübt durch dieselben französischen Gießer und Ciseleure Lequine und Coué bei Schadow's Luther-Denkmal für Wittenberg, bei den Rauch'schen Blücherdenkmälern für Breslau und Berlin. Dann aber gründete zu München König Ludwig die erste, noch blühende „königliche Erzgießerei", zu deren Einrichtung Christian Rauch und der Münchener Bildhauer Stiglmayer berufen wurden, die ihre bezüglichen Studien in Paris machen mußten. In den 30er und 40er Jahren entstanden unter Rauchs Mitwirkung Gießereien in Nürnberg, Lauchhammer, und Berlin, mit denen heute immer neue Gießereien konkurrieren, um nur den Jahresbedarf an Bildwerken in Deutschland zu decken, der größer geworden ist, als der Bedarf innerhalb der nächsten 20 Jahre war, die sich an die Errichtung unseres Blücherdenkmals schlossen.

Wesentlich wichtiger für die kunstgeschichtliche Bedeutung eines Kunstwerkes als die technische Herstellung ist sein Kunstwert. Dieser ist in der Regel ein relativer, bedingt durch die Zeit seiner Entstehung und durch die Qualität seines Schöpfers. Ich meine dies in der Beziehung, als man beispielsweise ein Gemälde Giulio Romanos für ihn als eine höchst kunstwerte Leistung beurteilen möchte, vor dem man die Achsel zucken würde, wenn man es Raffael zuschreiben sollte. In Rücksicht auf die Urheberschaft wird man unserem Blücherdenkmal insofern eine größere kunstgeschichtliche Bedeutung nicht absprechen dürfen, als es durch das Zusammenwirken zweier Männer geschaffen ist, die auf dem Gebiete der bildenden Künste einerseits und andererseits der Kunstkennerschaft wie der Dichtkunst nicht bloß zu jener Zeit die größten Männer unseres Vaterlandes waren, sondern für immer als Bahnbrecher in Kunst und Kultur von unversiegbarer Bedeutung bleiben werden. Ja man kann noch einen dritten ebenbürtigen als Mitschöpfer nennen: Rauch, der den Kopf unserer Statue — vielleicht das Wichtigste an einem Standbilde — gearbeitet hat. Schadow konnte des alten Helden von der Katzbach nicht habhaft werden zu den nötigen Sitzungen. Auch Rauch, der den Auftrag auf eine Blücherbüste von König hatte, gelang dies nur mit Mühe, denn Berlin stand Ende März 1815 plötzlich unter Wirkung der Nachricht von Napoleon's Rückkehr von Elba, und Blücher war auf dem Sprunge gegen den Feind aufzubrechen. Nur auf Minuten konnte Rauch ihn im Drange der militärischen Geschäfte vor seinem Modellierholz festhalten. Als er aber dann von Blücher zum Mittag-Essen geladen ward, war er so klug, vorher zu speisen und die Tischsitzung des Feldmarschalls zur schnellen Vollendung der Büste zu benutzen. Die Kaffee-Pause gewährte dann noch Gelegenheit, die Arbeit in allen Einzelheiten ruhiger zu übergehen und der so entstandene Kopf ist, wie Schadow selbst berichtet, für unser Denkmal verwendet.

Der Bedeutung der Urheberschaft des Denkmals steht aber die andere Frage gegenüber, ob es sich in gleich würdiger Weise der geschicht-

lichen Entwickelung der Plastik einreiht. Der Beantwortung dieser Frage ist ein kurzer Rückblick auf eben diese Entwickelung voraus zu schicken.

Die vorherrschende Bedeutung der Plastik in den bildenden Künsten ist für das Altertum eine wenig bestrittene Tatsache, die auch darin ihre Bestätigung findet, daß man, nachdem in byzantinischer, altchristlicher Zeit, alle Kunstübung ohne lebendige, an die Natur anknüpfende Schöpferkraft zu einem leeren, leblosen Schematismus erstarrt war, die folgende Periode einer allmählich wachsenden Neubelebung der Schöpferkraft, die Zeit der Renaissance nannte, weil sie im Anschluß und in der Zurückwendung zum Römer- und Griechentum die Kunst nicht minder, als auch die Wissenschaft zu einem neuen Leben wieder geboren werden ließ. Es ist hier nur anzudeuten, daß auch diese Periode ihre zeitliche Begrenzung hatte und haben mußte, wie eben auf allen Gebieten des menschlichen Schaffens einem Höhenpunkte das Epigonentum stets unausbleiblich folgt, das aus der voraufgegangenen großen Zeit nur deren Schwächen übernimmt. So in der Plastik nach den Zeiten der Renaissance. Die Kraft und die herbe Schönheit eines Michel Angelo artete aus in die Zügellosigkeit und Affektation eines Bernini, sowie in die Süßlichkeit der französischen Bildner des 17. und 18. Jahrhunderts, die das Wesen der Bildnerei verkennend und mit den Aufgaben der Malerei verwechselnd, plastische Ruhe in malerische Bewegtheit verkehren und sogar die Darstellung von Wind und Wolken für Aufgaben halten, die die Plastik lösen kann. Durch Barock und Zopf-Stil hindurch gelangte die Affektation und Geziertheit bei figürlichen Darstellungen zu immer größerer Abwendung von der Natur und von aller Natürlichkeit in Körperverdrehung und Koketterie, z. B. bei den Franzosen, deren ganzes Wesen überhaupt zum Theatralischen hinneigt. Es konnte damals eine Denkmalsstatue nicht auf Anerkennung als Kunstwerk Anspruch machen, wenn der Allongeperücke nicht das römische Kostüm gesellt war. Und nach diesen aus Frankreich überkommenen Mustern begann man im 18. Jahrhundert die bereits erwähnte, in Deutschland durch den 30jährigen Krieg eingetretene Kunstlücke zu beseitigen, wozu insbesondere Friedrich der Große die Hand darbot, wie die malerischen und bildnerischen Ausschmückungen seiner Schlösser, Garten- und Park-Anlagen in Fülle beweisen.

Er berief auch 1774 den vlämischen Bildhauer Tassaert, der 20 Jahre in Paris gearbeitet hatte, von dort als Hof-Bildhauer nach Berlin. Gottfried Schadow war dessen Schüler und Nachfolger. Schon als Knabe zeigte er ein hervorragendes Zeichentalent, das von Anfang an in stets gleichbleibender Meisterschaft eine ungemeine Sicherheit in der Beobachtung und Wiedergabe der Naturwirklichkeit bekundete. Dies wies ihn von vornherein auf den künstlerischen Beruf hin, der später durch den Zufall der Bekanntschaft mit der Tassaert'schen Familie in die Bahn der Bildhauerkunst gelenkt ward. Seine bedeutenden künstlerischen Anlagen stellten ihn in strikten Gegensatz

zur herrschenden Kunstrichtung zu der Folge, daß er zu ihrem Reformator ward in der Richtung, die Unnatur der äußeren Erscheinung der Kunstwerke zu beseitigen und zur Natur-Wirklichkeit zurückzuführen, also zum Reformator nach der realistischen Seite der Kunst hin. Nach der idealen Seite hin fiel die Reform der Plastik von der konventionellen Lüge der Übertreibung in Ausdruck, Geberde und Aktion zur Natur-Wahrheit hin, wenige Zeit später dem großen Dänen Thorwaldsen zu, der dem Seelenleben in plastischen Gebilden wiederum den gehaltenen Ausdruck gab, wie er aus der Kunst der Griechen überkommen ist und in Zeiten des Aufschwungs immer wieder als das Ideal der Bildnerei anerkannt wird.

Auch Schadow, der in der Tassaert'schen Werkstatt in der hergebrachten Richtung unterwiesen wurde, blieb von dem Hauch der Antike nicht unberührt, als er 21jährig die Werkstatt verließ und nach der ersten Erschütterung der Tassaert'schen Grundsätze durch die Werke Michel Angelo's in Florenz zwei Jahre hindurch im Vatikan zu Rom und in den dortigen Museen den Reichtum der aufgespeicherten plastischen Werke des Altertums auf sich wirken ließ. Der Tod seines Lehrherrn rief den 24jährigen nach Berlin zurück in dessen Stellung als Hof- Bildhauer. Er hatte die Arbeits-Erbschaft anzutreten und die bestellten Werke zu vollenden, wobei er nach Möglichkeit vom Eigenen hinzutat, was wenigstens die Unnatur mildern konnte. Indessen die Aufgabe, die ihm als Ziel seines Lebens vorschwebte, und die ihm von Friedrich Wilhelm II. in der Tat gestellt ward — das Denkmal Friedrich's des Großen — hatte er selbst in einer schon in Rom gefertigten Skizze in der hergebrachten Weise des römischen Kostüms entworfen. Dies entsprach auch der Kunst-Anschauung des Königs, der das erwähnte Kostüm befohlen hatte, wie es in der bezüglichen Kabinettsordre heißt: „weil unsere zusammengestickte faltenlose Kleidung sich in solchem Denkmal nicht zieme". — Nun aber trat jene vorher erwähnte Reise Schadows nach Kopenhagen, Stockholm und Petersburg dazu, die den Zweck hatte, die Technik des Erzgusses zu studieren. Wenn ihr, wie erwähnt, dieser Erfolg gänzlich versagt blieb, so hatte sie einen desto größeren dahin, daß Schadow an den Statuen von Gustav Adolph und Gustav III. in Stockholm von Larchevèque und Sergell, sowie Peter's des Großen von Falconet die Bedeutsamkeit des Zeit-Kostüms, beziehungsweise der National-Tracht als notwendige Bedingung der künstlerisch wirksamen figürlichen Plastik erkannte. Von der naturwahren schlichten Darstellung des Menschen ward ihm dessen wirklich getragenes Kostüm immer unzertrennlicher, wie dies seiner bereits hervorgehobenen zeichnerischen Veranlagung und der damit zusammenhängenden künstlerischen Richtung entsprach. Beides mußte zusammentreffen, denn das Zeit-Kostüm allein genügte nicht und war auch ihm nicht neu. Hatte doch selbst sein Lehrmeister Tassaert die Generäle Seydlitz und Keith in der zuständigen Uniform auf den Wilhelms-Platz als Marmor-Bilder hingestellt. Aber dem tanzmeisterlichen Manierismus dieser Statuen gegenüber urteilt Schadow selbst von

seinem Meister: „Es wurde ihm schwer, den Stutz eines Hutes zu modellieren und noch schwerer, solchen nach damaliger preußischer Art auf den Kopf zu setzen, mit der sonstigen Bekleidung verhielt es sich ebenso."

Wie anders die für denselben Platz von Schadow geschaffenen Statuen Ziethen's und des alten Dessauer's, bei denen in den reglementsmäßigsten zeitgemäßen Kostümen auch der ganze zugehörige Mann steckte! — und fortan blieb Schadow diesem Realismus getreu, soweit nicht anderweitiger maßgebender Einfluß zur Geltung kam, der seinen Grundsatz durchkreuzte. Daß er der 1793 in Stettin errichteten , also schon v o r den genannten Feldherrn begonnenen Marmorstatue Friedrich's des Großen über der zeitgemäßen Uniform noch den Hermelin-Mantel umgehängt hatte, hat er später öfter für einen Mißgriff erklärt. Dann aber folgte nachher die anmutige Schwestern-Gruppe der Königin Luise und Prinzessin Friederike in Marmor, Friedrich der Große mit zwei Windspielen und 1820 noch das Luther-Standbild für Wittenberg, alles in Tracht, Haltung und Bewegung der Natur abgesehen.

Um so befremdlicher mag es erscheinen, daß unmittelbar vor dem Wittenberger Denkmal unser Rostocker Monument den Helden, unseren kernfesten Marschall Vorwärts in ziemlich gleichgültiger Stellung bekleidet sieht mit einer, man kann nicht sagen idealisierten, sondern einer aus allerlei Realitäten zusammenreflektierten Tracht, deren Einzelteile offenbar die Bestimmung haben, nicht g e g e n s t ä n d l i c h sondern nur s y m b o l i s c h zu wirken. Diese befremdliche Erscheinung ist nur dadurch zu erklären, daß Schadow nicht ausschließlich nach eigener Eingebung und Kunst-Anschauung schuf, sondern der Bestellung seiner Auftraggeber gemäß auf die Mitwirkung Goethe's angewiesen war. Man hatte geglaubt, wie vorhin schon bemerkt, daß die ausführende Kraft des geschicktesten Bildhauers seiner Zeit verbunden mit der Erfindungsgabe dessen, der als entscheidende Instanz in Sachen des Kunstgeschmackes galt, ein Kunstwerk allerersten Ranges zu Wege bringen müßte. Aber man hatte dabei übersehen, daß die größere Produktivität in den redenden Künsten diejenige in den bildenden, wie auch umgekehrt, zu beschränken pflegt und daß dem auf so entgegen gesetztem Gebiet dilettierenden Künstler die Gefahr der Vermischung der Kunstarten nahe tritt. In solcher Vermischung erkannte Goethe selbst eins der vorzüglichsten Kennzeichen des Verfalls der Kunst und erklärte es für „die Pflicht, das Verdienst, die Würde des echten Künstlers, daß er das Kunstfach, in welchem er arbeitet, von anderen abzusondern, jede Kunst und Kunstart auf sich selbst zu stellen und sie auf das Möglichste zu isolieren wisse. — Der Bildhauer muß anders denken und empfinden, als der Maler;" — und (wird man hinzusetzen müssen): noch ganz anders als der Dichter. Wenn dieser vom L ö w e n m u t redet, der die B r u s t des d e u t s c h e n Helden beseelt, so ist die buchstäbliche Übersetzung ins Plastische unmöglich, wie sie am Standbilde versucht ist. Der a u f d e r Brust ruhende Löwenkopf ist eine tote Symbolik dessen, was das Herz i n der Brust erregt, und nicht minder gequält ist die Bezeichnung

des deutschen Helden, nicht durch die zuständige militärische Tracht, sondern durch die Tracht der Dacier an alten römischen Denkmälern, weil die antike Plastik den Nicht-Griechen als Barbaren kleidete, wobei denn in seltsamen Widerspruch nur Husarensäbel und Feldmarschallstab als attributive Hindeutung auf preußisches Heldentum zugelassen ist.

Mir scheint die Einwirkung des Dichters ist unverkennbar, der über ein Menschen-Alter vorher in seiner Iphigenie für seine Kunstübung die Verbindung des germanischen Kunstgeistes mit dem griechischen einleitete, die er zu Ende seines Lebens mit dem zweiten Teil des Faust abschloß. Und zwischen diesen beiden dichterischen Leistungen stand zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Gründung und mehrjährige Leitung der Kunstzeitschrift „Die Propyläen" und später in demselben Jahre, wo für ihn die Blücherdenkmalfrage aktuell ward, die Gründung der Zeitschrift: „Kunst und Altertum", beide wurzelnd in und hinzielend auf die höchste Würdigung der antiken Kunst.

Dieser Annahme der wesentlichen Einwirkung Goethe's auf die Komposition steht der Befund der Denkmalsakten nicht entgegen, wie neuerdings Herman Grimm eben aus den Weimarer Akten hat annehmen wollen. In betreff der Relief-Kompositionen am Postament, auf die demnächst einzugehen sein wird, bestätigen die Akten ausdrücklich Goethe's Einwirkung.

Die mit Schadow gepflogenen Verhandlungen über die Komposition des Denkmals, seitdem Goethe zur Mitwirkung angerufen ward, auf Grund der von Schadow entworfenen ersten Skizze eines Reiter-Standbildes, sind in dem mehrerwähnten Vortrage Koppmann's ausführlich berichtet. In betreff dieser ersten Skizze ist aus den Weimarer Akten des Goethe-Archivs nun ergänzend zu bemerken, daß der Großherzog Friedrich Franz durch ein Reskript vom 1. Mai 1815 von den beiden damals zunächst zur Frage gestellten Entwürfen von Weitsch (eine Ehrensäule aus Granit dorischer Ordnung) und von Schadow (eben diese Reiterskizze) der letzteren den Vorzug gegeben; doch gefiel ihm nicht die „Bequemlichkeits-Mütze"; dann sei das Pferd nicht korrekt, auch die Haltung des Säbels zu steif und ohne Aktion, so daß noch das Urteil eines Kunstkenners einzuholen sei. Es ist mir leider auch durch allerjüngste Nachforschungen nicht gelungen, die Zeichnung dieser Skizze zu sehen, die weder im Goethe-Archiv noch im Goethe-Museum aufzufinden war. Aber schon aus der bloßen Erwähnung der Interims-Mütze und des Säbels geht mir wenigstens unzweifelhaft hervor, daß die erste Skizze Schadow's seiner Kunstrichtung gemäß nur auf den in der Feldschlacht wirkenden Reiter-General abgesehen sein konnte. Die Provokation des Großherzogs auf das Urteil weiterer Kunstkenner gab nun die Veranlassung, daß Goethe unter Übersendung beider Skizzen zur Mitwirkung an dem Denkmal aufgefordert wurde sowohl durch seine Kritik des Vorgelegten als auch durch Mitteilung der „eigenen im rechten Geiste der großen Vorbilder des Altertums gedachten Ideen".

Die Antwort Goethe's ging zunächst auf die Komposition nicht näher ein, als daß er den Wunsch äußerte, Schadow möge, um dem Urteil einen weiteren Spielraum zu geben, zu den beiden vorhandenen Skizzen noch das Modell einer „Piedesteren Statue" anfertigen, zumal ein Reiterbild „unendlichen Hindernissen" begegnen würde. Letzteres Argument war fraglos richtig, denn wenn wir auch anderwärts z. B. in Italien monumentalen Reiterbildern auch von Kondottieren begegnen, so ist doch in Deutschland bis heute nach den Etiquette-Gesetzen der Plastik die passive Denkmalsfähigkeit für ein Reiterbild nur gekrönten Häuptern zugestanden und nur als Nebenfiguren eines Denkmals sind auch Reiterstatuen anderer zugelassen, wie am Rauch'schen Friedrich-Denkmal der Herzog von Braunschweig, Prinz Heinrich, Zieten und Seydlitz oder am Leipziger Siegesdenkmal von Siemering die Kronprinzen Friedrich von Preußen und Albert von Sachsen nebst Bismarck und Moltke.

Das von Goethe gewünschte und von Schadow eingeschickte Modell, das auch nicht mehr existiert, ist aus Goethe's Abänderungsvorschlägen zu rekonstruieren, der den rechten Fuß zum Standbein, den Kommandostab mehr rückwärts, den Säbel vorgerückt, die Brust mit einem Harnisch bekleidet, an den Füßen das Nakte durch größere Faltenpartien bezeichnet und die Löwenhaut mehr symbolisch als real ausgeführt haben will. Nimmt man von diesen Wünschen das Gegenteil, so muß in dem neuen Modell der linke Fuß das Standbein, der Kommandostab mehr vorwärts, der Säbel mehr rückwärts gehalten, die nicht geharnischte Brust anders, vielleicht mit einer Litewka, die auch von den Husaren als Interims-Uniformstück getragen ward, die Beine mit eng anschließenden Hosen bekleidet und der Mantel durch eine Löwenhaut ersetzt gewesen sein, deren Kopf über die linke Schulter herab hing. Mit diesem Entwurf würde Schadow sich gar nicht so weit von der realistischen Darstellung entfernt haben, wie es bei unserem Standbilde der Fall ist, vielmehr würde er im wesentlichen auf eine Arbeit zurückgegriffen haben, die er mehr als 20 Jahre vorher machte. Es war dies die erste Skizze zu dem bereits erwähnten Zieten-Standbild auf dem Wilhelmplatz, die ich im Besitz seiner Schwiegertochter, Eugenie Schadow, der Enkelin Rauch's, gesehen habe und die später an die National-Galerie in Berlin gelangt sein wird. Die Abweichungen der Skizze von der Blücher-Skizze sind nicht wesentlich. Zieten trägt die Husaren-Mütze, den Dolman statt der Litewka und als Mantel das Tigerfell, das Friedrich der Große den Zieten'schen Husaren für die Parade verliehen hatte, im übrigen aber ist das ganze Motiv der Stellung mit dem vorgestreckten Marschallstab und die von Goethe verworfene engere Beinbekleidung augenscheimlich auf die Blücher-Skizze übertragen gewesen. Daß er barhäuptig war und statt des Tigerfelles ein Löwenfell umgeschlagen hatte, waren die hauptsächlichen Abweichungen von jener realistischen Darstellung Zieten's. Wenn aber aus den Akten des Goethe-Archivs allerdings hervorgeht, daß ein unmittelbarer Impuls Goethe's auf die Komposition dieser

Skizze nicht vorliegt, so ist damit doch nicht ausgeschlossen, daß Schadow nicht in irgend einer Weise mittelbar beeinflußt sein sollte; denn die Anwendbarkeit des juristischen Grundsatzes quod non est in actio non est in mundo wird in diesem Falle niemand behaupten wollen, im Gegenteil werden wir selbst in den Akten noch bisweilen zwischen den Zeilen zu lesen haben.

Die Möglichkeit eines mittelbaren Einflusses Goethe's auf die Komposition, für die sich manches anführen ließe, will ich nicht weiter verfolgen. Aber auch ohne solche Hypothese liegt ein mittelbarer Einfluß Goethe's allein schon in dem tatsächlichen Umstande, daß Schadow überhaupt an Goethe als den ausschlaggebenden Kunstrichter verwiesen war. Er kannte Goethe's kunstkritische Stellung, oder glaubte sie wenigstens zu kennen, wenn er sie auch nicht als berechtigt anerkannte; denn vor länger als 10 Jahren hatte er die Berliner Kunst gegen den Vorwurf auch literarisch in Schutz genommen, den ihr Goethe in den „Propyläen" gemacht hatte, daß „der Naturalismus dort zu Hause sei, und der prosaische Zeitgeist sich dort am meisten offenbare, — daß die Poesie durch Geschichte, — Charakter und Ideal durch Porträt das allgemein Menschliche durch das vaterländische verdrängt werde". Diese offenbar als Tadel gegen die Berliner Kunst ausgesprochene Ansicht mußte Schadow (ob mit Recht oder mit Unrecht bleibe dahingestellt) um so mehr auf sich mitbeziehen, als er um die Zeit schon längst in seine realistische Schaffens-Periode voll und ganz eingetreten war, wenngleich er in seiner versuchten Widerlegung jede Andeutung vermied, daß er pro domo spreche. Wenn er jetzt aber wußte, daß seine Arbeit der maßgebenden Kritik Goethe's unterstellt werden sollte, so war es selbstverständlich, daß er sich bemühte, bei dem engen Anschluß seines Entwurfes an die frühere, ganz von seinem künstlerischen Standpunkte diktierte Zieten-Skizze zugleich den Goethe'schen Anforderungen an Poesie und Ideal wenigstens soweit entgegenzukommen, wie es bei den vorhin angegebenen Abweichungen der Blücher-Skizze von der Zieten-Skizze der Fall ist.

Nach den Ausstellungen Goethe's an der ersten Pedester-Skizze ist in nunmehrigen persönlichen Verhandlungen und wiederholten Skizzen-Erneuerungen im Wege des Kompromisses das Standbild zustande gekommen, das wir das unsrige nennen. Den Harnisch ließ Goethe sich abhandeln. Schadow meinte, die Bekleidung entferne sich wenig von den Abbildungen germanischer Reiter auf alten Denkmälern, „und das unserer heutigen Reuter ist so, daß es von jenen nicht sehr verschieden erscheint, hiervon ausgehend möchte ich Ihnen gern den Vorschlag mit dem Harnisch ausreden. Soll es unser schweren Reuter Harnisch sein, oder der alte Ritter-Harnisch oder Phantasie?" Dagegen wechselte Schadow das Standbein nach Goethe's Wunsch, faltete die Löwenhaut zu einem Mantel, dem dekorativ symbolisch das Löwenhaupt angefügt war, macht die Beinbekleidung faltiger und länger, so daß die Husarenhose zum barbarischen Dacier-Beinkleid ward, wobei denn auch

die Litewka, falls die ausgesprochene Hypothese der Wirklichkeit entsprach, ohne große Mühe der gegürteten Tunika angeähnelt werden konnte.

So ist denn freilich nicht zum Ausdruck gekommen, wie Herman Grimm sagt „der Reitergeneral, dessen Ungestüm einzelne Schlachten entschied", um den es sich nach seiner Meinung auch gar nicht handelte, aber noch weniger, wie Grimm es als die eigentliche Aufgabe faßte „der Feldherr, dessen G e n i e Deutschland rettete"; denn dazu reicht der Marschallstab und die Symbolik des Löwenkopfes nicht aus. Das war aber a u c h nicht die Aufgabe; denn wenn Blücher nicht bloß aus einzelnen Schlachten als Sieger hervorging, sondern wenn er vielmehr der Retter Deutschlands, wenn er der Feldherr der letzten endgültigen Entscheidung war, so hat er selbst sich am besten charakterisiert mit den Worten: „Was ist's denn was ihr rühmt? Es war meine Verwegenheit, Gneisenau's Besonnenheit und des großen Gottes Barmherzigkeit!" — Aber dieser verwegene Feldherr, der uns vom Feinde losriß, spricht doch aus dem Standbilde selbst gar nicht, sondern muß, wie eine symphonische Zukunftsmusik aus dem Text-Programm, aus heterogenen attributiven Elementen mühsam zusammen gelesen werden.

Diese Art des plastischen Idealismus auf Schadow zurückzuführen, weil sich Goethe's Einfluß nicht aktenmäßig beweisen läßt, halte ich für gewagt, wenn auch zuzugestehen ist, daß Schadow überhaupt nicht d e r Realist gewesen ist, für den er lange gegolten hat. Es ward hierauf vorhin schon hingewiesen bei Erwähnung seiner römischen Studien nach der Antike. Doch scheint man mir zu weit zu gehen, wenn man z. B. wie Herman Grimm dem durchaus realistisch im Zeitkostüm dargestellten alten Zieten auf dem Wilhelms-Platz in Stellung, Haltung und Geberde die individuell-realistische Charakteristik absprechen will, weil dieselbe Stellung „ebenso gut einen von seiner Herde umgebenen friedlichen Hirten charakterisieren würde", wenn die Uniform fehlte und die Linke statt auf einem Säbelgriff auf einem Stab ruhte. Freilich, so gut dieselbe Persönlichkeit in verschiedenen Stellungen charakterisiert werden kann, können auch verschiedene Persönlichkeiten in derselben Stellung charakteristisch dargestellt werden. Gerade Bekleidung, vor allem aber auch der Gesichtsausdruck haben mitzusprechen. Der mit gekreuzten Beinen an einen Baumstumpf lehnende, mit der Rechten leicht das Kinn stützende, scharf nach rechts spähende und den Feind beobachtende Husar harrt nur des gesattelten Pferdes, um bald als Zieten aus dem Busch hervorzuwettern. Dies, scheint mir, kann man ohne Zwang aus der gesamten Charakteristik des Standbildes herauslesen, das damit ganz innerhalb der realistischen Schadow'schen Kunstanschauung bleibt.

Dies aber ist bei unserm Blücherdenkmal keineswegs der Fall. Daß naive Urteil wird nicht weit über die Verwunderung hinaus kommen, das man sich Vater Blücher doch etwas anders gedacht hätte. So ging es wenigstens schon uns Schulknaben, wenn wir auf dem Blücherplatz Räuber und Soldat spielten und der verwegene Reitergeneral starr und stumm in der unnatürlichen

Uniform unserm Spiel zuschaute, — er, dessen Name damals noch in aller Munde war, wie jetzt Moltke's, und dessen Ungestüm wir im Spiel nachäfften.

Das, was der Denkmalsfigur a u f dem Postament fehlte, ist denn nun in epischer Darstellung a n dem Postament in dessen Seiten-Reliefs zum Ausdruck gekommen. Auf deren Komposition ist die Einwirkung Goethe's aktenmäßig in recht weitem Umfange festgestellt. Die ersten schriftlichen Verhandlungen zwischen den beiden Schöpfern des Denkmals im Laufe des Jahres 1815 betrafen nur die Statue selbst. Dann erging die Einladung Goethe's an Schadow zu einer Überkunft nach Weimar zur mündlichen Besprechung der Angelegenheit. Am 25. Januar abends traf Schadow in Weimar ein. Der Aufenthalt dauerte volle 16 Tage, während deren Goethe in seinem Tagebuch eine 12malige Zusammenkunft mit Schadow notiert hat. Das Ergebnis der ersten vier Beratungen bis zum 2. Februar gibt Schadow dahin an, daß die Statue so festgestellt wurde, wie sie in der Tat zur Ausführung gelangt ist, so daß Goethe also nunmehr vom Harnisch Abstand genommen hatte. Sodann aber wurden Gegenstand der Verhandlungen die jetzt erst überhaupt zur Erwähnung kommenden Reliefs. Als die leitende Idee für die Komposition gab Goethe nach Schadow's eigenem Bericht über das Denkmal an, „es müßte der Held gezeigt werden in seiner größten Bedrängnis und in seiner größten Kriegsglorie", — „in Sturz und Sieg", wie es später die Inschrift besagte, die, beides verallgemeinernd auf die Knechtung und Befreiung Deutschlands übertrug. — Die Motive zum Relief boten sich leicht und am nächsten liegend aus dem eben abgelaufenen Jahre, das das ruhmvolle Ende der Kriegstaten in der Weise gebracht hatte, daß Blücher durch die Tage von Ligny und Belle-Alliance als der Mittelpunkt der letzten Heldentaten erschien. — Das Ergebnis der Beratungen sollte Schadow zunächst in Zeichnungen festlegen, was in den nächsten drei bis vier Tagen geschah, so daß die ersten Entwürfe am 3. Februar vorgelegt werden konnten. Aus den freilich etwas spärlichen Mitteilungen über die vorgenommenen Änderungen in diesen ersten Entwürfen wird man versuchen müssen, diese zurückzubilden. Der entscheidende Tag von Belle-Alliance sollte die gänzliche Vernichtung Napoleons, das volle „Loßreißen vom Feind", die Beendigung der Befreiungskämpfe darstellen. Dies konnte nicht als eine bloß siegreiche Schlacht veranschaulicht werden, und daher ist es einleuchtend, daß Goethe die Versinnlichung einer über die sinnlich wahrnehmbare Einzel-Schlacht hinausgreifenden Tatsache nur in bildlicher Weise für darstellbar hielt, Schadow bezeichnet in seinem Promemoria zu den ersten Zeichnungen den Inhalt der Tafel: „Unser Held hat den Tiger an den Rand des Abgrundes getrieben mit diesem den bösen Genius", der ohne Zweifel von Goethe erfundene Dämon mit Fledermausflügeln und gezücktem Dolch, dessen Beine in Schlangen verlaufen. Schadow hat also Napoleon durch Darstellung des bösartigsten Raubtieres hinreichend zu charakterisieren geglaubt. Die Hinzufügung der Hörner, die es einer Chimära anähneln sollen, wie Schadow später meint, sind also eine nachträgliche Zutat. Auch die Schutz-

geister Preußens — durch das Szepter mit dem eisernen Kreuz — und Englands — durch den Dreizack bezeichnet — die sich in Hindeutung auf den Schlachtentag die Hand reichen, werden erst später erwähnt; ebenso die über dem Helden schwebende, ihn bekränzende Viktoria. Auf verschiedenen vorhandenen Entwürfen zu dem Ligny-Relief waren als Gegenbilder der allegorischen Figuren des vorigen Reliefs angebracht: ein unbekleideter Genius als Schutzgeist Germaniens, der sich zum gestürzten Helden niederbeugt, über dem eine Siegesgöttin schwebt. Im Hintergrunde ist hier in schwachem Relief das Kavallerie-Gefecht des Tages angedeutet. Auf beiden Reliefs ist Blücher in der Kleidung der Statue dargestellt. Die Spuren von Goethes Einwirkung auf die in Weimar vorgenommenen Umwandlungen des Schadowschen Reliefs scheinen mir nach allem Berichteten auch ohne Hinweisungen auf das Einzelne sichtbar zu sein, in dem wiederholt Kompromisse zwischen den beiden antagonistischen Richtungen, der realistischen Schadows und der idealen Goethes, kenntlich werden. Ganz entschieden aber tritt dies hervor, als Schadow nach seiner Rückkehr nach Berlin das in Weimar Geschaffene auch der Berliner Kritik unterstellte. Schon am 16. März schreibt er an Goethe, daß mecklenburgische Edelleute ihm den Wunsch des Fürsten mitgeteilt hätten, sich in Husaren-Uniform dargestellt zu sehen, daß Blüchers Adjutant Graf Nostitz weder mit der Bekleidung der Statue und noch viel weniger mit der Zeichnung zum Ligny-Relief zufrieden sei, weil dort alles der Wirklichkeit entsprechend nachgebildet werden müßte, und die Siegesgöttin überhaupt nicht dahin gehöre, da die Preußen an dem Tage geschlagen seien. — Bekanntlich war Nostitz sehr stark als Germaniens Schutzgeist beteiligt bei der Rettung des Fürsten, der anderen Tages seiner Frau in dem kurzen Schlachtbericht von sich selbst bloß schrieb: „Ich bin in der afair damit weggekommen, daß sie mich einen schönen englischen Schimmel erschossen haben.“ —

Jener Schadow'sche Brief blieb von Goethe unbeantwortet. War doch bei den mündlichen Verhandlungen in Weimar schon festgestellt, weshalb Goethe eine Bildung dieses Reliefs, die in der Kompositionsweise dem anderen entgegengesetzt gewesen wäre, für gänzlich unzulässig hielt. Schadow versuchte nun, durch Verhandlungen mit dem Herrn von Preen, dem mecklenburgischen Bevollmächtigten in der Denkmalangelegenheit, Konzessionen nach der Seite der realistischen Behandlung des Reliefs zu erreichen, die dahin führten, daß nach dem im Mai abgeschlossenen Kontrakt über die Anfertigung des Denkmals zugunsten der historischen Treue die Siegesgöttin fortfallen und statt des ursprünglich gezeichneten deutschen Fußvolkes auch Reiterei dargestellt werden, der Schutzgeist Germaniens aber bleiben sollte. Trotz allem gingen die Verhandlungen wieder weiter im realistischem Sinne, indem Herr von Preen den Vermittlungsvorschlag gemacht hat, dem Schutzgeist den Porträtkopf des Grafen Nostitz zu geben. Diese Verquickung des Idealen und Realen ging aber auch Schadow zu weit, der den Gegenvorschlag machte, dem Schutzgeist noch einen Krieger zuzugesellen, dessen Kopf dem Grafen

Nostitz entnommen sei. Als nun jedoch der Graf im September an Schadow einen ausführlichen Bericht über den historischen Vorgang gab, der der Gegenstand des Reliefs sein sollte, kam die subjektive Künstlernatur Schadow's wieder zum vollen Durchbruch, und er komponierte nun unterAusscheidung allesAllegorischen eine Darstellung des wirklichen Ereignisses, in dem auch Blücher die zeitgemäße Husaren-Uniform erhielt. Das weitere ist aus dem mehrerwähnten hier gehaltenen Vortrage erinnerlich: Goethe's abfällige Kritik mit dem Ratschlag auf die erste Skizze zurückzugehen, indem ausschließlich die auf dem anderen Relief jetzt erst geschehene Hinzufügung der beiden Schutzgenien Preußens und Englands gebilligt wird. Diese Verhandlungen hatten sich bis in den März 1817 hineingezogen. Schadow setzte Herrn von Preen von der Goethe'schen Antwort in Kenntnis mit dem Zusatze „es ist die Ansicht eines Dichters und vielleicht mischt sich darin eine im vorigen Jahre entstandene Vorliebe für die erste Art der Darstellung" — eben die gemeinsam erfundene. In betreff einer anderen Änderung der Zeichnung fährt Schadow fort: „auch dies hat der Alte verworfen, der mir überhaupt verdrießlich vorkommt." — In weiterer Verhandlung mit Herrn von Preen, der sich auf Goethe's Seite stellt, kommt Schadow zu erneuerter Umarbeitung des Reliefs in dem ursprünglichen Sinne, und um den alten Herrn zu begütigen und in seinen dichterischen Ansprüchen ganz zu befriedigen, wird eine nochmalige Umwandlung des Entwurfes vorgenommen mit noch mehr allegorischen Zugeständnissen als bisher überhaupt gefordert waren. „Ach, ich wollte Sie wären hier", schreibt er dabei an Goethe am 9. August 1817 und fährt weiterhin fort, „im Vordergrunde werde ich den gestürzten Helden bekleiden wie in der Statue, den Genius Germaniens möchte ich ganz nackt machen, geflügelt und mit dem Schilde, daneben stelle ich das rettende Pferd und da mir ein Raum auf der linken Seite bleibt, so habe ich den bösen Geist angebracht, aus der Tiefe hervorkommend und über den Unfall des Helden sich freuend in derselben Gestalt wie auf der anderen Tafel, wo er fliehet. Der vorderste Reuter wendet sich, um seine Pistole auf die Franzosen abzufeuern. Diesem gebe ich die Ähnlichkeit von Graf Nostitz."

Eine Antwort auf dies Schreiben ist nicht gefunden, auch nicht in den Akten des Goethe-Archivs zu Weimar. Da aber der voraufgehende ablehnende Brief Goethe's schon schloß: „Euphemistische Wendungen zu suchen verbietet mir die Kürze der Zeit und des Lebens", so mag auch Herr von Preen daraus den Schluß auf einen geringen Grad von Verdrießlichkeit gezogen haben, die über das stete Hin undWieder vielleicht nicht bloß bei Goethe, sondern bei allen Beteiligten entstanden sein mag, und so kam denn das Relief so zur Ausführung, wie in betreff der Einzelheiten bis dahin Übereinstimmung zwischen den Beteiligten erreicht gewesen war. — Die beiderseitigen Verzichte auf weitere Verhandlung wären übrigens auch ohne Verstimmungen aus einem tiefer liegenden Grunde zu erklären: aus dem instinktiven, richtigen Gefühl, daß Dichtkunst und bildende Kunst doch recht unterschiedliche

Dinge sind. Und wenn unser Denkmal diese Wahrheit ausspricht, so ist der Versuch, durch die Verwendung der heterogenen Künste deren Wirkung zu steigern, ein Faktor, der für die kunstgeschichtliche Bedeutung des Denkmals stark ins Gewicht fällt, wie wir noch sehen werden.

Zur vollen Würdigung dieser Bedeutung würde nun aber noch gehören, daß auch die Art und Weise der Reliefbehandlung in geschichtlichen Betracht gezogen würde. Es ist dies nur in den kürzesten Umrissen möglich, indem darauf hinzuweisen ist, daß die geschichtliche Entstehung des Reliefs auf die Malkunst zurückgreift und von dieser sich ablösend die Reliefplastik sich als ein selbständiger Zweig der Plastik entwickelt, der nur in begrenzter Verwandschaft zur Mutterkunst bleibt. — Die uns aus den Zeiten der Assyrer, Babylonier, Ägypter überkommenen ältesten Reliefs waren Umrißzeichnungen auf Felsgestein mit ausgehobenem Grund zur bildnerischen Belebung einer Fläche. Dieser durch ihren Ursprung gegebene Zweck schließt das Stilgesetz der Reliefplastik in sich, wie auch schon der Name — rilievo: Erhöhtes, Erhabenes — andeutet, daß ihr Gegenstand eine in plastisch bildsamem Material hergestellte Erhebung über eine Fläche sein soll, die das Dasein der Fläche erkennen läßt und betont. Dies geschieht einesteils durch die Grundfläche, aus der das Relief hervortritt und andernteils durch den gleichmäßigen Abstand der am weitesten hervortretenden Erhabenheiten, die gleichfalls in einer einzigen vor der Grundfläche gedachten zweiten Fläche liegen. Als die Plastik in ihrer Kunstblüte stand, bei den Griechen zur Zeit des Phidias, lagen diese beiden Flächen dicht vor einander, so daß z. B. vier neben einander gedachte Reiter, wie auf dem Parthenonfries, auf einem einzigen Plan, ohne alle perspektivische Verkürzung gebildet wurden. Eine in der Folge eintretende Vermehrung der Pläne auf zwei oder mehr, mit perspektivischer Wirkung bleibt nur so lange stilgerecht, als die Arbeit in die Tiefe nicht zur Zerstörung der Grundfläche führt, wie beispielsweise im äußersten Gegensatz zur Antike am Sarkophag des Kaisers Maximilian an dem schon erwähnten Grabmal in der Hofkirche zu Innsbruck von Abel und Colins. Wald und Feld, Städte und Binnenräume, belebt von Hunderten figürlicher Darstellungen in feinster Abtönung der Linien- und Luftperspektive sind unter Vernichtung der Grundfläche mit erstaunlichster Virtuosität mit dem Meißel in Marmor zu der Wirkung eines gezeichneten Bildes hinein vertieft worden. Zwischen diesen beiden Extremen des ausschließlichen Flach-Reliefs und des kombinierten Hoch-, Flach- und Tief-Reliefs schwankt die Entwickelung der Reliefplastik, je nachdem sie zu verschiedenen Zeiten mehr nach der malerischen Seite oder zur Innehaltung ihrer eigenen Kunstgrenzen sich neigt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stand sie unter Verleugnung ihrer eigensten Natur entschieden auf Seiten der Malerei. Die Rückkehr zur Natur war also wie für die Reliefplastik so überhaupt für die gesamte auf die gleichen Abwege geratene plastische Kunst der gewiesene Weg, wieder zur Stilgerechtheit zu gelangen. Diese Umkehr vollzog sich namentlich für

Deutschland durch zwei der größten Künstler jener Zeit auf einander entgegengesetzten Wegen; eben durch unsern Schadow und durch Thorwaldsen. Schadow richtete, wie wir sahen, seiner ganzen künstlerischen Veranlagung gemäß den Blick auf die Naturwirklichkeit und streifte dadurch von seinem Kunstschaffen alle Manier und Unnatur ab in Darstellung des Realen. Thorwaldsen sah die Natur mit dem Auge der alten Griechen, die sie in ihrer idealen unverkünstelten Schönheit nachbildeten, weil die geistige Tätigkeit des Griechenvolkes in der Kunst ihr höchstes Genüge fand, die Kunst ihm zur Natur geworden war. Nirgends tritt dies schärfer hervor, als auf dem Gebiet der Plastik und hier wieder am schärfsten in der Reliefplastik. Thorwaldsen's Schaffen blieb vollkommen in den Bahnen des klassischen Altertums und erreichte hier größte und dauerndste Wirkung, wie die heute noch lebendig gebliebene Popularität seiner Werke beweist. Diejenigen seiner Arbeiten, deren Gegenstand nicht im Kreise der Antike lag, hat er nie aus innerm Trieb sondern nur auf Bestellung gemacht. Umgekehrt Schadow. Hatte er freie Hand des Schaffens, so gab sein Werk die Natur in naiver, ungekünstelter Erscheinung, der jeweiligen zeitlichen Wirklichkeit entsprechend; aber „in einer Imitation des Ideal-Stils der Antike zu verbleiben", wie er selbst Thorwaldsen's Schaffen bezeichnete, war nicht seine Sache, außer wenn er durch zwingenden Einfluß von anderer Seite oder durch direkte Bestellung dazu veranlaßt wurde. So beispielsweise die Reliefs an der königlichen Münze in Berlin, die sich nicht bloß an die Bestellung des Baumeisters Gilly, sondern an dessen selbst entworfenen Skizzen in antikem Stil genau anschließen. Soweit er selbst aber nur freie Hand behielt, ward nach Möglichkeit die realistische Behandlung durchgeführt, wie es an unserem Blücherdenkmal wahrzunehmen ist. —

Wenden wir nun die aus den Rückblicken auf die Geschichte der Plastik gewonnenen Resultate auf unser Denkmal an, so werden wir urteilen, daß die Statue selbst einen anachronistischen Rückschritt Schadows darstellt in betreff seiner eigenen Kunstprizipien, hervorgerufen durch mindestens mittelbaren Einfluß der ihm auferlegten Unterordnung unter Goethe, ohne den schwerlich zu bezweifeln steht, daß mindestens die Kostümfrage mehr in dem Sinne gelöst worden wäre, wie er es beim Zieten, dem alten Dessauer, Luther angemessen hielt.

Die Verpflanzung der realistischen Darstellungsweise auf die Reliefs des Fußgestelles war jedoch bei Schadow noch nicht zu stilgerechter Ausbildung gereift, sondern bewegte sich noch in der stilwidrigen Häufung der Pläne hinter einander in Vorder-, Mittel- und Hintergrund, wie besonders beim Ligny-Relief und wie es bei anderen Schadow'schen Reliefs, z. B. am Zieten-Denkmal und dem Tauentzien-Denkmal in Breslau, noch auffälliger zur Erscheinung kommt, wo ganze Schlachtenszenen mit landschaftlichem Hintergrund und aus dem Bilde direkt herausprengenden Reitern vorgeführt werden. Von dieser malerischen Reliefbildung weicht Schadow, wie schon angedeutet,

wesentlich nur ab, wenn er mehr oder weniger abhängig von fremdem Auftrage oder vorgeschriebenem Entwurf arbeitete. Daß aber auch das realistische Relief sich stilgerechter Behandlung unterwerfen läßt, zeigte demnächst Christian Rauch, dessen künstlerische und kunstgeschichtliche Bedeutung darin zu finden ist, daß er die in Thorwaldsen und Schadow vorhandenen Gegensätze zum Ausgleich brachte. Ich weise in dieser Beziehung auf die Reliefs am Blücherdenkmal zu Berlin hin, die den Befreiungskampf vom Aufruf zu Breslau bis zum Einzuge in Paris in einem einzigen Kampf- und Siegeszug in modern realistischer Weise nach klassischem Geist auf zwei, höchstens drei hintereinander liegenden Plänen zur Darstellung bringen, so daß die Bestimmung des Reliefs als Flächendekoration gewahrt bleibt. Je mehr diese realistische Ausdrucksweise den idealen Kunstanschauungen Goethe's entgegen war, um so bezeichnender ist es, daß er in Hinblick auf dies Rauch'sche Werk schreibt: „Wer in Darstellungen solcher Art immer ein altertümliches Kostüm vor sich zu sehen gewohnt war, dem mag das völlig Moderne dieses Basreliefs beim ersten Anblick auffallend erschienen sein. Wer jedoch eine zeitlang daran hin- und hergegangen, wird sich gar bald überzeugen, wie sehr eine solche Darstellung der Denkweise des Volkes gemäß sei, das nicht sowohl frägt, was die Figuren bedeuten, als was und wer sie seien." Der zeitgemäße Fortschritt in der Entwickelung der Plastik ward also auch von ihm unumwunden anerkannt, und dies Urteil eines Mitschöpfers unseres Blüchers gibt uns einen weiteren Maßstab zu dessen kunstgeschichtlicher Würdigung, das wir nun dahin zusammenfassen können: Unser Standbild ist ein eigenartiges Denkmal vom nahenden Abschluß der Gährungs-Periode, in der sich die Plastik ein Menschenalter hindurch während der Trennung des 18. vom 19. Jahrhundert befand; denn von da ab ward die Plastik wiederum ein volles Menschenalter hindurch in Deutschland und über dessen Grenzen hinaus beherrscht durch Rauch und seine Schule, die die Gegensätze des Idealen und Realen in der Plastik zu vermitteln wußte, ohne in unzulässiger Weise ins Gebiet der Malerei abzuirren; bis nun zu Ende unseres Jahrhunderts, gerade wie vor 100 Jahren für die gesamte Kunstanschauung eine neue Gährungs-Epoche eingetreten ist, in der unter den einander widerstreitenden Kunstrichtungen zurzeit noch keine eine solche Majoritäts-Anerkennung gefunden hat, daß man sie als die herrschende bezeichnen dürfte.

Je nach diesen verschiedenen Standpunkten heutiger Kunstanschauung würde die Kritik des absoluten Kunstwertes unseres Blücherdenkmals möglicherweise noch weit herber — kann auch sein, entschieden milder — ausfallen als die meinige, die sich vorwiegend ablehnend aussprechen mußte in betreff des Kunstwertes, der gerade durch den Umstand abgemindert ward, durch den man ihn zu heben geglaubt hatte: durch das Zusammenwirken des Bildners mit dem Dichter. Dies alles tut dem kunstgeschichtlichen Wert aber nicht den geringsten Abbruch. Goethe's eigenes Urteil über das vollendete Denkmal weist schon dem Denkmal mit treffendem Ausdruck

dieselbe Stellung zu, die es uns als ein Markstein im Gährungprozeß des Alten mit dem Neuen erscheinen ließ, wenn er sagt: „So steht nunmehr das Monument da, einem älteren zuverlässigen Sinne gemäß, nicht fremd dem gegenwärtigen Augenblicke, der Zukunft ehrwürdig". —

Ehrwürdig wird es der Kunstgeschichte bleiben, als das prägnanteste Werk, das sichtbar den Inhalt der einander bekämpfenden Momente jener Gährungsperiode in der Plastik vor Augen stellt, — ehrwürdig als die gemeinsame Schöpfung der beiden Männer, die damals, jeder auf seinem Felde, wegzeigend an der Spitze der geistigen Entwickelung standen, als Neu-Begründer einer nationalen Literatur und einer nationalen bildenden Kunst, — ehrwürdig auch als der erste Schritt zur Neubelebung der in Deutschland ganz vergessenen Kunsttechnik des Erzgusses, — ehrwürdig unserer Stadt Rostock, nicht bloß als das Denkmal auf unsern ruhmbekränzten Mitbürger, sondern auch als das erste eherne Monument in ganz Deutschland, das Helden aus den Befreiungskämpfen errichtet wurde und den Anstoß gab, daß alsbald auch in Berlin und anderen Orten ähnliche Denkmäler folgten. —

Dies alles in seiner geschichtlichen Bedeutung erwägend blicken wir mit berechtigtem Stolz auf das Denkmal unseres „Vater Blücher", wenngleich dessen absoluter Kunstwert zurücksteht hinter seinem historischen Kunstwert.

III.

Zur Geschichte des Fincke'schen Armleuchters in der Petrikirche.

Von **Ludwig Krause.**

Im ersten Heft dieser Beiträge[1]) habe ich aus einem alten Renten- und Rechnungsbuche der Petrikirche eine Notiz des Kirchen-Vorstehers Jochim Kroeger über den Fincke'schen Armleuchter an der Südwand des Chores zu St. Peter mitgeteilt. Danach ließ Kroeger den Leuchter am 18. Januar 1595 gießen zum Andenken an einen wegen Todschlags hingerichteten hiesigen Schiffer Simon Fincke, der der Kirche in seinem Testamente 60 Gulden vermacht hatte. Fincke habe, so berichtet Kroeger weiter, in seinem letzten Willen überhaupt die Kirchen und Armenhäuser reichlich bedacht, um dafür das Glockengeläute bei seiner Beerdigung zu erhalten. Da er sich bei seiner Hinrichtung aber zu Schmähungen „up etlicke lude, insunderheidt up eine geistlicke person" habe hinreißen lassen, so sei er trotzdem sang- und klanglos außen an der St. Gertruden-Kirchhofsmauer begraben. Zur Erhaltung des Lichtes in dem neuen Leuchter habe die Witwe des Enthaupteten, Margarete Fincke, versprochen, dem Gotteshause bei ihrem Tode die erforderliche Summe auszusetzen.

Jetzt haben sich im Ratsarchive die Gerichtsakten über den von Fincke am 10. Januar 1594[2]) im Schonenfahrergelage verübten Todschlag sowie Fincke's und seiner Witwe Testamente gefunden, woraus nicht nur die Vorgeschichte dieser Leuchterstiftung ersichtlich ist, sondern auch hervorgeht, daß der Finckesche Prozeß seinerzeit augenscheinlich viel Staub aufgewirbelt hat, da sich damals sowohl in der städtischen Gerichtspraxis als auch in den ganzen strafrechtlichen Anschauungen zum Teil bedeutsame Änderungen anbahnten. Es mag deshalb hier eine Zusammenstellung aus diesen Akten folgen.

---

[1]) Bd. I, Heft 1, S. 105. vgl. auch Heft 2, S. 74.

[2]) Der Todschlag und seine Sühne fanden 1594, nicht, wie Schlie, Meckl. Kunst- und Geschichtsdenkm. I, S. 124 (126) Anm. 2 angibt, 1595 statt.

Peinliche Acta Ihn Sachen
Jochim Pusackes Entleipten, contra Simon Fincken Angeclagten Thetern.
Coram Dn. M. Johanne Corfino et Dn̄o. Zacharia Beneken, Judicibus.

Sab: 12 Januarii Aō. 94.

Vor dem gehegetten nider Gericht.

Hans Leßkow des Gerichts procurator wegen[1]) des entleipten Jochim Busacks Anklegern, contra Simon Fincken Angeclagten.

Hans Leßkow Ihn namen deß Gerichts vor erst des Gefangnen guetwillig zuuor gethan Bekendniß wie dan Auch die Aufgenommen Gichtung verlesen laßen, Auch dem Angeklagten das blutig meßer furgehalten, damit Er den Entleipten erstochen, vnd Ihm drauf gefraget, waß Er darzu sagette, vnd weill Er solchs gestendig, hatt Er gebeten, den entleipten christlicher weise zu begraben, vnd den theter wiedrumb so lang thal zu brengen[2]), biß sich E. Erb. R. besprochen, waß Er dafur zu leiden schulttig.

Angeclagter durch Johannem Weinman furbringen laßen, das das gennig waß er gethan, Auß großem truncke vnd Auß deß entleipten verursachung gescheen, vndt wer Ihm hertzlich leid, vndt wan dan die Recht verordnet, das solche Mißetheter nicht kondten ordentlicher weise gestraffet werden, Bath, sich zur Defension vnd, waß Er sonsten beweisen kundte, zuuorstatten.

Leßkow: Er ließ solchs Auf seine nichtigkeit vnd vnwürde berhuen, bath wie gebeten vnd steldes (dem Gerichte zur Entscheidung anhe[i]m[3]).

Weinman: waß Er furgebracht wer der wichtigkeit, das Er muste damit gehorth werden. Sonsten wolte Er dauon protestirt haben. —

Hierauf ist zu Recht erkandt, deweil Angeclagter das gennig, waß Er zuuor bekandt vnd Auch die gelesen Gichting gestendig, So soll man den toden lichnam christlicher weise begraben vnd den Theter wiederumb thal brengen[2]), biß sich E. Erb. R. besprochen, was Er dafur zu leiden schultig, Jedoch dem Angeclagten seine Defensiones hiemit furbehalten. —

---

[1]) Statt dieser Worte stand hier ursprünglich: „Herman Gantzschow Alß ein wirth". Dies ist dann durchstrichen und „Hans — wegen" übergeschrieben. Zunächst hatte also augenscheinlich der Hauswirt des Getöteten die Klage erhoben, die dann aber vom Gerichtsprokurator, dem heutigen Staatsanwalt, von Amts wegen aufgenommen wurde.

[2]) thal brengen, d. h. entweder nach der Fronerei oder in die im Ratskeller belegenen Gefängnisse wieder hinabbringen.

[3]) Die in Klammern eingeschlossenen Worte stehen nicht im Original, sondern im Protokoll ist hier etwas ausgelassen, was aber dem Sinne nach der Ergänzung entsprochen haben wird.

Das in dieser Gerichtsverhandlung verlesene Bekenntnis Fincke's und die Gichtung lauten nach des Gerichtssekretärs Joachim Wends Untergerichts-Protokoll in Criminal- und peinlichen Fällen:

Sabbatj 12. Januarij. Aō. 94.

Bekendtnis
Simon Finckens Schipffers vnd Burgers
zu Rostock.

Bekandt, das die Scheide vnd das Meßer, so Ihm gezeiget vnd zuuor bey Ihm befunden worden, seine where, drauf noch das blueth geseßen, des erstochenen Minschens.

Bekandt, das Er vergangen Donnertag Abend Ihm Schonefarer Gelage ein Poth bier oder etliche getruncken. Do wer es von seinen 4 stucke geschutzes die Göteling zugekommen, denn hans Siuerdes gefraget, waß Er dafur geben solte, Gefangner gesagt, Sie kosten Ihm 120 Reichsthaler. Drauf Ihm Siuerdes gebotten 75 thaler do hette der Entleibter gesagt, waß Er mit den Schlüßel Bucksen, mit den Dingen den Spele Pipen thun wolte, Gefangner zu Bruwern gesagt, So wolte Ich sie lieber euch thun, Auf Ewer Schiff Ihr muchten sie nach verlauff etlicher Jharen bezalen.

Bekandt, das Er Auch gesagt, Jha Ihr Rigerfarer haben das hertz nicht, das Ihr solche Schlußel Bucksen Auf Ewer Schiffe furen durffen, Ihr hudelers[1]). Do hette der Entleipte gesagt, Ich habe dein Mutter gehudelt[2]), dar Ich lestmals Aufsas, vnd wer Aufgestanden, Bruwer hette Ihm wieder thal gezogen, da wer Gefangner Auch Aufgestanden vnd Ihn dem weren sie zusamen kommen vnd Er hette Ihm mit dem gezeigeten Meßer gestochen, das Er tod gepleiben.

Bekandt, das Er wher fast dhune gewesen, das Er nicht gewust wor Er gepleiben oder waß Er gethan.

Gichting.

Simon Fincke der Schipffer hatt den 10 Januarij dieses 94 Jars Ihn der nacht zwischen 10 vnd 11 vhrn Ihm Schonefarer Gelage Jochim Busackn kaufgesellen mit einem Meßer Ihn den kolck[3]) nach dem hertzen gestochn, dadurch ist er gekommen vom leben zum tode, wie solchs gesehen vnd eingezeuget hans Siuerdes, hans Pogge, Jacob Bruwer, Jochim Schlue, vnd Paul Barsow.

---

[1]) Hudeler = Lump.

[2]) hudeln = schlecht, verächtlich behandeln, plagen, quälen.

[3]) In einem anderen Exemplare der „Gichtinge" steht: kölck. Nach den Zeugenaussagen hat Fincke seinen Gegner zwischen Hals und Schulter gestochen: „dem Entleibten zwischen den halß vnd die Schuldern eingeschlagen".

Die Zeugenaussagen hat Wend in dies Protokoll nicht mit aufgenommen, sondern statt dessen nur die Bemerkung gemacht: „Die Kundschafften vnd Andere handlungen sinth bej den peinlichen Acten zu finden." Bei den anfänglich erwähnten peinlichen Akten in Sachen Pusackes contra Fincken liegt denn auch ein ausführliches Protokoll über die am Nachmittage des 12. Januar von fünf Augenzeugen aufgenommene „Kundschafft". Diese Zeugen, die alle am Nachmittage und Abend des 10. Januar mit Fincke und dem erstochenen Kaufgesellen Jochim Bußack oder Pußack sowie einem nicht genannten Hamburger Schiffer im Schonenfahrergelag zusammengesessen haben, sind die oben in der Gichting bereits genannten: 1. Hans Siuerdes, Schiffer und Bürger zu Rostock, 60 Jahre alt; 2. Hans Pogge, Reper und Bürger zu Rostock, 46 Jahre alt, hat Haus und Hof; 3. Jacob Bruwer, ein Schiffer und Bürger zu Rostock, 36 Jahre alt; 4. Jochim Schlue, Kaufmann, Bergenfahrer und Bürger zu Rostock, 31 Jahre alt; alle vier haben ihr gutes Auskommen. Der fünfte Zeuge ist der 25 Jahre alte Kaufgeselle Paul Parsow, ein Bekannter des Erstochenen, der über seine Personalien angibt, er „gehöre zu Rostock zu Hauß, habe noch kein eigen wonung, kundte von seinem Reichtumb noch nicht sagen, den er ersten zu handeln angefangen".

Die fünf Aussagen stimmen zwar im großen und ganzen ziemlich überein, weichen aber doch in einzelnen Punkten von einander ab. Die beiden ausführlichsten Kundschaften sind die von Paul Parsow und Jochim Schlue. Parsow erklärt „nach geleistedem Eide vnd vorwarnung der swaren Straff deß Meineides", wahr sei, daß der Entleibte zu ihm, dem Zeugen, auf den Abend in Herman Gantzschowes Hause gesagt: kommt Paul, wir wollen ins Schonefahrer Gelag gehen und wollen einen Pott Bier trinken. Und als sie da gekommen, wären sie bei den Andern auf ihr Erfordern sitzen gangen, und hätten zusammen getrunken. Und als darnach Hans Siuerdes und Gefangner wegen etlichs Geschützes in Handlung geraten, hätte der Entleibte aus Scherz gesagt: Hans was wollet Ihr mit den Slötel-Bußen thun? Da wäre der Gefangne „Gottes Marter vnd wunden flöken worden", Ihr Rigerfahrer, Ihr Pracher, Ihr habt so viel nicht, daß Ihr solche Geschütze bezahlen könnet. Da hätte der Entleibte gesagt: Simon wie könnt Ihr kein Scherz verstehen, konntet Ihr doch da wol Scherz verstehen, da wir auf dem Wagen zusammen von Hamburg kamen; und hätten sich dieser Verirrung halber darnach vertragen und die Hand gegeben. Aber Gefangner hätte hernach noch gräulicher geflucht als zuuor. Da hätte sich der Entleibte gesegnet und ihn ermahnet, er sollte doch so nicht fluchen, „vnser her Godt muchte sie sonsten Alle vorgehen laßen". Er hätte gleichwol nicht aufhören wollen. Da wäre der Hamburger wegen des Fluchens aufgestanden und von dem Gefangnen abgegangen und an einem andern Ort sitzen gangen, und als der Entleibte auch aufgestanden, hätte der Thäter mit der Hand nach ihm geschlagen und gestochen. Der Entleibte aber, als er indem weggehen wollen, wäre er „stracks auf der thelen thal gesturtzet vndt tod gepleiben", und der Thäter wäre auch stracks aus der Thür

entlaufen. Zeuge könnte sonst auf seinen geleisteten Eid nicht sagen, daß der Entleibte ein böses Wort sollte gesagt haben, allein daß er ihn, den Thäter, ermahnet und gebeten, daß er „also grewliche nicht flöken solte". Und obgleich der Gefangne möchte trunken gewesen sein, so hätte er gleichwol gewußt, was er thun und lassen sollen, denn da er gesehen, daß der Andere „thal gesturtzet", wäre er stracks davon gelaufen.

Ähnlich sagt Jochim Schlue nach erfolgter Vereidigung aus. Wahr sei, daß er wegen des Hamburger Mannes mit Hans Siuerdeßen am vergangenen Donnerstag in das Schonefahrer Gelag gegangen. Da wären Hans Siuerdes, Jacob Bruwer und der Entleibte mit dem Gefangnen wegen 4 Stücke Geschützes in Rede gekommen und hätten ihm 70 Reichsthaler dafür geboten und 1 Thaler auf den Kauf. Da hätte er, Gefangner, gesagt, wo er sie unter 80 Thaler geben wollte, so sollten ihn so viel Teufel wegholen. Da hätte der Entleibte gesagt, was er denn mit den Dingern, den Slötel-Bußen thun wollte, sie würden ihm doch nichts nützen. „Drauf Simon, der Gefangner, flöken wurden: Was sind es Slotel-Bußen, Du Hudeler, Du hast so viel nicht, daß Du sie bezahlen kanst". Jedoch hätte Hans Siuerdes ihm, dem Gefangnen, die Hand gethan und gesagt: Kinder redet nicht mehr davon, ich will da nicht mehr von hören. Der Gefangne aber gleichwol mit fluchen nicht aufgehalten, denn der fremde Mann von Hamburg wäre von ihm aufgestanden und von ihm weggegangen, denn er gesagt, er könnte solch' Fluchen nicht hören, er wäre darum nicht dorthin gekommen, wie ihn denn der Entleibte und die andern alle vielfälltig gebeten, er sollte doch sein Fluchen lassen. Und als der Gefangne aufgestanden und der Entleibte auch aufgestanden, da hätte der Gefangne vor Bruwern vorüber zu dem Entleibten zwischen den Hals und die Schulter eingeschlagen, und als letzterer indeß aufgestanden und bis ins Gelag gegangen, da wäre er nieder gestürzet und stracks tot geblieben. Der Thäter wäre auch stracks aufgestanden und davongelaufen.

Nach Hans Siuerdes Schilderung, der mit dem Hamburger Schiffer ins Gelag gegangen, weil dieser „mit Ihm vmb sein Schiff handeln wollen", und der dann ja mit Fincke wegen der Geschütze verhandelte, ist der Streit zwischen Fincke und Bußack nicht während dieser Verkaufsverhandlungen, sondern erst nach deren Abbruch entstanden, indem letztere beiden „unter sich auch geschnacket". Da hätte er gehört, daß der Entleibte zu dem Gefangnen gesagt: „Simon waß wölten Ihr woll außrichten mit Ewern knaphank". Auch Siuerdes bezeugt das gräuliche Fluchen des Fincke, „vndt Alß Ihm der geselle vermanet, Er solte doch so nicht flöken vnd Gottes sein funff wunden mißbruken", da hätte der Gefangne gesagt: Du Hudeler, Du hast so viel nicht, daß Du solche Slötel-Bußen bezahlen kannst. „Wie der Stich zugegangen", hat Zeuge nicht gesehen. Er weiß nur, Bußack sei aufgesprungen und habe auf der Bank gestanden, da sei Fincke „nedden von dem Tische aufgestanden vnd zu diesem angegangen". Als der Geselle dann herabgestiegen und aus dem Gelag habe

gehen wollen, sei er niedergestürzt und stracks tot geblieben, Fincke aber wäre schleunigst davongelaufen.

Das Messer haben auch die übrigen Zeugen während der Tat nicht bei Fincke gesehen, und daß er nicht bloß geschlagen, sondern gestochen, erst bemerkt, als Bußack sich gleich darauf stillschweigend an den Kragen gefaßt, „als ob Er wollen die Jopen auflosen", und dabei „das bloth Auf die Bencke gefallen" sei. Wichtig ist noch aus der Pogge'schen Kundschaft, daß hier die in Fincke's Bekenntnis erwähnte schwere Beschimpfung seiner Mutter durch den Erstochenen bezeugt wird. Als auf Bußack's Schlüsselbüchsen-Scherz Fincke zu schimpfen begonnen: „Ihr Rigerfarer, Ihr hudeler, Ihr vermugen so viel nicht, das Ihr solche geschutze bezalen konnet", soll Bußack nach Pogge's Aussage erwidert haben: „waß schillestu vns vor hudeler, Ich habe dich deine Mutter gehudelt", worauf Fincke „zu martern vnd zu wunden angefangen gantz grewlichen".

Im übrigen stimmen alle fünf Kundschaften darin überein, daß Fincke allein die Schuld an dem unglücklichen Vorfall treffe. Der Täter möge wohl angetrunken gewesen sein, der Erstochene und die übrigen aber jedenfalls nicht. Was Bußack über die Fincke'schen Geschütze gesagt, sei nur Scherz gewesen, Fincke aber habe den ganzen Abend in so grauenerregender Weise geflucht, daß sie es alle nicht mehr hätten anhören können und ihn wiederholt ermahnt hätten, dies Fluchen zu unterlassen. Es habe aber alles nichts genützt, im Gegenteil, es sei immer ärger geworden, bis plötzlich das Unglück geschehen und Fincke dann eiligst entflohen sei. Daß Fincke, wie in seinem Bekenntnis angegeben, wegen des Verkaufs seiner Götlinge auch mit Jacob Bruwer verhandelt habe, davon wird in keiner der Kundschaften etwas erwähnt.

Noch an demselben Tage, an dem das Gericht diese Kundschaften aufnahm, reicht Fincke ein augenscheinlich von seinem Rechtsbeistande abgefaßtes, fast sechs Folioseiten langes Gesuch an den Rat ein, da er fürchtet, daß man kurzen Prozeß mit ihm machen könnte („Die weil ich mihr Aber die vorsorge mache daß man vngehortt meiner defension midt mihr vorfaren vnd also zu ordentlichem Rechte nicht kommen lassen muchte"), und bittet, ihn auf seine Unkosten zur Ausführung seiner Defension zu verstatten und die etwaigen Kläger auf den ordentlichen Rechtsweg zu verweisen. Man möge, wie das auch bei anderen Todschlagsachen geschehen, die Klage schriftlich einreichen lassen und ihm die Artikel, um Fragestücke darauf zu verfertigen, übermitteln, auch ihn nach Schluß der Beweisführung zum Gegenbeweise und zur Ausführung seiner Defension zulassen. Sollte aber, wie dies ja tatsächlich geschah, ex officio gegen ihn verfahren werden, so bitte er, den Richtern nicht nur aufzuerlegen, „Informatorial-Articul" wider ihn zu verfertigen und ihm dieselben „ad dandum Interrogatoria" zuzuschicken, sondern ihn auch auf seine Kosten zum Gegenbeweise zu verstatten:

Damit ich also in dieser hochwichtigen sache, die leib vnd leben be-

langet, nicht Rechtloß gelassen, vnd in meine wolbefugte Rechte vbersnellet vnd vbereilett werde.

Für die Unkosten erbietet er sich Bürgen zu stellen. Er hoffe, an Entlastungsmaterial „so viel bey zu bringen, daß ich hoffentlich vth der ordentlicher straffe der vorsetzlicher Dotschleger Entfreyett werden konne". Den Hergang der Sache schildert er, abweichend von seinem in der vorhergehenden Gerichtsverhandlung verlesenen Bekenntnis, wie folgt:

Damitt Aber E. Erb. hochw. g. wissen muge, mitt waß gelegenheitt ich in deß schoneforer gelach gekommen vnd da ich daß Angetzogene Homicidium, welchs mich, wie vor Angetzei(g)tt vnwissentt perpetirt, darzu verursachtt, Erhellt eß sich Also, daß ich den Vormittag in dem Barschen Kellr gangen vnd daselbst einen Pott barth beer oder etzliche (vorher sagt er in demselben Schreiben: „funff Potte behr wo nicht mehr") gedrunckenn vnd vff den Mittag in meine beheusung zur Malzeitt gewesen vnd vff den nachmittag vmb 12 vhr von Hanß Siuerdeß in daß Schonefarer gelag, mitt mich vmb Etzliche gotlinge zu handlen, gefurdertt, bin Ich dahin gangen vnd wir Alda zu zechen Angefangen, inn mittlr zeitt wihr Auch vber die vonn mir Angetzogne Stucke geschutzes gehandeltt, dafur Er mich geltt gebotten, Ich sie ihm auch vmb ein billigs gelassenn, zweiffelß ohne daß wir Auch deß kauffeß woll weren ennig worttenn, do selbst ist der Entleibtter Auch dabey gesessen vnd vff meine gotlinge spitzsch gewesen, vnd der vermeldung, wehr mich vor meine Schlusselbuchsen so viel geben wolltte vnd mich Also Etzliche mahl meine Stucke geschutzeß verachtett, daruber wie wihr vff den Abentt deß berß zu viell zu vnnß genommen vnd Also vff die nacht druncken gewordenn, zanckende wurdenn, vnd ehr Etzliche mahl vffgesprungen vnd zu mihr eingewolltt, ob ich nuhn darauff zu schutzung meines leibeß et ex calore Iracundiae in Angeltter (!) meiner groß drunkenheitt Ihme Jennige schaden zugefugtt, kan ich nicht wissen, Allene daß Ich Anhero gefencklich gefurett wordenn vnd mihr berichtett, daß ich ihme entleibet haben solle. —

Dies Schreiben Fincke's wurde noch am 12. Januar im Rate verlesen und darauf beschlossen, „daß Supplicant zwischen dies vnd künfftigen Dinstetagk seine Defensionales vbergeben vnd Zeugen namkundig machen, sonsten nicht ferner gehoret werden solle".

Beklagter und sein Beistand stellen daraufhin denn auch 40 Fragen auf, und zwar 16 allgemeine (interrogatoria generalia) und 24 zur Sache (interrogatoria ad causam), daneben aber auch noch 23 Defensionalfragen, über welche außer den schon erwähnten fünf Augenzeugen noch fünf weitere Rostocker Bürger als Zeugen vernommen werden sollen, und zwar: der Brauer Lorentz Reder, der Kaufmann Klaus Kerckener, der Schiffer Steffen Flemminck nebst seinem Sohn Hans sowie der Spielmann Hans Kerckhoff. Am 15. Januar findet die Zeugenvernehmung über die gesammten Interrogatoria und Defen-

sionales statt. Der Verteidiger sucht, da die Täterschaft des Beklagten nicht bestritten werden kann, durch seine Fragen die Sache so darzustellen, als ob die Tat auf Anreizung seitens des Erstochenen von Fincke in sinnloser Trunkenheit begangen sei, was von den Augenzeugen aber bestritten wird. Auch sucht er Fincke als ruhigen besonnenen Ehrenmann, den Erstochenen aber als leichtfertigen Schuldenmacher, Kleidernarr und Krakehler darzustellen, was er eben mit den fünf neuen Zeugen beweisen will. Aber auch dieser Beweis, soweit er den Erstochenen betrifft, mißlingt.

Nach der Darstellung der Verteidigung, die natürlich mit der aus derselben Quelle stammenden Fincke'schen Eingabe an den Rat im wesentlichen übereinstimmt, soll Fincke, nachdem er morgens schon im Barth'schen Keller verschiedene Pötte Barther Bier getrunken, auf Ersuchen Hans Siuerdes bereits mittags um 12 Uhr in das Schonenfahrergelag gekommen sein und dort mit diesem im Beisein der übrigen bis nachts 12 Uhr bei gutem Trunk und Umtrunk wegen des Verkaufes seiner Götlinge verhandelt haben, wobei er „vberauß druncken" geworden. Bußack habe sich unaufgefordert in ihre Gesellschaft eingedrängt und Fincke durch verächtliche Äußerungen über seine Geschütze so schwer gereizt, daß dieser in seiner sinnlosen Trunkenheit schließlich zu der unglücklichen Messerstecherei gekommen sei.

Nach den Bekundungen der Zeugen hat sich die Sache aber doch wesentlich anders abgespielt. Zunächst bestreitet Hans Siuerdes ganz entschieden, daß er Fincke überhaupt in das Gelag gefordert. Ob letzterer sich tatsächlich schon mittags um zwölf dorthin verfügt, weiß im übrigen keiner, da sie alle erst viel später gekommen sind. Als Bruwer und Siuerdes gegen 3 Uhr in den Schütting kamen, fanden sie Fincke dort allerdings schon vor („da hetten sie den Gefangen Alda fur sich gefunden"). Schlue ist erst nach 4 und Parsow mit dem Erstochenen erst abends um 5 im Gelag erschienen. Bußack hat sich auch nicht, wie der Verteidiger meint, bei den andern am Tische eingedrängt, sondern er und Parsow sind auf eine an sie gerichtete Aufforderung hin bei den ihnen zum Teil Bekannten „sitzen gangen vnd wilkame gewesen" und haben sich gut mit ihnen unterhalten. Pogge ist zwar auch um 5 in das Gelag gekommen, hat sich aber erst um 10 zu den übrigen gesetzt. Ferner hat die Sitzung nicht bis um Mitternacht gedauert. Denn Siuerdes ist seiner Aussage nach schon um 11 Uhr fortgegangen, und Bruwer will um 11 sogar schon in seinem Hause gewesen sein. Beide aber waren bei der Tat und Fincke's Flucht noch zugegen. Über den Verkauf der Götlinge ist am Nachmittage überhaupt nicht verhandelt, sondern es ist davon, wie Siuerdes bezeugt, „nicht ee den vmb 9 vhrn vngefehr geredet worden". Da hätte er Fincke 70 Taler dafür angetragen, weil dieser sie zum Verkauf ausgeboten. Vorher habe Zeuge „sein tag dauon nicht gewußt, viel weiniger das Er mit Ihm dieselbigen zu keuffen Jemals solte geredet haben". Mit der Messerstecherei haben die Verkaufsverhandlungen und der Bußack'sche Schlüsselbüchsenscherz direkt auch nichts zu tun gehabt, denn als die Tat geschah,

war von den Geschützen schon lange keine Rede mehr, wohl aber herrschte wegen des andauernden Fincke'schen Fluchens eine allgemeine Erregung, infolge deren Bußack schließlich aufsprang. Ob Fincke hierdurch vielleicht in den Glauben versetzt sein könnte, Bußack wolle auf ihn eindringen, darüber vermögen die Zeugen nichts zu sagen. Parsow erklärt, Bußack wäre wohl aufgestanden, hätte aber nichts in der Hand gehabt. Siuerdes weiß von dem Moment nur, daß beide „vber ende gestanden" und Pogge hat nur gesehen, „das der Entleipter aufgesprungen auf die Bencke". Ein Zufall ohne Absicht könne der Stich aber nicht gewesen sein, meint Siuerdes, denn „hette Gefangner keinen fursatz gehabt, dem Entleipten zu erstechen, So hette er woll das Meßer Ihn der scheiden behalten".

Sinnlos betrunken ist Fincke nach den Zeugenaussagen augenscheinlich nicht gewesen, wie denn auch Umtrunke und dergl. überhaupt nicht stattgefunden haben, sondern jeder für sich getrunken hat, „was ihm geliebet". Die Zeugen gestehen zwar zu, Fincke könnte „wol nicht recht nuchtern gewesen sein", „kundte wol edwas truncken gewesen sein", „er wer druncken gewesen", erklären aber alle ausdrücklich, „vberauß" oder „vber die maßen truncken" wäre er nicht gewesen, sondern er hätte „wol gewust, waß Er geredt vnd gethan". Er hätte auch gehen und stehen, handeln und wandeln können, denn „do Er solchs vulebracht, wer er stilsweigents aufgestanden vndt wegkgegangen". Auf die Frage, ob Fincke den folgenden Morgen in der Fronerei noch so betrunken gewesen sei, daß ihn niemand habe vermüntern können, und daß er „von sich selbst nicht gewust", vermögen die Zeugen natürlich keine Antwort zu geben, da sie in der Fronerei nicht gewesen sind. Überhaupt werden zum Teil die sonderbarsten Fragen gestellt. So lautet Frage 14 der interrogatoria ad causam:

> Ob Zeuge bey seiner selen selichkeitt vnd verlust deß hemmelrichs wol sagen konne, daß einer, der van Mittag vmb 12 vhr biß auff die Nacht nach 12 vhren Sich Steteß bey gutten druncken gebrauchen leisett, auch etzliche Potte bier, ehe ehr dahin gegangen, außgedruncken, nicht vbermessig druncken werden konne.

Interessant ist, wie vorsichtig die Zeugen darauf antworten. Siuerdes erklärt: Es „wheren die naturen vnderscheiden, mennig kundte sich wol Ihn einer Stunden volseuffen". Bruwer sagt: „wher drincken wolte kundte sich Ihn der Zeit wol truncken drincken". Pogge meint, er „wiße nicht waß eins jeden natur vermochte". Schlue und Parsow endlich äußern ihre Ansicht dahin: „Einer kundte wol truncken werden, darnach sich einer hielte".

Was endlich die vom Verteidiger gegen Bußack's Lebenswandel vorgebrachten Verdächtigungen anbetrifft, daß er sich in Riga mit seinem Prinzipal wegen Veruntreuung habe vergleichen müssen, um nicht „anruchtich" zu werden, daß er sowohl in Riga wie hier ein ärgerliches Leben mit Fressen und Saufen, Schuldenmachen und stolzer Hoffahrt geführt, daß er Steffen Flem-

ming's Sohn auf der Seefahrt ohne Ursache beinahe erstochen und noch kürzlich im Ratskeller und im Wokrenter Gelag mit Studenten und Spielleuten Schlägereien (ein perlamentt mitt schlande) angefangen habe und dergl. mehr, so versagt die Beweisführung hierfür vollkommen. Die von der Verteidigung dafür namhaft gemachten Zeugen wissen, nun sie unter Eid aussagen sollen, von den meisten Sachen überhaupt nichts oder kennen sie nur vom Hörensagen, und das Übrige erweist sich teils als unwahr, teils als aufgebauschter haltloser Klatsch. Was sich über die Persönlichkeiten des Angeklagten und des Erstochenen aus den verschiedenen Zeugenaussagen feststellen läßt, gibt von beiden etwa folgendes Bild:

Simon Fincke soll ein guter und „kittiger"[1]) Schiffer und Seemann gewesen sein, fleißig in Handel und Wandel. Er hätte sich seinen Erwerb sauer werden lassen, was er gekauft, hätte er bezahlt. Weiter wissen die Zeugen, namentlich über seinen Charakter und seine Gesinnung, nichts anzugeben. „Waß er im Sinne gehabt" oder „waß er sunsten Ihn der that gethan", könnten sie nicht sagen, denn „Ein Jeder wuste sein eigen hertz", könne aber in das des Andern nicht hineinsehen. Nach den durchweg übereinstimmenden Darstellungen seines Benehmens an dem Unglücksabend hatte Fincke aber augenscheinlich die unangenehme Eigenschaft, daß er jähzorniger Natur war, und wenn er etwas über den Durst trank, leicht „krakehl-duhn" wurde, wie man im Volke sagt, ein Zustand, in welchem bekanntlich alle Beschwichtigungsversuche den Zorn und die Streitsucht des Angetrunkenen nur noch immer stärker entfachen.

Der erstochene Jochim Bußack, ein Kaufgeselle und Rigafahrer, der hier bei Hermann Gantzschow wohnte und dem Ratsprotokolle nach aus Colberg stammte, wird von den Zeugen, so weit sie ihn kannten, geschildert, als ein ehrlicher, guter und feiner Geselle, der Friede gehalten, wenn „er konnen zufrieden sein", und der jedem, selbst einem Kinde, im Vorübergehen die ihm gebührende Ehre erwiesen. Er habe sich reinlich in Kleidung getragen und wäre „auch darnach gewesen, das Er was wieder verdienen wollen". Er war von Natur „lustig" und zu allerlei Scherz und Kurzweil aufgelegt. Fincke war ihm nicht unbekannt, da beide zusammen schon einmal zu Wagen von Hamburg nach hier gereist waren. An jenem Abend im Schonenfahrergelage hat Bußack aber Fincke's Zustand entweder nicht erkannt oder nicht genügend beachtet und so durch die fortwährenden Ermahnungen und Beruhigungsversuche das Unglück selbst mit heraufbeschworen.

Trotz des ungünstigen Ergebnisses der Zeugenvernehmung hält die Verteidigung auch in der auf den Zeugenaussagen aufgebauten Probationsschrift an ihrer Behauptung von Fincke's sinnloser Trunkenheit und dem eigenen Verschulden des Erstochenen durch die Verhöhnung der Geschütze fest, bestreitet entschieden, daß die Tat mit Vorsatz geschehen, und bezweifelt sehr,

[1]) Was kittig bedeutet, habe ich in den Wörterbüchern nicht finden können.

ob der Stadt Wundarzt es überall auf seinen Eid nehmen könne, daß der Stich wirklich die Todesursache sei, und Bußack nicht vielleicht „also bald vf geschenem Stiche eine andere zufellige kranckheit bekommen habe". Denn die Wunde sei überhaupt erst nach etwa fünfzehn Stunden besichtigt „als sie al geswullen gewesenn".

Aber dies Vorbringen nützte ebensowenig, wie ein von „Margarethe Butzowen, Simon Fincken eheliche hausfraw" eingereichtes und am 28. Januar zu Rate verlesenes Gnadengesuch, sondern am 1. Februar wurde der Gefangene vor das öffentlich gehegte Gericht gebracht und „nach vorlesung der Gichting vnd sein zuuor guetwillig gethane Bekendtnus vnd drauf ergangene vrtheil wiederumb vom Gericht furs Stein Thor gefuret vnd mit dem Swerde vom leben zum tode gerichtet".

Soweit berichten die Gerichtsakten. Daß aber dem Rate die Entscheidung durchaus nicht leicht geworden, ersehen wir aus den Aufzeichnungen im Ratsprotokolle. Hatte er doch zu der Sitzung am 28. Januar, in der das Urteil gefällt wurde, sogar den Dekan der hiesigen Juristenfakultät, den Professor Dr. jur. Hinricus Camerarius, mithinzugezogen. Die Aufzeichnungen lauten:

Den 28. Januarij.

Simon finken seine Auffgenommen kundtschafft, vnd waß in der begangnen Todtschlagessache gehandlet, Ist zu Rahte vorlesen, sein zu Rahte gesessen

H. Jacob lemke
H. Heinrich Runge
H. Johan kellerman
H. Andreas Maßen
H. Jochim Hanen
H. Mi(c)hel breide
H. Harmen Netlenbladt
H. M. petrus fuhet[1])
H. leuin Rike
H. M. Johan kerff[2])
H. Hermen Schillingk
H. Jochim kron
H. Michel geißmar
H. Veidt von heruerden
H. bertolt schmidt
H. Zacharias bencke
H. Niclaus beselin
H. Steffen Dobbin
H. Heinrich gusebier
H. Jochim wedige

vnd Ist D. Hinricus Camerarius zugegen.

Auch protonotarius Bernardus Scharffenberg et Ego[3]) zu Rathe gewesen.

Ob nun woll der gefangner begeret, daß die Auffgenomne kundtschafft vnd ergangne Acten nach Gripswoldt zu vorschiken, Ist doch entlich dahin geschlossen, daß men in so heller Todtschlages sache die Acten nicht vorschiken, sondren zu Rahte erwegen vnd darauff vorabscheiden, Sein

---

[1]) M. Peter Voeth, in den Rat gewählt 1585, † 1598.
[2]) M. Johann Korff, Ratsherr 1591, † 1622.
[3]) Der Ratssekretär Joachim Poetrow oder Petrow.

auch erwogen vnd dieser Abscheidt gegeben, daß er sich soll gegen zu kommenden Mittewochen mit gott vorsohnen vnd Alse den seine Straffe gewertigk sein.

Den 29. Januarij.

Ein Raht zusamen gefoddert dieser vhrsachen, daß Simon Finke begeret hette, für erst die angesetzte Zeit zu vorlengren biß Auff Frietagk Auff daß er sich so viele besser inrichten, Auch seinen letzten willen beschaffen vnd, da er die gunst erhalten konte, das er Auff dem Markte Abgehowen wurde, wolte er nicht Allein so viele fridtlicher sich zum Tode geben, Besondren Auch kirchen vnd Schulen reichlich bedenken.

Hirauff ist verabscheidet, das dem Simon finken die frist biß Auff kunfftigen freitagk solte vorgunt werden. Reliqua ist Ihm abgeschlagen vnd, da er sonsten kirchen vnd schulen bedenken wolte, solte er sein gewissen in acht haben.

Den 30. Januarij.

Wegen Simon Finken vbermalß Allerhande disputation ingefallen, daß die Zeuge nicht aptanter vnd fleissigk genugk von wendino Abgehoret. Sollen dervegen Morgen fro nochmalß repetiret werdenn, vnd sein Auch die Richter von den Burgermeistern gefordert worden.

1. Februarij.

Simon Finke Ist gerechtfertiget vnd entheuptet worden, hatt vile Schmehens Auff M. Osewaldt Schleiden[1]) gethan, Alse solte derselbe den, welchen er erstochen in den himel erhoben, In aber in die helle vorstoessen haben, vnd gesagt, er, Schle, solte einen becher schiken vnd holen den full blutes, daß er sich daran setigte. Er hatt Auch den entleibten dar mit bezichtiget, alse solte er mit harmen gantzschowen frawen zugehalten haben, vnd in Summa sich Also bezeiget, daß, obwoll zuuor erleubet, seinen Corper hin wider in zu holen vnd zur erden bestetigen zu lassen, So ist doch solches abgeschlagen, vnd ist Aussen an den kirchoff zu St. Gardtruden ohne gesanck vnd klanck den 3. Februar Auff den Abendt vmb funff vhren begraben worden. —

Fincke muß demnach doch eine recht einflußreiche Partei für sich gehabt haben, die alles versuchte, um ihn zu retten, und es sogar durchzusetzen vermochte, daß selbst nach der Urteilsfällung und Ansetzung der Exekution am 31. Januar, also am letzten Tage vor der Hinrichtung, die Zeugen noch einmal wieder abgehört wurden. Allerdings war man in diesem Prozeß auch vorher schon zum Teil von der bisher geübten Praxis abgewichen. So entstand schon

[1]) M. Oswald Sledanus, damals Archidiakonus zu St. Marien, später Superintendent, † 1613. — Dies ist also die oben in der Kroeger'schen Notiz im Rechnungsbuch der Petrikirche erwähnte „geistlicke person".

gleich zu Anfang, am 12. Januar, ein Kompetenzstreit zwischen den Wetteherren und den Richteherren, wer von ihnen die Gichtung und die Besichtigung des Erstochenen vorzunehmen habe, ein Zwist, wodurch die vom Verteidiger gerügte zu späte wundärztliche Untersuchung der Leiche des Bußack veranlaßt wurde. Ferner fügt der Ratssekretär Petrow zu dem Bericht über die Verlesung der Zeugenaussagen durch den Gerichtssekretär Wend in der Ratssitzung vom 17. Januar hinzu, das Protokoll sei

> nicht Extendiret auch nicht zu Rahte vbergeben, Sondren beim Richtschreiber geplieben. Ob Ich nun woll hie beuor in solchen fellen kundtschafft auffgenommen vnd die Extension dauon dem protonotario zugestellet, Itzo Aber ein Anders gehalten worden.

Petrow fühlte sich durch diese Neuerung augenscheinlich in seiner Amtswürde gekränkt, vielleicht wurden er und der Protonotar dadurch sogar in ihren bisherigen Sporteln beeinträchtigt, und so mögen auch sie wohl ihr Teil mit dazu beigetragen haben, Zweifel an der ordnungsmäßigen Zeugenvernehmung durch Wend zu erregen. Außerdem aber scheint sich damals schon bei manchen die Ansicht bahngebrochen zu haben, daß die Todesstrafe für einen Todschlag zu hart sei. Im Gerichtsprotokoll steht nämlich neben der Eintragung über die erfolgte Hinrichtung die Randbemerkung: „Nota. Inueteratae Consuetudines non facile mutandae." (Alt eingewurzelte Gebräuche sind nicht leicht abzuändern.)

Weshalb Fincke auf dem Markte enthauptet (abgehowen) zu werden wünschte statt auf dem gewöhnlichen Richtplatze vor dem Steintor, ist mir nicht klar, vielleicht galt die Hinrichtung auf dem Markte für ehrlicher oder vornehmer. Über die Schmähungen, durch die der Verurteilte sich schließlich noch das ihm zugebilligte ehrliche Begräbnis verscherzte, findet sich auch im Wend'schen Gerichtsprotokolle noch folgende gleichzeitige Anmerkung:

> Vnd ob Ihm gleich E. Erb. R. Auf vorbitte etlicher Burger gnade bezeigen wollen, das Er solte wieder hierin gefureth vnd Ihn S. Catharin kirche christlichen begraben werden, weil Er sich aber gotlos so wol gegen den Rhat Alß die Prediger vndt menniglich gehalten, Ist Er wiedrumb heimlich hin Auß gebracht, vnd bej S. Gertruden kirchhoff Ihn die Erde bescharret worden.

Hiernach war Fincke's Leichnam also nach der Exekution tatsächlich schon wieder in die Stadt gebracht, um in der Katharinenkirche beigesetzt zu werden, wurde dann aber auf Befehl des Rates heimlich wieder nach St. Gertruden herausgeschafft und dort verscharrt.

Sein Testament hat Fincke noch am Tage vor der Hinrichtung, am 31. Januar 1594, im Gefängnis gemacht. Es besteht aus zwei lose in einander liegenden Bogen Papier, von denen sieben Seiten mit dem Text beschrieben sind, während auf der letzten Seite, also auf der Rückseite der ganzen Lage, die Aufschrift steht: „Testamentum Simon Fincken." Der Testator erklärt

auch in diesem Schriftstück wieder ausdrücklich, daß er von der ihm zur Last gelegten Erstechung Bußack's „keine Wissenschaft habe". Sein ganzes Hab und Gut vermacht er, von verschiedenen Sonderbestimmungen abgesehen, seiner Frau, so lange sie Witwe bleibt, und erst nach ihrem Tode soll die Hälfte davon wieder an seine Verwandten zurückfallen, die bis dahin mit einigen Legaten abgefunden werden. Zwanzig Gulden setzt er dem Schonenfahrergelag aus, damit dasselbe dafür zu seinem Andenken „vormahlet"[1]) werde. Je 5—10 Gulden erhalten das St. Katharinen-Armenhaus, das Pockenhaus beim Heringstor, das Brökerstift und das Heil. Geist-Hospital. Besonders aber bedenkt er vier hiesige Kirchen und zwar in der ausgesprochenen Absicht, daß diese ihm dafür bei seinem Begräbnis freies Glockengeläute gewähren sollen. So vermacht er St. Marien und St. Katharinen je 100 Mark sundisch, St. Nicolai 40 Gulden und St. Petri die schon erwähnten 60 Gulden. Es handelt sich also um die Ratskirche und die drei Kirchen der Altstadt, in der Fincke augenscheinlich wohnte, da seine Beisetzung in St. Katharinen beabsichtigt war. St. Jacobi wird vom Testator nicht erwähnt. Das Testament selbst lautet:

Im nhamen der heiligen Dreyfaltigkeitt Amen. Kund vnnd zuwißen sey Jedermenniglich, Nachdem ich Simon Fincke Burger vnnd Schiffer in Rostogk kurtz vorrückhter Zeitt in trunckener weise alhier zu menschlichem Vnfall gerathen, Vnnd einen Jochim Pußackh genant dermaßen mit einem Meßer vorwundet haben soll (daruon ich doch keine wißenschafft habe) daß derselb alspald den todt genhommen, deßwegen ich dan ein Zeitt hero gefengklich gehalten worden vnnd mir nun angesaget, das ich dafur hinwider sterben soll, welchs ich dan Gott vnnd der Zeitt beuhelen mues, Alß hab ich entschloßen, fur meinem absterben eine vorordnung meines letzten willens oder Testament meiner vorlaßenschafft, so mir der liebe Gott durch seinen gnedigen segen bescheret vnnd vorliehet, vnnd ich erworben, zuordnen vnnd zu machen, ordne setze vnnd mache auch daßelbe in bester weise form vnnd gestaldt, wie solchs zu Rechte, insonderheitt nach dieser Stad geprauch vnnd gewonheitt bestendigst vnnd crefftigst geschehen soll kan oder magk, vnnd erstlich beuhele ich meine Seele wan dieselbe von den Leichnam abscheiden wirtt in die handt Gottes vmb vnsers mitlers vnnd erlosers Jesu Chri willen zu ewiger frewde vnnd sehligkeitt auff vnnd anzunhemen, den Leichnam begere ich Christlich vnnd ehrlich zur erden zu bestettigen.

Darnach gebe ich in die 2 arme heuser als S. Cathrinen vnnd das Pockenhauß furm heringkthor, in ein Jedes 10 fl. Item in das armen hauß am alten marckede, welchs h. Hans Broker sehliger gestifftet 10 fl. vnnd dan zum heiligen Geist 5 fl.

Zu wegen vnnd stegen vnnd zum newen diepe zue Warnemunde 10 fl.

[1]) vormalen heißt sowohl bemalen (vormâlt laken = Gemälde auf Leinewand) als anstreichen.

S. Peterskirchen 60 fl. S. Niclaskirchen 40 fl. vnser lieben frawen kirchen 100 M.[1]) sundisch welche ich in Hans Flemings bude am strande belegen stehend habe, Vnnd dan S. Cathrinen kirchen die 100 M. sundisch so ich in Jasper Schultzen behausung beim strande auff zinse habe. Daiegen mir in ermelten kirchen die klocken zur zeitt meiner begrebnus sollen frey nach geludet werdenn.

Weiter ordne vnnd gebe ich in das Schonuorlag 20 fl. darmit daßelb mir zu einer gedechtnus soll vormahlet werden, ferner bescheide vnnd gebe ich meinen Vettern Jochim Fincken 20 fl. Hans Fincken 10 fl. Item meinen Ohm Claus Beckern 50 fl. deßelben schwestern Anneken Beckers auch 50 fl. darmit ermelte meine freunde die zeitt meiner frawen leben von meinen andern guetern sollen abgescheiden sein[2]), vnnd solche Itzgemelte Legata sollen von den 500 thalern, so mir die lubischen burger noch auff mein Schiff zuthuende schuldigk alspalt wan solch geltt außgehellet wirtt durch hernach gesetzte Testamentarien entrichtet werden.

Vnnd weill haeredis Institutio das Rechte fundamenta (!) eines Jeden Testaments ist, vnnd ich mit meinen wollerworbenen guetern zuthuen vnnd zu laßen wie mir das gefeldt macht hab, So setze vnnd ordne ich zu meinem rechten erben aller meiner gueter beweglich vnnd vnbeweglich klein oder groß hauß vnnd hoff gantz vnnd gar nichts außgenhommen, so nach entrichtung vorgedachter milder gaben vnnd Legaten ubrig sein werden meine liebe hausfrawe dieser gestaldt vnnd also, do fern dieselbe vnbefreiet pleiben wirtt das sie als dan alle meine gueter so obberuert, die zeitt Ires lebens geprauchen vnnd sich daruon mit aller notturfft an kost vnnd kleidung erhalten, daran ihr von meinen erben, die handt nicht soll geschloßen, noch Jenige vorhinderung zugefueget werden.

Was aber nach todtlichen abgange meiner hausfrawen von meinen guetern vorhanden vnnd noch ubrig sein wirt, daßelbe soll als dan in zwo gleiche parte getheilet, vnnd die eine helffte meiner frawen freunden[3]), welchen sie es geben vnnd gennen wirt, vnnd ich ihr deßwegen auch zu testiren maß vnnd macht gebe, zugekeret die ander helffte meinen negsten bluetfreunden uberantworttet werden.

Da aber gedachte meine hausfraw sich anderweitt befreien wolte, soll sie auff den fall die zeitt wen sie sich solchs vnternehmen wirtt, von meinen vorlaßenen guetern meinen freunden nach lubischen Rechte gepuerliche erbschichtung thuen, vnnd obgedachter Institution vnnd vorordnung nicht zugenießen haben.

Vnnd da auch uber zuuersicht meine erben mit dieser meiner ordnung vnnd Testament nicht woltten friedtlich sein, so sollen sie Ires von mir

---

[1]) 100 M. ist mit hellerer Tinte nachgetragen.

[2]) Ursprünglich stand hier „soll“ statt „sein“.

[3]) Blutsfreunde, Verwandte.

Inen vormachten theils vorlustig sein vnnd an meinen guetern nichts haben, vnnd da sie vormeinten das ich Inen noch etwas nach lubischen Rechte zu thuen oder zu geben schuldigk were, So gebe ich Inen 8 ß 4 ₰ lubisch darmit sollen sie von allen meinen guetern abgescheiden sein.

Darmit aber diß mein Testament desto wurglicher exequirt werden muege, setze vnnd ordne ich zu meinen Testamentarien die Erbare vnnd vornheme Lorentz Reder, Heinrich Brandt, vnnd Claus Kerchnern burgern zu Rostogk pitte dieselben freundtlich weill ich mich zu Inen viell guets vorsehe daß sie diesen meinen letzsten willen in allen seinen puncten exequiren wollen, wozu sie dan meiner gueter mechtig sein sollen, vnnd gebe Inen semptlich zur dangkbaren vorehrung meine vier Goting[1]) dieselben vnter sich zutheilen, daruon sie noch zu obgedachtem dem Schoneuorlage vormachten Legato 10 fl. entrichten sollen.

Solte auch diß Testament auß mangell einiger Solennitet oder deßwegen das ich nunmehr zum thodt vorurtheilet, nicht als ein herlichs Testament in Rechte crefftig geachtet werden, So will ich doch das es Jure codicillorum wie ein Codicill oder sonsten ein ander zu Rechte bestendiger wille oder als ein Donatio Causa mortis angenhommen werden soll behalte mich auch beuohr diß mein Testament bey meinem leben zu endern zu mindern vnnd zu mehrenn oder ein Zettell darein zu legen. Dieweill auch ein alt Statutum dieser Stadt ist das die Testamenta so alhier gemacht vnd crefftig erkand werden sollen durch zwo Rathspersonen mußen angenhommen vnd zu Rath gebracht werden, alß pitt ich dienstlich die Erbarn vnnd wollweisen h. Heinrich Gusebern[2]) vnd h. Jochim Wedowen[3]) das J. E. W. diß mein Testament welchs ich vor meinen letzten willen erkenne vnd halte gepuerlich zu Rath bringen wolten. Dafur ich einem Jeden einen Engelotten zur anzeig eines guten willen vorehre.

Zu mehrer becrefftigung hab ich diesen meinen letzten willen durch ein glaubte person puncts weise auffnhemen vnd in diese form bringen laßen vnd daßelb mit meinem Pitzschafft vorsiegelt Actum Rostogk den 31. Januarij Anno nach Christi gepuertt 1594.

Das Ganze ist von Schreiberhand geschrieben und ohne Unterschrift und Siegel, aber dennoch augenscheinlich das Original, wie es denn auch im Ratsarchive von alters her bei den Originaltestamenten liegt und registriert ist. Auffallend ist, daß bei dem Vermächtnis für die Marienkirche zwischen den Worten „kirchen“ und „sundisch“ ursprünglich für die Summe ein freier Raum gelassen war, der dann nachträglich mit hellerer Tinte aber von derselben Hand mit „100 M.“ ausgefüllt ist. Vermutlich wußte Fincke bei der

[1]) Die sonst Gotling genannten Schiffsgeschütze.

[2]) Hinrich Gusebier, Ratsherr 1591, † 1624.

[3]) Sonst Jochim Wedige genannt, Ratsherr 1591, † 1609.

Abfassung aus dem Kopfe nicht genau, wie groß sein in Hans Flemmings Bude am Strande stehendes Kapital war, das er jener Kirche zugedacht hatte, und mußte dies von dem Schreiber erst noch nachgefragt und dann nachgetragen werden. Auch sonst ist im Texte mit derselben helleren Tinte noch einmal ein erst irrtümlich geschriebenes „soll" nachträglich durchstrichen und durch „sein" ersetzt. Zur Vollziehung der Unterschrift und Besiegelung ist Fincke offenbar nicht mehr gekommen, da er ja schon am folgenden Tage, den 1. Februar, enthauptet wurde. Das Dokument ist in üblicher Weise in einen in Quart gefalteten Papierumschlag eingeschlagen gewesen, der aber auch keine Spuren eines Verschlusses durch Siegel oder dergleichen trägt. Auf dem Umschlage steht: „Testamentum Simon Fincken burgers in Rostogk." und darunter rechts in der Ecke von anderer Hand: „Product. 19. Feb. Ano 94. ab Henrico Gusebier". Das nicht unterschriebene Dokument ist vom Ratsherrn Heinrich Gusebier nach der Hinrichtung also tatsächlich dem Rate zur Ansetzung eines Publikationstermines in herkömmlicher Weise übergeben. Wann die Publikation stattgefunden hat, ist nicht bemerkt. Von einer dritten Hand steht dann unten links auf dem Umschlage noch in kleinerer Schrift notiert:

> Hic propter commissum Homicidium decollatus fuit, in extremo non vt Homo Christianus se gessit ideoque vt canis sepultus fuit non in caemiterio sed extra D. Gertrudis vt puto. (Dieser wurde wegen eines begangenen Totschlages enthauptet, in seinen letzten Augenblicken benahm er sich nicht wie ein Christenmensch und wurde deshalb wie ein Hund begraben, nicht auf dem Kirchhofe, sondern außerhalb von St. Gertrud, wie ich glaube.)

Außerdem trägt der Umschlag auf der Rückseite noch eine ziemlich unleserliche Notiz von vier Zeilen über zwei ausgefertigte Kopien. Alle diese Notizen sind der Schrift nach mit dem Testamente gleichalterig.

Daß das Testament trotz seiner Mängel zur Ausführung gekommen ist, ersehen wir aus der Kroeger'schen Eintragung über den Guß des Fincke'schen Armleuchters. Danach sind sogar die Kirchenlegate ausgekehrt, trotzdem das Grabgeläute nicht erfolgt war. Allerdings hatte Kröger anfangs 1595 erst 53 von den der Petrikirche vermachten 60 Gulden erhalten. Auch Finckes Witwe bezieht sich später in ihrem Testamente auf die letztwilligen Verfügungen ihres Ehemannes.

Das „Testamentum Margreta Butzowen Weylandt Siman (!) Vincken hinterlaßener Witben" ist am 13. Januar 1615 vom Notar Barthold Radeloff aufgenommen und fünf Tage später den beiden Ratsherren Hartich Bolte und Hermann Papke übergeben, um es nach dem Tode der Erblasserin „dieser Stadt gebruke nach zu Rahte zu bringen". Margarete Fincke wird dann in der zweiten Hälfte des Jahres 1623 gestorben sein, denn am 9. September 1623 wurde ihr Testament im Rate produziert und am 18. Februar 1624 vor dem Rate in Gegenwart der Erben publiziert. Von dem Inhalte dieses Schriftstückes interessiert hier nur die Stelle, die von den Zuwendungen an die Kirchen

handelt, da Margarete Fincke nach Kroeger's Aufzeichnung beim Guß des Finckeschen Armleuchters ja gelobt hatte,

> na erem dode dem Gotteshus tho S. Peter so vele tho vormaken, dar van dat licht kan geholden werden.

In ihrem Testamente ist nun von diesem Gelöbnis keine Rede, sondern es heißt in demselben bezüglich der Vermächtnisse zu frommen Zwecken nur:

> vnd als mein Sehliger Eheman Siman (!) Vincke vor seinem absterben zu gottes Ehre von vnser beider seits gueter ein zimlichs vormacht, auch auff meinen todtesfall noch zwehundert Marck in die gottsheuser von ihme vormacht sein, als wil ich daß sulcheß auch also soll steiff vnd fest gehalten werden.

Hatte die Erblasserin bei der Errichtung ihres Testamentes also überhaupt noch an jenes vor 20 Jahren getane Gelübde gedacht, so müßte das Lichtgeld für den Leuchter in den oben erwähnten, ihrer Angabe nach aber bereits von ihrem Ehemanne für die Kirchen bestimmten 200 Mark mit enthalten sein. In Simon Fincke's Testament kommt jedoch hiervon nichts vor, wie denn dort überall von diesen auf den Todesfall seiner Frau den Kirchen noch vermachten 200 Mark nichts zu finden ist. Andererseits kann es sich hierbei aber auch nicht um eine früher schon zwischen beiden Ehegatten mündlich getroffene und erst im Testament der Witwe zu Papier gebrachte Vereinbarung handeln, da letzteres dann auch eine Bestimmung über die Verteilung der Summe unter die verschiedenen Kirchen enthalten müßte. Möglich wäre es ja, daß Simon Fincke seinem Testamente im letzten Augenblicke tatsächlich noch einen Zettel mit der obigen Verfügung beigelegt hätte, der später verloren gegangen ist. Wahrscheinlicher aber handelt es sich bei den 200 Mark um einen Teil der in Simons Testamente enthaltenen kirchlichen Legate, und zwar um Summen, über die dieser entweder überhaupt nicht allein oder doch für die Zeit vor dem Tode seiner Frau nicht einseitig verfügen konnte und deren Auskehrung daher bis zu diesem Zeitpunkte resp. bis zur erteilten Zustimmung der Frau hinausgeschoben werden mußte.

Ob und wie Frau Margarete ihr beim Leuchterguß gegebenes Versprechen eingelöst, geht aus diesen Akten somit nicht hervor, wohl aber gewähren sie einen klaren Überblick über die von Simon Fincke begangene Bluttat und deren Sühne sowie über die Fincke'schen Legate zu frommen Zwecken, aus denen die Petrikirche den Armleuchter zu seinem und seiner Frau Gedächtnis gießen ließ. Bis auf den Namen des Gießers haben wir damit für diesen Leuchter, der sich noch heute an derselben Stelle in der Kirche befindet, an der ihn Jochim Kroeger vor mehr als dreihundert Jahren anbringen ließ, eine aktenmäßige Darstellung seiner Entstehungsgeschichte, wie sie sich heute wohl nur noch von wenigen unserer zahlreichen Kirchenleuchter zusammenbringen läßt.

IV.

Ein Rostocker Feuerwerksprogramm aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Von **L. Krause.**

Beim Durchsehen und Verschnüren der Akten zum Umzuge des Ratsarchives kamen mir u. a. auch einige Schriftstücke in die Hand, deren Namensunterschrift mir auffiel. Sie stammen von dem uns schon bekannten Stadtfähnrich Gottfried Lust, dem Verfertiger der aus dem Jahre 1696 herrührenden ältesten Heidekarte unseres Archives[1]), gehören aber einer früheren Periode an, als Lust noch städtischer Artilleriemeister und Feuerwerker war.

Die beiden ersten dieser Stücke sind zwei vom 19. und vom 27. Januar 1680 datierte Eingaben des Artilleriemeisters an Bürgermeister und Rat der Stadt mit der Bitte um Erhöhung seines Soldes, da er mit seiner bisherigen kärglichen Besoldung sein Leben sonst kaum zu fristen vermöge. Die Schriftstücke stammen also aus demselben Jahre, in welchem Gottfried Lust das von Koppmann im dritten Hefte des vierten Bandes[2]) unserer Beiträge angeführte Geschützinventar der Stadt aufnahm, und ergänzen dieses insofern, als sie auf die damaligen Zustände bei der Stadtartillerie verschiedene Streiflichter werfen. Die Eingabe an den Rat lautet:

Hoch Edle Veste Hoch und wollgelarte Hoch undt wollweyße, insonderß mein Hochgeehrte Herren.

Meine Hoch Edle undt Hochwollweyße Herren in aller untertänigkeit an zu tretten, welcher gestalt ich meine anvertrauwte Dienste nach meinen getahnen Eideß pflicht treüw undt aufrichtig schüldig wie willig versehen, zweiffle dan nicht meine Hoch Edle undt Hochwollweyße Herren werden dero Gnade noch allemahl über mier alß dero geringen Diener schweben laßen, weillen mier die hohe nohtturfft darzu veranlaßet wegen meineß lebenß unterhaltung undt bedürftiger Kleidung, da ich nicht wenig mangell verspüren

[1]) s. Beitr. II, Heft 1, S. 25 ff.
[2]) s. Beitr. IV, Heft 3, S. 48.

tuhe, daß eß mit mier gahr schlecht daher gehet, weillen mein Monats lenung nicht höher ist alß 6: rthlr., wo von ich quartier undt alleß von halten muß, Also daß ich wenig davon zu leben habe, ich auch Keine andere Kunst noch sonsten Einigeß handtwerck gelernet, Alß bloß waß zur gantzen Artillerie, Feurwerckerey, Vestungsbauw undt Krigeß Expedition[1]) gehöret, ich auch meine noht Keinen Andern vortragen Kan, Alß meine Hohe Ober Herren, deren untertänigster Diener ich bin undt verhoffe auch Zeit meineß lebenß zu verbleiben; weillen annoch hier 3 Constabell bey dero Artillerie vor Gelt dienen, welche vor diesem ihr lebtage niemahlen bey der Artillerie geweßen seindt viel weniger Ein stück abgeFeuret noch geladen haben Auch nicht von den Jenigen Keiner Ein Batterey mit stücken, wen Etwaß im Fall der noht solt vorgehen, Kan anvertrauwet werden dergestalt, weillen sie leichtlich der Stadt Können großen schaden zu Fügen, Also daß sie die stücken wegen deßen geringen verstandeß halben möchten sprengen, dahin Jegen von hiesigen Bürgern, so bey dero Artillerie vor Constabell dienen, anitzo mehr verstehen Alß von den Jenigen Einer, die doch nichteß davon wißen, so habe ich solcheß nicht verschweigen Können sondern treüw undt Ehrlich dienen undt darin meineß getahnen Eideß bedencken undt selbigeß meine Hoch Edle undt Hochwollweyße Herren untertänigst anmelden wollen. Alß ist mein dehmütigeß ersuchen An mein Hoch Edle undt Hochwollweyße Herren dero geringen Diener die hohe Gnade wieder Fahren laßen undt mier zu meinen habenden Monats lenung Ein wenig mehreß nach Dero Gnedigste Verordnung von daß Jenige Gelt, so die drey Constabl bekommen, gnedigst bey legen. Ich vor meiner geringen persohn, da ich nun mero in allen 40 Constabell die Artillerie Kunst gelernet undt mier in 3 Feindtlicher Ataquen habe gebrauchen laßen, will auf dero Gnedigste order denen Bürgern, so bey dero Artillerie dienen, in Fertigen Excertitia halten, daß mein Hoch Edle undt Hochwollweyße Herren sollen einen gefallen daran haben, auch nach dero hohen belibung hinFüro keine Constabl dürfen vor Gelt halten Vndt waß sonsten wirdt nötig sein zur ververtigung der Ernst Feuerwerck sachen, darunter sich befinden Alß groß granaten zum Feurmörseln, handt granaten, topfgranaten, Feur Kugeln, leücht Kugeln, brandt Kugeln sturm Krentz, sturm spieß, sturm ton auch sturm höbeln undt Fortificirung der bollwerck oder bastionen auch wegen Etwanniger verdorben Pulwerß, so im Zeuchhauß möchte verhanden sein, ohn EinZigeß Entgelt undt ohn der Pulwermühlen, ich selbigeß Zu seinen vorigen Krefften wieder bringen will, daß eß soll taurhafft undt guht sein, auch daß andere welcheß noch nicht vollen Komlich verdorben Ebenfalß auf solche art Repariren, damit daß pulwer von Einer zeit zur ander sein stercke behelt, weilln dießeß Ein neüw Infention ist, undt ich vor Etzlichen Jahren in stettin bey 400 Centner auf solche manier habe verfertiget. Getröste mich derentwegen gnedigste erhörung undt hülffe wie ich auch wünsche, der allmechtige Gott wolle meine

[1]) In der Eingabe vom 19. Januar steht: Krigeß occasion.

HochEdle undt Hochwollweyße Herren bey langeß leben undt hochgedeylicher prosperitaet erhalten undt über schütten mit alleß zeitliche undt Ewige wollergehendeß, verbleibe

Meine HochEdle undt Hochwollweyße
vndt Hochgeehrte Herren

Rostock
den 27. Jan: 1680.

untertänigster undt gehorsamster Diener
Godfriedt Lust
Feurwercker vndt Artillerie meister hieselbst.

Lust ging es damals augenscheinlich recht schlecht, denn er hatte gerade vor vier Wochen, am 23. Dezember 1679, schon einmal um eine geringe Erhöhung seiner Monatslöhnung gebeten, da er nunmehr etwa ein Jahr im Dienste der Stadt stehe (welcher gestalt ich nun mero bey die 12 Monaten in dero diensten gestanden), und sich für den Fall der Gewährung erboten, er wolle auch „hiesigen Bürgern, welche bei dero Artillerie vor Constabell dienen, alle mit Einander Informiren, Auf daß Ein Jeglichen im fall der noht Ein Batterey mit stücken kan anvertrauwet werden".

Er hatte aber bisher offenbar keine Antwort auf sein Gesuch erhalten und wiederholte deshalb seine Bitte nun noch einmal ausführlicher und dringlicher, und zwar gleich in zwei fast vollkommen gleichlautenden Eingaben, die eine, vorstehend abgedruckte, am 27. Januar an den Rat und die zweite etwas vorher, am 19. Januar, mit der Bitte um gnädige Fürsprache an einen der Herren Bürgermeister. An welchen der damaligen drei Bürgermeister dies Schreiben gerichtet war, ist nicht ersichtlich, da das Blatt mit der Adresse fehlt, vermutlich wird es sich jedoch um den derzeit worthaltenden Herrn Matth. Liebeherr handeln.

Nach diesen Eingaben sah es damals mit der Berufsartillerie bei uns nur recht schlecht aus. Sie bestand außer dem Artilleriemeister nur noch aus 3 Konstablern. Diese letzteren waren nach Lust's Angaben aber völlig untauglich, hatten überhaupt nie in der Artillerie gedient, so daß sie weder eine Kanone ordnungsmäßig laden und abfeuern konnten, noch viel weniger aber imstande waren, ein im Kriege in Unordnung geratenes Geschütz wieder in Stand zu setzen oder die sonstigen Obliegenheiten eines sachgemäß ausgebildeten Konstabels in der Herstellung der verschiedenen Pulverarten und der erforderlichen Feuerwerke zu erfüllen.

Ein besseres Zeugnis stellt Lust den als Konstablern Dienst tuenden Bürgern aus. Sie wüßten schon jetzt besser im Dienst bescheid als die eigentlichen Stadtkonstabler und würden, wenn der Rat ihm deren gehörige Ausbildung ganz anvertrauen wolle, bald so gut einexerziert sein, daß die Stadt der Berufskonstabler in Zukunft vollkommen entraten könne.

Lust selbst ist seinen Angaben nach ein altgedienter tüchtiger Artillerist und in allen Obliegenheiten und Künsten, die damals zu einer ordentlichen

Artillerie gehörten, erfahren. Er hat schon mehrere Kriegsfahrten mitgemacht und die Feuerprobe bereits bestanden. Ist auch in seinem Fache mit der Zeit fortgeschritten und versteht das Pulver schon nach der neuesten Erfindung zu bereiten und altes schlecht gewordenes Pulver ohne Benutzung der Pulvermühle wieder brauchbar und haltbar zu machen, welche Kunst er, an dem im hiesigen Zeughause lagernden, ganz oder zum Teil verdorbenen alten Pulver zu beweisen, sich erbietet. Der Vorrat der Stadt an verdorbener Munition bestand nach dem Lust'schen Inventar von 1680 aber aus 1½ Tonnen verdorbenen Pulvers und 1 Vierteltonne verdorbenen Schwefels, neben 7 großen Fässern, 10 großen Tonnen und 79 halben Tonnen guten Pulvers und 1 großen Faß nebst 1 halben Tonne Salpeter. Auch jegliches erforderliche Feuerwerk erbietet Lust sich der Stadt unentgeltlich selbst anzufertigen. Hiermit kommen wir auf das dritte Schriftstück, das ein von Lust entworfenes Feuerwerksprogramm enthält, offenbar, um dem Rate damit den Beweis seiner Kunst in diesem Fach durch die Tat zu erbringen.

Das Programm lautet:

Specification

Waß ich Entes genanter Eines HochEdlen vesten Hoch undt woll gelarten Hoch undt woll weyßen Rahts zu einer proba von einen Feurwerck machen wolte Auf gnedigste verordnung Alß Ein Feurwerck wirdt in 3 Action abgetheillet Alß LustFeurwerck waßerFeurwerck undt ErnstFeurwerck.

Die Erste Action von LustFeurwerck.

1 Hießiges stadtwaffen[1]); laut dero Farben in roht weiß undt blauw Feur nebest allerhandt pumpen Feur.

3 Nahmenß vor mein Hochwoll Edle undt Hochwoll weyße Herren Bürgermeister . . . . . } Einer in rohten der ander in blauwen undt der 3te in weißen Feur

16 umblaufende stäbe Jeder stab mit goldtgelbn Feur undt schlegen

4 lustKugeln mit außFarenden Kegeln sternputzen undt regen Feur.

2 Schwerter mit viehlen schlegen

2 taßaken mit vielen schlegen

48 steyende Raketen worunter etliche mit außFarenden kleinen raketen

1 Greiff } so mein HochwollEdle undt Hochwollweyße Herren Bürgermeister
1 Drach } ihr nahmenß anzünden

8 sturm hübell welche versetzet seindt

2 Schnur Feur so daß waffen[2]) anzünden

Die ander Action von waßerFeuerwerck.

1 Schwan mit allerhandt außFarenden sternen undt regenFeur.

4 Bienen Schwarm mit doppelten außFahrenden Bienen neben den weyßer

[1]) = Stadtwappen.
[2]) = Wappen.

4 waßer Kugeln 2 mit schlegen undt außFarenden Feur
4 waßer blaßen mit ihren Schwartzen starcken blasen brandt
4 waßer raketen. Jede mit 8 schlegen.
8 waßer leufferß unten undt über dem waßer.

Die 3te Action von ernst Feurwerck.

2 Feur Kugeln mit schlegen
2 leucht Kugeln von der newen Invention
2 brandt Kugeln von der newen Invention
1 sturm Krantz
1 sturm spieß
2 spreng granaten
4 handt granaten
4 topf granaten
1 sturmton
5 leucht Fackeln

Godfriedt Lust
Feurwercker vndt Artoll: meister

Wie das Programm ganz richtig bemerkt, bestand ein Feuerwerk in damaliger Zeit, und noch bis in das vorige Jahrhundert hinein, meist aus 3 durch längere Pausen von einander geschiedenen Akten, von denen einer auf dem Wasser, die beiden übrigen auf dem Lande abgebrannt wurden. Die Feuer eines einzelnen Aktes wurden teils zugleich, teils in unmerklichen Zwischenräumen unmittelbar nach einander abgebrannt, um die Zuschauer nicht zu langweilen, sondern in froher Stimmung zu erhalten. Die Pausen zwischen den Akten aber waren notwendig, nicht nur, um die letzten Vorbereitungen für den nächsten Akt beenden zu können, sondern vor allem auch, damit sich der Rauch verziehen konnte und die weiter hinten befindlichen Feuer nicht verdunkelte.

Zu dem Landfeuerwerk wurde in der Regel ein sog. „Theater" errichtet, d. h. ein aus Holz hergestelltes und mit bemalter Leinwand bekleidetes Gebäude oder Gerüst, dessen Anordnung und Verzierungen sich naturgemäß auf den Gegenstand des Festes bezogen, zu dessen Feier das Feuerwerk in Szene gesetzt wurde. Das Theater stellte gewöhnlich einen großen Tempel mit Seitenflügeln vor, über dessen Hauptgebäude eine große feststehende Sonne angebracht war. Die Beleuchtung des Tempels geschah teils durch Lampen, teils durch den Schein der verschiedenen Feuerwerkskörper. Wollte man keinen Tempel verwenden, so stellte man als Theater auch wohl einen Berg oder Felsen dar oder einen Garten mit allerlei Schmuck an Figuren, Springbrunnen, Wasserfällen u. dergl. von Kunstfeuer. Denn auf sowie unmittelbar vor und neben dem Theater gruppierte sich ursprünglich das ganze Feuerwerk, nur die Raketen wurden auch wohl hinter demselben angebracht. Ursprünglich füllte man auch den Körper der dargestellten Statuetten und Figuren

mit allerlei Kunstfeuer, jedoch kam dies später ab und nur die Gestalten von Delphinen, Walfischen und anderem Wassergetier wurden beim Wasserfeuerwerk beibehalten, um Kegel, Schwärmer, Irrwische und Lichter auszuspeien, wie wir das im Lust'schen Programm auch bei einem Schwan sehen.

In der Mitte des Theaters, mochte dies nun einen Tempel oder irgend etwas anderes darstellen, befanden sich in der Regel die Namenszüge der zu feiernden Personen aus brennenden Buchstaben oder irgendwelche auf das Fest bezughabende Embleme oder brennende Figuren, in unserem Falle: Das aus blauem weißen und roten Feuer dargestellte Rostocker Wappen und die von einem Greifen und einem Drachen gehaltenen Namenszüge der 3 damaligen Bürgermeister[1]), ebenfalls in den Rostocker Farben, der eine in blauem, der andere in weißem und der dritte in rotem Feuer leuchtend. Diese Namenszüge und Embleme wurden gewöhnlich, und so auch bei Lust, durch ein sog. Schnurfeuer in Brand gesetzt. Dies bestand aus einer Röhre, die auf einer aufgespannten und mit Seife beschmierten Schnur lief, und auf der eine Rakete befestigt war. Zündete man nun die Rakete an, so trieb diese die Röhre die Schnur entlang bis zu dem in Brand zu setzenden Namen resp. Wappen und übertrug so das Feuer auf diese. Man konnte beim Schnurfeuer auch an jedem Ende der Röhre eine Rakete befestigen und diese beiden dann unter sich durch eine Zündschnur oder Stopine verbinden. Dann trieb die zweite Rakete die Röhre nach Entzündung der Namenszüge wieder nach ihrem Ausgangspunkte zurück. Diese Schnurfeuer litten aber an einem argen Nachteil, sie waren nämlich nie ganz zuverlässig, da die Schnur zuweilen riß oder sonstige Hinderungen eintraten. Vorsichtiger Weise mußte man daher für diesen Fall stets Leute mit brennenden Zündlichtern bereithalten, die beim Fehlschlagen des Schnurfeuers sofort einspringen konnten, um die Namen und Embleme zu entzünden.

Neben diesem Mittelstücke fanden gewöhnlich die laufenden Sonnen und die Kaskaden ihren Platz, die im Lust'schen Programm aber, ebenso wie die große stehende Sonne, fehlen.

Daneben folgten dann in der Regel die Feuerräder, Umlaufer, Pumpenröhren und Landpatronen, um eine breitere Fronte darzustellen. Hierher gehören aus unserer Spezifikation die 16 umlaufenden Stäbe, die 4 Schwerter und Tassaken mit vielen Schlägen und vermutlich auch die 4 Lustkugeln mit ausfahrenden Kegeln, Sternputzen und Regenfeuer. Unter einem umlaufenden Stabe verstand man eine mit einem Feuerwerkssatz, hier bei Lust mit goldgelbem Feuerregen und Kanonenschlägen, gefüllte Röhre, welche in ihrem Mittelpunkt befestigt war und sich nach dem Entzünden um diesen drehte, während des Brennens also wie ein Feuerrad aussah, ein Feuerwerk, das auch heute noch viel verwendet wird. Was Lust unter den Schwertern und Tassaken verstanden hat, habe ich nicht genauer feststellen können. Ich vermute, daß

[1]) Die damaligen Bürgermeister waren: Matth. Liebeherr (1662—1692), Dr. Daniel Fischer (1674—1690) und Peter Eggerdes (1675—1681).

wir uns unter den Schwertern den eben erwähnten Stäben ähnliche, aber feststehende, sich also nicht drehende Feuerwerkskörper von der Form eines Schwertes vorzustellen haben, deren Ladung hauptsächlich aus Kanonenschlägen bestand. Etwas derartiges werden auch die Tassaken sein. Wenigstens wird das Wort tassake („tassake, meist tas-hake") bei Lübben, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, vom böhmischen tesak, slavonisch: tusak, abgeleitet und als ein breites Schwert erklärt, „welches anstatt des Heftes eine Öffnung in der Klinge zum Fassen hat". Jedoch soll tas-hake nach derselben Quelle auch für eine Art Schießgewehr vorkommen.

Als Lustkugeln bezeichnete man im Gegensatz zur Ernstkugel, dem wirklichen Kugelgeschoß, Feuerwerkskörper, die mit allerlei künstlichen Feuern versetzt waren und aus einem Mörser in die Luft geworfen wurden, wo sie alsdann beim Platzen ihre Füllung ausschütteten. Ihre Figur hatte meist die Form eines unten mit einer Halbkugel geschlossenen Zylinders. Die Hülle wurde aus gutem trockenen Holz gedreht und mit starker Leinwand überzogen. In der Füllung wechselte schichtweise ein Gemisch von Sprengzeug und Pulver mit dem eigentlichen Feuerwerkssatz, hier bei unserem Programm also mit den ausfahrenden Kugeln, Sternputzen und Feuerregen. Die Kegel waren kleine Papierkegel, die mit einer Mischung von Salpeter, Mehlpulver, Schwefel und Leinöl gefüllt waren, so daß sie beim Herabfallen brannten. Sie mußten von verschiedener Länge sein, damit sie nicht alle auf einmal, sondern erst nach und nach in verschiedener Höhe beim Fallen erloschen. Zur Herstellung der Sternputzen oder Sternschnuppen wurden 3 Teile Schwefel, 1 Teil Schießpulver und je 2 Teile Salpeter, Harz und Kohlen zusammengeschmolzen, dann so stark mit Werg gemischt, bis letzterer die ganze Masse in sich aufgesogen hatte, und nun hieraus kleine Kügelchen geformt. Als Pulverladung des Mörsers nahm man in der Regel 1 Lot Pulver auf jedes Pfund Kugelgewicht.

Nicht seitwärts vom Mittelstücke, wie dies gewöhnlich geschah, sondern vor oder unmittelbar bei demselben hat Lust offenbar das Pumpenfeuer angebracht, da er in dem Programme „nebest allerhandt pumpen Feur" direkt bei dem aus blauweißrotem Feuer bestehenden Stadtwappen aufführt. Das Pumpenfeuer, das nach Krünitz (Ökonomisch-technolog. Encyklopädie), wie das Wasser aus der Pumpe fuhr, galt früher als das prächtigste unter allen Lustfeuern. Es bestand aus einer größeren Röhre, in welche mehrere kleinere, mit Schwärmern, Leuchtkugeln, Luftschlägen u. dergl. mehr gefüllte Röhren eingesetzt waren, die derartig durch Zündschnüre unter sich verbunden wurden, daß sie sich eine nach einander entzündeten und die Röhre oder Pumpe somit eine zeitlang ununterbrochen die verschiedensten Feuerwerke in bunter Reihenfolge nach einander auswarf, bis sie zuletzt mit einigen Kanonenschlägen erlosch.

Unklar ist mir, was Sturmhübel oder Sturmhöbel bedeutet, wenn „hübel" nicht etwa mit Haube zusammenhängen sollte und „die sturmhübell, welche versetzet seindt", dann kleine mit Schwärmern oder irgend welchem anderen Feuersatz gefüllte („versetzte") Sturmhauben, also eine Art Feuertopf, vor-

stellten. Sie werden dann ihren Platz vorn vor dem Wappen und den Namenszügen gehabt haben. Denn man pflegte gern irgend etwas von derartigen steigenden Feuern vor die Namen und Embleme zu legen, um sie in dem Augenblicke steigen zu lassen, wo diese zu verlöschen anfingen und durch transparente oder in anderem Feuer brennende ersetzt werden sollten. Vermutlich wird auch Lust das Stadtwappen und die 3 Bürgermeisternamen nicht auf einmal neben einander, sondern einzeln nach einander zur Vorführung gebracht haben.

Den Hintergrund dieses ganzen ersten Feuerwerksaktes werden dann die 48 steigenden Raketen gebildet haben, von denen etliche noch wieder mit ausfahrenden kleinen Raketen gefüllt waren. Das gleichzeitige Auffahren einer ganzen Anzahl Raketen bildete gewöhnlich auch den Schluß eines Aktes bezw. des ganzen Feuerwerks.

Wir kommen nun zu dem 2. Teile des Lustschen Programms, dem Wasserfeuerwerke. Leider wissen wir bisher nicht, wo die Feuerwerksprobe von Lust vorgeführt werden sollte, und kann ich daher auch nicht angeben, ob dieser zweite Akt auf der Warnow oder auf einem stehenden Gewässer bei der Stadt, deren es damals noch viele gab, geplant war. Der übliche Platz für Landfeuerwerke war hier ja früher der Rosengarten. Für den Feuerwerker und seine Gehülfen war das Feuerwerk auf einem fließenden Gewässer jedenfalls sicherer als auf einem stehenden. Im ersteren Falle konnten sie die Figuren und sonstigen Feuer nach dem Anzünden einfach mit der Strömung stromabwärts treiben lassen, so daß sie persönlich der Gefahr, vom Feuer mit ergriffen zu werden, nicht so leicht ausgesetzt waren, als auf einem stehenden Wasser, wo sie in ihrem mit leicht Feuer fangendem Materiale gefüllten Boote sich zwischen den verschiedenen schwimmenden Feuerwerkskörpern hin und her bewegen mußten.

Das Lust'sche Wasserfeuerwerk begann mit einem Schwan, der mit allerhand Sternen und Feuerregen gefüllt war. Dann folgten „4 Bienen Schwarm mit doppelten ausFahrenden Bienen neben den weyßer". Unter Bienenschwarm verstand man einen mit starken Schnüren umwickelten und außen mit Pech überzogenen, unten abgerundeten Holzzylinder, der oben mit einer Holzscheibe als Schwimmer und unten mit einer Bleibeschwerung versehen war. Als Füllung dienten Schwärmer und zwar der Regel nach entweder 40—50 Stück in 3 Reihen oder 80 Stück in 4 Reihen. Unter den Schwärmern befand sich als Hebespiegel eine durchlöcherte Pappscheibe und darunter eine Ladung von ½—1 Pfund Pulver, um, nach der Entzündung durch die Brandröhre, die ersteren empor und umher zu schleudern. Wie Lust den Weisel oder die Bienenkönigin darstellte, vermag ich nicht zu sagen. Dem Bienenschwarm ähnlich waren augenscheinlich auch die dann folgenden 4 Wasserkugeln, gedrehte und gepichte schwimmende Holzbehälter mit allerlei Feuersatz gefüllt, 2 darunter mit Kanonenschlägen und ausfahrendem Feuer.

Die nächste Programmnummer „4 waßer blaßen mit ihren Schwartzen starcken blasen brandt" ist mir unbekannt geblieben, in den mir zu Gebote stehenden einschlägigen Werken habe ich nichts darüber finden können.

Dann folgen 4 Wasserraketen, d. h. 4 vom Wasser emporsteigende Raketen, die mit je 8 Luftschlägen gefüllt waren, und endlich zum Schluß „8 waßer leufferß unten und über dem waßer", unter denen wir uns wohl die heute sogenannten Frösche vorzustellen haben, von welchen ich allerdings nicht weiß, wie diese sich unter Wasser brennend erhalten sollten.

Abweichend von den gewöhnlichen Feuerwerken ist „die 3te Action" unseres Programms, denn sie enthält, wie ja auch ihre Überschrift besagt, ein richtiges Ernstfeuerwerk, d. h. solche Kunstfeuer, welche nur zum Kriegsgebrauch dienten, und deren kunstgerechte Herstellung neben dem Laden und Richten der Mörser mit zu den hauptsächlichsten Erfordernissen eines tüchtigen Feuerwerkers gehörte. Gerade diese „3te Action von ernst Feurwerck" beweist, daß es sich bei der vorliegenden „Specification" nicht um irgend ein Festprogramm, sondern gewissermaßen um das Examensprogramm eines von Lust bei Gelegenheit seiner Bitte um Solderhöhung vor Bürgermeister und Rat der Stadt abzulegenden Feuerwerker-Examens handelt.

Die drei ersten Nummern dieser Abteilung: Feuerkugeln, Leuchtkugeln und Brandkugeln hatten viel Ähnlichkeit mit einander. Die alten Feuerkugeln bestanden entweder aus einem mit starken Schnüren überzogenen Strohkörper oder einem mit Schnüren überstrickten kleinen Sacke aus grober Leinwand, die mit Brandzeug gefüllt und dann in flüssiges Pech getaucht waren, um ihnen nach dem Erkalten eine harte und feste Form zu geben, so daß man sie aus Mörsern werfen konnte. Der Brandsatz bestand in der Regel aus einem Gemisch von verschiedenen gröberen und feineren Pulverarten, Pech, Harz, Terpentin und Talg oder Fett, welches alles zusammengeschmolzen und mit Hanfwerg durchsetzt wurde. Zuweilen trieb man wie dies auch unser Programm vorsieht, durch die Verschnürungen noch sog. Mordschläge in die Körper ein, um den Feind vom Löschen der brennenden Kugeln abzuhalten. Diese Feuerkugeln wurden sowohl zur nächtlichen Beleuchtung der feindlichen Stellungen als auch zum Inbrandschießen von Gebäuden oder Ortschaften benutzt, während die Leucht- und Brandkugeln der Regel nach nur je einem dieser beiden Zwecke dienten. Die Hülle dieser beiden letzteren Geschosse war entweder dieselbe wie bei den alten Feuerkugeln oder sie bestand aus einem ovalen oder kugelförmigen Eisengerippe, das mit grobem Sacktuch überspannt war. Der Brandkugelsatz ist im wesentlichen derselbe wie der der Feuerkugeln, während der einfachste Leuchtkugelsatz nur aus Mehlpulver, Salpeter und Schwefel bestand. Auch diese Kugeln wurden aus Haubitzen und Mörsern geworfen, jedoch war das Treffen mit allen drei Arten sehr unsicher, da die Geschütze der Zerbrechlichkeit dieser Geschosse wegen nur schwach geladen werden durften.

Dann folgen in unserem Programm Sturmkranz und Sturmspieß, zwei Belagerungsfeuerwerke, von denen das erstere der Belagerte, das letztere dagegen der Belagerer zu benutzen pflegte. Unter Sturmkranz verstand man einen eisernen mit scharfen Spitzen versehenen und mit Granaten versetzten

Kranz, der von den Mauern hinab auf den anstürmenden Feind geworfen wurde. Sturmspieße aber waren Spieße, deren sich der Angreifer beim Sturm auf die Stadt bediente, und die mit einer Feuerkugel und einem mit Schlägen und Bleikugeln gefüllten Sacke versehen waren, weshalb man sie auch Feuerspieße nannte.

Von Granaten führt die Spezifikation drei Arten an: 2 Sprenggranaten, 4 Handgranaten und 4 Topfgranaten. Sprenggranaten waren die großen, aus Kanonen und Mörsern gefeuerten Granaten, die man später Bomben nannte, während die kleinen Handgranaten von den danach benannten Grenadieren mit der Hand unter den Feind geschleudert wurden. Unter Topfgranaten werden vermutlich sog. Sturmtöpfe zu verstehen sein, d. h. mit Pulver, Brand- und Sprengladung gefüllte irdene Gefäße verschiedener Form, die man namentlich in der Bresche gegen die Anstürmenden warf.

Zweifelhaft geblieben ist mir die Bedeutung des von Lust als vorletzte Nummer aufgeführten Wortes „sturmton". Wahrscheinlich wird es aber ähnlich wie Sponton eine Art Pike sein und mit den im Lust'schen Zeughausinventar von 1680 aufgeführten Sturmspitzen übereinstimmen, also eine Angriffswaffe vorstellen, die wie der Sturmspieß an der Spitze mit einer Brand- oder schwachen Sprengladung versehen war.

Den Schluß des Programmes bilden 5 Leuchtfackeln, wie man sie im Kriege nachts zur Beleuchtung und zum Signalisieren benutzte, und die sich von den gewöhnlichen Pechfackeln durch Zusätze von Salpeterlauge, Pulver, Schwefel, Terpentin, Branntwein u. dergl. unterschieden, so daß selbst ein ordentlicher Platzregen sie nicht auslöschen konnte.

In dem vierten Schriftstück hat Lust zusammengestellt, was für ein solches Feuerwerk zum wenigsten an Materialien und Handwerkslohn erforderlich sein würde, abgesehen von den, wohl aus den Zeughausbeständen zu entnehmenden, ungefüllten Granaten, Spießen etc.:

Specification

Waß an Marterialen zu einer proba von einen Feurwerck gehöret zum wenigsten: Alß:

Pulwer	112 ℔
salpeter	50 ℔
schwewell	60 ℔
hartz	8 ℔
terpentin	8 ℔
sigellgarn	6 ℔
leim	12 ℔
leinöhle	3 ℔
von den gemeinen Papier	6 rieß
ungebleicht grob leinwandt	8 Ell
brandtwein zum stöppin	6 pott

zu bestrickung der Feurkugeln und sturm spieß Leinen . .300 Klaffter
zu bekleidung daß waffen undt nahmens Feürene bretter[1]) 6 st.
noch zu 50 raket ruhten welche Ebenfalß von Feüren bretter[1])
gemacht werden . . . . . 4 st.
den dreßler vor die lust undt waßer Kugell zu drehen aufs
wenigste . . . . . 1 ℔ 32 ß
den schmidt der die leitFeuren nebest daß Kreütz Eisen
machet zum wenigsten Arbeitslohn . . . . . 2 ℔ 16 ß
den tischler vor bekleidung daß waffen undt vor die 50 Raket
ruhten ohn gefehr . . . . . 1 ℔ 36 ß

Godfriedt Lust
Feurwercker undt Artilleriemeister.

Die meisten der in dieser Spezifikation vorkommenden Ausdrücke sind ohne weiteres klar. Nur das „sigellgarn . . . 6 ℔“ ist mir unverständlich geblieben. Stöppin oder Stopinen, zu deren Anfertigung 6 Pott Branntwein vorgesehen, waren Zündschnüre oder Ludelfäden, d. h. zusammengedrehte Schnüre, die bis zur Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit mit einer Mischung von Branntwein und Mehlpulver durchtränkt und dann getrocknet waren. Nicht ganz klar ist, was Lust unter den vom Schmied anzufertigenden Leitfeuern verstanden hat, da mit Leitfeuer gewöhnlich eine Zündschnur oder auch eine Linie lose hingestreuten Pulvers zum Entzünden der Kunstfeuer bezeichnet wird. Vielleicht sind aber eiserne Schlag- oder Brandröhren für die Granaten und ähnliche Geschosse gemeint oder die Röhren des Schnurfeuers. Da in dieser letzten Spezifikation endlich im ganzen nur 8 Ellen Leinwand und 10 Tannenbretter aufgeführt werden, die zum größten Teil sicher zur Herstellung der Feuerwerkskörper selbst dienen mußten, wie dies bei den 4 Brettern für die Raketenruten ja auch ausdrücklich angegeben ist, so konnte mit einer so geringen Materialmenge natürlich kein ordentlicher Tempel oder dergl. als „Theater“ errichtet werden, sondern mußte man sich für das Wappen und die Namen nebst deren Umgebung mit einfachen Rahmen und leichten Lattengerüsten begnügen, was für den vorliegenden Fall, wo es sich nicht um eine Festfeier, sondern um eine Kunstprobe des Feuerwerkers handelte, ja auch vollkommen ausreichend war.

Was nun den Erfolg dieses Feuerwerkes anlangt, so hat Lust hiermit und mit seinen wiederholten Eingaben schließlich seinen Zweck erreicht und Bürgermeister und Rat überzeugt, daß es gut sei, der Stadt eine so tüchtige Kraft zu erhalten. Schon am 30. Januar d. J. wurde vom Rate den Verordneten zur Kriegskasse kommittiert, die untüchtigen Konstabler zu kassieren und von deren Sold Lust etwas zuzulegen, auch sollten die Weinherren, denen das Zeughaus unterstand, wegen Rektifizierung des Pulvers mit dem Supplikanten

[1]) Feure = Föhre, Kiefer (Pinus silvestris L.).

reden und dann zu weiterer Verordnung darüber berichten. Dem Bittsteller wurde denn auch mitgeteilt, daß sein Sold um zwei Reichstaler monatlich erhöht werden sollte, allein es blieb zunächst bei dieser Zusage, ohne daß ihr die Tat folgte. Daher sah Lust sich genötigt, am 6. August 1680 noch einmal beim Rate einzukommen, ihm nun doch entweder die versprochene Solderhöhung auch wirklich auszahlen zu lassen oder aber ihm wie seinen Vorgängern eine freie Dienstwohnung zu gewähren:

„Weillen mein HochEdle undt Hochwollweyße Herren mier gnedigst auf meine am 18. Jan: itz laufenden Jahreß übergebene Supplique Ein bescheidt Ertheillen laßen, daß mier solte alß dero geringen diener noch Monatlich 2 rthlr. zu mein habenden Monats gelt beygeleget werden, Ich aber biß dato noch nichteß davon bekommen habe; Alß ist mein untertänigeß ersuchen An mein HochEdle undt Hochwollweyße Herren, dero geringen diener die hohe gnade wieder Fahren laßen undt mier nach dero gnedigste belibung verordnen, daß ich möge so viel annoch zu meinen habenden Monats lenung bekommen, wo von ich Eine wonung halten könne, oder daferne Einige Freye stadt wonung offen were mier mit selbige begnedigen, weillen vormahlen die Feurwercker, Alß August gesellschafft, Diederich weitzenmöller undt Martin borneman, so hier der stadt bey viehlen Jahren gediehnet undt also biß zu Endigung ihreß lebenß Monatlich 10: rthlr undt darzu Freye stadt wonung bekommen haben, Alß getröste ich mich auch gnedigste Erhörung undt hülffe."

Der Rat ging denn auch hierauf ein und beauftragte die Kämmereiherren, „die beym Ballhauß gesetzete Corps de garde" ausbauen zu lassen und sie dann Lust, der beim Bau selbst mit helfen werde, „gestalten sachen nach ohn entgeldt zur Wohnung einzureumen". Einige Monate später, am 3. November 1680, wurde vom Rate weiter beschlossen, Gottfried Lust, „weilen er gemeiner Stadt anständlich und nützliche Dienste thun könte", dauernd als städtischen Feuerwerker und Artilleriemeister anzustellen, ihm eine gewisse Instruktion zu geben und ihn forderlichst zu vereidigen. Die Eidesleistung fand am 15. November vor dem Rate statt. Das Protokoll berichtet darüber:

9. Ist der Artillerie Meister Gottfried Lust vorgetreten, und hat die abgefaste bestallung nebenst denen darüber von ihm außgegebenen reversalien beschworen, dar auff dan die Bestallung[1]) ihm außgeliefert und die reversalien ins Archivum geleget worden, gab den armen 3½ ß.

An Sold erhielt Lust, wie bisher, 6 Reichstaler und dazu die freie Wohnung. Daß der Rat diesen Schritt nicht zu bereuen hatte, erhellt daraus, daß wir den Artilleriemeister und Feuerwerker Gottfried Lust, wie eingangs erwähnt, 16 Jahre später als Stadtfähnrich in einer der höchsten damaligen städtischen Militärstellen wiedertreffen.

[1]) Den Wortlaut der Bestallung s. unten S. 377 f.

V.

Gottfried Lust's Artilleriemeister-Bestallung und Reversalien von 1680.

Von **L. Krause.**

In dem Aufsatze „Ein Rostocker Feuerwerksprogramm aus dem Ende des 17. Jahrhundert“[1]) habe ich zum Schluß erwähnt, daß der Artilleriemeister und Feuerwerker Gottfried Lust am 15. November 1680 auf seine Bestallung beeidigt sei. Diese Bestallung ist uns in den dort ebenfalls angeführten Lustschen Reversalien in Abschrift erhalten geblieben und mag hier als ein weiterer Beitrag zur Kenntnis des damaligen städtischen Artilleriewesens mitgeteilt werden. Lust mußte sich danach u. a. verpflichten, an jedem Werktage, falls er nicht dienstlich oder aus einem anderen triftigen Grunde verhindert war, morgens bei den Weinherren oder doch dem jeweilig regierenden derselben vorzufragen, um ihre Befehle einzuholen, denn die Weinherren sind seine direkten Vorgesetzten. Über den Bestand an Geschützen, Munition und Wehren sowie über andere Geheimnisse, die ihm im Dienste irgendwie bekannt werden, hat er stets und überall, wohin er auch komme, absolutes Stillschweigen zu bewahren. Die Stadt legte also mit Recht Wert darauf, daß die Größe ihres Geschützparkes und ihres jeweiligen Munitionsvorrates sowie die Menge ihres sonstigen Kriegsmaterials nicht allgemein bekannt werde. Er muß ferner dafür aufkommen, daß der Stadt Rüstungen, Gewehre und Geschütze stets in Ordnung sind, und aufpassen, daß nichts abhanden kommt. Dabei hat er aber nicht nur in und außerhalb der Stadt auf dem Lande, sondern erforderlichen Falles auch auf dem Wasser, also auf den städtischen Geschützprähmen und Kriegsschiffen, als Artilleriemeister seinen Dienst zu tun, so oft es ihm vom Rate befohlen wird.

Der Wortlaut der Bestallung ist folgender:

Wir Bürgermeister und Rath der Statt Rostock Uhrkunden und bekennen hiemit für Unß, Unsere Nachkommen und sonst Jedermänniglich, daß wir den Ehrbaren und Mannhaften Gottfried Lusten zu Unserm und gemeiner Statt Feurwercker und Artollerey Meister auff und angenommen haben, bestellen und annehmen ihn auch nochmahlen krafft dieses also und dergestalt,

[1]) Oben S. 365 ff.

daß Er sich zuvorderst eydlich verpflichtet, und auch nochmals hiemit und krafft dieses verpflichten thut, Unß und dieser Statt treue, hold und gehorsamb zu sein, Unser und gemeiner Statt bestes zu wißen, und ärgstes zu wenden, alle und Jede Rhats Personen zu ehren, insonderheit die Weinherren entweder beyde, oder Ja denselben, so Jeder Zeit bey der Regierunge sein wird, alle Werckeltage, da Er nicht in Statt Geschäfften begriffen, oder sonst durch Ehehafft daran verhindert würde, des Morgends zu besuchen, und Ihnen in Verrichtunge ihm anbefohlenen sachen gehorsamb und auffwärtig zu sein, allen der Statt Vorrath, Geschütz, Kraut und Loth, Wehren oder andere Geheimbnißen, so er in wehrendem Dienste dabei erfahren wird, nicht auß, sprengen, sondern biß in seine grube bey sich Zeit seines Lebens, er komme hin, wo er wolle, verschwiegen behalten, alle der Statt Rüstunge, Musqveten, Feuerröhre und Geschütz stets und Jeder Zeit rein und sauber halten lassen, auch daß von dem, was Ihm vermöge Inventary überantwortet, nichtes von abhänden kommen möge, nach höchstem Vermögen verhüten, Inmaßen er auch krafft dieses verbunden sein soll, so offt es von Uns begehret wird, sich so woll in: als außerhalb dieser Statt, zu Waßer und auch zu Lande vor einen Artollerey Meister und Fewer Wercker auffzuwarten und sich gebrauchen zu laßen, und sonsten in seinem Ampte alles und Jedes daßelbe zu thun und verrichten, waß einem getrewen auffrichtigen und redlichen Artollerey Meister und Fewer Wercker eigenen und gebühren will.

Damit aber obgedachter Gottfried Lust seiner Mühe Fleiß und getrewen Dienste eine gebührende Vergeltung haben müge, Alß versprechen Wir Ihme hiemit krafft dieses zu seiner besoldung Monathlich Sechs Reichsthaler, so Er von der Kriegsstuben abzufordern und zu erheben hat, nebenst einer freyen Wohnung, wie selbe Ihm bereits angewiesen, Er auch solche im baulichen stande müglichster maßen zu halten trachten wird. Alles getrewlich und ohne gefehrde.

Deßen zu Uhrkund haben Wir Bürgermeister und Rath obgemelt Unser Statt Secret hieunten an diese Bestallung wißentlich drucken laßen, über welche Er Unß dieselbe in allen puncten und Clausulen festiglich zu halten seinen versiegelten Revers gegeben und mit seinem Cörperlichen Eyde beschworen hat. Geben in Rostock den 15 Novembr: Anno 1680.

Die von Lust bei der Vereidigung ausgestellten Reversalien enthalten weiter nichts Bemerkenswertes, sondern sind nur eine schriftliche Bestätigung, daß er diese Bestallung beschworen habe und alle Zeit ehrlich halten wolle. Neben der Unterschrift finden wir hier auch Lust's Siegel. Er führt als Wappen im Schilde zwei gekreuzte Brandpfeile und darunter eine Granate. Die Helmzier bildet ein nach rechts erhobener Arm mit bloßem Schwert. Zu beiden Seiten des Armes stehen die Buchstaben G — L (Gottfried Lust).

VI.

Tagebuch-Aufzeichnungen eines Rostocker Studenten a. d. J. 1697—99.

Von **G. Kohfeldt.**

In einem kürzlich erschienenen Buche (W. Fr. H. Zernecke, Jacob Heinrich Zernecke, Bürgermeister und Chronist von Thorn, 1672—1741, Riesenberg, Westpr., 1909) findet sich ein, wenn auch nur kurzer Bericht eines Studenten über seinen Aufenthalt in Rostock. Der Verfasser ist der Thorner Bürgermeister und Chronist Zernecke, der nach dem Besuch der Leipziger Universität sich auch in Rostock eine zeitlang studierenshalber aufgehalten hat. Die Aufzeichnungen befinden sich handschriftlich in der Danziger Stadtbibliothek. Der Zernecke-Biograph hat sie ausgiebig benutzt, einiges auf Rostock bezügliche hat er aber nicht mit abgedruckt. Ich lasse deswegen hier nach der Handschrift (Ms. 852 Stadtbibl. Danzig) selbst das folgen, was Z. über seine Rostocker Studienzeit sagt.

Gedenkbuch des Jak. Heinr. Zernecke

(geb. 1672 in Thorn, später Bürgermstr. daselbst, † 1741 in Danzig).

Fol. 11—15 . . . Den $\frac{15}{25}$ Maj begab mich nach Wismar einer festen Stadt gehörig den Schweden und von da recto nach Rostock, alda auch glücklich des andern tages angelanget und also Gott sey Danck auch diese kleine Tour zu Ende gebracht. Die Meilen und Postunkosten sind damahls folgende gewesen: . . . von da [Wismar] biß Rostock 7 ℳ 30 gr. [?]

Anno 1697 die 24. Julii begab ich mich von der Rostocker Warne-Münde nach Copenhagen und zwar zu See auf einer Suite alda ich auch glücklich des andren Tages um 4 Uhr Abends angekommen und also inerhalb 18 Stunden die Reise absolviret, denn Abends um 9 Uhr sind wir abgereiset. Mein Logis war im Bremer-Schlüssel . . [folgt Beschreibung Kopenhagens.] d. $\frac{5}{15}$ Augusti begaben wir uns zu Schiff willens nach Rostock zu überfahren, da wir auch den ersten Tag sehr favorablen Wind hatten biß

an Mönen. Des anderen Tages war es Südost, der zwang zu laviren, biß wir den $\frac{12}{2}$ dito Rügen ersahen als dann bekamen wir einen so harten Sturm, daß wir Insel Rügen verlassen müssen und ging auff Gutachten des Schiffers und des Kauffmanns durch Bornholm nach Dantzig ohne Seegel zu, und den $\frac{22}{12}$ dito daselbst glücklich angelanget . . [folgt Beschreibung der Heimreise nach Rostock über Stettin-Greifswald, die am $\frac{14}{4}$ Sept. beendet wird und zusammen mit der Seereise Kosten von 37 Thlr. macht, wovon die Hälfte Zehrungs-, die Hälfte Postgelder.]

Anno 1697 d. 17. Octobr. habe den Nonnen eine Predigt gehalten und den 12. Novembris vom Ministerio zu Rostock an Hn. D. Starckes stelle unter andern Studiosis zum Helfer beruffen; allein als ich bey memorirung der Predig die Schwachheit meiner memorie ersehen, habe im Nahmen Gottes nach eyffrig abgeschickten gebeth und zulassung meines Vaters d. 24. Novembr. das Studium Juridicum ergriffen und felicissimos progressus verrichtet. d. 29. Decemb. habe Valedictoriam in Theologicis disputationem maxima cum frequentia gehalten, de statu infantum gentilium decedentium von $8^1/_2$ bogen lang liess 350 Exemplaria drucken, den ersten bogen 20 gr, die andern 12 gr pro praesidio 2 Ducat. Kam zu stehen in allen 37 Thaler.

Anno 1698 d. 11. Julii zoge ich zur recreation meines Gemüthes nach der Franckforter Messe mit Hn. Detloffen Rostockschen Rathsherrn und bin den 16. daselbst glücklich angelanget, mich bey der Frau Burgermeisterin Bartholdi einlogiret u. nach verfliessung vier Tagen mich zurück mit eben der gleichen Gelegenheit Hr. Detloffs nach Rostock gewendet [folgt ganz kurze Notiz über Frankfurt], die Reise hat mir gekostet $10^1/_2$ Thlr. bin wiederkommen d. 24. Julii. . .

Anno 1698 die X. Septemb. primam Exercitationem Disputatoriam respondendo et elaborando enixus sum. et quidem in Studio Juridico sub Praesidio Dn. D. Schöpferi, cujus disputationis titulus fuit Historia Juris Civilis, qui labor etiam, propitio Deo, etiam feliciter cessit.

Anno Eodem mense 8. Octob. alteram Exercitationem Juridicam respondendo publicavi, sub eodem praeside, ex lib. V et VI Pandectarum.

Anno eodem tertia vice publicam conscendi cathedram, tanquam autor et respondens, disp. de Milite desertore, die 9. Octobris, illamque feliciter (praeside applaudente cum extraneis Professoribus) peregi: Deo sit laus et gloria! impensa illius erant 24 Thaleri. 350 Exemplaria.

Anno eodem die 12. Novembris, quarta vice super Pandectarum lib. XV, XVI et XVII respondendo disputavi praeside eodem, qui labor etiam, Deo adjuvante, feliciter transmissus.

Anno eodem die X. Decemb. quinta vice de tutelis respondendo disputavi, quod Propositum felix exstitit.

Anno 1699 die 3. Febr. sexta in jure vice disputavi eodem praeside super 43 et 44 librum Digestorum, qui labor feliciter cessit. Deo sit laus.

Labores meos, quod concernit Academicos circa sequentia collegia occupati erant et quidem in Theologicis

Scilicet Lipsiae, quam Universitatem aspexi 1694 die 2. Maji et rursus deserui 1697 die 25. April. [Folgen 22 Vorlesungen.]

Rostochii jura professus:

23. apud Dn. D. Schöpfferum bis institutiones Iustinianeas ex commentario Hoppiano.
24. apud eundem bis Digesta ex synopsi D. Schöpfferi percurri.
25. „ „ bis Praxin forensem Strykii audivi.
26. „ „ disputavi super totum Pandectarum opus 18 vicibus.
27. „ „ super Strykii Differentias Juris Civ. et Can.
28. „ „ „ „ jus Feudale.

Cui pro laboribus solvi — 120 th.

29. ap. Dn. D. Schapperum audivi Collegium experimentale Physicum. — 3 th.
30. Collegium Gallicum — 5 th.

Pro mensa, hypocausto solvi — 420 th.

Libros in Theologicis et Philosophicis materiis mihi comparavi Lipsiae — 201 th. $2^1/_2$ gr.

Rostochii in Juridicis materiis — 19 th. 2 gr.

Pro Disputationibus transmissis Rostochii et Dant[isci] habitis elocavi — 90 th. . . .

Sumptus a Dn. parente ad studia Gedanensia 1000 th.

Lipsiensia 3000 th. Rostochiensia 1866 th. . .

Absolutis his collegiis aliisque Studiis Academicis . . aggressus sum peregrinationem et Rostochio relicto anno 1699 die 27 Martii Wismariam Hamburgum petii: . . .

[Reise nach Holland, England, Frankreich, Belgien, worüber ausführliche Beschreibung.]

Der Zernecke-Biograph fügt noch — wohl nach einer anderen Quelle — hinzu, daß Z. in Rostock bei dem Professor der Theologie Dr. Franz Wolff Logis und Tisch gehabt habe. Auch hieraus geht hervor, daß unser Student zu denjenigen gehörte, die mit guten Mitteln ausgerüstet in allen Stücken das Leben echter und rechter Kavaliere zu leben sich bestrebten. Bedauerlich ist es, daß er nicht mehr Einzelheiten über sein Studium und seine Lebensweise in Rostock aufgezeichnet hat. Aber aus dem Wenigen, was wir von ihm hören, läßt sich manches andere erschließen, jedenfalls so viel, daß wir das Bild dieses vornehmen Rostocker Studenten der höfisch-galanten Zeit ziemlich deutlich vor uns sehen. Zu wünschen wäre nur, daß wir aus dem alten Rostocker Universitätsleben noch mehr solche unmittelbaren Schilderungen hätten, wie sie Barthol. Zastrow aus dem 16. und Zernecke aus dem 17. Jahrhundert geben!

VII.

Die Kleinodien der St. Nikolai-Kirche zu Rostock im Mittelalter.

Von **G. Crull.**

In Schlie, „Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin", Band I, 2. Aufl., Seite 170, ist bereits erwähnt, daß sich in einem Rechnungsbuch der St. Nikolai-Kirche mehrere Verzeichnisse des Gold- und Silberschatzes dieser Kirche aus den Jahren 1460, 1476, 1500 und 1511 sowie Verzeichnisse über Verkäufe aus demselben in den Jahren 1539 bis 1565 finden. Der Raum des Schlie'schen Buches gestattete einen Abdruck solcher Verzeichnisse nicht, eine Nachholung wird aber sicherlich Manchen ein Interesse bieten, da diese Verzeichnisse ein kulturhistorisches Bild von der Ausstattung unserer Kirchen in vorreformatorischer Zeit bieten und manche lokalgeschichtliche Aufklärungen geben. Aus anderen Rostocker Kirchen und Klöstern ist bisher nur bekannt aus älterer Zeit ein Verzeichnis der Kleinodien der St. Petri-Kirche vom Jahre 1496, welches im „Etwas" vom Jahre 1747, Seite 45 und 46, abgedruckt ist. Nach den von Waitz, in seinem Werke über Wullenwever veröffentlichten Protokollen des damaligen Sechsziger Ausschusses wurde am 7. September 1534 das Silbergeschmeide in den Kirchen und Klöstern der Stadt Rostock von einer rat- und bürgerschaftlichen Deputation besichtigt und in Verwahrung genommen, doch sind darüber aufgenommene Verzeichnisse bisher nicht aufgefunden. Sicher werden solche Verzeichnisse aufgenommen sein, da man auch emsig nach demjenigen Silberzeug forschte, welches bei Seite gebracht und verheimlicht war. So ließen am 3. Oktober 1534 die Sechziger (der damalige Bürgerausschuß) Detlev Dancquardi, den damaligen Archidiakonus und bischöflichen Offizial (den erbittertsten Feind der Reformation, siehe über ihn Krabbe, die Universität Rostock, Seite 487), vor den Rat fordern, und ihn wegen etlicher Kelche, Patenen, Meßgewand und Summen

Geldes, zu geistlichen Lehen gehörig, verhören. Er erhielt Frist zur Erwiderung, nachdem er sich durch Handgelübde verpflichtet hatte, vor dem Rate zu Recht zu stehen. Diese Untersuchung scheint aber geringen Erfolg gehabt zu haben. Denn am 17. Februar 1535 beschließen die Sechziger, daß Detlev Dancquardi angehalten werden soll, das bei ihm noch befindliche Silbergeschmeide, Kelche etc., was der Kirche gehört, herauszugeben.

Aus den nachfolgenden Verzeichnissen wird man entnehmen können, welche Fülle von kostbaren kirchlichen Geräten zur Zeit der Reformation im Besitze der Rostocker Kirchen gewesen ist, denn schon die Verzeichnisse der St. Nikolai-Kirche, die wohl die ärmste unter den Rostocker Pfarrkirchen gewesen ist, erfüllen den Leser mit Staunen über den großen Reichtum. Es ist tief zu beklagen, daß so viele Kunstschätze, die von der Tüchtigkeit des damaligen Kunstgewerbes in Rostock Zeugnis ablegten, durch die Wirren der damaligen Zeit verloren sind. Die Pfarrkirchen werden des Erlöses aus den verkauften Kleinodien bedurft haben, um ihre Ausgaben insbesondere für Bauten bestreiten zu können, nachdem ihnen die früheren Einnahmen geschmälert waren, mit Ausnahme der kupfernen Gerätschaften, welche nach einem Beschlusse der Sechziger vom 12. April 1535 aus den Kirchen und Klöstern genommen wurden, um davon Geschütze zu gießen. Schlimmer erging es den beiden Mönchsklöstern der Dominikaner zu St. Johann und der Franziskaner zu St. Catharinen und dem Hospitale zu St. Gertrud, aus deren Schatzkammern eine rat- und bürgerschaftliche Deputation am 29. April 1535 zweitausend Lot Silber abwägen ließ, welche an den Ratsherrn Heinrich Boldewan, den Führer der Rostocker Truppen in der sogenannten Grafenfehde, nach Dänemark geschickt wurden, um damit Landsknechte zu besolden.

Die nachfolgenden Verzeichnisse sind einem im Archive der St. Nikolai-Kirche zu Rostock aufbewahrten Foliobande entnommen, in dieselben ist zu leichterem Verständnisse die Interpunktation eingetragen.

I. von 1460.

Anno dn̄i m.°cccclx° in sūte pawels daghe werē to hope in der gherwekameren sācti nicolai h. clas lubke hinr. busink tidke sasse[1] mattias smyd[2] tydke kluke[3] hans gherds[4] hinr. preen[5] hinr. molre[6] bertold boddeker[7] un kurd van gnoyen[8] do wysede en dar h. detard gusman des gadeshuses ornat dat hir nascreven steit.

In dat erste vij kelke, sūte niclas bylde, ij mōstrācien, unser levē vrowen bylde, ij sulverne appollen[9], vj par tynen appollen, iiij grote

[1] wird als Rechnungsführer der St. Nikolai-Kirche in demselben Buche schon 1441 genannt. [2] Rechnungsführer 1447. [3] Rechnungsführer 1446. [4] Rechnungsführer 1454. [5] Rechnungsführer 1451. [6] Rechnungsführer 1459. [7] Rechnungsführer 1461. [8] Rechnungsführer 1462. [9] appollen, korrumpirt aus ampullae, Meßkannen.

kappen[10], ij lutke kappen, i vorghuldet vorspan[11] myd enem groten knope to der besten kappen, en sulverne nap, iiij par subtilen[12] iiij missale, ij nye matutinale[13], ij olde matutinale, v saltere[14], i brevier, iij par vanen, vij olterlaken[15], ix gherwete[16], ij agenden, iiij tynen luchtere, iij verdebuk[17] in der keden.

Itē de mōstrācie in dem syboryē[18] un dat kresevat[19], dat vaste laken, v syden kussen[19a], 1 pele[20], v dwelen[21], de dent tom kore, 1 syden dwele, v klokken, ij olterstene[22]. Itē de mōstrāzie, dar me den hillighen lychnam mede drecht to den kranken, un en lepel[22a] dar yne, vn de sulverne busse vn en schaleken dar ine.

Itē i passional vn en sermoniaebuk vn en agende de h. engelbrech[23] ghaff in dat ghadeshus itē noch en cappe mid enem groten knope, de ghaff h. ludke skermer[24] int ghadeshus.

Itē 1 ghulden stucke vn en blaw gherwete vn en sulverne cruce, 1 elbenes[25] vn en elpebenes tafelken[26] vn en elpebenes cruce, dat her welder[27] dar ghaff, do he starff, vn ok ij sankboke in dem pulmeten[28]

---

[10] Kappen sind Priestermäntel, welche zu den Funktionen, bei welchen das Rauchfaß gebraucht wird (Rauchmantel), zu den Vespergottesdiensten (Vespermantel) und besonders bei den Prozessionen zum Schutze gegen die Witterung (daher die Benennung pluviale) getragen wurden. Vom Ende des an Stelle der früheren Kapuze getretenen Zeugstücks (clipeus) hing eine Seidenquaste mit Metallknopf über den Rücken herab (Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, Band I, S. 271). [11] Vorspan ist eine Heftel in Form einer Agraffe, welche zum Schließen des Gewandes am Halse verwandt wurde (Abbildungen in Otte a. a. O. S. 212 und Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer, Tafel I und S. 248, 357). [12] subtile ist das Gewand des Subdiakonus, etwas einfacher, kürzer und enger als die Casel des Priesters (Otte a. a. O. S. 266, 268). [13] matutinale = Meßbuch für die Frühmette. [14] saltere = Psalter. [15] olterlaken = Antependien. [16] gherwete = Priestergewand, die s. g. Casel. 2 solcher Casel vom Fischeraltar der St. Nikolai-Kirche werden im Rostocker Altertumsmuseum aufbewahrt. [17] verdebuk = Brevierbuch (Lübben-Walther, mittelniederdeutsches Handwörterbuch). [18] Mit ciborium ist hier ein Schrank für die heiligen Gefäße bezeichnet. [19]) Kresevat = Gefäß für das heilige Öl (das chrysam). [19a] Zum Auflegen der liturgischen Bücher. [20] pele = pêl, Kopfschmuck oder Kopfbinde (Lübben-Walther). [21] dwelen = Handtücher; ein reich mit Seide gesticktes bewahrt noch die St. Marienkirche hieselbst, beschrieben in Schlie, Kunst- und Geschichts-Denkmäler, Bd. I, 2. Aufl., S. 70. [22] olterstene sind s. g. Wärmäpfel (poma calefactoria) zum Erwärmen der Hände beim Altardienst im Winter, hohle, durchbrochene, aus Metall verfertigte Kugeln, in welchen sich ein Einsatz mit glühenden Kohlen oder heißem Wasser oder glühendem Eisen befand (Otte a. a. O. S. 393). [22a] zum Darreichen des in Wein getauchten Brotes. [23] wohl Engelbert Grovenhagen, welcher im Zehntenregister von 1470 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. I, Heft 1, S. 25ffg.) als Patron 2er Vikarien in S. Nikolai genannt wird, oder Engelbrecht Grönenhagen, welcher 1489 Ratsherr wird (Ungnaden, Amoenitates S. 1378). [24] lütke Skermer war Vikar in Laage, sein Grabstein ist noch in der St. Nikolai-Kirche vorhanden (Schlie a. a. O. S. 152). [25] Von weißem Knochen. [26] Tafeln (tabulae) sind mit Flachmalerei oder Reliefs geschmückte Behälter für Reliquien, wie solche noch 2 in der Klosterkirche zum heil. Kreuz hieselbst aufbewahrt werden. [27] Johann Welder war Kirchherr zu St. Nikolai im Jahre 1419, bischöflicher Official 1424. cf. Etwas 1739, Seite 79. [28] pulmeten = Pult, Lesepult.

in der kerken, dar me de mettenboke schal mede heghē. dar scholen de ghadeslude to seen, dat de boke nicht werden wech gebrocht.

Itē de nye monstrācie in dem syboriē, vn 1 sulverne wyrckvat[29], vn en mariēbilde mid der mostrācien upper hand, itē dat olde mariēbilde, heft en korallen snor mid ener ghuldedē bresen[30] vm dem halsse. itē ij gherwete vn i missal vn ene kelk, de to barses altar[31] hord, dem stad iij barse uppē vote.

Itē noch enē kelk vn en patene, den andwardede vns h. johā kok des vrigdags vor laurēcii, uppe des kelkes vote steit ghescreven: h. johan Kempe[32] dem got gnedich sy.

Itē noch enē kelk, den hefft h. Dideric rakow, den ghaff stristorpeske int gadeshus men de erben, h. dideric skal ene bruken de tyd syns levedes.

Nach Mitteilung des Herrn Dr. Dragendorff von anderer Hand hinzugefügt:

Item noch en wit ghervete, dat van wokerdes weghen dar quam. Item noch en (fehlt). Item noch 1 sulverne kruce.

Im ganzen waren also u. a. an Silbergeräten vorhanden 10 Kelche, 4 Monstranzen, 2 Meßkannen, 1 Büchse, 2 Kreuze (Kruzifixe), 1 Weihrauchfaß, 1 Nap (Napf). Auf diesen Napf scheint sich folgende von Herrn Dr. Dragendorff aus obigem Rechnungsbuche Seite 74b ausgezogene Eintragung zu beziehen.

Tho Rycktallen.

Item wytlick is, dat Berendt Bares myt syneme egenen willen gaff enen nap in dat gadeshuß to sunthe Nycolawese, de ys sulver, wen he doet ys. Dat ys wytlick den vorstenderen, alsse Hans Moller, Hynrick Brudegam, Johan Prene, Hermen Boke, Johan Brun, Johan Gronenhaghen, Gotke Lyndowen unde Clawes Reyner. anno Domini 1400 unde 16. in sunthe Anthonius dach.

In den mit dem Jahre 1438 auf Blatt 1 dieses Buches beginnenden jährlichen Abrechnungen wird keiner dieser vorgenannten Vorsteher als Rechnungsführer genannt, daher wird die Jahrzahl 1416 richtig gelesen sein.

Über neue Erwerbungen berichtet die Abrechnung des Marquard Smyd vom Jahre 1450:

Anno dm m ccccl do marqward smyd rekēscop dede vā sūte niclas ghadeshuse, do was vorbuwet iij^{c} mk vn xxiij mk ii ß, do blef dar redt gheld xxix mk un l. lod sulvers vn 1 vorghuldet vorspan vn ij brezen vn 1 vorghuldet vȳgherē[33] vn 1 agnus dei[34]. Itē intomanede

---

[29] wyrckvat = Weihrauchfaß. [30] brese = Brosche (über dieselbe s. Crull, das Amt der Goldschmiede zu Wismar, Seite 5 und 29). [31] Altar der Familie Bars. [32] Johann Kempe wird als Kirchherr von St. Nikolai genannt 1335 und 1338. [33] Silberner Behälter in Form eines Fingers, mit darin befindlicher Reliquie von dem Finger eines Heiligen. [34] agnus dei nannte

xc mk un c vn vj ß ok xlvi mk vā dem klenē lychte. Itē 1 sulvern ghordel[35] vā grōhaghēs[36] weghen.

II. von 1476.

Item anno int iar unses hern m° cccc° in dem lxxvj iar des anderen frigdags in der fasten weren to samende her hermen becker de kerckher[1] vnd clawes koseke[2] detleff zibern[3] hans molre, gadeslude to sunte nicolawese vnd antwarde den hern johan detmern deme sacrister des gadeshuses clenodia vnd ornat, so hyr na screven steit.

Int erste de groten monstrancie, vnd en marienbilde, dat heft 1 sulverne monstrancien up der hand vnd 1 krallensnor mit sulverwerke, dat id heft ume den hals, in deme nyen cīborīo.

Item noch 1 monstracie, dar me mede to den kranken geit myt ener sulvernen bussen vnd mit eneme sulverne lepele vnd mit eneme sulverne schalken, vnd en kresenvat van sulvere, dit steit in dem olden cimborio.

Item achte sulverne kelke mit den patenen, verguldet, vnd noch 1 vnvorghuldet kelk, den stristorpesche gaff.

Item ij sulvene appollen vnd 1 sulverne nap[4] myt ener vorghulden pattenen.

Itē 1 nye sulverne vorspan, vorguldet, dat wecht xxvj lot.

Itē noch 1 sulverne vorspan vorguldet.

Itē 1 marienbilde mit eneme krallensnor vnd en brese van golde, de gaf arnd mansche.

Itē 1 sulverne sunte nicolausbilde, vorguldet vul hilgedometes[5].

Itē 1 sulverne nye wirkvat.

Itē iij monstrancien, sulverne vnd vorguldet.

Itē ij holtē witte bussen mit hilgedomete.

Itē 1 sulverne cruce mit dren barsen up deme vote.

Itē noch 1 sulverne cruce, vorguldet to deme besten kelke.

---

man vom Papste geweihte und am Sonnabend nach Ostern in Masse unter das Volk verteilte, insgemein runde Medaillen aus Wachs von der vorjährigen Osterkerze, welche auf dem Avers das Gotteslamm, auf dem Revers ein Heiligenbild darstellten. Dieselben wurden den Neugetauften um den Hals gehängt, um dem Tragen heidnischer Amulette entgegenzuwirken. Sie wurden dann häufig in Metall eingefaßt (Otte a. a. O. S. 359). Abbildungen in Bergner a. a. O. S. 367; Otte a. a. O. S. 360. [35] Gürtel (cingulum) zum Zusammenfassen des von den Geistlichen getragenen, weißleinenen Untergewandes, der s. g. alba. [36] Stiftung des obengenannten Kirchenvorstehers Johann Gronenhagen?

[1] Über Hermann Becker s. Schlie I, Seite 151, Note 1. Sein Grabstein ist noch in der Turmhalle der St. Nikolai-Kirche, s. Schlie, S. 150. [2] niclaus koseke war Rechnungsführer 1452 und 1476. [3] detleff zibern war Rechnungsführer 1463 und 1476. [4] Das nap wird, da eine Patene dazu gehört, ein Kelch älterer Form gewesen sein. [5] Die Bilder, d. h. Statuetten der Heiligen, aus Metall getrieben oder hohl gegossen, auch aus Holz geschnitzt, hatten gewöhnlich hinten ein Türchen zum Hineinlegen der Reliquien (Otte a. a. O. Seite 201).

Itē noch 1 sulverne cruce, dat me heft des werkeldages.

Itē 1 elpenbenes tafele vnde en elpenbenes cruce.

Itē 1 liste[6] vul mit sulvernen spangen[7], vorguldet tom hogen altar.

Itē iij vorguldede ornate, dat beste mit ener amitten[8] vul parlen vnd vorguldeden spanghen.

Itē 1 brun ornat, dat me heft in der stillen weken[9].

Itē 1 apostel gerwete[10] vnd noch 1 gerwete mit gronen vndervodert, dat me heft des slichten[11] hilgendages.

Itē iiij gerwete, de me heft in den werkeldagen, vnd noch ij blawe gerwete.

Itē 1 rod sidene gerwete, dat me heft des sundages.

Itē noch 1 gerwete mit ener agenden to barses altar.

Itē ij vorguldete kappen, de ene gron, de ene rot, ene jewelke mit eneme sulvernen knope vorguldet, vnd vor de rode ij sulverne spangen vorguldet.

Itē noch ij kappen, 1 apostel kappe vnd dat ander 1 sundags kappe, ene jewelke mit eneme sulvernen knope vorguldet vnd vor der apostel kappen is en kopperne vorspan, dar sitten uppe iiij sulverne spangen vorguldet.

Itē ij nye subtilen, vorguldet, swart mit iiij sulvernen schilden, vorguldet mit pipen[12] vnd knopen.

Itē noch ij par subtilen mit viij sulvernen schilden vorguldet.

Itē noch 1 par subtilen in apostel dagen.

Itē noch ij de besten olterpallen[13], de ene mit sulverspangen vorguldet vnd 1 apostelpalle[14] sunder spangen vnd 1 sundagespalle vnd 1 werkeldages palle.

Itē noch ij tafelaken up dat hoge altar.

Itē iiij tynne luchter itē vij par tynnen appollen vnd ij par klocken.

Itē noch 1 tynnē luchter myt vij luchterpannen itē iiij missale vnd ij nye missal vnd ij matutinale vnd ij salter, itē den brevier vnd tidebok[15], dar mede ume beslaten[16].

Itē noch ij tideboke up eneme jewelken kore, en beslaten.

---

[6] liste = Leiste, ein hölzernes Antependium zur Bekleidung der Vorderseite des Altars. [7] Gegen Ende des Mittelalters wurden die Antependien häufig mit Spangen, auch goldgestickten Kreuzen benäht. [8] amitte (amictus) wird das humerale genannt, ein länglich viereckiges Tuch, welches um den Kragen des unter der Meßkleidung getragenen Talars geschlagen und mit Bändern vor der Brust zugebunden wird. Seine Verzierung besteht aus einer auf der Nackenseite angebrachten plagula (einem viereckigen Zeugstück, auch Block genannt) aus dem Stoffe der Casel (Otte, a. a. O. Seite 266, 270). Die plagula wurde mit Stickerei geschmückt, die obige mit Perlen und vergoldeten Spangen. [9] Weken = Woche. [10] Welches an den Aposteltagen getragen wird. [11] Slichten = gewöhnlichen. [12] pipen sind Quaste, an denen die Knöpfe hingen. [13] olterpallen = Altardecken d. i. Antependien. [14] Gebraucht an den Festtagen der Apostel. [15] tidebok = Gebetbuch für die kanonischen Horen (Lübben-Walther). [16] d. h. in einem Futteral oder Kasten.

Itē iij par vanen, 1 par roder vanen vor de besten, ite iij lutke puste[17] vnd 1 groten pust vnd ij dwelen up dat pulmete vnd 1 kussen up dat hoge altar, ite noch 1 rod syden dwelcken, dat me dem kerkhern vm̄ehenget. itē 1 vastenlaken vnd 1 rode alterpalle, de heft me in der stille weken. itē iiij kynderkappen[18] mit iiij rochghelen[19] itē ij antipendia vor dat hoge altar in der vasten. itē 1 gronen dök, mit sulverspangen vorguldet, dar me dat sacramēte upsettet.

Itē iiij stolen[20] vnd ij amitten vnd ij alven[21], itē dat soltvat[22] vnd de agenden, dar me dat solt mede weget[23], itē 1 winkanne vnd 1 waterkanne vnd 1 handvat, itē 1 wigeketel[24], dar me water mede halt, itē iij kopperne wyrckvate vnd ij olterstene.

Itē dat ornat vnd de kelk vnd dat kruse vnd de agende von barsch wegen to deme altare bi deme marigen bilde, dat her johan in der bewaringe hadde, dat hebbe wi dan her johan roggowe[25].

Itē noch 1 wit ornat, dat antwerde my detlef siberen.

Von anderer Hand hinzugefügt:

Item dyt heft her Nyclawes Havemann altomale entfangen, also it her Detmer tovoren hadde. Item dede wy em noch 1 angenus dey, dat her Bekker geven hadde, dat woch $11^1/_2$ lot.

Im ganzen waren also an Silbergeräten u. a. vorhanden 5 Monstranzen, 1 Büchse, 11 Kelche, 2 Weihrauchfässer, 2 Meßkannen, 2 Vorspan (Agraffen), 4 Kreuze (Kruzifixe), 1 Nikolausbild.

Herr Dr. Dragendorff hat noch folgendes Verzeichnis aus dem obigen Rechnungsbuche Seite IIII mitgeteilt; welches größtenteils Ausstattungsstücke des größeren hölzernen St. Marienbildes zu enthalten scheint.

Item yn dat yar, also me schref (14)97 up sunte Yohans dach, do quemen by dat ghadeshus Yachym Kochke unde Bertoltmewes Elre unde Petere Wolle[26].

Item so is yn der Kerken, dat Detersche heft, 1 mantel myt 30 spanghen, noch 2 pele myt doppen[27] unde 3 myt klenen spenken,

---

[17] puste = Polster (Lübben-Walther). [18] Kynder-Kappen sind Mäntel für die Chorknaben. [19] Chorhemden. [20] stola ist ein langer, schmaler Streifen von Wolle oder Leinen, der über die Schultern gelegt wird, und mit seinen Enden vorne auf der Alba bis zu den Knieen herabhängt (Otte, a. a. O. Seite 270). Im Rostocker Altertumsmuseum werden noch 3 Stolen vom Fischeraltar in der St. Nikolaikirche aufbewahrt. [21] alven = Alben, die Alba ist ein langes, bis auf die Füße herabreichendes weißes Hemd aus weißer Leinewand, mit langen Ärmeln, welches über den Talar gezogen wird (Otte a. a. O. Seite 270). Eine solche vom Fischeraltar in der St. Nikolaikirche befindet sich im Rostocker Altertumsmuseum. [22] Salz wurde zum Weihen des Wassers benutzt. [23] weihet. [24] Weihwasserkessel. [25] Johann Roggow war nach dem Zehntenregister von 1470 Vikar an der St. Marienkirche, 1471 Dekan des Herrenkalands an derselben. [26] 1497 haben Rechnung abgelegt die Kirchenvorsteher joachim kwast, bartolomaeus elre und peter wolle. 1510 ist noch bartolomaeus eler unter den Kirchenvorstehern. [27] doppen = Knöpfe (Lübben-Walther).

noch 1 sappel[28], noch 10 spanghen up ener kronen, noch 1 parlpel, noch 1 krallensnor myt sulferstenen, noch 1 klen krallensnorken, noch 1 krallensnorken, noch 1 snor myt krallen unde aghatesstenen unde myt enen bresken, noch 1 mantel myt 75 spanghen, noch 1 lanne[29] myt 45 doppen, noch en kroneken myt 6 spanghen, noch 40 spanghen up eneme mantele, noch 17 up eneme mantele, noch 20 up eneme mantele, noch up sunte Nychklawes[30] 84 spanghen, noch 5 myssynbykken(?) noch 2 monstransen, dar me pese mede ghyft[31].

Im Kloster zum heiligen Kreuz hieselbst wird noch ein hölzernes St. Marienbild aufbewahrt, mit einer Anzahl von Mänteln für dasselbe und den Jesusknaben.

III. von 1511.

Anno Domi m ccccc vund xj is duth tuch apennbar vesen.

Itm so is dar int erste ghesen eyn grote monstrantie, vorguldin, dar inne dat hilghe sacramente

noch eyn marienbilde vnnd steit[1] ccccc mrk ane v mrk sudesk mit eyn krallē snore

noch 1 sulverne cruce iiij^{c} mrk vnde xlij mrk

noch 1 sulverne busse, vorguldet, dar me mede tho den kranken gheit, dar is noch in eyn sulverne busse, 1 sulverne scaleke vnnd 1 sulverne lepel

noch 1 sulverne olghebusse[2], vorguldet

noch Sanck Nicolai Bilde von sulver vund vorguldet.

Ein holten marien Bilde, vorguldet, bauen mit iij pelen, vnnd se sind in ny maket, vnnd vnder der kronen mit eyn pele mit knope, vnnd dar lighet eyn sulverne mariē bilde vme.

noch eyn sulverne mariē bilde vnnd vorguldet, vnnd heft ij krallen snore vmme vnnd vjj sulverne ringe, vorguldet, luttik vnnd grot

noch 1 nige monstrantie, vorguldet baven, vnnd mit eyn witten vote

---

[28] sappel = Kranz von künstlichen Blumen oder Flitter als Hauptschmuck der Jungfrauen (Lübben-Walther) oder zapel (Crull a. a. O. Seite 29) ein Reifen, aus zierlichen glatten oder mit kleinen Rosetten besetzten Ringen, zum Festhalten des Haars von Männern und Frauen getragen; in gotischer Zeit bildeten sich die Rosetten zu einem reichen Kranze von Blatt- und Blumenwerk heraus (v. Falke, Geschichte des deutschen Kunstgewerbes, Seite 89). [29] lanne = Kette oder Gürtel, aus einzelnen Stäbchen (Gliedern) gemacht oder aus Metallblech getrieben (Lübben-Walther). [30] d. h. zum St. Nikolausbilde gehörig. [31] Also s. g. Pezkreuze, pacificalia, welche zum Küssen hingereicht wurden (pese = pace, Friedenskuß, nach Lübben-Walther) s. Otte, a. a. O. Seite 207 und Bergner, a. a. O. Seite 356, beide mit Abbildungen. Eine besonders reiche Kußtafel aus St. Blasien, jetzt in St. Paul in Kärnthen ist abgebildet in v. Falke, a. a. O, Seite 80.

[1] d. h. kostet, s. Lübben-Walther unter stân. [2] olghebusse = oliebusse, Gefäße für das heilige Öl.

noch 1 monstrantie, vorguldet mit eyn witten vote
noch ij witte holtene bussen
noch 1 sulverne wirikvat
noch ij sulverne apollen
noch eyn klene holtene marie bilde mit eyn sulverne krone, eneme kleyne krallensnore vnd iij sulverne stene, vn kleyne cruce.

Itm die kelk, vnnd de beste vorguldet mit einer patenen vnnd ein pacifical[3] mit eyn kl. Corporalvoder[4], mit eyn Crucefixe vnnd mit ij bilden van perlen.

Itm den neghesten besten kelke, vorguldet, nedden an dem vote mit eyn menncken[5] vnnd eyn crucefixe.

Itm noch ij kelke, ij patenen, 1 vorguldet, d. ander with.

Itē de beste bresse, vôguldet, vor de beste kappet mit eddelen stenen vnnd mit Scte katrinē bilde int middel
noch 1 bresse, vorguldet mit schen bilden, vnd steit[6] uptekent helmoldus warsow[7]
noch iiij schilde, vorguldet, mit pipē vnd vij knope.

Itm eyn kopperne bresse mit xv spanghen, vnnd is vorguldet.

Itm eyn agnus dei, vorguldet, vppe der eyn side eyn lam, dar is inne vom dem holte des hilghē cruces.

Itē noch 1 cruce vorguldet, da uppe der eyn side marie bilde, uppe der anderē side got in dem cruce.

Itm noch 1 sulverne cruce mit der keden[8].

Itm noch 1 dock mit spanghen, dar me dat sacramente up settet[9] mit xxvij spanghē.

Itm de beste liste vorguldet mit vorgulde knope vn spanghen
noch eyn liste, ok mit spanghen.

Itē 1 myssiges cruce mydt iij cruce, dar mydden eyn agnus dei.

Itē 1 nye kropperalsvoder vom grüner syden myt iiij sulverne knoppe, vmme here myt v. sulveren knoppe, bavē aver here myt ij sulverne pypen myt vij spangen.

Itē 1 nyen dock myt iiij sulverne knoppen, dar me dat sacramet up settet.

---

[3] pacifical = Kußtafel. [4] Corporalvoder ist eine Decke, auf welche die Monstranz gestellt wird, noch jetzt als Corporale gebräuchlich und bezeichnet. Mehrere gestickte alte Corporale vom Altar der Fischer in der St. Nikolai-Kirche werden noch im Rostocker Altertumsmuseum aufbewahrt. [5] Mennecken = kleines Menk, eine Art Fischotter, deren Fell als Pelzwerk diente (Lübben-Walther) wird wohl ein Geschlechtswappen oder Zunftwappen, vielleicht der Kürschner darstellen. [6] Wohl zu dem Altar der heil. Katharina in St. Nikolai gehörig, welcher im geistlichen Rentebuch im Jahre 1457 erwähnt wird. [7] helmold warsow war Kirchherr an St. Nikolai 1374/75, s. Etwas 1739 Seite 491 und 809. [8] Ein Anhängekreuz, welches als Schmuckstück um den Hals getragen wurde, s. Bergner a. a. O. Seite 337. [9] Also ein s. g. Korporaltuch.

Itē 1 nyen dock myt iiij sulverne knoppen, dar mede to den kranken geyth.

Itm dat beste ornat mit ij denstrokkē vnnd steit vj^{c} mrk.

Itm das negheste dem besten ornate, is eyn roetgulden stukke mit eyn ckruce up dem rugghe.

Itm eyn par subtile, swart, vorguldet, mit alven, mit ij amitten mit vorgulden spanghen, iiij scilde mit bukken,
noch 1 rot ornat, gulden stukke, achter mit eyn gulden borde,
noch 1 ornat, eyn vorgulden stukke mit eyn amitte mit kleinen spanghen,
noch 1 brun siden stukke.

Itm de beste kappe, eyn groen gulden stukke mit swartē dwallik[10] ghevodert vnnd steit c gulden vnnd 1 vorguldet knop.

Itm noch 1 grone kappe mit eyn scilde mit vorgulden spanghen vnd mit eyn sulverne knope, half vorguldet, half wit.

Itm 1 rode guldene kappe, 1 vorguldet knop achter
noch 1 ghel ornat mit vorgulden loff[11] vnd sint xxj
noch ij denstrokke, ghel in swart mit iiij vorgulden scilde
noch 1 par subtilen grön
noch 1 par subtilen blaw, noch 1 par subtilen brun.

Itm dat appostel[12] ornat, rot vorguldet, mit eyner gronen listen up dem rugghe.

Ein ander ornat mit eyn gronen voder.

Des sundaghes ornat, gron vund roet.

Ein gron siden ornat
noch 1 blaw ornat mit eyn gulden borden
noch iij witte ornaet, ij ghetwelt[13] vnd 1 vnghetwelt.

Item de beste palle

Ein brun siden dok mit kappe[14].

Ein apostel palle. Eine sundagspalle. Ein rode palle in der vaste.

ij olterlaken, dat vasten laken, iiij par vanen, ein wigeketel[15] eyn hantvat[16] iij kuppern wirkvate[17] ij par klokken[18] vnnd v par lüchter van tinne, iij dwelen bi dat altar. 1 lankpuste[19] ij dwelen uppe dat pulmete, 1 soltvat, vj par appollen.

Dat nige missale, noch ij parle amitten, noch 1 amitte mit gulden spanghen vnd mit parlen, noch iiij missale.

---

[10] dwallik = Zwillich. [11] lôf = Schuppen von Gold und Silber in Gestalt des Laubes (Lübben-Walther). [12] zum Gebrauch an den Apostelfesttagen. [13] mit Zwillich gefüttert. [14] kappe bedeutet hier Kapuze. [15] Weihwasserkessel, Abbildungen in Otte a. a. O. S. 262 u. Bergner a. a. O. S. 331. [16] Gefäß zum Händewaschen, s. Bergner, S. 331. Ein solches handvat in Form eines kleinen Kesselchens von Bronze auf 3 Beinen wird im Rostocker Altertumsmuseum aufbewahrt. [17] Weihrauchgefäß. [18] Klingel, deren sich der Ministrant bei der Messe bedient. Eine solche von Bronze befindet sich im Rostocker Altertumsverein. [19] Längliche Kissen.

Eine agende vn ij matutinalia, dat brevier.
Ein grote tidebok bfacii sci.
Ein agende, dar in de kinder uth kastent (?).
Ein tinnen luchter mit vij pipen[20], de waterkanne vnd winkanne noch ij olde subtilen roth
noch eyn wighketel.

Auf der Rückseite steht geschrieben:

Vor hinrik kluteß borghen
Peter Deterß
Hans Albrechtes
Herhmen eggherdes
merten teske[21].

Im ganzen waren also 1511 in der Kirche an Silberzeug u. A. vorhanden: 1 Nikolausbild, 2 Marienbilder, 3 Monstranzen, 3 Kreuze, 3 Büchsen oder Dosen, 1 Weihrauchbehälter, 2 Meßkannen, 6 Kelche, 1 Kußkreuz, 2 Broschen.

Zu dem Marienbilde, wohl dem größeren hölzernen gehörte die nachfolgende Ausstattung:

Int jar do schref V. C. do voeantvarde vy de vorstender der kerken to sunte niclawes, also iachim Kocksche vnd peter wole[22] vnd bertolmes elre[23] also hans Krul de clenoden van deme maryenbilde.

Itē int erste 1 mantel, daruppe sat lxxvj spangen vnd de andre mantel xlij spange vn de drude mantel xlj spangen vn de verde mantel xviij spange vn de vefte mantel lvj spangen vn de soste mantel xix spangen vn 1 sapel van sulver vn ene krone myt x spangen, noch ene lütke krone, vj spangen vn 1 parlpel, noch ene lanne myt xlv knopen, noch en pel myt xxv dochken, noch 1 pel myt xxvij dopken, noch en myt xxj dopken, noch iiij pele mit breden spangeken.

Itē 1 pater noster[24] vn van ageten stenen[25] vn myt eneme klene bresche, noch 1 pater noster van ageten, noch 1 klene krallen schnohr, noch ene krallen schre van krallen vn van sulverstenē, noch ene kroken[26] scher van krallen, dor in xl sulversten vn 1 goltrink.

Itē noch 1 monstrasye van sulver, vorguldet, vn de ander unvorguldet.

---

[20] pipen = Armen. Also ein 7armiger Leuchter, wie solche nach dem Muster des im Tempel zu Jerusalem befindlichen hergestellt wurden. Abbildungen eines solchen bei Bergner a. a. O. S. 341 und Otte a. a. O. S. 165. [21] Martin Teske kommt in dem Rechnungsbuche als Rechnungsführer vor 1525 und 1528. [22] Peter Wolle war Rechnungsführer 1497. [23] Bartolomaeus Eler war Rechnungsführer 1497 und 1510. [24] pater noster = Rosenkranz. [25] ageten stene = Bernstein (Lübben-Walther). [26] Kroken wohl Krug oder Dose.

Über den Erwerb einzelner dieser 1511 aufgezeichneten Silbergeräte gibt das Rechnungsbuch nach der Mitteilung des Herrn Dr. Dragendorff fol. XV[a] folgende Auskunft:

Item int jar 1500 unde 10 do vor getuget[27] in de kerke to sunten Nyklawese, do vort getuget 1 sulver kruse, dat voch $11^1/_2$ lodege mark unde 1 Margenbylde, unde in al dat beyde stuke stan[28], krusse unde Margenbylde, 800 mark unde 60 mark.

Weiter hat Herr Dr. Dragendorff aus dem Rechnungsbuch fol. VI[b] folgende Eintragung mitgeteilt:

Item anno int jar 1513 do forantwa(r)de wy forstender, also Jachgym Kochge, Bartelmewes Elre, Hynryk Fresse[29], Jacob Gretemann[30], Margreten ene Krallensnor myt 12 sulffern sulfferstenen unde 2 rynge
Item noch enen krallensnor myt enen rynge
Item noch enen krallensnor myt 20 sulfferstenen
Item noch enen krallensnor myt ener sulffern malgen[30a]
Item noch enen krallensnor
Item noch enen krallensnor
Item noch enen krallensnor mit agaten
Item noch en angendeyk[30b] myt krallen
Summa in alle 8 snor.
Item noch en parldet pel
(durchstrichen: Item noch ene lanne myt 43 knopen)
Item noch ene halffe lanne myt 24 knopen
Item noch ene lanne myt 17 k(n)ope(n)
Item noch 2 k(r)onen myt forgulden spangen
Item noch 4 pele myt spangen
noch 1 pel myt doppen
Item noch den besten mantel myt 43 (s)pangen ane de lutken
Item noch den anderen mantel myt 21 spangen ane de lutken
Item noch de dorde mantel myt 33 spangen
Item de ferde mantel myt 19 spangen
Item noch en lutyk mantel myt 6 spangen
Item noch 2 rode boldeke[31]
Item 3 werkeldages boldeke
Item 5 dwelen unde 1 laken
Item 7 bueken (?)
Item 3 furschapen[32]

---

[27] getuget = angeschafft (Lübben-Walther). [28] kosten. [29] hinrik frese war Rechnungsführer 1510 und 1525. [30] Jacob Gretemann war Rechnungsführer 1510 und 1543, 1549 legt seine Witwe die Rechnung ab. [30a] malge = Münze oder kleiner Ring oder Spange (Lübben - Walther). [30b] agnus dei. [31] boldek (boldyk) = Decke aus Seide, auch Leichentuch (Lübben-Walther). [32] furschap = Wärmepfanne ohne Stiel mit Henkeln (Lübben-Walther).

Item dat beste boldyk
Item 2 tynen luchter for dat Margenbylde
Item 2 mostransygen unde 1 krusse.

IV.

Die vorstehenden Verzeichnisse umfassen nicht diejenigen Kleinodien, welche zu den einzelnen Vikarien gehörten, an welchen der Kirche das Patronatsrecht nicht zustand. Über solche Kleinodien der Vikarien ist später, bald nach der Reformation, das nachfolgende Verzeichnis aufgenommen:

Itm up erste, szo hefft by sick her hinrik kluth[1] 1 kelck vorghuldet, dar is neyn[2] petzkrutze[3] tho, de ghelt tho Draffelds lene.

Itm up ander szo Erasmus padik 1 kelck, vorguldeth myth 1 vpstanden petzkrutze, vorguldeth, nedden myth 1 witten vote, to 1 ornate is 1 amitte myth spangen, dat hefft her herman helms[4] by sick.

Itm her Gerth Stuve[5] hefft 1 kelck, vnvorguldeth myth 1 kleynen petzkrutzken, vorguldeth.

Itm ock ys noch 1 kelck, vorguldeth, myt 1 krutze in 1 schappe[6], vom Doctor Zutpheldus weghen[7]. Erasmus padik weth wol dat lehne wedder krech, den darf me men fraghen.

Itm ok in bedenckende, dath katzow[8] 1 vorghulden kelck myth 1 kleynē Agnus dei'schen wech nam myt allen tobehor, dath her Johan klynth hadde.

Itm ock in bedenckende, dath Titke Eggerd ock 1 kelck wech hefft vorguldeth, den her Johan Metelcke[9] plach to hebben.

Itm ock hebben de Gerwer[10] 1 kelck wech, vorguldeth myth 1 agnus dei van her Johan Dossen[11] myth allē anderen tughe.

---

[1] Hinrik Kluth war nach Dr. Dragendorff's Mitteilung 1523 bis 1543 Rechnungsführer der Brotstiftung an St. Nikolai. [2] kein. [3] Kußtafel. [4] Hermann Helms war bis 1557 Ältester der Mariensänger = Brüderschaft an S. Nikolai. Er besaß eine Commende an einem Altar des Wollenweberamts, die nach seinem Tode an den Magister Lucas Randow, Prediger am Heil. Geist hies., verliehen wurde, unter Bestätigung des Herzogs Ulrich als Administrators des Stifts Schwerin. Er war auch 1521 bis 1552 Rechnungsführer der Brotstiftung. [5] in dem unter Note 10 gedachten Verzeichnis wird eines abgebrochenen Altars gedacht, an welchem Herr Gerdt Stuer Messe gehalten. [6] Futteral. [7] Dr. Zutpheldus Wardenberg war 1521 Archidiakonus und Domdekan zu Rostock, nach Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Seite 100, auch Archidiakonus zu Tribsees, Propst zu Güstrow und Bützow, päpstlicher Protonotarius und Hofkaplan, dem nach dem Tode des Bischofs Petrus von Schwerin im Jahre 1516 vom Papste die einstweilige geistliche und weltliche Verwaltung des Bistums übertragen wurde. [8] Engelbert Katzow wird im Zehntenregister von 1470 als Vikar an der St. Nikolai-Kirche genannt. Die Katzow's waren Kollatoren solcher Vikarie welche 1402 von dem Bürgermeister Hinrich Katzow als Testamentsvollstrecker des Henneke Katzow gestiftet war (Meckl. Jahrb. XI, S. 193). [9] Johann Metelcke war 1518 Rechnungsführer der Brotstiftung (nach Dr. Dragendorff). [10] Die Gerber waren nach dem Zehntenregister von 1470 Patrone von 3 Vikarien. Nach einem Verzeichnisse der Altäre in der St. Nikolai-Kirche (im ganzen 18) etwa vom Jahre 1566, welches in der Niehenck'schen Beschreibung der St. Nikolai-Kirche in den Gemeinnützigen Aufsätzen vom Jahre 1774 Seite 139 abgedruckt ist, hatten sie damals noch 2 Altäre. [11] Johann Dosse war 1515 Rechnungsführer der Brotstiftung (nach Dr. Dragendorff).

Itm de Gerwer noch 1 kelck wech, ock vorguldeth, myth 1 vorghuld krutze, van lütke her peter myth allen anderen tobehor.

Itm noch hebben de Gerwer noch 1 kelck wech, vorghuldeth, sunder petzkrutze, van her hinrik Bützow myth allen anderen tughe.

Itm de vyscher[12] hebben ij kelcke wech, de 1 vorghuldeth, de ander vnvorguld, myth ij petzkrutzen, 1 luttik vnd 1 groth, dath sze nicht getüget hebben, vj tynen luchter myth ander tobehor.

Itm de wullewever[13] 1 kelck wech, vorguldeth, vom her peter Scholre[14] myth 1 agnus dei vnd anderen tobehor.

Itm de wullewever noch 1 kelck wech von her hermen helms, ock vorguldeth, myth 1 krutze myth aller tobehor.

Itm de wullewever noch 1 kelck wech, vnvorguldeth sunder petzkrutze vom her hinrick kluthe.

Itm by her Johan Sperwer[14] szynth noch ij kelcke vorguldeth, de en gelth to der walekendorper[15] altar, de ander gelth szyner Commende, dar men Marien misse des sonavend sanck, myth ij petzkrutzen, 1 vorghuldeth, dat ander unvorguldeth, myt eyner sulvernen keden.

Itm by her Hermē Helms is (das Weitere abgerissen) vnvorguldeth, myth 1 agnus dei to (abgerissen) altar.

Itm by her nicolaus koneken is noch 1 kelck, vorguldeth myt 1 petzkrutz, to der maleknechte[16] altar, eyne liste, vorgulde spangen up, ys by my[17] in vorwaringhe.

Itm ock ys 1 kelck by her johann kolschē[18], to horet her laurentz vincken to szyner lene, vnnd ys vnvorguld myth 1 wythhen krutze, myth anderen tobehor.

Dyth szynth de kelcke, de tom gadeshusze horen to blivende, vnnd hebbe sze geszene vnd schalen vnd moten dar ock weszene, iiij kelcke

---

[12] Das Amt der Bruchfischer hatte nach demselben Verzeichnis 1 Altar. [13] Die Wullenweber waren nach dem Zehntenregister von 1470 Patrone von 3 Vikarien; nach obigem Verzeichnis von 1566 hatten sie damals noch 2 Altäre, während ein Wullenweber-Knappen-Altar damals schon weggebrochen war. [14] Peter Scholre war 1520—1527 Rechnungsführer der Brotstiftung (nach Dr. Dragendorff). Johann Sperwer wird 1557 als Ältester der Mariensänger-Brüderschaft in St. Nikolai genannt und 1526 bis 1551 als Rechnungsführer der Brotstiftung (nach Dr. Dragendorff). [15] Hans Walkendorf wird in dem Zehntenregister von 1470 als Patron einer Vikarie genannt; Vincent Walkendorf wird Ratsherr 1510 (Ungnaden, amoenitates S. 1378). [16] Die Müller hatten noch nach dem obigen Verzeichnisse (Note 10) einen Altar in der St. Nikolai-Kirche. [17] Der Schreiber ist nicht genannt. [18] Johann Kolschen wird 1525 bis 1532 als Rechnungsführer der Brotstiftung aufgeführt (Dr. Dragendorff). Er war Ostern 1517 zu Rostock immatrikuliert und vermutlich Vikar am Altar der Bruchfischer an St. Nikolai, da er von 1521 bis 1537 die Rechnungen dieses Amtes in ein von ihm geschenktes Buch eingetragen hat (s. Dr. F. Crull in „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock", Band I, Heft 3, Seite 93). 1523 wird er von dem Official Detlev Dancquardi mit einer Vikarie zu St. Marien belehnt (s. Koppmann ebendaselbst Band I, Heft 4, Seite 33).

wete gy, vor de szynth vnse horisten[19], ii vp der liberye[20], 1 van koneken vund 1 van Scholre, vj tom hogen altar, dat maken x.

Summa xxviij, de ick weth, dath sze hir ghevesen hebben.

V.

Noch findet sich eine von Herrn Dr. Dragendorff abschriftlich mitgeteilte Anlage zum Rechnungsbuche, undatiert, aber wohl aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts stammend:

[Item tho ge] denckene, dat her Hinrich Kluthe hefft 2 ornathe yn syn[em] schappe, de nummer gebruket werden tho deme hoghen altar, dat ene van syden myt gulden voghelen dorchgewrachtet[1], dat ander van vormaleden[2] lawende[3], dat her Nicolaus Koneke hadde mannych jar ghehat yn syneme schappe, unde ys langhe tyt nycht gebruket, sunder dat her Hinrick sze bruket tho der wullenwever altar.

Item tho gedencken, wu dat sy umme de commenden unde wes dar tho behore, de tho der sacrystie gelecht is.

Item upseent tho hebben uppe alle dat sulver, stucke by stucke, dat dar ys up deme schappe, hynder de dore yn der murenn.

Item wu vele spanghenn unnde daelhanghenghede rore syn myt vorgulden knopen uppe der lysthen[4] vor deme hogen altare des festhdaghes, welcker gy vynden yn der langhen laden.

Item latet yn eyn jeder scap des gadeshußes upeslutenn yn der ghervenkameren unnde seeth merckelyken tho, wur vele ornathe, kelcke, pacificale unde andere klenode, de der kerken thokamen.

Item thothoseende yn der kysthenn by deme hoghenn altare.

Item wur vele ornathe unnde subtyle, kappen, vorgulden knope an den kappenn, item de schylde uppe den denstrocken edder subtilen, item de bretzen unnde andere amycken, etlyke parlen, etlyke myt sulveren vorguldeden spanghenn, alle achter deme hogen altar.

Item uppe de monstrancie ys eyn krallensnor, wur vele rynghe darynne syn, item wat dar hanghe uppe deme sulveren Marienbylde.

Item uppe deme holtene Marienbylde, item noch 1 kleyn Marienbylde, dar is ock eyn kleyn snor uppe.

Hiemit schließen die Verzeichnisse.

Über den Verbleib der Meßgewänder sind wir nicht unterrichtet. Am 17. Februar 1535 beschließt der Sechsiger Ausschuß (nach Waitz a. a. O.):

---

[19] Die Horisten, Mitglieder der St. Marienbrüderschaft oder fraternitas horarum beatae mariae, hatten nach dem Zehntenregister von 1470 in der St. Nikolai-Kirche 4 Lehen. [20] Bibliothek.

[1] durchgewirkt. [2] = bemalter (Lübben-Walther). [3] lawant = Leinewand (Lübben-Walther). [4] lysthe = Leiste = Antependium.

„die noch in den Kirchen befindlichen Meßgewänder sollen verkauft und der Erlös zum Besten der Prediger und Armen verwendet werden". Mutmaßlich ist darnach gehandelt. Dagegen gibt uns das Rechnungsbuch über den Verkauf der Silber- und Goldsachen reichhaltige Auskunft.

1539 wurden an den Goldschmied Jürgen Tegelmester 8 lötige Mark[5] Silber „braken" (zerbrochen, wohl absichtlich, um den weiteren profanen Gebrauch zu hindern) verkauft, die lötige mark für 28 Mark und 43 Lot Korallen, das Lot für 8 *ßl.* 1540 wurden an den Goldschmied Joachim Kruse 8 lötige Mark „braken" Silber, die lötige Mark für 32 Mark und 12 lötige Mark „braken" Silber für denselben Preis und 20 lötige Mark „braken" Silber für denselben Preis, und 8 lötige Mark Silber zum Preise von 14 *ßl.* lüb. für das Lot verkauft. 1542 sind 16 lötige Mark und 9 Lot Silber verkauft, die lötige Mark für 32 Mark. 1543 ist Silber an den Goldschmied Hinrik Roggelin für 43 Gulden 8 *ßl.* lüb. verkauft, daneben muß aber noch ein Verkauf an den Münzmeister stattgefunden haben, denn nach Mitteilung des Herrn Dr. Dragendorff heißt es im Rechnungsbuch 1543 gelegentlich einer Zahlung:

„Item desse beydenn hunderth mark Szunnd. hebbe wy namen van deme sulver, dat de munthemeysther van uns krecht".

1435 ist Silber für 223 Mark an den Goldschmied Joachim Kruse verkauft.

1546 an denselben 7lötige Mark Silber, das Lot für 15 *ßl.* lüb. und 2 Goldringe für 9 Gulden, 1547 4lötige Mark Silber und 2 Lot, das Lot für 16 *ßl.* lüb. und 1548 ein alter zerbrochener Kelch für 47 Mark 15 *ßl.* sundisch. Die Urkunden über die Verkäufe in den Jahren 1553 bis 1565 sind von Herrn Dr. Dragendorff aus dem Rechnungsbuche abgeschrieben und sollen im Nachstehenden wörtlich mitgeteilt werden:

Anno Domini dusent vyffhundert 53 up den dach Nicolai episcopi hebbe wy vorstender des gadeshuses tho S. Nicolaus der stadt Rostock, nomelycken erren Hinrick Darsszow[6], Hinrick Roggelyn[7], Hans van Stade[8] und Hans Beselyn[9] vorkofft eyne monstrantie und eyne bretze, welcker hefft gewagen ßos lodige marck sulvers. Noch van thwen olden amytten spangen, welcker gewagen hebben teyen lott. Is de summa eynhundert und sos lotth. Und dyt sulver hefft gekopft Jochim

[5]) Die lötige mark ($^1/_2$ Pfund) hatte 16 Lot, und einen durchschnittlichen Geldwert von 16 Mark lübisch oder 32 Mark sundisch; da in Rostock gewöhnlich nach dem sundischen (stralsundischen) Münzfuße gerechnet wurde, muß man, wo nichts anderes hinzugefügt ist, den Preis in sundischer Münze annehmen. Der Gulden wurde durchschnittlich zu 24 Schill. lübisch oder 48 Schill. sundisch gerechnet. [6] Hinrik Darsow war rechnungsführender Kirchenvorsteher 1550, 1554, 1557, 1562, 1566. [7] Hinrich Roggelin war rechnungsführender Kirchenvorsteher 1544, 1547, 1551. [8] Hans van Stade war rechnungsführender Kirchenvorsteher 1545, 1548. [9] Hans Beselin war rechnungsführender Kirchenvorsteher 1552, 1556, 1560, 1563, 1567,

Fredericks in der sten straten, dat lot van deme wytten sulver vor twe marck, dat loth van deme spangen sulver vor 18 *ßl.* Lb. De summa, welcker van dessem vorgeschreven sulver geworden is und rysth inth gelth thwehundert und verteyen marck 8 *ßl.* Sund.

Anno 1560 den 26 Februarii hebbe wy vorstender deß gadeshußes tho sunthe Nicolaus, alße errenn Hinrick Darßow, ern Hans Beßelin, Hans Bolthe[10] und Henninck Goldenisse[11], deme munthemester Baltzar Kegeler[12] vorkofft uth deme gadeßhuße 7 lodighe marck 11 loth vorguldet sulver, dath loth vor 17 *ßl.* 26; ritsth inth geldt 129 mr Lb. und $1^1/_2$ *ßl.* Lb.

Noch hefft he entfangen 1 lodighe mr und $7^1/_2$ loth wyth sulver, dath loth vor 1 mr Lb., risth inth gelth $23^1/_2$ mr Lb.

Noch hefft he uns mothen geven upgelth 8 mr Lb. 11 *ßl.* Lb. risth summa 161 mr Lb. $4^1/_2$ *ßl.* Lb. Orkonde deß muntemesterß siner eighenen hantschrifft.

Anno 1560 den 14 Septembris hebbe wy vorbenomden vorstender deme sulven muntemester Baltzer Kegeler vorkofft ein unverguldet Marienbylde und ethlick ander with sulver. Hefft thoßamende gewagen 16 lodige mr, dath loth vor 1 mr Lb. Summa risth inth geldt 170 fl. 1 mr Lb.

Anno 1562 den 18 Januarii hebbe wy vorstender deß gadeßhuses tho sunte Niclaus, errenn Hinrick Darsow erren Hans Beßelin und und Henninck Goldenisse, hebben vorkofft deme munthemester Baltzer Kegeler eine monstrantie vorguldet sulver, de hefft gewagen 19 mr lodighe 6 loth 3 quentin, dath lot vor 18 *ßl.* Lb. Hir was 1 kristelynen glaß inne, woch 3 loth. Summa dath van deßem sulver is geworden 231 fl. $13^1/_2$ *ßl.* Lb. Dyth sulve gelth, weß van deßem sulver geworden is, ßo vorkofft is anno 60 und anno 62, hebbe wy an kopper gelecht up den thorne ghedecketh, wo eyneß ideren sine rekenscop uthwyßet.

Anno Christi [15]65 den 29 Novembris hebben wy vorstendere sunte Niclawes gadeßhußes tho Rostock, alße Hinrick Darsiow, Hans Beßelyn unde Henninck Goldeniße deme munthemester Lucas Kegeler[13] vorkofft eyn wyth sulveren sunte Niclaus bylde, dath woch 120 loth. Darinnę weren eddele steneken, da worden vorkofft vor 4 mr 6 *ßl.* Lb. Is de summa van deßem bylde myt den eddelen steneken 124 mr unde 6 *ßl.* Lb.

---

[10] Hans Bolte kommt als rechnungsführender Kirchenvorsteher vor 1558. [11] Henning Goldeniß kommt als solcher vor 1559, 1561 und 1565, er war 1534 Mitglied des Sechziger Ausschusses. [12] Balthasar Kegeler war Münzmeister der Stadt Rostock 1530 bis 1562; er starb 13. Aug. 1565 (s. Grimm, Münzen und Medaillen der Stadt Rostock, Seite 145). [13] Lucas Kegeler war Münzmeister der Stadt Rostock bis zu seinem Tode 1570, s. Grimm a. a. O. Seite 145.

Noch hebben wy vorgenanten muntemester vorkofft thwe kelcke, de eine waß vorguldet unde woch myt der patenen $26^1/_2$ lotth, ider lott vor 1 mr Lb.

Noch 1 kellick, waß with ßulver, de wog 20 lotth, ider loth vor 14 *ßl.* Lb., is int geldt 11 gulden 16 *ßl.* Lb.

Summa ßummarum in alles maket 112 fl. 6 *ßl.* Lb. nha ludt ßiner eygenen handtscrvfft.

Mit anderer Hand nachgeschrieben:

Dyt ßulver gelt, waß van dußem sulver geworden is, dat ßulve is ahn kopper gelecht, do lycht noch in der kappellen myt furen (?) und myth all woch $6^1/_2$ schippunt 8 lispunt und 4 mrpt[14].

Dem Rechnungsbuche ist die abschriftlich folgende Anlage angeschlossen:

Ich Lucas Kegler, itzundt myntzvorwalter de Stadt Rostogk, bekenne vor mich und idermenniglichen, deme disse meine eigne handtschryff magk vorkhomen, das mir die erbare und ersame herr Heinerich Dasow und Hans Beßelin und Henigk Geldenitz von wegen Sanct Niclawes als vorsteher des gotteshaußes vorkauffett haben ein piltniß Sant Niclawes, hatt gewogen sieben markt lodich und 6 lott vor den gantzen sumen vor stein und silber ersten hundertt und zwentzeich marck Lubß, und vier mark 6 ß Lubß vor die grannattlein und ein soffirlein. Dieße 124 mark 6 ß gelobe ich in 14 tage zu entrichtten. Zu urkunt mit meinem angebornen pettschafft undergetruckett. Geschen den 29 tag November anno 1565.

Noch von obgenanden herrn entpfangen 1 kelch uberguldet mitt einer potenen, wigtt 27 lott, ider lot vor 1 marck Lubß zu bezahlen. Noch ein witten kelch, wigt 20 lot, vor das lot 14 ß Lubß. Duet $17^1/_2$ marck Lubeß. Zalt ich dem erbarn hern Henerich Dasow nahm cristvhest 114 fl. 6 ß Lubß.

Die gesamte vorberegte Einnahme aus dem Verkaufe von Silber und Geschmeide wird etwa 1700 Gulden betragen haben. Über die Verwendung dieses Geldes erfahren wir nur, daß etwa 343 Gulden zur Anschaffung von Kupfer zur Bedeckung des alten hohen, 1703 durch Sturm heruntergeworfenen Turmhelmes verbraucht sind. Das Bedürfnis wird allerdings groß gewesen sein. Noch im Jahre 1580 erklären die Vorsteher der St. Nikolai-Kirche dem Rat auf dessen Antrag wegen Salarierung der Schulbedienten an der neu eingerichteten Schule zu S. Johannis, daß sie nur 31 Gulden zahlen könnten, da sie seit 1390 an der Spitze ihres Kirchturms gedecket und noch kaum damit fertig seien (Neue wöchentl. Rostocker

[14] Markpfund, nach Lübben-Walther das gemeine Pfund zu 2 Mark oder 32 Loth.

Nachrichten 1839, S. 223). Von dem vorbezeichneten reichen Silberschatze der St. Nikolai-Kirche ist auf unsere Zeit nicht mehr überliefert, als 2 Kelche. Zu beklagen ist vor allem der Untergang des silbernen Nikolausbildes und der beiden silbernen Marienbilder, die ohne Zweifel bedeutende Kunstwerke gewesen sein müssen. Zu bewundern ist dagegen die Pietät, mit welcher die Bruchfischer die Meßgewänder ihres Vikars Jahrhunderte hindurch aufbewahrt haben, und unsere Anerkennung verdient die Sorgfalt, mit welcher die Herren Vorsteher der St. Nikolai-Kirche das alte Rechnungsbuch mit seinen Anlagen behütet haben.

Register.

Von Ludwig Krause.

NB. Das folgende Register umfaßt nur die Seiten von 279 bis zum Schluß des Bandes, da die beiden ersten Aufsätze mit Spezialregistern versehen sind, und zwar befindet sich das Register zu dem Aufsatze über Chyträus auf Seite 197—202 und dasjenige zu dem Aufsatze über das Rostocker Theater auf Seite 271—278.

A. Orts-Register (O.-R.)

Aachen 303.
Ägypter, ägyptisch 327, 343.
Altona 322, 324.
Assyrer 343.

Babylonier 343.
Barth: Barther Bier s. Bier im S.-R.
Belgien 381.
Belle-Alliance 301, 306, 311, 340.
Bergen s. Bergenfahrer im S.-R.
Berlin 295, 297, 298, 301, 303, 304, 305, 306, 311, 313, 315, 316, 317, 320, 325, 328, 329, 330, 332, 333, 334, 341, 344, 346. — Akademie der Künste 295. — Denkmäler s. P.-R. und S.-R. — Graues Kloster 284. — Lange Brücke 328. — Münze 344, 345. — National-Galerie 337. — Wilhelmsplatz 334, 335, 337, 339. — Berliner, berlinisch 300, 316, 325, 338, 341.
St. Blasien 389.
Bornholm 380.
Braunschweig 311, 337. — Stadtbibliothek 284.
Bremen (Bremer Sandstein) 318.
Breslau 332, 344, 345.
Bützow 394.
Byzanz, byzantinisch 328, 333.

Carrara 305.
Cassel 389.
St. Cloud 301.

Dacier 336, 338.
Dänemark, 318, 383. — Däne 334.
Danzig, Dantzig 379, 380. — Dantiscum, Gedanum 381. — Stadtbibliothek 379.
Deutschland 318, 327, 328, 330, 331, 332, 333, 337, 339, 340, 344, 345, 346. — Das nördliche Deutschland, Norddeutschland 284, 298. — Deutsch 327, 328, 329, 335, 336, 341, deutsche Städte 283. — s. a. Germanien.
Dinant, Stadt in Belgien, 328.
Doberan 308, 317, 323.

Elba 301, 332.
England 297, 309, 341, 342, 381.
Erfurt (Universität) 282.
Europa 300.

Florenz 334.
Frankfurt, Franckfort 298, 311, 380.
Frankfurt a. O. 284.
Frankreich 328, 329, 330, 333, 381. — Franzosen 333, 342. — französisch 314, 329—333.
Friesen, student. Korporation, 289.

Gadebusch 293.
Gedanum s. Danzig.
Germanien 307, 341. — germanisch 306, 336, 338.
Greifswald 284, 357.
Griechen 334, 343, 344. — Griechentum 333. — griechisch 311, 327, 336.

Groningen 282.
Güstrow 321, 394.

Hamburg, Hamburgum 324, 350, 351, 356, 381. — Hamburger 282. — Hamburger Schiffer 350, 351. — Hamburgischer Correspondent 298, 317, 329.
Hessen-Homburg 306.
Hildesheim 328.
Holland 381.
Holsteiner 285, Holsaten, student. Korporation 289.

Jena 302, 330.
Jerusalem 392.

Innsbruck 328, 343.
Italien, italienisch 327, 328, 330, 337.

Karlsbad 316, 321.
Kärnthen 389.
Katzbach 297, 316, 332.
Kittendorf, r. A. Stavenhagen, 322.
Kolberg 356.
Königsberg 329.
Kopenhagen 329, 334, 379. — Bremer Schlüssel 379.

Laage 384.
Lauchhammer 332.
Leipzig 297, 337, 379, 381.
Ligny 301, 306, 308, 340, 344.
Lübeck, Lubek 282. — Lübecker 282, lübische Bürger 361, lüb. Mark 397—399, lüb. Recht 361, 362.
Ludwigslust 311, 312, 318, 321.

Marienehe, domus legis Marie prope Rostock, Karthäuserkloster 281.
Märker, student. Korporation 289.
Meißner, student. Korporation 289.
Mecklenburg, Land 285, 292, 293, 294, 298, 300, 301, 311, 314, 321, 322, 328, 329. — Mecklenburger 285, 300, 303, 306, 308, 311, 313, 321, 322, 341. — student. Korporation 289. — Mecklenburgisch 283, 284, 285, 291.
Mecklenburg-Schwerin 303, 382.
Möckern 297.
Moen, dän. Insel 379.
München 332.

Nürnberg 328, 332.
Neustrelitz 300, 301, 313, 321.
Niederlande s. Holland.

Paris 301, 314, 315, 329, 330, 331, 332, 333, 345.
St. Paul in Kärnthen 389.
Petersburg 329, 334.
Pommern, stud. Korporation 289.
Preußen 309, 315, 325, 329, 337, 341, 342. — preußisch 309, 335, 336. — Prutenen, student. Korporation 289.

Rambow, r. A. Stavenhagen, 288.
Rheinländer 329.
Riga 355, s. a. Rigafahrer im S.-R.
Rickdahl, tho Rycktallen 385.
Roggow 311.
Rom 314, 334. — Römertum 333. — römisch 333, 334, 336, 339. — Vatikan 334.
Roßla 284.
Rostock, Rostogk 281, 282, 285, 286, 287, 288, 289, 293, 298, 299, 300, 302, 303, 304, 305, 308, 316, 317, 319, 320, 321, 323, 328, 329, 346, 350, 360, 362, 363, 365, 366, 367, 368, 372, 373, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 394, 395, 397, 398, 399. — Das gebildete 292.
— Befestigungen: Corps de garde beim Ballhaus 376. — Heringsthor 360, Steinthor 357. — Zeughaus 366, 368, 374, 375.
— Stadtteile: Altstadt 360.
— Straßen und Plätze, Strand: Alter Markt 298, 360. — Blücherplatz 323, 326, 332, Platz vor dem Palais 300, Allee, Gartenanlagen 318, Gebäudeabbruch 317, 318, s. a. Blücherdenkmal. — Blutstraße 318, 321. — Neuer Markt 323, Markt 358, 359. — Steinstraße, sten strate 398. — Wokrenterstraße 326. — am Strande 361, 363.
— Kirchen, Kirchspiele: Kirchen, gottesheuser 283, 288, 293, 294, 347, 358, 363, 364, 382, 383, 397. Pfarrkirchen 383. — Kirchspiele 293. — Jakobikirche, St. Jacob 293, 324, 360. Die große Kirche in der Nähe des Blücherdenkmals 317. — Marienkirche, St. Marien 358, 360, 362, 363, 384, 388, 395. vnser lieben frawen kirchen 361.

Haupt-Kirche S. Marien 293. Ratskirche 360.

Nicolaikirche; St. Nicolai; S. Niclaskirchen; sunte niclas, Niclawes gadeshus; gadeshus, kerke to sunte Nicolaus, Niclas, niclawes, Nyclawese, Nicolawese; sancti nicolai, Sanct Niclawes 360, 361, 382 bis 400. Altäre 394, 395. Altarverzeichnis 394. Abgebrochener Altar 394. hoge altar 387, 388, 396. dat altar 391. barses altar, Altar der Familie Bars 385, 387. Bruchfischer-, Fischer-Altar 384, 388, 390, 395. Gerber-Altäre 394, 395. Katharinen-Altar 390. maleknechte (Müller) altar 395. Altar bi deme marigen bilde 388. walekendorper altar 395. Wullenweber-Altäre 395, 396. Wullenweberknappen-Altar 395. Archiv 383. Bibliothek, liberye 396. Ciborium, cimborium, syborie, Schrank für heil. Gefäße 384, 385, altes, neues 386. gherwekamer, ghervenkamer 383, 396. achter deme hogen altar 396. in der kapellen 399. yn der kysthenn by deme hoghen altare 396. kor 384. up eneme jewelken kore 387. langhe lade 396. sacrystie 396. Schränke, schapp hynder de dore yn der muren, Hinrich Kluthe's schapp, Nicolaus Koneke's schapp 396. Turmhalle 386. Turm, Turmhelm, thorn 398, 399.

Petrikirche 347, 358, 360, 361, 363, 364, 382. Fincke'scher Armleuchter 347, 363, 364.

— Klöster: 382. — Dominikanerkloster zu St. Johann 383. — Franziskanerkloster zu St. Katharinen 383. St. Katharinenkirche 359, 360, 361. St. Katharinen-Armenhaus 360. — Kloster zum heil. Kreuz, Kreuzkloster 318, 389. Klosterkirche 384. Nonnen 380.

— Hospitäler: Hospital zu St. Gertrud 383. — St. Gertruden-Kirchhof, kirchoff zu St. Gardtruden 358, 359, 363. — Heil. Geist-Hospital 360. Prediger am Heil. Geist 394.

— Gebäude: Gebäude auf dem Blücherplatz (Hopfenmarkt) 317, 318. — Hauptwache, alte 318. — Landesbibliothek 285. — Großh. Palais, 300, 316, 322, 324, Gebäude 325. — Universität 282, 288, 322, 382. — Universitätsbibliothek 284, 285.

— Städtische Gebäude: Altertumsmuseum 384, 388, 390, 391. — Armenhäuser 347. — Ballhaus 376. — Bröckerstift, armenhauß am alten marckede, welchs h. Hans Broker sehliger gestiftet, 360. — Fronerei 348, 355. — Gefängnis 359. — Pockenhauß furm heringkthor 360. — Pulvermühle 366, 368. — Rathaus 320, 321, 322. Barth'scher Keller 353, 354. Kaisersaal 323. Kriegsstube 378. Ratsarchiv 285, 297, 365, 376. Ratskeller 348, 356. — Gefängnisse im Ratskeller 348. — Schulen 358. — Schule zu St. Johannis 399. — Stadtschule 290, 322. s. a. Rektor, Schulcollege im S.-R.

— Gelagshäuser: Schonenfahrer Gelag, schoneforer gelach, Schonuorlag 347, 349, 350, 351, 353, 354, 356, 360, 361, 362. — Wokrenter Gelag 356.

— Privathäuser, Gasthäuser: Gasthaus 317. — Doppelgiebelhaus, Eggers'sches in der Wokrenterstraße Nr. 31/32: 326. — Hans Flemmings bude am strande 361, 363. — Hermann Gantzschowes Haus 350. — des Repers Hans Pogge's Haus 350. — Schleuder'scher Gasthof 323. — Jasper Schultzen behausung beim strande 361.

— Denkmäler: Blücher-Denkmal 395 ff. — Plan u. Beschluß zur Errichtung 397 bis 300, 303, 329. — Kostenanschlag 300, 305. — Aufbringung der Kosten 298, 299, 300, 303, 307, 308, 319, 329. — Monumentenkasse 320. — Denkmalsacten 297, 325, 336, 338, 340. — Kontrakt mit Schadow 306, 307, 341. — Anrufung Goethe's 301 ff. — Idee des Denkmals 303 ff.

Entwürfe, Zeichnungen, Skizzen 300, 301, 304, 305, 306, 308, 309, 310, 311, 316, 325, 336, 337, 338, 340, 341, 342. — Casseler Entwurf 298. — Hirt's Entwurf 311. — Schadow's Entwürfe 300—303, 306, 336, 337, 340. — Weitsch's Entwurf 300, 301, 336, 337. — Wolf's Entwurf 301. — Modelle 298, 301—304, 306, 308, 311, 337. — Höhe 304, 305, 307, 308.

Guß, 314—317, 330, 331. — Granitarbeit, Schleifarbeit, Stufen 318. — Bremer Sandstein-Parquet 318. — Fußgestell 344. — Piedestal 302, 304, 307, 311, 317, 318, 327. — Postament 327, 336, 340. — Sockel 323. — Untersatz 302.
Vorbereitungen zur Aufstellung 317, 321. — Standort 298, 300, 305, 316, 317, 318, 321, 322, 325. — Transport 317. — Aufstellung 316, 317. — Gitter 318. — Enthüllung 297, 317, 319, 320, 321—324. — Abbildung 325.
Kompositionsweise 327, 336—338, 340—342. Kunstgeschichtliche Bedeutung 326 ff. — Kunstwert 327, 332, 345, 346. — Technische Bedeutung 327—332.
Die Figur, Statue 304—308, 310, 311, 316, 317, 318, 325, 327, 330, 332, 337 bis 342, 344. — Die Stellung 302, 304, 305, 307, 337. — Die Richtung nach Südost 316, 318. — Piedestre Statue 301, 337, 338. — Reiterstatue 300, 301, 336, 337. — Ausführung in Bronze 300, 305, 308, 330; in Kupfer 302, 304, 330; in getriebenem oder gegossnem Metalle 304, 305, 330; in Marmor 304, 305, 330.
Gestalt 302, 304, 305, 307, 316, 332, 337, 338. — Kleidung 302, 304, 306, 307, 316, 335—342, 344. — Degen, Husarenwaffe, Säbel 302, 304, 307, 309, 310, 316, 323, 336, 337. — Degenscheide 309. — Feldherrn-, Kommando-, Marschallstab 304, 336, 337, 339.
Relief, Relieftafel 304, 306—311, 315, 316, 325, 327, 340—344. — Inschrift, Inschrifttafel 302, 304, 305, 307, 309, 311—314, 316, 326, 327, 340. — Einrahmung der Tafeln 316.
— Richtplätze: Neuer Markt 358, 359. — Vor dem Steintor 357, 359.
— Vorstädte: Neue Werder, Landhaus des Prof. Karsten 317. — Rosengarten 372.
— Stadtgebiet: 308.

Rostocker 285, 286, 293, 298, 320, 323. — Bürger u. Einwohner 298, 299, 318, 359, 366, 367. — Rostocker (student. Korporation) 290.
Rostocker Distrikt 303, 308.
Rostocker Heide, Karte derselben 365.
Rügen 380.

Sachsen 284, 337.
Sachsen-Weimar 301.
Schweden 292. — Die Schweden 379. — Schwedisch 318.
Schwerin, Bistum, Stift 394.
Schwerin, Stadt 285, 293, 300, 305, 313, 316, 318, 321. — Regierungsbibliothek 285. — Schleifmühle 317.
Sternberg 293.
Stettin 335, 366.
Stockholm 329, 334.
Stolberg, Schloß 284.
Stolpe 286.
Stralsund, Stralsunder Münzfuß, sundisch 397.
Strelitz 311, 312.

Thorn 379.
Thüringer, student. Korporation, 289.
Tirol 311.
Torgelow, könl. preuß. Hüttenwerk 318.
Tribsees 394.

Vlämisch 333.

Warnemünde 293, 317. — Die Rostocker Warne Münde 379. — Neues Tief 360.
Warnow 372.
Waterloo 311, 316.
Weimar 297, 301, 302, 303, 304, 305, 310, 336, 339, 341, 342. — Weimarische Kunstfreunde Goethes 301, 318.
Wernigerode 284.
Westfalen, westfälischer Student 289, student. Korporation 289.
Wiesbaden 301, 303.
Wismar, Wismaria 292, 321, 379, 381.
Wittenberg 332, 335.

B. Personen-Register (P.-R.)

Aaron, Hofgraveur 321.
Abel, Gebrüder, Bildhauer und Maler, arbeiten 1561/63 an den Reliefs am Grabmal Maximilians I. zu Innsbruck 343.
Albert, Kronprinz von Sachsen 337.
Albrechtes, Hans, 1511 in Rostock 392.
Alexander II., Kaiser von Rußland 297, 316.
Alexandrine v. Preußen, Braut des Erbgroßherzogs Paul Friederich v. Meckl.-Schwerin 325.
Andorff, akadem. Zeichenmeister 325.
August, Prinz v. Preußen, 1817 Chef der Artillerie 315.

Bacmeister 1. Lucas, der Ältere, Professor, (1562—1608) 288.
— 2. Lucas, Professor (1635—1673), sein kl. Söhnchen († 1653) 289.
Bares, Berendt, zu Rickdahl, stiftet 1416 einen silbernen Napf zu St. Nicolai 385.
Bars, Familie: barses altar 385, 387. drei barse 385, 386. von barsch wegen 388.
Barsow s. Parsow.
Bartholdi, Frau Bm. in Frankfurt, bei ihr logiert 1698 Zernecke 380.
Bartholomaeus (Elre), bartolomaeus 388. bertolmes 392, Bartelmewes 393, Bertoltmewes 388.
Becker, 1., Anneke, Schwester von 2: 361.
— 2. Claus, Bruder von 1, Simon Fincke's Ohm 361.
— 3. Henr., Pastor zu St. Jacob († 1720) 290, 293, sein Söhnlein († 1703) 290.
— 4. Hermann, 1476 Kirchherr zu St. Nicolai 386, her Bekker 388.
— 5. Herm., Professor († 1681) 294.
— 6. Petrus, Prof. und Rektor der Stadtschule 290. — seine Kinder († 1710, 1711, 1713) 290.
Beneke, Bencke, Zacharias, Rm., 1594 Judex 348, 357.
Bernini, Giovanni Lorenzo, Bildhauer und Baumeister in Rom 333.
Bernward, Bischof v. Hildesheim, Heiliger 328.
Bertuch, Landkammerrat († 15. Okt. 1815) 301. — sein Vater 301.
Beselin, Beßelin, Beselyn, Beßelyn, 1. erren Hans, 1552/1567 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 397, 398.
— 2. Niclaus, Rm. 357.
— 3. Valentin Johann, Bm. († 1755) 290.
v. Bismarck, Fürst, Reichskanzler 337.
v. Blücher, Gebhard Lebrecht, Fürst von Wahlstatt, General-Feldmarschall 295 ff. — seine Eltern 298, seine Frau 341. — Blücherbild in Onix geschnitten 321. — Büste 308, 315, 332. — Denkmal s. S.-R. — Denkmünze 320, 321, 324. — Stiftung 320.
v. Blücher-Altona, Graf 322, 324.
v. Blücher (Familie, Geschlecht) 300, 322, 324.
boddeker, bertold, 1460/61 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 383.
Boke, Hermen, 1416 Vorsteher zu St. Nicolai 385.
Boldewan, Heinr., Rm., Führer der Rostocker Truppen in der sog. Grafenfehde 383.
Bolte, 1. Hartich, Rm. 363.
— 2. Bolthe, Hans, 1558/1560 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 398.
Bornemann, Martin, Stadtfeuerwerker 376.
v. Both, Geheimrat 297, 307, 314. Regierungsdirektor 325.
Brandt, Heinrich, Bürger, Simon Fincke's Testamentar 362.
Brauer s. Bruwer.
Breide, Michel, Rm. 357.
Bröcker, Hans, Bm., Stifter des Bröcker-Armenhauses 360.
Brudegam, Hynrick, 1416 Vorsteher zu St. Nicolai 385.
Brun, Johan, 1416 Vorsteher zu St. Nicolai 385.
Bruwer, Jacob, Schiffer u. Bürger 349, 350, 351, 352, 354, 355.
Burchard, Konsul (1819) 323.
busink, hinr., wirkt 1460 bei der Aufnahme des Kleinodien-Inventars zu St. Nicolai mit 383.
Bußack, Busack, Pußack, Pusack, Jochim, Kaufgeselle und Rigafahrer, 1594 erstochen 348—360. Charakter u. Lebenswandel 354, 355, 356.
Bützow, 1. her hinrik, Vikar zu St. Nicolai 395.
— 2. Margarethe, s. Fincke.

Camerarius, Hinricus, Prof. Dr. jur., Dekan der Juristenfakultät 357.
Caroline, Erbgroßherzogin v. Meckl.-Schwerin, geb. Herzogin zu Sachsen-Weimar 301.
Cellini, Benvenuto, berühmter Goldschmied und Kunstgießer 330, 331.
Chytraeus, David, Professor 289.
Clotz, Steph., Archidiac. zu St. Jacob, 1636 General-Superint. in Flensburg 286.
Colin, Alexander, Bildhauer († 1612) 343.
Corfinus, s. Korff.
Cothmann, Ernst, Prof. Dr. jur. († 1624) 289.
Cothenius (Leichenprogr. v. 1668) 292.
Coué, französischer Ziseleur 315, 316, 317, 320, 332.

Dancquardi, Detlev, Archidiaconus und bischöfl. Offizial 382, 383, 395.
Dasow, Darsow, Darßow, Darsszow, her Hinrick, Heinerich, Henerich, 1550/1566 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 397, 398, 399.
Detersche (1497) 388, s. a. Margrete.
Deterß, Peter, 1511 in Rostock 392.
Detloff, Jochim, 1693—1699 Rm. 380.
detmer, her johan, sacrister, Sakristan zu St. Nicolai 386, 388.
dideric, h. 385.
Dobbin, Steffen, Rm. 357.
Donatus, (Leichenprogr. v. 1714) 293.
Dosse, her Johan, Vikar, 1515 Rechnungsführer der Brotstiftung zu St. Nicolai 394.
Draffeld, Draffelds Lehn zu St. Nicolai 394.
Duncker (Leichenprogr. v. 1614) 293.

Eggerd, Titke 394.
eggherdes, Herhmen, 1511 in Rostock 392.
Eggerdes, Peter, Rm. 370.
Eggers, Karl, Dr., Rm., Kunsthistoriker 295, 296. 326. — seine Eltern und Geschwister 326.
Elre, eler, Bertoltmewes, bertolmes, bartolomaeus, Bartelmewes, 1476, 1500 und 1513 Vorsteher, 1497 u. 1510 Rechnungsführer zu St. Nicolai 388, 392, 393.
Engel, Johann Jacob, aus Parchim, Aesthetiker und Kritiker, Dichter 289.
engelbrech, h. (Engelbert Grovenhagen oder Engelbrecht Grönenhagen?) stiftet ein Passional, ein sermoniaebuk und eine Agende zu St. Nicolai 384.
Engelcke, Pastor († 1734) 290.
Engelke, Maria, geb. Paulsen, Witwe des Prof. theol. Henr. Ascan. Engelke, († 1738) 288.

Falconet, Etienne Maurice, Bildhauer 334.
Fecht, Joh., Prof. theol. († 1716) 292.
Ferdinand, Herzog von Braunschweig 337.
Fiedler, Pastor (1694) 291.
Fincke, 1. Hans, Vetter von 5, 361.
— 2. Jochim, Vetter von 5, 361.
— 3. Margarete, geb. Bützow, Ehefrau von 5, 347, 357, 360, 361, 363, 364, ihr Testament 363, 364. — ihre Verwandten 361.
— 4. vincke, her laurentz, besitzt ein Lehn zu St. Nicolai 395.
— 5. Vincke, Simon, Siman, Bürger und Schiffer, 1594 wegen Todschlages hingerichtet. Ehemann von 3, 347—364, Charakter und Lebenswandel 354, 356, sein Prozeß 347—359, Urteil 357, Hinrichtung 347, 358, 359, 363, Beerdigung 347, 358, 359, 360, 361, 363, Testament 347, 353—363, 364. — seine Verwandten, Vettern, Ohm 360, 361.
Fischer, Dr. Daniel, Rm. 370.
— s. a. Vischer.
Fleming, Hans, hat eine Bude am Strande 361, 363. s. a. Flemminck.
Flemminck, 1. Hans, Schiffer und Bürger, Sohn von 2, 353, 356. s. a. Fleming.
— 2. Steffen, Schiffer und Bürger, Vater von 1, 353, 355.
Fredericks, Jochim, 1553 Goldschmied in der Steinstraße 397, 398.
frese, Fresse, hinrik, Hynryk, 1513 Vorsteher, 1510 und 1525 Rechnungsführer zu St. Nicolai 393.
Friederike, Prinzessin von Preußen, Schwester der Königin Luise 335.
Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg 329.
Friedrich II., der Große, König von Preußen. 329, 333, 334, 335, 337.
Friedrich, Kronprinz von Preußen (später Kaiser Friedrich) 337.
Friedrich Franz I., Großherzog von Meckl.-Schwerin 300, 310, 323, 326. Großherzog 303, 316, 317, 318, 321. Landesherr 303, 305, 312, 314, 322, 329, 330.
Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog v. Meckl. Schwerin 322, Erbgroßherzog 321, 323.

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg 329.
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen 329, 334.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 315, 316. König 297, 306, 332.
Friese, Heinr., Mag., Rektor der Stadtschule († 1745) 294.
Fuhet s. Voeth.

Gantzschow, Hermann, Hauswirt des 1594 erstochenen Jochim Bußack 348, 356. — seine Frau 358. — sein Haus 350.
Geißmar, Michel, Rm. 357.
Georg, Großherzog v. Meckl.-Strelitz, Großherzog 313, 321. Landesherr 300, 303, 305, 312, 314, 322, 329, 330.
gherds, hans, 1454/1460 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 383.
Gerstärker, Friedr., berühmter Tenorist, Vater des Reisenden gleichen Namens 324.
Gesellschafft, August, Stadtfeuerwerker 376.
Ghiberti, Lorenzo, berühmter Goldschmied und Erzbildner 328.
Gilly, Baumeister 344.
v. Gneisenau, Graf, preuß. General-Feldmarschall 339.
van gnoyen, kurd, 1460/1462 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 383.
Goldeniß, Goldeniße, Geldenitz, Henninck, Henigk, 1534 Mitglied des Sechziger Ausschusses, 1559/1565 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 398, 399.
Goepel, Organist 324.
Goethe 297 ff. — seine Werke 314. — seine Kunstfreunde 301, 318. — Goethe-Archiv 336, 337, 342. — Goethefreunde 297. — Goethe-Museum 336.
Grabius, Blasius, Mag., Rektor der Stadtschule († 1669) 291.
Grapius, Zach., d. Jüng., Prof. theol. († 1713) 292.
Gretemann, Jacob, 1513 Kirchenvorsteher, 1510 u. 1543 Rechnungsführer zu St. Nicolai 393, — seine Witwe 393.
Grimm, Herman, Kunsthistoriker 336, 339.
Grönenhagen, Engelbrecht, 1489 Rm. 384.
Gronenhaghen, Johan, 1416 Vorsteher zu St. Nicolai 385, 386.
gronhaghen (1450), stiftet einen silbernen Gürtel zu St. Nicolai, vielleicht der Kirchenvorsteher Johann Gronenhagen? 386.
Grovenhagen, Engelbert, 1470 Patron zweier Vikarien in St. Nicolai 384.
Grünenberg, Joh. Petr., Prof. theol. († 1712) 293.
Gusebier, Heinrich, Rm. 357, 362, 363.
gusman, h. detard., legt 1460 die kleinodien zu St. Nicolai vor 383.
Gustav III., König von Schweden 334.
Gustav, Herzog zu Meckl. 322, 323.
Gustav Adolf, König von Schweden 334.

Habermann, Wilh. Dav., Prof. Dr. med. († 1715) 292.
Hanen, Jochim, Rm. 357.
Havemann, her Nyclawes 388.
Heinrich, Prinz von Preußen, Bruder und Heerführer Friedrichs des Großen 337.
helms, her herman, hermen, bis 1557 Ältester der Mariensänger-Brüderschaft an St. Nicolai 394, 395.
Henninger, Weimarscher Kupferschmied 305.
von Heruerden, Veidt, Rm. 357.
Hiram Abif, phönicischer Erzgießer 327.
Hirt, Hofrat u. Professor in Berlin 311, 312.
Holtschue, 1814 in Rostock 298.
Hoppe, Joach., Bürgermeister von Danzig, ex commentario Hoppiano ließt Prof. Schöpfer 1697/99 über Justinians Institutionen 381.

Jachtmann, Medailleur in Berlin 320, 321, 324.
Jacobi, 1. Joh., Erzgießer in Berlin 329. — 2. Hauslehrer beim Konsul Burchard 323.
Joachim (Kochge), iachim 392, Jachgym 393, Yachym 388.
johan, her (1476) 388, identisch mit dem Dekan Johann Roggowe? s. dort.
Josephi, Joh. Wilhelm, Geh. Medizinalrat, Generalchirurg, Prof. Dr. med., 1819 Rektor der Universität 317, 323.

Kämmerer, s. Camerarius.
Karl August, Herzog von Sachsen-Weimar 301.
Karsten, Franz Lorenz Christian, Professor der Oekonomie 317.
Katzow, 1., Rostocker Patrizierfamilie 394. — 2. Engelbert, 1470 Vikar zu St. Nicolai 394. — 3. Henneke, vor 1402 Bürger zu Rostock 394. — 4. Hinrich, Bm. 394.

Kegeler, Kegler, 1. Balthasar, Baltzar, Baltzer, 1530—1562 Münzmeister 398, munthemeysther 397.
— 2. Lucas, bis 1570 Münzmeister, 1565 Myntzvorwalter 398, 399.
Keith, Jakob, preuß. General-Feldmarschall 334.
Kellermann, 1. Johan, Bm. 357.
— 2. (Leichenprogr. v. 1651) 293.
Kempe, h. johan, 1335/1338 Kirchherr zu St. Nicolai 385.
Kerckener, Kerchner, Klaus, Kaufmann und Bürger 353, Simon Fincke's Testamentar 362.
Kerckhoff, Hans, Spielmann und Bürger 353.
Klitzing, Demoiselle, bekränzt das Blücherdenkmal bei dessen Enthüllung 322.
kluke, tydke, 1446—1460 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 383.
kluth, kluthe, her hinrik, Vikar, 1523—1543 Rechnungsführer der Brotstiftung an St. Nicolai 394, 396. (vielleicht identisch mit dem folgenden?)
kluteß, hinrik, für ihn bürgen 1511 vier Rostocker 392. (vielleicht identisch mit dem vorhergehenden?)
klynth, her Johan, Vikar zu St. Nicolai 394.
Kochge, Kochke, Kocksche, Yachym, iachim, Jachgym, 1476/1513 Vorsteher zu St. Nicolai 388, 392, 393.
kok, h. johan, stiftet einen Kelch zu St. Nicolai 385.
kolschen, her johann, 1517 in Rostock immatrikuliert, 1523 Vikar zu St. Marien, 1521—1537 Vikar am Bruchfischeraltar (?) und 1525—1132 Rechnungsführer der Brotstiftung zu St. Nicolai 395.
Koneke, her nicolaus, Vikar zu St. Nicolai 395, 396.
Koppmann, Karl, Stadtarchivar 295, 296, 297, 327, 330, 336, 365, 395.
Korff, Kerff, Corfinus, Johann, Rm., 1594 Judex 348, 357.
koseke, clawes, 1452 und 1476 Kirchenvorsteher und Rechnungsführer zu St. Nicolai 386.
Krabbe, O. Konsistorialrat Prof. Dr. 286, 382.
Kracht, Studierender aus Goldberg 323.
Kröger, Jochim, 1595 Vorsteher der Petrikirche 347, 358, 363, 364.
Kron, Jochim, Rm. 357.
Krul, hans, 1500 Vorsteher zu St. Nicolai 392.
Kruse, 1., 1712 Director Musices und Cantor 293.
— 2. Joachim, Goldschmied, kauft 1535, 1540 u. 1546 Gold und Silber von St. Nicolai 397.
kwast, joachim, 1497 Rechnungsführer zu St. Nicolai 388.

Larchevèque, Bildhauer 334.
Lauremberg, Joh., Prof. der Poetik und Satiriker 289, Scherzgedichte 290.
Lembke (Leichenprogr. v. 1771) 292.
Lemke, Jacob, Bm. 357.
Lenthe, Meckl.-Schwerin. Hofmaler 325.
Leopold I., Fürst von Anhalt-Dessau, preuß. General-Feldmarschall, der alte Dessauer 335, 344.
Lequine, französischer Metallgießer 315, 316, 317, 330, 332.
Leßkow, Hans, Gerichtsprocurator 348.
Liebeherr, Matth., Bm. 367, 370.
Lindemann, Heinrich, aus Groningen, Student 282.
Lindenberg, Peter, Poeta laureatus, Rostocker Chronist 289.
Lubinus (Leichenprogr. v. 1626) 286.
lubke, h. clas, Rm., wirkt 1460 bei der Aufnahme des Kleinodien-Inventars zu St. Nicolai mit 383.
Ludwig, König von Baiern 332.
Luise, Königin von Preußen 335.
Lust, Gottfried, Artilleriemeister und Feuerwerker 365—378, Bestallung, Eidesleistung, Reversalien 376, 377, 378. Stadtfähnrich 365, 376. Verfertiger der ältesten Rostocker Heidekarte 365, Siegel u. Wappen 378.
Luther, Martin, Reformator 283.
Lyndowen, Gotke, 1416 Vorsteher zu St. Nicolai 385.
Lyser, Mr., 1712 Student, Marschall bei einer Beerdigung 293.

Maass (Leichenprogr. v. 1655) 292. s. a. Maßen.
v. Maltzan, Th., Rat, auf Rambow († 1599) 288.
Mansche, arnd, hat Schmuck für ein Marienbild in St. Nicolai gestiftet (1476) 386.
Margarethe, Königin von Dänemark 318.

Margrete ? (1513) 393, vermutlich identisch mit Detersche (1497), s. dort.
Marie, Herzogin zu Meckl.-Schwerin (Tochter des Erbgroßherzogs Friedr. Ludwig) 323.
Marie Anna (Marianne) von Hessen-Homburg, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen 306.
Maßen, Andreas, Rm. 357. s. a. Maass.
Maximilian I., Deutscher Kaiser 328, 343.
Metelcke, her Johan, Vicar, 1518 Rechnungsführer der Brotstiftung zu St. Nicolai 394.
Michel Angelo Buonarotti, Bildhauer, Baumeister u. Maler 333, 334.
Mittag, unzufriedener Rostocker Bürger 323.
Moller, Hans, 1416 Vorsteher zu St. Nicolai 385.
Molre 1. hans, 1476 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 386.
— 2. hinr., 1459 u. 1460 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 383.
v. Moltke, Graf, General-Feldmarschall 337, 340.
Müller, Heinr., Prof. theol. u. Superint. († 1675) 286, 287.

Napoleon I., Kaiser der Franzosen 301, 332, 340.
Netlenbladt, Harmen, Rm. 357.
Nicolaus, Frater, Prior der Karthause Marienehe 281, 282.
Nostiz, Graf, Adjutant des Feldmarschalls Fürst Blücher 306, 308, 309, 310, 316, 341, 342.

v. Oertzen, 1. Minister in Meckl.-Strelitz 312, 313.
— 2. Landrat, auf Kittendorf 322.
— 3. Landrat, auf Roggow 311.

padik, Erasmus 394.
Papke, Hermann, Rm. 363.
Parsow, Barsow, Paul, Kaufgeselle 349, 350, 354, 355.
Paul Friedrich, Erbgroßherzog v. Meckl.-Schwerin 325.
v. Pentz, Frau Oelgard († 1654) 288.
Peter der Große, Kaiser von Rußland 334.
peter, lütke her, Vikar zu St. Nikolai 395.
Petitpierre, Mechaniker 317.
Petrow, Poetrow, Joachim, Ratssekretär 357, 359.
Petrus, Bischof v. Schwerin, s. Wolkow.
Pflug, Kupferschmied in Jena, und sein Sohn, bewährte Techniker im Kupfertreiben 330.
Pogge, Hans, Reper u. Bürger, 349, 350, 352, 354, 355.
Possel, Joh., d. Jüngere, Mag., Prof. der griech. Sprache 289.
v. Preen, Meckl. Kammerherr, Bevollmächtigter für die Errichtung des Blücherdenkmals in Rostock 297, 300 bis 308, 310—314, 316—321, 324, 325, 336, 337, 341, 342. — sein Vater 305.
preen, hinr., 1451/1460 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 383.
Preen, Frau Bürgermeister 323.
Prene, Johan, 1416 Vorsteher zu St. Nicolai 385.
Pries, Joh. Friedr., Professor der Moral 322.
Pusack, Pußack s. Bußack.

Quistorp, Joh., Prof. theol. († 1648) 287.

Radeloff, Barthold, Notar 363.
Radovius, Geo., Prof. Dr. jur. († 1686) 288.
Rahne, Heinr., Prof. Dr. jur. († 1662) 287.
rakow, h. Dideric (1460) 385.
Ramey, französ. Künstler 314, 315.
Randow, Lucas, Magister und Prediger am Heil. Geist 394.
Rauch, Christian, Hof-Bildhauer in Berlin 308, 332, 337, 345. — seine Enkelin 337.
Redecker, Hofrat, 1712 Legatus Principis bei einer Beerdigung 293.
Reder, Lorentz, Brauer und Bürger 353, Simon Fincke's Testamentar 362.
Reisinger, Direktor der könl. Kanonengießerei in Berlin 315.
Reyner, Clawes, 1416 Vorsteher zu St. Nicolai 385.
Rentelen, Gherardus, de Lubek, 1466 in Rostock immatrikuliert, 1467/8 Baccalaureus 282, s. a. van Rintelen, Ryntelen.
Rike, Leuin, Rm. 357.
van Rintelen, Rintellen, Gherardus, Theologe, wird 1470 in die Fraternität der Karthause Marienehe aufgenommen 281, 282, s. a. Rentelen, Ryntelen.
Ryntelen, Gerardus, 1422 in Erfurt immatrikuliert 282, s. a. Rentelen, van Rintelen,
Roggelin, 1. Hinrik, Goldschmied, kauft 1543 Silber von St. Nicolai 397.

— 2. Roggelyn, Hinrick, 1544/1553 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 397. (Vielleicht identisch mit dem vorigen?)
roggowe, her johan, 1470 Vikar zu St. Marien, 1471 Dekan des Herrenkalands daselbst 388.
Runge, Heinrich, Bm. 357.

sasse, tidke, 1441/1460 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 383.
Schadow, 1. Joh. Gottfried, Hofbildhauer in Berlin, der berühmteste Bildhauer seiner-zeit 295 ff, 327 ff, Lebensgang 333, 334, Krankheit 317, zweite Heirat 310. — seine Gattin 303. — seine Söhne 317. — Schadow-Ausstellung 295.
— 2. Eugenie, Schwiegertochter Gottfried Schadow's, Enkelin Rauch's 337.
Schaper, 1. Joh. Chr., Superint. zu Güstrow († 1734) 290.
— 2. Joh. Ernst, Dr. D. u. Professor, † 1721, liest ein Collegium experimentale Physicum 381.
Scharffenberg, Bernardus, Protonotar 357, protonotarius 359.
Schillingk. Hermen, Rm. 357.
Schle, Schleiden, Sledanus, Oswald, Mag., Archidiakonus zu St. Marien, Superintendent 358, eine geistliche Person 347.
Schlue, Jochim, Kaufmann, Bergenfahrer und Bürger, (Verfasser der „Comedia von dem frommen Gottfrüchtigen und gehorsamen Isaac") 349, 350, 351, 354, 355.
Schlüter, Andreas, Bildhauer in Berlin 328.
Schmidt, 1. Bertolt, Rm. 357.
— 2. erbgroßherzogl. Garteninspektor in Ludwigslust 318.
— s. a. smyd.
Schneider, preuß. Ulan, auf dessen Pferd sich Blücher bei Ligny rettet. 309.
Scholre, her peter, Vikar, 1520—1527 Rechnungsführer der Brotstiftung zu St. Nicolai 395, 396.
Schöpfer, Joh. Joach., Dr. D. u. Prof. jur. 380, von ihm 1697—99 gehaltene Collegia 381.
Schröder, Joach., Mag. u. Prediger an St. Georg u. St. Johannis († 1677) 286.
Schultz, Jasper, hat eine „Behausung" am Strande 361.
Sergell, Joh. Tobias, Hofbildhauer in Stockholm 334.
v. Seydlitz, Fried. Wilh., Freiherr, preuß. Reitergeneral 334, 337.
siberen s. zibern.
Siegel (Leichenprogr. v. 1638) 292.
Siemering, Rud., Bildhauer 337.
Siuerdes, Hans, Schiffer und Bürger 349, 350, 351, 353, 354, 355.
skermer, ludke, Vikar in Laage, stiftet eine Kappe zu St. Nicolai, liegt in St. Nicolai begraben 384.
Sledanus s. Schle.
Smyd, 1. Marquard, 1450 Rechnungsführer der Nicolaikirche 385.
— 2. mattias, 1447/1460 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 383.
— s. a. Schmidt.
Sophie Eleonore, Fürstin von Stolberg († 1745) 284.
Sperwer, Johan, 1526—1551 Rechnungsführer der Brotstiftung, 1557 Aeltester der Mariensänger-Brüderschaft zu St. Nicolai 395.
van Stade, Hans, 1545/1553 Kirchenvorsteher zu St. Nicolai 397.
Starcke, Starck, Samuel, D. Pastor an St. Jacobi († 1697) 380.
Stein, 1. Joh., 1646 Student 292.
— 2. Matth., Prof. Dr. jur. († 1718) 292.
Stiglmayer, Münchener Bildhauer 332.
v. Stolberg, s. Sophie Eleonore.
stristorpesche, stristorpeske (1460), stiftet einen Kelch zu St. Nicolai. 385.
Stryk, Samuel, berühmter Jurist, über Strykii Praxis forensis, Strykii Differentias Juris Civ. et Can. und Strykii jus Feudale ließt Prof. Schöpfer 1697/99 Collegia 381.
Stuer, Herr Gerdt, Vikar zu St. Nicolai 394.
Stuve, her Gerth, Vikar zu St. Nicolai (?) 394.

Taddel, 1. B. (Leichenprogr. v. 1660) 292.
— 2. Dr. jur., Syndikus 299, 319, Bm. 321.
Tassaert, vlämischer Bildhauer, Hofbildhauer in Berlin 333.
v. Tauentzien, Friedr. Bogislaw, preuß. General 344.
Tegelmester, Jürgen, Goldschmied, kauft 1539 Silber und Korallen von St. Nicolai 397.
teske, merten, 1525 u. 1528 Rechnungsführer zu St. Nicolai 392.

Theophilus, deutscher Mönch in Byzanz, Verfasser der schedula diversarum artium 328, 330.
v. Thien (Leichenprogr. v. 1638) 293.
Thorwaldsen. A. B., dänischer Bildhauer 334, 344, 345.
Thubalkain, Meister in Erz- u. Eisenwerk 327.
Tscherning, Andr., Prof. der Poetik, Dichter († 1659) 289, 291.

Ulrich, Herzog zu Mecklenburg 288, 394.

Vermehren, Candidat, 1712 Marschall bei einer Beerdigung 293.
vincke s. Fincke.
Vischer, Peter, Rotgießer in Nürnberg 328.
Voeth, Fuhet, M. Petrus, Rm. 357.

Walkendorf, 1. die walekendorp haben in St. Nicolai einen Altar 395.
— 2. Hans, 1470 Patron einer Vikarie 395.
— 3. Vincent, 1510 Rm. 395.
Wardenberg, Dr. Zutpheldus, 1521 Archidiakonus u. Domdekan in Rostock, Archidiakonus zu Tribsees, Probst zu Güstrow und Bützow, päpstl. Protonotar, 1516 Verwalter des Bistums Schwerin 394.
warsow, helmoldus, 1374/75 Kirchherr zu St. Nicolai 390.
Weber, Anselm, Kapellmeister 304.
Wedige, Wedowen, Jochim, Rm. 357, 361.
Weinmann, Johannes, Simon Fincke's Verteidiger 348, Rechtsbeistand 352, 353, Verteidiger 354, 355, 356, 359.
Weitsch, Hofmaler in Berlin 300, 301.
Weitzenmöller, Diederich, Stadtfeuerwerker 376.
Welder, Joh., 1419 Kirchherr zu St. Nicolai, 1424 bischöfl. Official 384.
Wend, Wendinus, Gerichtssekretär beim Niedergericht 349, 350, 358, 359.
Wenzel, Schleifinspektor in Schwerin, s. Zt. der beste Granitschleifer in Deutschland 318.
Wilhelm, Prinz von Preußen (1783—1851) 306
Wirdig, Sebastian, Prof. Dr. med. († 1687) 294.
Wokerd 1460, „van wokerdes weghen" kam ein Meßgewand an die Nicolaikirche 385.
Wolf, Bildhauer in Neustrelitz 301.
Wolff, Franz, Prof. Dr. theol. († 1710) 381.
Wolkow, Petrus, 1507—1516 Bischof von Schwerin 394.
Wolle, Petere, Peter, 1476 u. 1500 Vorsteher, 1497 Rechnungsführer zu St. Nicolai 388, 392.

Zastrow (Sastrow), Bartholomaeus, Bm. von Stralsund, † 1603, schildert das Rost. Universitätsleben im 16. Jahrh. 381.
Zernecke, Zarnecke, Jacob Heinrich, Bm. u. Chronist von Thorn, 1697—99 Student in Rostock 379—381. — sein Vater 380, 381.
zibern, siberen, detleff, detlef, 1463 u. 1476 Vorsteher und Rechnungsführer zu St. Nicolai 386, 388.
v. Ziethen, Hans Joachim, preuß. Reitergeneral 335, 337, 338, 344.
Zoch, Dr., Bm. 298, 299, 319.
Zutpheldus, s. Wardenberg.

C. Sach- und Wort-Register (S-R.)

Abdankungsrede 287, s. a. Gedächtnisrede.
Aberglaube 293.
Adel 286.
Adjutant, des Fürsten Blücher 306, 310, 341. s. a. Nostiz im P.-R.
agat, aghatessten, Achat oder Bernstein? 389. 393. s. a. aget.
agende 387, 388, 392. agende, dar in de kinder vth kastent (?) 392.
aget, agetensten, Bernstein 392. s. a. agat.
agnus dei, angenus dey 385, 388, 390, 394, 395. angendeyk 393. mit Holz vom heil. Kreuze 390.
Agraffe 384, 388. s. a. vorspan.

Ahnenreihe 287, 291.
Akademie der Künste in Berlin 295.
Aktenversendung 357.
Alba, alve, weißleinenes Priestergewand 386, 388, 391.
Altar 286, 294, 387, 395. s. a. Rostock, Nicolaikirche im O.-R.
Altardecke 387. s. a. olterpalle, palle, tafelaken.
Altardienst 384.
alterpalle s. olterpalle.
Altertümer 293.
amitte, amytte, amycke, amictus, das Humerale 387, 388, 391, 394, 396, 397. — parle amitte 391.
Amulett 386.
amycke 396. s. amitte.
Anlage s. Hufenanlage.
Antependium, antipendium 384, 388, 396. — für die Fasten 388. — s. a. liste, olterlaken, olterpalle.
apolle, appolle, ampulla, Meßkanne 383, 391, sulverne 383, 386, 390, tynen, tynnen 383, 387.
apostel gerwete, Priestergewand für die Aposteltage 387. — apostel kappe 387. appostel ornat 391. — apostelpalle 387, 391. — subtile in apostel dagen 387.
Apothekenverhältnisse 292.
Archidiaconus s. Dancquardi, Wardenberg. — an St. Jacobi s. Clotz. — an St. Marien s. Schle im P.-R.
Arme 397. — Armenordnung 323.
Armleuchter, Finke'scher, in der Petrikirche 347, 363, 364.
Artillerie 366, 367, 368. Berufsartillerie 367, Stadtartillerie 365, 377. — preußische 315. — Artillerie-Kunst 366.
Artilleriemeister, Artollerey Meister, städtischer 365, 367, 369, 375, 376, 377, 378. Beeidigung, Bestallung, Revers 376, 377, 378. s. a. Lust im P.-R.
Artillerist 367. s. a. Konstabler.
Auslandsreise s. Reise.

Bagatelliteratur, Kleinliteratur 284, 292.
Ball, bei der Enthüllung des Blücherdenkmals 319. s. a. Thé-dansant.
Bastion, Bollwerk 366.
Batterie 366, 367.
Baumeister s. Bernini, Gilly, Michel Angelo im P.-R.
Beamte 292, herzogliche 289, städtische 287, 289.
Beerdigung 285, 288, 293, 294, vgl. Leichenfeier. — s. a. Fincke im P.-R.
Befreiungskampf, -krieg 329, 340, 345, 346.
Begräbnis, Grab 294, in der Kirche 293, 294. — Begräbnißfeier s. Beerdigung, Leichenfeier.
Beileidsgedicht s. Trauergedicht.
Belagerungsfeuerwerk 373.
Bergenfahrer 350. s. a. Schlue im P.-R.
Bernstein s. aget.
Beruf, freier 292.
Besoldung 365, 378.
Bienen, ausfahrende (Feuerwerk) 368, 372.
Bienenschwarm (Feuerwerk) 368, 372.
Bier 349, 350, 353, 355. — Barther Bier (barth beer) 353, 354.
Bild 343, bilde van parlen 390, 1 bresse vorguldet mit schen bilden 390. — Blücherbild 321. — Ansicht des Blücherdenkmals 325. — s. a. St. Katharina, Marien-, Nicolausbild. — Bildnisbeigaben der Leichenprogramme 287. — Bildwerk s. Standbild.
Bildhauer, Bildner 300, 301, 331, 332, 333, 334, 335, 345. s. a. Abel, Bernini, Colin, Falconet, Larchevèque, Michel Angelo, Rauch, Schadow, Schlüter, Sergell, Siemering, Stiglmayer, Tassaert, Thorwaldsen, Wolf im P.-R.
Bildnerei, Bildhauerkunst 333.
Blasenbrand, schwarzer starker (Feuerwerk) 369, 372.
blau, blaw, gherwete 384, 387; ornat 391; subtile 391; s. a. Farben.
Block, plagula 387.
boldek, boldyk, Seidendecke, Leichentuch 393, 394.
Bollwerk s. Bastion.
Bombe 374.
St. Bonifacius 392.
borde, gulden, am Ornat 391. s. a. liste.
Brandladung 374. — Brandröhre 372, 375. — Brandsatz, Brandzeug 373. — Brandkugel 366, 369, 373. Brandkugelsatz 373. — Brandpfeil 378.
Branntwein 374, 375.
Brauer 287, 353. s. a. Reder im P.-R.
braun, brun, dok 391; ornat 387, 391; subtile 391.

Bremer-Schlüssel, Gasthaus in Kopenhagen 379.
brese, bresse, bresche, breze, bretze, bresken, Brosche 385, 386, 389, 390, 392, 396, 397. mit Inschrift 390. mit einem Katharinenbilde 390.
brevier 384, 387, 392. — Brevierbuch s. verdebuk.
Bronze 300, 305, 308, 330, 331. — bronzenes handvat, Klingel 391. — s. a. Metall. — Bronzeguß s. Guß.
Brosche s. brese.
Brot 384. s. a. sacrament.
Brotstiftung zu St. Nicolai 394, 395.
Bruchfischer, vyscher 384, 388, 390, 395, 400.
Buch, liturgisches, bok 384, 385. s. a. agende, brevier, bueken, Meßbuch, passional, salter, sankboke, sermoniaebuk, tidebok, verdebuk. — Bucheinband 281. — Bücherpreise 381.
Buchdrucker 291, 292, 294.
Buchdruckerkunst 283. — Druckkosten 285, 290, 380. — typographischer Schmuck der Leichen-Predigten u.-Programme 287.
Büchse, busse 388, 392; holten witte 386, 390; sulvern 384, 385, 386, 389; dar me mede tho den kranken gheit 384, 386, 389. s. a. olghebusse.
bueken (?) 393.
bukke: scilde mit bukken, Buckel? 391.
Bürger, lübische 361. — Rostocker 359, so bey dero Artillerie vor Constabell dienen 366, 367. s. a. Brandt, Bruwer, Fincke, Flemminck, Katzow, Kerckener, Kerckhoff, Mittag, Pogge, Reder, Schlue, Siuerdes im P.-R.
Bürgerausschuß 382. s. a. Sechziger.
Bürger-Kapitän 308.
Bürgermeister in Danzig s. Hoppe im P.-R. — in Frankfurt s. Bartholdi. — in Groningen 282. — in Rostock 290, 298, 299, 319, 321, 358, 365, 367, 368, 370, 373, 375, 377, 378; oberster 323; worthaltender 365; s. a. Beselin, Bröcker, Katzow, Kellermann, Lemke, Liebeherr, Preen, Runge, Zoch. — in Stralsund s. Zastrow. — in Thorn s. Zernecke im P.-R.
Bürgerstand, wohlhabender 286, 294. s. a. Einwohnerschaft.
C s. a. K.
Carmen s. Trauergedicht.
Casel, Priestergewand 384, 387.
Castrum doloris 293.
cathedra 380.
Chorhemd s. rochghele. — Chorknabenmantel s. kynderkappe.
chrysam, heiliges Öl 384.
ciborium, syborie, Schrank für die heil. Gefäße 384, 385. in deme nyen, dem olden cimborio 386.
cingulum, Gürtel 286.
clipeus, Priestergewand 384.
Colleg, Vorlesung auf der Universität 381. Colleggeld 381.
Commende 394, 395, 396.
Concil der Universität 282.
convoyiren 293.
Corporale, Corporalvoder, kropperalsvoder, Decke, auf die die Monstranz gestellt wird, 390. s. a. dök.
cruce, crucefixe s. Kreuz.
Cypressenkränzlein, geistliches 286.
Dekan, des Herrenkalandes zu St. Marien s. roggow im P.-R. — Domdekan 394.
Dekan 288, der Juristenfakultät, zu einer Ratssitzung zugezogen 357.
Decke s. Altardecke, boldek, Corporale, dök, Fasten, palle.
Denkmäler 283, 307, 327, 329, 334, 346. — alte römische 336, 338. — von Kondottieren 337. — Blücher's in Berlin 332, 345, in Breslau 332, in Rostock s. O.-R. — des alten Dessauers 335, 344. — Friedrich's des Großen 329, 334, 335, 337. — des Kurfürsten Friedrich III. v. Brandenburg 329. — des Großen Kurfürsten 329. — Gustav's III. v. Schweden 334. — Gustav Adolf's v. Schweden 334. — des Generals Keith 334. — der Königin Luise und ihrer Schwester Friederike 335. — Luthers 332, 335, 344. — Kaiser Maximilian's 328, 343. — Peter's des Großen 334. — des Generals Seydlitz 334. — Siegesdenkmal in Leipzig 337. — Tauentzien's 344. — des Generals Ziethen 335, 337, 338, 339, 344.
Denkmalsfähigkeit, passive 337.
Denkmünze: Blücherdenkmünze 320, 321, 324.

denstrock, denstrokke 391, 396.
Deputation, rat- und bürgerschaftl. zur Aufnahme und Verwahrung der Kirchenschätze 382, 383.
Deputierte, bürgerschaftliche 319. der Ritter- und Landschaft 321. der Stadt Rostock 319.
Diät der alten Rostocker 293.
Dichtung 286, 289, 290, 291. s. a. Kunst, Trauergedicht.
Dienstgeheimnis 377, 378.
Dienstwohnung, freye Wohnung 376, 378.
Director Musices 293.
Disputatio, disputare 380, 381, disputatio valedictoria 380. Gebühr pro praesidio 380.
Doctores 293.
dök, dock, Decke, darauf man das Sakrament setzt, 388, 390. dar mede to den kranken geyth 391. s. a. Corporale.
dok, ein brun siden dok mit kappe, Priestergewand 391.
Domestiquen 290.
dopp, dopken, dochken, Knopf 388, 389, 392, 393.
dorchwrachten, durchwirken 396.
Dose s. Büchse, kroken.
Drache (beim Feuerwerk) 368, 370.
Drechsler 375.
Duell 293.
dhune = betrunken 349. s. a. krakehlduhn.
dwallik, Zwillich 391. s. a. ghetwelt.
dwele, dwelcken, Handtuch 384, 388, 391, 393.

Edelstein, eddelstene, eddelesteneken 390, 398, stein 399. s. a. agat, aget, grannattlein, soffirlein, sulfersten.
Eheschließung 292.
Ehrenrede 288. s. a. Gedächtnisrede.
Ehrensäule 300, 336.
Einladungsprogramm zur Leichenfeier 285, 287—290, 293, 294, Aufhören derselben 290, äußere Form 288, 290, Inhalt 288, 294, Sprache 288, 294, Umfang 288, Verfasser 287, 288. s. a. Leichenprogramm.
Einwohnerschaft, angesehene 287. s. a. Bürgerstand.
elben, von weißen Knochen 384.
Elegie 293. s. a. Leichenfeier.
elpebenen, von Elfenbein 384, 387.
Engelotte 362.
Engerer Ausschuß von Ritter- und Landschaft 299, 300, 301, 303, 305, 307, 308, 310, 312, 313, 314, 319, 320, 321, 324, 330.
Epitaph 283.
Erinnerungsgedicht s. Trauergedicht.
Erinnerungsschriften 285, 289.
Ernst-Feuerwerck 366, 368, 369, 373. — Ernstkugel (Geschoß) 371.
Erwerbsleben, Erwerbsverhältnis 292.
Erzarbeiten 327, 328.
Erzbildner s. Ghiberti, Thubalkain im P.-R.
Erzgießer, Gießer, Kunstgießer 314, 315, 316, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 364. s. a. Bernward, Cellini, Hiram Abif, Jacobi, Lequine, Reisinger, Schadow, Vischer im P.-R.
Erzgießerei s. Gießerei. — Erzguß s. Guß.
Etiquette-Gesetz 337.
Exercitatio Disputatoria 380.

F s. a. V.
Fahne, vane 384, 388, 391.
Fahnenherr 308.
Fackelzug 323.
Familienanzeige 283. s. a. Todesanzeige.
Familienfeier 284. s. a. Begräbnisfeier, Leichenfeier.
Familiengeschichte 284, 291.
Farben, Rostocker 370, blauweißrot 368, 370, 371. s. a. die einzelnen Farben.
Fasten, in der vaste, vasten: antipendia 388. — palle 391. — vastenlaken, vasten laken, vaste laken 384, 388, 391.
Festungsbau, Vestungsbauw 366.
Festzug, der Stände bei der Enthüllung des Blücherdenkmals 317, 321.
Feuer, ausfahrendes 369, 372. — blauweißrotes 368, 370, 371. — goldgelbes 368, 370. — steigendes 372. — s. a. Kunst-, Pumpen-, Schnurfeuer.
Feuerkugel 366, 369, 373, 374, 375. — Feuermörser, Feuermörseln 366. s. a. Mörser. — Feuerspritze 315. — Feuerrad 370. s. a. Stäbe. — Feuerregen, regen Feur 368, 370, 371. — Feuerrohr 378. s. a. Gewehr. — Feuersatz, Feuerwerkssatz 370, 371, 372. — Feuerspieß 374. — Feuertopf 371.
Feuerwerk 321, 365, 367—375. s. a. Belagerungs-, Ernst-, Land-, Lust-, Wasser-Feuerwerk. — Feuerwerkskörper 369, 371, 372, 375. — Materialien 374. — Probe 372. — Programm 365—376.

Feuerwerker, Fewer Wercker 372, 373, 376, städtischer 365, 367, 369, 375, 376, 377, Beeidigung, Bestallung u. Revers 376, 377, 378, Examen 373. — s. a. Borneman, Gesellschaft, Lust, Weitzenmöller im P.-R.
Feuerwerkerei, Feurwerckerey 366.
Feurenbretter, Tannenbretter 375.
Finger, vorghuldet vynghere, Reliquienbehälter 385.
Fischer s. Bruchfischer.
Form s. Gußform. — Formen in Gußsand 314. — Former 331. — Formerde, Formsand, Gußsand 314, 331.
Fortificirung 365.
Fraternitätsbrief der Karthause Marienehe 281.
Frauen: Gelehrsamkeit und Belesenheit 293. Leichenprogramme 286. Putz 293.
Frosch (Feuerwerk) 373.
Frühmette 384.
Funeralien-Katalog, -Register, 284, 285, 291. — -Literatur 283—294. — -Sammlung s. Leichenprogramm-Sammlung.
furschap, Wärmpfanne 393.
Fürstenhaus, mecklenburgisches 322, 323.
Futter (des Ornates), voder, ghevodert, undervodert 387, 391. s. a. ghetwelt.
Futteral 387, 394. s. a. schapp.

gadeslude, ghadeslude, Kirchenvorsteher 385, 386.
Gartenanlagen 318.
Garteninspektor, erbgroßherzoglicher 318.
Gebetbuch s. tidebok.
Gebräuche 293, kirchliche 291.
Gedächtnisfeier s. Leichenfeier.
Gedächtnisliteratur 283 ff.
Gedächtnisrede, akademische 285, 288, 289. — Abdankungsrede, Standrede 287.
Gedenkschriften s. Leichenprogramm.
Gedenktag der Errichtung des Blücherdenkmals 320. der Schlacht an der Katzbach 316. der Schlacht bei Waterloo 316.
Geistlicher 285, 286, 291, 386. — Geistlichkeit 322, 323. s. a. Pastor, Theologe u. die einzelnen geistl. Würden.
geistliches Amt 291.
gelb, ghel: denstrokke, ghel in swart 391, ornat 391. — goldgelb s. Feuer.
gelden, zu etwas gehören 395.
Gelegenheitsdichtung 290. s. a. Dichtung, Trauergedicht.
Gelegenheitsschrift, Gelegenheitsliteratur 284, 285, 292, 293, 294. — Festschriften zur Enthüllung des Blücherdenkmals 322. — s. a. Leichenprogramm.
Gelehrtenbeerdigung 285 ff. — Gelehrtengeschichte 291. — Gelehrtenreise s. Reise.
Genealoge 284, 291. — Genealogie 287, 291.
Gerber, Gerwer 394, 395.
Gericht s. Niedergericht.
Gerichtspraxis 347, 358, 359.
gherwekamer, ghervenkamer 383, 396.
gerwete, gherwete, Priestergewand 384, 385, 387. für slichte hilgendage, Sonntag, Werktag 387.
Gesangbuch s. sankboke.
Geschmeide 399. s. a. Silbergeschmeide, brese, Edelstein, korallensnor, Rohr, spange.
Geschütz, Kanone 320, 321, 322, 367, 374, 377, 378, 383. — Stück 366, 367. — Schiffsgeschütz 317, 349—356, 362. — s. a. Götling, Haubitze, Mörser.
Geschützgießen s. Gießerei und Guß. — Geschütz-, Zeughaus-Inventar 365, 368, 374, 378. — Geschützpark 377. — Geschützprahm 377.
ghetwelt (mit Zwillich gefüttert), vnghetwelt 391.
Gewehr, Schießgewehr 371, 377. — s. a. Feuerrohr, Musqvete.
Gewett s. Wetteherren.
Gießart s. Guß.
Gießer s. Erzgießer.
Gießerei 311, 329, 332. — in Schadow's Werkstatt 315. — könl. bair. Erzgießerei in München 332. — Kanonengießerei 314, königlich preußische 315.
Gießgrube 331. — Gießkunst 329.
Glas, kristelynen glas 398.
Glockengeläute 317, 320, 321. s. a. Grabgeläute. — Glockenguß 328.
Gold, van golde 386.
Goldring, goltring 392, 397. s. a. Ring.
Goldsachen, Goldschatz 382, 397. s. a. Kleinodien.
Goldsand, ob Adams Leib von glänzendem Goldsand gewesen 293.
Goldschmied s. Cellini, Ghiberti. — in Rostock s. Fredericks, Kruse, Roggelin, Tegelmester im P.-R.

Goldschmiedekunst 330.
Götling, Göteling, gotling, Goting, Schiffsgeschütz 349, 352, 353, 354, 362.
Gotteslamm 386. s. a. agnus dei.
Grabgeläute 293, 347, 360, 361, 363.
Grabstein 283, 384, 386.
Grafenfehde 383.
Granate 373, 374, 375, 378, große 366. — Handgranate 366, 369, 374. — Sprenggranate 369, 374. — Topfgranate 366, 369, 374.
Granit 318 336.
grannattlein (Edelstein) 399.
Graveur, Hofgraveur s. Aaron im P.-R.
Greif 368, 370.
Grenadier 374.
grün, gron, grön (Gewänder und Corporale) 387, 388, 389, 390, 391. — groen gulden (kappe) 391. — gron vnde roet (Sonntagsornat) 391.
Gulden = 24 Schill. lüb. oder 48 Schill. sund. 397.
Gürtel, ghordel 386. s. a. cingulum, lanne.
Guß à cire perdue (mit verlorenem Wachsmodell) 331, in zerlegbarer Form 331. — Bronzeguß 330. — Erzguß 314, 327, 328, 329, 330, 334, 346. — Metallguß 304, 315. — Geschützguß 383. — Glockenguß 328. — Leuchterguß 347, 363, 364. — s. a. Blücherdenkmal in Rostock im O.-R.
Gußform 331. — Gußsand s. Formerde.

Handel, Rostocks 323.
Handgelübde 383.
handtscrylfft, hantschrifft, handtschryff 398, 399.
Handtuch s. dwele.
handvat, Gefäß zum Händewaschen 388, 391.
Handwerk 366. — Handwerker 286.
Harz 371, 373, 374.
Haubitze 373.
Hauptkirche (St. Marien) 293.
Hauslehrer s. Jacobi im P.-R.
Hausstandsgründung 292.
Heftel 384. s. a. vorspan.
Heiligenbild, — Statuette mit Reliquien 386. s. a. Katharinen-, Marien-, Nicolausbild.
Helfer, Hülfsprediger 380.
Herrenkaland zu St. Marien 388.
Herzensbalsam (Leichenpredigt) 286.
hilgedomete, Reliquien 386.
Hofkaplan s. Wardenberg im P.-R.
Holzbüchse 390, als Reliquienbehälter 386.
Horisten, Mitglieder der St. Marienbrüderschaft oder fraternitas horarum beatae Mariae zu St. Nicolai 396.
Hostiendose s. Büchse und Monstranz.
Hudeler, hudeln 349, 351, 352.
Hufe, Hufenanlage 303, 308.
Humerale 387.
hypocaustum, Heizung oder Stube? 381.

Jope, Joppe 352.
Jrrwisch (Feuerwerk) 370.
Judex s. Richter.

K s. a. C.
Kamee 321.
Kämmereiherr 376.
Kanone s. Geschütz.
Kanonenschlag 370, 371, 372.
Kantor, Cantor s. Kruse im P.-R.
Kapellmeister 304.
kappe, kappet, cappe, ein Priestermantel 384, 387, 390, 391, 396. — apostelkappe (für die Aposteltage) 387. — kynderkappe (für Chorknaben) 388. — sundags kappe 387.
kappe, Kapuze 384, 391.
Kaskaden, Wasserfall (Feuerwerk) 367.
kastent: ein agende, dar in de kinder uth kastent (?) (von kassen, karsten, taufen?) 392.
St. Katharina, Scte katrinen bilde (auf einer Brosche) 390. — Katharinen-Altar in St. Nicolai 390.
Kaufgeselle 350, 356. s. a. Bussack, Parsow im P.-R.
Kaufmann 287, 298, 308, 350, 380. Niederlassung zahlreicher Kaufleute in Warnemünde 292. — s. a. Kerckener, Schlue im P.-R.
Kavalier 381, Hof-Kavalier 322.
Kelch, kelch, kellick, kelk 382, 383, 385. 386, 388, 390, 392, 394, 395, 396, 400, mit Inschrift 385. alter zerbrochener 397. s. a. Napf.
Kegel, ausfahrender (Feuerwerk) 368, 370, 371.
Kette, kede 384, 390, 395. s. a. lanne.
Kind 286, 289, 290; totgeborenes 285.
kynderkappe, Mantel für Chorknaben 388.
Kinderreichtum 292.

Kinderspiel (Räuber und Soldat) 339.
Kirche 287, 383. — neue (protestantische) 283. — katholische 283. — kirchliche Gebräuche 291. — kirchl. Leben 284, 291. — Kirchengeschichte: des geistl. Amtes 291; des Dogmas 284, 291; der Predigt 284; der wismarschen Prediger 292; der Theologie 291.
Kirche (Gebäude) 283, 288, 294. — Begräbnisse darin 293, 294. — Kirchenbauten 383, 385.
Kirchengerät, Kirchenschatz s. Kleinodien.
Kirchenleuchter 364. — Zu St. Nicolai: luchter, luchtere, lüchter 384, 387, 391, 394, 395; siebenarmiger, myt VII luchterpannen 387, mit VII pipen 392. — Zu St. Petri s. Armleuchter.
Kirchenrechnung, Abrechnung, rekenscop (zu St. Nicolai) 385, 388, 398.
Kirchenvorsteher zu St. Nicolai, vorsteher, vorstender, forstender, gadeslude, ghadeslude 385, 386, 388, 392, 393, 397, 398, 399, 400. s. a. Beselin, boddeker, Boke, Bolte, Brudegam, Brun, Dasow, Elre, frese, gherds, van gnoyen, Goldeniß, Gretemann, Gronenhaghen, gronhaghen, kluke, Kochge, koseke, Krul, Lyndowen, Moller, Molre, preen, Prene, Reyner, Roggelyn, sasse, Smyd, van Stade, Wolle, zibern. s. a. Rechnungsführer. — zu St. Petri, s. Kröger im P.-R.
Kirchherr, kerkher, kerckher (der Pfarrer zu St. Nicolai) 384, 385, 386, 388, 390. s. a. Becker, Kempe, warsow, Welder im P.-R.
Kirchspiel 293.
Kissen, kussen 384, 388. s. a. pust, langpuste.
Kiste, kysthe 396.
kittig 356.
Kleidung, Bekleidung, Tracht 334, 335, 338, 339, 365. — Kostüm 334, 343, römisches 333, 334, Zeitkostüm 334, 335, 339. — Uniform 334, 335, 337—339. — s. a. Priestergewand und im O.-R. beim Rostocker Blücherdenkmal.
Kleinodien 1. der Rostocker Kirchen u. Klöster 382, 383. Verkauf derselben 383, 397. — 2. der Nicolaikirche 382—400. des gadeshuses clenodia 386, klenode, de der kerken thokamen 396. de clenoden van deme maryenbilde 392. — Erwerb 393. Preis, taxierter Wert 389, 391, 393, 397. Verkäufe 382, 383, 397, 398, 399. — 3. der Petrikirche 382.
klokke, Klingel 384, 387, 391.
knaphank, Spott für Schiffsgeschütze 351.
knöchern. s. elben.
knop, Knopf, Metallknopf 384, 387—393, 396. s. a. dopp.
kölck 349.
Kondolenzcarmen, Kondolenzgedicht, s. Trauergedicht. — Kondolenzdruck, Kondolenzheft 289, 290. s. a. Leichenprogramm.
Konstabler, Constabell 366, 367, 375. Berufskonstabler 367. s. a. Artillerist.
Kontribution 323.
Konzert, in der Jacobikirche 324.
Kopeken, russische 314.
Kopfbinde, Kopfschmuck 384, 389. s. a. pel, sapel, stucke, zapel.
kor, Chor 384, 387.
Koralle, kralle 389, 392, 393, 397.
korallen snor, krallensnor, krallen schnohr, krallensnorken 385, 386, 389, 390, 392, 393, 396. — mit agaten 393, snor myt krallen unde aghatesstenen 389. — mit sulferstenen 389, mit sulverwerke 386. — krallen schre van krallen vn van sulverstenen 392. s. a. pater noster, scher.
Korporation, s. Studentenverbindung.
krakehl-duhn, streitsüchtigtrunken 356, s. a. dhune.
Krankheit 292, 293. s. a. Pest.
Kraut (Pulver) 378.
kresevat, Gefäß für heil. Oel 384, 386. s. a. olghebusse.
Kreuz, Krucifix, kruse, krusse, krutze, cruce, Crucefixe 384, 385, 388, 390, 392, 394, 395. — elpebenes 384, 387. — myssiges 390. — sulvern 384, 385, 386, 387, 389, 390, 393. — vergoldet, mit dem Marienbilde auf der Rückseite 390. — mit Inschrift 386. — auf dem Kelchfuß 390 395. — Anhängekreuze, Schmuckstücke 390. — gestickte Kreuze an Antependien 387. — am Priesterornat 391. — s. a. petzkrutze.
— heiliges, holt des hilghen cruces 390.
Kreutzeisen 375.
Krieg, 30jähriger 286, 287, 293, 328. 333.
Krieger, hülfsbedürftige 320.

Kriges Expedition, Krigeß occasion 366, Kriegsfahrt 368. — Kriegskasse (in Rostock) 375. Kriegsstube 378. — Kriegsmaterial 377. Kriegsschiff 376.
kristelynen glaß, Krystallglas 398.
kroken, Krug oder Dose? 392.
krone, kroneken 388, 389, 390, 392, 393.
Kunst 306, 307, 310, 312, 328, 332—337, 343, 344. — altchristliche 328, 333. — antike 336. — Berliner 338. — byzantinische 333. — deutsche, germanische 327, 336. — französische 329. — griechische 334, 336. — bildende 309, 327, 332, 333, 342. — redende (Dichtkunst) 327, 332, 335, 342.
Kunstanschauung, -geschmack, -richtung 297, 306, 334, 335, 336, 339, 345. — Kunstausstellung 295, 316. — Kunstgeschichte 295, 346.
Kunstfeuer, künstliches Feuer 369, 370, 371, 373, 375. s. a. Feuerwerk.
Kunstgewerbe 328, in Rostock 383.
Künstlerverein in Berlin 325.
Kupfer 302, 304, 314, 330. — zum Decken des Nicolaiturmes 398, 399. — kupfern, koppern, kuppern: Kirchengerät 383, bresse 390, vorspan 387, wyrkvat 388, 391.
Kupferschmied 305, 330. — in Jena, s. Pflug. — in Weimar, s. Henninger im P.-R.
Kürschnerwappen 390.
Kußkreuz, Kußtafel 389, 390, 392, 394, s. a. pacifical, petzkrutze.

lade, yn der langhen laden 396.
laken 393, dat vaste laken 384.
lam 390, s. a. agnus dei.
Landesarchiv 297. — Landesbibliothek 285. — Landesdikasterien 322.
Landeskonvent, Herbstconvent 300, 319. — Landesversammlung 300, 303, 305. — Landtag 314, 319, 329.
Landfeuerwerk 369, 372.
Landkasten 308.
Landmarschall 321, 322.
Landpatrone (Feuerwerk) 370.
Landrat 321. s. a. v. Oertzen im P.-R.
Landschaft, s. Landstände.
Landsknecht 383.
Landstände 300, 301, 303, 311, 317, 321, 322, 323. — Korps der Ritter- und Landschaft 300, 303. — Landschaft 300, 303, 319, 321. — Ritterschaft 300, 321, 324.
langpuste, längliches Kissen 391. s. a. pust.
lanne, Kette, Gürtel 389, 392, 393.
lawant, lawende s. Leinwand.
Lebensbeschreibung, Vita, Biographie 287, 288, 291, 294, 295. — Lebenshaltung, Lebensweise 292, 381.
Legatus Principis, bei einer Beerdigung 293. s. a. Redecker.
Lehn, geistliches 383, 394, 395, 396.
Lehrkörper, akadem. 287. s. a. Professor.
Leibeigenschaft 323.
Leichenbegängnis 294. s. a. Beerdigung.
Leichenfeier, Leichenbestätigung 285, 287, 288, 289, 293. s. a. Beerdigung.
Leichenpredigt 284 ff. Parentation 293, Anhang 287, 289, Aufhören der Drucklegung 290, Form 286, 287, 290, Inhalt 286, 294, Klagen darüber 287, Kosten 285, Sprache 285, 286, Titel 285, 286, 287, typographischer Schmuck 287, Umfang 287. — Leichenpredigtheft 287, 288.
Leichenprogramm 283 ff., auf Fürsten 283, 285, 287, 288, auf Adel u. Bürgerstand 285, 286, 287, 288, 289, Anfänge 283, 294, Anhang 287, 289, Arten 285, Aufhören 290, Äußeres u. Form 286, 287, 288, 289, 290, Bedeutung 291, Bildnisbeigaben 287, Inhalt 286, 288, 290—293, 294, Klagen u. Spott darüber 287, 290, Kosten 285, 290, 291, 294, Sprache 285, 286, 288, 289, 294, Titel 285, 286, 287, typograph. Schmuck 287, Umfang 287, 288, 289, Verfasser 285, 287, 288, 289, 290, 294, s. a. Einladungsprogramm, Gedächtnisrede, Leichenpredigt, Trauergedicht. — Leichenprogramm-, Funeraliensammlung 284, 285, 286.
Leichenschau 357, 359.
Leichentuch s. boldek.
Leichenzeremoniell 293. s. a. Leichenfeier.
Leichnam, sezierter 293. s. a. lychnam.
Leigenreden, im Spott für Leichenreden, 287.
Leim 374.
Leine s. Schnur.
Leinöl 371, 374.
Leinwand, leinen 371, 373, 374, 375, 386, 388. — vormalede (bemalte) lawende, lawant 396.

Leitfeuer 375.
lepel, Löffel 384, 386, 389.
Lesepult, pulmete 384.
Leuchter, s. Kirchenleuchter. — Leuchterguß s. Guß.
Leuchtfackel 369, 374. — Leuchtkugel 366, 368, 369, 370, 371, 373. — Leuchtkugelsalz 373.
liberye, Bibliothek 396.
lychnam, hillighe, 384. s. a. sacrament.
Licht, schwarzes 293; Stammlicht 293; Talglicht 323, 326; Zündlicht 370; s. a. Osterkerze. — van dem klenen lychte (in St. Nicolai) 386. — Lichtgeld 347, 364.
lispunt 399.
liste 1. lyste, Leiste, hölzernes Antependium 387, 390, 395, 396.
— 2. Borte (?), an einem Gewande 391.
Literaturgeschichte der meckl. Leichenprogramme u. Toten-Gedenkschriften 283 ff.
loff, lôf, Gold- und Silberschuppen in Gestalt des Laubes 391.
Logis, einlogieren 379, 380, 381.
Lohn, Arbeitslohn 375. Handwerkslohn 374, 375. Monatslöhnung 366, 367, 376, 378. s. a. Sold.
Loth, (Geschoß) 378.
luchterpanne 387. s. a. pipe.
Ludelfaden, Zündschnur 375.
Luftschlag 371, 373.
Lustfeuer, Lustfeuerwerk 368, 371.
Lustkugel (Feuerwerk) 371, 375.

maleknechte, Müller 395.
Maler 335. s. a. Abel, Lenthe, Michel Angelo, Weitsch im P.-R. — Malerei 333, 345. — Malkunst 343. — s. a. vormalen.
Malge, Münze oder kl. Ring oder Spange 392.
Mantel für das Marienbild und den Jesusknaben im Kreuzkloster 389. — kirchl. Ornat der Nicolaikirche, meist wohl für das Marienbild 388, 389, 392, 393. — Priestermantel 384. s. a. kappe Rauchmantel, Vespermantel.
Marienbild (Statue), unser leven vrowen bylde, marienbild, Marienbylde, marigenbilde, Margenbylde: im Kreuzkloster 389. — in St. Nicolai 383, 388, 389, 392, 394; hölzerne 388, 389, 390, 392, 396; silberne 389, 393, 396, 398, 400; dat olde marienbide 385, 386; en marienbilde mid der monstrancien upper hand 385, 386; Marienbild auf der Rückseite eines Krucifixes 390. — Die Ausstattung der hölzernen Bilder, de clenoden van deme maryenbilde 388, 389, 390, 392.
Marienbrüderschaft, Mariensängerbrüderschaft, fraternitas horarum beatae mariae, zu St. Nicolai 396. — Aelteste s. helms, Sperwer im P.-R.
Mark, mark, markt 393. — lodege, lodige, lodich, lötige 393, 397, 398, 399. — lübische, Lubß 397, 398, 399. — sundische, Szunnd 397.
Markpfund: mrpt. 399.
Marmor, Marmorbild, Marmorstatue 304, 305, 330, 334, 335, 343.
Marschall s. Landmarschall, Trauermarschall.
martern vnd wunden 352, Gottes Marter vnd wunden flöcken 350.
matutinale, Meßbuch für die Frühmette 384, 387, 392.
Maurermeister 316.
Mechaniker 317. s. a. Petitpierre im P.-R.
Medailleur s. Jachtmann im P.-R.
Mehlpulver 371, 373, 375.
menncken (= kleines Menk, eine Fischotterart, Lutra lutreola (?), eher wohl = Männchen, kleine Figur des Stifters oder eines Heiligen auf dem Kelchfuße) 390.
mensa, Mittagstisch 381.
Meßbuch, mettenboke 384, 385. s. a. missal, matutinale.
Messe 391, 394. — Marien misse 395.
Messe, Frankfurter 380.
Meßgewand, Meßkleidung 382, 387, 396, 397, 400. — Verkauf 397. — s. a. Priestergewand.
Messing s. Kreuz (myssiges cruce), myssynbykken.
Meßkanne 383, 385, 388. 392. s. a. apolle.
Metallbearbeitung 327, 328. — getriebene Metallarbeit 302, 304, 305, 330. — s. a. Guß, Technik.
Militär 318. s. a. Artillerie, Grenadier, Landsknecht, Truppen. — Militär-Chef 322.
Ministerium, geistliches, in Rostock 380.
Ministrant 391.
missal, missale 384, 385, 387, 391. s. a. Meßbuch.

Modell 330, 331. s. a. Blücherdenkmal zu Rostock im O.-R. — Modellierholz 332.
Monstranz, monstrans, monstransye, monstransyge, monstrancie, monstrantie, monstranzie 383, 384, 385, 386, 388, 389, 390, 392, 394, 396, 397, 398. — Krankenmonstranz 384, 386.
Mordschlag (Feuerwerk) 373.
Mörser (Geschütz) 371, 373, 374. — Feuermörser, Feuermörseln 366.
Müller s. maleknechte.
Munition, Munitionsvorrat 377, 378. s. a. Bombe, Brand-, Feuer-, Leuchtkugel, Granate, Kraut, Loth, Pulver.
Münze s. Gulden, malge, Mark. — Münzfuß 397. — Münzmeister, muntemester, munthemester, munthemeysther, myntzvorwalter 397, 398, 399. s. a. Kegeler im P.-R. — Münzwesen (Gadebuscher) 293.
Musik, Trauermusik 293. — Musikalische Feier in der Jacobikirche 324. — Musikdirektor, Director Musices 293. s. a. Kruse im P.-R. — Musiker, Instrumentalist, Sänger, Sängerin 324. s. a. Spielmann. — Musiknoten 290.
Musqvete 378.
myssynbykken (?), Messingbecken? 389.

Namenszug, als Feuerwerk 368, 370, 372.
Napf, nap, sulvern 384, 385. — ein Kelch älterer Form (?) 386.
Nicolausbild (Statue), Sunte Nychklawes, sunte niclas, Niclaus bylde, Sanck Nicolai Bilde, piltniß Sant Niclawes 383, 388, 392, 389. — von Silber 389, 398, 399, 400. — sulverne sunte nicolausbilde vorguldet vul hilgedometes 386. — Ausstattung 389.
Niederdeutsche Leichenprogramme 285.
Niedergericht 348 ff., gehegtes 384, 357. — Niedergerichtsacten 347—357, 359. -Procurator s. Leßkow. -Schreiber 359. — -Sekretär s. Wend im P.-R.
Nonnen, zum Heil. Kreuz 380.
Notar s. Radeloff.

Official, bischöfl., s. Dancquardi, Welder.
Öl, heiliges 384, 389.
olghebusse, oliebusse, Gefäß für das heil. Öl 389. s. a. kresevat.
Öllampe 326.
olterlaken, Antependium 384, 391.
olterpalle, alterpalle, Altardecke, Antependium 387, für die stille Woche 388. s. a. Antependium, palle.
oltersten, Wärmapfel 384, 388.
Onix 321.
Oratio academica 289; panegyrica 288.
Organist 324. s. a. Goepel im P.-R. — Landorganist 293.
ornat, ornath 383, 386, 387, 388, 391, 394, 396. — appostelornat 391. — sundaghes ornat 391. — für die stille Woche 387.
Osterkerze 386.

pace, Friedenskuß, s. pese.
pacifical 389, 390, 396. s. a. petzkrutze.
palle, Altardecke 391. s. a. apostel-, olter-, Sonntags-, werkeldagespalle.
Papier 371; gemeines 374; schwarzes 290.
Papst 386, 394.
Parentation 293. s. a. Leichenpredigt.
parlpel s. pel.
passional 384.
Pastor, Prediger 290, 291, 293, 324, 359, 397. s. a. Engelcke, Fiedler im P.-R. — Priester 384. — an St. Georg u. St. Johannis s. Schröder. — am Heil. Geist s. Randow. — an St. Jacobi s. Becker, Starcke. — an St. Marien s. Schle im P.-R. — an St. Nicolai s. Kirchherr. — Hülfsprediger, Helfer 380. — Landprediger 293. — s. a. Geistlicher, Theologe u. die einzelnen geistl. Würden.
Pastorenzirkel 290.
Patene, patene, pattene, potene 382, 385, 386, 390, 399.
pater noster, Rosenkranz 392. (Bei dem ersten hier erwähnten pater noster ist zwischen „pater noster[24]“ und „vn van ageten stenen“ einzuschalten: „van krallen.“)
Pech 372, 373.
pel, pele, pêl, Kopfschmuck 384, 388, 389, 392, 393. — parlpel 389, 392, parldet pel 393.
Pelzwerk 390.
Pennalismus 292.
peregrinatio s. Reise.
perlament mitt schlande = Schlägerei 356.
Perle, parle 387, 390, 391, 396. — parldet 393. s. a. parlpel.
pese, pace, Friedenskuß 389.

Pest 287, 293.
Petschaft, pettschafft, Pitzschafft 362, 399.
petzkrutze, petzkrutzken, Pezkreuz 389, 392, 394, 395. s. a. Kußkreuz, pacificale, pese.
Pfund, gemeines 399. s. a. lis-, Mark-, schippunt.
Pike 374. s. a. Spieß.
pipe: 1. pype, Quaste 387, 390.
— 2. Leuchterarm 392. s. a. luchterpanne.
plagula 387.
Plastik 333, 334, 343, 345, 346, antike 336, geschichtliche Entwickelung 333—344, Etiquette-Gesetze 337, Reliefplastik 343, 344.
Poeta laureatus 289.
poma calefactoria, Wärmäpfel 384.
Post 303. — Postgeld, Postunkosten 323, 379, 380.
Pracher 350.
praeses, praesidium, bei Disputationen 380.
Prediger s. Pastor. — Predigergeschichte, wismarsche 292.
Predigt 380. s. a. Leichenpredigt. — Predigtsammlung 284, 286.
Preise: Arbeitslohn, Handwerkslohn s. Lohn. — Bücherpreise 381; Druckkosten 285, 290, 380; Kosten der Leichenpredigten u. Programme 285, 290, 291, 294. — Colleggeld, Studienkosten, pro mensa et hypocausto 381. — Blücherdenkmünze 320, 321. — Kirchensilber 398, 399, s. a. Kleinodien. — Reisekosten 379, 380, s. a. Postgeld. — Schiffsgeschütze, Götlinge 349, 351, 354. — Sold s. dort.
Priester s. Pastor.
Priestergewand s. Alba, amitte, Casel, clipeus, dok, gerwete, Humerale, kappe, Mantel, Meßgewand, ornat, plagula, rochghele, stole, stucke, subtile, Talar.
Prior, der Karthause Marienehe, s. Nicolaus im P.-R.
Professor 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 317, 322, 357, 380, 381, Dozent 288. s. a. Bacmeister, Becker, Camerarius, Chytraeus, Cothmann, Engelke, Fecht, Grapius, Grünenberg, Habermann, Josephi, Karsten, Krabbe, Lauremberg, Müller, Possel, Pries, Quistorp, Radovius, Rahne, Schaper, Schöpfer, Stein, Tscherning, Wirdig, Wolff im P.-R. — Professor eloquentiae 288. — Professores extranei 380. — Professor in Cassel 298. — Schriftenverzeichnisse verstorbener Professoren 291.
Programmata exequialia 287. s. a. Leichenprogramm.
Promotion 284.
Protonotar 359. s. a. Scharffenberg. — päpstlicher s. Wardenberg.
Prozession 384; Trauergefolge 294.
Psalter s. salter.
pulmete, Pult, Lesepult 384, 388, 391.
Pumpenfeuer 368, 371. — Pumpenröhre (Feuerwerk) 368.
pust, puste, Polster, Kissen 388. s. a. langpuste.
Putz der Frauen (1638) 293.
Pulver, Schießpulver 366, 368, 371, 372, 374, 375. verdorbenes und dessen Rectificierung 366, 368, 375. Pulverarten 367, 373. s. a. Kraut, Mehlpulver.

Quartiere 299, 319, 320. — erstes 320. — zweites 299, 319, 320.
Quaste 384, 387. s. a. pipe.

Rakete 368, 369, 370, 372, 373, 375. s. a. Wasserrakete. — Raketenrute, Raket ruhten 375.
Rat, Magistrat, in Groningen 282. — in Rostock 298, 299, 300, 308, 319, 320, 322, 323, 324, 329, 348, 352, 353, 354, 357, 358, 359, 362, 363, 365, 367, 368, 373, 375—378, 382, 383, 399.
Ratsarchiv 285, 347, 362, 365, 376.
Ratsherr, Ratmann, Ratsperson 362, 378. s. a. Beneke, Beselin, Boldewan, Bolte, Breide, Detloff, Dobbin, Eggerdes, Eggers, Geißmar, Grönenhagen, Gusebier, Hanen, v. Heruerden, Korff, Kron, lubke, Maßen, Netlenbladt, Papke, Rike, Schillingk, Schmidt, Voeth, Walkendorf, Wedige im P.-R.
Ratskirche, Marienkirche 360.
Ratsprotokoll 356—359, 376.
Ratssekretär s. Petrow im P.-R.
Rauchfaß 384.
Rauchmantel 384.
Rechnungsbuch der Nicolaikirche 382 ff.
Rechnungsführer 1. zu St. Nicolai 383, 386, 392, 393, 397, 398. s. a. Elre, frese, Gretemann, koseke, kwast, Smyd, teske, Wolle, Zibern. s. a. Kirchenvorsteher.

Rechnungsführer 2. der Brotstiftung zu St. Nicolai 394, 395. s. a. Dosse, kluth, kolschen, Metelcke, Scholre, Sperwer im P.-R.
Recht, lübisches 361, 362.
rechtfertigen: gerechtfertiget vnd entheuptet 358.
Rede, akademische, s. Gedächtnisrede.
Reformation 283, 287, 328, 382, 383, 394.
regen Feur, s. Feuerregen.
Regierungsbibliothek (Schwerin) 285.
Reifer, Reper s. Pogge im P.-R.
Reise 284, 379, 380, 381. — zu Wagen 350, 356. — die übliche gelehrte 289, 292, peregrinatio 381. — Reisekosten 379, 380.
Reiterbild, Reiterfigur 328, 331, 337, s. a. Blücherdenkmal zu Rostock im O.-R.
rekenscop, s. Kirchenrechnung.
Rektor der Universität 282, 287, 292, 294, 323. — Rektorat 287, 292. — Rektoratsprogramm 287, 288, 293. s. a. Leichenprogramm.
Rektor der Stadtschule 290, 291, 294. s. a. Becker, Friese, Grabius im P.-R.
Relief, Reliefbehandlung, Geschichte derselben 343, 344, 345.
Reliquien 384, 385, 386. s. a. hilgedomete.
Reliquienbehälter, s. Finger, Heiligenbild, Holzbüchse, Nicolausbild, tafel.
Rentebuch, geistliches 390.
Richter, Richteherren, judex 348, 358, 359. s. a. Beneke, — Richtschreiber 359. — s. a. Niedergericht.
Rigafahrer, Rigerfarer 349, 350, 352, 356. s. a. Bussack im P.-R.
Ring, rynge, rynghe 389, 393, 396. — goldring, goltring 392, 397. — s. a. malge.
risen (risth, rysth, ritsth inth geldt) auflaufen, sich belaufen 398.
Ritterschaft, s. Landstände.
rochghele, Chorhemd 388.
Rohr, Röhre 370, 371, 372. — daelhanghenghede rore (wohl Schmuck) 396. — s. a. Brandröhre, Feuerrohr, Pumpen-, Schlagröhre.
Rosenkranz, s. pater noster.
rot, rod, roth: alterpalle 388. — boldeke 393. — dwelcken 388. — gerwete, kappe 387. — ornat, palle 391. — subtile 392. — vane 388. — s. a. Farben.
Rotgießer, Rotgießer-Zunft 328, s. a. Erzgießer.
rotgolden, roetgulden, rode guldene, rot vorguldet (Priestergewänder) 391.

sacrament, sacramente 388, 390, dat hilghe sacramente 389, s. a. Brot, lychnam.
sacrister, Sacristan zu St. Nicolai, s. detmer im P.-R.
sacrystie 396.
Salpeter 368, 371, 373, 374. — Salpeterlauge 374.
salter, saltere, Psalter 384, 387.
Salutschießen 317, 320, 321, 322.
Salz, Salzfaß, s. solt, soltvat.
Sandstein, Bremer 318.
sankboke, Gesangbuch 384.
sapel, sappel, Kopfschmuck 389, 392.
Sarkophag, Kaiser Maximilians in Innsbruk 343, s. a. Denkmäler.
schaleken, schalken, scaleke 384, 386, 389.
schapp 1. Futteral 394.
— 2. scap, Schrank 396.
Schatzkammer der Klöster 383.
Schedula diversarum artium, von Theophilus 328.
scher: ene kroken scher van krallen, dor in xl sulversten vn 1 goltrink 392.
Schiff 317, 349, 361, 379. — Kriegsschiff 376.
Schiffahrt, Rostocks 323.
Schiffer 287, 380. Hamburger 350, 351; ein kittiger 356. s. a. Bruwer, Fincke, Flemminck, Siuerdes im P.-R.
Schild, schild, schyld, scild 387, 390, 391, 396.
schippunt, Schiffspfund 399.
Schläge (Feuerwerk) 368, 369, 370, 374.
Schlagröhre 375.
Schleifinspektor in Schwerin, s. Wenzel im P.-R.
Schleifmühle, Schweriner 317.
Schlüßel-Büchsen, Slötel-Bußen, Spott für Schiffsgeschütze 349, 350, 351, 352, 353, 354.
Schmied 375. s. a. Kupferschmied.
Schnur, Leine, snor 372, 373, 375, 396. s. a. korallen snor, scher, schre.
Schnurfeuer 368, 370, 375.
Schrank, s. schapp. — für heil. Gefäße, s. ciborium.
schre: ene krallen schre van krallen vn van sulverstenen 392.
Schulbediente 399. — Schulcollegen 293.
Schulbücherei 285.

Schuldenstand der Stadt Rostock 320.
Schule 292. — gelehrte 289, Stadtschule 290, 322. Schule zu St. Johannis 399. — Gymnasialklassen 290.
Schüler 290, 293.
Schwan (Feuerwerk) 368, 370, 372.
Schwärmer 370, 371, 372.
schwarz, swart: Blasenbrand (Feuerwerk) 369, 372. — Brett 288. — dwallik 391. — Licht 294. — Papier 290. — subtile 387, 391. — ghel in swart (denstrokke) 391.
Schwefel 368, 371, 373, 374.
Schwert 378. — Hinrichtung damit 357. — Schwert mit vielen Schlägen (Feuerwerk) 368, 370, 371. — s. a. tesak.
Sechziger, Sechziger Ausschuß 382, 383, 396, 398. s. a. Goldeniß im P.-R.
Seeluft, greift Marmorstatuen an 305.
Seereise 379. s. a. Reise.
seiden, siden, syden: Corporale 390. — Decke s. boldek. — dok 391. — dwele 384, dwelcken 388. — gerwete 387. — kussen 384. — ornat 391, 396. — Quaste 384.
Senatorswitwe († 1662) 289.
sermoniaebuk 384.
sigellgarn 374, 375.
Signalisieren 374.
Silber, sulver 385, 396, 398, 399. — braken Silber 397. — spangen sulver 398. — vorguldet sulver 398. — with, wyth, wyttes sulver, ßulver 398, 399.
Silbergeld, ßulver gelt 399. s. a. Gulden, Mark.
Silbergerät, Silberschatz, Silberzeug s. Kleinodien.
Silbergeschmeide 382, 383. s. a. sulverwerk.
Sitte 291, 293. 294.
Sittengeschichte der meckl. Leichenprogramme und Toten-Gedenkschriften 283 ff.
Skulptur, Steinskulptur 328, 330.
soffirlein, Saphir 399.
Sold 365, 375, 376. s. a. Lohn.
solt 388. — soltvat 388, 391.
Sonne (Feuerwerk) 369, 370.
Sonntag: gerwete, dat me heft des sundages 387. s. a. gerwete. — sundagskappe 387. s. a. kappe. — sundaghes ornat 391. s. a. ornat. — sundagespalle, sundagspalle 387, 391. s. a. palle.
Spange, spange, spanghe, spangeken 387—397, brede 392. klene spenken 388. sulverspange 387, 388, 396. — s. a. malge. — spangen sulver 398.
Spele Pipen, Spott für Schiffsgeschütze 349.
Spielmann 353, 356. s. a. Kerckhoff im P.-R.
Spieß 374. s. a. Sturmspieß.
spinnen 326.
Sporteln 359.
Sprache, deutsche 307, der Einladungsprogramme 288, der akad. Gedächtnisreden 289, der Leichenpredigten 285, 286, der Trauergedichte 289.
Sprengladung 374. — Sprengzeug 371.
Stäbe, umlaufende (Feuerwerk) 368, 370, 371.
Stadt-Artillerie, s. Artillerie. — Stadtfähnrich, s. Lust im P.-R. — Stadtfarben, s. Farben. — Stadtfeuerwerker, s. Feuerwerker. — Stadtkasse 300, 308, 319, 320. — Stadtplan 305. — Stadtschule, s. Schule. — Stadtsecret 378. — Stadtverfassung (wismarsche) 292. — Stadtwappen, stadtwaffen, waffen 368, 370, 371, 372, 375. — Stadtwohnung, s. Dienstwohnung. — Stadtwundarzt 357, 359.
Stammbaum 287. s. a. Ahnenreihe.
Stamm-Licht 293.
Stamm-Wappen 293.
stan, kosten 389, 391, 393.
Stand, erster 287.
Standbild, Statue, Bildwerk 328, 330, 332, 333, 334, 339. s. a. Denkmäler, St. Katharina, Marien-, Nicolausbild.
Standrede 287. s. a. Gedächtnisrede.
Steg: zu wegen vnnd stegen 360.
stein, s. Edelstein.
Sterbehaus s. Trauerhaus.
Stern (Feuerwerk) 372.
Sternputzen, Sternschnuppen (Feuerwerk) 368, 370, 371.
Stickerei 384, 387, 390.
stole, Stola 388.
Stopine, stöppin, Zündschnur 370, 371, 374, 375.
Student, Studierende, studiosus 292, 293, 322, 323, 356, 379, 380, 381, schwedischer († 1563) 292, westfälischer 289. — s. a. Kracht, Lindemann, Lyser, Rentelen, Stein, Zastrow, Zernecke. — immatrikuliert: in Erfurt s. Ryntelen, in Rostock s. kolsche im P.-R.

Studentenverbindung 289, 292, Friesen, Holsaten, Märker, Meißner, Mecklenburger, Pommern, Prutenen 289, Rostocker 290, Thüringer, Westfalen 289.
Studierte 286, 294.
Studium 380, 381. — Studia Academica, labores Academici 381. — Studia Gedanensia 381. — Studium Juridicum 380, 381. — Studienkosten 381.
Stück s. Geschütz.
stucke, stukke (z. T. = Stück, z. T. vielleicht auch = Stauche: weiter Ärmel oder Kopfbinde) 384, 391.
Sturmhaube (Feuerwerk) 371. — Sturmhöbel, Sturmhübel 366, 368, 371. — Sturmkranz 366, 369, 373. — Sturmspieß 366, 369, 373, 375. — Sturmspitz 374. — sturmton 366, 369, 374. — Sturmtopf 374.
Subdiakonus 384.
subtile, subtyle, Priestergewand 384, 387, 391, 392, 396. — für die Aposteltage 387.
Suite 379.
sulfersten, sulversten 389, 392. sulverne stene 390. sulffern sulfferstene 393.
Superintendent in Güstrow s. Schaper. — in Rostock s. Müller, Schle im P.-R.
sulverwerk, Silberschmuck 386.
syborie s. ciborium.
Syndikus 299, 319. s. a. Taddel im P.-R.

tafel, tabula, Reliquienbehälter 384, 387.
tafelaken up dat hoge altar, Altardecke 387.
Talar 387, 388.
Tanzgesellschaft s. Thé-dansant.
Tanzmeister 290.
taßaken mit vielen Schlägen (Feuerwerk) 368, 370, 371.
Technik der Metallbearbeitung 314, 327, 328, 329, 330, 331, 334, 346.
Tempel, b. Feuerwerk 369, 370, 375.
Terpentin 373, 374.
tesak, tusak, breites Schwert 371.
Testament Margrete Finke's 363, 364, Simon Fincke's 347, 359—363, 364.
Testamentarien, Simon Fincke's 361, 362.
Theater, b. Feuerwerk 369, 370, 375.
Thé-dansant 319, 320, 323.
Theologe 284, 293. s. a. Geistlicher, Pastor, Professor.
Theologie 291, 380, 381.
tidebok, Gebetbuch für die kanon. Horen 387. Ein grote tidebok bonifacii sancti 392.
Tief, neues, zu Warnemünde 360.
Tischgesellschaft 289, 292.
Tischler 375.
Todesanzeige 283, 290.
Todesstrafe für Todschlag 357, 359.
Todschlagprozeß, Fincke'scher 347 ff.
Topfgranate s. Granate.
Torf, Stech- und Brenntorf 292, 293.
Toten-Gedenkschriften 283 ff.
Totgeboren s. Kind.
Tracht s. Kleidung.
Tränen-Wischtüchlein (Leichenpredigt) 286.
Trauer-Actus 293. — Trauergedicht 285, 289, 290, 293, 294, Aufhören der Sitte 290, Form 289, 290, Kosten 290, Spott darüber 290, Sprache 289, Verfasser 289, 290, 294. — Trauergedichtsheft 289, 290. — Trauergefolge, Trauerpersonen 293, 294. — Trauerhaus, Sterbehaus 287, 288, 293, 294. — Trauermarschall, akadem. s. Lyser, Vermehren im P.-R. — Trauermusik 293. — Trauerzeremoniell 293. s. a. Leichenfeier.
Trostgedicht s. Trauergedicht.
Trostsäule (Leichenpredigt) 286.
Truppen, Rostocker, in der Grafenfehde 383, ihr Führer s. Boldewan im P.-R. — s. a. Militär.
Tuch s. dök.
tuch, Gerät, Zubehör 389, 394, 395.
tugen, anschaffen 393, 395.
twelen, mit Zwillich füttern 391.

Umlaufer (Feuerwerk) 370.
Unglaube 293.
Universität, Erfurt 282. — Leipzig 379, 381. — Rostock 282, 285, 287, 288, 289, 291, 292, 294, 322, 379—381, 382. — Universitätsangehörige 287, 288, 294. s. a. Doctores, Professor, Rektor, Student, Studierte. — Universitätsbibliothek 284, 285. — Universitätsleben 381.
Untergericht s. Niedergericht.
upgelth, Aufgeld 398.

V s. a. F.
vane, s. Fahne.
vaste, vastenlaken, s. Fasten.
verdebuk, Brevier 384.

Vermächtnis, v. Pentz'sches, an die Universität 288.
versetzen mit Feuerwerk 368, 371, 373.
Verzeichnisse des Kirchenschatzes zu St. Nicolai 382 ff. — zu St. Petri 382. — des Silbergeschmeides in den Kirchen und Klöstern (1534) 382.
Vespergottesdienst 384.
Vespermantel 384.
Vikar, in Laage s. skermer. — in Rostock: zu St. Marien, s. kolschen, roggow. — zu St. Nicolai 400, s. a. Bützow, Dosse, Katzow, klynth, kolschen, Koneke, Metelcke, peter, Stuer, Stuve im P.-R.
Vikarie, zu St. Marien 395. — zu St. Nicolai 384, 394, 395.
Vita s. Lebensbeschreibung.
Vogel, voghele: myt gulden voghelen dorchgewrachtet 396.
Volksvertretung 323.
vorantvarden, forantwarden, überantworten, übergeben, Rechenschaft geben 392, 393.
vormalen, vormahlen, bemalen, anstreichen 360, 361, 396.
vorspan, Heftel 384, 385, 386, 387, 388.
vorstender s. Kirchenvorsteher.

Wappen 293. — Geschlechts-, Zunftwappen 390. — Gottfried Lust's 376. — s. a. Stadtwappen.
Wärmapfel 384. s. a. oltersten.
Wärmpfanne s. furschap.
Wasser-Blase (Feuerwerk) 369, 372. — -Feuerwerk 368, 370, 372. — -Kugel 369, 372, 375. — -Läufer 369, 373. — -Rakete 369, 373.
water, Weihwasser 388.
waterkanne 388, 392.
wege vnnd stege 306.
wêgen, weihen 388.
Wehr 377, 378.
Weihrauchbehälter, -faß 385, 388, 391, 392. s. a. wirkvat.
Weihwasser s. water. — Weihwasserkessel s. wigeketel.
Wein 384. — Weinherr 375, 377, 378. — Weinkanne, winkanne 388, 392.
Weisel, weyßer, Bienenkönigin (Feuerwerk) 368, 372.
weiß, witt, wytt, with, wyth: gerwete 385, Hemd 388, ornat 388, 391. — weißleinen 386, 388. — witte holtene busse 386, 390. — Kelch, Monstranz „mit ein witten vote" 389, 390, 394. — kelck myth 1 wyththen krutze 395. — witt = unvergoldets Silber: Kelch, knop, Patene, sulver 390, 391, 398, 399. — s. a. Farben.
werkeldag 387. — werkeldages boldeke 393, cruce, gerwete, palle 387. — s. a. boldek, cruce, gerwete, palle.
Wetteherren 359.
wigeketel, wighketel, Weihwasserkessel 388, 391, 392.
wirkvat, wirikvat, wyrckvat, Weihrauchfaß 385, 386, 388, 390, 391.
Witwen u. Waisen 320, 324.
Wollenweber, Wollenweberamt, wullewever, wullenwever, ihre Altäre in St. Nicolai 394, 395, 396. — Wullenweber-Knappen-Altar 395.
wunden: flöken vnd Gottes sein funff wunden mißbruken 351, s. a. martern.
Wundarzt s. Stadtwundarzt.

zapel, Kopfschmuck 389.
Zehntenregister 384, 388, 394, 395, 396.
Zeichenmeister, akadem., s. Andorff im P.-R.
Zeitung 283, 290, 298, 315, 323, 329. — Lokalzeitungen 283. — Auszug, Extract aus den neuesten Zeitungen 293, 326. — Berliner Zeitungsblatt 316. — Frankfurter Blatt 298. — Freimüthiges Abendblatt 314, 317, 318, 320, 326. — Gemeinnützige Aufsätze 394. — Hamburgischer Correspondent 298, 317, 329. — Neue wöchentl. Rost. Nachr. 349. — Rostocker Zeitung 295, 296. — Rostocker Zeitungsblatt 326. — Weimarer Sonntagsblatt 297.
Zeughausbestände 374. Zeughausinventar s. Geschützinventar.
Zimmermann 316.
Zinn, zinnern, tinne, tinnen, tynen, tynnen 384, 387, 391, 392, 394.
Ziseleur, ziselieren 315, 316, 330, 332. s. a. Coué im P.-R.
Zündlicht s. Licht. Zündschnur s. Ludelfaden, Stopine.
Zwillich s. dwallik.

an Mönen. De ages war es Südost, der zwang zu laviren, biß wir den $\frac{12}{2}$ dito n als dann bekamen wir einen so harten Sturm, daß wir Insel Rü müssen und ging auff Gutachten des Schiffers und des Kauffma ornholm nach Dantzig ohne Seegel zu, und den $\frac{22}{12}$ dito daselbst elanget . . [folgt Beschreibung der Heimreise nach Rostock ü reifswald, die am $\frac{14}{4}$ Sept. beendet wird und zusammen mit Kosten von 37 Thlr. macht, wovon die Hälfte Zehrungs-, die H ler.]

Anno 1697 br. habe den Nonnen eine Predigt gehalten und den 12. No Ministerio zu Rostock an Hn. D. Starckes stelle unter and zum Helfer beruffen; allein als ich bey memorirung der Schwachheit meiner memorie ersehen, habe im Nahmen Gotte g abgeschickten gebeth und zulassung meines Vaters d. 24. No Studium Juridicum ergriffen und felicissimos progressus verrich Decemb. habe Valedictoriam in Theologicis disputationem max quentia gehalten, de statu infantum gentilium decedentium von 8 g liess 350 Exemplaria drucken, den ersten bogen 20 gr, die pro praesidio 2 Ducat. Kam zu stehen in allen 37 Thaler.

Anno 1698 d. e ich zur recreation meines Gemüthes nach der Franckforter Me etloffen Rostockschen Rathsherrn und bin den 16. daselbst glücklic mich bey der Frau Burgermeisterin Bartholdi einlogiret u. nach v r Tagen mich zurück mit eben der gleichen Gelegenheit Hr. Det stock gewendet [folgt ganz kurze Notiz über Frankfurt], die Reis ekostet $10^1/_2$ Thlr. bin wiederkommen d. 24. Julii. . .

Anno 1698 d b. primam Exercitationem Disputatoriam respondendo et elab us sum. et quidem in Studio Juridico sub Praesidio Dn. D. S us disputationis titulus fuit Historia Juris Civilis, qui labor etia Deo, etiam feliciter cessit.

Anno Eodem Octob. alteram Exercitationem Juridicam respondendo publica n praeside, ex lib. V et VI Pandectarum.

Anno eodem te icam conscendi cathedram, tanquam autor et respondens, disp. ertore, die 9. Octobris, illamque feliciter (praeside applaudente eis Professoribus) peregi: Deo sit laus et gloria! impensa illius leri. 350 Exemplaria.

Anno eodem di bris, quarta vice super Pandectarum lib. XV, XVI et XVII res putavi praeside eodem, qui labor etiam, Deo adjuvante, felicite .

Anno eodem die quinta vice de tutelis respondendo disputavi, quod Propositu it.

Anno 1699 die in jure vice disputavi eodem praeside super 43 et 44 librum qui labor feliciter cessit. Deo sit laus.